



Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*



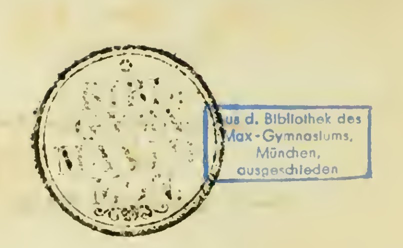
FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.


aus d. Bibliothek des
Max-Gymnasiums,
München,
ausgeschieden


LIBRARY
JUL 8 1971
UNIVERSITY OF TORONTO

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von Dr. J. N. *Madvig*, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig 1844. VIII u. 481 S. 8. und *Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben.* Von Dr. *J. N. Madvig.* Als Beilage zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen. Ebend. 1843. 88 S. 8.

Erster Artikel.

Wer da neulich in der Beurtheilung eines Wörterbuchs zu lesen gab, die Lexikographie sei eine noch sehr vernachlässigte Disciplin, während die Behandlung der Grammatik sowohl für die alten als für einen grossen Theil der neuern Sprachen eine wissenschaftliche geworden sei, konnte bei dem letzteren Theil dieser Worte an eine Menge vortrefflicher Arbeiten denken (wesshalb sein Wort unangefochten bleiben soll), aber vorliegende Arbeit *konnte* er, wenn anders sie ihm bekannt geworden, nicht im Sinne haben. Ref., welcher Hrn. Madvigs Schriften von den Emendationes in Ciceronis libros philosophicos an nicht ohne Interesse verfolgt hat und vieles aus ihnen gelernt zu haben sich bewusst ist, traute seinen Augen kaum, als er dieses Werk zu lesen anfing und seine bei jedem neuen Abschnitt neu sich regenden Hoffnungen am Ende des Ganzen sämmtlich getäuscht sah. Weder die Syntax noch die Formenlehre hat ihn irgendwie befriedigt, und indem er sich anschickt, die Ergebnisse einer genaueren Durchsicht der *letzteren* darzulegen, muss er gestehen, nichts in derselben gefunden zu haben, das zu loben wäre, als im Allgemeinen eine gewisse Kürze des Ausdrucks und schärfere Hervorhebung des Wesentlichen durch genauere Unterscheidung des Regelmässigen von dem Unregelmässigen, des Gewöhnlichen von dem Ungewöhnlichen, im Einzelnen eine sorgfältigere Behandlung der Unregelmässigkeiten in der Declination, eine geord-

netere Darstellung des Hauptsächlichsten über den Gebrauch der Zahlwörter und über Zusammensetzung (am Schlusse der Wortbildungslehre), endlich auch die Verbindung der aus Pronomina gebildeten Adverbien mit diesen selbst. Aber dies Alles stellte sich dem Ref. als lobenswerth nur im Hinblick auf die Grammatik von Zumpt heraus, welcher die vorliegende mehr als allen andern ähnlich ist; dagegen von dem Standpunkt aus betrachtet, den das grammatische Studium in Deutschland durch Grimm, Bopp, Pott u. a. eingenommen hat, will ihm die hier gegebene Formenlehre als tief unter demselben, somit als gänzlich verfehlt und für unsere Schulen unbrauchbar erscheinen. Selbst das dem Ausdruck ertheilte Lob muss Ref. sofort schmälern, da der Stil des Vrf.'s doch im Ganzen schwerfällig, nicht selten unbestimmt, ja hin und wieder geradezu undeutsch ist, wie sich dem aufmerksamen Leser aus den hier mehrmals gemachten Mittheilungen leicht ergeben wird.

Zunächst und am meisten fällt es auf, dass der Vrf. so wenig erkannt hat, worauf es in diesem ersten Theil einer Grammatik wesentlich ankommt; denn er handelt von den Wörtern bald nach solchen Beziehungen, welche allein für die Syntax in Betracht kommen, bald nach ihrer Bedeutung, so dass die Form nicht gehörig beachtet wird, bald wieder einseitig nach dieser mit Hintenansetzung jener. Das erste findet z. B. statt in dem ersten Kap. der Beugungslehre, welche den zweiten Abschnitt der Formenlehre bildet (Lautlehre der ersten, Wortbildungslehre der dritten). Hier werden § 24. die Wörter nach Klassen eingetheilt, aber nicht so dass etwa gezeigt wird, wie die Nomina nach ihren Suffixen in Substantive und Adjective zerfallen, die Verba aber durch ganz verschiedenartige Gestaltung von jenen sich absondern u. s. w. — wiewohl auch eine so angestellte Musterung nicht ein erstes Kapitel bieten dürfte — sondern jene Eintheilung geschieht mittelst Be- und Umschreibungen, welche einerseits nicht mehr sagen als die hergebrachten Benennungen selbst (substantiva, adjectiva u. s. w.), andrerseits sich einzig auf syntaktische Verhältnisse beziehen; wie wenn es heisst, ein Pronomen könne entweder allein gebraucht werden und stehe dann als Substantiv (ego, tu, hic), oder es könne mit dem Nennworte als genauere Bestimmung verbunden werden und stehe dann als Adjectiv (*hic vir*, *illa domus*). Dasselbe wird im Kap. vom Pronomen § 81. u. 82. gesagt. Oder: „4) Aussagewort, verbum, wodurch die Vorstellung von einer Handlung oder einem Zustande von Etwas ausgesagt wird, so dass dadurch eine Aussage oder ein Satz entsteht, z. B. *vir sedet*." Was man nicht nur § 94. sondern auch im ersten Kap. der Syntax § 209. wiederholt findet. Nach des Ref. Bedünken durfte der Verf. in der Einleitung zur Beugungslehre von den Wörtern nur nach den verschiednen Arten eben dieser Beugung handeln, wie er wirklich § 25. sagt: „die Nomina, Pronomina und

Verba werden gebeugt (flectunctur, declinantur), d. h. in ihrer Form verändert, um die verschiednen Verbindungen und Verhältnisse der Wörter im Satze und die verschiedne Art der Sätze anzuzeigen.“ Aber hier geziemte es sich, *Declination* und *Conjugation* mit Anwendung dieser auch von ihm später gebrauchten Ausdrücke anschaulicher zu machen und zu unterscheiden. Auch durfte, wenn die Gradbeugung der Adverbien erwähnt wurde, die der Adjectiva nicht unerwähnt bleiben. Von der Motion aber durch Genera, Numeri und Casus ist hier, wo doch der rechte Ort dazu war, gar nicht die Rede. Vergleicht man das betreffende Kap. bei Zumpt (8. Aufl.), so sieht man, dass dieser, wenn er auch das Adjectivum vom Substantivum nicht scheidet, doch deutlicher zu verstehen giebt, was er mit dieser Eintheilung will und wiefern sie hierher gehört, als Hr. Madvig.

Es lag nicht eben fern, einzusehen, dass Adverbia wie *ibi*, *hic*, *inde*, *eo* u. a. mit dem substantiven und adjectiven Pronomen zusammengehören, zumal da in dem vorhergehenden Abschnitt von den Zahlwörtern die adverbialen Formen mit aufzuführen längst Sitte gewesen ist. Bei näherer Betrachtung aber schwindet selbst das relative Lob, welches in dieser Beziehung oben ausgesprochen werden konnte. Der Verf. giebt nämlich diese Wörter, unter der Ueberschrift „Anhang von den pronominalischen Adverbien“, geschieden in Adverbien des Orts, der Zeit, des Zwecks, der Zahl, der Ursache, der Art und Weise, und ordnet z. B. die ersten, je nachdem sie auf die Frage wo, wohin, woher, auf welchem Wege, gebraucht werden, so dass in eine und dieselbe zu stehen kommen *ibi* und *hic*, *eo* und *huc*, *inde* und *hinc*, *tum* und *quando*, *eo* und *quod* nebst *cur* u. s. w. Statt dessen hätte er zeigen sollen, dass diese Adverbia eben Pronomina sind, d. h. er hätte sie nach ihrem pronominalen Stamm und nach der Gestalt dieses Stammes kennen lehren, und nachweisen sollen, welche Bildungen ihnen mit den obigen gemeinsam und welche eigenthümlich sind. Von solcher und ähnlicher Betrachtung war der Verf. aber so weit entfernt, dass er die aus Adjectiven gebildeten Adverbien, welche gleichfalls nichts weiter als besondere Casusformen der Adjectiva sind (wie nicht nur die in *e*, *o*, und solche wie *facile*, *recens*, sondern auch die auf *ter*, *tus*, *tim* (*atim*, *sim*) in der Wortbildungslehre behandelt), gleich als ob sie, wie die Adjectiva selbst und die Substantiva, mit eignen Suffixen gebildet wären, ja nicht blos diese adjectivischen, sondern auch — wiewohl anhangs- und anmerkungsweise — die von Substantiven stammenden wie *vesperi*, *forte*, *noctu* u. a. Das heisst nicht von den Wörtern noch ihrer Form handeln, sondern einzig — und obendrein nur so in Bausch und Bogen — nach ihrer syntaktischen Geltung, ohne alle Kenntniss ihrer formalen Beschaffenheit.

Aehnlich wie den Adverbien ergeht es den Präpositionen: diese machen mit jenen (von denen aber hier nichts weiter als ihre

Comparation gezeigt wird) das letzte Kapitel der *Beugungslehre* aus! Es sind aber die Präpositionen im Vergleich mit jenen ziemlich stiefmütterlich ausgestattet, obschon glänzend bevorzugt vor den Conjunctionen, indem sie alphabetisch 1) nach ihrer Bedeutung für die Syntax aufgezählt werden, 2) nach den Veränderungen, welche der schliessende Consonant in der Zusammensetzung erfährt, also in einer Beziehung, die allerdings der Formenlehre zukommt, nur nicht dem Abschnitt von der Flexion, sondern von der Zusammensetzung. Auch nimmt es sich sonderbar aus, dass hier z. B. in der letzten Anmerkung von der verschiednen Quantität in *pro* und von dem Einschub des *d* in *prodeo*, *prodesse* u. a. die Rede ist, während dieselbe Erscheinung an *re* und *se* in dem Kap. von der Composition § 202. zur Sprache kommt. Konnte übrigens der Verf. nicht sehen, dass *contra*, *citra*, *extra*, *infra* u. a., *adversum*, *secundum*, *circum*, *pone*, *sine*, *praeter*, *propter* u. s. f. gleichartige Bildungen sind und dass von dieser Gleichartigkeit irgendwo in der Grammatik geredet werden müsse? Was geht es die Formenlehre an, dass *ob* den Accusativ, *ab* den Ablativ, *sub* bald den einen bald den andern Casus hinter sich hat? Oder meint der Verf., dass, wenn man solche Dinge zu erforschen unternähme, sich für ein tieferes Begreifen der Sprache nichts ergeben, und falls sich etwas ergebe, dies doch für den Anfänger zu nichts dienen könne? Was denkt er sich für Anfänger? etwa neun-, zehnjährige Sextaner, und nicht auch achtzehn-, zwanzigjährige Primaner? Bedürfen diese nicht einer besseren Einsicht in die Formenlehre als jene ist, welche sie in ihrer Kindheit mehr praktisch (wie billig) als theoretisch gewonnen haben?

Von diesem Allen abgesehen hat sich der Verf. wiederum einer starken Inconsequenz schuldig gemacht. Wusste er von der Form der Präpositionen so gar nichts zu sagen, warum brachte er nicht auch diese in einen Anhang etwa zu der Casuslehre, gleich wie die Conjunctionen als zweiter Anhang zur Syntaxe (sic) vorgeführt werden? Wiewohl über die äussere Beschaffenheit dieser Licht zu verbreiten eher leichter als schwerer und jedenfalls nothwendiger ist, da sie für die Syntax so überaus wichtig sind, dass man behaupten möchte, ohne eine gründliche etymologische Kenntniss derselben werde diese zum grösseren Theile niemals wissenschaftliche Gestalt gewinnen. Nach Hrn. Madvig hätten wir diese Wörter als regellose, vereinzelte Formationen anzusehen und wie Münzen, deren Gepräge verwischt ist, nur nach Grösse und Gewicht d. h nach dunklem Gefühl einzunehmen und auszugeben. Was für sie zu thun ist, will Ref. im Allgemeinen andeuten. Sie müssen zuerst in einfache und zusammengesetzte geschieden werden, erstere wieder je nachdem sie pronominaler, nominaler oder verbaler Abkunft sind, die zusammengesetzten unter anderm je nachdem das erstere oder das zweite Glied Hauptbestandtheil ist. Sie sind ferner zu betrachten nach den Endungen, in welcher Be-

ziehung sie von den Adverbien und Präpositionen noch weniger als in der erstern getrennt werden dürfen, da die Sprache zwischen diesen drei Wortarten keine scharfe Grenze gezogen hat. Endlich bedürfen die Conjunctionen irgendwo auch einer Darstellung nach ihrer syntaktischen Anwendung, indem sie theils coordinirend theils subordinirend verbinden. Von alle dem bei Hrn. Madvig keine Spur.

Wir gehen zum zwölften Kapitel der Beugungslehre zurück, um von einigen Neuerungen des Verf.'s in Betreff der persönlichen Pronomina *ego* u. s. w. zu sprechen. Hier finden wir nämlich § 82., dass die lateinische Sprache nur zwei solcher Pronomina hat, *ego* und *tu*, dafür § 85. ein reflexives in den beiden Formen *se*, *sibi*, in dem *sui* so wie *mei*, *tui* für neutrale Genitive des Possessivs erklärt werden. Es ist klar, dass der Verf. sich zu der ersteren Ansicht durch den überwiegend reflexiven Gebrauch von *se* hat leiten lassen, dass ihm dagegen die schlagende Analogie in der Form nichts gegolten hat. Nun ist aber jener Gebrauch auch in den vorhandenen Ueberresten der Sprache nicht ausschliesslich reflexiv, vielmehr hat man, um den ganzen Umfang, in welchem *se* zur Anwendung kommt, begreiflich zu finden, *se* mit *me* und *te* wie in der Form so auch in der Bedeutung gleich zu stellen, d. h. diesen drei Pronomina einen Sinn beizulegen, in welchem ursprünglich Reflexiv und Nichtreflexiv ununterschieden lag. Dafür spricht ausserdem der Gebrauch von *οὗ οἷ ἕ* beim Homer. Die weitere Begründung dieser Ansicht hofft Ref. an einem andern Orte, vielleicht in der Beurtheilung der Syntax dieses Buches, geben zu können. Was ferner die Genitive *mei tui sui* anlangt, so hat der Verf. mit seiner Auffassung derselben ein Beispiel gegeben, wie unsicher sein Blick in Betrachtung grammatischer Formen schwankt. Denn während ihm die vollkommne Uebereinstimmung in den Formen *me te se* u. s. w. kein Hinderniss war, das dritte als ein wesentlich verschiednes aufzuführen, lässt er sich durch die Gleichheit von *mei* als Genitiv von *ego* und *mei* als Genitiv von *meus* bestimmen, beide für eins zu erklären, und verliert darüber den Unterschied in den Bedeutungen des persönlichen Pronomens und des possessiven aus den Augen. Jene besteht darin, dass eben nichts weiter als die Person, wie wohl diese in ihrer ganzen Eigenheit und Besonderheit bezeichnet wird; das Wesen des possessiven aber ist in seinen primären Lauten auf eine besitzende Person, in der secundären auf das *was* jene besitzt hinzuweisen. Wenn der Verf. nun mei „meines Wesens" übersetzt, so ist zu fragen: soll das *Wesen* von der in *mein* liegenden Person des Besitzers etwas Verschiedenes sein oder nicht? Im erstern Fall ist diese Uebersetzung falsch und auf Ausdrücke wie *accusator mei*, *deprecator tui* u. Aehnliches nicht anzuwenden, was sich noch deutlicher erkennen lässt, wenn man das wirkliche Neutrum des Possessivs wie in *nihil addo de eo* oder *facere sumptum de tuo* (Rudd. 2,

87, 34. Stallb.) dagegen hält. Im andern erhellt nicht minder, dass *mei* gar nicht als possessives Pronomen gedacht wird und folglich jene Umschreibung eine nichtssagende ist. Es ist freilich nicht zu leugnen, dass Manches für die Ansicht des Verf's. spricht, wie sie denn auch schon früher von Anderen aufgestellt ist (z. B. von Pott. E. F. 2, 637.), namentlich die Formen *nostri vestri* nicht nur wegen ihrer Singularform sondern auch durch das Suffix des Possessivs *tro* (*noster vester*); ferner syntaktische Verbindungen wie tui videndi copia von einer weiblichen Person, *facultas irridendi sui* als Plural, *vestri adhortandi causa* u. a. (Zumpt. § 660.) Auch ist zuzugeben, dass der Form nach *sui nostri vestri* so gut wie *mei tui* wirklich Singularia sind, ferner dass der Form nach *nostri vestri* und natürlich auch *nostrum vestrum* wirklich Possessive sind (findet man ja selbst *nostrorum nostrarum* u. s. w. bei Plautus u. a. s. Ruddin. 2, 47, 18.), indem diese anfangs vielleicht in ähnlicher Weise wie griechisch τὸ ἐμόν, τὸ ὑμέτερον für ἐγώ, ὑμεῖς (Matth. § 466, 3.) gebraucht, mit der Zeit erst zur Ausfüllung von Lücken in die Reihe der persönlichen Pronomina eintraten. Aber weiter zu gehen und den sonst so scharf ausgeprägten Unterschied zwischen dem persönlichen und dem possessiven Pronomen in diesen Genitivformen ganz weg zu leugnen, ist man durch Obiges nicht berechtigt; im Gegentheil spricht ausser diesem Unterschied für die gewöhnliche Annahme, dass im Griechischen ἐμέο (ἐμεῖο) σέο (σεῖο) ἕο (εἷο) von dem gleichartigen Genitiv der Possessive auch hörbar abweichen. Man wird also wohl thun *mei tui sui* wie bisher als die Primitivformen für meus tuus suus anzusehen, was auch von *nos* und *vos* für *noster voster* zu behaupten ist, und sich durch die bemerkten so wie durch andere noch bedeutendere Anomalien in der Formation der Pronomina nicht irre machen zu lassen.

Eine dritte Neuerung der Verf.'s betrifft alles Declinirbare überhaupt, indem von § 33. an stets der Vocativ gleich hinter den Nominativ gestellt oder mit diesen vereinigt wird, was auf den ersten Blick ganz wohl gefällt, dann aber der Accusativ folgt, hinter diesem der Genitiv, hierauf der Dativ und zuletzt der Ablativ, welche beiden letzten Casus, wo sie gleiche Form haben, so zusammengefasst werden, als wenn die Sprache für das Nomen im Singular theils eine vierfache theils eine dreifache, im Plural überall nur eine dreifache Art der Abhängigkeit gekannt hätte. Zwar verfehlt der Verf. nicht, den gemeinsamen Formen die doppelte Benennung „Dat. Abl." vorzusetzen, wesshalb man meinen könnte, er habe nichts anderes gewollt, als was in der griechischen Grammatik bei Anführung des Duals geschieht: aber er erklärt Bem. S. 27. ausdrücklich, dass es in einer Sprache nicht mehr Casus gebe, als gesonderte Casusformen vorhanden seien. Wenn aber in dem Bewusstsein des lateinisch redenden Volkes *patre* von *patri*, *terra* von *terrae*, *fructu* von *fructui*, *die* von *diei* unterschieden lag, so ist

es unmöglich zu glauben, dass diese Unterscheidung für *a domino accepi* im Vergleich zu *domino pareo*, für *a patribus laudatur* im Vergleich zu *patribus obtemperandum est* nicht vorhanden gewesen. Man wird vielmehr durch die fast durchgehende Verschiedenheit der Syntax dieser Casus gezwungen, auch in der Formenlehre alle jene äusserlich gleichen Formen zu trennen, selbst wenn es ausgemacht wäre, dass der Ablativ — natürlich auch da wo wir ihn in eigenthümlicher Gestalt haben — nur ein Seitenspross des Dativs und ursprünglich mit demselben identisch gewesen sei. Dies lässt sich nun eben nicht erwarten, theils weil es historisch fest steht, dass im Singular Dativ und Ablativ in älterer Zeit überall verschiedenen Ausgang hatten, theils weil durch vergleichende Sprachforschung es wahrscheinlich gemacht ist, dass die Dativform des Plurals im Lateinischen nicht zwei sondern vier ursprünglich verschiedene Casus in sich vereinige. S. Pott E. F. 2, 638.

Was die Stellung des Accusativs hinter dem Nominativ (oder Vocativ) betrifft, so ist dies erstens in einer Schulgrammatik unbequem, weil der Genitiv den Unterschied in der Flexion nach den verschiedenen Declinationen deutlicher ausdrückt und demgemäss die Sitte herrscht, wo es darauf ankommt diesen Unterschied kenntlich zu machen, neben den Nominativ den Genitiv zu stellen, was der Verf. sonst in solchem Falle auch thut z. B. § 41. Aber zweitens wird die bisherige von den Griechen gemachte Anordnung durch neuere Forschungen vollkommen gerechtfertigt, indem auch für die hierin im Ganzen überzeugend dargelegten Grundbedeutungen der Casus die Namen *γενική*, *δοτική*, *αἰτιατική*, nicht unpassend sind. Ueber diese Grundbedeutungen äussert sich, in Uebereinstimmung mit Wüllner und Hartung, Pott 2, 644.: „In allen Sanskritsprachen war die Bedeutung der Casus ursprünglich durchaus eine von *Raumverhältnissen* ausgehende und zwar eine *specielle;* erst *später*, nachdem ihre etymologische Durchsichtigkeit getrübt war, wurde ihre Bedeutung *abstracter* und *allgemeiner*." Mit Bezug auf diese Ansicht lässt sich Hr. Madvig Bem. S. 29. also vernehmen: „Indem man den durchaus speciellen untergeordneten Gebrauch des Accusativs der Ortsnamen als Ausgangspunkt und Nothhülfe (?) ergriff, bürdete man der Sprachbildung die Ungereimtheit auf, das Object als einen Punkt ausser (sic) der Handlung, auf welchen hin diese sich bewege, bezeichnet zu haben. Während die Sprache sonst (?) die Totalanschauung (!) abbildet, wozu die Vorstellungen sich ordnen, sollte sie hier bei jeder Anschauung einer Behandlung (?) eines Gegenstandes den Zusammenhang (?) der Anschauung unterbrochen und die allgemeine und abstracte Vorstellung von der Bewegung einer Handlung von dem Subjecte aus eingeschaltet und darauf den Gegenstand bezogen haben, wodurch denn allerdings das Object mit der adverbialen Bezeichnung des Richtungspunktes einer wirklichen Bewegung zusammengefallen sein

würde, wenn nicht eben die regelmässige Sprache (?) *hier* nie (ausser bei Ortsnamen) den Accusativ (nämlich allein) gebraucht hätte." Dass oben genannte Männer dem Verf. den Vorwurf der Ungereimtheit mit gutem Fug zurückgeben können, liegt zu Tage; sie dürften aber noch mehr als das, wenn sie hören was unmittelbar folgt: „Dass man übersah, dass der Dativ und Ablativ durch Suffixe, worin eine specielle Verhältnissbezeichnung liegt, gebildet werden, dass aber der Accusativ gar kein Suffix hat, das ihm eine solche Bedeutung geben kann, will ich hier nicht hervorheben; doch sollte es wenigstens bei den geschlossenen sächlichen Wörtern den Urhebern der Theorie eingefallen sein, dass dem Dativ und Ablativ *nie* ein Merkzeichen *abgeht*, der Accusativ aber *nie* ein solches *hat*." Für den kundigen Leser wird es zur Widerlegung des angeführten keiner Citate bedürfen; doch haben wir ihm, damit er sicher urtheile, von des Verf.'s Meinung über die lateinische Accusativbildung noch etwas mehr zu berichten. Bem. S. 25.: „die Form, die im Neutrum sowohl dem Nominativ als dem Accusativ entspricht und die in den andern Geschlechtern nach der Bildung eines Nominativs als Accusativ bleibt, ist selbst keineswegs durch eine besondere Endung oder ein Suffix gebildet; es ist das Wort ohne Verhältnisszeichen, der Namen (*calcar*, *ver*), nur gewöhnlich etwas durch die Aussprache modificirt. In den offnen Nennwörtern (auf *u* und *a*) endigt sich das Wort mit dem dunklen und schlaffen Nasenlaut, dem im Latein bei der Elision verschwindenden *m*, dem griechischen *ν*, dessen Natur als parasitischer (sic) Endlaut sich deutlich im *ν ἐφελκυστικόν* zeigt. In den geschlossenen Nennwörtern (der dritten Declination) tritt im Neutrum gewöhnlich kein solcher Laut hinzu, — —. in einigen Wörtern (in allen Adjectiven) wird dem Consonanten ein leichter Endvocal, e, angehängt, z. B. *rete*, *forte;* in den übrigen Geschlechtern hingegen nimmt dieser Endvocal noch den Nasenlaut zu sich: *consulem*, *urbem* (im Griechischen wird in diesen Geschlechtern allein der Endvocal *α* angehängt). Dass wir hier einzig und allein euphonische Modificationen vor uns haben" u. s. w. Unklar, ungereimt, ohne *alle* Einsicht, geschweige mit solcher, wie sie einem Grammatiker ziemt.

Wenn schon aus dem bisher Gesagten zu ersehen war, dass der Verf. bei seiner Arbeit weder die Geschichte der lateinischen Sprache selbst noch die Werke vergleichender Sprachforscher, besonders deutscher, um Rath gefragt hat, so wollen wir doch, um zu zeigen wie weit diese Vernachlässigung geht, noch folgende drei Abschnitte näher ansehen: die Lautlehre, „die abweichenden Perfecten und Supinen" Kap. 17 ff. und die Wortbildungslehre.

Die Lautlehre wird in zwei Kap. unter der Ueberschrift „die Buchstaben" und „die Silbenmessung und Betonung (Prosodie)" abgehandelt. Diese enthalten der Sache nach zugleich dasselbe, was bei Zumpt (8. Aufl.) in den ersten vier Kap. gegeben ist, nur

im Ganzen kürzer, und etwas anders wiewohl nicht immer besser geordnet. Nachdem § 4. die Schriftzüge verzeichnet, und zwar allein wie wir sie in der Cursivschrift haben, wird § 5. mit acht Anmerk. von den Vocalen, Diphthongen und von *j* und *v* gesprochen, fast einzig in Hinsicht auf Orthographie und Aussprache. Nur wenige Notizen A. 8. sind anderer Art. Sie betreffen den Uebergang des *ă* zu *ē*, *i*, *ĕ*, das *ae* zu *ī*. des *ŏ* zu *u* und die Verwandtschaft des *u* und *l* ohne Unterscheidung zwischen Wortbildung und Flexion und ohne dass diese paar Angaben ganz unbedenklich wären. Denn nicht nur wird in alter Weise *pepuli*, *pulsus* von *pello* hergeleitet, sondern auch *exsculpo* aufgestellt als aus *ex* und *scalpo* zusammengesetzt (vielleicht nach Heindorfs Anführungen zu Hor. Sat. 2, 3, 22.) und *famulus* als von *familia* herkommend. Was aber das Folgende betrifft, so könnte man wohl in Frage stellen, ob es hieher gehöre. § 6. handelt nämlich vom Hiatus und von dessen Aufhebung durch Elision natürlich nur wie sie in Versen eintritt. Ebenso bekanntlich bei Zumpt § 8—11. Aber *hier* nicht ohne Ungeschick. Denn während jener sich A. 3. den Uebergang zu dem, was er über Contraction und ähnliches beibringt, mit den Worten bahnt „der Hiatus *innerhalb* eines Wortes wird in der Regel beibehalten; daher wir ihn oben nicht weiter berücksichtigt haben. Doch ist zu bemerken“ u. s. w. macht unser Verf. einen Sprung, indem er fortfährt A. 1.: „Auch in der Bildung und Beugung der Wörter sind oft zwei ursprüngliche Vocale in einen langen Vocal oder Diphthong zusammengezogen“, und lässt uns somit glauben, er halte Elision und Contraction für wesentlich einerlei. Dazu erregt es wieder Bedenken, wenn er *cogo* aus *coago* entstehen lässt, die beiden *i* in *tibiicen* ursprüngliche nennt und nach Anführung einiger Fälle dichterischer Synizese A. 2. den Abfall des *e* in *nostin' quaeso* bemerkt, als ob auch dieser von einem Hiatus herrühre. Hiermit aber haben wir Alles, was nach des Verf.'s Ansicht auf der Schule zum Verstehen der schwierigen Formenlehre über Ablaut, Umlaut, Contraction, Synkope, Aphäresis, Apokope und andere derartige Dinge gelernt werden muss. Nicht einmal Struve und K. L. Schneider sind benutzt, viel weniger solche, deren Ergebnisse reicher und obendrein sicherer sind. Kärglicher noch als die Vocale sind die Consonanten bedacht § 7—11. Indem sie in stumme und flüssige, die stummen in Gaum-, Lippen- und Zahnbuchstaben (*sic*) eingetheilt werden', vermisst man bei der zweiten Eintheilung *f*, welches doch nach der ersten zu den stummen auch gehört, in beiden aber *j* und *v*, wegen deren Auslassung sich Zumpt zwar entschuldigt (§ 3. A. vgl. Schneider I, 215.), aber ihm wie Hr. Madvig ist entgangen, dass sie, insofern sie auch Consonanten sind (was keiner von ihnen leugnet), bei einer Eintheilung der übrigen ihre Stellen ebenfalls angewiesen erhalten mussten, damit man die mit ihnen vorgehenden Veränderungen verstehen könne. Freilich aber liegt weder bei dem

einen noch bei dem andern etwas daran, die Natur der einzelnen Laute kennen zu lernen; da fast nichts mit solchen Wissen erworben wird. § 8. „Von der Aussprache der einzelnen Consonanten," aber nur von *c*, *qu*, *k*, *ti*, *m* und *n*, *r* und *s*. Von dem Nasenlaute *n*, wie er sich je nach den ihm folgenden Consonanten dreifach gestaltet, wird — ohne klare Einsicht — zwar bemerkt, er habe vor *c* (*q*) und *g* denselben Laut gehabt wie im deutschen Worte *Klang*, aber im Vorhergehenden stehen *concipio* und *tunc* als Beispiele desjenigen Lautes, den *n*, im Gegensatze von *m*, auch vor *d* habe. Hiernächst heist es: „*r* steht jetzt in vielen lateinischen Wörtern, wo früher ein *s* war, da die Römer, wenige Wörter (als *quaeso*, *vasis* u. s. w. von *vas*, *asinus*, *miser*) ausgenommen, *s* zwischen zwei Vocalen in *r* verändert haben (*Papirius*, *Veturius* für *Papisius*, *Vetusius*, *arborem* für *arbosem*, *gero* für *geso*, wovon *gessi*, *oris*, für *osis*, von *os*)." Wir finden diese Bemerkung erstens ungehörig, weil an diesem Orte die Aussprache der Consonanten gelehrt werden sollte, dieser Lautwechsel von *s* und *r* aber auf die Aussprache weder des einen noch des andern ein Licht wirft. Zweitens ist sie oberflächlich, da sie nichts weiter besagt, als dass dieser Wandel statt gefunden hat: weder wird gezeigt, wie weit er sich erstreckt und wo wir ein *r* für ein früheres *s*, wo ein ursprüngliches *r* haben, noch wird die Ursache nachgewiesen, welche denselben bewirkt hat. Die als Ausnahmen hingestellten Beispiele geben hierüber keinen Aufschluss, und der Zusatz „*s* bleibt jedoch immer unverändert, wenn ein andrer Consonant vor demselben ausgefallen ist (*divisi* statt *dividsi*, von *divido*), oder wenn es den letzten Theil einer Zusammensetzung anfängt (*de-silio*)" giebt zwar für die in Rede stehende Erscheinung eine Bestimmung, aber sie ist schon darum nicht viel werth, weil sie negativer Art ist; sie unterscheidet ferner zwei Fälle, welche genau betrachtet nicht verschieden sind, da *divi-si* ursprünglich so gut wie *desilio* zusammengesetzt ist; endlich hätte sie durch bestimmtere Abfassung der obigen Worte leicht überflüssig gemacht werden können. Wie viel Besseres und für den Unterricht Erspriessliches hätte sich in diesem Falle allein nach Schneider I, 341—43. geben lassen! Dazu kommt, — was wir dem Verf. ehe wir weiter gehen nicht verhehlen wollen — dass es in Deutschland Leute giebt, welche meinen, ein Lautwechsel wie dieser zwischen *s* und *r* sei rein lexikalisch und gehöre nicht in die Grammatik, welche nur denjenigen zu betrachten habe, der durch den Zusammenstoss von Lauten bedingt sich vornämlich in Ableitung, Zusammensetzung und Flexion zeige. Vgl. Pott E. F. 2, 2 ff.

Hinter den Consonanten folgt und bildet den Schluss dessen, was der Verf. über Aussprache zu sagen hatte, *h*, „das Zeichen einer Anhauchung," weil es theils allein in der Mitte oder im Anfange vorkommt theils in Verbindung mit *t*, *p*, *r*, *c*. Im Vergleich

mit Zumpt (§ 4.) ist hier nicht nur angemessen unterschieden, sondern auch mehr gegeben, aber an sich ist es höchst dürftig und für den Unterricht von geringem Nutzen. Von den *Veränderungen* der Consonanten handelt § 10., welcher nicht ganz eine Seite umfasst. Es wird zuerst geredet vom Abfall (*mellis*, *mel*), vom Ausfall (*fallo*, *falsum*), wieder vom Abfall (*sermonis*, *sermo*); dann vom Uebergang der tenuis in die media und umgekehrt, von Assimilation (*cessi*, *passus*, *quicquam*, *corolla*, *agellus*), wieder vom Ausfall (*divisi*, *mons*). Dies Alles in folgender Art: „Auch sonst ist am Ende eines Wortes ohne Beugungsendung (?) ein Consonant bisweilen (!) weggefallen (*sermo*, *cor*, *lac*).“ Oder: „Bisweilen wird in der Aussprache ein Consonant von einem folgenden verdrängt, besonders *d* und *t* vor *s* z. B. *divisi* für *dividsi* von *divido*, *mons* für *monts*.“ Noch ähnlichen Inhalts ist § 11., in welchem gelehrt wird, dass in *ager*, *e*, in *vinculum u* zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben (weil nämlich, wie an einem andern Orte gesagt wird, *vinclum* die ältere Form sei), dass aber auch das Umgekehrte vorgekommen (Synkope), z. B. *dextra*, *consumpse*.

Dies ist die ganze Lautlehre, von welcher der Verf. selbst in Bem. S. 17. folgendermassen denkt: „Die Lautlehre habe ich mit Benutzung der Resultate neuerer Forschungen (z. B. den Uebergang des *s* und *r*, wovon noch weder Schneider noch Struve eine Ahnung hatten) so dargestellt, dass der Schüler dadurch im Ganzen *Grund* und *Regel* in der phonetischen Bewegung sehen lernen kann.“ Dies würde man bei uns *unverschämte Lüge* nennen, wenn nicht der Verf. insofern reine Wahrheit spräche, als er unter den neueren Forschungen ohne Zweifel die Arbeiten seiner Landsleute *Tregder* und *Oppermann* meint, die in den Bemerkungen mit Lobe erwähnt werden, während „Bopp und seiner Schule“ ebendas. vielmehr das Entgegengesetzte zu Theil wird.

Ob wir uns auch mit des Verf.'s Ansicht von den Ursachen, welche den Formveränderungen in den Sprachen zum Grunde liegen, bekannt machen? Es sei; ernten wir auch nicht bei dem Leser, der es für überflüssig halten könnte, so ernten wir doch vielleicht des Verf.'s Dank ein. „Die älteste Aussprache der Völker (heisst es in einer die Lautlehre beschliessenden Anmerk. § 11.) zeigt sich gewissen Lautverbindungen geneigt, anderen abgeneigt, und *einzelne* Laute werden von verwandten *Völkern* in *etwas* modificirt. Auch verändert die Aussprache sich sehr, so lange Schrift noch nicht gebraucht wird.“ Hiermit übereinstimmend lautet der Anfang von § 10. — welcher die oben erwähnten Consonantenveränderungen enthält — „das Streben nach Wohllaut und bequemer Aussprache hat oft auf die Consonanten der Wörter Einfluss und bewirkt Veränderungen an ihnen.“ Was sich an dieser Stelle nicht anders ausnimmt, als dass man hierin die wahren oder hauptsächlichsten Ursachen alles consonantischen Lautwandels zu

suchen habe. Was hieraus für die älteste Zeit der Sprache folgen würde, ist leicht zu ersehen, da es nicht viele Wörter, im Lateinischen wie im Griechischen und Deutschen, giebt, von denen sich nachweisen liesse, dass *keine* Veränderung mit ihnen vorgegangen sei. Es wäre nicht anders zu denken, als dass sie sämmtlich in der ersten uns überall unbekannten Periode ihres Lebens nicht nur höchst übelklingend, sondern auch ganz eigentlich unaussprechlich gewesen wären. Und was würde ferner von den Lautveränderungen zu halten sein, die während des Verfalls einer Sprache und in der Zeit ihres gänzlichen Absterbens eingetreten sind? Würden sie nicht gleiches Recht mit den früheren haben, d. h. Beweise sein für Mangel an Wohllaut und bequemer Aussprache zu *der* Zeit, da die Sprache doch nach sonstigem Ermessen die ihr möglichhöchste Vollendung und Ausbildung erreicht hatte oder derselben nahe stand? Endlich würde des Verf.'s Ansicht nothwendig dahin führen, jenen wunderbaren, anscheinend unentwirrbaren und doch — wie man nun schon so oft gesehen hat — nach Gesetzen fortschreitenden, nur unter gewissen Bedingungen eintretenden Lautwechsel, wie er sich zeitlich in der ganzen Dauer einer Sprache und räumlich neben einander in ihren Dialekten gestaltet, für ein zufälliges, bedeutungsloses Spiel zu halten, das erforschen zu wollen der Mühe nicht werth, ja thöricht sei.

Indem wir zu dem zweiten von uns ausgewählten Abschnitt über das Verbum fortzugehen im Begriff sind, können wir uns nicht versagen, einen Blick auf die vor und unter den Declinationen gegebenen Geschlechtsregeln zu werfen. Wir müssen aber versichern, dass von den trefflichen Winken und reichen Ausführungen bei Pott 2, 402—48. nichts benutzt oder berücksichtigt ist, demnach dessen vor 1836 ausgesprochenes hartes aber gerechtes Urtheil über die damals bekannten Grammatiker (S. 408.) auch für diese volle Gültigkeit hat. — Gleich im 13. Kap., mit welchem „die Beugung der Verben" beginnt, haben wir Ausstellungen zu machen, von denen einige nicht unerwähnt bleiben dürfen. Der Verf. beschäftigt sich zunächst hier wieder mit allgemeinen Bestimmungen, indem er sagt: „Ein Verbum (Aussagewort) sagt einen Zustand oder eine Wirksamkeit und Handlung von einer Person oder Sache (einem Subject) aus, z. B. *caleo*, *curro*." Das Verbum wird hier also nach der allerdings ihm besonders eigenthümlichen Bestimmung, Prädicat zu sein, definirt; nur könnte man einwenden, das Verbum sei als Prädicat nicht das Aussagende, sondern das Ausgesagte, auch dürfte der Ausdruck *Wirksamkeit* übel gefallen. Aber — was wichtiger ist — auf der folgenden Seite steht unter den Formen, welche die Art und Weise dieser Aussage bezeichnen, d. h. unter den modi, als vierter der modus infinitivus, welcher doch als solcher bekanntlich niemals das Prädicat bildet. Ferner werden die Tempora aufgeführt,

je nachdem sie Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft bezeichnen. Unter den Formen für die Vergangenheit steht oben an das Perfectum „t. praet. *perfectum* (von dem, was unmittelbar und für sich als vergangen bezeichnet wird), z. B. scripsi.“ Dies ist keine genügende Unterscheidung der doppelten Function dieses Tempus, die der Verf. doch anzuerkennen scheint, wenn er übersetzend hinzufügt: ich schrieb, ich habe geschrieben. Was diesem Abschnitt nun aber zur besonderen Unehre gereicht, ist der Kap. 17—21. gegebene Nachweis über die Bildung der Perfecta und Supina. Der erste Fehler besteht darin, dass der Verf. versucht hat, in einer und derselben Anordnung die nöthige Unterweisung über beide Formen zu geben, obgleich das Supinum nur zum Theil in Abhängigkeit vom Perfectum erscheint, im Ganzen durchaus seinen eignen Weg geht und gehen muss. Es wäre demnach erforderlich gewesen, mit Unterscheidung der Verben nach dem Auslaut ihres Stammes, sowohl vom Perfectum für sich, als vom Supiuum für sich etwa so zu handeln, dass in Betreff des letzteren gezeigt wäre, in welchen Verben es auf *ĭtu* (hiezu *ītu*, *ētu*, *ātu*, *ōtu*, *ūtu*) oder ohne den sogenannten Bindevocal gebildet wird (*tu* theils mit vorhergehendem Consonanten, theils mit Vocalen wie *ĭ-tu* (eo), *stătu*, *dirŭtu*) und in welchen auf *su*, zuletzt von welchen kein Supinum vorkommt, wenn nicht diese letzten Verben vielleicht besser je nach ihrer sonstigen Beschaffenheit — denn sie sind mannigfach — den vorigen einzureihen wären: wiewohl es immer gut sein würde, um die Ursachen zu erkennen, welche die Bildung des Supinums verhindert haben, alle solche Verben nach eben diesen, wenn auch oft nur gemuthmassten Ursachen geordnet beisammen zu finden. Ausserdem wäre noch die Frage, ob man nicht statt des Supinums besser thäte, die Participialbildung in *to* und *so* nachzuweisen. Vgl. Pott 1, 30. Rücksichtlich des Perfects hätte man zuvörderst zwischen einfachem und zusammengesetztem Perfect zu unterscheiden, jenes dann zu zeigen, wo und wie es mit Reduplication oder durch Dehnung des Inlauts (zum Theil zugleich mit Ablautung) gebildet wird oder durch blose Endung *i*; eben so vom zusammengesetzten, wo durch *ui* (*vi*) oder durch *si*, woran doppelt zusammengesetzte, wie *messui*, *nexui*, anzuschliessen wären. Zum Schluss dürfte eine Zusammenstellung derer, von welchen kein Perfect sich findet, nicht fehlen. In unserem Buche finden wir § 118. (in kleinerem Druck, gleichsam als esoterisches Wissen) die zum Theil richtige Bemerkung, dass „die Abweichung des Perfectums und Supinums vom Präsens meistens dadurch entstanden sei, dass jene aus dem älteren (?) einfacheren Stamm gebildet sind, während der im Präsens gebräuchliche (?) Stamm sich aus jenem ursprünglichen durch die Aussprache (!) erweitert habe.“ Hiernach werden die Formen *sonui sonitum risi veni sivi fregi* richtig auf *son rid ven si frag* zurückgeführt, als woraus sich das Präsens auf

seine Weise entwickelt habe. Nicht im Einklang hiemit ist § 117.: „Einige Verben bilden das Perfectum und Supinum nicht regelmässig von dem Stamm, der sich im Präsens zeigt, sondern mit Veränderung desselben, z. B. *fregi.* Zum veränderten Stamm tritt dann oft die Endung einer anderen Conjugation als derjenigen, zu welcher der Präsensstamm gehört, z. B. *jūvi*, mit *i*, wie von einem Stamme der dritten Conjugation (*juv*); *peto*, *petivi* mit *vi* wie von einem Stamm auf *i* (4); *seco*, *sectum* wie von einem Stamme der dritten Conjugation.“ Dies wird verständlich durch § 103., wo *avi*, *ivi*, *ui* als regelmässige Bildung der ersten, vierten und zweiten Conjugation, *i* nebst *si* und *ui* der dritten zugewiesen wird, die nicht deutlich ausgesprochene Meinung aber zu sein scheint, dass das blose *i* für das Regelmässige zu halten sei: daher die obige Aeusserung über das *i* von *juvi* und hier (§ 103.) „die einfachste Bildung findet in den Verben mit dem Kennbuchstaben *u* statt, wo *i* zum Stamm gefügt wird.“ Eine Anmerkung zu diesem § spricht auch von der Verlängerung des Stammvocals und von der Reduplication, aber als etwas, das bei der Bildung durch bloses *i* nur nebenbei mit eintrete. Dazu werden *bibi fidi scidi tuli* als Sonderlinge herausgehoben und *steti*, *stiti*, *spopondi* als unregelmässig reduplicirt. Man wird sich nach dem Gesagten nicht wundern, § 119 ff. die Verba nach den vier Conjugationen gesondert und in einer Ordnung aufgeführt zu finden, welche der Zumptischen nicht unähnlich sieht. Zuerst begegnet man solchen, wie *crepo cubo*, welchen „einzeln zu merken“ angehängt werden *do juvo sto lavo poto* (in dieser Folge!). § 122—28. zweite Conjugation. Zuerst *deleo* und die ähnlichen, dann *caveo* mit den übrigen in *veo* (auch *conniveo*), darauf *doceo*, *teneo* u. s. f., dagegen stehen die regelmässigen, d. h. die mit *ui*, *itum* in § 128., also zuletzt und auch hier nur parenthetisch hinter andern. Was aber in der Mitte liegt, ist um nichts besser, als die beinahe sinnlose Aufzählung bei Zumpt, z. B. *prandeo*, *sĕdeo* , *vĭdeo*, *strīdeo*, *mordeo* etc. Ob die dritte Conjugation verständiger behandelt ist, mag der Leser selbst urtheilen. Die Ordnung ist folgende: 1. *uo* 2. *bo*, *po* 3. *co*, *quo*, *go*, *guo*, *ho* 4. *do* 5. *lo* 6. *mo* 7. *no* 8. *ro* 9. *so* und *esso* 10. *to* 11. *sco* 12. „Verben mit einem *i* nach dem Kennbuchstaben eingeschoben (Perfectum und Supinum werden vom Stamm ohne *i* gebildet.)“ *capio facio jacio cupio fodio fugio* (*lacio*) *pario quatio rapio sapio* (*specio* oder *spicio*). In den ersten fünf Klassen nun wird eine gewisse Perfectbildung als die regelmässige voran, die übrigen Verba als abweichend bunt hinterher gestellt. Also § 130. regelmässig *minuo acuo* u. s. w, *unregelmässig fluo struo vivo*. § 131. regelmässig *glubo nubo* u. s. w., *abweichend* (man beachte, dass der Verf. nicht mehr *unregelmässig* sagt) *cumbo rumpo strepo bibo lambo scabo*. § 132. regelmässig *dico duco* u. s. w., abweichend *fingo mingo pingo stringo* (warum? weil sie nicht, wie die vorhergehenden *jungo lingo* im Supinum

das *n* behalten!) *ago frango ico lego* (dazu *diligo* u. v. a.) *linquo vinco figo mergo spargo tergo vergo* (obgleich ohne Perf. und Sup.) *parco pungo pango* (man denke nicht, dass *punxi panxi* oben unter der regelmässigen Bildung ihren Platz gefunden haben) *tango*. § 133. regelmässig *claudo* u. s. w. (im Ganzen neun Verba). Unmittelbar darauf in demselben § (S. 137.) wie folgt: b. Hievon weichen ab: *cēdo* ich weiche, (*cando* ungebr.) *accendo cudo defendo ĕdo fundo mando prehendo scando strīdo rūdo findo frendo pando scindo sīdo cădo caedo pēdo pendo tendo tundo credo* (*do*) wegen *addo* u. a., endlich auch *fīdo*. § 134. heisst es nur noch: a) die Verben auf *lo* haben *ui*, *tum* (*itum*): *alo* u. s. f. b) hievon weichen ab: *fallo pello percello psallo vello tollo*. Und hiemit hört nun die Unterscheidung zwischen regelmässig und abweichend ganz auf, indem die Verba nur noch nach dieser oder jener Aehnlichkeit zusammengeschaart werden, z. B. (§ 136.) *cano gigno pono* — *lino sino* — *cerno sperno sterno temno*. § 137. *gero uro* — *curro fero furo* (!) *quaero sero* (*serui*) *sero* (*sevi*) *tero verro*. — Es ist nicht denkbar, dass dem Verf. von Pott's eindringenden, das Kleinste wie das Grösste umfassenden und sorgsam prüfenden Forschungen über das lateinische Perfectum und Supinum jemals ein Wort zu Ohren gekommen sei. Er würde sie sonst sicherlich benutzt haben, nicht nur um der dort gefundenen Wahrheit willen, sondern auch weil sie diesen ganzen Gegenstand einfacher und für den Unterricht zweckmässiger zu ordnen und darzustellen lehren. Denn Anfänger sind, wie Ref. aus eigner Praxis behaupten kann, mit Benutzung der Ergebnisse bei Pott, ohne sich zu überarbeiten, in noch nicht zwanzig Stunden mit sämmtlichen Verben nach ihrer Perfect- und Supinbildung bekannt und vertraut geworden; nach Madvig's Zusammenstellung aber getraut er sich dasselbe nicht in vierzig Stunden zu leisten. Und was wäre es für ein Gewinn, wenn die Schüler in dieser Weise alle Verba endlich gefasst und sich zu eigen gemacht hätten!

Wir haben oben die Wortbildungslehre als das dritte bezeichnet, woran wir nachweisen wollten, wie sehr es dem Verf. geschadet hat, von deutschen hierher gehörigen Arbeiten keine Kenntniss zu nehmen. Wir behaupten, und glauben überzeugend darthun zu können, dass er eine solche zu schreiben nicht befähigt war. Ueber „Wortbildung im Allgemeinen" heisst es § 174.: „Wurzeln (*radīces*) nennt man die ersten Grundwörter oder Bezeichnungen der Sprache, welche weder irgend einen Zusatz erhalten haben, noch mit irgend einem andern Worte verbunden worden sind. Dadurch dass sie Beugungsendungen annehmen oder auf eine gewisse bestimmte Art in der Rede gebraucht werden (?), werden die Wurzeln zu ursprünglichen Wörtern oder *Stammwörtern* (*verba primitīva*) einer gewissen Klasse (?), wie *duc-o*, *dux* (*duc-s*). Wenn von der Wurzel unmittelbar ein Verbum

gebildet ist (wie *duco*), so pflegt man dieses als Wurzel zu betrachten und zu nennen.“ Ref. entnimmt aus diesen Worten folgende Sätze; 1) die Wurzeln sind — Grundwörter, folglich Wörter. 2) Die Wurzeln, obgleich sie schon Wörter sind, werden es doch noch erst durch Annahme von Beugungsendungen oder durch — (was ich nicht verstehe) und sind nun, als solche gewordene Wörter, ursprüngliche Wörter oder Stammwörter einer gewissen Klasse. 3) *dūco* ist das Stammwort von *dux*. 4) *duco* pflegt als Wurzel betrachtet und genannt zu werden. 5) Man kann alle nicht denominativen Verba, also besonders die der dritten Conjugation, nach Belieben Wurzeln und auch Stammwörter nennen. — Hätte der Verf. diese Sätze als Thesen für jene öffentliche Disputation aufgestellt, zu welcher er 1826 der philosophischen Facultät in Kopenhagen die emendationes in Ciceronis libros de legibus et academica überreichte, schwerlich würde er mit solchem Lobe zugelassen sein, wie es unter dem 16. Juni jenes Jahres wirklich und nach Verdienst geschehen ist. Ref. möchte ausserdem wohl wissen, welchen Auctoritäten Hr. Madvig folgt, wenn er sagt, Wurzeln nenne *man* die Grundwörter, und *duco* u. ähnl. *pflege man* als Wurzel zu betrachten und zu nennen. Die erste der folgenden Anmerkungen unterscheidet anfangs zwischen Wurzeln „welche den bestimmten (?) Begriff eines Gegenstandes bezeichnen“ und solchen „welche blos eine Anzeige und Hindeutung enthalten.“ Indem Ref. die Worte *Begriff eines Gegenstandes* so meint verstehen zu müssen, dass hier nominale und pronominale Wurzeln geschieden, will doch das Folgende nicht recht dazu stimmen: „von den Wurzeln, welche Begriffe bezeichnen, drücken die meisten eine Handlung oder einen Zustand aus und werden durch Beugungsendungen unmittelbar zu Verben.“ Dann wieder: „aber verschiedene (?) Substantive sind gleichfalls unmittelbar von der Wurzel durch blose Anfügung der Casusendungen (?) gebildet, z. B. *dux*.“ In diesen Sätzen ist dem Verf. nicht etwa blos Ungeschick des Ausdrucks vorzuwerfen, sondern unklare, auf der Oberfläche bleibende Vorstellung von der Sache. Gemeint hat er offenbar, dass die nicht pronominalen Wurzeln theils verbal, theils nominal sind, je nachdem sich aus ihnen unmittelbar durch Hinzutreten von Endungen entweder Verba oder Substantiva entwickeln. Um dies zu sagen, müsste er (in den ersten Worten) diese beiden Arten nicht mit dem Ausdrucke zusammenfassen, „welche den bestimmten Begriff eines Gegenstandes bezeichnen.“ Meinte er aber nur die nominalen, so ist es gedankenlos, nachher zu sagen: „Aber verschiedene Substantive“ u. s. w. Und wie ist es ferner zu verstehen, dass oben *dux* von *duco*, hier aber *dux* „unmittelbar von der Wurzel“ abgeleitet wird? Freilich hiess dort *duco* selbst die Wurzel, aber wie es scheint, wollte der Verf. damit sich nur einer vulgären Vorstellungsweise anschliessen. Wie wenig es ihm jedoch gelungen, in der Anm. Besseres zu geben,

haben wir gesehen, da sein Blick nicht so weit reichte, um zu erkennen, dass die Wurzeln, welche nicht als *Wörter* betrachtet werden können, völlig indifferent sind, vielmehr jener Unterschied erst den aus ihnen erwachsenen Verben, Substantiven und Pronominen zukommt. Indessen ist dies Alles bei weitem nicht so schlimm wie das, womit diese Anm. schliesst: „Oft wird die Wurzel nicht als Verbum, sondern nur als Substantiv gefunden, z. B. *sol*, *frons*, *laus* (wovon wieder *frondēre*, *laudare* abgeleitet wurde)." Für den, welcher sich mit den neueren Bemühungen um lateinische und griechische Etymologie einigermassen bekannt gemacht hat, ist dies gleichsam ein Schlag ins Gesicht, der ihm Hören und Sehen benehmen müsste, wenn er nicht durch alles Vorhergehende auf derlei Aus- und Einfälle vorbereitet wäre. Wir heben daher aus des Vrf.'s Allgemeinheiten, welche sich in gleicher Art noch über zwei volle Seiten erstrecken, nur noch Einzelnes heraus. In der 3. Anm. des besprochenen § liest man: „In den primitiven Verben der zweiten Conjugation gehört das e eigentlich (?) nicht zur Wurzel, ausser in denjenigen, welche im Perfectum *evi* haben. (Deshalb *mon-ui*, *mon-i-tum*, ohne *e*.) Aber um Weitläufigkeit und Verwirrung zu vermeiden, ist es das bequemste, so zu reden, als ob das *e* mit zur Wurzel gehörte." Was bequemer ist, mag jeder selbst entscheiden, aber Ref. leugnet, dass der Verf. Verwirrung vermieden habe, da nach § 176. c der Stamm von *fulgere* und *movere* auf *g* und *v* ausgeht, und hiemit übereinstimmend nach § 178, 3. Anm. 1. *opinio* unmittelbar vom Stamm des Verbums *opinari* kommt. Oder soll etwa der Stamm kürzer sein als diejenige Form, welche er Wurzel nennt? Es wäre nicht zu verwundern. Ferner wird die Länge in *adjūmentum* durch den Ausfall des *v* erklärt § 176. c, aber § 179. 6., wo die Endung *mentum* besonders aufgeführt wird, findet man: *adjūmentum* (*adjuvo*, *adjuv-i*, mit ausgestossenem *v*). Zur Charakteristik des Ganzen scheint es nöthig, die Endungen, mittelst deren Substantiva gebildet werden, in der Gestalt und Ordnung herzuzählen, wie sie der Verf. § 177—84. nach einander behandelt. § 177. „Substantive von Verben. 1) *or*, zum Stamm intransitiver Verben gefügt — z. B. *amor*, *error*, *clamor* u. a. [Sonderbar dass *amare* gerade nicht intransitiv ist, so wenig wie *terrere* (*terror*)] 2) *or*, zum Stamm des Supinums gefügt — z. B. *amator*. [Also der Stamm des Supinums *amat*.] Hierbei nicht allein von *trix*, *strix*, sondern auch von *a*, *us*, *io* (*scriba*, *coquus*, *ludio*), weil sie auch Personennamen bilden. 3) *io* (*ion-is*), zum Stamm des Supinums gefügt — z. B. *tractatio*, und in der Anm. von solchen wie *opinio*. 4) *us* (Gen. *us*) — z. B. *visus*. Dazu in Anmerkungen von solchen wie *conjectura*, *querela*, *judicium*, *origo*, *cupido*, weil auch diese eine Handlung bezeichnen. 5) *men* (*mĭn-is*). 6) *mentum*. 7) *culum* (ältere Aussprache und Schreibung: *clum*) und *bulum*. § 180. „Von einigen Namen männlicher

Personen und Thiere auf *us* und *er* werden entsprechende weibliche Namen gebildet" — z. B. *equa*, *magistra*. In der Anm. stehen als „vereinzelt" *antistita* u. a., *tibicina*, *regina*, *leaena* u. a., dazu *avia*, *neptis*, *socrus*. § 181. „Ausser dieser Geschlechtsveränderung sind folgende Endungen zu merken, durch welche Substantive von andern Substantiven abgeleitet werden: 1) durch *lus*, *la* oder *lum* und *culus*, *cula* oder *culum* werden *Verkleinerungsnamen*, *nomina deminutiva*, gebildet, welche eine Kleinheit bezeichnen und oft liebkosend, bedauernd oder das Unbedeutende verspottend gebraucht werden, z. B. *hortulus*" u. s. w. mit 6 Zusätzen und 7 Anmerkungen. 2) *ium*, zu Personennamen gefügt — z. B. *collegium*. 3) *atus*, zu Personennamen gefügt — z. B. *tribunatus*. 4) *arius* — z. B. *statuarius*; *arium* — z. B. *granarium* u. a. „(vgl. die Adjectivendung *arius* § 187. 10.)." 5) *ētum*, zu Gewächsnamen gefügt — 6) *īle*, zu Thiernamen gefügt — 7) *īna* — wie *medicina* u. a. „(In *regina*, *gallina* bezeichnet es blos das weibliche Geschlecht.)" § 183. „Aus dem Griechischen haben die lateinischen Dichter — die griechischen Herkunftsnamen, Patronymica, aufgenommen" u. s. w. § 184. „Von Adjectiven werden Substantive, welche eine Eigenschaft bezeichnen (sic), durch folgende Endungen gebildet": 1) *ĭtas*, *ietas*, *stas*, z. B. *bonitas*, *pietas*, *honestas*. In der Anm.: „Ohne Bindevocal: *libertas*" u. a. 2) *ia* „meist bei Adjectiven (und Participien) einer Endung, z. B. *audacia*. Hinterher: „(jedoch auch *miseria*, *perfidia* u. s. w. und bei denen auf *cundus*: *facundia*, *iracundia*, *verecundia*, aber *jucunditas*.)" 3) *tia* (*ĭtia*). 5) *tudo*. Hierbei in Anmerkungen nicht nur von dem ähnlichen Suffix in *dulcedo*, sondern auch von *monia*, als einer seltneren und eigenthümlichen Endung. — Um zu zeigen, dass, was zunächst Vollständigkeit betrifft, hiermit für den Schulbedarf nicht ausreichend gesorgt sei, sei es gestattet, unter den Suffixen, deren Hauptbestandtheil *n* oder *m* ist, eine (nicht eben genau und sorgfältig angestellte) Nachlese mit wenigen Beispielen zu geben. *ni*: *amnis moenia*. *no* (*a*): *donum poena regnum somnus cinnus*. *ĭni*: *homo turbo ordo pecten*. *ĭno* (*a*): *dominus glutinum machina*. *ēna*: *habena*, *cantil-ena*. *ōni*: *volo palpo capito bibo edo*. *ōno* (*a*): *patronus matrona colonus corona*. *erna*: *lucerna lacerna caverna taberna basterna cisterna*. *urno* (*a*): *Volturnus Saturnus Iuturna*. *mo* (*a*): *armus culmus fama spuma*. *ĭmo* (*a*): *animus anima lacrima victima*. *mĭno*, *mno* (*a*): *terminus damnum alu-mnus auctumnus aerumna*. *mōni*: *sermo pulmo temo*. *mōnio*: *testimonium matrimonium alimonium*. Wenn solche Bildungen in der Schule unbeachtet, ungekannt bleiben dürfen, so kann auch die Unterweisung über das vom Verf. Gegebene entbehrt werden. Zu tadeln aber ist ausser der Unvollständigkeit, dass Suffixe, welche offenbar nur zur Bildung von Adjectiven dienen, hier zu substantivischen gemacht sind, nämlich *arius*, *ile*

und *īna*. *Ovile* heisst so wenig der *Stall* der Schaafe, als *stabulum* der *Ort* zum Stehen. Dass *argentarius*, *armamentarium* nicht Substantive sind, beweisen die substantivisch gebrauchten Formen *argentaria*, *argentarium*, *aerarius*, *aeraria*, *aerarium*. Aehnlich verhält es sich mit *medicina* und andern dieser Art. Wie diese alle aber dazu gekommen sind, als Substantiva bald dieses bald jenes Geschlechtes zu gelten, bedürfte wohl einer eignen Untersuchung, die am schicklichsten in einen Abschnitt vom Genus gehörte. Wir bemerken ausserdem, dass des Verf.'s Aufführungen nicht immer zuverlässig sind, da nicht blos *tonstrina*, sondern auch *tonstrinum*, und wieder nicht blos *textrinum*, sondern *textrina* vorkommt, *sutrina* aber gar in Verbindung mit *ars* und *taberna*. Endlich will Ref. bedünken, dass dieser ganze Abschnitt darum besonders so mangelhaft ausgefallen ist, weil es dem Verf. nicht in den Sinn gekommen, nach Ursprung, lautlicher Beschaffenheit und gegenseitiger Verwandtschaft der Suffixe zu fragen. Ist auch über den Ursprung bis jetzt nur Weniges erst ins Klare gebracht, so musste dies doch benutzt werden, und wo es fehlt, waren die Suffixe zunächst nach den Lauten zu ordnen, aus denen sie bestehen. Wir haben oben die aus *n* und *m* gebildeten zusammengestellt, wie wir meinen, dass es überall hätte geschehen müssen. Zum Theil hat es der Verf. nicht verkannt, indem er *men* und *mentum*, *culum* und *bulum* nebst *crum* und *brum* verbindet; was haben aber *ium* und *atus*, *arius* und *etum* u. s s. mit einander gemein? Die jedesmalige Stammform, nach welcher er vorzüglich geordnet zu haben scheint, darf nicht unberücksichtigt bleiben, ist aber oft sehr mannigfach, wie z. B. von denen auf *io*, *ia*, die theils von Verbalstämmen kommen: *furia*, theils von Nomina und zwar der verschiedensten Art, auch nicht als eigentliche Substantiva, sondern als Adjectiva. Unser Verf. hat aber nicht im entferntesten geahnet, dass er, indem er *ium*, *arius*, *ia*, als drei verschiedene Suffixe ansetzte, dreimal dasselbe angesetzt hat, ja er scheut sich nicht, *arius* auch unter den Adjectivsuffixen wieder aufzuführen. Ausser dem Stamme hat er auch die Bedeutung ins Auge gefasst, welche, wenn Stamm und Wurzel der Suffixe unbeachtet bleibt, schwer in Worte zu fassen ist. Denn das, was von der ganzen Bedeutung eines Wortes in seinem Suffix liegt, ist oft so zarter, geistiger Art, dass nur ein feiner Sinn sie einigermassen scharf zu erfassen, noch schwerer in Worte zu kleiden vermag. Was Hr. Madvig in dieser Beziehung giebt, ist nicht nur leer und nutzlos, — was hilft es dem Schüler, wenn er erfährt: *io*, zum Stamm des Supinums gefügt, bezeichnet die Handlung, und wieder: *us*, zum Stamm des Supinums gefügt, bezeichnet gleichfalls die Handlung? — sondern auch roh und taktlos, wie folgender Auszug der Bedeutungen aus Kap. 8. „Ableitung der Adjectiva" zeigt. 1) *eus* „bezeichnet den Stoff, woraus etwas besteht." 2) *ĭcius* „bezeichnet den Stoff oder das

Gehören zu etwas.“ 3) *āceus* „bezeichnet den Stoff oder eine Aehnlichkeit, oder das Gehören zu etwas.“ 4) *ĭcus* „bezeichnet, wozu etwas gehört, was es betrifft.“ Anm. 3. „Ein Gehören zu etwas wird auch durch *tĭcus* bezeichnet.“ 5) *īlis* „bezeichnet, was dem Wesen einer Sache gemäss und ihr ähnlich ist, auch was zu ihr gehört.“ 6) *ālis* „hat dieselbe Bedeutung wie *īlis*, ist aber weit häufiger.“ 7) *ius* „bezeichnet die Gemässheit, das Gehören zu etwas.“ 8) *īnus* „bezeichnet, was zu etwas gehört, davon herkommt.“ 9) *ānus* „bezeichnet Aehnlichkeit, Gehören zu etwas.“ 10) *arius* (ohne Angabe der Quantität) „was etwas betrifft, zu etwas gehört.“ 11) *īvus* „was zu etwas gehört, passt.“ Hiernach müsste man glauben, diese Mannigfaltigkeit von Endungen sei nur dazu da, um dem Ohre Abwechselung zu bieten. Zumpt, welcher in dem betreffenden Abschnitt von dem comparativen Sprachstudium ebenfalls nichts zu lernen gewusst hat, ist doch mit ungleich grösserem Geschick und richtigerem Takt verfahren. — Vor dem fünften und letzten Kapitel dieses Abschnitts über Composition dürfen wir nicht schweigend vorübergehen, weil diesem besondere Sorgfalt gewidmet zu sein scheint und es ungerecht wäre, das Gute zu verschweigen, nachdem fast überall getadelt ist. Im ersten § wird zwischen echter und unechter Zusammensetzung unterschieden und für erstere als Beispiele gegeben *respublica jusjurandum*, *senatusconsultum;* letztere bleibt zunächst unbelegt, doch ergiebt der Verfolg, dass dahin gerechnet wird; z. B. *hactenus*, *quadamtenus*, *pergratum*, *animadverto*, *sexviri.* § 202. handelt von dem ersten Theil der Zusammensetzung, je nachdem er a) Partikel oder Verbum, b) Nomen ist. Dabei ist von dem *d* die Rede in *red* und *sed* vor Vocalen (*seditio*) mit dem Zusatz: „sonst wird *se* nie vor Vocalen gebraucht.“ Wir erinnern an *seorsus* und würden uns wundern, dass *pro* hier nicht erwähnt ist, wenn wir nicht wüssten, dass dies anderswo seine (unpassende) Stelle gefunden hat. § 203. von den Veränderungen der „Vocale *ă*, *ĭ*, *ae*“ in der Stammsilbe des zweiten Gliedes, a) wenn das erste Glied eine Präposition oder das verneinende *in* ist, doch so dass es heisst: sie werden „gern, aber nicht immer, nach § 5. Anm. 8., verändert.“ Jene Anm. lehrt aber auch nur die Art der Veränderung, nichts von den Bedingungen, unter denen sie statt findet. Aehnlich ist: b) dasselbe geschieht (bei *a* und *ae*), wenn das erste Glied ein Substantiv ist: *tubicen*, *lapicida*; denn hinterher folgt: „(auch *triennium* u. s. w.)“ § 204. von der Gestalt des Ganzen nach der „grammatikalischen Form des letzten Gliedes.“ Hier heisst es in einer Anm. „Bisweilen ist jedoch die Endung eines Substantivs auch dem davon zusammengesetzen Adjectiv gemäss, wie *crassipes*, *discolor*.“ Da wir sonst nichts von *einfachen* Adjectiven in *ĕdi* und *ōri* wissen, so halten wir mindestens den Ausdruck für verfehlt. Weiter liest man: c) „Bisweilen wird eine besondere Ableitungs-

endung hinzugefügt, so dass das Wort zugleich durch Zusammensetzung und Ableitung gebildet ist, z. B. *exardesco* von *ex* und *ardeo* mit der Inchoativform, *latifundium* von *latus* und *fundus*." Darf man annehmen, dass der Verf. *ardesco* nicht gekannt habe?— Im Ganzen aber sieht man, dass in angemessner Ordnung zu Werke gegangen ist, und wenn auch viele, zum Theil sehr eigenthümliche Erscheinungen in lateinischer Zusammensetzung nicht erwähnt, noch weniger die darin waltenden Gesetze nachgewiesen sind, so ist doch hier die Form einmal rein für sich betrachtet. Dafür wird aber nun der Bedeutung ein eigner §, der letzte der Formenlehre, gewidmet. „Die zusammengesetzten Wörter können (?) nach der verschiednen Art, auf welche die zusammengesetzte Bedeutung (?) aus denen der einfachen Wörter entsteht, auf verschiedene Gattungen zurückgeführt werden." Demnach giebt es composita determinativa z. B. *cognomen viriradix permagnus beneficus subirascor*; constructe von zweierlei Art: a) *signifer*, *magnificus*, b) *intercus*, *antesignanus*; possessiva z. B. *crassipes*, *decolor*. Hierin ist fälschlich *viriradix* unter die determinativa gestellt, statt unter die possessiva. Ferner kann es für diese Unterscheidung nicht einnehmen, dass in jeder dieser Gattungen so verschiedne Bildungen neben einander stehen, andrerseits dieselben in verschiednen. Ref. möchte glauben, dass sich die Sache vielmehr so verhalte. Die Sprache fasst in echter Composition die Bedeutung jedes Gliedes nur so weit, als dieselbe durch ihre Grundform, deren Elemente der Regel nach bleiben, ausgedrückt wird, also ohne Unterscheidung nach Substantiv, Adjectiv, Adverbium oder Verbum, lässt das erste Glied sich an das zweite anschliessen theils mit Beibehaltung des Schlussvocals der Grundform (z. B. *tremĕfacio*, *assuefacio*) theils mit Verkürzung oder Schwächung desselben zu ĭ (vgl. Pott 1, 9.), theils ohne Vocal, dann aber oft, falls das zweite nicht vocalisch anlautet, mit mancherlei Veränderungen (z. B. *naufragus*, *princeps*) und weiset endlich durch die dem zweiten Gliede gegebene Gestalt oder Endung das Ganze in eine bestimmte Wortklasse ein, wobei sie ziemlich frei verfährt, indem sie z. B. substantivische und adjectivische Form noch weniger als sonst unterscheidet und diejenige Form des zweiten Wortes, welche es vor seiner Zusammensetzung hatte, unverändert beibehält, auch wenn das Ganze einer andern Wortklasse angehören soll (*cognomin*-, *decolor*, *exsors*). Viel näher der Wahrheit scheint daher Lobeck (Phrynich. S. 601.) zu kommen, wenn er δικαιοκρίτης aus δικαίως κρίνει entstehen lässt, als hier Madvig, welcher in *suaviloquus*, *magnificus*, das erste Glied Adjectiv oder gar Substantiv, in *beneficus* das erste Adverb nennt, ferner in *stillicidium* und ähnlichen den ersten Theil als einen vom Begriff des Verbums (!) regierten Genitiv zu denken lehrt und dazu — man sieht nicht warum — *stillarum casus* setzt u. s. w.

Zum Schluss bezeichnet Ref. als unsystematisch und ungenau

die Eintheilung der Grammatik und Bestimmung ihres Umfangs § 1., als jeder Begründung ermangelnd und den Unterschied der alten und neueren Sprachen verkennend, was § 13. über die Abtheilung der Wörter nach Silben vorgebracht wird, als unvollständig (um andrer Erfordernisse nicht zu gedenken) die Regel über Prosodik § 15—22., als unwissenschaftlich nicht nur sondern auch fern von aller Methode den Abschnitt über die Genitivbildung und das Genus der dritten Declination. Im Allgemeinen aber kann er über diesen ganzen ersten Theil kein andres Urtheil fällen als dies: der Verf. ist ohne gehörige Vorbereitung an diese Arbeit gegangen; er besitzt weder die Fähigkeit die Formen der Sprache grammatisch zu betrachten und zu zerlegen, noch versteht er es sie für den Anfänger fasslich und übersichtlich darzustellen; er hat sich auch in Folge der Verachtung fremder Leistungen um den Gewinn und die Vorzüge gebracht, die seine Arbeit bei seiner sonst bewährten Kenntniss der Sprache und bei seinem sonst bewiesenen Scharfsinn ungeachtet jener Unfähigkeit haben würde; er hat endlich die meisten Kap. — denn nur wenige verrathen eine sorgfältigere Durcharbeitung — mit sichtbarer Nachlässigkeit zusammengeschrieben.

Wenn auf die mit der Grammatik zugleich erschienenen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben" nicht überall Rücksicht genommen ist, so hat dies darin seinen Grund, dass Ref. der Ansicht ist, das Werk müsse den Meister loben, nicht aber umgekehrt.

W. A. Varges.

Populäre Vorlesungen über die Sternkunde, gehalten in Nürnberg im Winter 1841 auf 1842 von Dr. *Lorenz Wörkel*, Prof. der Mathem. am k. Gymnasium und Lehrer der Physik an der Handelsgewerbschule zu Nürnberg mit 4 Kupfertafeln. 1844. Nürnberg bei Bauer und Raspe. gr. 8. IV und 346 S. 2 fl. 42 kr.

Das Studium der Astronomie hat in der neueren Zeit bei einem weit grösseren Publikum Eingang gefunden als früher, weil man es versuchte, ihre Lehren ohne tiefere mathematische Vorkenntnisse zu behandeln und hierdurch denjenigen zugänglich zu machen, welche mit gesundem Verstande nur ganz gewöhnliche arithmetische und geometrische Kenntnisse besitzen. Aehnliche Schriften, wie die vorliegende, haben wir in Folge jenes gestiegenen Interesses schon ziemlich viele, wie die Namen Brandes, Littrow und Anderer beweisen. Der Verf. vermehrt die Zahl durch eine neue, weil, wie er sagt, manches Gericht durch wiederholtes Aufwärmen an seinem Werthe nicht verliere, vielmehr durch neuen Zusatz von Gewürzen und Ingredienzen gewinnen

könne und weil eine und dieselbe Speise sich auf mancherlei Weise und in verschiedener Form zubereiten lasse und in der einen mehr zusage als in der andern. Hiermit bezeichnet der Verf. seine Absicht so ziemlich genau und giebt einem Beurtheiler zugleich den Standpunkt an, von welchem aus die Vorlesungen betrachtet sein sollen. Rec. will es daher versuchen, dem betheiligten Publikum kurz zu bezeichnen, in welcher Art der Verf. eine schon öfters vorhanden gewesene Speise geschmackhaft zubereitet und dabei eigene oder fremde Künste, Fertigkeiten und Ingredienzen benutzt hat, um derselben ein angenehmes Aeussere zu geben, das bei jedem Einzelnen maassgebend hervortritt.

Dem Versprechen, einer Gesellschaft, welche sich freiwillig gebildet hatte, wöchentliche Vorträge über populäre Astronomie verbunden mit Astrognosie zu halten, suchte der Verf. mittelst dieser Vorlesungen entgegen zu kommen. Da nun in dieser Wissenschaft das Anschauungsvermögen tüchtig geübt und Alles klar und deutlich vorgestellt werden muss, hierzu aber gründliches Studium der Erscheinungen und mündliche Besprechung unbedingt nöthig ist, um in die unendlichen Räume des Weltgebäudes sich zu wagen, so bemüht sich der Verf. durch Vorträge seine Studien zu veröffentlichen und durch das lebendige Wort seinen Zuhörern die astronomischen Erscheinungen zu vergegenwärtigen oder sie damit bekannt zu machen. Er wählt den historischen Entwickelungsgang, welchen die Astronomie genommen, und zerlegt seine Angaben in 16 Vorlesungen, welche Rec. in Nachfolgendem kurz mittheilt.

In der 1. bis 3. (S. 1—43.) bespricht er nach einer kurzen Einleitung über Inhalt, Form und Lehrgang den Werth der Astronomie und die allgemeine Kenntniss des Himmels und seiner Welten aus unseren Beobachtungen bei Tage an der Sonne, bei Nacht an Sternen und Mond, und vergleicht endlich die beiderseitigen Beobachtungen mit Bezug auf anderweitige genauere. In Betreff des Werthes deutet er den religiösen Standpunkt, welchen die Astronomie unter den Wissenschaften einnimmt, nicht klar genug an und geht in die Wichtigkeit derselben für die Geographie, namentlich für die mathematische Betrachtung unserer Erde, nicht so ein, wie es einzelne Fragen seines Vortrages erwarten lassen. Auch lässt er das Gemüth seiner Zuhörer nicht gehörig ergriffen werden und deutet nicht auf die Hauptpunkte, welche dieses bewirken sollten, mit erforderlicher Umsicht und Eindringlichkeit hin.

Auch würde er besser gethan haben, seine Zuhörer vorerst mit den wichtigsten Punkten, geraden und krummen Linien und mit anderen einfachen mathematischen und physikalischen Elementen durch die Anschauung bekannt zu machen, damit die Vorträge durch Einmischung solcher Erklärungen nicht unterbrochen würden. Zugleich hätten sich aus letzteren verschiedene Wahr-

heiten ergeben, welche dem gesunden Verstande jedes Zuhörers als unbedingt wahr erschienen wären und als Anhaltspunkte und Gründe für kurze Berührungen von vielen Erscheinungen gedient hätten. Rec. versteht hierunter jene allgemeinen, ganz elementaren und jedem, der sie nur ausspricht, absolut richtig erscheinenden Sätze, Grundsätze, welche die einzelnen Zweige beherrschen, den Vortrag wesentlich abkürzen und doch eine solche Klarheit und lichtvolle Darstellung möglich machen, welche viele Worte nicht ersetzen können. Bei einer populären Entwickelung der Astronomie hält Rec. eine solche einfache und übersichtliche Darlegung der Hauptbegriffe und der mit ihnen verbundenen Wahrheiten für eine wesentliche Bedingung, weil sie allein das klare Verständniss erzielt und der Denkweise der grösseren Mehrzahl einer Gesellschaft von dergleichen Zuhörern am Meisten entspricht.

Dieses Einstreuen von Erklärungen oder Begriffen für Erscheinungen hat noch den Nachtheil, dass ihre entscheidenden Merkmale nicht klar hervorgehoben und manche Sachen nicht anschaulich genug vorgestellt werden, wie gleich die Anfangsbegriffe Morgen-, Abenddämmerung, Horizont, Ost- und Westpunkt, Morgen- und Abendröthe als Folgen der Strahlenbrechung und viele andere beweisen. Der hier bezeichnete scheinbare Lauf der Sonne mit den in ihm vorkommenden Haupterscheinungen und fremden Begriffen giebt noch andere Belege für des Rec. Ansicht, so sehr auch der Verf. bemüht ist, jene zu verdeutschen, also verständlich zu machen. Die Sprache für die von uns wahrgenommene Bewegung, in Folge deren die Sonne, Mond und Sterne am Himmelsgewölbe von Osten nach Westen zu laufen scheinen, sollte nicht so positiv für die Sonne gelten; sie sollte stets von scheinbarem Bewegen handeln, bis dargethan ist, dass dieser Schein eine Bewegung der Erde um ihre Achse von Westen nach Osten ist. Zu den Eigenschaften der Fixsterne gehört auch noch, dass sie durch die stärksten Instrumente betrachtet, nicht grösser erscheinen. Das über die Sternbilder und ihre Bedeutung, über den Mond und seine Viertel, über Ekliptik, Rektascension, Eintheilung jener, über Jahr u. dgl. Gesagte sollte besser geordnet und consequenter entwickelt sein, wodurch manche Wiederholungen in den berührten Beobachtungen, welche eigentliche Wahrnehmungen und als solche auch darzustellen sind, überflüssig geworden wären.

Die 4. Vorlesung (S. 44—68.) hat die Erklärung der himmlischen Erscheinungen nach dem Ptolemäischen Systeme zum Gegenstande. Der Verf. nennt jene einfach, womit kein Sachverständiger übereinstimmen wird, da die Annahme der Bewegungen in excentrischen Kreisen, welche für Sonne und Mond allein, für die übrigen Planeten aber nicht hinreichten, indem für diese noch Epicykeln angenommen werden mussten, gewiss nicht einfach zu

nennen ist. Auch vierdiente dieses System, wiewohl historisch und wegen seiner langen Dauer auch wissenschaftlich wichtig, keine so ausführliche Beschreibung, da es durch das richtige Copernikanische ersetzt und als unrichtig dargethan ist. Die Phasen des Mondes, die Umlaufszeiten der Planeten, die Bedeutung der Tage und die Gestalt unserer den Mittelpunkt des Ptolemäischen Systems ausmachenden Erde konnten für dieses völlig übergangen werden; sie wird nach den bekannten Wahrnehmungsbeweisen besprochen, kann aber natürlich nicht vollständig dargethan werden, weil die streng mathematisch-physikalischen Beweise erst später entwickelt werden. Aehnlich verhält es sich mit den Versuchen, ihre Grösse mittelst der Umfangs-Berechnung zu bestimmen, mit den Zonen, Bewohnerarten der Erde, mit der Parallaxe, Kometen und anderen Begriffen, welche auf dieses System Bezug haben. Diese, wie die nachfolgenden Angaben sind aus derselben Quelle oft mit sehr viel Uebereinstimmung entnommen. Einige unbedeutende Sätze sind fliessend eingeschoben.

In der 5. Vorlesung (S. 69—80.) wird das Copernikanische System mitgetheilt; in der 6. seine auf einfache Naturgesetze durch Kepler und Newton zurückgeführte Verbesserung zur Sprache gebracht (S. 81—95.); in der 7. (S. 95—108.) dasselbe durch seine Gesetze völlig bestätigt und in der 8. (S. 109—133.) die Beweise dieser neuen Kepler-Newton'schen Theorie für die tägliche und jährliche Bewegung der Erde entwickelt. Das Copernikanische System nennt der Verf. mit Recht einfach und der Natur entsprechend, er legt die Erscheinungen nach ihrem wahren Bestande dar, berührt die Wichtigkeit der Sache für die damalige Zeit, die verschiedenen Einwürfe, die warme Vertheidigung durch Galilei, die von Furcht oder Eifersucht (unfehlbar von letzterer) geleiteten Entgegnungen Tyche's mit bekannten Eigenheiten und schliesst selbst mit jenen Versen Kästners, welche einen Küster das Stillstehen der Sonne durch das Wunder Josua's den Bauern beweisen lassen. Doch vermisst man verschiedene Momente, welche als entscheidend hervortreten und für Vorlesungen ähnlicher Art unbedingt nothwendig sind. Die Leistungen Keplers und Newtons führen den Verf. endlich zu einem Hauptresultate d. h. zu dem verbesserten, besser gesagt, zu dem gegen die verschiedenen Einwürfe sicher gestellten, Systeme mittelst der mathematisch-physikalischen Beweise, ohne jedoch diese von den Wahrnehmungsbeweisen zu unterscheiden und diese Bewegungs-Erscheinungen von denen der Gestalt unserer Erde frei zu halten. Die Untersuchungen über letztere sind zwar mit jenen historisch verbunden; allein durch solche Zersplitterungen eines Gegenstandes verliert seine wissenschaftliche Begründung sehr, ein Umstand, welcher den Verf. bewegen konnte, ja absolut hätte bewegen sollen, in einer Vorlesung zuerst die Gestalt unserer Erde nach ihrem Umfange zu behandeln, daran die Betrachtungen über

ihre Grösse zu reihen, ihnen die Untersuchungen über die tägliche und jährliche Bewegung in gemessener Abgeschlossenheit folgen zu lassen und alsdann die aus beiden Bewegungsarten sich ergebenden Phänomene, welche mehrere Vorlesungen ausgefüllt haben würden, mitzutheilen.

Hierdurch wäre allem Trennen von Gegenständen begegnet, weit grössere Klarheit und sichereres Verständniss erzielt und den Zuhörern eine vollständige Uebersicht der Beweise für jede einzelne Behauptung dargeboten worden. Hat die Zerstückelung des Verf. schon für den mündlichen Vortrag diese und andere Nachtheile, so erwachsen aus ihm für die schriftliche Belehrung noch grössere, welche die häufig klare Sprache des Verf. nicht beseitigen kann. Diese Thatsachen machen die historische Darlegung der astronomischen Erscheinungen für eine populäre Belehrung nicht wünschenswerth, wovon der Verf. im Stillen oft sich mag überzeugt haben, wenn er die berührten Gegenstände nach ihrem wahren Charakter und zugleich das Ziel mit ihnen recht aufmerksam ins Auge fasste, was die Angaben über jene und die Beweise über die verschiedenen Bewegungen zu erkennen geben konnten. Nebstdem vermisst man kurze tabellarische Uebersichten über die Länge der Grade in Parallelkreisen für Kugel und Ellipse unter verschiedenen Breiten, über Radien jener und dieser und über andere Grössen, besonders der verschiedenen Abplattungsverhältnisse hervorgehend aus den mancherlei Messungen.

Die 9. Vorlesung (S. 134—166.) macht mit den Folgen aus der täglichen und jährlichen Bewegung der Erde bekannt und berührt zugleich die schiefe, aber stets parallele Lage der Erdachse. Die verschiedenen Tageszeiten übergeht der Verf. zu schnell, wogegen er bei unseren Sonnentagen die Uhren und andere Dinge mit grosser Ausführlichkeit bespricht, den bekannten Verlust von Zeit bei Erdumsegelungen berührt und ziemlich umständlich beschreibt. Dagegen lässt er die Abplattung der Erde als Folge der Rotation hier nicht erscheinen, welche um so interessanter ist, als sie zugleich einen schönen Beweis von der Thatsache liefert, dass unser Planet einstmals in einem, wenn auch nicht gerade flüssigen, doch gewiss weichen Zustande sich befunden habe. Zu den Haupterscheinungen der jährlichen Bewegung gehören die Aequinoktialpunkte, Sonnenwendepunkte und Coluren, die Himmelszeichen, welche nur kurz berührt werden, weil sie schon früher zur Sprache kamen, das platonische Jahr und Nichtzusammenfallen der Himmelszeichen mit ihren Sternbildern, welche nach ihrer Bedeutung, Anzahl der Sterne in jedem erst hier erklärt werden sollten, um sie in den ihnen eigenen Zusammenhang zu bringen. Für die wahre Zeit, mittlere Sonnenzeit und Zeitgleichung vermisst Rec. eine passend eingerichtete Tabelle zur Prüfung der Richtigkeit einer Uhr und die genaue Angabe der Gesichtspunkte

für das Ziehen einer Mittagslinie, um den wahren Mittag zu finden. Mit den Folgen der jährlichen Bewegung hängen noch manche andere Erscheinungen zusammen, welche für eine populäre Belehrung viel wichtiger sind, als verschiedene vom Verf. berührte Gegenstände, welche von keiner vorsichtigen Auswahl in dem so reichhaltigen Stoffe zeugen. Zugleich sind die besprochenen Gegenstände nicht immer in derjenigen Ordnung mitgetheilt, in welcher der Vortrag Abkürzungen zulässt und die Erscheinungen sich gegenseitig begründen.

Die 10. Vorlesung beginnt mit der Topographie unseres Planetensystemes, welches mit seinem Inhalte die 11. bis 14. Vorlesung ausfüllt. (S.167—299.) Zuerst wird dieSonne selbst mit den sogenannten unteren Planeten, dem Merkur und der Venus, beschrieben. Ihre Wirkungen, ihre Majestät u. dgl. charakterisiren sie als Centralkörper, daher als den Anfangspunkt der Betrachtungen; allein nicht ganz glücklich ist der Verf. mit den Angaben über sie, indem von ihrer Horizontal-Parallaxe, von ihrem wahren und scheinbaren Durchmesser, ihrer Oberfläche und ihrem Körperinhalte und von anderen Beziehungen das Geeignete nicht klar erwähnt wird. Jene Sonnenflecken und Sonnenfackeln, wovon die meisten Oeffnungen zu sein scheinen, welche durch Hinwegziehen der die Sonne umgebenden Lichthelle entstanden sein mögen, wobei man sich die Sonne als dunklen Körper denkt, und welche durch die Angaben von Gruithusen so grosse Wichtigkeit für die Witterung haben sollen, und die verschiedenen Hypothesen über die Mittheilung der Wärme und des Lichtes sind zu interessant, als dass sie nicht vollständig entwickelt zu werden verdienten. Die Annahme von einem Stoffe für Licht und Wärme müsste den Sonnenkörper einmal erschöpfen, wenn nicht auf anderen Wegen ein Ersatz statuirt würde; die Annahme einer Kraft, vermöge welcher die Sonnenstrahlen z. B. die Wärme zu entwickeln vermöchten, führte zu schönen und lehrreichen Erklärungen, die jedoch hier nicht näher bezeichnet werden können, aber für populäre Vorträge um so anziehender sind, je unzureichendere Vorstellungen die Mehrzahl der Menschen von diesen Gegenständen hat. Für den Merkur sollte genau der Abstand von der Sonne, sein Umlauf und seine Grösse, und für die Venus nicht sowohl das Berührte, sondern auch ihr Lichtwechsel näher erörtert sein, damit das Verhältniss dieser Planeten zur Erde hervorträte. Wäre der Durchmesser der Venus 1717 g. M., so würde sie von unserer Erde nur wenig abweichen. Der Verf. folgt den Angaben Mädler's, welche jedoch unfehlbar zu hoch sind, indem nach anderen Bestimmungen derselbe im Mittel gegen 1680 Meilen beträgt.

Die 11. Vorlesung hat im Besonderen die Erde zum Gegenstande, und betrachtet nach früheren Angaben das specifische Gewicht, die geogr. Breite und Länge, die Bestimmung dieser

Grössen und die Construction nebst Gebrauch der Seeuhren, worauf die Abtheilung der Erde nach Zonen nebst deren Grösse, die verschiedenen Sphären und die Klimate nebst den verschiedenen Erdbewohnern hinsichtlich ihrer Lage folgen. Es dürften einzelne Gegenstände sorgfältiger, andere aber kürzer behandelt sein, um den verschiedenen Anforderungen besser zu entsprechen und gründlichere Belehrung zu erzielen. Man unterscheidet auch noch kurz- und langschattige Menschen und vergleicht die einzelnen Arten, nach ihren eigenthümlichen Charakteren. Unter den verschiedenen Erscheinungen tritt vor allem die Strahlenbrechung, welche in die astronomische und irdische zerfällt, wegen ihrer interessanten Folgen als ein Gegenstand hervor, welcher an den Erscheinungen nicht aufmerksam genug betrachtet werden kann. Dass von Nebensonnen und Nebenmonden, von Höfen um Sonne und Mond, von Zodiakallicht und Nordlicht keine plausibeln Erklärungen sollen gegeben werden können, ist eine Bemerkung, durch welche der Verf. sich einer Belehrung zu entschlagen sucht, welche wenigstens annähernd richtige Ansichten fordert. Nur von fliegenden Drachen und Sternschnuppen giebt er das Erforderliche an; wegen letzterer führt er v. Humboldts Ansicht an, ohne die Sache zur Entscheidung zu bringen.

In der 12. Vorlesung wird der Mond beschrieben. Da seine Bewegungen und die damit zusammenhängenden Erscheinungen, die verschiedenen Finsternisse und ihre Entstehung, die Beschaffenheit der Mondoberfläche und besonders die wahrscheinlichen Gebirge, die durch seine Bewegung vorzugsweise erzeugte Ebbe und Fluth nebst anderen Erscheinungen von der Art sind, dass sie keinem Menschen, welcher auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch macht, unbekannt bleiben dürfen, so verfährt der Verf. ganz zweckmässig, die berührten und andere hierher gehörigen Gegenstände besonders nach den Forschungen und Darlegungen Mädlers, dem man wegen seiner Ruhe und Besonnenheit, wegen seiner tiefen Kenntnisse und vieljährigen Beobachtungen Glauben schenken darf, fleissig zu erörtern und möglichst klar zu machen. Er lässt kein Moment unerwähnt, welches entscheidend ist, bespricht selbst die Grösse und das Eintreten der höchsten Fluth, die Hafenzeit u. dgl. Die Darstellungen Arago's, welche bekanntlich ins Deutsche übersetzt wurden, scheinen vom Verf. fleissig benutzt worden zu sein wegen des Kältebringens, wegen des Einflusses auf das Pflanzenleben, auf Thiere und selbst Menschen u. dgl.

Die 13. Vorlesung befasset sich mit den übrigen Planeten; der wahre Durchmesser des Mars beträgt 1006, nicht 892 Meilen, wodurch seine Grösse auch bedeutender erscheint, als der Verf. sie angiebt. Was hier übersehen ist, betrifft das röthliche Licht, den Glanz in der Opposition und andere weniger bedeutende Dinge, welche man dagegen bei den Asteroiden nicht vermisset. Die

vorbereitenden Bemerkungen wegen der Auffindung dieser Mittelplaneten mittelst der regelmässigen Progression der Abstände der Planeten bis zum Uranus, wornach jeder etwa doppelt so weit von seinem Vorgänger absteht, als dieser von dem seinigen, führen den Verf. zu diesen Asteroiden selbst und machen den interessanteren Theil der Angaben aus. An sie reihen sich die Beschreibungen von Jupiter, Saturn und Uranus. Dem kolossalen Jupiter widmet er wegen der Entfernung, Grösse, Bewegung und Trabanten und dem Saturn wegen seines Ringes besondere Aufmerkkeit. Für den Uranus will zwar kein Astronom seit Herschel die sechs Monde gesehen haben; allein bei der grossen Harmonie im Weltgebäude dürfte es wahrscheinlich werden, dass ihn 10 Monde umkreisen, wozu die Thatsache veranlasset, dass von der Erde anfangend jeder nachfolgende von Monden begleitete Planet drei Monde mehr als der vorherige hat.

Die 14. Vorlesung betrachtet die Kometen und das Sonnensystem überhaupt; der Verf. benützt die Forschungen der neuern Astronomen und Physiker über die Beschaffenheit und räthselhafte Masse dieser Körper und bemerkt, mit Wurm, dass aus mathematischen Gründen in unserem Sonnensysteme für nicht weniger als 64 Millionen Kometen Platz sei. Er bespricht die bekanntesten, ihre Bahnen in Bezug auf Form und Lage und endlich den Kern, die ihn umhüllende ringförmige Nebelhülle, den stets an der von der Sonne abgewendeten Seite des Kometen befindlichen Schweif und hebt die wichtigsten Resultate der Forschungen mit ziemlicher Gewandtheit hervor. Allgemeine Bemerkungen über das Sonnensystem bringen manches Interessante, indem die Planeten in drei Klassen zerfallen, die vier ersteren Merkur bis Mars bilden ein zusammengehöriges Ganze, gleichsam eine eigene Gattung mit ungleich grösserer specifischer Dichtigkeit, mit 24 stündiger Achsenbewegung, mit einer über 20° betragenden Neigung der Achse, mit ziemlich gebirgiger Ausbildung der Oberflächen und mit Atmosphäre, welche in ihren Eigenschaften mit der unserer Erde übereinstimmt. Diese Thatsache berechtigt, sie tellurische zu nennen, und fordert eine genauere Erörterung, als ihr vom Verf. zu Theil wird. Von ihnen unterscheiden sich die Mittelplaneten durch Eigenthümlichkeiten, welche nicht gehörig zusammengestellt sind. Ueber das Bewohntsein der Planeten sagt der Verf. Einiges, was phantasiereicher ausgemalt manchen Effect erzeugt hätte, wenn darauf Rücksicht genommen worden wäre. Dieses konnte geschehen, ohne der Erhabenheit und Würde des Gegenstandes auch nur das Mindeste zu vergeben.

Die 15. Vorlesung S. 300—320. handelt von den Fixsternen und den Sternbildern, wovon die 56 neueren mitgetheilt sind, woraus man ersieht, dass man den südlichen Sternen den artistischwissenschaftlichen, den nördlichen aber den mythologischen Charakter beilegen könnte, bis etwa, bemerkt der Verf. wohl schein-

bar naiv, eine spätere Zeit auf eine Reformation des Himmels eingehen wolle, wie man deren schon vorgeschlagen habe. Endlich in der 16. Vorlesung S. 321—347. (mit Einschluss des Registers) theilt der Verf. das Wesentlichste aus der Chronologie mit, wobei des Kalenders und der sogenannten Cykeln gedacht wird. Im Anhange findet man eine Tabelle über die halbstündigen und sechsmonatlichen Klimate und noch eine andere über die Abnahme der Parallelkreise und ihrer zugehörigen Längengrade vom Aequator nach den Polen hin. Für je einen Breitegrad ist in der 2. Spalte die Länge des Grades und in der 3. die des ganzen Paralleles in geogr. Meilen beigefügt. Die Berechnung hat der Verf. nicht selbst vorgenommen. Die verschiedenen Quellen durfte er nennen, was seinem Ansehn nichts entzogen hätte.

Ob die Vorlesungen bei einem grösseren Publikum, als dasjenige ist, vor welchem sie der Verf. etwa gehalten hat, denjenigen Beifall finden werden, als er selbst erwartet, will Rec. dahingestellt sein lassen. Ganz ist er, wie hier und da kurz berührt wurde, mit jenem nicht einverstanden; allein er kann doch am Schlusse seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass der Verf. die ihm zu Gebote gestandenen Quellen fleissig und verständig benutzt und daraus ein gefälliges Ganze zusammengestellt hat. Ob die populären Darstellungen von Brandes, Gelpke, Littrow und Anderen übertroffen sind, oder der Verf. hinter denselben mehr oder weniger zurückgeblieben ist, will Rec. nicht entscheiden. Das Aeussere verdient volle Anerkennung.

Reuter.

Caroli Sintenis *de hiatu in Plutarchi vitis parallelis epistola* ad Hermannum Sauppium. Einladungsschrift zu den öffentlichen Schulprüfungen im Herzogl. Francisceum zu Zerbst am 12—13. März 1845. Nebst einem Jahresberichte des Directors. Zerbst 1845. 4. 48 Seiten (S. 1—34. die Abhandlung und 35—48. der Jahresbericht.)

Als ich vor 4 Jahren meine Schrift de hiatu in oratoribus atticis et historicis graecis herausgab, sah ich recht wohl voraus, dass die darin ausgesprochenen Ansichten auf mannichfachen Widerspruch stossen würden. Denn ich suchte für die Kritik mehrerer der gelesensten griechischen Prosaiker, wie z. B. eines Isocrates, Demosthenes, Polybius und Plutarch, ein neues grossentheils noch nicht beachtetes Element nachzuweisen und konnte schon dadurch leicht die Eitelkeit der bisherigen Kritiker und Herausgeber dieser Schriftsteller verletzen. Hr. Sintenis gesteht diess in der vorliegenden Abhandlung über den Hiat im Plutarch selbst zu, indem er p. 3. schreibt: mirum atque adeo incredibile videbatur nullam ejus rei suspicionem ante Benselerum vel aliis vel mihi esse obor-

tam qui satis mihi in eo videbar versatus esse. Noch schlimmer war es, dass die in jener Schrift von mir geübte Kritik im schroffsten Gegensatze zu der fast abergläubischen Verehrung stand, mit welcher man heut zu Tage in der einen oder andern Handschrift oft das unveränderte, weder von den Motten noch von dem Zahne der Zeit angefressne alte Gewand eines Schriftstellers entdeckt zu haben meint. Sobald es nämlich, sei es nach äusseren Zeugnissen oder aus innern Gründen, erweisbar ist, dass ein Schriftsteller den Hiat für fehlerhaft gehalten habe, müssen auch alle die Stellen, wo derselbe ohne einen ersichtlichen Grund einen Hiat zugelassen zu haben scheint, verdächtig erscheinen; gleichwie bei einem Dichter, welcher sonst die Regeln der Prosaik und Metrik streng zu beobachten pflegt, Niemand so leicht behaupten wird, dass an Stellen, wo sich ein grober prosodischer oder metrischer Fehler vorfindet, eher der Dichter als einer von den vielen Abschreibern, aus deren Händen wir nach und nach die Handschriften erhalten haben, gefehlt haben könne. Uns Deutschen fällt freilich die Ueberzeugung von einer solchen Regelrechtigkeit schwerer als manchem andern Volke, weil uns selbst nur zu häufig die Form, in welche wir unsre Gedanken kleiden, als eine unwichtige Nebensache vorkommt. Alles spricht aber dafür, dass dem feinen Schönheitsgefühle der Griechen die Form viel höher stand, als uns. Ihre Metrik sowohl als die Lehren ihrer Rhetoren, namentlich die eines Dionys, sind sprechende Beweise dafür. Hätte daher Westermann in seiner Geschichte der griechischen Beredtsamkeit dieser Seite der griechischen Redekunst mehr Aufmerksamkeit geschenkt, er würde seinen Recensenten, über deren Ton er sich zum Theil mit Recht beschwert, weniger Blössen gezeigt, am allerwenigsten aber sich später erlaubt haben, meine Bestrebungen, diese Eigenthümlichkeit der griechischen Prosa unter andern auch in Demosthenes genauer nachzuweisen und zu zeigen, wie manche Griechen in dem künstlichen Baue ihrer Rede selbst mit den Dichtern zu wetteifern wagten, für eine *Verstandesverirrung* zu erklären. Nun ich kann mir diesen Vorwurf schon gefallen lassen, trage ich ihn doch in Bezug auf den Demosthenes (um des Isokrates nicht zu gedenken, wo W. Dindorf in seinem Panegyrikus gleiche Ansichten entwickelt hat und gleichen Grundsätzen gefolgt ist) mit Cicero, der bekanntlich ebenfalls schon die Bemerkung gemacht hat: vocum incursionem magna ex parte ut vitiosam fugit Demosthenes, eine Stelle, die freilich Hr. Westermann für sehr dunkel und zweideutig erklärt. Unter den Neuern hat aber Vömel, um die früheren gelegentlichen Bemerkungen eines Reiske, Bremi und Schuster nicht zu erwähnen, dieses Streben des Demosthenes, den Hiat zu vermeiden, gleichfalls anerkannt.

Zu ihnen kommt nun für Plutarch und seine Lebensbeschreibungen jetzt auch Sintenis, doch hat er sich nur ungern dazu entschlossen. Tantum abest, schreibt er p. 5., ut volens in Bensleri

sententiam concesserim, ut me coegerit et tanquam abstraxerit invitum. Und es ist diess um so mehr zu glauben, als der Verf. einerseits p. 5. unverhohlen zu erkennen giebt, wie er zwar von Hrn. Sauppe's Urtheil, der davon, dass Demosthenes den Hiat vermieden habe, nichts wissen will, eine sehr hohe Meinung, von dem meinigen aber eine desto geringere habe, und als er andrerseits zugleich genöthigt wurde, von seinen bisher befolgten Grundsätzen in der Kritik des Plutarch etwas abzuweichen. Aut fallor, schreibt er p. 31., aut miratus es quod in his quae de hiatu disputavi passim me vidisti eclecticam quamdam rationem codicibus utendi sequutum esse, quum ipse olim in iis quae de G. Fr. Schoemanni editione Agidis et Cleomenis scripsi ea de eo argumento disseruerim quae plane cum tua sententia convenirent. Nimirum Plutarchi multo iniquior sors fuit quam Demosthenis Tui aut Isocratis quorum eximii supersunt libri manu scripti in singulis illi propemodum fideliter sequendi, ut abs Te luculenter demonstratum est. Hierin irret sich aber Hr. Sintenis durchaus, indem weder der Urbinas im Isocrates noch der Pariser Codex im Demosthenes so fehlerfrei ist, als wofür sie Hr. Sauppe gehalten hat. Es hat uns daher auch Hr. Sauppe in seiner Ausgabe nicht den alten *attischen* sondern nur den urbin*atischen* Isocrates gegeben und ebenso lernen wir in seinem Demosthenes keineswegs durchgängig den ächten *Päaner*, sondern oft nur einen *Pariser* kennen. Wem die Beweise dafür, wie sie aus meiner Schrift de hiatu zu entnehmen sind, dem judicio des Hrn. Sauppe gegenüber nur opiniones saepe audacissimae, interdum levissimae, zu sein dünken, wie Hrn. Sintenis p. 5., der mag sich aus Dindorfs Vorrede zum Panegyrikus des Isocrates und aus Vömels und Frankes Arbeiten über den Demosthenes andre entnehmen, ich wende mich hier zunächst zum Plutarch.

Nachdem nämlich Hr. Sintenis im vorliegenden Programm p. 6. mit Recht bemerkt hat, eam rem sic esse comparatam, ut in critica factitanda magni atque adeo summi sit momenti, siquidem qui Benselero mihique veritatem ejus inventi concesserit idem locos omnes corruptos esse concedat necesse sit, quibus justa hiatus excusatio parata non est, falsas emendationes omnes, quae hiatus in verba scriptoris inferant, erklärt er p. 7. unter Hiat in dieser Abhandlung nur den zu verstehen, qui sit vocalium concursu sic, ut vel utraque vel alterutra longa sit, indem er über den Zusammenstoss kurzer Vocale hier nicht sprechen wolle. Doch bringt er p. 20. die Stellen bei, wo die Verbalendung *το* vor einem Vocal vorkommt, ohne elidirt zu sein, und meint, dass Plutarch diese Art des Hiats nicht vermieden habe, gleichwie er auch p. 24. aus Aemil. c. 28. *ἐκεῖνο ἀναφθέγξασθαι* und aus der compar. c. Timol. 2. *τοιαῦτα ἤλπισαν* anführt und bemerkt: in his nihil offensionis esse. Dieser Ansicht muss ich aber widersprechen, da sie sich weder mit der Art und Weise, wie diese künstliche Prosa

entstanden ist, noch mit den Lehren der alten griechischen Rhetoren hierüber recht vereinigen lässt. Isocrates wurde nämlich, wie er selbst andeutet, zu dem Streben τοῖς ὀνόμασιν εὐρύθμως καὶ μουσικῶς εἰπεῖν vorzüglich durch die Dichter veranlasst und folgte ihnen daher auch in jener ängstlichen Vermeidung des Hiats, wie anderer Seits eine Art von Parallelismus membrorum, von den Rhetoren mit dem Namen Parisosis bezeichnet, die Abtheilung der Rede in einzelne Verse ersetzen sollte. Seine Schüler und andere ahmten ihm hierin bald mehr bald minder nach, am eifrigsten Theopomp. Je mehr aber von Anfang herein für diese Art der Rede die Dichter maassgebend waren, desto weniger ist anzunehmen, dass Schriftsteller, welche sich in ihrer stylistischen Darstellung von ähnlichen Grundsätzen leiten liessen, Hiate für statthaft hielten, welche vermittelst der Elision so leicht zu entfernen waren und von den Dichtern auch wirklich überall auf diese Weise vermieden sind. Hierzu kommt, dass wenigstens von den griechischen Rhetoren keiner einen derartigen Unterschied zwischen den Hiaten anerkennt. Auch dürften die von Hrn. Sintenis gesammelten Stellen, in welchen die Endung το vor Vocalen vorkommt, keineswegs so zahlreich sein, um eine solche Annahme zu rechtfertigen. Denn wenn man diejenigen weglässt, welche aus Handschriften zu verbessern oder durch die Interpunction zu vertheidigen sind, so bleiben aus sämmtlichen Vitis nur zwanzig übrig, unter welchen Caes. 46. ὑπηγάγοντο ἵνα ebenfalls durch die Pause zwischen beiden Worten zu entschuldigen ist, ἐβούλετο ἂν aber aus Timol. 6. durch das *nachgesetzte* ἂν, welches in diesem Falle gleich den Encliticis in der Aussprache mit dem vorhergehenden Worte zusammengeschmolzen zu sein scheint, hier ebenfalls, wie an so mancher andern Stelle, die ich in meiner Schrift de hiatu angeführt habe, vertheidigt werden könnte. Wenn man nun bedenkt, wie wenig man sich beim Apostroph der Natur der Sache nach auf die Abschreiber verlassen kann (wer etwas abzuschreiben genöthigt ist, wird leicht an sich selbst die Erfahrung machen) und wie daher Schäfer zum Demosthenes 1, 186. mit Recht den Handschriften in solchen Dingen alle Auctorität abspricht, so wird man um so mehr der Ansicht sein, dass Plutarch auch diese Art von Hiaten vermieden habe, als die Inconsequenz in Redensarten wie ᾤχετο ἀπιὼν, die bei Plutarch bald so, bald mit dem Apostroph ᾤχετ' ἀπιὼν vorkommen, gleichfalls dafür spricht.

Hr. Sintenis giebt hierauf an, wie der Hiat weder beim Artikel, noch bei den Präpositionen noch bei καὶ noch bei den Numeralibus noch bei den Wörtern, die so genau zusammengehören, dass sie *einen* Begriff bilden, noch endlich da auffällig sei, wo die Interpunction dazwischen trete. Es sind diess dieselben Ausnahmen, die auch ich im Demosthenes und Plutarch angenommen habe, und sie lassen sich zum Theil daraus erklären, dass das vor-

hergehende Wort in der Aussprache so eng mit dem folgenden zusammenschmolz, dass eben dadurch jener dem Ohre missfällige Hiat durch eine Art von Mischlaut verschwand, zum Theil wie bei der Interpunction, daraus, dass die Pause den Misston gleichfalls aufhob. Dass in letzterer Beziehung die Interpunction von Bekker und Lachmann nicht anwendbar sei und Modificationen unterliegen müsse, hat Hr. Sintenis richtig bemerkt. Doch weicht er insofern von mir ab, als er die Entschuldigung des Hiats durch die stattfindende Pause beim Sprechen weniger oft gelten lässt, als ich, und daher auch bei Gegensätzen, vor Relativen, bei Appositionen, eingeschobenen Sätzen, Genitivis absolutis, der Aufzählung von Einzelnheiten so wie vor dem Nachsatze an mehrern Stellen auf das Ansehn seiner Codices gestützt Anstoss nimmt. Nur thut er mir Unrecht, wenn er glaubt, dass ich die Stelle im Aemil. cap. 11. übersehen hätte. Sie lautet: *τὴν μὲν προτέραν ὑπατείαν μετελθεῖν ἔφη αὐτός ἀρχῆς δεόμενος, τὴν δὲ δευτέραν ἐκείνων στρατηγοῦ δεομένων.* Ich liess sie weg, weil ich nach *ἔφη* eine Pause annahm, indem ich übersetzte: das frühere Consulat habe er erstrebt, sagte er, weil *er selbst* nach der Herrschaft verlangte, das *zweite*, weil jene nach einem Feldherrn verlangten. Hr. Sintenis will diese und ähnliche Stellen lieber corrigiren, ich aber bin auch jetzt der Ansicht, dass es vorsichtiger sei, an solchen Stellen, wo der Hiat entschuldigt werden kann und die Handschriften nicht selbst etwas Anderes und Besseres an die Hand geben, von Emendationen lieber abzusehen, wenn bisweilen wie an unsrer Stelle die vorgeschlagne Aenderung in *ἔφη μετελθεῖν αὐτὸς* auch ganz leicht sein sollte. Dasselbe urtheile ich über Sull. 28. *οἱ ταχίαρχοι, προσιόντες τῷ Σύλλᾳ, ἐδέοντο τὴν μάχην ἀναβαλέσθαι,* Cleom. 15. *ἔτυχε τὸν Κλεομένη συντόνως ὁδεύσαντα καὶ χρησάμενον παρὰ καιρὸν ὑδροποσίᾳ, αἵματος πλῆθος ἀνενεγκεῖν,* und namentlich Philop. 21. *οἱ δὲ στρατιῶται, ὡπλισμένοι μὲν αὐτοὶ, τοῖς δ' ἵπποις κεκοσμημένοις ἐπηκολούθουν,* so wie Fab. Max. 9. *ἔφη τὰς θυσίας γενέσθαι, ὥστε ἐπὶ τὸ στράτευμα βαδιεῖσθαι.* Denn hier wird, man mag nun interpungiren oder nicht, die Stimme nach *Σύλλᾳ, ὑδροποσίᾳ, στρατιῶται* und *γένεσθαι* jedenfalls etwas ruhen. Ich kann daher die von Hrn. Sintenis aufgestellten Conjecturen, so leicht sie theilweise sein mögen, nicht billigen. Wohl aber stimme ich Hrn. Sintenis bei, wenn er Arat. 2. an den Worten: *ἐζήτει δὲ καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, Ἄρατον, ἀνελεῖν* Anstoss nimmt und daraus dass es früher *τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀνελεῖν, Ἄρατον* hiess, schliesst, dass *αὐτοῦ* überhaupt nicht von Plutarch herrühre.

Nicht minder stimme ich jetzt bei, wenn Hr. Sintenis die Stellen zu verbessern unternimmt, in welchen durch das Relativ ein Hiat entstanden zu sein scheint. Ich hatte sie übergangen, (nicht übersehen, wie Hr. Sintenis zu glauben scheint) weil ich hier den Hiat für zulässig erachtete. Da jedoch an den meisten Stellen die

Handschriften Besseres bieten oder doch ein Verderbniss andeuten, wie z. B. Num. 10. wo statt ἐν ᾗ ἐστί τις in 2 Codd. ἐν ᾗ τίς ἐστιν steht, oder Phoc. 27. wo die Handschriften für ἃ ἔγνωκας, ἃ διέγνωκας haben, oder Alex. 3. wo sie für ᾧ Ἡγησίας ὡς Ἡγησίας lesen und Hr. Sintenis ᾧ γ' Ἡγησίας schrieb, oder Cic. 41. wo in einer Handschrift für παρ' ᾗ ἐγήρασε, παρ' ἧς ἐγήρασε steht und Hr. Sintenis παρ' ᾗ γεγήρακε daraus macht, so wie Demetr. 36. in ὃ ἐμηχανᾶτο, wo die Handschriften die Verderbniss nachweisen, so möchte auch wohl Alcib. 34. αἳ αὖθις ἐκπλεῖν ἔμελλον, mit Hrn. Sintenis in αἷς αὖθις u. s. w. zu verwandeln und Aemil. 13. das ἃ ᾔτησεν verdächtig sein.

Man wird aber schon hieraus erkennen, dass Hr. Sintenis dadurch, dass er die Untersuchung von neuem vornahm, die Sache in vieler Hinsicht noch mehr begründet und in einzelnen Punkten weiter geführt hat; auch bedarf es bei dem bekannten Scharfsinn und der Gelehrsamkeit desselben wohl kaum eines Beweises dafür, dass in diesem Programm eine ziemlich grosse Anzahl von Stellen auf das glücklichste verbessert worden ist. Der Gegenstand brachte es aber mit sich, dass er hierbei nicht selten mit mir zusammentraf, auch ohne es allemal besonders zu erwähnen. So Brut. c. 1. wo ich ebenfalls schon Βροῦτον für Βρούτου, Num. 19. wo ich πάνυ παλαιοῖς für παλαιοῖς πάνυ, Alex. 53. wo ich βαρὺ μῖσος ἐγγενέσθαι, Timol. 35. wo ich πλεύσαντες für ἐκπλεύσαντες zu lesen, oder Timol. 12. wo ich δή, 27. wo ich ἐκ, Philop. 21. wo ich αὐτοῦ und Sull. 23. wo ich gleichfalls schon αὐτός zu tilgen empfahl. An mehrern dieser Stellen ist jetzt an die Stelle meiner Conjecturen das Ansehn neu verglichner Handschriften getreten und dann lässt sich dagegen, dass Hr. Sintenis meiner Vermuthungen nicht weiter gedachte, nichts sagen, gleichwie ich es auch nicht gerade missbillige, wenn Hr. Sintenis da, wo er bessere Conjecturen auffand, die meinigen nicht erwähnte. Diess ist z. B. der Fall in der compar. Num. c. Lycurg. c. 3. wo ich für das gewöhnliche nicht haltbare: ὥςπερ αἰσχυνομένη ἀτυφία τις vorschlug: ὡς περὶ αἰσχυνομένην ἀτυφία τις, Hr. Sintenis aber eine glücklichere Conjectur von seinem verewigten Freunde Emperius mittheilt: ὥσπερ αἰσχυνομένη ζηλοτυπία τις. An einer andern Stelle Timol. c. 30. hatte ich den Worten ἀπώλοντο καὶ κατηναλώθησαν, οὐχ ὁμοῦ πάντες, ἀλλὰ κατὰ μέρος, τῆς δίκης αὐτοῖς ἀπολογουμένης τῇ Τιμολέοντος εὐτυχίᾳ ἐπιτιθεμένης, ὅπως μηδεμία τοῖς ἀγαθοῖς ἀπὸ τῆς τῶν κακῶν κολάσεως βλάβη γένηται, wo Coraes und Schäfer für die handschriftliche ἀπολογουμένης ὁμολογουμένως lesen, die Lesart ἀπολογουμένης vertheidigt und nur statt τῇ — εὐτυχίᾳ den Accusativ τὴν — εὐτυχίαν zu lesen vorgeschlagen. Hr. Sintenis hingegen will zwar ebenfalls τὴν — εὐτυχίαν gelesen wissen, glaubt aber, dass Plutarch nicht ἀπολογουμένης, sondern ἀφοσιουμένης geschrieben habe und erklärt die Worte dann: justitia divina sic punivit

sacrilegos ut *revereretur* Timoleontis felicitatem. Ich finde aber in dem ἀφοσιουμένης die Abweichung von den Schriftzügen zu gross, und vermuthe vielmehr, dass hier wie sonst ἀπολογουμένης von den Abschreibern fälschlich für das ursprüngliche ἀπολογιζομένης geschrieben worden sei, und erkläre die Stelle nun: justitia divina sic punivit sacrilegos, ut exploraret Timoleontis felicitatem. An zwei andern Stellen fordert H. Sintenis, weil er selbst nichts Passendes habe auffinden können, Hrn. Sauppe zur Hülfe auf und ignorirt dabei, wie ich glaube, mit Unrecht das von mir Vorgeschlagene. Die eine Stelle im Lycurg. c. 27. handelt von der Lycurgischen Verfassung und lautet so: καὶ κατεπύκνου παραδειγμάτων πλήθει τὴν πόλιν, οἷς ἀναγκαῖον ἦν ἐντυγχάνοντας ἀεὶ καὶ συντρεφομένους ἄγεσθαι καὶ κατασχηματίζεσθαι ἰόντας πρὸς τὸ καλόν. Hier hatten schon die frühern Herausgeber Anstoss genommen. H. Sintenis erwähnt aber blos die Conjectur von Reiske πάντας für ἰόντας. Ich hatte dafür βιοῦντας conjicirt, dem Sinne nach gewiss nicht verwerflich, da der Schriftsteller doch offenbar sagen will: die Spartaner seien durch die Beispiele, welche ihnen allenthalben aufstiessen und unter welchen sie aufwuchsen, geleitet und zu Leuten gebildet worden, welche anständig und rühmlich lebten. Vielleicht kommt aber ζῶντας den Schriftzügen von ἰόντας noch näher als βιοῦντας. Die Construction ist dann wie Plat. Pol. II, 362, A. οὐ πρὸς δόξαν ζῶντα. Die andere Stelle findet sich Pelop. 25. wo ich die Worte: ταῦτα μὲν οὖν ἔχει τινὰ καὶ τοῦ βίου ἀποθεώρησιν, welche H. Sintenis mit Recht *ineptissima* nennt, immer noch für nichts als eine später im Text aufgenommene Randglosse halte, wie ich deren im Plutarch mehrere glaube nachgewiesen zu haben. Hr. Sintenis hat aber diese wie die vorige Conjectur wahrscheinlich zu jenen levibus und incredibilibus hariolationibus gerechnet, die er mir, wie er sagt, verzeihe, weil ich auch haud pauca bene excogitata, nonnulla etiam ab codicibus confirmata vorgebracht habe, und hat sie darum keiner weitern Beachtung werth gehalten.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass ich Hrn. Sintenis keineswegs beistimme, wenn er p. 5. sagt: de moralibus, quae dicuntur, non potest mea sententia quaerere nisi qui novis ac bonis instructus praesidiis id aggrediatur. Denn alle die Gründe, welche in den Vitis dafür sprechen, dass Plutarch den Hiat vermieden habe, lassen sich auch für die Moralia anführen. So die im Verhältniss zu andern Schriftstellern sehr geringe Anzahl der Hiate, der Umstand, dass von diesen nicht wenige aus Handschriften können verbessert werden, dass die Stellen, wo Hiate sind, sich gewöhnlich auch durch andere Fehler als verdorben ausweisen, ferner der grosse Unterschied, welcher sich in dieser Beziehung zwischen dem anerkannt Plutarchischen und dem nicht Plutarchischen findet. Dass die Wortstellung und der häufige Gebrauch der Composita derselben Art sei, wie in den Vitis, würde ich

gleichfalls bemerken, wenn ich anders, was Hr. Sintenis p. 6. leugnet, idoneo adjutus scriptoris usu wäre. Ich glaube daher, dass man zwar an den einzelnen Stellen ohne gute Handschriften schwerlich überall aufs Reine kommen wird, dass man aber darüber, ob Plutarch in diesen Schriften den Hiat vermieden habe, auch nach ihrer jetzigen Beschaffenheit recht wohl ein Urtheil fällen kann, und füge nur noch hinzu, dass mir Herr Döhner, welcher bekanntlich mehrere gute Handschriften verglichen hat, selbst erklärt hat, wie so manche der von mir in den Moralibus gemachten Conjecturen durch seine Handschriften bestätigt würden.

Ich glaube, dass dies genügen wird, um auf diese für die Kritik des Plutarch höchst wichtige Abhandlung aufmerksam zu machen und den Wunsch zu rechtfertigen, dass sie auch einem grösserm Kreise von Lesern möge zugänglich gemacht werden.

Benseler.

Bibliotheca Graeca. B. *Scriptorum orat. pedestris* Vol. X. Sect. I. continens *Xenophontis Oeconomicum.* Ed. *Ludovicus Breitenbach.* Gothae MDCCCXLI. Sumptibus Fridericae Hennings. 180 u. XII S. 8.

Seit der Schneider'schen Ausgabe des Oeconomicus ist zwar diese Schrift mehrmals und zum Theil in nicht wenigen Stellen verbessert herausgegeben worden; allein man vermisste bisher immer noch eine solche Bearbeitung, welche das kritische Material übersichtlich zusammengestellt, mit dem seitdem für die Textverbesserung Geleisteten und grossentheils an verschiedenen Orten Zerstreuten vervollständigt und die Erklärung, für welche noch viel zu leisten war, die aber fast in keiner einzigen Ausgabe Berücksichtigung gefunden hatte, weiter gefördert hätte. Herr Breitenbach hat nun diese Lücke, und zwar auf eine im Ganzen sehr befriedigende Weise, durch vorliegende Ausgabe ausgefüllt.

Ueber die äussere Einrichtung derselben braucht Ref. nichts zu sagen, da sie als ein Theil der von Jacobs und Rost herausgegebenen *Bibliotheca Graeca* an den dieser zum Grunde liegenden bekannten Plan sich anschliesst. Nur darin weicht sie, wie mehrere neuerlich erschienene Theile dieser *Bibliotheca Graeca*, einigermassen von demselben ab, dass sie die verschiedenen Lesarten weit vollständiger angiebt, als ursprünglich beabsichtigt wurde. Hr. Br. hat nämlich die Varianten fast ganz vollständig mitgetheilt (*lectionum varietatem plenam fere exaravi*, sagt er in der Vorrede); nur ganz Unbedeutendes (wie z. B. dass im Guelf. II, 1. von der ersten Hand κατέγωκας st. κατέγνωκας geschrieben ist oder dass V, 11. in derselben Handschrift εὕρημεν st. εὕρηκεν steht und dass letzteres darüber gesetzt ist) hat er absichtlich

weggelassen; wenn Bedeutenderes fehlt, so ist dies ohne Zweifel nur aus Versehen geschehen.

Die Vorrede giebt zuerst kurz das Verhältniss an, in welchem der Oeconomicus zur Sokratischen Philosophie, wie wir dieselbe von Xenophon aufgefasst sehen, überhaupt steht, spricht dann über den Inhalt des Dialogs und giebt einige kurze Andeutungen über den Werth desselben. Ausführlicher werden hierauf die Handschriften und die von dem Herausgeber benutzten Ausgaben und sonstigen Hülfsmittel aufgezählt. Durch Hrn. Sauppe erhielt Hr. B. einen Nachtrag zu der Sturzischen Collation des Leipziger Codex, dasjenige enthaltend, was in dieser entweder gar nicht oder nicht richtig angegeben ist. Die Ausbeute ist nicht bedeutend ausgefallen, denn Sturz hat im Ganzen die Handschrift mit Genauigkeit verglichen. Sorgfältiger, als bisher, sind auch die Abweichungen mehrerer alten Ausgaben und der Pariser Handschriften angemerkt. Aufgefallen ist uns, dass Hr. B. die Codices in 2 Klassen scheidet: zur einen, und zwar zur besseren, rechnet er die Leipziger Handschrift und die Pariser A. C. D., zur anderen schlechteren die Wolfenbütteler und die Pariser D. Referent hat diess durchaus nicht bestätigt gefunden. Er giebt zu, dass die Leipziger Handschrift die beste sei, allein die Wolfenbütteler ist jedenfalls besser, als alle Pariser, und gewiss nicht viel geringer, als die Leipziger, wenigstens in der ersten Hälfte des Oeconomicus, in der letzten, die grösstentheils in der Leipziger fehlt, ist sie allerdings von geringerem Werth, und da geben die Pariser Codd. oft besseres, obgleich auch da der Wolfenbütteler Codex nicht selten allein das Richtige hat. Wie aber Hr. B. dazu kam, eine Verwandtschaft zwischen Guelf. und Paris. B., der nicht einmal das erste Capitel ganz hat, anzunehmen, ist dem Ref. ganz unbegreiflich. Vergleicht man die Varianten dieser beiden Handschriften mit einander, so findet sich von einer näheren Verwandtschaft derselben auch nicht die geringste Spur.

Auch gegen eine zweite Aeusserung des Hrn. Herausgebers in der Vorrede sieht sich Ref. gedrungen, Widerspruch zu erheben. Nämlich wo Hr. B. davon spricht, sein Streben in Gestaltung des Textes sei dahin gegangen, die von Stephanus vorgenommenen unnöthigen Veränderungen wieder zu entfernen und die handschriftlichen Lesarten in ihr Recht einzusetzen, sagt er: „Nam de Stephani libris ego quoque valde dubito. Quanquam interdum exhibuit quae ex Parisiensibus libris petita esse possunt, multo frequentius tamen dubitari nequit de suo illum conjecturas dedisse, praesertim quum permultis locis editionum lectiones retinuerit, ubi ex illis codicibus meliora depromi poterant." Der angegebene Grund ist nicht stichhaltig; denn auch in andern Schriften Xenophons, wo es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, dass Stephanus Handschriften benutzt hat, wie z. B. in der Historia Graeca hat er sehr häufig die offenbar besseren Lesarten blos

an den Rand gesetzt und die schlechteren im Texte behalten, Vieles auch nicht einmal erwähnt, was seine Handschriften ohne Zweifel Besseres darboten, als in seinem Texte steht. Dass aber Stephanus auch in dem Oeconomicus einen grossen Theil seiner Randlesarten aus Handschriften schöpfte und nicht blos aus den früheren Ausgaben oder aus bloser Vermuthung (denn solche Emendationen unterscheidet er ganz genau von den übrigen Lesarten durch ein vorgesetztes *π.* d. i. *πότερον*), lässt sich aus einzelnen Angaben sicher darthun. Der Kürze wegen will ich nur einige wenige Stellen anführen, wo man die Randlesart des Stephanus weder aus den alten Ausgaben angemerkt findet, noch auch es denkbar ist, dass er durch Conjectur darauf gekommen sei, da seine Textlesart an und für sich nicht den geringsten Anstoss giebt. Solche Stellen sind: II, 9., wo am Rande *ὀλίγῳ* steht, wie alle Handschriften haben, im Text liest Stephanus, wie noch die neuesten Herausgeber, *ὀλίγον μὲν πρόσθεν*. Hierher gehört ferner II, 10. *ἀπ᾽ ὀλίγου* st. *ἀπ᾽ ὀλίγων*, VI, 7. *παιδεύονται* st. *πεπαίδευνται*, VIII, 6. *κατὰ τάξεις* st. *κατὰ τάξιν*, XV, 9. *περισκοποῦντι* st. *ἐπισκοποῦντι*, XVII, 2. *ξηραῖς* st. *ξηρᾷ*, § 10. *τοῦτο καὶ γίγνεται* st. *τοῦτο γίγνεται*, XXI, 10. die Einschaltung von *αὐτῶν* nach *ἐπιφανέντος*. Dass übrigens nicht bloss am Rande, sondern auch im Text Stephanus Lesarten hat, die von ihm zuerst aus Handschriften entnommen sind, dafür spricht z. B. I, 20. *καταφανεῖς γίνονται, ὅτι λῦπαι ἄρα ἦσαν ἡδοναῖς περιπεπεμμέναι*, wo diese Lesart sich zuerst bei Stephanus findet statt des früheren *ὅτι λῦπαι ἄρα εἰσὶν ἡδ. περιπ.*

Bevor wir uns nun zu einer Prüfung des von Hrn. B. Geleisteten wenden, können wir nicht umhin, unser Bedauern auszusprechen, dass derselbe sich nicht mehr Zeit zur Ausarbeitung seiner Ausgabe genommen hat; denn, wie dieselbe jetzt ist, trägt sie unverkennbare Spuren der Eilfertigkeit. So stehen öfters im Texte andere Lesarten, als Hr. B. billigt, die Anmerkungen verweisen hie und da auf Noten, wo keine sind, oder bringen eine und dieselbe Sache mehrmals fast mit denselben Worten zur Sprache, ohne dass von einer Note auf die andere verwiesen wird. Das Meiste dieser Art berichtigen zwar die Corrigenda et Addenda, allein doch nicht Alles. So zweifeln wir z. B. nicht, dass VII, 2., wo *καλός τε κἀγαθός* im Texte steht mit der kritischen Anmerkung „A. C. D. *καλός τε κἀγαθός*“ derselbe die Vulgata *καλὸς κἀγαθός*, die auch die beiden besten Handschriften, die Leipz. und Wolfenb., haben, im Texte beibehalten wollte, weil er sonst es wohl nicht unterlassen haben würde, die Vulgata anzugeben. Eben so scheint nach der Art, wie die Varietas lectionis mitgetheilt ist, zu schliessen, Hr. B. VIII, 1. nicht *κεκινημένην αὐτήν* und gleich nachher *αὐτὴν οἶδα*, wie sein Text hat, gebilligt zu haben, sondern die Ordnung aller Codd. *αὐτὴν κεκινημένην* und *οἶδα αὐτήν*. XII, 1. ist wieder die nota crit., nach welcher das Fragezeichen

nach *βουλόμενον* getilgt sein soll, mit dem Text, wo es steht, und mit der erklärenden Anmerkung, die dasselbe voraussetzt, im Widerspruch. Bei der Erlärung von *ἦν δ' ἄρα* XVI, 4. erinnerte sich der Herausgeber nicht mehr an seine Anmerkung zu V, 13., worauf blos zu verweisen war. Zu VII, 34. ist wegen der Construction von *ἐπιμελεῖσθαι* auf eine Anmerkung zu XI, 17. verwiesen. Dort findet sich aber nichts der Art, und auch sonst hat Ref. keine Anmerkung gefunden, die etwa gemeint sein könnte. Hierher ist auch zu rechnen, dass XVIII, 5. in der Note zu *δῖνον* gesagt ist, erst Hr. Kerst habe die Stellen aus Hesiod und Herodot beigebracht, da sie doch schon bei Ruhnken, dessen Worte Reisig vollständig mittheilt, zu lesen sind.

Was nun zunächst die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Variantensammlung anbetrifft, so lassen sich hier manche Auslassungen, Irrthümer und Ungenauigkeiten nachweisen. So fehlt I, 7. die Angabe, dass die aufgenommene Lesart *μᾶλλον νομίζω* sich auf die Autorität der Handschriften stützt; zu II, 11. *οὐδὲ ἕν* ist die Vulgata nicht erwähnt, III, 11. ist nicht bemerkt, dass *ἄρ' οὐ* aus der Wolfenbütteler Handschrift genommen ist, zu V, 12. erfährt man bei *θέλουσα* nicht, was in den Edd. vett. steht, zu VII, 12. ist Schneider statt Dindorf genannt, VII, 15. muss es *καὶ* post *γάρ* statt *καὶ* ante *γάρ* heissen, VII, 25. ist zweimal nicht angemerkt, dass die gewöhnliche Lesart *φυλάττειν* ist, VII, 36. ist irrthümlich gesagt, Kerst lese *φυλακτέον καὶ προνοητέον*, VIII, 17. ist durch falsche Interpunction *εὐάγεστον* als Lesart des Stephanus und Leunclavius angegeben, XI, 11. heisst es zu *πῶς θέμις εἶναι*: „Schneid. probat Leunclavii conjecturam," ohne dass diese, nämlich *οἴει εἶναι*, angegeben ist; XVIII, 1. ist die Variante aus Priscian wie von Schneider, so auch von dem Herausgeber nicht ganz genau mitgetheilt. Priscian citirt die Stelle zweimal, nämlich p. 1174., wo keine Verschiedenheit sich findet, ausser *ταῦτα* st. *ταὐτά*, und p. 1178., wo statt *καὶ εἰς τοῦτο* steht *εἰς τοῦτο καί*. Zu XVIII, 4. ist *καὶ ὑποζύγιά γε* als Randlesart des Stephanus angegeben; es steht aber im Text desselben. XX, 8. liest auch Guelf. *ἔχει* st. *ἔχῃ*, was nicht bemerkt ist. Ebendaselbst muss in den Worten „*ἔχῃ*, quod in L. est, e corr. dedit Cast." das Komma vor Cast. st. vor e corr. gesetzt werden. XX, 11. ist es nicht genau, wenn es heisst, Schneider habe st. *ὁ ἄνω θεός* vermuthet *ὁ ἄνωθεν θεός* und Reisig habe dies aufgenommen. Es muss *ἄνωθεν ὁ θεός* heissen. Erst Bornemann a. a. O. billigte *ὁ ἄνωθεν θεός*. — Diese und ähnliche Versehen, die sich wohl noch finden, sind, wie man sieht, nicht eben von grosser Bedeutung, und Ref. nimmt deshalb keinen Anstand, im Ganzen der Sammlung der verschiedenen Lesarten das Prädicat der Zuverlässigkeit zuzugestehen.

Betrachten wir nun weiter die Leistungen dieser neuen Ausgabe in kritischer Hinsicht, so ist derselben das Verdienst zuzu-

erkennen, mit Consequenz den Text nach den Handschriften, von denen sich auch die zunächst vorhergehenden Ausgaben von Dindorf und Kerst noch häufiger, als nöthig war, entfernten, gestaltet und dadurch seiner ursprünglichen Gestalt in vielen Stellen näher gebracht zu haben. Die von uns oben behauptete irrige Beurtheilung des Werthes der Handschriften hat auf die kritische Praxis des Hrn. Herausgebers fast gar keinen Einfluss ausgeübt. Um nur einige Stellen von vielen zu nennen, an welchen diese Ausgabe einen diplomatisch begründeteren Text hat, als die nächst vorhergehenden, so vergleiche man III, 3. *Ἀλλὰ τί οὖν τούτων ἐστίν, ὦ Σώκρατες, αἴτιον ἢ ὅτι* u. s. w., wo die neueren Herausgeber von Schneider an, Reisig ausgenommen, *ἄλλο* st. *ἀλλά* lesen, Hr. B. aber die handschriftliche Lesart hinreichend vertheidigt. VIII, 2. ist in den Worten *ἀλλὰ γάρ, ἔφην ἐγώ, τούτων οὐ σὺ αἰτία, ἀλλ' ἐγώ, ὅτι οὐ τάξας σοι παρέδωκα ὅπου χρὴ ἕκαστα κεῖσθαι* die Partikel *ὅτι* von Stephanus und allen folgenden Herausgebern gegen die Codices eingeschoben worden, jetzt aber von Hrn. B. mit Recht wieder getilgt und dies gerechtfertigt. Ferner ist X, 10. *ἐπισκοπουμένην καὶ εἰ κατὰ χώραν ἔχει ἣν δεῖ ἕκαστα* mit den Codd. geschrieben, wofür die neueren Herausgeber fast alle *ᾗ δεῖ ἕκαστα* lesen. Die handschriftliche Lesart empfiehlt und vertheidigt auch Heiland ad Ages. 2, 1. — XI, 6. ist mit Recht *ὡς οὖν θεμιτὸν καὶ ἐμοὶ ἀγαθῷ ἀνδρὶ γενέσθαι* geschrieben; Schneider, Dindorf und Kerst haben *ὄν* nach *θεμιτόν* auf sehr geringe Autorität hin eingeschoben. Hierher gehören endlich noch XI, 18. *ἀπὸ χώρου* st. *ἀπὸ τοῦ χώρου*, XII, 9. die Tilgung von *ἐγώ* vor *τοιούτους*, XII, 11. *ἐπιμελεῖσθαι* st. *ἐπιμελεῖς*, XIII, 1. die Tilgung von *δέ* nach *ὅταν*, XIII, 10. *ἃ δεῖ* st. *ὅσα δεῖ*, XIV, 1. die Tilgung von *ἤδη* vor *τοῦτον*, XV, 6 u. 8. *ἐπιμελεῖσθαι* st. *ἐπιμελήσεσθαι*, XV, 9. die Auslassung von *εἶναι* nach *δοκῶ*. Und so liesse sich, wenn es nöthig wäre, noch eine ziemliche Anzahl von Stellen anführen, in welchen Hr. B. mit vollem Rechte zu der Lesart der Handschriften wieder zurückgekehrt ist.

Hie und da ist aber Hr. B. seinem kritischen Grundsatze nicht treu geblieben, und es finden sich auch in seiner Ausgabe einige Stellen, wo er entweder ohne allen oder wenigstens ohne hinreichenden Grund einer andern Lesart folgt, als die Handschriften darbieten. Jedoch ist dies grösstentheils nur in Kleinigkeiten der Fall, wie in der Stellung einzelner Wörter und in orthographischen Dingen. So hat er I, 7. *Σὺ δ' ἔοικας τὰ ἑκάστῳ ὠφέλιμα κτήματα καλεῖν* es nicht gewagt, die Partikel *δ'* zu streichen, die sich nur im Leipz. Codex von einer zweiten Hand geschrieben findet, obgleich er mit Vergleichung von § 12. selbst anerkennt, dass sie nicht nöthig ist. I, 15. ist die Ordnung *εἰσὶν ηὐξημένοι* beibehalten, obgleich fast alle Codd. die Worte umstellen. II, 9. musste statt *ὀλίγον μὲν πρόσθεν* mit allen Codd. *ὀλίγῳ μ. πρ.* geschrieben werden. IV, 23. ist auch in dieser Ausgabe *ψελλίων*

gegen die Mehrzahl der Handschriften beibehalten, welche für die Schreibart mit *einem* λ sprechen. VIII, 13. ist ohne hinreichenden Grund die Vulgata *κατακείμενα*, welche Kerst aus allen Codd. in *κείμενα* verändert hatte, wieder zurückgeführt. X, 2 und 7. ist das Wort *ψιμύθιον* mit doppeltem μ geschrieben, wogegen die handschriftliche Autorität hier und anderwärts spricht. S. Stallbaum ad Plat. Lys. p. 217. D. X, 3. hat Hr. B. nicht *πλείω ἔστι μοι τῶν ὄντων* geschrieben, wie alle Handschriften die Worte ordnen, sondern die gewöhnliche Stellung beibehalten, wornach *ἔστι* nach *ὄντων* steht. Eben so ist die Ordnung der Worte, wie sie die Codd. geben, XIII, 11. *πάνυ γάρ μοι δοκεῖ, ἔφη*, nicht befolgt, sondern die gewöhnliche Lesart, die *δοκεῖ* hinter *ἔφη* stellt, vorgezogen. — Auch XI, 12. ist nach unserer Ueberzeugung die Lesart aller Handschriften mit Unrecht nicht hergestellt worden. Die Stelle lautet: *ἐπεὶ γὰρ ἐσθίειν τις τὰ ἱκανὰ ἔχοι, ἐκπονοῦντι μὲν ὀρθῶς μᾶλλον δοκεῖ μοι ἡ ὑγίεια παραμένειν, ἐκπονοῦντι δὲ μᾶλλον ἡ ῥώμη προςγίγνεται, ἀσκοῦντι δὲ τὰ τοῦ πολέμου κάλλιον σώζεσθαι, ὀρθῶς δὲ ἐπιμελομένῳ καὶ μὴ καταμαλακιζομένῳ μᾶλλον εἰκὸς τὸν οἶκον αὔξεσθαι.* So die Codd. Statt *προςγίγνεται* hat man *προςγίγνεσθαι* corrigirt. Einen triftigen Grund hierfür vermag Ref. nicht zu entdecken. Daran wenigstens, dass durch *προςγίγνεται* eine Behauptung bestimmt ausgesprochen wird, während *δοκεῖ παραμένειν* die Sache scheinbar zweifelhaft hingestellt, kann man keinen Anstoss nehmen, zumal da die letztere Ausdrucksweise bekanntlich nur eine urbane Form der Rede ist, deren sich die Griechen häufig auch bei den bestimmtesten Behauptungen bedienen. Aber auch wegen des nachfolgenden Infinitivs *σώζεσθαι* braucht *προςγίγνεται* nicht in den Infinitiv verwandelt zu werden, so dass etwa beide Infinitive von *δεῖ* abhängig wären, denn dies geht nicht, da es ja doch nicht heissen kann: *ἀσκοῦντι δὲ τὰ τοῦ πολέμου δοκεῖ μοι κάλλιον σώζεσθαι.* Man behalte also *προςγίγνεται* bei, zu welchem dann der Infinitiv *σώζεσθαι* in gleicher Weise gehört, wie vorher *ἡ ῥώμη*. — XII, 5. ist *μέλλει* wegen der Autorität der besten Handschriften zu schreiben, wenn auch die Vulgata *μέλλοι* an sich ganz richtig ist. — XIV, 9. *τούτοις ὥςπερ ἐλευθέροις ἤδη χρῶμαι.* Hier würden wir statt *ὥςπερ* geschrieben haben *ὅσαπερ*, wie Vict. (dessen Lesarten gewöhnlich mit den besten Handschriften übereinstimmen) liest und worauf das *ὅσα τε* des Guelf. führt. Vgl. Cyrop. I, 5, 12. *Ὑμεῖς δὲ νυκτὶ μὲν δήπου, ὅσαπερ οἱ ἄλλοι ἡμέρᾳ, δύναισθ' ἂν χρῆσθαι* und die übrigen von Haase ad Remp. Laced. p. 126. fg. citirten Stellen.

So wie an diesen und noch einigen andern Stellen, die ich übergehen will, Hr. B. sich selbst nicht consequent geblieben ist, so finden sich dagegen aber auch wieder manche Stellen, wo er zu fest an den Handschriften hielt und vertheidigte, was sich,

wenigstens nach des Ref. Urtheil, nicht vertheidigen lässt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Stellen alle besprechen wollten, es mögen daher nur einige hier Beispiels halber erörtert werden. I, 5. *Οἶκος δὲ δή τί δοκεῖ ἡμῖν εἶναι; ἆρα ὅπερ οἰκία, ἢ καὶ ὅσα τις ἔξω τῆς οἰκίας ἐκέκτητο, πάντα τοῦ οἴκου ταῦτά ἐστιν;* Mit Recht wird zwar die Erklärung von Bernhardy „er erwarb sich einmal" verworfen, aber die hier gegebene „quodcunque nescio quo tempore possidebat" ist nicht besser. Die Vermischung zweier Zeiten, welche angenommen wird, kann unmöglich stattfinden, und die Stelle § 20., die als ähnlich beigezogen wird, wäre diess nur dann, wenn auch *ἐδόκει* st. *δοκεῖ* und *ἦν* st. *ἐστίν* gelesen würde. — II, 5. *Ἀπεφήνατο ὁ Σωκράτης.* Hr. B. bemerkt: „Modo addi *γνώμην*, modo omitti animadvertit Saupp. ad Comm. IV, 4, 9. — Quod fugit Dindorfium." Sollte diess wirklich Dindorf nicht gewusst haben? Ref. hat anderwärts schon gezeigt, warum *ἀπεφήνατο* nicht stehen könne, und fügt hier nur noch eine Stelle aus Plato bei, aus welcher der Unterschied von *ἀποκρίνομαι* und *ἀποφαίνομαι* und zugleich die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart an unserer Stelle recht deutlich hervorgeht, nämlich Phileb. p. 27. E. *ὧδε δ' ἀπόκριναί μοι πρὶν ἀποφήνασθαι.* Damit soll natürlich nicht geläugnet werden, dass an vielen Stellen beide Wörter gleich gut stehen können. — Die VII, 18. gegebene Erklärung der handschriftlichen Lesart *ἔτι ὠφελιμώτατον* ist nicht nur sehr hart, sondern völlig unmöglich. Wie konnte Hr. B. sich scheuen, die so leichte Emendation *ὅτι ὠφελιμώτατον* aufzunehmen, da ja doch alle Codd., wie er zugiebt, grosse Verderbnisse erfahren haben und noch weit kühnere Veränderungen vorgenommen werden müssen? — VII, 34. stellt der Herausgeber die Lesart der Handschriften *καὶ τὸν γιγνόμενον τόκον ἐπιμελεῖται* wieder her und vertheidigt sie durch Verweisung auf Sauppe ad Comm. II, 9, 4. *καὶ τὰ τοιαῦτα πάντα ἐπεμελεῖτο* und Hell. V, 4, 4. *τὰ ἄλλα ἐπεμελεῖτο.* Allein damit ist der Accusativ eines Nomen substantivum bei *ἐπιμελεῖσθαι* noch lange nicht gerechtfertigt. Ref. zweifelt nicht, dass der Genitiv stehen muss. — XIII, 10. *ταῦτά τε οὖν, ὅσαπερ αὐτὸς ποιῶν οἶμαι πιθανωτέροις ἀνθρώποις χρῆσθαι, διδάσκων οὓς ἂν ἐπιτρόπους βούλωμαι καταστῆσαι καὶ τάδε συλλαμβάνω αὐτοῖς.* Die Partikel *τέ* kann hier nicht stehen, wo nicht Glieder *eines* Satzes mit einander verknüpft werden (denn diess ist der Fall in den von dem Herausgeber zur Vertheidigung citirten Stellen), sondern wo ein neuer Hauptsatz an einen vorhergehenden dadurch angeschlossen werden würde. Richtiger urtheilt Hr. B. XVIII, 2., wo er kein Bedenken trägt, ein solches *τέ* mit Weiske in *δέ* zu verwandeln. — XVI, 13. *ὕλης τε δεῖ καθαρὰν αὐτὴν εἶναι καὶ ὀπτὴν ὅτι μάλιστα πρὸς τὸν ἥλιον.* Statt der letzteren Worte schrieb Schneider *πρὸς τοῦ ἡλίου* sich berufend auf § 14. *ἡ δὲ γῆ ὀπτῷτο ὑπὸ τοῦ ἡλίου.* Hr. B. behält die handschriftliche

Lesart bei und erklärt Bernhardy Synt. S. 264. folgend: „Hoc praegnanter dictum et explicandum est ex simili dictione: ἑστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον Arist. Vesp. v. 804.“ Abgesehen davon, dass an dieser Stelle (V. 772. nach der gewöhnlichen Verszählung) ἡλιάσει πρὸς ἥλιον und nicht die citirten Worte stehen, welche sich vielmehr Eccles. 64. finden, wird damit auch für die Vulgata an unserer Stelle nicht viel gewonnen, da hier nicht, wie in den beiden Stellen des Aristophanes, ein Verbum steht, das in prägnantem Sinne zu nehmen ist, sondern das Adjectiv ὀπτήν, welchem eine solche Emphase beizulegen unserem Gefühl nach eine ausserordentliche Härte ist. — XX, 20. τόδε δὴ καὶ τὸ καλῶς ἐργάζεσθαι ἢ κακῶς ἐπιμελεῖσθαι, τοῦτο δὴ τοσοῦτον διαφέρει, ὅσον κ. τ. λ. So Hr. B. mit der Vulgata, nur dass er τόδε st. τὸ δέ geschrieben hat. Wir wissen uns diese seine Lesart nicht zu erklären, wenigstens was die Partikel καί anbetrifft. Nicht erwähnt ist hier die von Straube in dem neuen Archiv f. Philol. V. S. 473. mitgetheilte Conjectur G. Hermann's.

Selten ist von dem Herausgeber eine eigene Emendation versucht, noch seltener in den Text aufgenommen worden, eine Vorsicht, die nur gebilligt werden kann. Vermisst haben wir diese IV, 24. Hier lesen alle Codd. und Edd. vett.: ὄμνυμί σοι τὸν Μίθρην, ὅτανπερ ὑγιαίνω, μηπώποτε δειπνῆσαι πρὶν ἱδρῶσαι ἢ τῶν πολεμικῶν τι ἢ τῶν γεωργικῶν ἔργων μελετῶν ἢ ἀεὶ ὤν γέ τι φιλοτιμούμενος. Statt ὤν γέ τι schrieben Stephanus und Leuncl. ἕν γέ τι, nach unserer Ansicht eine sehr glückliche Emendation. Hr. B. sagt von derselben: „placeret, si antecederet καὶ πολεμικῶν τι καὶ τῶν γεωργικῶν ἔργων μελετῶν.“ Was er damit sagen will, verstehe ich nicht. Jedenfalls aber durfte er seine Vermuthung ἢ τοιούτων γέ τι nicht in den Text aufnehmen. — Eine ganz verfehlte Conjectur macht der Herausgeber IX, 17. ὅτῳ οὖν καὶ σωζομένων μεγίστη ὄνησις καὶ φθειρομένων μεγίστη βλάβη, τούτῳ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν μάλιστα προςήκουσαν ἀπέφαινον. Hier sind σωζομένων und φθειρομένων Genitivi absoluti und es ist, wie oft, ausgelassen αὐτῶν, nämlich τῶν χρημάτων, von welchen im Vorhergehenden die Rede ist Hr. B. bemerkt: „Et sensus et structura postulare videntur: σωζομένῳ — φθειρομένῳ.“ — Glücklicher vermuthet derselbe XIX, 7. ὁπότερα δεῖ τιθέναι ἐν ἑκατέρᾳ τὰ φυτὰ ἤδη εἶδες; statt: ὁπηνίκα δεῖ τιθέναι ἑκάτερα τ. φ. ἤ. εἶδες; Doch hat er wohl gethan, diese Verbesserung nicht in den Text aufzunehmen, da man hier bei der offenbaren Lückenhaftigkeit des Textes nichts mit Bestimmtheit annehmen kann. — XX, 13. hat sich Ref. gefreut, mit Hrn. B. ziemlich zusammengetroffen zu sein. Die Stelle heisst: εἰ δέ τις παντάπασιν ἀγνὼς εἴη, τί δύναται φέρειν ἡ γῆ, καὶ μήτε ἰδεῖν ἔχοι καρπὸν μηδὲ φυτὸν αὐτῆς μήτε ὅτου ἀκοῦσαι τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῆς ἔχοι, οὐ πολὺ μὲν ῥᾷον γῆς πεῖραν λαμβάνειν παντὶ ἀνθρώπῳ ἢ ἵππου, πολὺ δὲ ῥᾷον ἢ ἀνθρώπου; Ich hatte mir

an den Rand eines Exemplars geschrieben: „Scrib. ἀκοῦσαι et del. ἔχοι" (nämlich das 2te), Hr. B. schreibt ἀκούσαι, lässt aber mit Recht ἔχοι stehen. — XXI, 5. οἱ δ' αὖ θεῖοι καὶ ἀγαθοὶ καὶ ἐπιστήμονες ἄρχοντες. Zu θεῖοι wird bemerkt: „Hesych.: θεῖον· τὸ ἄξιον λόγου, ὥςτε θαυμάζεσθαι. Suidas: θείους· σπουδαίους. Tamen miror eos, qui sint θεῖοι, deinceps dici bonos et peritos." Er vermuthet daher δεινοί. Wir hätten gewünscht, Hr. B. hätte sich näher erklärt, in wiefern es ihm auffallend sei, dass nach θεῖοι noch ἀγαθοὶ καὶ ἐπιστήμονες folge. Dass diese letzteren Worte ungefähr dasselbe sagen, was θεῖοι, kann doch nicht sehr auffallend sein, da eine ähnliche Häufung von Synonymen sich nicht selten findet. S. Lobeck. Paralipp. p. 60. not. 68. Wir möchten θεῖοι um so weniger aufgeben, als es uns ächt Xenophontisch scheint. Wir halten nämlich mit Bezug auf Plato Menon. p. 99. D. (Καὶ αἵ γε γυναῖκες δήπου, ὦ Μένων, τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας θείους καλοῦσι· καὶ οἱ Λάκωνες ὅταν τινὰ ἐγκωμιάζωσιν ἀγαθὸν ἄνδρα, θεῖος ἀνήρ, φασίν, οὗτος) θεῖος in dem Sinne gebraucht, wie hier, für einen Laconismus, der dem Xenophon aus dem längeren Umgange mit Lacedämoniern geläufig geblieben ist, wie dies von mehreren gewöhnlich für poetisch geltenden Wörtern von Haase ad Remp. Laced. p. 338. angenommen worden ist. — Nicht billigen können wir die Aufnahme einer Conjectur von Reisig XIX, 2. Hier ist die gewöhnliche Lesart: Πῶς, ἐγὼ ἔφην, ὅςτις μήτ' ἐν ὁποίᾳ τῇ γῇ δεῖ φυτεύειν οἶδα, μήτε ὁπόσον βάθος ὀρύττειν τὸ φυτὸν μήτε ὁπόσον πλάτος, μήτε ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν. Gegen Sturz, welcher ὀρύττειν τὸ φυτόν erklärte: „defodere, in terram defigere" bemerkt Hr. B.: „Sed primum difficile est dictu, quid sit: ὀρύττειν τὸ φυτὸν — ὁπόσον πλάτος, deinde si retines τὸ φυτόν, eadem sententia bis exprimitur, siquidem ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν nihil aliud dicit, quam quod ὁπόσον βαθος ὀρύττειν τὸ φυτόν, nimirum: quam in altitudinem fodienda sit planta." Daher setzte er in den Text τῷ φυτῷ, wie Reisig vermuthete, und setzte nach diesem Worte ein Komma, tilgte dagegen dasselbe nach πλάτος. Allein auf diese Weise wird das, was Hr. B. an der Vulgata anstössig findet, nicht beseitigt; denn 1) sagt μήτε ὅσον βάθος ὀρύττειν τῷ φυτῷ doch auch wieder dasselbe, was μήτε ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν, wenn man nämlich die letzteren Worte so erklärt, wie Hr. B., und 2) möchte man wohl eben so wenig sagen können, was μήτε ὁπόσον πλάτος . . . τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν bedeute, als was ὀρύττειν τὸ φυτὸν . . . ὁπόσον πλάτος. Ref. vermuthet, man müsse statt τὸ φυτόν lesen βόθυνον. Dann wäre das Komma wieder hinter πλάτος zu stellen und zu übersetzen: „weder von welcher Tiefe, noch von welcher Breite man eine Grube graben muss." Μῆκος aber erkläre ich nicht von der Tiefe, sondern von der Länge des Fechsers, und übersetze: „noch von welcher Länge der Fechser

sein muss muss, welchen man legt." Der Accusativ ὁπόσον μῆκος mit φυτόν verbunden kann eben so wenig Anstoss geben, als τὸν Ζάβατον ποταμὸν τὸ εὖρος τεττάρων πλέθρων Anab. II, 5, 1. Nur Eines könnte gegen meinen Vorschlag Bedenken erregen, dass nämlich die Länge des Fechsers im Folgenden gar nicht weiter besprochen wird. Allein diess ist höchst wahrscheinlich ursprünglich zwischen § 7. und 8. geschehen, wo auch noch aus andern Gründen eine Lücke anzunehmen ist.

So viel über den kritischen Theil des Buches. Wir wollen jetzt nur noch Weniges, um unsere Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, über die erklärenden Anmerkungen sagen. Diese geben in gedrängter Kürze das zum Verständniss Nöthige und sind zwar der Mehrzahl nach grammatisch, doch ohne die Erläuterung der Sachen und einzelner Wörter zu vernachlässigen. Es ist anzuerkennen, dass Hr. B. gar oft eine richtigere Erklärung giebt, als seine Vorgänger, und wenn in einigen Stellen, die in sachlicher Hinsicht schwierig sind, die Erklärung desselben auch nicht ganz befriedigt und keineswegs alle Zweifel beseitigt, so ist doch nicht zu läugnen, dass mehrentheils seine Erklärungsversuche mehr für sich haben, als die bisherigen. Selten haben wir eine Note da vermisst, wo man eine erwarten durfte. Wir wollen nur wenige Stellen kurz berühren, wo diess der Fall ist, oder wir gegen die gegebene Erklärung etwas einzuwenden haben. Zu II, 6. ist zwar über die τριηραρχία das Nöthigste bemerkt, aber nichts über den etwas auffallenden Ausdruck τριηραρχίας μισθούς gesagt. Hier hätte die Erklärung von Böckh in dem Staatsh. d. Ath. Th. II. S. 121. berücksichtigt werden sollen. In derselben Note vermissen wir in der Erklärung der προστατεῖαι eine Andeutung, in wiefern dieselben kostspielig gewesen seien, worauf es hier vor Allem ankam. — IV, 18. ist zu ἐβίωσεν bemerkt: „Forma insolita; nam aor. I., excepto participio, alibi non invenitur." Diess ist nicht ganz richtig. Um von späteren Schriftstellern zu schweigen, so findet sich ἐβίωσαν bei Isocrates Paneg. § 151. De pace § 90. S. W. Dindorf zu Steph. Thes. Vol. II. p. 260. — IV, 21. ἐπεὶ δὲ ἐθαύμαζεν αὐτὸν ὁ Λύσανδρος, ὡς καλὰ μὲν τὰ δένδρα εἴη, δι' ἴσου δὲ τὰ πεφυτευμένα, ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων. Hier wird τὰ πεφυτευμένα erklärt: „plantarum varia genera: non enim esse arbores etiam inde colligas, quod statim dicitur non ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι αὐτῶν, sed ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων." S. dagegen I, 9. Οὐκοῦν καὶ τὰ πρόβατα ὡσαύτως, εἴ τις διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι προβάτοις χρῆσθαι ζημιοῖτο, οὐδὲ τὰ πρόβατα χρήματα τούτῳ εἴη ἄν; und § 15. καὶ οἱ ἐχθροί γε ἄρα κατά γε τὸν σὸν λόγον χρήματά εἰσι τῷ δυναμένῳ ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν ὠφελεῖσθαι. Hist. Gr. VI, 5, 3. καὶ ἐψηφίσαντο μίαν πόλιν τὴν Μαντίνειαν ποιεῖν καὶ τειχίζειν τὴν πόλιν. Krüger. ad Anab. I, 3, 14. Bornemann. ad Cyrop. VII, 2, 11. ed. Lips. — VII, 3. ὀνομάζοντές με Ἰσχόμαχον πατρόθεν. Mit Unrecht folgt Hr. B.

hier der Erklärung Leunclav's: „sed perspicue me Ischomachum, nomine patris appellatum, arcessunt." Brodäus und Camerarius übersetzen richtig: „addito patris nomine." Dafür spricht nicht nur die Sitte, welche in allen öffentlichen und gerichtlichen Angelegenheiten beobachtet wurde, sondern auch der Sprachgebrauch. S. Schoemann. ad Isaeum p. 271. — XII, 13. *οἱ τῶν ἀφροδισίων δυσέρωτες.* Hier erklärt der Herausgeber *τὰ ἀφροδίσια* nicht für res venereae, sondern für gleichbedeutend mit *τὰ παιδικά.* Allein für diese Bedeutung führt Schneider zu Comm. I, 3, 14., auf den sich Hr. B. beruft, nur unsere Stelle und Comm. I, 3, 8. an, wo die neueren Herausgeber es richtig anders erklären. — XVI, 7. wundern wir uns, dass zu *καταστήσαντες* nicht das ganz ähnliche *καταστῆσαι* Anab. I, 8, 15. verglichen ist. — Ungenau ist die Note zu XVIII, 8. über die Form *καθάρης*, zu deren Vertheidigung auf Anab. V, 7, 34. verwiesen ist, wo auch *καθᾶραι* stehe. Allein dort haben die beiden besten Codd. *καθῆραι*, und diess haben Bornemann, Dindorf und Poppe daher, wie billig, aufgenommen. — Ebendaselbst hätte wohl die Form *τοῦ ἡμίσεως* eine Rechtfertigung verdient, da dieselbe keineswegs ohne Anstoss ist. Auch an dem folgenden *συνώσας τὸν καθαρὸν πρὸς τὸν πόλον ὡς εἰς στενώτατον* hat früher Ref. einigen Anstoss genommen, weil ihm der Ausdruck *συνωθεῖν* zu stark schien, und desshalb hier und gleich nachher *συννήσας* st. *συνώσας* vermuthet. Allein das letztere wird hinreichend vertheidigt durch Plat. Timae. p. 53. A. vgl. mit p. 52. E. S. auch p. 58. B. — XIX, 3. *τί δὲ τὸ πλάτος ἤδη τινὰ τριπόδου πλέον εἶδες;* wird zu *πλέον* bemerkt: „sc. *βαθύν.*" Es müsste wenigstens *πλατύν* heissen; allein es ist sehr die Frage, ob überhaupt so etwas angeht.

Indem Ref. hier seine Anzeige schliesst, bemerkt er nur noch, dass in dem äusserlich sehr gut ausgestatteten Buche sich doch eine ziemliche Anzahl Druckfehler findet (wenigstens in den Anmerkungen), welche durch die Corrigenda nicht alle berichtigt sind. *F. K. Hertlein.*

Astronomische Briefe von Dr. *J. H. Mädler*, kaiserl. russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Astronomie, Ritter des St. Annen-Ordens, Director der Sternwarte zu Dorpat. Mitau b. Reyher. 1844. VI u. 129 S. kl. 8. 1 fl. 21 kr.

Der Verf. hat in den wissenschaftlichen Beilagen der Augsburger Allgemeinen Zeitung diese Briefe schon veröffentlicht, sie aber überarbeitet, vervollständigt und mehr geordnet, und lässt sie hier gleichsam verbessert erscheinen. Die Briefform hat für eine populäre Belehrung mancherlei Vorzüge gegen den systematischen und lexikalischen Vortrag; bei ersterem lassen die Gegenstände sich nicht leicht und zweckmässig auswählen und

bei letzterem wird grössere Vollständigkeit und leichteres Vermeiden häufiger Wiederholungen erzielt. Es sind zwar schon mancherlei Schriften zur Belehrung in der Astronomie für das Volk veröffentlicht, allein es fehlt doch an solchen Werken, welche durch sorgfältige Auswahl des Wissenswerthesten, durch besondere Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages und durch Erzielung vielseitiger Belehrung sich auszeichnen. Die Briefe des Verf., welche bei ihrem ersten Erscheinen sehr beifällig aufgenommen wurden, helfen einem von Vielen tief gefühlten Bedürfnisse nach zweckmässiger und gründlicher Belehrung ab, und verschaffen der grösseren Mehrzahl des Volkes, namentlich dem Mittelstande, Zugang zu einer Wissenschaft, deren Kenntniss in ihren Elementen keinem fremd bleiben darf, der auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch macht.

Von den neun Briefen, welche die Schrift enthält, hat der erste eine geschichtliche Uebersicht von den ältesten Zeiten bis auf Ptolemäus zum Gegenstande: die ersten Anfänge sind in Dunkel gehüllt; die Chaldäer stellten die chronologische Grundlage fest; in Indien, China, Aegypten finden sich Spuren von astronomischen Beobachtungen, welche jedoch nichts Sicheres geben; die Meinungen des Thales, Zeno, Anaximenes u. A. bieten höchstens ein Chaos dar und die wirklichen Verdienste der alten Griechen beschränken sich auf Berichtigung der Zeitrechnung und der zum Grunde liegenden Perioden. Die Kalenderverbesserung Metons, die Messungen des Umfanges der Erde durch Aristoteles, Eratosthenes, Posidonius, Clomedes und Ptolemäus, die Verdienste Hipparch's von Nicäa, Jul. Cäsar und Ptolemäus werden kurz beschrieben, in ihren Hauptresultaten bezeichnet und in einer Weise dargestellt, welche jedem verständlich ist. Am längsten verweilt der Verf. bei den Bemühungen von Ptolemäus, welcher durch seinen Versuch, die Bewegungen der Planeten zu erklären, am bekanntesten wurde. Die Einführung der Epicykeln brachte ihn zur Erklärung des wechselweisen Vor- und Rückwärtsgehens, des dazwischen liegenden Stillstandes und der sehr ungleichen Breiten. Dass diesen sein System nicht befriedigt habe, erschliesst der Verf. aus den Aeusserungen desselben.

Der 2. Brief enthält die Bemühungen von Ptolemäus bis zur Wiedererweckung der Astronomie in Europa; diese Zeit bringt nichts Erhebliches, nur traurigen und trostlosen Verfall. Die Araber, unter mehreren vortrefflichen, die Wissenschaften eifrig befördernden Kalifen, die Chinesen und einige andere Völker waren fast allein bemühet, die Himmelskörper zu beobachten, womit jedoch nicht viel geleistet wurde, und was keine grosse Wirkung auf das Abendland äusserte, indem gegenseitiger Fanatismus den allgemeinen und dauernden Einfluss verhinderte. Der 3. Brief verbreitet sich über die Leistungen Peurbach's, Müllers, Frakaster's und Copernikus. Einfach und schön stellt er des letztern

System dar, wodurch dieser bescheidene Astronom als wahrhaft grosser Mann jenen gegenüber geschildert wird, die mit isolirten und oft halbverstandenen Wahrheiten prahlen. Dieser Brief gehört unstreitig zu den interessantesten und gemüthlich belehrendsten. In den bisherigen Angaben sind alle Astronomen, die etwas Erhebliches und Dauerndes geleistet haben, berührt; in den nachfolgenden hebt der Verf. nur Einzelne und auch nur die wichtigsten astronomischen Erfindungen heraus, wodurch die drei letzten Jahrhunderte sich auszeichnen.

Der 4. Brief berührt diese wichtigeren Momente von Copernikus bis auf die neueste Zeit, zuerst die schon lange gewünschte Kalenderverbesserung unter Gregor XIII., wovon der wahre Urheber Aloys Luilius war, dann die Beobachtungen von Tycho und dessen Weltsystem, welches gegen das Copernikanische ging; dass er in Bezug auf seine Beobachtungen, die die Nachwelt zu schätzen weiss, mit dem Ausrufe „ne frustra vixisse videar" gestorben sei, wird von Andern nicht angenommen; sie deuten vielmehr diese Worte auf das Weltsystem, welches er scheinbar dem Copernikanischen entgegengestellt und dadurch sich wichtig und berühmt gemacht habe. Es folgen Kepler, hochberühmt durch seine 3 Gesetze, Galiläi, Casini, Newton, Herschel, Schröter, Olbers und einige Andere, welche sich zugleich durch Mathematik und Construction von Instrumenten auszeichnen und die historischen Notizen beschliessen.

Der 5. Brief befasst sich mit den kosmischen Bewegungen im Allgemeinen: Entstehung der Tag-, Jahr-, Mond- und Umlaufs-Arten nebst einigen anderen Gesichtspunkten werden gemeinfasslich erklärt und dadurch jedem Denkenden zugänglich gemacht; was der Astronom zu beobachten und welche Instrumente er zu kennen habe, bleibt nicht unberührt. Im 6. Briefe wird der Hauptzweck fester Sternwarten und die Construction der brauchbarsten Werkzeuge beschrieben; die Leser erkennen darinnen die entscheidenderen Merkmale und versinnlichen sich dieselben genau. Ein einmaliges Besehen mit Verstand ersetzt jedoch lange Beschreibungen. Nach Aufzählung der wichtigeren europäischen Sternwarten spricht der Verf. von den Fernröhren, als Refractoren und Reflectoren, von den Vergrösserungen, der Deutlichkeit und Lichtstärke und von verschiedenen anderen Verhältnissen, wodurch die Frauenhoferschen Instrumente sich auszeichnen. Die Mängel der Deutlichkeit bleiben nicht unberührt.

Der 7. Brief handelt von den Bewegungen im Sonnensysteme. Zu dem einmal begonnenen ersten Anstosse kommt die Gravitation, welche die Körper in jedem Augenblicke von derjenigen Richtung ablenkt, die sie einen Moment vorher befolgten. Sehr anschaulich werden die verschiedenen Bahnen aus den Centralkräften abgeleitet, wobei der Verf. besondere Gewandtheit in populärer Darstellung zu erkennen giebt; er lässt nichts unbeachtet, was diesem

Zweck entsprechen und leichte Verständlichkeit herbeiführen kann. Eine Tafel versinnlicht den wirklichen und synodischen Umlauf nebst der Dauer der Rückläufigkeit, worauf zweckmässige Bemerkungen folgen, die ihrer Kürze wegen keinen Auszug gestatten, sie verdienen völlige Anerkennung.

Im 8. Briefe veranschaulicht der Verf. die Rotationen; mit ihnen stehen die Abplattungen, welche bei jeder nicht vom ersten Ursprunge an absolut festen Kugel durch den Umschwung erfolgen müssen, die Dichtigkeit und Vertheilung der Masse im Innern in engem Zusammenhange: dass die Verdichtung nach der Mitte zu bei unserer Erde durch wirkliche Wägungen ausser Zweifel gesetzt ist, wird an Beispielen im Mittel erklärt. Der 9. Brief bespricht die Störungen, deren Vorhandensein Manche zu Bemerkungen gegen die Consequenz der Mathematik veranlasste; allein der Verf. zeigt auch hier seine bescheidene Gewandtheit, indem er darlegt, wie sie wesentliche Momente der allgemeinen Ordnung des Weltsystems sind, voraus berechnet und rückwärts geschlossen als richtig erscheinen. Selbst die klimatischen Veränderungen übergeht der Verf. nicht, wiewohl sie von keinem grossen Einflusse sind. Die klare Sprache und schönes Papier zeichnen die Schrift besonders aus; Zeichnungen dürften willkommen gewesen sein. ***Reuter.***

Geographische Heimathskunde von Würtemberg und Deutschland mit Rücksicht auf Kartenzeichnungen von *Karl Holl*, mit 14 Karten. Reutlingen bei Kalbfell - Kurtz. 1844. XII u. 392 S. gr. 8. 2 fl.

Der Verf. wollte anfangs nur die topische und physikalische Geographie Würtembergs geben, also das Politische, von ungleich grösserer Wichtigkeit, weglassen, liess sich aber durch freundliche Zusprache und äussere Umstände bestimmen, das Werk mehr auszudehnen und Deutschland aufzunehmen. Liegt hierin der Grund, dass Würtemberg zuerst und dann Deutschland bearbeitet erscheint, so verdient die Anordnung wenigstens eine leichte Entschuldigung, welche jedoch nicht hinreicht, von Tadel entfernt zu sein, da Würtemberg ein Theil von Deutschland ist, das in topischer, physischer und politischer Beziehung für letzteres Geltende in der Hauptsache bei ersterem sich findet, und da vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ein wesentliches Erforderniss der Methode des geographischen Unterrichts darin besteht, von allgemeinen Grundsätzen, allgemeinen Darstellungen und Entwickelungen zu den besonderen überzugehen, diese in jenen aufzusuchen, hierdurch den Unterricht abzukürzen und noch fruchtbarer zu machen und gerade auf diesem Wege mit dem Heimathlande recht bekannt zu werden.

Die Geographie hat den Charakter einer Wissenschaft erlangt, untersucht als solche das Allgemeine unserer Erde in Ansehung ihrer Weltstellung, welcher Theil für Deutschland, also auch für Würtemberg hier wegfällt, die Bildung des Landes und Wassers (des kontinentalen und der Oceane) nebst Verhältniss zwischen beiden, was für das Buch des Verf. von keinem Belange ist, das Physische der einzelnen Welttheile oder der Ganzen jeden Welttheiles nach Boden, Klima, vertikaler Ausdehnung, Gebirgen, Flüssen, Producten u. dgl., und geht alsdann zu dem Menschen hinsichtlich der geistigen, religiösen, staatlichen und industriellen Verhältnisse über. Deutschland nach diesen Gesichtspunkten betrachtet bietet unzählich viele Momente dar, welche für die einzelnen Theile desselben nur kurz berührt werden, um mit dem Heimathlande völlig bekannt zu werden und hierbei zugleich dem jugendlichen Geiste lehrreichen Stoff zum Selbstdenken zu geben.

In der Einleitung theilt der Verf. seine Ansichten über die Methoden des geographischen Unterrichts hinsichtlich eines dreifachen Zweckes mit, indem man ihn entweder als Mittler zur harmonischen Bildung des Geistes benutzen, oder durch ihn den Grund zu einem umfassenden und tieferen Studium der Geographie legen oder endlich gründliche geographische Kenntnisse für bestimmte Berufsarten des bürgerlichen Lebens mittheilen wolle, und für die Verfolgung jedes dieser Zwecke die beiden anderen berücksichtigen müsse. Da jedoch die allseitige und durchgreifende Entwickelung der menschlichen Kräfte das Hauptziel aller Unterrichtsanstalten sein muss, so ist dieser Gesichtspunkt auch bei der Geographie festzuhalten und jeder andere Zweck ihm untergeordnet. Dieser fordert eine allgemeine Darlegung der Landvesten nach ihren äusseren Umgebungen, Verzweigungen, Gebirgen, Flüssen, Vertiefungen, überhaupt nach ihren äusseren und inneren Entwickelungsgraden in physischer Beziehung, also die Darlegung des Räumlichen, die Gestalt, Lage, horizontale, vertikale und schiefe Ausdehnung u. dgl. Dieser Forderung kann nur das Zeichnen der Karte, die Constructionsmethode entsprechen, welche allein geeignet ist, die Ritterschen Ideen für die Schule brauchbar und fruchtbar zu machen, den scholastischen Zuschnitt der sogenannten politischen Geographie mit ihrem Notizenallerlei zu beseitigen, und die Geographie auf eine wissenschaftliche Stufe zu erheben.

Die Verfahrungsweise von Canstein, Ravenstein und Kapp berührt der Verf.; für seine Karten benutzt er Einzelnes, und zur Vertheidigung seiner Anordnungsweise bringt er noch Mancherlei, meistens aber Unhaltbares bei. Die Meinungen über das Ausgehen vom Besonderen zum Allgemeinen oder umgekehrt sind getheilt; nach des Rec. Ansicht hat der Bearbeiter eines geographischen Buches nach dem Stoffe Alles zu bemessen. Der Verf. will Deutschland überhaupt und Würtemberg im Besonderen geben;

er musste also in der Topik von Deutschland ausgehen, dessen äussere Umrisse scharf versinnlichen, besonders seine Umgebungsgebirge und ihre Zweige nach dem Innern von Deutschland zeichnen, wodurch er auf natürlichem Wege zu Würtemberg durch den Nordzug der Alpen gelangt, und hierauf die Flussgebiete der Donau und des Rheins, welche ihn wieder nach seinem Heimathlande und dem Neckar führen, der Weser und Elbe nebst Oder und der kleineren Flüsse Deutschlands darlegen. Dieser Ideengang leitet ihn zu den besonderen oro- und hydrographischen Momenten Würtembergs und macht die Schüler mit den physischen Einzelheiten desselben recht vertraut.

Das umgekehrte Verfahren des Verf. kann Rec. eben so wenig billigen als die Versinnlichung der Flussgebiete vor den Gebirgszügen aus dem einfachen Grunde, weil die Flüsse auf den Gebirgen entspringen, ihr Gefälle nach den Abdachungen derselben sich richtet, die Gebirge das eigentliche Gerippe des Landes versinnlichen und die Flussgebiete zwischen den Gebirgen sich hinziehen. Letztere sind also unbedingt nöthig zur Verfolgung ersterer, welche ohne jene nicht klar zu versinnlichen sind. Auch geben die Gebirge den Hauptantheil für das Physische eines Landes und theilt sich der Lauf der Flüsse nach ihnen in den oberen, mittleren und unteren, eine Bestimmung, welche ohne die genaue Kenntniss der orographischen Verhältnisse nicht klar verstanden wird. Von den Gebirgen herunter zogen sich die Völker allmählig in das Stufen- und Tiefland, welches die Kulturländer wurden. Das Gebirg drückt dem Lande und seiner Bevölkerung einen eigenthümlichen Charakter auf; wie uns die Schweiz als schönster Beleg zeigt.

Die Kenntniss der vertikalen Ausdehnung und allmähligen Senkung ist die Grundlage der physischen und selbst staatlichen Geographie und enträthselt ein entscheidendes Merkmal, woran man die Bedeutsamkeit und Wechselverhältnisse aller Theile der Länder versinnlicht, die Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit derselben wahrnimmt, und die allmähligen Fortschritte in der Kultur des Bodens und theilweise der Bevölkerung anschaulich kennen lernt. Der Gegensatz zwischen Höhe und Tiefe, Hoch- und Tiefländer, Hoch- und Tiefebenen, Gebirgs- und Thalländer, zwischen welchen die Stufenländer liegen, kann nicht umfassend genug im Auge gehalten werden. Auf ihn hat der Schulunterricht ein Hauptgewicht zu legen, weil das hydrographische Element aus ihm folgt und auf ihm die meisten geographischen Grundsätze beruhen. Von diesen macht jedoch der Verf. keinen Gebrauch, was Rec. ebenfalls nicht billigt; sie ergeben sich aus den Erklärungen und bieten dem Lernenden allgemeine Anhaltspunkte dar, deren Anwendbarkeit er in jeder einzelnen, das Physische des Landes oder seine Bevölkerung betreffenden Beziehung wahrnehmen kann. Sie beweisen zugleich dem Verf., dass seine Ansicht

über die Aufeinanderfolge des Stoffes, d. h. der Uebergang vom Besonderen zum Allgemeinen um so weniger völlig haltbar ist, als die physikalische Geographie, Topik und Natur des Ganzen vorausgehen und dieses Allgemeine das Besondere beherrschen muss.

Der Verf. fordert nach einem Anschauungsunterrichte des Ortes und der Umgegend noch sechs Jahre, einen zweijährigen topischen, zweijährigen physischen und gleich langen politischen Cursus, und weist im Besondern auf die Schriften von Roon, Meinicke, Berghaus, Schacht, Rougemont u. dgl. hin, ohne die wöchentliche Stundenzahl zu bestimmen. Seine Angaben über das Verfahren für jeden Cursus zeugen von einem regen Beseltsein für die Sache, von einem Durchdrungensein des Stoffes und von umfassender Kenntniss. Er gründet den Unterricht auf naturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, und will die Geographie durch Unterwerfen und Benutzen herrschen lassen, ohne die grosse, ursprüngliche und unveränderliche Uebereinstimmung zwischen Erde und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte klar hervorzuheben, was bei Deutschland unbedingt nothwendig ist, wenn es durchdringlich verstanden werden soll.

Nach den berührten sechs Jahren theilt er den Stoff in drei Curse, deren 1ster die topische Geographie von Würtemberg und Deutschland S. 1 — 100. enthält, die Construction eines Netzes für Würtemberg und dessen Umriss veranschaulicht, und alsdann für dasselbe in hydrographischer Beziehung das Flussgebiet des Neckar, Rhein und der Donau sehr genau beschreibt, wodurch die Lernenden mit allen Einzelheiten recht bekannt werden. Jedoch würde eine lebendigere und tiefere Anschauung auf leichterem Wege gewonnen worden sein, wenn nicht allein Deutschland nach seinen orographischen und hydrographischen Momenten vorausgegangen, sondern auch der anschauliche Unterricht von Würtemberg mit den orographischen Verhältnissen begonnen worden wäre. Rec. verspricht sich von diesem Ideengange mehr Vortheil, als von dem des Verf. Das Netz nimmt zwei, der Umriss und das Flussgebiet des Neckar eine Tafel ein; für die Donau und den Rhein ist keine Tafel entworfen, weil die Schüler mittelst der gewonnenen Kenntnisse die Theile, so weit sie Würtemberg angehören, leicht zeichnen. Die Aufzählung der Städte geschieht mit besonderer Rücksicht auf ihre Lage an Flüssen, wornach der Schwarzwald, die oberrheinische Tiefebene, der westliche Theil von Niederschwaben, die Alb und der östliche Theil jenes und zuletzt Oberschwaben den Schülern vorgeführt werden.

Nach dem Umrisse von Deutschland erweitert der Verf. die Blicke durch Veranschaulichung der Gebiete der Donau, des Rhein, der Weser, Elbe und Oder nebst dem adriatischen Meere, welches für Deutschland in geographischer und geschichtlicher Hinsicht sehr wichtig ist. An der Sache selbst ist nichts übersehen; das

Kartenstudium ist dem Verf. überall die Grundlage; die Zeichnung der Gebiete der genannten Flüsse, die Versinnlichung der Gebirgsrichtungen und die in jenen Gebieten liegenden vorzüglicheren Städte lassen wenig zu wünschen übrig. Von dem Alpengebirge werden blos die Nord- und Ostalpen als diejenigen Richtungen von dem Hauptknoten, dem St. Gotthard gebildet, welche für Deutschland maassgebend sind. Da jedoch der Verf. auch die Poebene berührt, und der Po von den Meeralpen herabkömmt und von dem südlichen Arme der Berneralpen viele Zuflüsse erhält, so durften die Südalpen nicht übersehen werden. Auch sollte mehr auf den Zusammenhang der nördlichen Alpen mit dem Schwarzwalde, der rauhen Alp, Odenwalde, Spessart, Steigerwald, Rhöngebirg und Fichtelgebirg gesehen, dieses für Deutschland als Knotengebirg bezeichnet und sein Zusammenhang mit dem Thüringerwalde und Harzgebirge, mit dem Erzgebirge und Böhmerwalde klar versinnlicht sein, damit alsdann jeder einzelne Theil bestimmter hervorgetreten wäre. Der Verf. beschreibt wohl die Mittelgebirgslandschaften, lässt aber Alles zu isolirt erscheinen und entspricht dadurch den Anforderungen der Deutlichkeit, Lebendigkeit und Bestimmtheit nicht vollkommen.

Der zweite Cursus S. 103—175. führt irrig die Ueberschrift „politische" statt physische Geographie, da in ihm für Würtemberg die Luft, das Wasser, Land und Klima der einzelnen Gegenden und endlich die drei Naturreiche besprochen, und alsdann dieselben geographischen Gegenstände für Deutschland dargelegt werden. Durch ein Ausgehen von Deutschland würde manche Wiederholung erspart, ein leichterer Uebergang erzielt und grössere Klarheit gewonnen worden sein, weil Würtemberg in allen genannten physischen Beziehungen mit vielen deutschen Staaten das Meiste gemein hat und das Abweichende nur kurz zu erwähnen ist. Zugleich wären die Einzelheiten anschaulicher hervorgetreten und würden die Schüler weniger mit dem Gedächtnisse als mit dem Verstande beschäftigt sein. In Ansehung des Stoffes und der Auswahl des Passenderen ist nichts Erhebliches zu tadeln. Fleiss und edles Streben zur Verbreitung von Kenntnissen und umfassender Geistesbildung trifft man überall an.

Der dritte Curs S. 177—372. hat das Politische zum Gegenstande; die Einleitung deutet auf das Verhältniss des Menschen zur Natur, auf die Gesellschaft und Racen, auf die äusseren und inneren Einflüsse für die geistige Entwickelung und findet ihre Grundlage in den Angaben von Roon und Rougemont, welche die Ritterschen Ideen im Auge hatten. Manches wäre hier zu ergänzen, wenn der Raum es gestattete und die allgemeinen Grundsätze, welche die sämmtlichen Beziehungen dieser Art beherrschen, angeführt werden könnten. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten geht der Verf. zu den rein politischen Verhältnissen Würtembergs hinsichtlich geschichtlicher Momente, der Bewohner,

Producte und der Industrie, der Verfassung und Ortsbeschreibung über, worauf für Deutschland einzelne historische Momente vor und nach der französischen Revolution, einzelne Blicke in das Grenzland, die Einwohner, Nahrungsverhältnisse und politische Eintheilung zur Sprache kommen. Neues findet man wohl nicht, aber das Gegebene gut geordnet. Das Papier ist gut, die Zahl der Druckfehler jedoch sehr gross, wodurch manches entstellt erscheint. ***Reuter.***

Schulatlas der neueren Erdkunde, mit Randzeichnungen, für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geographischen Unterrichts bearbeitet und zusammengestellt von Dr. *Karl Vogel*, Director der vereinigten Bürgerschulen zu Leipzig etc. 4. Auflage in 16 Blättern. [Enthält auf 6 Blättern Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Oceanien, auf 10 Blättern die Staaten des deutschen Bundes nebst Polen, Frankreich und Belgien, die Brittischen Inseln und Holland, Scandinavien und die russischen Ostseeländer, die Pyrenäische Halbinsel, die Alpen-Halbinsel, die Balkan-Halbinsel und Ungarn, die Oesterreichische und die Preussische Monarchie und das Königreich Sachsen.] Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1844. Querfolio. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des neuern Schulatlas nebst kurzer Erklärung der dazu nöthigen Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. Von Dr. *Karl Vogel*. 2. verb. und sehr verm. Aufl. Ebendaselbst, 1843. 78 S. 8. 10 Ngr.

Allgemeine Geschichtstabelle auf geographischem Grunde. Vom Director Dr. *K. Vogel*. Ebendas. 1844. Grosse Wandkarte in 8 Sectionen von 57 Zoll Höhe und 72 Zoll Breite. 2 Thl. 20 Ngr. Aufgezogen und in Carton 4 Thlr. 10 Ngr.

Geschichte und Geographie sind zwei Unterrichtsgegenstände der Schulen, über deren Aufgabe und Behandlungsweise in neuer Zeit viel gesprochen und geschrieben worden und dennoch das rechte Bewusstsein von deren Benutzung und Verwendung noch nicht vollständig und allgemein klar gemacht ist. Es liegt dies nicht darin, dass der Stoff beider Lehrgegenstände besondere Schwierigkeit für den Lehrer darböte: denn da derselbe vorherrschend ein concreter ist, so wird er dem Schüler im Einzelnen meist durch sich selbst verständlich, und nimmt methodische Gewandtheit nur in so fern in Anspruch, als er auch in seiner Gesammtheit und in seiner Anwendung für den Schüler zum klaren Bewusstsein gebracht und dadurch demselben interessant gemacht werden muss. Aber man ist über den Zweck dieser Lehrmittel nicht hinlänglich einig und stellt sich häufig bei ihnen eine Auf-

gabe, die entweder nicht bildend werden kann, weil sie die Aufmerksamkeit des Schülers nicht erregt, oder welche über dessen Fassungskraft hinausliegt, und daraus entsteht die Unsicherheit sowohl über Umfang und Auswahl, wie über Zusammenordnung und Einkleidung des Lehrstoffes. Namentlich zerspaltet sich die Lehrform in ihren Endpunkten in zwei scharf entgegengesetzte Extreme. Einmal nämlich hält man an der alten Meinung fest, dass die Schule durch beide Lehrgegenstände nur ein elementares, d. h. ein für gewisse praktische Zwecke berechnetes fragmentarisches Wissen, wie es etwa für das künftige Berufsleben nöthig scheint, zu lehren habe, verirrt sich aber dabei auf dem zwiefachen Wege, dass man entweder in zu ängstlicher Berechnung des künftigen materiellen Nutzens den Lehrstoff in einer Anwendungsweise auffasst, von welcher die Jugend noch keine Erkenntniss hat und für die sie daher auch geistig nicht erregt werden kann, oder dass man, weil in der grossen Stoffmasse beider Wissenschaften des Wissenswerthen und Brauchbaren zu viel vorzuliegen scheint, ein übergrosses Aggregat von allerlei Inhalt dem Gedächtniss des Schülers einzuprägen sucht, und somit in beiden Fällen nur ein todtes und unfruchtbares Wissen ihm aufdrängt, an dessen Erlernung er mit Unlust geht und das er entweder schnell wieder vergisst, oder welches, wenn er es fest hält, zuletzt als ein ungeordnetes Chaos nur Verworrenheit hervorbringt. Auf der andern Seite lässt man sich durch die hohe wissenschaftliche Fortbildung und Vervollkommnung, welche Geschichte und Geographie als Wissenschaftssysteme in neuerer Zeit erreicht haben, verleiten, in der Schule auch schon mehr oder minder ein Anschliessen an das reine System der Wissenschaft zu versuchen und ein relativ vollständiges wissenschaftliches Ganze vortragen zu wollen, das in wohlgeordneter Gliederung eine Mitgabe für's Leben sein soll. Bei diesem Verfahren ist es am Ende noch der geringste Fehler, dass man in die Lehraufgabe der Universität hinübergreift und Geschichte und Geographie als systematische Wissenschaften lehrt, während sie auf der Schule nur humanistische Bildungsmittel sein sollen. Der weit grössere Nachtheil dieser Lehrweise liegt darin, dass man über die Fassungskraft der Jugend hinausgeht und in ein philosophisches Erheben des Stoffes zur Abstraction verfällt, welche nur der reichbegabte und vielgewandte Lehrer dem Verstande des Schülers noch zur Noth begreiflich macht, bei welcher aber die sinnliche und lebendige Jugendanschauung und der Einfluss, den jeder Lehrstoff der Schule auf Phantasie und Gemüth haben soll, grösstentheils verloren geht, und der Lernende, weil der Stoff für ihn nicht zum allseitig belehrenden geistigen Bildungsmittel wird, entweder ebenfalls das ausdauernde Interesse verliert, oder durch eine mühselig und einseitig errungene abstracte Betrachtungsweise bald in das blose Nachbeten der Weisheit des Lehrers, bald in ein ungeordnetes und unreifes Speculiren

und Urtheilen über die Wissenschaft verfällt. Allerdings sind die hier geschilderten Erscheinungen nur die äussersten Auswüchse falscher Auffassung und Behandlungsweise jener Lehrgegenstände, und kommen in vollständiger Ausbildung vielleicht nirgends mehr vor. Denn einerseits hat die Methodik des Schulunterrichts wie im Allgemeinen, so in Hinsicht auf den geographischen und geschichtlichen Unterricht zu viele und zu grosse Fortschritte gemacht, so dass nur der ganz unachtsame Lehrer in solche Verirrung gerathen könnte; andererseits wird das Bewusstsein immer klarer und allgemeiner, dass zwar jeder Lehrgegenstand in den Schulen nie als vollständige Wissenschaft, sondern immer nur in einer für die Zwecke und Stufenfolge der geistigen Ausbildung berechneten Auswahl gebraucht werden darf, dass aber dennoch auch jeder derselben von der elementaren Erlernung des Einzelnen zu höherer Wissenschaftlichkeit und innerem Zusammenhange in der Stufenfolge fortgeführt und nach dem wissenschaftlichen Systeme hingeleitet werden muss, welche die Fassungskraft des Schülers und die wachsende Entwickelung seiner geistigen Kräfte möglich macht. Ueberhaupt aber haben die Lehrer an den Schulen dadurch, dass sie mit ihren Schülern über jeden Lehrstoff vorherrschend erotematisch verhandeln, ein fortwährendes Warnungsmittel in den Händen, welches sie auf jede verkehrte Behandlung eines Stoffes dadurch aufmerksam macht, dass die Schüler über das Vorgetragene entweder gar nicht Rede und Antwort zu geben wissen, oder sich nur verworren darüber äussern, oder endlich die vorgetragenen Worte des Lehrers treu nachbeten. Allein wenn nun auch der geographische und geschichtliche Unterricht in den Schulen nicht in jener äussersten Verkèhrtheit behandelt wird; so weisen doch die für die Schüler vorhandenen Lehrbücher beider Wissenschaften in vielfacher Weise darauf hin, dass wenigstens in engerer Beschränkung der für die Schulen brauchbare Lehrstoff derselben theils falsch ausgewählt und zusammengeordnet, theils unzulänglich eingekleidet und abgestuft wird. Die nähere Nachweisung darüber mag auf eine anderweitige, in unsern Jahrbüchern beabsichtigte Besprechung der neusten geographischen und geschichtlichen Lehrbücher verspart bleiben; gegenwärtig soll die obige Bemerkung nur dazu veranlassen, auf die obengenannten Kartenwerke des Hrn. Director Dr. *Vogel*, als auf zwei wichtige und einflussreiche Hülfsmittel für die Erleichterung und klarere Erkenntniss des methodischen Verfahrens in jenen beiden Unterrichtsgegenständen hinzuweisen, und die dadurch vermittelten neuen Behandlungsformen zu besprechen.

Der geographische Atlas erschien in seiner ersten Auflage schon im Jahr 1837, und wurde gleich damals sowohl von mehrern Beurtheilern mit vielem Beifall aufgenommen, als auch von dem kön. Preuss. Ministerium des Unterrichts und andern Schul-

behörden den Schulen als wichtiges Unterstützungsmittel des geographischen Unterrichts empfohlen. In den folgenden Auflagen hat er im Einzelnen mehrfache zweckmässige Nachbesserungen erhalten, welche indess, weil sie das Gepräge des Ganzen nicht abgeändert haben, hier einzeln aufzuführen nicht nöthig ist. Er ist in mittler und für den Schulgebrauch passender Grösse angelegt, und enthält die oben bei dem Titel verzeichneten Karten, von denen Planiglobien darum ausgeschlossen sind, weil der Hr. Verfasser richtig erkannt hat, dass dieselben nur ungenügende Ersatzmittel für den Globus selbst gewähren, indem die Jugend die Zeichnung der Kugel auf einer Ebene ohne Schattirung nie vollständig versteht und in seiner richtigen Vorstellung von dem Erdganzen mehr gestört als gefördert wird. Die 13 ersten Karten sollen die Erde als Ganzes und natürlich Europa in speciellerer Ausführung darstellen, und gehören der allgemeinen Geographie an; die drei Karten von der östreichischen und der preussischen Monarchie und vom Königreich Sachsen aber sind also für das besondere Unterrichtsbedürfniss bestimmt und treten, wenn auch weniger in der Ausführung, so doch in ihrem Zwecke auf das Gebiet der politischen Geographie hinüber. Die in der Lehmannschen Manier gehaltene Situationszeichnung ist zweckmässig und befriedigend, wenn sie auch hinter der Vervollkommnung zurücksteht, welche neuerdings durch *Sydow* erreicht worden ist. Uebrigens sind auch schon in den ersten dreizehn Karten die wesentlichen politischen Gränzen durch Farben bemerklich gemacht. Stich und technische Ausführung sind nett und reinlich, wie man es von der Verlagshandlung schon gewöhnt ist. Die Anlage der Karten ist natürlich nach den Grundsätzen des Ritterschen Systems, ohne jedoch auf alle Forderungen und Beziehungen desselben etwa in der Ausdehnung einzugehen, wie es von Platt und Sydow, oder gar von Berghaus u. A. geschehen ist*).

---

*) *E. von Sydow* hat nämlich in seinem *Wandatlas über alle Theile der Erde* das Verhältniss des Flüssigen und Festen und die vertikalen Dimensionen im Gegensatz zu den horizontalen dadurch zu höherer Anschauung bringen wollen, dass er die Abstufungen des Landes durch Farben in vielfacher Schattirung bezeichnet und dadurch die Karten, wenn man sie aus der Ferne betrachtet, dem Bilde einer Landschaft ähnlich gemacht hat. Die Berge erscheinen braun, und zwar dunkler oder heller nach ihrer grösseren oder geringern Erhebung; die Tiefländer grün, auch wieder dunkler, jemehr die Fläche des Niveau's sich dem Meere nähert; die Wüsten gelb, Flüsse, Seen und andere Gewässer blau, Oceane und Hochebenen weiss, Linien, Gränzen und Städtezeichen schwarz. Desgleichen sind auch für die Klimatologie und für die Pflanzengeographie die Gränzen der veränderlichen Niederschlagszonen und des Aufhörens einiger Gewächse bemerklich gemacht. Etwas Aehnliches hat Hr. Director *Vogel* in dem *Kleinen Schulatlas der reinen Elementargeographie*

Vielmehr bleibt die Kartenzeichnung, wenn man die Randzeichnungen abrechnet, nur auf die wesentlichen und gewöhnlichen Angaben des Orographischen, Hydrographischen und Topographischen beschränkt, und es ist dabei auch, um dem Schüler eine leichte Uebersicht zu gewähren, die weise Sparsamkeit angewendet, dass nur die allerwichtigsten Städte, Flüsse und Gebirge mit Namen angegeben sind, und darum die Flächen und Flussgebiete sich leichter erkennen lassen. Ueberhaupt tritt aber auch das orographische und hydrographische Verhältniss in den Hintergrund, und ist nur auf einigen Specialkarten mehr hervorgehoben. Der topographische Reichthum der Städte würde für Zeitungsleser, Statistiker u. A. zu arm sein; für Schüler ist er eben hin-

---

[Leipzig, Hinrichs. 6 Karten mit Randzeichnungen und deren Erklärung.] versucht, indem er darin die sechs Karten der Welttheile aus dem grossen Atlas so hat wiederholen lassen, dass nur die Gebirge, die Flüsse und die Zeichen der Städte ohne Namen angegeben, aber die Tiefebenen grün, die Hochebenen und Gebirge weiss, die Meeresgränzen blau bezeichnet, indess freilich nicht die verschiedenen Schattirungen nachgemacht sind. In anderer Beziehung hat *Berghaus* in seinem *Physikalischen Atlas* [Gotha, Perthes 1839 ff.] die vielerlei Betrachtungsformen der Erde dadurch zu fördern gesucht, dass er auf meteorologischen Karten die Isothermencurven (nach Humboldts System) und die Wärmeverbreitung auf den verschiedenen Punkten der Erde durch Linien bemerklich macht, die Hauptmomente der Temperatur auf der ganzen Erde in einer Tabelle zusammenstellt, graphische Darstellungen des Ganges der Temperatur innerhalb der täglichen und jährlichen Periode aus den verschiedenen Zonen und Orten, und gleiche Darstellungen der Luftströmungen auf dem Ocean hinzufügt; dass er auf hydrologischen Karten graphisch Ebbe und Fluth, Strömungen, Handelsstrassen, Wärmeverbreitung und Seeboden der Oceane und die Gabeltheilungen der strömenden Wasser, und typographisch durch hydrohistorische Uebersichten den Wasserreichthum einzelner Flüsse und die wechselnde Wassertiefe derselben aus längeren Reihen von Jahren darstellt; dass durch geologische Karten und hinzugegebene Tabellen die Vertheilung des Starren und Flüssigen, die Verschiedenheit der Oberflächengestaltung und die wage- und senkrechte Ausdehnung derselben, die Kamm- und Gipfelhöhen der Hauptgebirgsketten, die Vulkangürtel und die Centralgruppen des grossen Oceans und dergl. vorgeführt werden; dass magnetologische Karten die Curven der Erde bemerklich machen, die von den verschiedenen Punkten der gleichen magnetischen Intensität abstrahirt sind; dass phytographische Karten die allgemeinen Umrisse der Pflanzengeographie, die Verbreitung der Pflanzen auf den Bergen und in den Ebenen der verschiedenen Zonen, die Verbreitung der Bäume und Culturgewächse in Europa etc. vorführen, und dass ähnliche Karten für die zoologische Geographie und Anthropologie hinzukommen sollen. Sie bezeichnen übrigens alles das nicht sinnlich und bildlich, sondern durch verschiedene willkürlich gewählte Zeichen.

reichend genug und bezeugt, wie alles Andere, dass der praktische Bedarf für den Schulunterricht überall als Bestimmungsgrund der Anlage gewaltet hat. Ist nun aber dadurch für die Erkenntniss der Gestalt und Gliederung der Länder, ihrer Gebirgszüge und Flussgebiete und ihrer Städtevertheilung hinlänglich gesorgt; so besteht doch das eigenthümliche Gepräge dieser Karten nicht darin, sondern vielmehr in den Randzeichnungen, von denen sie auf allen vier Seiten umgeben sind, und welche das charakteristische Pflanzen-, Thier- und Menschengeschlecht jedes Landes versinnlichen sollen. Die Pflanzen sind arabeskenartig in einander verschlungen, zwischen sie die Thiere hineingestellt und in der Mitte sind Brustbilder des eigenthümlichen Menschenschlags angebracht. So sieht man z. B. in den Randzeichnungen der Karte von Europa einen Mann des kaukasischen Stammes, als eigenthümliche Thiere den Hamster, das Reh, die wilde Katze, die Gemse, den Siebenschläfer, den Luchs, die Spitzmaus, den Urochsen, den Wolf, den Steinbock, das Murmelthier, die Trappe, die grosse Ohreule, den weissen Schwan, die Nachtigall, die Eidergans, den Bartgeier und die Flussschildkröte, als Pflanzen Getreide, Wein, Myrthe, Kornblume, Granatbaum, Oelbaum, Pinie, Hopfen, Cypresse, Kapernstrauch, Lorbeer und Epheu. Doch ist diese reine Darstellung der Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt nur auf den Karten der Erdtheile festgehalten; auf den Specialkarten der einzelnen Länder tritt sie etwas zurück, und vorherrschend wird die sinnbildliche Darstellung des historischen Elements. So zeigt die Randzeichnung der Staaten des deutschen Bundes zwar noch den Eichbaum, der als Arabeske alle vier Seiten mit seinen Aesten umzieht, neben ihm Wein, Epheu und Rosen, und in den Zweigen ein paar Vögel; aber dazu als Culturbezeichnungen auf vier kleinen Bildern eine Dorflandschaft, einen pflügenden Bauer, eine Schaaf- und Ziegenherde und eine Burgruine mit einem reissenden Strome; desgleichen vier mittelalterliche Gestalten, nämlich einen Minne- oder Meistersänger, einen Krieger, eine knieende Beterin und einen sinnenden Gelehrten. Eingereiht sind ferner in die Arabeske als politische Zeichen die Wappen von Oestreich, Preussen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover; als historische der Stephansdom in Wien und der Römer in Frankfurt, die Brustbilder von Karl dem Grossen, Heinrich dem Städtebauer, Konrad dem Salier, Friedrich I. dem Hohenstaufen, Rudolph von Habsburg und Franz II., endlich zehn Geschichtstafeln, zwei mit den Jahreszahlen berühmter Ereignisse in der deutschen Geschichte, acht mit Namen berühmter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, Erfinder neuer Künste und Begründer neuer Wissenschaftsanwendungen, Gelehrter, Künstler, Dichter und Schriftsteller. Somit sind also durch diese Karten zwei Anwendungsweisen der Geographie vorgeschrieben und zur Anschauung gebracht, indem sie einmal die Oberfläche der Erde mit deren äusserem Natur-

gepräge, d. h. insofern diese Oberfläche von Pflanzen, Thieren und Menschen besetzt ist, sodann die Länder mit deren menschlichen Bewohnern im Fortgange der Culturentwickelung der letzteren vorführt. Das richtige Verständniss dieses Atlas soll das oben angeführte kleine Hülfsbuch *über die Idee, Ausführung und Benutzung* desselben eröffnen, worin der Verf. zunächst als Aufgabe desselben hinstellt, dass er die Vereinigung des geographischen Unterrichts mit der Naturgeschichte und Geschichte auch dem äussern Auge sichtbar und nothwendig erscheinen lassen soll; sodann unter der Aufschrift: *Zur Verständigung*, S. 6—15., darthut, in wiefern derselbe für die Erfüllung der gegenwärtigen Forderungen an den geographischen Unterricht dienen kann; daran S. 16 — 23. Winke zur Benutzung anreiht; in einem vierten Abschnitte die nöthige Erklärung der Randzeichnungen giebt, und endlich S. 75 — 77. noch einige Hülfsbücher anführt, aus welchen das für die allseitige Anwendung des Atlas nöthige Material geschöpft werden kann. Wie der Verfasser selbst in individueller Weise seinen Atlas in den ersten sechs Blättern gebrauchen würde, das hat er in einer besonderen Schrift:

Naturbilder. Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichts und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neuern Erdkunde, von Dr. *Karl Vogel.* Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1842. VIII und 421 S. gr. 8.

darzulegen versucht; aber darin sich freilich nur die Aufgabe gestellt, „das Naturleben, wie es sich in den verschiedenen Erdtheilen verschieden gestaltet, nach der ihm eigenthümlichen Physiognomie in Worten eben so lebendig und anschaulich zu schildern und wiederzugeben, wie es der zeichnende Künstler in den Randzeichnungen des Atlas versucht hat. Die Naturbilder sollen also nur die Benutzung der Randzeichnungen für den geographischen Unterricht klar machen, ohne auf die Karten selbst besonders einzugehen. Sie enthalten demnach über jeden der fünf einzelnen Erdtheile nach einer kurzen allgemeinen Schilderung seines Naturgepräges, in welcher seine Bodengestaltung, so weit sie geographisch in Betracht kommt, zwar beachtet, aber doch die Bedeckung und Belebung des Bodens durch Pflanzen, Thiere und Menschen zu meist betrachtet ist, specielle Beschreibungen von den Charakterpflanzen und Charakterthieren (Säugethieren, Vögeln und Amphibien) und von der eingebornen Menschenrasse, welche entschieden naturgeschichtlich gehalten sind und bei denen das Geographische nur als Folie dient. Zu dieser Gestaltung der Naturbilder, welche übrigens ihrem Inhalte nach sehr anziehend und belehrend sind und das Charakteristische der Pflanzen und Geschöpfe durch geschickte Zusammenstellung einzelner Merkmale und Züge zur lebendigen Anschauung bringen, bestimmte den Hrn. Verf. der doppelte Umstand, dass es einerseits eben die

Randzeichnungen waren, deren Verständniss und Benutzung den Lehrern der Geographie die meiste Schwierigkeit machte, und dass er anderseits auch dieselben Lehrer für das Studium der erst in neuester Zeit zur Anerkennung ihrer Würde gelangten *Naturgeschichte* erwärmen und gewinnen wollte. Allein wenn auch durch diese Specialzwecke die Einrichtung der Naturbilder durchaus gerechtfertigt ist und dieselben auch überdies als ein recht nützliches und empfehlenswerthes Hülfsbuch für den geographischen Unterricht genannt werden müssen; so machen sie doch die allgemeine Grundidee des Atlas nur in sehr einseitiger und wahrscheinlich auch so subjectiver Weise offenbar, dass vielleicht darin der wesentliche Grund liegt, warum dessen Werth und Gebrauch dem Vernehmen nach von nicht wenigen Schulmännern verkannt worden ist. Wollte nämlich jemand die Geographie nur so behandeln, wie es in den Naturbildern geschehen ist, so würde sie nicht mehr Geographie, sondern eine an den geographischen Boden angereihte Naturbeschreibung sein. Dass der Verfasser dies selbst nicht gewollt hat, lehrt die Schrift über die Idee, Ausführung und Benutzung des neuen Schulatlas; aber weil vonAndern diese allgemeine Idee verkannt worden zu sein scheint, so ist es nöthig, dieselbe hier weiter zu besprechen und bis dahin zu erörtern, dass wir daran die Nachweisung knüpfen, wie durch sie ein geographischer Unterrichtsgang erreicht werden kann, welcher für die Anschauungs- und Fassungskraft der Jugend der natürlichste und darum begreiflichste und interessanteste, und für das allmählige Aufsteigen von elementarer geographischer Erkenntniss zu höherer Wissenschaftlichkeit, so wie zu allseitiger Benutzung der Geographie für die geistige und rein humanistische Bildung wo nicht der geeignetste, doch wenigstens ein sehr geeigneter zu sein scheint. Rec. muss für diese Nachweisung etwas weiter ausholen, weil er neben der Charakteristik des Vogelschen Schulatlas auch überhaupt die rechte Methodik des geographischen Unterrichts etwas näher begründen und namentlich auf den pädagogischen Grundsatz zurückführen möchte: Lehre die Jugend, wenn sie geistig gebildet werden soll, nichts, als was sie gehörig begreifen und verstehen und wovon sie auch sofort eine Anwendung, und zwar wo möglich eine solche Anwendung erkennen kann, von der sie selbst sogleich für ihre Zwecke einen Gebrauch zu machen weiss. Jedes andere Lernen nämlich bleibt unfruchtbar und wird sowohl mit Widerwillen erstrebt, als auch schnell wieder vergessen.

Die Geographie ist bekanntlich erst durch Karl Ritter zur reinen und selbstständigen Wissenschaft erhoben, und vor ihm überall, in der Theorie sowohl, wie im Schulunterricht, nur als angewandte Wissenschaft behandelt worden. Weil nun im praktischen Staatsleben die Anwendung der Geographie auf die Politik am nächsten liegt, und weil man in den Gymnasien, in welche der

geographische Unterricht zuerst Zutritt fand, bis in die Gegenwart herab die seltsame Meinung gehegt hat, es sei in diesem Unterrichte kein höherer Bildungszweck zu verfolgen, als dem Schüler dasjenige elementare Wissen aus der Erdkunde einzuüben, welches er zuvörderst als Hülfswissen für den geschichtlichen Unterricht, der auch vorherrschend vom politischen Standpunkte aus behandelt wurde, später aber als nützliche Kenntniss für das praktische Leben brauchen könne: so ist die politische Geographie als Unterrichtsstoff in die Schulen gekommen und bis auf die Gegenwart darin verblieben. Denkt man sich diese politische Geographie in der Gestalt, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert entstand, so hatte sie allerdings Einiges, was die Jugend hätte erregen und befriedigen können. Die geographischen Bücher enthielten allerlei Curiositäten aus der Erd-, Länder- und Völkerkunde, welche die allgemeine menschliche Neugier befriedigen konnten. Die Karten stellten entweder das Land eines Volksstammes, oder das Gebiet eines einzelnen Fürsten so dar, dass die darauf durch leicht erkennbare Bilder verzeichneten Städte, Wälder, Moräste u. dergl. wenigstens eine Art sinnlicher Vorstellung gewährten und das in grosser Form angebrachte Wappen des Fürsten gewissermaassen als typisches Gepräge und Unterscheidungszeichen hervortrat, welches man für um so bedeutsamer ansah, je allgemeiner die Ansicht im Volke herrschte, dass Land und Volk eben nur um des Fürsten willen da sei. Zu dieser Betrachtungsform passte es auch noch, dass man allmälig in Folge der Zusammenstellung mehrerer Länder die Gränzen der einzelnen Staaten durch Farben zu bezeichnen, die Landesfläche und die Position der einzelnen Oerter nach trigonometrischen Messungen festzustellen, die Haupt-, Kreis- und Districtstädte des Landes, die Festungen und die Lust- und Jagdschlösser des Fürsten zu unterscheiden anfing: denn der Knabe konnte sich immer noch vorstellen, dass er dies um des Fürsten willen und als künftiger Staatsdiener wissen müsse. Allein so wie man anfing die Geographie mit dem politischen Staatensystem in Verbindung zu bringen und durch sie die politischen Verhältnisse der Fürsten und Staaten zu einander, die besondere Staatseinrichtung im Innern und das politische Gleichgewicht offenbaren zu wollen; wie man das sorgfältige Registriren von Quadratmeilen, Einwohnerzahl, Häuserzahl der Städte, Heeresmacht, Staatseinnahme und dergl., oder in Bezug auf die Staatswirthschaftskunde die Volksbeschäftigung, Volksdichtigkeit, Vertheilung in Kreise, Aemter und ähnliche Districte, in Bezug auf den Volksverkehr die Mess- und Handelsstädte, die Strassen und Poststationen, die Fabriköter etc. als die wesentlichsten Betrachtungsgegenstände auffasste; kurz, als man die Geographie immer schärfer unter politische und statistische Verhältnisse brachte: da trat sie aus dem Ideenkreise der Jugend heraus, und verlor jede Anziehungskraft für dieselbe.

Denn was versteht denn der Knabe und Jüngling von Politik, von Staatswirthschaft, von der Bedeutsamkeit des Gewerbslebens und dergl. mehr? oder welchen Gebrauch kann er in seiner Schülerstellung von solchem geographischen Stoffe machen, auch wenn man denselben für den Augenblick in sein Gedächtniss bringt? Bevor er dessen Werth erkennen lernt, hat er denselben längst wieder vergessen. Allerdings hat man in der neuern Zeit die Dürre und Trockenheit dieser politischen Geographie dadurch zu beseitigen gesucht, dass man die höheren politischen Beziehungen aus dem Unterrichte ausschloss, die vielen Zahlenverhältnisse durch vergleichende Tabellen und andere übersichtliche Mittel anschaulicher und leichter machte, und in den übrigen Stoff allerlei Beziehungen und Betrachtungsgegenstände aus der physikalischen, industriellen, culturgeschichtlichen und geschichtlichen Geographie einwebte. Dadurch hob man allerdings die Theilnahme des Schülers und befriedigte mehrseitig seine Wissbegierde, vergrösserte aber zugleich die Masse des unzusammenhängenden und todten Stoffes, den der Lehrer nicht zum organischen Ganzen gestalten, der Schüler nicht zum lebendigen und fruchtreichen Wissen erheben kann. Allerdings bringt der lebendige und gewandte Lehrer auch durch diese Geographie, weil sie gewöhnlich in den untern Gymnasialclassen und für das Jugendalter gelehrt wird, in welchem die Lernbegierde noch sehr rege und auf kindliches Vertrauen zum Lehrer gestützt ist, einen Wissensvorrath in das Gedächtniss der Jugend, und hierin liegt wahrscheinlich die Täuschung von dem guten Erfolg dieses geographischen Unterrichts; allein wollten sich die Lehrer nur fragen, wie viel ihre Schüler von diesem Wissen in den obern Classen noch inne haben, und ob sie davon je einen wesentlichen Gebrauch für ihre Arbeiten zu machen wissen!

Eine andere, in der Gegenwart vielfach gebrauchte Unterrichtsweise ist der Vortrag der physikalischen Geographie, hervorgerufen dadurch, dass man die Länder nach Naturgränzen, nach Flussgebieten und Gebirgszügen, nach Hebung und Senkung und überhaupt nach den Terrainverhältnissen zu betrachten anfing, und gefördert durch Ritters Theorie, der eben die Erde nach ihrer vertikalen und horizontalen, zusammenhängenden und zerrissenen Bildung, nach orographischen, hydrographischen, astronomischen, geologischen, klimatischen, magnetischen, vegetabilischen, animalischen, ethnographischen Verhältnissen betrachten heisst, um daraus den innigen Zusammenhang der Bewohner mit dem Lande und den von jenen Verhältnissen abhängigen Entwickelungsgang der ersteren klar zu machen und in seinen nothwendigen Bedingungen zu offenbaren. Dass dieses Verfahren den Weg zur rein wissenschaftlichen Erkenntniss der Geographie anbahne und darum für den Unterricht soviel als möglich festzuhalten sei, darüber kann kaum ein Zweifel obwalten; aber nicht in

gleicher Weise steht es sicher, ob diese Unterrichtsweise für die Anschauungs- und Erkenntnisskraft der Jugend so unbedingt anwendbar sei. Aufmerksame Gymnasiallehrer wollen die Beobachtung gemacht haben, dass es bei der Betrachtung der Erde nach Naturgränzen und nach Gebirgszügen und Flussgebieten schwer sei, die Aufmerksamkeit der Schüler immer hinlänglich zu fesseln, und dass es selbst bei dem Gebrauch der sogenannten Reliefkarten nicht möglich sei, von der Hebung und Senkung der Erdoberfläche eine recht klare Vorstellung in die Seele derselben zu bringen. Und wer auf sich selbst Achtung giebt, wie leicht er in seiner nächsten Umgebung die sinnlich wahrnehmbare Hebung und Senkung der Erdoberfläche auffasst, aber mit welcher Schwierigkeit er diese Hebung und Senkung im Grossen und in der Ausdehnung auf entfernte Erdräume zur sinnlich-lebendigen Vorstellung erhebt; wer ferner Rücksicht darauf nimmt, dass er das Bild einer Gegend, welche er einmal gesehen hat, allerdings mit dem Inbegriff von Berg, Thal und Fluss ohne Schwierigkeit in sich hervorruft und dennoch des Maasses und Verhältnisses der Hebung und Senkung sich dabei nur unzulänglich bewusst wird, und dass er überdiess diese letztere Vorstellung für ziemlich ausserwesentlich zur Erzeugung des Bildes ansieht, indem vielmehr nur die äussere Bekleidung der vorgestellten Gegend dafür von Bedeutung ist: der wird nicht zweifeln, dass es für die Jugend weder sonderlich interessant noch auch sogar leicht sei, sich nach blossem mündlichen Vortrage und etwa nach Zeichnung einer Karte eine Vorstellung von der Hebung und Senkung von der Erdfläche im Grossen zu schaffen, zumal da dieselbe überdiess nicht recht einsieht, was sie mit dieser Vorstellung sonderlich gewonnen habe. Ja man muss die dazu nöthige Abstraction sogar für recht schwierig halten, wenn man berücksichtigt, dass der geographische Unterricht gewöhnlich Schülern von 10—16 Jahren ertheilt wird, in welchem Lebensalter die sinnliche Anschauungskraft zwar recht lebendig, aber das Abstractionsvermögen noch ziemlich unentwickelt ist. Und dieses Abstractionsvermögen wird natürlich noch mehr in Anspruch genommen, wenn der Lehrer beim geographischen Unterrichte noch überdiess die Terrainzustände und die astronomischen, physikalischen, geognostischen, hydrographischen, klimatischen u. a. Verhältnisse der Länder in Betracht zieht, oder wohl gar die Vereinigung der Terrain-, Völker- und Staatenkunde, welche das Endziel des Ritter-schen Systems ist, in möglichster Ausdehnung vorzuführen sucht, somit aber einen geographischen Stoff schafft, der für die Erkenntniss und für das Bedürfniss des Schülers nicht viel besser ist, als der obengeschilderte geographisch-politische Stoff. Es soll hiermit nicht gesagt sein, dass nicht eine relative Erkenntniss dieses Stoffes zu ermöglichen sei, oder dass sich derselbe nicht durch mancherlei Mittel anziehend machen lasse; aber das einseitige

Begreifen durch den Verstand führt noch lange nicht zur lebendigen Erkenntniss, und ohne die letztere ist man niemals vor der Gefahr gesichert, den Geist der Schüler nur mit einem todten Wissen zu beschweren und dadurch mehr auf dessen Ertödtung als auf dessen Belebung hinzuwirken. Desgleichen soll nicht geläugnet werden, dass die allmählige Erhebung zu jener Abstraction eine Hauptaufgabe des geographischen Unterrichts sei, und dass man vielleicht in den obersten Gymnasialclassen die Geographie so lehren könne; nur aber für Anfänger und für tiefere Classen eignet sich das nicht. Es ist ein anerkannter Grundsatz, dass man bei dem Kinde den geographischen Unterricht mit der Heimathskunde beginnen, und es von der Erkenntniss seiner nächsten Umgebungen zur Erkenntniss grösserer Gebiete hinführen müsse. Allein eben so fest steht der Grundsatz, dass man den geographischen Unterricht mit demjenigen beginne, was von dem Kinde bei der Betrachtung einer Gegend zunächst aufgefasst wird, und es nur nach und nach zu dem hinführe, dessen Auffassung ihm grössere Schwierigkeiten macht. Offenbar aber fasst der sinnliche Mensch von der Erde zunächst deren Bekleidung durch Pflanzen und Bäume, und deren Belebung durch Thiere und Menschen auf: und somit besteht das unverkennbare Verdienst des Vogelschen Schulatlas eben darin, dass in ihm diese Betrachtungsform der Erde zur Grundlage des geographischen Unterrichts gemacht und hiermit ein Anfang geschaffen ist, der eben so in den Anschauungskreis der Jugend fällt, wie deren unmittelbare Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt.

Es ist übrigens nicht genug, blos die allgemeine Idee dieser Behandlungsweise aufgefasst zu haben; sondern es kommt hierbei noch weit mehr auf die Ausführung an. Die Betrachtung der Vegetation, Animalisation und Population der Erde ist schon von vielen Geographen hervorgehoben worden, und bereits 1782 gab *Crome* eine Productenkarte von Europa heraus, welche aber ohne bemerkbaren Einfluss auf den geographischen Unterricht vorübergegangen ist. Davon mag der nächste Grund darin zu suchen sein, dass damals die ganze Idee von einer solchen Betrachtung noch nicht gehörig vorbereitet war; allein das Haupthinderniss lag jedenfalls darin, dass Crome die Producte Europas nur durch willkürliche Zeichen angegeben und überdiess zuviel zusammengehäuft hatte, so dass durch seine Karte weder eine zureichende Anschauung noch eine leichte Uebersicht erreicht wurde. Die räumliche Vertheilung der Vegetation auf der Erdoberfläche suchte sodann auch *Karl Ritter* in seinen *sechs Karten von Europa mit erklärendem Text* (1806) zur Anschauung zu bringen, ohne jedoch in methodischer Hinsicht die rechte Wahl der Zeichen und die entsprechende Auswahl des Stoffes zu treffen. Beides aber hat Hr. Dir. *Vogel* mit wahrhaft praktischer Einsicht geleistet. Zunächst nämlich hat er wirkliche Abbildungen der Pflanzen,

Bäume, Thiere und Menschen gegeben und dadurch für die unmittelbare sinnliche Anschauung des Naturlebens der Erdtheile gesorgt; ausserdem aber diese Bilder nur in dem Umfange ausgewählt, dass sie sich auch für den Anfänger ohne Schwierigkeit zu einem Gesammtbilde vereinigen und als Naturtypus des einzelnen Welttheils vorführen lassen, wodurch dessen charakteristischer Unterschied von den andern Welttheilen klar wird und zum Bewusstsein kommt. Wie wichtig dies für den Unterricht sei, darüber ist in unserer Zeitschrift wohl eine weitere Nachweisung nicht nöthig. Denn dass die rechte Benutzung der sinnlichen Anschauung das förderndste Hülfsmittel für Klarheit und Lebendigkeit jedes Unterrichts werde, ist eine anerkannte Sache; weise Auswahl aber wird in der Gegenwart, wo fast alle Unterrichtsgegenstände der Schule und namentlich die Geographie und Geschichte an Ueberladung leiden, eben so unentbehrlich für den Schüler, wie sie den Lehrer aufmerksam machen soll, dass er sich nicht zu tief auf das Feld der Vielwisserei verliere. Und Rec. hebt diese Tugend des Atlas um so mehr hervor, da Hr. Dir. Vogel selbst in seinen Naturbildern tiefer in das Gebiet der Naturgeschichte hineingegangen ist, als es für den geographischen Unterricht geschehen darf. Die Beschränkung des Stoffes ist überdiess in rationaler Weise gemacht, indem in den Randzeichnungen der Erdtheile nur solche Pflanzen und Geschöpfe abgebildet sind, welche denselben als freie Gabe der Natur angehören, dagegen aber alle durch Cultur und Völkerverkehr dahin gekommenen Bewohner, Thiere und Pflanzen zuvörderst noch fehlen, — offenbar aus dem Grunde, weil das Kind erst den Naturtypus der Erde erkannt haben muss, bevor es den Culturtypus derselben verstehen kann. Aber selbst nicht alle Naturerzeugnisse sind in Betracht gezogen, sondern nur diejenigen ausgewählt, welche am meisten als charakteristisch hervortreten und der sinnlichen Betrachtung zunächst auffallen. Es kommt hierbei wenig darauf an, ob etwa die eine und andere Pflanze, oder das eine und andere Thier noch fehlt: denn die mitgetheilten Abbildungen sind ausreichend, den natürlichen Urzustand der Erdtheile in ihren charakteristischen Unterschieden zu erkennen, und das Fehlende wird sich im Fortgange des Unterrichts oder durch das eigene Studium der Schüler von selbst ergänzen. Darum muss Rec. den anderwärts erhobenen Tadel, dass die Abbildungen lange nicht ausreichen sollen, um die mässigsten Bedürfnisse der Wissbegierde zu erfüllen, als einen entschieden ungerechten zurückweisen und für seine Ansicht den pädagogischen Grundsatz: *non multa*, *sed multum*, scharf in Anspruch nehmen. Ja er möchte gerade umgekehrt einen Anstoss daran nehmen, dass Hr. Vogel in die erste Betrachtung des typischen Naturgepräges der Erdtheile bereits einzelne Culturerzeugnisse aufgenommen und z. B. auf der ersten Karte von Europa den Weinstock in bedeutender Hervorhebung angebracht und das

Getreide sogar in Bündeln dargestellt hat. Doch sind das Kleinigkeiten, welche sich bei neuen Auflagen leicht werden beseitigen lassen.

Unangenehmer sind ein paar andere Mängel dieser Randzeichnungen, welche zwar im Verhältniss zur allgemeinen Ausführung auch nur unbedeutend genannt werden müssen, aber die bequeme Verfolgung der zu Grunde gelegten allgemeinen Idee in nicht unbedeutendem Grade zu erschweren scheinen. Sie vereinigen sich insgesammt in dem einen Punkte, dass bei der Anordnung und Zeichnung der Randbilder das künstlerische Schönheitsstreben zu sehr hervortritt und das Lehrbedürfniss unter dem ästhetischen Kunstgeschmack des Zeichners mehrfach gelitten hat. Zunächst kann sich Rec. schon damit nicht einverstanden erklären, dass die bei den einzelnen Welttheilen abgebildeten Raçen-Menschen nur in Brustbildern und nicht in voller Figur dargestellt sind: denn wenn auch der typische Unterschied der Raçen in der Gesichts- und Kopfbildung am meisten hervortritt, so ist doch auch der übrige Körperbau bei den meisten noch ein wesentliches Ergänzungsmittel zur vollständigen Erkenntniss. Eben so sollten nicht blos Männer, sondern jederzeit daneben auch Weiber abgebildet sein. Dass diese Menschenbilder bekleidet erscheinen, ist ganz angemessen: denn wenn auch diese Kleidung weder die Erkenntniss des eigentlichen Typus fördert, noch den Menschen in seiner ursprünglichen Tracht vorführt, so darf sie doch für die Anschauung der Gegenwart nicht weggedacht werden. Aber die Kleidung sollte keine idealisirte und noch weniger aus Antikem und Modernem zusammengesetzte sein, wie dies namentlich bei dem Europäer der Fall ist. Bei den Pflanzen- und Thierzeichnungen besteht der Missgriff darin, dass die Pflanzen in arabeskenartiger Verschlingung den Erdtheil umgeben und die Thiere dazwischen eingereiht sind, dabei aber öfters mehr der hübsche Prospect und die äussere Symmetrie, als der naturgemässe Platz in Betracht gezogen ist. Wir geben gern zu, dass, weil jede Pflanze und jedes Thier nur einmal dargestellt werden sollte, die Anordnung ihre Schwierigkeit hatte. Auch stimmen wir Hrn. V. im Allgemeinen bei, wenn er über den Gegenstand folgendes bemerkt: „In den Randzeichnungen der Erdtheile sind nur diejenigen Pflanzen und Thiere aufgenommen, welche einem jeden derselben ganz oder vorzüglich eigen sind, und durch ihre Form oder technologische oder sonstige Bedeutung den betreffenden Erdtheil in dem Grade charakterisiren, dass der Name desselben in ihnen gleichsam ausgeprägt und geschrieben erscheint. Die Abbildungen sind möglichst naturgetreu und nach den besten Vorbildern angefertigt, damit nur Wahres der Vorstellung des Schülers zugeführt werde; denn nur das Wahre nährt und bildet den Geist. Uebrigens wird der sachkundige Lehrer leicht selbst zu ermessen wissen, wie viel von dem Angeführten für den Zweck der Schüler sich eigne, und

dasselbe nach seinen Bedürfnissen verarbeiten. Auf die Vertheilung der Pflanzen und Thiere nach den verschiedenen Längen- und Breitengraden konnte aus nahe liegenden Gründen nicht immer strenge Rücksicht genommen werden; die Vertheilung nach den Höhengraden aber, deren Darstellung Rittgen und Willbrand auf eine so geistreiche Weise wagten, musste natürlich ganz ausser Beachtung gelassen werden, so bedeutend sie auch für die Wissenschaft selbst erscheinen mag. Dass Pflanzen und Thiere in einander gedrängt erscheinen, ist geschehen, um das Bild der Naturwahrheit noch näher zu bringen, und wird darum gewiss nicht getadelt werden; Vereinzelung hätte hier nur schaden können, wo es auf einen Totaleindruck abgesehen ist.“ Das Gegründete und Wahre dieser Bemerkungen zeigt hinlänglich, wie klar sich Hr. V. seiner Aufgabe bewusst gewesen ist; aber er hat nur seinem Zeichner erlaubt, bei der Anordnung des Ganzen Abweichungen eintreten zu lassen, welche der richtigen Anwendung seiner Grundsätze widerstreiten. Denn wodurch war denn derselbe genöthigt, dass er z. B. in der Randzeichnung von Europa die Eidergans der Küste von Portugal gegenüber auf eine Cypresse setzte, den Steinbock oben bei Island auf einen Lorbeerbaum stellte, dem Murmelthier ebenfalls oberhalb Island zwischen Epheu- und Weinranken seinen Platz anwies? Oder welchen Grund hat es, dass in derselben Randzeichnung die Pinie einen Stamm erhalten hat, an welchem, wie an gar manchen anderen Pflanzen, das Charaktergepräge desselben fast gar nicht erkennbar ist, und welcher unbedeutend stärker ist, als die daneben laufende Weinranke, obgleich auf ihm eine Ohreule von solcher Grösse sitzt, dass er unter deren Last nothwendig zusammenbrechen muss? Doch lassen wir diese Versehen, sowie Anderes, was an der Conturenzeichnung der Pflanzen und an dem perspectivischen Verhältnisse der einzelnen Abbildungen zu einander missfallen kann, dahin gestellt sein: so ist besonders die arabeskenartige Gruppirung für den Recens. ein Anstoss, und dürfte eine wesentliche Beeinträchtigung für den rechten Gebrauch des Atlas sein. Hr. V. hat sich mit Recht gegen die Vereinzelung der Abbildungen verwahrt, weil sie natürlich die Zusammenfassung der verschiedenen charakteristischen Pflanzen und Thiere zum Gesammtbilde erschwert. Den Beweis liefert der *malerische Atlas* von *Ed. Pöppig* [Leipzig, Hartleben. 1838.], welcher bei vielen Vorzügen der gebotenen Abbildungen und der dazu gehörigen beschreibenden Darstellungen doch kein klares geographisches Bewusstsein schafft, weil eben Auswahl und Anordnung nicht nach den Grundsätzen der Unterrichtsmethodik gemacht sind. Allein noch störender ist augenscheinlich eine solche Gruppirung der Pflanzen und Thiere, in welcher, wie wir oben angedeutet haben, dieselben willkürlich untereinander gemengt sind. Sollen Gruppirungen der Art für die sinnliche Anschauung zu typischen

Bildern der Naturbeschaffenheit eines Landes werden, so müssen sie so zusammengeordnet sein, wie sie in der Natur beisammen erscheinen und in der Nähe des Landestheiles stehen, in welchem sie eben vorkommen. Das Vorbild für solche Gruppen findet man schon auf den alten Sotzmannischen Karten, auf welchen bekanntlich die Titelvignette gewöhnlich ein Bild enthält, in welchem ein in ganzer Figur und in der Tracht seines Landes abgebildeter Mensch von einigen charakteristischen Bäumen und Thieren, auch wohl von Häusern und Geräthschaften umgeben ist. Freilich hat Sotzmann die Naturzustände und Culturzustände zusammengemengt, auch manchmal wilde Bestien mit ruhenden Menschen in friedliche Nebeneinanderstellung gebracht, aber den Weg, wie man dergleichen typische Eigenheiten eines Landes am besten zur sinnlichen Anschauung bringt, jedenfalls richtig angedeutet. Hr. V. brauchte, da er die Culturzustände von der reinen Naturbeschaffenheit der Länder getrennt hielt, nicht ängstlich besorgt zu sein, dass er jedes Thier eben nur in die Nähe des Landes brachte, wo es sich jetzt noch wild findet; aber immer mussten sie da angebracht werden, wo sie sich überhaupt je als ursprünglich gefunden haben. Um aber zusammgehörige Gruppen der Naturerzeugnisse zu gewinnen, wären die Erdtheile vielleicht am angemessensten mit einer Anzahl einzelner Bilder umgeben worden, auf welchen zusammengestellt war, was das in der Nähe liegende Land an eigenthümlichen Pflanzen und Thieren hat. Es würde nicht geschadet haben, wenn dann einzelne Pflanzen und Thiere auf mehreren Bildern wiederkehrten; vielmehr hätte eben ihre Zusammenstellung mit anderen ebensowohl die Verwandtschaft, wie die Verschiedenheit von andern Ländern klar gemacht. Eben so wäre es durch diese Bilder möglich geworden, nicht nur auf die Vertheilung der Pflanzen und Thiere nach Längen- und Breitengraden mehr Rücksicht zu nehmen, sondern namentlich auch den Unterschied der Gebirgsgegenden und Tiefländer bemerklich zu machen Kurz, es wären Vortheile errungen worden, durch welche die methodische Idee des Atlas viel bestimmter und erfolgreicher zu Ausführung kam, während sie bei der gegenwärtigen Anordnung zwar nicht aufgehoben, aber doch erschwert ist.

Es ist Pflicht des Rec., hier gleich zu bemerken, dass die eben besprochenen Mängel der Ausführung dem Hrn. Verf. deshalb nicht zum grossen Vorwurf gemacht werden dürfen, weil die folgenden Karten des Atlas zeigen, dass es ihm mehr darum zu thun gewesen ist, nur erst die allgemeine Idee der angegebenen Behandlungsweise der Geographie ins Leben zu rufen, als sie in allen ihren Anwendungen und Verzweigungen durchzuführen. In den Randzeichnungen zu den Specialkarten Europas tritt nämlich das naturhistorische Element zurück und ist nur bei einzelnen, z. B. bei Skandinavien und der Alpen- und Balkan-Halbinsel, noch bis dahin festgehalten, dass neben mehrern Pflanzenabbil-

dungen auch noch einige einheimische wilde Thiere dargestellt sind. Auf anderen fehlen die Thiere entweder ganz oder sind mit Culturthieren vertauscht, und auch bei den Pflanzen treten die Culturpflanzen vor den Naturpflanzen hervor. Dagegen ist auf allen diesen Randzeichnungen das historische Element überwiegend, und zwar so aus politisch-historischen und culturhistorischen Angaben zusammengesetzt, dass die ersteren die Hauptrichtung ausmachen. Offenbar ist aber zwischen der naturhistorischen Betrachtung, welche nur auf die Erkenntniss des äussern Naturzustandes der Erdoberfläche ausgeht, und zwischen der politisch-historischen Behandlung der Geographie eine so grosse Kluft vorhanden, dass der Methodiker für den ersten Anblick über die Verbindung beider Richtungen erschrecken wird. Hr. V. rechtfertigt diesen Uebergang durch die Bemerkung, es sei die Verbindung zwischen Geschichte und Geographie durch bildliche und räumliche Darstellung darum versucht, weil die Erde erst als Schauplatz des menschlichen Daseins und als Träger menschlicher Cultur ihre volle Bedeutung und Würde gewinne; weil das Naturwerk die Erde nur in ihren mannichfachen Formen charakterisire, das Menschenwerk aber erst Land und Volk lebendig und geistig ausgeprägt erscheinen lasse; weil schon beim ersten geographischen Unterrichte in lebhaften Schülern die Frage hervorbreche, wie es wohl ehemals in dem betrachteten Lande ausgesehen habe, und weil bedeutende Pädagogen und Geographen diese Verbindung zwischen Geschichte und Geographie eben so dringend verlangt, wie den dafür einzuschlagenden Weg angedeutet hätten. Aus diesen und andern Aeusserungen, welche über die Verbindung der Geschichte und Geographie in der Schrift über die Idee, Ausführung und Benutzung des Schulatlas ausgesprochen sind, erkennt man bald, dass Hr. V. in seinem Atlas Anfang und Ende des geographischen Unterrichts hat vorführen wollen: denn so wie die Betrachtung der Erdoberfläche nach den Verhältnissen ihrer vegetabilischen Bekleidung und animalischen Belebung der naturgemässe Anfang ist, eben so ist es das letzte Ziel der Geographie als Wissenschaft, die Bedingungen klar zu machen, in welchen der Entwickelungsgang und Culturzustand der Einwohner jedes Landes oder der Menschheit überhaupt von den physikalischen Verhältnissen und Zuständen der Erde abhängig ist. Der historisch-geographische Cursus der Erdbeschreibung ist demnach gewissermaassen das Probe-Exempel oder die Beweisführung von der Behandlung der Geographie, welche sich um so richtiger herausstellt, je mehr geschichtliche Erscheinungen in den physikalisch-geographischen Bedingungen der Länderverhältnisse aufgehen, d. h. sich als durch diese bedingte und herbeigeführte Frucht der Menschenentwickelung offenbaren. Wir nennen es die höchste Aufgabe der Geographie, weil es die speculative Anwendung der Wissenschaft oder die Philosophie der Geo-

graphie ist, welche eine mit der Philosophie der Geschichte analoge Tendenz hat, und den Aufschluss gewähren will, dass das physische Leben der Menschheit in den Grundbedingungen aller seiner Aeusserungen und Gestaltungen mit der physischen Beschaffenheit des ganzen Erdorganismus in unauflöslicher und gesetzmässiger Verbindung steht, und dass der Mensch zwar durch die Kraft seines Geistes sich zu einer gewissen Herrschaft über die Natur erhebt und darum die Naturzustände der Erde bis zu einem gewissen Grade in künstliche Culturzustände umwandeln kann, oder doch am Ende fortwährend von jenen abhängig bleibt. Allerdings ist dies in streng wissenschaftlicher Auffassung eine Betrachtungsform der Geographie, welche über den Unterrichts- und Erkenntnisskreis der Schule weit hinausliegt und in vollständiger Ausführung selbst für die Universitätsvorträge zu hoch sein mag; allein der Lehrer der Geographie muss sich derselben bewusst sein, muss die vorbereitenden geographischen Unterrichtsstufen so weit als möglich nach jenem Endziel messen und gestalten, muss wenigstens eine Annäherung an dasselbe versuchen und wenn auch kein volles Bewusstsein, doch eine Ahnung und relative Erkenntniss davon in seinen Schülern erwecken. Gleich wie wir z. B. bei dem Sprachunterricht in den Schulen die höchste Aufgabe desselben, die Nachweisung des nothwendigen und organischen Zusammenhanges aller Sprachgesetze mit den geistigen Kräften des Menschen und ihrer angeborenen Gesetzmässigkeit, auch nicht erfüllen können, aber dennoch eine theilweise und vorbereitende Annäherung fortwährend im Auge behalten und eben in dieser Annäherung den rechten Bildungseinfluss der Sprachwissenschaft mit reichem Erfolge fördern: eben so muss dies auch in der Geographie geschehen, wenn auch dieser Unterricht zu einem wahren geistigen Bildungsmittel werden soll. Die Sache sieht übrigens in der Theorie schwieriger aus, als sie in der Praxis ist: denn erfahrene Pädagogen wissen recht gut, dass diese abstracten Aufgaben des Unterrichts in dem concreten Stoffe der Unterrichtsgegenstände so viel Anhaltungspunkte haben, dass man bei richtiger Benutzung des Stoffes vieles zur Erkenntniss bringen kann, was anfangs als viel zu abstract aussieht, ohne dass man darum gerade die geistige Thätigkeit des Schülers zu überspannen braucht. Hr. Dir. V. hat also ganz recht daran gethan, dass er durch die historischen Bilder seiner Randzeichnungen auf den Weg hinwies, auf welchem man im Schulunterricht zu einer Annäherung an jenes Ziel der Geographie gelangt. Auch ist er, wie sich das von einem so einsichtsvollen Pädagogen ohnehin versteht, sich offenbar bewusst gewesen, dass diese historisch-geographische Unterrichtsform nicht unmittelbar an die bei den Welttheilen dargestellte Betrachtungsweise der äusseren Naturverhältnisse des Erdballs angereiht werden darf: denn er hat durch die Aufnahme von Culturpflanzen, Hausthieren und anderen äusseren Culturerscheinungen

das Verbindungsglied angedeutet, welches zwischen jenen beiden Unterrichtsstufen mitten inne liegt. Allein er hat in der Verfolgung der allgemeinen Idee des gesammten geographischen Unterrichtsganges sich entweder die Vermittelung zwischen den beiden Endpunkten zu leicht gedacht oder der Einsicht der Lehrer zu viel vertraut, und darum die Mittelstufen weder gehörig klar gemacht noch auch durch seine Randzeichnungen hinlänglich unterstützt. Wäre das zweckmässige und folgerichtige Aufsteigen der geographischen Unterrichtsmethodik nach ihren verschiedenen Abfassungen durch die Theorie schon hinlänglich zur Klarheit gebracht: so könnte man sich das wohl gefallen lassen; allein gegenwärtig, wo der geographische Unterricht in der Praxis noch zwischen der politischen und physikalischen Geographie schwankt und wo eigentlich die Theorie der zweckmässigsten Behandlungsweise noch im Entstehen ist, wird jene Lücke und jener Sprung allerdings zu einem empfindlichen und kann eben so gut zur falschen Behandlung verführen, wie er die rechte vorbereiten will. Wollte also Hr. V. in seinem Schulatlas die Mittelstufen zwischen dem Anfangs- und Endpunkte des geographischen Schulunterrichts nicht alle durch aufsteigende Folge der Bilder zur Anschauung bringen: so hätte er wenigstens in seiner Schrift über die Idee etc. des Schulatlas dieselben bestimmt hervorheben und charakterisiren, so wie die dafür brauchbaren Hülfsmittel nachweisen sollen. Rec. weiss nicht, ob er diese Lücke im Geiste des Hrn. Verf. auszufüllen im Stande ist, und erlaubt sich daher nur einige Andeutungen, mehr zur Bezeichnung dessen, was er vermisst, wofern er anders die Idee des Atlas richtig erkannt hat, als um damit eine unantastbare Forderung oder einen unbedingten Tadel auszusprechen.

Wenn man beim geographischen Unterricht, so wie es der Vogelsche Schulatlas vorschreibt, mit der Betrachtung der Erdtheile anhebt und hierbei zunächst ausser den allgemeinen Terrainverhältnissen das von der Natur gegebene Charakter-Gepräge der vegetabilischen Bekleidung und animalischen Bevölkerung zur Erkenntniss zu bringen sucht: so kann der Uebergang zur folgerichtigen Betrachtung der einzelnen Länder kaum anders stattfinden, als dass dasjenige, was bei dem Erdtheile in Bezug auf die Terrainverhältnisse und die äussere Bekleidung und Belebung der Erdoberfläche als genereller Typus aufgefunden worden ist, bei dem einzelnen Lande nach seiner speciellen Ausprägung und Abwandelung vorgeführt und klar gemacht werde. Nach dieser Forderung aber hätten die Karten der einzelnen europäischen Länder, so wie sie in der Terrain-Darstellung sich zur Darstellung des Erdtheils nun als Specialbilder zum generellen Gesammtbilde verhalten, auch in den Randzeichnungen dieselbe Ausprägung des allgemeinen europäischen Naturtypus nur in specieller und individualisirter Darstellung und Gruppirung vorführen sollen. Es

wären demnach die Pflanzen- und Thiergruppen Europas, so weit sie sich in jedem einzelnen Lande wiederfinden, zu wiederholen und nur hin und wieder in andere Gruppirungen zu bringen, sowie durch Hinzufügung anderer Charakter-Pflanzen und Thiere, welche für das Ganze zu geringfügig, für das Einzelne aber bedeutsam sind, zu erweitern gewesen. Wenn dadurch dieselben Pflanzen und Thiere bei mehrern Ländern immer wieder vorkamen; so hätte dies eben zur schärferen Erkenntniss des stabilen europäischen Naturtypus geführt und durch die veränderte Gruppirung und Hinzufügung anderer Pflanzen und Thiere wären auch die speciellen Unterschiede klar geworden. Man wolle gegen diese Forderung nicht einwenden, dass die zu häufige Wiederholung derselben Erscheinungen zu viel Raum verlangt und grosse Breite der Behandlung verlangt hätte: denn wer für das Ganze sinnliche Bilder zur Erleichterung der Erkenntniss verlangt, dem müssen sie auch für das Einzelne als nöthig erscheinen. Natürlich hätte aber diese Gestaltung des Atlas nur die erste Stufe des Unterrichts, nämlich die Erkenntniss des ursprünglichen Naturcharakters der Erde vorgeführt; und an sie musste sich nun als zweite Stufe die Betrachtung der Erde nach ihrem äusseren Culturtypus anreihen. Diese nämlich sogleich mit der Betrachtung des äusseren Naturtypus zu verbinden, das hat Hr. V. kluger Weise vermieden, weil die Erkenntniss des Culturgepräges schon etwas abstracterer Natur ist und darum folgerichtig als höhere Stufe über die erstere tritt. Für diese Unterrichtsstufe aber waren in dem Atlas besondere Karten mit Randzeichnungen nöthig. Auf diese gehörten Bildergruppen mit Culturpflanzen und Hausthieren und ihnen gegenüber andere mit denjenigen Naturpflanzen und wilden Thieren, welche die Cultur übrig gelassen hat, ferner bildliche Angaben von dem, wodurch der Mensch den Naturzustand des Landes veredelt und unter seine Herrschaft gezwungen hat, und endlich der Mensch selbst in seiner nationalen Tracht, in seinen hauptsächlichsten Beschäftigungen und in den charakteristischen Producten seiner Culturthätigkeit. Freilich war hierbei sparsame und umsichtige Auswahl fast noch dringender, als bei dem ersten Cursus, weil Ueberfüllung noch viel näher liegt. Es mussten aber alle diese Culturdarstellungen aus dem Leben der Gegenwart entnommen sein: denn es gilt in der Geographie zuvörderst den gegenwärtigen Zustand zu erkennen. Aber allerdings würden Nebenkarten mit der Darstellung des Culturzustandes vergangener Zeiten den Vortheil geboten haben, dass einerseits die veränderliche Erscheinung der Culturverhältnisse klarer zur Anschauung gebracht, andererseits der spätere historisch-geographische Lehrcursus dadurch vorbereitet werden könnte. Bevor übrigens dieser letztere im Unterricht vorgenommen werden darf, hält Rec. noch eine dritte, von Hrn. V. bei Seite geschobene Mittelstufe für nöthig, nämlich die Betrachtung der Erde nach ihrem speciellen Körper-

bau, oder nach ihren oro- und hydrographischen, geologischen, mineralogischen, aerologischen, klimatischen, astronomischen und ähnlichen Verhältnissen. Dieselbe bildet wieder eine höhere Stufe der Abstraction und geht schon bis dahin, dass für die dabei in Betracht kommenden physischen Erscheinungen sinnliche Bilder nicht leicht mehr geboten werden können: weshalb sie auch in einem Atlas keine besondere Kartenreihe mehr verlangt, sondern die dafür nöthigen Zeichen auf den Karten der nächstvorhergehenden oder nächstfolgenden Stufenfolge angebracht sein durften. Vornehmlich aber ist sie die nothwendige Bedingung dafür, die physikalische Erkenntniss des Erdballs und seiner Theile soweit fortzuführen, dass der obenerwähnte historisch-geographische Cursus mit Erfolg eröffnet werden kann. Offenbar nämlich hängen die Entwickelungszustände der Menschheit, so weit sie durch die physische Beschaffenheit des Landes bedingt sind, zu allermeist von denjenigen physischen Eigenthümlichkeiten ab, welche soeben als diesem Lehrcursus zugehörig aufgezählt sind. Methodisch dürfte er übrigens der aller schwierigste sein, weniger vielleicht in Hinsicht auf den Stoff, für welchen in der neuern Zeit ausserordentlich viel geleistet worden ist, als vielmehr in Bezug auf die Auswahl und Popularisirung desselben, indem nämlich hier lauter solche wissenschaftliche Erkenntnisse vorkommen, die für den Schüler schwer verständlich sind oder den Lehrer leicht verleiten, sich zu weit auf das Feld derjenigen Wissenschaften zu verlieren, aus denen sie entnommen werden müssen. Doch ist die Erörterung dieses Punktes hier nicht unsere Aufgabe; es genügt die Andeutung, dass dieser Lehrgang in der methodischen Stufenreihe des geographischen Schulunterrichts nicht fehlen darf. Kommen wir nun endlich zu dem historisch-geographischen Lehrcursus: so hat derselbe, wenn er in richtiger Stufenfolge und nach rein wissenschaftlichem Princip gestaltet sein soll, nur diejenigen geschichtlichen Erscheinungen des Völkerlebens in Betracht zu ziehen, welche in ihrer Entstehung, Fortbildung und stabilen oder veränderlichen Gestaltung von der physischen Beschaffenheit der Länder entweder ganz und unmittelbar abhängig oder doch wenigstens hauptsächlich bedingt sind, dagegen alles auszuscheiden, was mit diesen Naturzuständen gar nicht oder nur in entfernter Weise zusammenhängt, damit nicht der wissenschaftliche Standpunkt der Geographie verrückt und dieselbe zur Hülfswissenschaft der Geschichte gemacht werde, während sie in der hier verlangten Anwendung vielmehr selbstständig bleiben und die Deuterin geschichtlicher Erscheinungen sein soll. Es ist nun aber vornehmlich das Culturleben der Völker, welches von den physischen Bedingungen ihres Wohnplatzes am unmittelbarsten abhängt, und dessen geschichtliche Betrachtung wird also den Hauptlehrstoff für diesen vierten Unterrichtscursus der Schule darbieten. Derselbe Lehrstoff war auch

schon in dem zweiten Lehrcursus vorhanden; allein dort galt es nur, den sinnlich erkennbaren und äusserlich vorhandenen Culturtypus der Länder nach seiner Erscheinung und seinem factischen Vorhandensein aufzufassen und festzustellen, hier aber ist die Aufgabe, das innere Wesen dieses Culturtypus und die Ursachen seines Vorhandenseins aufzusuchen, d. h. aus der physischen Beschaffenheit der Länder die nothwendigen Veranlassungen und zwingenden Gründe zu erkennen, warum die einzelnen Culturerscheinungen theils entstehen, theils sich so gestalten mussten, wie sie sich gestaltet haben, oder auch durch welche Umstände dieselben von dem physischen Zusammenhange losgerissen worden sind. Es liegt am Tage, dass man durch diese Betrachtungen zu sehr tiefen Forschungen und weit geführten Abstractionen gebracht werden kann, und deshalb ist von dieser Lehrstufe oben behauptet worden, dass sie im Allgemeinen über den Erkenntnisskreis der Schule hinausliege. Allein wenn man auch nur bei der niederen und für den Schüler verständlichen Betrachtungsweise stehen bleibt: so entsteht immer noch die Gefahr, einen Lehrstoff vor sich zu haben, der in seinem Umfange sich nicht mit der Zeit, welche in der Schule auf den geographischen Unterricht gewendet werden kann, vereinigen lassen will. Offenbar nämlich ist in dem Culturleben der Völker so Vieles vorhanden, dessen Entstehung und Fortbildungsgang unter den Einfluss der Naturbeschaffenheit des Landes gebracht werden kann, dass beinahe kein Verhältniss des physischen, geistigen, socialen, gewerblichen, künstlerischen, literarischen, ja selbst des religiösen und politischen Lebens zu finden ist, welches nicht irgend eine Beziehung darauf hätte. Und da man alle diese Verhältnisse nicht blos in ihrer eben bestehenden Erscheinung, sondern auch in ihrer geschichtlichen Entwickelung anzusehen hat, wenn ihr organischer Zusammenhang mit den Naturverhältnissen klar werden soll; so wächst natürlich der Stoff beinahe ins Unendliche. Von dem Massenhaften desselben kann man sich hinlänglich aus *Ritters Erdkunde von Asien* überzeugen, und doch sind darin noch keineswegs alle möglichen Beziehungen aufgefasst, schon darum nicht, weil das Culturleben der Asiaten und der physische Zustand jenes Erdtheils nicht in derselben Allseitigkeit der Erkenntniss vorliegt, wie dies bei Europa der Fall ist. Es gilt hier, sich des überschwänglichen Umfangs recht klar bewusst zu sein, um daraus die pädagogische Nothwendigkeit zu erkennen, dass entweder dieser ganze Lehrcursus aus dem Schulunterrichte wegbleiben muss oder nur in seinen wesentlichsten Theilen betrachtet werden darf. Das Erstere geht nicht, weil dann der geographische Schulunterricht zu keinem genügenden Abschlusse kommen und weil man ihm dadurch den Haupteinfluss auf die geistige Ausbildung der Jugend entziehen würde. Folglich muss also das Letztere geschehen, und zwar um so mehr, als zur Zeit die Geographie auf den Universitäten nur selten als

reine Wissenschaft gelehrt, sondern entweder gar nicht oder nur in ihrer statistischen und politischen Anwendung vorgenommen wird. Es mag übrigens den Gymnasialdirectoren zur Betrachtung überlassen bleiben, ob nicht die hier an den geographischen Schulunterricht gestellte Forderung eine Fortführung desselben bis in die obersten Gymnasialclassen nöthig macht, während man ihn zur Zeit noch gewöhnlich in Tertia aufhören lässt und dadurch hauptsächlich zu bewirken scheint, dass er so wenig Früchte trägt.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung, welche zur Förderung einer bessern Verständigung über den geographischen Unterricht nöthig zu sein schien, zu den geschichtlichen Randzeichnungen des Vogelschen Schulatlas zurück: so drängt sich bei ihrer Betrachtung die Bemerkung auf, dass in ihnen die Verbindung der Geschichte mit der Geographie in anderer Weise aufgefasst ist, als wir dieselbe soeben als nothwendig anzudeuten versucht haben. Da bei den Karten der Erdtheile alle culturhistorischen Abbildungen fehlen, so sollte man erwarten, dass in den Randzeichnungen für die einzelnen Länder zuförderst Abbildungen der Art vorhanden wären, wie wir sie für den oben vorgezeichneten zweiten Lehrcursus verlangt haben, und dass ferner anderweite culturhistorische Bilder die Anregung darböten, von den dargestellten Culturerzeugnissen auf deren Zusammenhang mit der Naturbeschaffenheit des Landes und Volkes zurückzuschliessen. Nun finden sich zwar allerdings in diesen letzteren Randzeichnungen einzelne Culturpflanzen unter Waldpflanzen, einzelne Hausthiere neben wilden Thieren, einzelne Geräthschaften, einzelne Kunstbauten (meist aus mittelalterlicher Zeit), ja hin und wieder auch einzelne Menschenbilder in idealisirter Tracht; aber sie sind schon ihrer Zahl und Auswahl nach zu wenige, als dass sie eine Vorstellung von dem Culturzustande der Länder erwecken könnten, geschweige denn, dass man durch ihre Gruppirung sich veranlasst sähe, auf den Zusammenhang dieser Culturerzeugnisse mit dem Naturtypus der Länder zurückzublicken. Den Hauptinhalt bilden vielmehr die Wappen der Staaten, die Brustbilder berühmter Regenten, auch wohl einzelne Bilder berühmter Kriegshelden oder Soldaten aus verschiedenen Zeiten, die Jahreszahlen wichtiger Schlachten oder anderer politischer Ereignisse, die Namen berühmter Krieger, Staatsmänner, Gelehrten und Philosophen, Dichter, bildender Künstler, Förderer der Industrie und Gewerbe und anderer Menschenfreunde: und dass diese Dinge als das Wesentlichste hervorgehoben sind, zeigt die ganze Anordnung und die besonderen, aber meistentheils nicht zur Sache gehörigen Verzierungen, von welchen sie mehrfach umgeben erscheinen. Als Beispiel führen wir die Karte von Preussen an, welche ausser ein paar Phantasiepflanzen nur Eichenäste und Weinreben zur Bildung der Arabesken und eine Taube oder sonstigen Vogel, so wie die Abbildungen des Schlosses Marienburg, des Doms zu Cöln, des Schlosses Sans Souci und des

Museums in Berlin enthält. Dagegen aber zeigt sie die vollständigen Figuren eines deutschen Ritters, eines Soldaten des grossen Kurfürsten, eines Grenadiers aus dem siebenjährigen Kriege und eines Landwehrmannes vom Jahr 1813; ferner die Brustbilder von Friedrich von Hohenzollern, von dem grossen Kurfürsten, von Friedrich I. und II. und Friedrich Wilhelm I. II. III. IV., von Ziethen und Blücher, ausserdem das preussische Staatswappen, die Namen Derflinger, Leopold von Dessau, Schwerin, Seidlitz, Keith, Winterfeld, vom Dohm, Gr. Herzberg, Freih. von Fürstenberg, Gr. Kalkreuth, von Scharnhorst, von Gneisenau, Kleist, Bülow, Tauenzien, Freih. von Stein, Fürst Hardenberg, Ancillon, Kleist, Gleim, Mendelsohn, Kant, Bode, F. A. Wolf, Schleiermacher, M. Arndt, Niebuhr, Humboldt, A. H. Franke, Wadzeck, Nettelbeck, Gotzkowsky, Schlüter, Himmel, Schinkel, Schadow, M. Beer; endlich die Jahreszahlen 1157, 1324, 1373, 1415, 1525, 1539, 1618, 1657, 1675, 1701, 1763, 1807, 1808, 1813, 1815, 1828. In den Randzeichnungen anderer Karten kommen zwar mehr Abbildungen aus der Pflanzen- und Thierwelt und mehr Beziehungen auf Culturzustände vor, namentlich auf der Karte von Sachsen, wo der Bergbau, die Malerei, die Gelehrsamkeit (durch das Bild des mit der Bibelübersetzung beschäftigten Luther), die Spitzenklöppelei, die Bienen- und Schaafzucht und der Ackerbau durch besondere Abbildungen hervorgehoben sind; aber immer bleibt das Moment der äusseren Volksgeschichte die Hauptsache. Nirgends aber sind diese Geschichtsangaben in irgend eine erkennbare Beziehung zur Naturbeschaffenheit des Landes gebracht: man müsste denn dieselbe sehr weit hersuchen wollen. Vielmehr möchte man geradezu schliessen, sie seien nur darum in die Randzeichnungen gebracht, weil Hr. V. den geographischen Unterricht wieder zur politischen Behandlung habe zurückführen oder vielmehr die beiden Extreme desselben, welche gegenwärtig in den Schulen vorkommen, dadurch vermitteln wollen, dass er für die Betrachtung der Erdtheile den physikalischen, für die einzelnen Länder den politischen Unterrichtsgang zu fördern und zu unterstützen suchte. Dass dies aber seine Absicht nicht sei, zeigen die Erörterungen in dem mehrfach erwähnten Hülfsbuch. Darin nämlich schliesst er sich zu bestimmt an die Grundsätze des Ritterschen Systems an, als dass man ihm die Billigung des politisch-geographischen Schulunterrichts zutrauen dürfte, erklärt aber freilich auch, er habe die Verbindung zwischen Geschichte und Geographie in der Weise versucht, „wie sie in den trefflichen Lehrbüchern von *Zachariae*, *Blanc*, *Schacht*, *Volger*, *Andree* u. m. A. bereits angedeutet und theilweise genau vorgezeichnet sei.“ Wenn wir nun dies richtig verstehen: so hat Hr. V. in seinen geschichtlichen Randzeichnungen allerdings den methodischen Unterrichtsgang und die allgemeine Idee einer wissenschaftlichen Behandlung der Geographie, welche wir aus den Randzeichnungen der Erdtheile folgern zu müssen

glaubten, verlassen und eine Verbindung zwischen Geographie und Geschichte angestrebt, in welcher der Rec. für sein Theil weder einen organischen Zusammenhang noch eine zuverlässige und sichere Bildungsfrucht erkennen kann. Er scheint nämlich von diesen geschichtlichen Beziehungen bei dem geographischen Unterrichte keinen andern Gebrauch gemacht wissen zu wollen, als dass durch sie in die Darstellung der Natur- und Culturzustände der Länder eine grössere Abwechselung gebracht, somit ein allseitigeres Interesse der Schüler erregt, beiläufig neben der Geographie auch manches Wissenswerthe aus der Geschichte gelernt und allerlei Beziehungen auf das gewerbliche, künstlerische, wissenschaftliche und politische Leben gewonnen werden. Wir gestehen gern zu, dass auch ein solcher geographischer Unterricht seinen Werth habe und sogar mit einer gewissen Nothwendigkeit gewählt werden müsse, wenn man Schüler zu unterrichten hat, denen zuvörderst nur ein gewisser Vorrath eines elementaren geographischen und geschichtlichen Wissens eingeprägt werden soll, und bei welchen man keine Gelegenheit mehr hat, diesen Unterricht auch in höherer wissenschaftlicher Tendenz und Anordnung zu verfolgen. Allein da der Atlas für Gymnasien und Bürgerschulen, in welchen noch besonderer geschichtlicher Unterricht ertheilt wird, bestimmt ist; so sehen wir allerdings nicht ein, was den Lehrer veranlassen kann, in den wissenschaftlich begonnenen geographischen Unterricht — denn so hat sich Hr. V. denselben offenbar nach den Randzeichnungen der ersten sechs Karten gedacht — allerlei geschichtliche Beziehungen einzuweben, welche weder mit der Geographie in organischem Zusammenhange stehen, noch für die Geschichte selbst sich zu einem zusammenhängenden Ganzen gestalten können. Abgesehen davon, dass er schon keine feste Norm für die Auswahl der Geschichtsdata finden wird; — denn diese könnte ja nur durch den innern Zusammenhang dieser geschichtlichen Anwendungen mit der Geographie gegeben sein; — so wird er dieselben auch bei der umsichtigsten Wahl und geistreichsten Behandlung immer nur als abgerissene Stücke vorführen können und durch sie den geographischen Unterricht als Ganzes eher zerreissen und stören, als fördern und zur lebendigen Erkenntniss führen: denn die wahre lebendige Erkenntniss beruht ja nicht blos auf der genauen Erfassung des Einzelnen, sondern weit mehr auf der klaren Einsicht in den innern Zusammenhang des Ganzen, und darf also nicht durch Einwebung von Fremdartigem erschwert werden. Den Nothbehelf aber, die vorausgesetzte Trockenheit und Magerkeit des geographischen Unterrichts durch solche geschichtlichen Einwebungen vermindern und die erschlaffte Aufmerksamkeit der Schüler dadurch wieder beleben zu wollen, wird Hr. V. gewiss selbst nicht für diese geschichtlichen Randzeichnungen in Anspruch nehmen, weil er zuverlässig seinen Atlas nicht für solche Lehrer heraus-

gegeben hat, für welche die reine Geographie ein so todter Stoff ist, dass sie ihn nur durch eingewebte Nebendinge erträglich zu machen wissen.

Es kann sein, dass Rec. die Anwendung der geschichtlichen Randzeichnungen für den geographischen Unterricht doch falsch erkannt hat, obgleich er für dieselben trotz aller Betrachtung keine bessere Beziehung finden konnte. Hat er sich aber geirrt, so wünscht er sehr, dass Hr. V. in diesem Irrthum eine Nothwendigkeit finden könne, sich in einer neuen Auflage des Hülfsbuchs zum Schulatlas genauer darüber zu verbreiten, auf welche Weise die geschichtlichen Darstellungen der Randzeichnungen in organischen Zusammenhang mit der Geographie zu bringen sind. Wäre aber die erhobene Ausstellung richtig, so wird eine entsprechende Verbesserung der Randzeichnungen um so wünschenswerther sein, da der Atlas des Trefflichen und Nützlichen so Vieles bietet, dass er für ein ausgezeichnetes Förderungsmittel des bessern geographischen Schulunterrichtes angesehen werden muss und auch schon in seiner gegenwärtigen Gestaltung eine Unterrichtsweise ins Leben ruft und stützt, welche bei consequenter Durchführung wahrscheinlich die erspriesslichste für die rechte Belebung und Befruchtung der geographischen Bildung in den Schulen sein wird. Denn selbst wenn die Abstufungsform dieses Lehrstoffes in der Weise, wie sie Rec. zu rechtfertigen gesucht hat und in dem Atlas angeregt findet, nicht die allein richtige für den Schulgebrauch sein sollte: so wird dem Atlas doch das Verdienst ungeschmälert bleiben, dass er den in den Schulen so wichtigen Anschauungsunterricht für die Geographie eben so bestimmt hervorhebt, wie er den Weg zur zweckmässigen Erzielung desselben anbahnt und vorzeichnet.

Ein anderes, für die Förderung des Anschauungsunterrichtes sehr wichtiges und nützliches Hülfsmittel hat uns Hr. Director *Vogel* in der *allgemeinen Geschichtstabelle auf geographischem Grunde* dargeboten, welches zwar nicht, wie der Schulatlas, in den Gesammtumfang der geschichtlichen Unterrichtsmethodik eingreift, sondern zuvörderst nur den Anfangsunterricht in der Geschichte berührt, aber dafür ebenfalls eine wesentliche Erleichterung und Förderung gewähren, so wie mehrfache neue Betrachtungspunkte anregen wird. Es ist diese Geschichtstabelle eine grosse Wandkarte, welche in angemessener und deutlicher Mappirung die drei Erdtheile der alten Welt sammt den Hauptgebirgen und Hauptflüssen derselben in allgemeinen Umrissen, aber übrigens ohne alle weitere geographische Bekleidung darstellt und nur den allgemeinen Platz der Länder ohne Namen und weitere Bezeichnung derselben zur Anschauung bringt. Auf dieser Karte stehen nun als Belebungszeichen Personennamen und Jahreszahlen aus der Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit, jedesmal auf den Platz gestellt, wo das Land liegt, dem sie ange-

hören, und so geschieden, dass jeder Name und jede Zahl für sich ein besonderes wichtiges historisches Ereigniss repräsentirt. Dieselben sind in der vierfachen Weise abgestuft, dass die Namen der mythischen Zeit in grauer Schrift (*lettre grise*) und alterthümlich roher Form, die Namen und Zahlen der alten Geschichte in fester Form und schwarzer Farbe, die Namen und Zahlen der mittlen Geschichte (von Christi Geburt bis zur Entdeckung Amerikas) roth, die der neuen Geschichte grün gedruckt sind. Beiläufig gesagt ist die Karte auch ein Kunststück der Typographie, weil sie nämlich ganz aus der Buchdruckerpresse, ohne Hülfe der Lithographie hervorgegangen ist. Die Namen und Zahlen sind nur in sparsamer Auswahl mitgetheilt, weil Maasshalten als leitender Grundsatz galt. Alle diejenigen Länder, von denen wir nur eine dunkle und unwichtige Geschichte haben, sind leer oder nur mit einzelnen Namen bedeckt, reichlicher ausgestattet die Länder, in welchen die Geschichte der Menschheit ihre Centralpunkte gehabt hat; im Orient findet man überwiegend schwarze, im Occident überwiegend grüne Namen und Zahlen, um die asiatischen und europäischen Küsten des Mittelmeeres treten die Namen in allen vier Abstufungen hervor. Natürlich sind es lauter Namen historisch-wichtiger Personen, theils aus der politischen, theils aus der Culturgeschichte entnommen. Bei denjenigen Personen, welche durch Wanderungen, weite Kriegszüge oder Entdeckungsreisen merkwürdig sind, ist von ihrem Vaterlande aus durch Punkte und Pfeile die Richtung ihrer Züge nach dem Lande hin angegeben, wohin dieselben gegangen sind. Um ein Bild von der getroffenen Auswahl zu geben, heben wir Folgendes aus. In Unter-Aegypten stehen die Namen und Zahlen *Menes* (grau), *Sesostris*, *Pharaonen*, 2200, *Joseph*, *Psammetich*, 500, 332, 30 (schwarz), *Omar* (roth), 1517, 1798 und *Mehmed Ali Pascha* (grün), unten an der Meeresküste *Danaos* und *Kekrops* (grau) mit Punkten und Pfeilen nach Griechenland hinüber; in Libyen *Jupiter-Ammon* (grau); auf der Grenze von Aegypten und Arabien *Moses* mit der Richtung nach Palästina. In Palästina stehen: 2000, *Jacob*, *Saul*, *Salomon*, 975, 720, 600, 516, 168 (schwarz), *Christus* von einer Sonne umgeben, 70, 637, 1099 (roth), 1833 und 1839 (grün); in Phönicien *Kadmos* (grau) mit Punkten und Pfeil nach Griechenland zu; auf Cypern 1571 (grün), auf Rhodus 1303 (roth); in Cilicien *St. Paulus* (roth), am Eurymedon *Kimon* (schwarz); an der Küste von Karien *Homer*; in Lydien *Crösus*, am Sipylus *Pelops* (grau); in Troas 1184 (schwarz); an der Propontis 325 (roth); in Pontus *Mithridates*; in der europäischen Türkei *Soliman II.*, *Mahmud* und 1829 (grün), *Constantin M.*, *Justinian*, *Alexius Kommen.*, *Muhamed II.* und 378, 1360 (roth); an der Donau *Ulphilas* (roth), bei Tomi *Ovid* (schwarz); in Macedonien *Philippus* und *Alexander* (mit Punkten nach Griechenland) und 48 (schwarz); in Griechenland *Solon*, *Themistokles*,

Perikles, *Demosthenes*, *Lykurg*, 1100, 371, 146 (schwarz), *Bozzaris*, *Miaulis*, *Otto I.*, 1571, 1826, 1827 (grün); auf Kreta *Zeus* und *Minos* (grau); auf Malta 1565 (grün), auf Sicilien *Archimedes* und 212 (schwarz), 1282 (roth); in Unteritalien *Pythagoras* und 281 (schwarz); in Mittelitalien 754, 510, *F. Camillus*, 300, *Duillius*, *Scipio*, *Sylla*, *Julius Cäsar*, *Augustus* (schwarz), *Honorius*, 476, *Theodorich M*, *Alboin*, *Friedrich I. II.*, *Dante*, *Medici* (roth), 1505, *Raphael*, *Galilei*, *Clemens XIV.*, 1797, 1815 (grün); in Oberitalien *Brennus* mit Richtung nach Mittelitalien (schwarz); in der Schweiz 1308 und *Winkelried* (roth) und *Zwingli* (grün); in Oesterreich *Heinrich IV.*, *Friedrich I.*, *Rudolph I.* (roth), 1517, *Carl V.*, 1618—1648, 1756—1763, *Joseph II.*, *Franz II.* und 1804 (grün); in Mitteldeutschland *Hermann* (schwarz), *Bonifacius*, 843, 911, *Heinrich I.*, *Otto M.* (roth); in Sachsen *Luther* (grün); in Preussen *Albrecht d. B.* (roth), *Friedrich Wilhelm M.*, 1701, *Friedrich II.*, *Friedrich Wilhelm III.* (grün); in Pommern 1241 (roth); am Ausfluss der Elbe *Ansgar* (roth). Aus diesen Namen mag man zunächst auf das Maass und die Rücksichten der Auswahl schliessen, und wenn dieselbe nicht überall vollständig und folgerichtig erscheinen sollte, so wollen wir sogleich noch bemerkt haben, dass auf der Karte überall noch Platz genug ist, um die vermissten Namen und Zahlen einzutragen, und dass also der Gebrauch derselben dadurch wenig oder gar nicht bedingt wird. Darum legt Rec. auch auf die Ausstellungen, welche er selbst gegen die Auswahl einzelner Namen und Zahlen machen würde, so geringen Werth, dass er sie ganz bei Seite liegen lässt. Ein paar allgemeinere Bemerkungen werden sich weiter unten ergeben.

Was nun den Werth und Gebrauch dieser Geschichtskarte anlangt, so wird sich derselbe nach der mitgetheilten Beschreibung so leicht herausstellen, dass für dessen Nachweisung wenige Andeutungen ausreichen. Sie ist zuvörderst für den ersten Geschichtsunterricht bestimmt, wie schon daraus hervorgeht, dass die Geschichte vorherrschend an Namen angeknüpft und somit auf das biographische Unterrichtselement hingewiesen ist. Aber sie wird, weil der Lehrer diesen Namen und Zahlen in beliebiger Weise Fleisch und Leben geben und sie durch allerlei andere Namen und Zahlen erweitern kann, auch für den höheren Geschichtsunterricht brauchbar sein und als Wandkarte fortwährend dazu dienen, zu dem Vortrage die sinnliche Anschauung des Raums, der Zeit und der Person hinzuzufügen. Und da jeder Pädagog weiss, dass alle Mittel, welche einen Unterrichtsstoff durch das Auge in die Seele des Schülers bringen, denselben viel klarer und lebendiger und viel fester und dauernder einprägen, so bietet die Karte schon in dieser allgemeinen Beziehung ein wichtiges Unterstützungsmittel. Besonders glücklich aber ist die Wahl, die Namen auf eine geographische Karte zu stellen, da sich in der

Schule die Bemerkung zu oft aufdrängt, dass Geschichtsereignisse dem Schüler nur darum dunkel bleiben oder von ihm schnell vergessen werden, weil bei ihnen die geistige Anschauung des geographischen Hintergrundes fehlt. Noch mehr aber wird diese Fixirung der historischen Namen auf der Karte den Schüler gleich von vorn herein daran gewöhnen, sich den Menschen in inniger Verbindung mit dem Lande zu denken, und den Lehrer veranlassen, dieses Moment gleichfalls hervorzuheben. Die Geographie hat zur höchsten Aufgabe, die Bedingungen klar zu machen, durch welche der Culturzustand und die Lebensverhältnisse der Menschen an den Boden gefesselt und in wiefern sie in beiden Beziehungen von dieser Fessel frei geworden sind. Die Geschichte wird sich an diese Aufgabe anlehnen und ein wesentliches Bildungselement gewinnen, wenn man bei dem Entwickelungsgange der Völker darauf hinweist, wie der Mensch anfangs als Nomade nur nach der Weise des Thieres durch seine physischen Bedürfnisse mit dem Boden zusammenhängt; wie er sich, sobald er sesshaft wird, enger an denselben ankettet, ihn zu seinem Dienste zwingt, und von daher reiche Anregungen zur Culturentwickelung und zu den Anfängen der Vaterlandsliebe entnimmt; wie daraus und aus der entstehenden Volksgestaltung, Volkssprache und Volksreligion ein Abschliessen der Völker erwächst, welches alle anderen Völker als geringere und verachtenswerthe Barbaren ansehen lässt und zu Vertilgungskriegen antreibt; wie dann der Handel und Verkehr, oder politische Bestrebungen und wissenschaftliche Bedürfnisse diese Völkersperre mindern und mancherlei Verbindungen knüpfen, endlich die christliche Religion auch die religiöse Fessel der Völker gesprengt hat; wie in der neuern Zeit der Völkerverkehr und die Völkerverbindung immer allgemeiner geworden, und die Völker zwar durch den Besitz des Landes, das physische Leben, die Sprache und Staatsverfassung von einander getrennt geblieben, aber durch die fortschreitende Cultur- und intellectuelle Bildung sich näher an einander geschlossen und dadurch die wichtige Erregung gewonnen haben, dass in ihrer Fortbildung kein Stillstand eintritt; — die Chinesen, Türken u. A. liefern den Beweis vom Gegentheil; — wie die europäische Politik neue Fesseln schafft, dass kein Volk sein Bodenrecht willkürlich erweitere und in fremdes Volksbesitzthum hinübergreife, und — was dergleichen Beziehungen und Anwendungen mehr sind. Es dürfte gegenwärtig an der Zeit sein, auf dergleichen Dinge ernstlich Rücksicht zu nehmen: denn die Geschichte ist kein vollkommenes humanistisches Bildungsmittel, so lange sie nur Schlachten, Eroberungen, Staatsverfassungen und Staatsumwälzungen zum Hauptgegenstande ihrer Betrachtung macht. Das scharfe Festhalten an der politischen Geschichte der Völker mag für die Universität gut sein, wo es gilt, dem künftigen Staatsbeamten die Bedeutsamkeit der Politik klar zu machen. Für den Schüler passt die Betrachtung des Staatslebens nur so weit,

als es das äussere Band der fortschreitenden Weltgeschichte ist und in wiefern er durch die Erkenntniss der allgemeinen Vortheile und Nachtheile, die aus den mancherlei Staatsformen klar werden, zum guten Bürger erzogen werden soll; übrigens soll er in der Geschichte vorherrschend den Menschen in seinem Streben und Schaffen, seinen Fortschritten und Rückschritten, seinen Freuden und Leiden, seiner physischen, geistigen und sittlichen Würde erkennen lernen. Dass Hr. V. durch seine Geschichtskarte das Hervorheben der Culturgeschichte für den Schulunterricht vermitteln wolle, ergiebt sich nicht undeutlich sowohl aus der getroffenen Wahl der Namen, als noch mehr daraus, dass er die mittle Geschichte mit Christi Geburt beginnt. Er entschuldigt sich über diese Epochenabtheilung in der Ankündigung oder Vorrede, welche der Geschichtstabelle beigelegt ist. Wir meinen aber, er hätte eine solche Entschuldigung nicht nöthig gehabt. Für die politische Geschichte mag es von Wichtigkeit sein, die alte Zeit bis zum Eintritt der Völkerwanderung oder selbst bis dahin fortzuführen, wo das Germanenthum in Europa sich ausgebreitet und festgesetzt hat; für das Culturleben der Völker aber beginnt die neue Zeit offenbar früher. Entweder müsste man dieselbe schon da beginnen, wo die Gesittigung und Intelligenz der Griechen und Römer dem Orient entgegentritt und die Höhe der Menschenbildung von Asien nach Europa herüberkommt; oder sie muss mit Christus anfangen, weil seine Lehre die neue Weltanschauung hervorgerufen, und die Menschheit zum wahren Bewusstsein und zur rechten Gesittigung geführt hat. Freilich konnte das Christenthum seinen Einfluss Jahrhunderte hindurch nur wenig und fürs erste in kaum bemerkbarer Weise äussern, indem es ausser dem Kampfe mit der politischen Macht und festgewurzelter Sitte der alten Zeit den weit schwereren Kampf mit der heidnischen Intelligenz und Wissenschaft nicht zur schnellen Entscheidung zu führen vermochte, ja unter dem Drucke der sinkenden Zeit selbst in eine langdauernde Erstarrung gerieth, und auch durch das frische Germanenleben nicht zur Erweckung gebracht werden konnte, so lange zu diesem noch nicht der Geist der Wissenschaft gekommen war. Allein die Zwischenperiode des Kampfes zwischen dem Alten und Neuen hindert nicht, das Neue von seinem Anfang an gelten zu lassen. Vielmehr möchten wir den Verf. fragen, warum er nicht auch die neue Geschichte von der Eroberung Constantinopels angefangen hat, weil ja die Flucht der griechischen Wissenschaft nach dem Occident und ihr dort vermitteltes Zusammentreten mit dem Christenthum der wahre Anfang der neueuropäischen Cultur ist.

Die Abstufungen der Weltgeschichte und den Gang ihres Fortschreitens macht die Karte an sich freilich nicht weiter klar, als dass sie drei Hauptepochen durch den Farbenwechsel zur Anschauung bringt, und aus dem Vorherrschen der schwarzen,

rothen oder grünen Namen etwa erkennen lässt, wie die Völkerentwickelung vom Orient nach dem Occident hinüberschreitet. Aber so wie die Namen und Zahlen derselben überhaupt erst durch den Lehrer lebendig gemacht werden müssen, so geben sie ihm auch vielfache Gelegenheit, allerlei historische Beziehungen daran anzuknüpfen und die einzelnen als äussere Merkmale bald der Abstufung und Unterscheidung, bald des Ueberganges und Zusammenhanges zu benutzen. Ja er wird dies thun müssen, sobald er die Karte über den ersten biographischen Geschichtsunterricht hinaus benutzen will. Dass sie Freiheit der Bewegung lässt, ist sogar ein wichtiger Vortheil derselben; denn methodische Hülfsmittel und methodische Vorschriften haben nur so den rechten Werth, dass sie zwar für gewisse allgemeine Grundsätze die Idee anregen, aber dabei die Freiheit des Lehrers nicht binden, weil nicht die methodische Vorschrift selbst, sondern nur der darin waltende Geist dessen, der sie recht zu benutzen weiss, zur wahren Methodik führt. Ob übrigens Hr. V. nicht darauf hätte bedacht sein können, auf seiner Geschichtskarte auch allerlei Anregungen für den fortschreitenden Geschichtsunterricht anzubringen, ohne sie darum in ihrer ursprünglichen Bestimmung zu beeinträchtigen: das soll damit nicht verneint sein. Im Gegentheil möchte Rec. für eine neue Auflage vorschlagen, die dermalige Vermischung der Namen und Zahlen in der Weise, dass jedes für sich ein besonderes Geschichtsdatum anzeigt, aufzuheben, dafür den ersten Geschichtscursus mit lauter Namen durchzuführen und bei Hauptpersonen die Jahreszahl daneben einzuschliessen, um an das geographisch-biographische Element das chronologische in seinen Hauptdaten anzufügen; daneben aber in die einzelnen Länder besondere Zahlenreihen einzurücken, durch welche Anfang, Epochen und Endpunkt der einzelnen Volksgeschichten angezeigt würde. Desgleichen würden wir von dem früheren, unter dem Namen des *Stroms der Zeiten* bekannten Versinnlichungsmittel gern Manches benutzt sehen, weniger um die Verschmelzung der Völker zu grossen Monarchien, als vielmehr, um mancherlei Völkerverbindungen, Völkerwanderungen, Culturzüge u. dergl. anzugeben. Da Moses Zug aus Aegypten angedeutet ist, so sollte auch der Zug des Abraham und der Söhne Jacobs dastehen, und wenn diese nebst des Kekrops, Danaus und Kadmus Wanderungen auf eine alte Völkerbewegung nach Vorderasien und Südeuropa hindeuteten, so hätte auch die spätere Völkerbewegung der Germanen und Hunnen aus Asien nach Europa eine Angabe verdient, indem es gegenwärtig wohl auch ohne positive Zeugnisse ein geschichtliches Resultat ist, dass die Germanen aus Asien eingewandert sind. Bei Phönicien würde eine Hindeutung auf des Volkes Handelsfahrten und Colonieenzüge nach Africa und Spanien zur Bezeichnung des ältesten geschichtlichen Handelsverkehrs dienen, und sollten nicht auch die Colonieenzüge

der Griechen angegeben werden, so würden wir doch bei England, Spanien und Portugal gern das Auslaufen von Linien sehen, weil von hier die entsprechenden Colonieenwanderungen der neuen Zeit ausgegangen sind. Da bei Philipp von Macedonien ein Pfeil anzeigt, dass er nach Griechenland zog; so vermisst man ungern gleiche Pfeile für die Mongolen, Normannen, Türken, Kreuzzüge u. dergl., da durch alle diese Züge die Völkergestaltung grosse Umänderungen erlitten hat. Vielleicht hätten auch die alten Handelsstrassen durch Asien und die grossen Handelswege des Mittelalters ohne Beeinträchtigung der übrigen Angaben der Karte einen Platz finden können. Und wenn man schon längst die Beobachtung gemacht hat, dass in Asien die älteste Staatenbildung entsteht und nach Europa hin vorwärtsschreitet; so würde das Anbringen von verschiedenen Farbenstrahlen dazu haben dienen können, um die Ausbreitung und Fortpflanzung grösserer Erscheinungen aus dem religiösen, wissenschaftlichen und sonstigen culturhistorischen Leben anzudeuten. Denn es ist ja alles dasjenige, was nicht bei dem einzelnen Volke stehen bleibt, sondern sich unter den Völkern forbewegt, das Wichtigste in der Geschichte und das eigentlich Welthistorische. Und wenn die geographische Karte die Völker in der Ruhe darstellt, so soll die geschichtliche Karte dieselben in der Bewegung vorführen, — und dazu würden vielleicht dergleichen auslaufende Strahlen am zweckdienlichsten sein.

Andere Anwendungen und Beziehungen, welche sich aus dieser Karte noch herausfinden oder in sie hineintragen lassen, mögen übergangen bleiben, damit unsere Beurtheilung nicht dem richtigen Grundsatze des Hrn. Verf., „Maasshalten ist gut", schroff entgegen zu treten scheine. Das Gegebene ist vielleicht schon mehr als hinreichend, um anzuzeigen, welches lebendige Interesse wir an beiden Kartenwerken des Verf. nehmen, und wie sehr wir in ihnen eine Förderung und Erleichterung der geographischen und historischen Unterrichtsmethodik erkennen, dass wir sie nicht nur unter die wichtigsten Erscheinungen dieser Gattung in der Gegenwart rechnen, sondern überhaupt von ihnen noch weitere Erfolge hoffen. Die Forschung über die rechte Methodik der Geschichte und Geographie ist ja jetzt noch in fortwährender Bewegung und wird noch Mancherlei finden und sichten, was Hr. V. für seine Kartenwerke benutzen kann und zu dessen Verwendung er vor Vielen berufen ist.

Jahn.

Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Dresden. Von *Franz Eduard Gehe*, Stadtrath und Vorstand der Schuldeputation in Dresden. Dresden und Leipzig, Arnold. Buchh. 1845. XVI u. 288 S. gr. 8.

Es ist gewiss von Wichtigkeit für die Geschichte der Pädagogik, Schriften zu besitzen, in welchen genaue Angaben über den Bestand und die Verhältnisse der Schulanstalten enthalten sind. Daher können wir uns über das Erscheinen vorliegender Schrift nur herzlich freuen, zumal da der Verf. durch seine amtliche Stellung nicht nur im Stande war, eine Beschreibung des Dresdener Schulwesens zu liefern, sondern auch von warmer Liebe für die gute Sache ergriffen diesem Geschäft mit eben so viel Fleiss und Ausdauer als glücklichem Erfolge sich unterzogen hat. Man findet in derselben nicht nur eine geschichtlich-statistische Darstellung der gesammten *Unterrichts-*, sondern auch der *Versorg-* Anstalten Dresdens — mit diesem Namen würden wir wenigstens das Findelhaus, die Blinden-Anstalt u. s. w. lieber bezeichnet haben, als mit dem vom Verf. gewählten der *Erziehungs*-Anstalten, denn jeder Unterricht soll auch erziehend sein. S. 180. wird von den Privatschulen gehandelt, aber nur in so weit, als die Bedingungen, unter welchen es erlaubt ist, dergleichen zu errichten, angegeben werden; anderweite nähere Bezeichnungen vermisst man ungern. Es lag nicht im Plane des Verf.'s, über die hier bestehenden Akademien zu berichten, so wünschenswerth dies auch gewesen wäre: von der Kategorie der Unterrichts-Anstalten kann man sie wohl schwerlich ausschliessen.

Dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäss wird der Unterzeichnete nur über die im ersten Abschnitte des ersten Theils behandelten *Gymnasien* berichten. Zuerst über die *Kreuzschule* S. 3. bis 27. Die erste schriftliche Nachricht über dieselbe fällt in das J. 1452; eines besondern Schutzes erfreute sie sich durch Heinrich den Frommen 1539. Die Bibliothek der Anstalt besteht jetzt ungefähr aus 3500 Bänden, und ihre jährliche Einnahme in 80 Thlrn.; ausserdem existirt noch eine deutsche Bibl. Hierauf folgen Mittheilungen über die äusseren und inneren Einrichtungen dieser vorzüglich durch den jetzigen Rector Gröbel gehobenen Anstalt, deren Bestand im J. 1824 347, im J. 1843 304 Schüler war. Die Unterrichtsgegenstände (Religion, deutsche, latein., griech., hebr. und franz. Sprache, Math., Phys., Naturgesch., Geogr., Gesch., philos. Propäd., Schönschreiben, Singen und Gymn.) werden nach dem Lehrplane des Sommersem. 1843 dargelegt. Das Capitalvermögen der Kreuzschule war 1842 25452 Thlr. Es folgen hierauf die Stiftungen der Anstalt und deren Bestimmung; es sind deren 45. Das *Schulgeld* beträgt monatlich in Cl. I. u. II. 2 Thlr. 12 Ngr., III. 2 Thlr. 2 Ngr., IV. 1 Thlr. 21 Ngr., im Progymn. 1 Thlr. 16 Ngr. Sehr interessant

für die Geschichte des Schulwesens ist ein aus den Ephoral - Acten gezogener *Ordo Lectionum scholae Dresdensis*, welcher hier abgedruckt ist. Die an der Anstalt jetzt arbeitenden Lehrer sind 14, nämlich 6 Hauptlehrer, 4 Collabor. und 1 Schreiblehrer.

Das Vitzthumsche Geschlechts - Gymnasium in Vereinigung mit dem Blochmannschen Gymnasial - Erziehungshause S. 28. bis 35. Auf die geschichtlichen Notizen (Blochmann gründete seine Anstalt 1824, mit welcher 1828 das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium verbunden wurde) folgt die innere Organisation der Anstalt: Progymnas., humanistisches und Realgymnasium. Als Lehrer, welche dem Institut ausschliesslich angehören, sind 15 angestellt, ausserdem ertheilen noch 7 Lehrer Unterricht, welche nicht unmittelbar zu demselben gehören. Andere Mittheilungen dürften aus den jährlich erscheinenden Programmen als bekannt vorausgesetzt werden: sie haben dem Verf. zur Grundlage gedient.

Auf ähnliche Weise verbreitet sich derselbe über die Real- und Elementarschulen Dresdens und hat sich dadurch Alle, die an dem Schulwesen Theil nehmen, zum innigen Danke verpflichtet.

Dresden. *Rüdiger.*

Bibliographische Berichte.

Nachtrag.

Der zweite Theil der Bd. 43. S. 189 f. besprochenen Abhandlung von *C. Peter Ueber die schwachen Verba der lat. Sprache*, im 3. Jahrgang des Rhein. Museums für Phil. 3. Heft S. 360 ff. abgedruckt, wurde Ref. zu spät bekannt, als dass er an der betreffenden Stelle hätte berücksichtigt werden können, bietet jedoch mehrere bedeutende Gesichtspunkte und Ansichten dar, die wir noch glauben beachten zu müssen. Neben die erste Classe der Verba erster Conjugation, welche als von nomen agentis stammend ein Nachahmen der durch das Substantiv bezeichneten Person, oder eine Aeusserung der im Adjectiv enthaltenen Eigenschaft anzeigen, stellt der Verf. als die zweite die, welche im Allgemeinen das Hervorbringen einer Thätigkeit an dem durch das Subst. bezeichneten Gegenstande oder das In-Bewegungsetzen dieses Gegenstandes darstellen. Während so im Ganzen die Verba der ersten lat. Conjugat. den zwei von Bopp Krit. Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung § 520 u. 521. geschiedenen Classen der Bedeutung nach entsprechen, die jedoch von Hr. P. weit genauer, als gewöhnlich geschieht, entwickelt und geschieden wird; lässt sich nicht mit gleicher Sicherheit im Lat. die Verschiedenheit beider Classen an der Form erkennen, und es kann zweifelhaft sein, ob nicht manche namentlich der S. 123 ff erwähnten Verba z. B. operari ein Werk betreiben u. a. mit mehr Recht der zweiten zugezählt würden.

Auch bei diesei fehlt bisweilen das Nomen, und muss vom Verf. supponirt werden. Zu derselben werden S. 366. auch die Participialformen, wie auratus, barbatus u. s. w. gerechnet, von welchen Hr. P. geneigt ist die vollständigen Verba anzunehmen, und in denen er einen starken Beweis dafür findet, dass auch Nomina der 4. Declinat. Verben auf *are* zu Grunde liegen. Indess gesteht Ref. diesen Zusammenhang nicht erkennen zu können, da alle angeführten Formen der 4. Declin. fremd, und die wenigen später angeführten, wie arquatus, artuatus derselben untreu geworden sind, während sich dieselbe eben so entschieden z. B. in nasutus, cornutus u. a., als die dritte in honestus, onustus, auritus u. s. w. zeigt. Nicht ganz sicher scheint ferner, dass manche Verba auch ohne *de* oder *ex* z. B. populari, sentinare, surculare u. s. w. die Entfernung eines Gegenstandes bezeichnen; da die ursprüngliche Bedeutung, sich mit der Sache beschäftigen, sie anwenden, zu Grunde liegen kann z. B. populari mit Volk überziehen; sentinare mit der sentina zu thun haben, jene besondere erst durch unsere Auffassung bestimmter hervortritt. — Die Verba mit *i* lässt der Verf. aus den gleichartigen Nomen entstehen, und stellt sehr passend S. 375. die noch erhaltenen zusammen; da aber eine nicht unbedeutende Menge von Verben übrig bleibt, für welche keine Nomina vorhanden sind, so sucht sie der Verf. dadurch zu gewinnen, dass er annimmt, es hätte viele Nomina auf *i* mit abstracter Bedeutung gegeben, und diese lägen jenen Verben zu Grunde, eine Annahme, die nur dadurch etwas schwankend wird, dass man glauben müsste, jene Bildungsweise sei allmählich fast ganz ausser Gebrauch gekommen, da selbst Nomina auf *ti* oder *si*, welche im Griech. so häufig sind, im Lat. sich nur spärlich finden, und die Vermuthung nahe liegt, dass die Sprache auch hier, wie in manchen andern Erscheinungen, die Mittelglieder überspringend solche Verba wie die zu erklärenden habe bilden können. Bedenklicher scheint Ref. die Art, wie Hr. P. die Desiderativa hierher zieht. Er geht dabei von dem Suffix *tri* aus; dieses habe im Lat. nach Consonanten einen Vocal angenommen, und so sei z. B. von *edo*, *edtri*, *esri*, *esuri* entstanden. Allein, wenn man bedenkt, dass jenes *tri* nur die Abschwächung einer volleren Form ist, s. Bopp Vocalismus S. 157—193., dass diese letztere, und zwar nicht mit *u*, sondern mit andern Vocalen, nicht jene schwache sich im Lat. findet, dass *u* ferner, gewisse Fälle ausgenommen, nicht des Wohllauts wegen erscheint, dass es oft gar nicht nöthig wäre, wo wie in amaturio u. a. kein Consonant vorhergeht; dass dagegen im Griech. zur Bildung der Desiderativa *σειω* angewendet wird, dem das Hülfsverbum im Sansk. s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 258. und das lat. *rio* sehr passend entspricht, so dürfte man wohl die Erklärung vorziehen müssen, welche aus der Zusammensetzung des Supinum oder eines Nomen mit diesem Hülfsverbum die Desiderativa entstehen lässt. s. Pott. II. p. 258. — Ueber die Bedeutung der Verba der zweiten Conj. giebt Hr. P. sehr zu beachtende Aufschlüsse, und widerlegt die gewöhnliche Ansicht, dass die meisten Intransitiva seien. Weniger sicher scheint die Behauptung, dass, um sie zu bilden, die Wurzel mit dem Bindevocal (mon-e) ebenso wie Nominalfor_

men auf *a* oder *i* angesehen, und an dieselben nochmals der Bindevocal gesetzt worden sei. Denn da der Verf. den Bindevocal für den Stellvertreter der copula erklärt, so sieht man nicht, wie eine zweifache copula eingetreten sein solle, da nicht einmal die einfache nothwendig scheint angenommen werden zu müssen. Ferner tragen manche Verben dieser Classe Spuren ihrer Ableitung, wie moneo, sedeo u. a., die noch deutlicher sein würden, wenn nicht die Subst. mit *e* sich vielfach mit den consonantischen und denen auf *i* gemischt hätten, und der Verf. selbst räumt für einzelne Fälle die Ableitung vom Nomen ein, ohne jedoch genau zu bestimmen, wo dieses nicht angenommen werden dürfe. Allerdings hat diese Conjug. ihren Charaktervocal nicht so festgehalten, wie die beiden übrigen, aber im Präsensstamm steht sie doch mit denselben auf gleicher Stufe, und da nun, wie Hr. P. nachweist, dieses auch für die Bedeutung gilt, so muss eine Erklärung, welche den gleichen Ursprung aller aufklärt, sehr erwünscht sein. Wenn Ref. glaubt, dass dieses durch Bopps Darstellung (s. auch Benary Lautlehre S. 33 ff.) geleistet werde, so erkennt er auf der anderen Seite die Verdienste dankend an, die Hr. P. um die Aufhellung des schwierigen Gegenstandes sich erworben hat, und hofft, dass noch manche Partie der lateinischen Grammatik durch seinen Scharfsinn Licht und Zusammenhang erhalten werde.

Zugleich sind in dem bezüglichen Aufsatz folgende Druckfehler zu berichtigen: Band 43. S. 193. Z. 12. v. u. lies *vulgären* statt *regulären*, S. 206. Z. 17. l. *Sprache* st. Sache, S. 214. Z. 16. l. *Löschre* st. Lüschre, S. 318. Z. 6. v. u. l. *also haben die Vorstellung von Persönlichkeit*, S. 320. l. *den* st. denselben, S. 321. Z. 7. v. u. l. später *verschwunden*, S. 330. Z. 2. l. *macht*: *dass*, S. 331. Z. 24. l. 340). st. 340, S. 335. Z. 15. l. *nicht* als eine, Z. 21. l. *der in* st. die in, S. 337. Z. 18. l. *Schiffe* st. Stoffe, S. 339. Z. 19. v. u. l. *Weite* st. Weise, S. 344. Z. 6. l. § 211. st. § 11., Z. 23. l. *unpassend* st. anpassend, S. 348. Z. 13. v. u. l. *und er hat sie*, S. 349. Z. 4. l. *nicht* aufgestellt, Z. 21. l. *indirecten Fragesätzen* st. indirecten Fragen und Infinitivsätzen, S. 352. Z. 21. l. *Lehrer* st. Leser, S. 360. Z. 23. str. 1836, S. 361. Z. 15. v. u. l. *eine* st. in eine.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Ueber den statistischen Zustand und die Programme der Studienanstalten dieses Landes im Jahr 1843 ist in diesen Jbb. 40, 336 ff. berichtet worden, und wir schliessen daran einen Bericht über die Zustände im Schuljahr 1843 — 1844 in der Weise, dass wir in Bezug auf die Lehrercollegien und äusseren Zustände nur die Abänderungen aufführen, welche gegen das frühere Schuljahr eingetreten sind, und daran

die nöthigen Mittheilungen über neue Gestaltungen der Lehrverfassung und eine Besprechung der Jahresprogramme anknüpfen. Die Studienanstalt in AMBERG mit 52 Candidaten des Lyceums [10 und 9 in den beiden theologischen, 17 und 16 in den beiden philosophischen Cursen], 128 Schülern des Gymnasiums und 224 Schülern der Lateinischen Schule, hatte den Professor für Philos. und Pädag. *Max. Furtmaier* zum Rector, und erfuhr im Lehrerpersonal die Veränderung, dass, weil der Professor der ersten Gymnasialclasse *Franz Xaver Henneberger* eine Pfarrei erhalten und der Studienlehrer *Leonh. Höfer* in den Benedictinerorden eingetreten war, der Studienlehrer *Matth. Trieb* in die erledigte Professur, die Studienlehrer *Anton Kölbler* und *Quirin Zollitsch* in die vierte und dritte Lehrerstelle der lateinischen Schule aufrückten und die Lehramtscandidaten *Joh. Bapt. Huber* und *Hette* als Studienlehrer neu angestellt wurden. Die mit Realcursen verbundene Lateinische Schule in ANNWEILER hatte in ihren 3 Classen 45 Schüler und die früheren Lehrer. Das Letztere gilt auch von dem Gymnasium und der Lateinischen Schule in ANSBACH, welche von 71 und 112 Schülern besucht waren. ASCHAFFENBURG, ebenfalls ohne Lehrerveränderung, zählte im philosophischen Lyceum 22 Candidaten, im Gymnasium 97 und in der Lateinischen Schule 160 Schüler, und in dem unter dem Regens *Holzner*, Subregens *Huller* und Präfect Karch stehenden Knabenseminar waren 51 Zöglinge, von denen 24 ganz freie, 10 halb freie und 6 ganz bezahlte Plätze hatten und welche an dem Unterrichte der Studienanstalt Antheil nehmen, aber im Seminar noch besondere Instruction und Repetition von den Vorständen erhalten und unter deren steter Aufsicht stehen. In AUGSBURG ist die katholische Studienanstalt noch immer ganz dem Benedictinerorden überlassen und hat den Professor der Geschichte und Archäologie am Lyceum P. *Heinr. Schuhmacher*, der zugleich Mitglied des Kreisscholarchats von Schwaben und Neuburg ist, zum Rector. Für die 74 Candidaten der zwei Lycealcurse waren die Professoren *Kälin* für Anthropologie, Psychologie und Naturgeschichte; *della Torre* für Religionsphilosophie, *Gangauf* für Logik, Philosophie, Philologie, Archäologie und Naturrecht, *Preyssinger* für Mathematik, Physik und Chemie thätig, während die 326 Schüler des Gymnasiums in IV. durch *Flor*, in III. durch *Birker*, in II. durch *Felder*, in I. A. B. durch *Disch* und *Zillober*, in der Mathematik durch *Pleyssinger* und *Kramer* unterrichtet wurden, und die 450 Schüler der Lateinischen Schule in IV. A. B. die Patres *Boll* und *Roeslin*, in III. A. B. *Zenetti* und *Kadermann*, in II. A. B. *Kraus* und *Lor*, in I. A. B. *Weber* und *Böck*, in der Arithmetik *Kramer* als Lehrer hatten, und die französische und hebräische Sprache, das Zeichnen, die Musik etc. noch durch andere Lehrer besorgt wurde. Das mit der Lehranstalt verbundene Studienseminar hatte 52 Zöglinge unter dem Director *Gangauf* und den Präfecten *Rauch* und *Laber*, das Institut für Söhne höherer Stände 9 Zöglinge unter dem Vorstand *della Torre*. Die protestantische Studienanstalt unter dem Rector *Metzger* zählte 45 Schüler im Gymnasium und 115 Schüler in der Lateinischen Schule, eingerechnet die 49 Zöglinge des Erziehungsinstituts bei St. Anna, und hat in ihren Lehrern keine

Veränderung erlitten. Die Studienanstalt in Bamberg war in ihrem vollständigen Lyceum mit 3 theologischen und 2 philosophischen Cursen von 90 Candidaten, im Gymnas. von 180 und in der Lat. Schule von 242 Schülern besucht. Im Lyceum ist zu den Professoren *Mayer*, *Schmitt*, *Riegler*, *Brenner*, *Rüttinger* [welcher Professor der Landwirthschaft, Mathematik, Physik und Astronomie und zugleich Rector des Lyceums und Gymnasiums ist], *Wies*, *Rudhart* und *Martinet* im vor. Jahr der Domcapitular Dr. theol. *A. Gengler* als Professor der Encyclopädie und Kirchengeschichte angestellt worden, während der Professor Dr. *Meyer* statt dieser früher vertretenen Fächer das Lehrfach des Kirchenrechts, der biblischen Exegese und der orientalischen Sprache erhielt. Am Gymnasium wurde der Professor der Mathematik und Geographie Dr. *Steinruck* in den Ruhestand versetzt und dafür Professor *Schaad* neu angestellt; die übrigen Lehrer des Gymnas. und der Latein. Schule blieben unverändert. In Bayreuth hatte das Gymnasium 112, die Lateinische Schule 192 Schüler. Von den Lehrern starb am 30. Aug. 1843 der Professor der ersten Gymnasialclasse Dr. *Kirchner*, und der Studienlehrer Dr. *Hechtfischer* wurde im December desselben Jahres Präfect am Schullehrerseminar in Altdorf. Demzufolge rückte am Gymnasium nach dem Rector und Kreisscholarchen Dr. *Held* und den Professoren *Klöter* und *Lotzbeck* der Studienlehrer *Christian Lienhardt* in die Professur der ersten (untersten) Classe auf, und an der Latein. Schule wurde nach dem Studienlehrer für IV., Dr. *J. W. Holle*, der Studienlehrer der Lat. Schule in Frankenthal Dr. *Heinr. Heerwagen* als Studienlehrer für III. angestellt, der Studienlehrer Dr. *Schmidt* blieb für II., Studienlehrer Dr. *Dietsch* rückte nach I. B. und Gymnasial-Assistent *Heinr. Raab* als Studienlehrer für I. A. auf, und der Lehramtscandidat *Heinr. Wild* von der Latein. Privatschule in Münchberg wurde Gymnasialassistent. Den kathol. Religionsunterricht übernahm statt des geistl. Rathes und Stadtpfarrers *Strasser* der Stadtkaplan Priester *Rorich*. Die Lateinische Schule zu Bergzabern in der Pfalz hatte 44 Schüler, und Lehrer sind der Subrector *Krieger* für IV. und III., *Hofer* für II. und I. und für protestant. Religionsunterricht, *Rohrbacher* für katholischen Religionsunterricht, *Hammell* für Zeichnen und *Kessler* für Geschichte und Schreiben. In Burghausen wurden die 55 Schüler der Lateinischen Schule in IV. vom Subrector *Haut*, in III. von *Braun*, in II. von *Weissgärber*, in I. von *Raila* unterrichtet. In Dilingen studirten im Lyceum in 3 theologischen und 2 philosophischen Cursen 175 Candidaten, im Gymnasium 126, in der Latein. Schule 148 Schüler. Von den Lycealprofessoren starb am 6. Juni 1844 der Lehrer der Moraltheologie, Pädagogik und Didaktik *Lorenz Stempfle* (geb. in Tannhausen am 30. Juli 1798, seit 1826 als Präfect am Clericalseminar, seit 1831 als Professor und Bibliothekar am Lyceum angestellt), und seine Lehrfunctionen übernahm provisorisch der Präfect des Clericalseminars *Bob*. Die übrigen Lehrer blieben an allen drei Anstalten unverändert. Die mit einem Realcursus verbundene Lateinische Schule in Edenkoben zählte 39 Schüler. Classenlehrer sind der Subrector *Borscht* und *Waitzmann*, protestant. Religionslehrer *Wahle*, kathol. Religionslehrer *Mohler*,

Zeichenlehrer *Lingenfelder*. In Eichstädt hatte das Gymnasium 97 und die lateinische Schule 182 Schüler, und keine Lehrerveränderung. In Erlangen waren 40 Gymnasiasten und 83 Lateinische Schüler. Die Lehrer waren die frühern, ausser dass der bisherige Verweser der 1. Classe der Lat. Schule Dr. *Schiller* als wirklicher Studienlehrer angestellt wurde und der Stadtpfarrer *Dinkel* den katholischen Religionsunterricht provisorisch übernahm. Am 20. Mai 1844 war der Jahrestag, dass der Studienrector Prof. Dr. *J. Ludw. Chr. Wilh. Döderlein* das Rectorat der Schule 25 Jahre verwaltet hatte, und da derselbe eine besondere Feier des Tages nicht wünschte, so überreichten ihm die Lehrer eine vom Prof. Dr. *Karl Schäfer* verfasste latein. Votivtafel, worin die echt collegialische Liebe und Verehrung in edler und wahrhafter Anerkennung der Verdienste des Jubilars sich ausspricht: welche Verdienste durch folgende Worte bezeichnet sind: [Doederleinio] qui ex quo tempore cum summa bonarum artium prosperitate hanc urbem intravit, exempli auctoritate ad omnem morum probitatem studiorum honestatem iuvenilia pectora invitantis, disciplinae praestantia dulcibus utilia caute ac provide miscentis, regiminis sapientia severitatis necessitates lenitatis opportunitates feliciter observantis, de rebus Gymnasii ante eum iacentis tam bene tamque egregie usque promeruit, ut huius scholae iusto iure praedicetur Restitutor: qui, alienae virtutis prudens aestimator laudator, superbiae singulari merito quaesitae verecundus osor contemtor, omnis in dicendo agendoque simulationis hostis accerrimus, veritatis apud summos infimos vindex fortissimus, urbanitate festivitate, si quis alius, inter cives gratiosus atque amabilis, in rebus angustis bene praeparati pectoris robore ac fortitudine conspicuus ac venerabilis, tanta quum tamque praeclara habuerit eruditionis exempla domestica, ut vel vinci cum laude sua posset, novum genti decus addidit atque splendorem, exquisitissima et latini et graeci sermonis scientia perinde insignis, non in antiquis magis quam in germanicis literis exemplo habitans saluberrimo, omnis politioris elegantiae humanitatisque exemplar undique perfectum: qui denique in excutiendis explanandis comparandis latinorum imprimis vocabulorum significationibus ingenii acie doctrinae copia tanto post se intervallo reliquit aemulos a renatis literis omnes, ut synonymorum disciplinae doctorum hominum consensu habeatur pro Fundatore etc. Die drei Studienanstalten in Freysing sind ganz den Geistlichen übergeben und mit denselben ist auch ein Knabenseminar verbunden. Im Lyceum wurden die 93 Candidaten der theol. Section von den Professoren *Permaneder* in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Patristik, *Nussbaum* [der zugleich Rector des Gymnasiums ist] in der Dogmatik, *Schegg* in Exegese, biblischer Archäologie und hebr. Sprache, *Jocham* in Moral, *Niederer* in der Landwirthschaft, und die 29 Candidaten der philosoph. Section von den Proff. *Vogl* in Pädagogik, *Niederer* in Naturgeschichte und Chemie, *Meister* in Physik, Mathematik und Geographie, *Deutinger* in Philosophie und *Freudensprung* [der Rector des Lyceums ist] in Geschichte, Archäologie und Philologie unterrichtet. Im Gymnasium und in der Latein. Schule waren die vorjährigen Lehrer für die anwesenden 119 und 140 Schüler. Auch in Hof, wo das Gymnasium 54 und die

Latein. Schule 98 Schüler hatte, sind keine Veränderungen im Lehrercollegium vorgekommen. Ebensowenig an der Latein. Schule in INGOLSTADT mit 57 Schülern. KEMPTEN mit 180 Schülern im Gymnasium und 100 Schülern in der Lat. Schule verlor am 23. Juni den Rector *Böhm* und am 20. Mai den Lehrer der hebr. Sprache *Geist* durch den Tod, und der Professor der dritten Gymnasialclasse *Nikl* erhielt die vierte Classe und das Rectorat. In der Latein. Schule zu KITZINGEN mit 46 Schülern und der zu LANDAU mit 61 Schülern blieben die frühern Lehrer. Eben so in LANDSHUT, wo das Gymnasium 98, die Lateinische Schule 140 Schüler hatte. Die Lateinische Schule in LOHR hat für 42 Schüler die Priester *Bach* (zugleich Subrector) und *Förster* zu Classenlehrern, und Volksschullehrer helfen für Geschichte, Schreiben und Zeichnen aus. In MÜNCHEN lehrten am alten Gymnasium für 370 Schüler als Classenlehrer Rector *Fröhlich* und Professor Schwarz in IV. A. B., die Proff. *Hutter*, *Woritschek* und *Stanko* in III. A. B., die Proff. *Thum* und *von Hefner* in II. A. B., und *Müllbauer* und *Kaiser* in I. A. B.; *Fischer* katholische und *Wiarowsky* protestantische Religion, *Mayer* und Candidat *Müller* Mathematik und Geographie. Auch im Geschichtsunterricht sind die katholischen Schüler von den protestantischen getrennt. In der Lateinischen Schule mit 574 Schülern, welche unabhängig vom Gymnasium unter dem Rector *Beilhack* [Lehrer für deutsche Sprache und Arithmetik] steht, waren keine Lehrerveränderungen vorgekommen. Das neue Gymnasium mit 169 Gymnasial- und 197 Lateinischen Schülern (von denen 119 Zöglinge des kön. Erziehungsinstituts sind), hat mit Ausnahme des Professors *Eilles*, welcher Mathematik lehrt, lauter Benedictiner zu Lehrern und zwar für die Gymnasialclassen die Professoren P. *Müller* (zugleich Rector des Gymnasiums), P. *Kneutinger*, P. *Braun* und P. *Höfer*, in der Latein. Schule die PP. *Wimmer*, *Haberkorn*, *Vischer* und *Buchner* nebst den Präfecten *Schweighart* und *Ammer*. Director des Erziehungsinstituts ist *Lacense*. Die Lateinische Schule in MEMMINGEN mit einem Realcurs hatte 34 Schüler und den Subrector *Weber* als Lehrer für IV., *Brommler* für III., *Schmidt* für II. und *Macht* für I., nebst besondern Lehrern für Nebenfächer. Das Gymnasium und die Latein. Schule in MÜNNERSTADT mit 85 und 113 Schülern, von denen 18 als Zöglinge im Kloster leben, sind den Augustinern zugewiesen worden, von denen auch, nachdem im Novemb. 1843 wiederum der Professor der ersten Gymnasialclasse *Michael Peter* als Pfarrer nach Münchberg versetzt worden war, bereits sechs Patres als Lehrer eingetreten sind. Es lehren nämlich im Gymnasium der Rector und Professor Dr. *Konr. Wilh. Köhler* für IV., der Prof. Dr. *Jos. Gutenäcker* für III. und Zeichenunterricht, der Studienlehrer *Jos. Al. Leitschuh* für II., der Studienlehrer Dr. *Mich. Fertig* für I. und franz. Sprache, der Pater *Constantin Faulhaber* Mathematik und Geographie, der Pater *Friedr. Wester* Religion; an der Lat. Schule der Studienlehrer Pater *Al. Braun* für IV., die geprüften Lehramtscandidaten Pater *Alex. Schöppner* und *Prosper Merkle* für III. und II., der Studienlehrer *Kasp. Jos. Mauter* für I. und der Pater *Alb. Lettau* Religion. Musik- und Schreibunterricht werden von Hülfslehrern besorgt. Am 11. November

1843 wurde von der Studienanstalt die fünfundzwanzigjährige Lehramtsjubelfeier des Rectors Dr. *Köhler* festlich begangen, und die bei dieser Gelegenheit von dem Prof. Dr. *Gutenäcker* gehaltene Festrede ist zum Besten der Ruttastiftung gedruckt erschienen: *Rede, gehalten bei der am* 11. *Nov.* 1843 *stattgehabten fünfundzwanzigjährigen Lehramtsjubelfeier des Hrn.* Dr. *Konr. Wilh. Köhler* etc. von Dr. *Jos. Gutenäcker* [Würzburg 1844. 12 S. gr. 4.], und darin sind die wichtigsten Ereignisse der Schule, seitdem sie 1820 der Leitung der Augustiner entzogen und zum selbstständigen Gymnasium erhoben wurde, kurz aufgezählt und daran eine Rubricirung der Verdienste des gegenwärtigen Rectors angeknüpft, welcher nämlich, nachdem er die begonnene juristische Laufbahn aufgegeben hatte, 1818 Subrector der Lateinischen Schule zu Neustadt a. d. A. geworden war, 1822 von der lutherischen zur katholischen Kirche übertrat und als Gymnasialprofessor in Münnerstadt angestellt wurde und seit 10 Jahren das Rectorat daselbst verwaltet. In Neuburg, wo das Gymnasium 88, die Latein. Schule 128 Schüler hatte, ist der Pfarrer *Schlichting* aus Lauterbach Rector des Gymnasiums und Seminar-Director geworden, unter den Classen- und Hülfslehrern der beiden Lehranstalten aber keine Veränderung eingetreten. An der Latein. Schule in Neustadt a. d. Aisch sind für die 45 Schüler der Subrector *Leffler* und der Lehrer *Auernhammer* als Classenlehrer und *Düll* als Reallehrer thätig. Die Studienanstalt in Nürnberg unter dem Rector Dr. *Fabri* zählte am Gymnasium unter *Fabri* und *Endler* für IV., *Lochner* für III., *Meyer* für II., *Recknagel* für I., *Wöckel* für Mathematik und Geogr., *Fickenscher* für Geschichte, *Hopf* für hebr. Sprache, *Göschl* für kathol. Relig. 97 Schüler, an der Latein. Schule unter *Endler* und *Wolff* für IV., *Hopf* für III., *Meyer* für II., *Schmidel*, *Mossner*, *Hoffmann* und *Pfaff* für I. A — C. 300 Schüler. Die Latein. Schule in Nördlingen hatte 48 Schüler unter Subrector *Hirschmann* für IV. und III., *Lang* für II. und *Erhard* für I. In *Passau* hatte das Lyceum mit 40 theolog. und 41 philos. Candidaten den Domcapitular Dr. *Al. Buchner*, das Gymnasium mit 153 und die Lat. Schule mit 285 Schülern den Lycealprofessor *Pet. Brunner* [der am 18. Januar 1845 verstorben ist] zum Rector, und es lehrten am Lyceum in den 3 theolog. Cursen die Proff. *Mich. Brenner* biblische Archäologie, Exegese und Moraltheologie, *Frz. Seraph Scharrer* Kirchengeschichte und Kirchenrecht, und Dr. *Jos. Anzenberger* Dogmatik und hebr. Sprache, so wie der Regens des Klerikal-Seminars *Andr. Sulzberger* Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgik; in den 2 philosoph. Cursen die Proff. *Pet. Brunner* Logik, Anthropol. und Philosophie, *Fr. Ammon* Physik, Chemie und Geographie, *Heinr. Rüssuwurm* Philologie, Archäologie und Geschichte, Dr. *Anzenberger* Religionsphilosophie und *Jos. Winkelmann* Mathematik, so wie Dr. med. *Jos. Waltl* Naturgeschichte. Im Gymnasium und der Lat. Schule blieben die frühern Lehrer, aber der Professor *Dauer* musste wegen fortwährender Kränklichkeit in der zweiten Gymnasialclasse von dem Studienlehrer *Wolfg. Tauschek* vertreten werden, und für dessen Stellvertretung in der 3. Classe der Latein. Schule wurde der Wallfahrtspriester von Mariahilf *Franz Xaver Obermayr* berufen. Der Prof. der 1. Gymnasialclasse *Wei-*

gand ist im neuen Schuljahr in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in WÜRZBURG versetzt worden. Das von dem Bischof *Heinrich* errichtete Knabenseminar ist mit 85 Zöglingen im Jahr 1844 eröffnet worden. Die Lateinische Schule zu PRIMASENS in der Pfalz mit dem dazu gehörigen Realcurse zählte 56 Schüler, ohne Lehrerveränderung. In REGENSBURG waren in den drei theologischen und zwei philosophischen Cursen des Lyceums 62 und 52 Candidaten, im Gymnasium 184 und in der Latein. Schule 320 Schüler, so wie in der neben der Latein. Schule bestehenden und von dem Canonicus Scholasticus *Andreas Seiz* geleiteten Aula Scholastica bei dem kön. Collegiatstifte zur alten Capelle 111 Schüler. Diese Schüler der Aula scholastica sind in 2 Classen vertheilt und werden von den Studienlehrern Priester *Jos. Ellendner* und Priester *Matth. Greindl* und von besondern Lehrern im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen unterrichtet. In dem Lehrerpersonal des Lyceums, Gymnasiums und der Latein. Schule hat sich nichts verändert, ausser dass am Lyceum der vom Bischof für das Lehrfach der Liturgik, angewandten Moral und erbaulichen Exegese erwählte Subregens *Anton Etzinger* die kön. Bestätigung erhielt und am Gymnasium die Trennung der katholischen und protestantischen Schüler nicht nur für die Religion, sondern auch für Geschichte und hebr. Sprache durchgeführt, überdies den Studienlehrern *J. G. Schmid* und *Ludw. Mehler* neben ihrem Unterrichte in der Latein. Schule noch besonderer Unterricht in der italienischen und englischen Sprache für das Gymnasium übertragen wurde. An der Latein. Schule in ROTHENBURG mit 36 Schülern, deren Subrector der Pfarrer *Lechner* ist, starb der Lehrer *Friedr. Bezold*, der übrigens für den Unterricht schon seit längerer Zeit durch den Lehrer *Grathwohl* ersetzt war. In SCHWEINFURT waren 41 Schüler des Gymnas. und 84 Schüler der Latein. Schule, und auch hier wurde für die katholischen Schüler in Folge der darüber erlassenen Ministerialverfügung vom 21. Nov. 1843 ein besonderer Geschichtsunterricht eingeführt und dem Stadtpfarrer Dr. *Himmelstein*, so wie der kathol. Religionsunterricht dem Caplan Dr. *Uhrig* übertragen. In SPEYER, wo das Lehrercollegium unverändert blieb, waren in den beiden philosophischen Cursen des Lyceums 35 Candidaten, im Gymnas. 144 und in der Latein. Schule 161 Schüler. STRAUBING hatte im Gymnas. 90, in der Latein. Schule 212 Schüler. Der Rector Prof. *Fr. Jos. Reuter* wurde im neuen Schuljahr als Professor der Philologie und Archäologie an die Universität WÜRZBURG befördert und dafür der Professor der Mathematik und Geographie *Vierheilig* zum Rector der beiden Schulanstalten ernannt. An der Latein. Schule war schon im Octob. 1843 der Studienlehrer der 1. Classe *Würdinger* in ein Pfarramt versetzt und im Januar 1844 der Studienlehrer der 2. Classe auf 3 Jahr quiescirt worden; die jetzigen Classenlehrer derselben sind die Studienlehrer *Joh. Mich. Hofbauer*, Dr. *Ferd. Albr. Wurm*, Priester *Frz. Xaver Bach* [früher Cooperator in Brechtesgaden] und *Georg Hannwacker* [vorher Assistent in Würzburg]. In WÜRZBURG hatte das Gymnas. 181 und die Latein. Schule 320 Schüler, und von den Lehrern ist Ende Septemb. 1844 der Professor der ersten Gymnasialclasse Dr. *Maier* verstorben. Die Latein.

Schule in Wunsiedel war von 53 Schülern besucht; in Zweibrücken das Gymnasium von 80, die Latein. Schule von 114 Schülern. Das Lehrercollegium blieb unverändert; jedoch heisst der Studienlehrer der 2. Classe der Latein. Schule nicht *Sauter*, sondern *Lauter*. — Zählt man die Zöglinge der hier erwähnten Lehranstalten zusammen, so beträgt die Gesammtzahl 702 Lyceisten (11 mehr als im vorigen Jahre), 3280 Gymnasiasten (174 mehr als 1843) und 4872 Schüler der Lateinischen Schulen (171 mehr), oder überhaupt 9854. Nimmt man dazu, dass auf den Landesuniversitäten wenigstens 2200 studirten, so hatte Bayern im Jahr 1844 etwa 12000 Zöglinge, welche sich den gelehrten Studien widmeten, wobei aber freilich immer noch die Schüler mehrerer Lateinischen Schulen, der drei polytechnischen Schulen in Augsburg, München und Nürnberg und der Forstschule in Aschaffenburg fehlen. — Von mehreren neuen Bestimmungen und Anordnungen für die Gelehrtenschulen ist ausser der Vorschrift, dass auf die Turnübungen eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verwendet werden soll, um durch sie den häufigen Klagen über die physische und wohl auch geistige Schwäche der Jugend zu begegnen, besonders die Ministerial-Verfügung vom 21. Nov. 1843 zu erwähnen, nach welcher in allen Lehranstalten des Königreichs der Geschichtsunterricht den Geistlichen zugewiesen und wie der Religionsunterricht für die Schüler der katholischen oder protestantischen Confession gesondert ertheilt werden, und nur an einigen Anstalten eine besonders genehmigte Ausnahme stattfinden soll. Die wichtigste neue Einrichtung aber besteht darin, dass allen Gymnasien und Lateinischen Schulen befohlen ist, für das Studienjahr 18$\frac{44}{45}$ in allen Classen, mit Ausnahme der untersten Classe der Lateinischen Schulen, für den lateinischen Sprachunterricht die Ruthardt'sche Lehrweise einzuführen und über die Ergebnisse nach Verlauf des ersten Semesters zu berichten. Bekanntlich war in Folge Allerhöchster Entschliessung bereits im Jahr 1842 der Rector *Reuter* aus Straubing nach Preussen gesandt worden, um an den dortigen Gymnasien die Anwendung und den Erfolg dieser Lehrweise kennen zu lernen, und auf den von demselben darüber im Jahr 1843 erstatteten Bericht wurde beschlossen, auch in Bayern einen Versuch mit dieser Lehrweise zu machen. vgl. NJbb. 36, 366. Weil aber nach dem Gutachten des Hrn. Rectors *Reuter* die für dieselben nöthigen Loci memoriales nicht aus der Ruthardtschen, sondern aus der von Gossrau, Kallenbach und Pfau veranstalteten Sammlung entnommen werden sollten und die Herausgabe dieser letztern Sammlung sich bis in den October 1843 verzögerte; so konnte die weitere Entschliessung erst nach dieser Zeit gefasst werden. Nach der ergangenen Verordnung nun soll der im laufenden Schuljahr anzustellende Versuch mittelst der Gossrau-Kallenbach-Pfauischen Sammlung gemacht werden und es ist als vorbereitende Unterweisnng für das bei dieser Methode zu beobachtende Verfahren den Lehrern ein von dem Rector *Reuter* bearbeiteter Aufsatz *über Zweck und Gang* derselben mitgetheilt worden, worin das Eigenthümliche und Nothwendige der Behandlungsweise und der Aufgabe dieser Unterrichtsform unter 24 Gesichtspunkten zusammengestellt und durch folgende Schlusserklärung limitirt ist: „Dieser Plan,

den der Berichterstatter nach fleissiger Lectüre des Ruthardt'schen Buchs in Folge vielen Nachdenkens und nach den an den k. preussischen Gymnasien gemachten Beobachtungen sorgfältig entworfen hat, soll einer Chaussée gleichen, auf welcher der Wanderer rechts und links und in der Mitte einherschreiten kann, ohne sie selbst zu verlassen, wenn er nicht vorher selbst nachforschte oder bei Andern um Auskunft fragte, ob er nicht auch auf einem Nebenwege sicher zum Ziele gelange. Für den Anfang ist jedenfalls ein sicherer Weg nothwendig. Es ist kein Zweifel, dass eine umsichtige Praxis denkender und treu ihrem Amte lebender Lehrer noch mehr Verbesserung und manchen neuen Weg der Behandlung finden werde. Es ist aber mit einer Art von Gewissenhaftigkeit darauf zu achten, dass dieser andere Weg dem fest ins Auge zu fassenden Zwecke der Methode nicht entgegen sei.“ Eine den Vorständen und Lehrern der Studienanstalten eingehändigte lithographirte Anweisung giebt besondere Bestimmungen über den zweckmässigen und stufenweisen Gebrauch der zur Benutzung eingeführten Loci memoriales, und schliesst mit der Bestimmung, dass, da der erwähnte Memorirstoff nur aus Cicero's Schriften gesammelt sei, es den Lehrern überlassen bleibe, demselben die nothwendigen Ergänzungen aus den römischen Historikern beizufügen. Die Anweisung selbst besteht aus nachfolgenden sieben Punkten:

1. Die aus dem 1sten Theile der Loci memoriales gewählten kürzeren Sätze für die II. und III. Cl. der Lat. Schule sind nach einem grammatischen Systeme und zwar nach der zur Zeit bestehenden Schulgrammatik von Otto Schulz geordnet und bilden die gramm. Grundlage für die folgenden Abstufungen. Alle grammat. Regeln aber in einem zu memorirenden Beispiele auftreten zu lassen, ist theils wegen der grossen, die Lehrer abschreckenden Masse des zu Memorirenden zur Zeit nicht ausführbar, theils nicht nothwendig, da die 2te und 3te sehr erweiterte Stufe eine ungemein grosse Summe neuer, neben den lexikalischen und stylistischen Elementen herlaufender syntaktischer Sprachgesetze darbietet. Die gewählten Sätze erscheinen der leichteren Uebersicht wegen nach der laufenden Nr., sie können aber leicht von den treffenden Lehrern nach der bestehenden Grammatik geordnet werden, wie sie denn für die diessartige Studienanstalt schon geordnet sind;

2. Die aus dem 2ten Theile der l. m. gewählten sehr erweiterten Sätze für die IV. Cl. der Lat. Sch. und die 1ste Gymnasialclasse correspondiren mit denen der II. und III. Cl. der Lat. Sch., von denen somit 32 in ihrer erweiterten Form wieder erscheinen; die übrigen werden sorgfältig verarbeitet bei jeder Gelegenheit in das Gedächtniss zurückgeführt. Alle Sätze der II. und III. Lat. Sch. in ihrer bedeutenden Erweiterung als Aufgabe der IV. Cl. und I. Gymnasialcl. auftreten zu lassen, ist gleichfalls wegen der zu grossen Masse des zu Memorirenden zur Zeit noch nicht rathsam.

3. Die aus dem 3ten Theile der l. m. gewählten ganz erweiterten Sätze für die II., III. u. IV. Gymnasialcl. stützen sich ebenfalls auf die kürzeren Sätze der II. und III. Cl. der Lat. Sch., von denen somit 36 Sätze in ihrer ganz erweiterten Gestalt wiederkehren; aber nur solche, die auf

der 2ten Stufe in der IV. Lat. Sch. und I. Gym.-Cl. nicht vorgekommen waren. Die übrigen Sätze der früheren Classen werden theils im Sinne der Methode bei jeder Gelegenheit wiederholt und verarbeitet; theils blos zur Zurückführung in das Gedächtniss des Schülers recitirt, übersetzt und in einigen Imitations-Aufgaben angewandt.

4. So wird schon jetzt nach diesem kleinen Maassstabe allmälig ein bedeutender Grundstoff zur Verwendung, Verarbeitung und Vertiefung in die Spracherscheinungen, in das Gedächtniss des Schülers niedergelegt.

5. Eben dieser derzeitige kleinere Maassstab, und der Umstand, dass nach dieser Vertheilung jeder Lehrer eigentlich nur das für seine und die nächst vorhergehende Cl. bestimmte Pensum im Sinne der Methode zu memoriren und zu verarbeiten hat, die übrigen Sätze aber blos recitiren und übersetzen lässt, und einige schriftliche Imitationsaufgaben darüber verfasst, schreckt die Lehrer vor der neuen Methode nicht zurück, worauf ganz vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist. Die Schüler aber nehmen allmälig den ganzen durch die Classen vertheilten Lernstoff bei der Art der Wiederkehr desselben leicht in ihr Gedächtniss auf.

6. Die Sätze sind auch zumeist mit Rücksicht auf ihren sachlichen Inhalt gewählt, und enthalten grösstentheils moralische Lehren, die mit der Form dem Gedächtnisse eingeprägt, von nicht geringem Nutzen sind.

7. Die Methode ist sogleich in 7 Classen in der bezeichneten Weise zu beginnen, damit die oberen Lehrer schon hinlänglich geübt sind, bis sie Schüler aus den unteren Classen, die nach ihr schon unterrichtet wurden, erhalten.

A. Pensum der II. Cl. der Lat. Sch.

Pars. I. 3, 4, 5, 6, 8, 11, 15, 18, 20, 25, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 39, 40, 41, 45, 46, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 60, 61, 64, 71, 75, 77, 82, 83, 92, 98, 110, 119, 121, 123, 124, 140, 151, 161, 176 und 178.

B. Pensum der III. Cl. der Lat. Sch. Diese Cl. wiederholt judiciös memorirend und verarbeitend im Sinne der Methode die 48 Sätze der II. Cl., unter welchen ohnehin viele Gelegenheit zur weiteren Erklärung von syntaktischen für die III. Cl. passenden Sprachregeln darbieten, und memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe folgende 46 neue Sätze:

Pars I. 1, 9, 12, 13, 16, 17, 19, 22, 23, 26, 33, 36, 43, 44, 47, 48, 55, 56, 62, 63, 66, 68, 69, 76, 80, 85, 89, 91, 94, 102, 103, 115, 129, 130, 131, 134, 135, 144, 147, 150, 152, 156, 165, 172.

C. Pensum der IV. Cl. der Lat. Sch. Diese Cl. wiederholt im Sinne der Methode memorirend und verarbeitend die 46 Locos der III. Cl., memorirt und verarbeitet 16 neue Locos aus Pars II., die sich auf 16 einfache Sätze der II. Cl. stützen, und lässt die übrigen Sätze der II. Cl. recitiren und übersetzen und verfasst einige Imitationsaufgaben darüber, ohne dass sie zur Zeit der Lehrer zu memoriren hat.

Pars II. 3, 4, 5, 8, 11, 18, 20, 25, 27, 28, 30, 39, 40, 41, 50, 51.

D. Pensum der I. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt und verarbeitet bei jeder Gelegenheit die 16 Locos der IV. Cl. der Lat. Sch., memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe 16 neue Locos aus Pars II., die sich auf 16 einfache Sätze der III. Cl. der Lat. Sch. stützen, und

lässt die übrigen Sätze der III. Lat. Cl. von Zeit zu Zeit recitiren und übersetzen und verfasst einige Imitationsaufgaben darüber, ohne vom Lehrer memorirt zu werden, wenn er nicht will.

Pars II. 1, 9, 12, 16, 17, 26, 43, 44, 47, 48, 56, 66, 80, 85, 89, 91.

E. Pensum der II. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt als eigentliche Aufgabe in oben bezeichneter Weise die 16 Locos der I. Gymn.-Cl., memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe 12 neue Sätze aus Pars III., die auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren, und lässt die 16 Locos der IV. Lat. Sch. wie oben recitiren etc.

Pars III. 6, 13, 15, 19, 22, 23, 29, 33, 34, 35, 45, 46.

F. Pensum der III. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt und verarbeitet die 12 auch vom Lehrer memorirten Locos der II. Gymn.-Cl. aus Pars III., memorirt und verarbeitet 12 neue Sätze aus Pars III., die gleichfalls auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren, und lässt in entsprechenden Pausen die 16 Locos der I. Cl. aus Pars II. wie oben recitiren.

Pars III. 49, 52, 53, 54, 57, 58, 60, 61, 64, 75, 77, 82.

G. Pensum der IV. Cl. des Gymn. Diese Cl. hat zur Aufgabe die Wiederholung der 12 auch vom Lehrer zu memorirenden Sätze der III. Cl. aus Pars III. und die Memorirung und Verarbeitung von 12 weiteren Sätzen aus Pars III., die ebenfalls auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren; sie lässt ausserdem die Locos der I. und II. Cl. wie oben recitiren etc. etc.

Pars III. 83, 92, 98, 110, 119, 121, 123, 124, 140, 151, 161, 176.

Eine Erweiterung des in jeder Cl. zu memorirenden Grundstoffes kann nach 2 Jahren leicht eintreten, und man auch dem Gedanken nahekommen, dass die Lehrer der oberen Classen den ganzen memorirten Lernstoff aller unteren Classen möglichst im Gedächtnisse haben. Dermalen wird die Aufstellung eines mässigen Normalstoffes für räthlich gehalten. — Will sich aber eine Studienanstalt gleich vornherein eine grössere Aufgabe stellen, oder hie und da andere Sätze, als die vorstehenden wählen, oder aus den Historikern eine Ergänzung veranstalten, oder eine andere Vertheilung in die verschiedenen Classen belieben, so wird dieses unbedenklich gestattet, wenn nur der Grundgedanke festgehalten wird, dass durch stete Wiederholung auch in den folgenden Classen der einmal memorirte Stoff sicheres und verdauetes Eigenthum des Schülers wird, und der *Lehrer und Schüler ein gemeinsames Eigenthum von wenigstens je zwei Classen haben.* Die Aufstellung eines allgemeinen Normalstoffes dürfte erst nach einigen Jahren eintreten können.

Augenscheinlich ist in dieser Anordnung der obersten Studienbehörde das weise Verfahren festgehalten, dass für den ersten Anfang der Weg für die Ausführung der neuen Unterrichtsweise zwar genau und speciell vorgeschrieben, zugleich aber auch die Freiheit der Bewegung offengelassen ist, welche die Individualität der einzelnen Lehrer und das Bedürfniss oder der sonstige lateinische Unterrichtsgang der einzelnen Schulen zu beanspruchen berechtigt ist. Welcher Erfolg an den einzelnen Anstalten bemerkt worden sei, darüber ist noch nichts öffentlich bekannt,

obgleich das erste Semester des neuen Schuljahres zu Ende ist; indess dürfte auch der Zeitraum eines halben Jahres überhaupt zu kurz sein, um über Werth und Erfolg der neuen Methode zu einem entschiedenen und sicheren Resultat zu gelangen. Die Ergebnisse werden wir seiner Zeit in diesen Jahrbüchern mittheilen*). Zu den am Schlusse des Schuljahres

---

*) Wollte man nach der Mehrzahl der öffentlichen Urtheile, welche über die Ruthardt'sche Methode von Pädagogen und Schulmännern bis jetzt abgegeben worden sind, schliessen: so würde man deren Anwendung und Brauchbarkeit allerdings zu verwerfen haben. Allein es lässt sich nicht verkennen, dass diese abfälligen Urtheile bis jetzt ohne Ausnahme entweder auf einem Missverstehen der wahren Beschaffenheit dieser Unterrichtsform beruhen oder dass sie bei deren Beurtheilung Nebendinge mit der Hauptsache verwechselt und auf die ersteren ihren Tadel begründet haben. Darum ist es sehr erfreulich, dass man in Preussen auf einer Anzahl von Gymnasien immer noch fortfährt, diese Unterrichtsweise zu gebrauchen, um über deren Erfolg zuverlässigere Ergebnisse zu erstreben, und dass wie in Bayern, so auch im Schwarzburgischen [s. NJbb. 42, 285.] neue Versuche über deren Ausführbarkeit angestellt werden. Was für diese Methode zu sagen ist, das hat der Unterzeichnete bereits in diesen NJbb. 36, 355—383. zusammengestellt und bedauert um der Sache willen, dass von den Gegnern darauf bis jetzt zu wenig Rücksicht genommen worden ist. Von den Gegenschriften aber ist die erste, der man um ihres Verfassers willen eine höhere Wichtigkeit beilegen dürfte, nämlich *Karl Peters Beleuchtung des Ruthardtschen Vorschlags und Planes einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikal. Methode* etc. [Leipzig, Reclam. 1843. 46 S. 8.] gründlich widerlegt in der Schrift: *Dr. Ernst Ruthardt's Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, und dessen Beleuchtung durch Dr. Karl Peter, Herzogl. Sachs. Mein. Gymnasialdirector und Schulrath, erläutert* von *Frz. Jos. Reuter*, k. b. Professor etc. [Straubing, Schorner. 1844. 91 S. gr. 8.], deren Verf. auch seinerseits die Lichtseiten und den eigenthümlichen Werth dieser Unterrichtsform treffend und allseitig nachweist und klar macht. Eine andere Gegenschrift: *Votum in Sachen der Ruthardt'schen Methode, die alten Sprachen zu lehren, mit Rücksicht auf deren Einführung in die Sächsischen Gymnasien* [Leipz. Barth. 1844. 16 S. 8.] ist zu geringfügig und in ihren Einwendungen zu sehr auf Nebendinge gestützt, als dass sie eine besondere Bestreitung nöthig machte. Von den übrigen dürfte *Fr. Kapp's* Abhandlung, *Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache*, im Programm des Gymn. zu Hamm vom J. 1842 immer noch die besonnenste, und *J. K. Köne's* Schrift, *Die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode für den Unterricht in der latein. Sprache*, [Münster, Regensberg. 1844. 93 S. gr. 8.] die umfassendste sein, obgleich sie ihren Umfang mehr durch Abschweifungen auf andere pädagogische Fragen erzielt hat. Es ist nicht unser Zweck, eine Specialkritik dieser Schriften zu geben; nur wollen wir, um des rechten Verständnisses der Sache selbst willen, darauf hinweisen, dass in denselben insgesammt das objective und subjective Gepräge der Ruthardtschen Methode ungeschieden geblieben und über dem Hervorheben des letzteren der Werth des ersteren verdunkelt oder missverstanden worden ist. Ueberhaupt ist dies der Fehler, welcher in der Gegenwart bei Darlegung und Beurtheilung methodischer Vorschläge recht häufig gemacht wird. Objectiv nennen wir aber bei solchen Vorschlägen den herausgestellten allgemeinen pädagogischen Grundsatz, so weit er auf Gründe gestützt ist, die aus der betheiligten Wissenschaft oder aus der Psychologie

1844 herausgegebenen Jahresberichten haben blos die Studienanstalten in Eichstädt, Münnerstadt und Passau keine Programme oder wissenschaft-

---

oder aus dem besonderen Gebrauche des Gegenstandes, über welchen eine methodische Vorschrift gegeben wird, entnommen sind und sich dort als bestimmte Gesetze geltend machen. Subjectiv ist die Specialanwendung des gefundenen Grundsatzes oder die Art und Weise, in welcher der Verfasser denselben zur Ausführung gebracht wissen will, und wobei er gewöhnlich in seiner Individualität, seinem Temperament, dem Grade seiner Einsicht in die betheiligte Wissenschaft, seiner Lehrgewandtheit und ähnlichen Dingen eine Menge Züge gefunden hat, unter deren Einfluss die neue Methodik gestaltet ist. Objectiv nun ist an Ruthardt's Plan die Nachweisung der Nützlichkeit und der für Einrichtung und Zweck des lateinischen Sprachunterrichts bestehenden Nothwendigkeit, einen für Lehrer und Schüler gemeinsamen classischen lateinischen Sprachstoff dem Gedächtniss einzuprägen, welcher zuvörderst in sinnlicher und klarer Erkenntniss und als das sinnliche Anschauungsmittel bestimmter Sprachgesetze in das Gedächtniss der Schüler gebracht, durch angemessene Wiederholungen lebendig erhalten, durch anderweite Anwendungen in allseitige Betrachtung gezogen und in einer durch alle Classen methodisch fortschreitenden Stufenfolge erweitert und vervollständigt werde, und der für den Lehrer der Centralstoff sei, an welchen er so weit als möglich alle sprachlichen Erklärungen und Gesetze wenigstens für die Begründung ihrer ersten Erkenntniss und Anwendung anlehnt und anreiht, für den Schüler aber die Grundlage bilde, worauf dessen Erkenntniss als auf einer sinnlichen Grundlage und einem gewissermaassen körperlichen Boden wurzelt und aufwächst und woraus er den nächsten Stoff für die Belebung der sprachlichen Einsicht und für den eigenen Gebrauch zum Lateinischschreiben entnimmt und jederzeit in Bereitschaft hat. Subjectiv aber ist die in den Locis memorialibus gebotene Auswahl, Abstufung und Erweiterung des Stoffes und das in der Hauptschrift vorgeschriebene specielle Verfahren für die Einübung, Belebung, Wiederholung und Verwendung desselben. Ueber die Wahrheit und Richtigkeit der objectiven Seite dieses Lehrplans kann nach unserem Ermessen unter den Pädagogen kein Zweifel obwalten, denn er stellt sich pädagogisch als begründet, psychologisch als naturgemäss, für leichtere und sicherere Erstrebung des nächsten Zieles des Sprachunterrichts als nothwendig heraus; auch ist er als allgemeiner Grundsatz schon längst erkannt und durch mehrfachen Gebrauch erprobt worden, und Hr. Ruthardt hat ihn, weil er in der Gegenwart mehrfach vergessen und vernachlässigt, ja durch allerlei andere Unterrichtsbestrebungen unterdrückt schien, zuvörderst nur wieder neu angeregt, zugleich aber auch das Verdienst sich erworben, dessen Nothwendigkeit für die Gegenwart, dessen Vereinbarkeit mit den jetzigen Unterrichtsbestrebungen und eine bessere und erfolgreichere Anwendung desselben gezeigt zu haben. In wiefern er nun dadurch als ein neuer Lehrplan hervortrat und demzufolge bei seiner Vorführung zugleich in seiner speciellen Ausführbarkeit dargelegt werden musste, weil nicht jedem Lehrer zugemuthet werden durfte, dass er sich dieselbe sofort selbst ergänze; in sofern hat er natürlich auch eine gewisse subjective Einkleidungsform erhalten, die sich aber jeder, der sich zuvörderst erst die Erkenntniss der Richtigkeit und Ausführbarkeit dessen verschaffen will, zugleich mit ansehen, ja für den Anfang vielleicht grossentheils nachahmen muss, weil sie nämlich erst die nöthigen Einzelheiten des Gebrauchs klar macht. Dass sich nun in dieser subjectiven Verarbeitung für den aufmerksamen Betrachter bald eine Anzahl Einzelheiten herausstellen, in welchen die Subjectivität des Gebers mit der des Empfängers nicht harmonirt, oder wo der letztere weiter sieht als jener, bessere und dringen-

liche Abhandlungen geliefert; bei allen andern Lyceen und Gymnasien sind besondere Programme erschienen, und sogar auch an der Lateinischen

dere Anwendungen findet, Klippen und Einseitigkeiten bemerkt, welche jener nicht beachtet hat, u. dergl. m., dies ist eben so natürlich, wie es nöthig ist, dieselben zu veröffentlichen, um dadurch den Lehrplan immer mehr zu objectiver Richtigkeit zu erheben. Aber jedenfalls ist es falsch, diese Einzelheiten, so lange man die allgemeine Richtigkeit des Ganzen zugestehen muss, zu solchen Gebrechen des Planes zu stempeln, wodurch er überhaupt als unwahr und verderblich erscheinen soll. Und in diesen letztern Fehler sind eben die Gegner Ruthardt's fast durchweg verfallen. Sie haben z. B. herausgestellt, dass die Bewahrung der freien Subjectivität für jeden Lehrer der erfolgreichste Weg sei, wahrhaft erregend und bildend auf den Schüler einzuwirken, und Beschränkung dieser Subjectivität durch Ruthardt's Plan gefürchtet, ohne zu bedenken, dass die Subjectivität eben nur in der besonderen Anwendung der pädagogischen Grundsätze und in der speciellen Vorführung und Zusammenordnung des Lehrstoffes frei ist und dass diese Freiheit durch fremde Subjectivität nur bei denjenigen Lehrern gebunden wird, die sich ihrer eigenen nicht bewusst sind, oder über den Stoff und die absoluten Grundsätze der Methodik keine Herrschaft errungen haben. Sie haben gefürchtet, dass Ruthardt's Plan mechanische Memorirübungen, geistlose Nachbeterei, Einübung eines todten und überschüttenden Stoffes und dergleichen mehr herbeiführe und den Lehrer zu lästigen und dabei doch unnützen Anstrengungen zwingen wolle, aber sich dafür eben Lehrer gedacht, denen man die Ausführung dieser Methode ohnehin nicht anvertrauen darf und die wahrscheinlich jede Methode mechanisch behandeln. Sie haben mancherlei Lücken und Sprünge in der vorgeschlagenen Ausführungsweise, mancherlei Unangemessenes in der Wahl und Stufenfolge der Beispiele, manche Forderungen, wodurch andere Aufgaben des Unterrichts erschwert oder gefährdet werden, gefunden, und diese Schwierigkeiten wohl auch durch eigene subjective Voraussetzungen vermehrt; aber nicht beherzigt, dass dies eben nur subjective Mängel sind, welche bei der ersten Ausführung einer neuen Idee nie ausbleiben, aber abgeschliffen werden können, ohne dass die Idee selbst dadurch an ihrem Werthe etwas zu verlieren braucht. Dieser Werth der Idee aber würde in gegenwärtigem Falle stehen bleiben, und wenn man die von Ruthardt vorgeschlagene Ausführungsweise ganz und gar verwerfen müsste. Allein bei ruhiger Prüfung kann man auch hinsichtlich des letzten Punktes kaum verkennen, dass derselbe auch in der Darlegung seiner subjectiven Ansichten mit einer Behutsamkeit und Einsicht verfahren ist, welche in der That der Subjectivität des nachahmenden Lehrers viel Spielraum lässt und ihn auch wenig gefährdet, selbst wenn er für den Anfang sich dem vorgezeichneten Wege treu anschliesst. Von allen Einwendungen überhaupt, welche man gegen diese Methode machen kann, kennt Ref. nur eine, durch welche eine wirklich gefährliche Klippe desselben sich herausstellt, nämlich diejenige, dass diese Lehrweise dem jetzt beliebten Streben des Vielunterrichtens sehr grossen Vorschub leistet. Es war im vorigen Jahrhundert ein eigenthümlicher Vorzug namentlich der sächsischen Fürstenschulen, dass sie bei wenigem und oft ziemlich mangelhaftem Unterrichte doch sehr tüchtige Schüler zogen, weil sie dieselben nöthigten, durch vielfache Privatstudien fortwährend ihre eigene Kraft zu versuchen, und deren Selbstthätigkeit überall vorherrschend in Anspruch nahmen. Dadurch entwickelten sie in ihren Schülern eine Selbstständigkeit, welche sich selbst in der Wissenschaft Bahn zu brechen suchte, Schwierigkeiten ohne fremde Hülfe überwinden lernte, das in der Wissenschaft Errungene einestheils mit grösserer Sicherheit sich aneignete, anderntheils auch mehr

Schule in Burghausen hat der Subrector *Haut* ein solches herausgegeben, und darin *vom Wesen der sokratischen Lehrmethode und deren Anwendung*

---

lieb gewann, weil sich die Freude des eigenen Erringens daran knüpfte, und welche sowohl zur Entwickelung der Individualität, wie zu einer Stelbstständigkeit im Streben und Handeln führte, deren Frucht vornehmlich im späteren Amtsleben sich herausstellte. In der Gegenwart dagegen sind wir in den Schulen bemüht, alle Bildung des Schülers durch den Unterricht und die Lehrstunden zu erzwingen und dessen Selbstthätigkeit selten weiter zu beanspruchen, als wie weit sie eben für die Lehrstunden gebraucht wird. Denn wir unterrichten unsere Schüler fast in omni scibili, theilen ihnen aus allen Lehrgegenständen möglichst viel Stoff und in möglichst mundgerechter Weise mit, concentriren seine Thätigkeit in der treuen Einübung dieses vorgetragenen Stoffes, suchen ihm bei dessen Erwerbung überall beizustehen, accommodiren uns darin selbst so weit, dass wir z. B. für die Erstrebung der nöthigen Belesenheit in den Schriftstellern dieselben in den öffentlichen Lehrstunden mit ihm cursorisch lesen, während er das früher für sich thun musste, machen uns zu Leitern und Führern seiner gesammten productiven Thätigkeit, nicht mit Beachtung seiner Individualität, sondern nach der Norm, die wir nach unserer Individualität für die beste halten, — und erzwingen durch diese und ähnliche Mittel allerdings ein reicheres, allseitigeres und zusammenhängenderes Wissen, ein treues Anschliessen an das Wort des Lehrers, ein vielseitiges iurare in verba magistri, aber weniger Selbstständigkeit, weniger Freudigkeit, geringeres Vertrauen auf die eigene Kraft. Ruthardt's Lehrweise fördert aber dieses Streben darum ins Besondere, weil der von den Schülern und dem Lehrer gemeinsam gelernte und für die meisten Anwendungszwecke benutzte Lehrstoff dieselben noch enger an einander bindet, und weil der Lehrer sich in der Erörterung und Anwendung dieses Stoffes bis ins Einzelne an das praktische Bedürfniss des Schülers anschliessen, der Schüler aber, indem das Gegebene für seine lateinischen Aufsätze und ähnliche Arbeiten ausreicht, die Nothwendigkeit der Erstrebung eines weiteren lateinischen Sprachwissens gar nicht sehr fühlen wird. Indess liegt dieser Fehler, wenn er sich herausstellen sollte, offenbar mehr in der Richtung unserer Zeit und kann auch durch jede andere Unterrichtsform in gleicher Weise gepflegt und gefördert, wie bei der Ruthardt'schen Lehrform durch naheliegende Mittel vermieden werden. Die Vermeidung solcher Fehler ist überhaupt selten schwer, sobald man sich nur erst bewusst wird, dass es Fehler sind. Und in dieser letztern Beziehung erachtet es Ref. für kein geringes Verdienst, dass die Gegner der Ruthardt'schen Methode eine Reihe Mängel derselben aufgedeckt haben, welche, wenn sie auch nur subjectiver Art oder theilweise wohl gar blos eingebildet sind, doch auf Klippen und Schwierigkeiten hinweisen, deren Beseitigung wünschenswerth ist. Die Hauptschwierigkeit für die Ausführung werden noch auf lange Zeit die Sammlungen der Loci memoriales bilden, theils weil sie als die praktische Grundlage und das Stützmittel eines glücklichen Erfolgs der Methode überhaupt das Schwierigste sind und mit vielerlei Rücksichten und Beziehungen angelegt sein wollen, theils weil sie als praktische Ausführung einer allgemeinen Theorie jederzeit die meiste Individualität und Subjectivität des Verfassers an sich tragen und auch umgekehrt mit der grössten Individualität und Subjectivität aufgefasst und beurtheilt werden. Ruthardt's Theorie soll nur eine Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode sein, und so wie nun jeder Lehrer in der Beispielsammlung für dieselbe alle Anforderungen erfüllt zu sehen verlangt, welche er für sein Theil an den grammatikalischen Unterricht macht, so wird man überhaupt die verschiedenartigsten Anforderungen an dieselbe machen, weil eben in der Gegenwart die

auf den christkatholischen Religionsunterricht verhandelt. Doch hat er nur im Allgemeinen über die sokratische Lehrweise sich verbreitet, und

---

grammatischen Unterrichtsweisen sehr vielfach und verschieden sind. So wie nun deshalb Ruthardt's Loci memoriales die meiste Anfechtung gefunden haben, so ist es auch mit allen Sammlungen gegangen, welche von Andern für diesen Zweck gemacht worden sind. Die in Bayern eingeführten *Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et ad Ruthardti praecepta accommodati.* In usum scholarum ediderunt *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau.* [Quedlinburg, Franke. 1843. kl. 8. Pars I. (für die unterste Lehrstufe.) VIII und 37 S. Pars II. (für die mittle Lehrstufe.) 66 S. Pars III. (für die oberste Lehrstufe) 123 S.] bieten den Vortheil, dass sie sich den Ruthardt'schen Grundsätzen am allertreusten anschliessen, und dasjenige, was man seltsamer Weise für das Allerschwierigste angesehen hat, nämlich das Auswendiglernen der Loci am meisten erleichtern. Sie sind nämlich ganz aus Ciceronischen Beispielen zusammengesetzt und so eingerichtet, dass auf allen drei Lehrstufen dieselben Beispiele wiederkehren. Für die oberste Stufe sind es vollständige und in sich abgeschlossene Abschnitte aus Ciceros Schriften; für die mittle Stufe sind dieselben durch Weglassung der Nebengedanken und einzelner Nebenbestimmungen abgekürzt; für die unterste sind sie auf einfache Sätze reducirt. Unverkennbar bringt dies den Vortheil, dass nun in allen Classen dieselben Uebungssätze wiederkehren und dem Lehrer nirgends die Beschwerde zugemuthet ist, Beispiele sich einprägen zu müssen, die er nicht selbst unmittelbar brauchen, sondern nur um des früher davon gemachten Gebrauchs willen wissen soll; auch ist die Auswahl und Abkürzung mit grosser Umsicht und Sorgfalt gemacht. Allein es haben diese Loci ebenso, wie die Ruthardt'schen selbst, den Mangel, dass sie ohne Rücksicht auf die grammatische Stufenfolge des latein. Sprachunterrichts gemacht sind und es dem Lehrer sehr erschweren, das Erlernen und Anwenden der Beispiele in der Reihenfolge vorzunehmen, wie es namentlich in den untern Classen der Gang des syntaktischen Unterrichts fordert; dass sie in den für die Anfänger bestimmten einfachen Sätzen zu viel abstracten Stoff bieten und für das stufenweise Fortgehen vom Concreten zum Abstracten wenig Gelegenheit geben, und dass sie aus diesem letztern Grunde auch für den höhern Zweck, den lateinischen Sprachunterricht in den obersten Classen von dem Grammatischen auf das Stilistische hinüberzuführen und eine Erkenntniss der den verschiedenen Stilgattungen eigenthümlichen Wortclassen zu erzielen, nicht geeignet sind, sondern nur den einseitigen Zweck erfüllen, etwas Ciceronische Latinität einzuüben. vgl. NJbb. 36, 378 ff. Es ist dies freilich ein beinahe unvermeidlicher Uebelstand eines solchen Memorirbuches, wenn es für das Bedürfniss aller Classen ausreichen und doch auch nicht zu sehr angeschwellt werden soll; und eben deshalb muss Ref. immer noch bei seiner frühern Forderung stehen bleiben, dass sich der zu lernende Lehrstoff immer nur in je zwei Classen gegenseitig berühren sollte. s. NJbb. 36, 379. Will man übrigens von den beiden Forderungen etwas nachlassen, dass die Lehrsätze für die untersten Classen vorherrschend concreten Stoff enthalten, und dass auf der mittlen Stufe durch Nebeneinanderstellung von historischen und philosophischen Sätzen die Erkenntniss der beiden Hauptunterschiede menschlicher Rede, nämlich der für die sinnliche Erkenntniss (für Erzählung und Beschreibung) und für geistige Ueberlegung (für Gedanken- und Ideenentwickelung) vorhandenen Sprachformen, vorbereitet werden soll: so ist die Aufgabe, für alle Classen einen gemeinsamen Memorirstoff zu gewinnen, gewiss am glücklichsten und treffendsten erfüllt in dem *Lateinischen Memorirbuch aus Cicero's Laelius und lateinischen Dichtern in vier Cursen, mit Be-*

hervorgehoben, dass derselbe gesprächsweise entwickelte, und so die Wahrheit zum Verständniss brachte und als ein gleichsam wiedergefun-

rücksichtigung der Ruthardt'schen Methode und fortlaufender Hinweisungen auf Siberti's und Zumpt's Grammatik von Dr. *J. W. Steiner*, Oberlehrer an dem k. Gymn. zu Kreuznach. [Coblenz, Bädeker. 1844. VIII und 80 S. gr. 8.]. Dieses Memorirbuch bietet nämlich für die beiden untersten Curse lauter kurze Sätze aus Cicero's Laelius, unter welche nur einzelne Sätze aus andern Ciceronischen Schriften eingeschoben und durch kleineren Druck unterschieden sind, und daneben Poetarum sententiae ebenfalls in kurzen Sätzen. Diese Sätze sind aber genau nach dem syntaktischen Lehrgange der beiden auf dem Titel genannten Grammatiken so geordnet, dass für den ersten Cursus die Lehre vom einfachen Satze und vom Gebrauch der Casus, für den zweiten die Lehre vom Verbum darnach behandelt werden soll. Die entsprechenden Paragraphen der beiden Grammatiken sind überall angegeben und somit der enge Zusammenhang des Memorirstoffs mit dem grammatischen Lehrcursus vermittelt. Im dritten Cursus folgen dann grössere Abschnitte aus Cicero's Laelius und 11 längere Stellen aus Ovid's Gedichten, wie auch überall wieder auf die in Betracht kommenden Paragraphen der beiden Grammatiken verwiesen und natürlich die höhere Syntax vorherrschend berücksichtigt ist. Für den vierten Cursus ist mit gleicher Verweisung auf die Grammatik und mit einigen andern Angaben der Laelius vollständig abgedruckt und 6 Abschnitte aus Virgil's Aeneis und Georgicis angereiht; anhangsweise sind endlich 100 sprüchwörtliche Redensarten in lateinischer und deutscher Form beigefügt. Es ergiebt sich sofort, dass diese Einrichtung des Buchs sehr viel methodischen Tact verräth und durchaus entsprechend ist, sobald man durch die Ruthardt'sche Lehrweise zuvörderst bei den Schülern nur eine höhere Anschaulichkeit und Sicherheit in der Syntax der lateinischen Sprache erzielen will. Ueberdem ist es auch, abgesehen von der Beziehung auf Ruthardt, ein treffliches Hülfsbuch für diejenigen Schulen, wo die Syntax nach Siberti und Zumpt gelehrt wird. Vielleicht würde dasselbe übrigens alle Anwendungen der Ruthardt'schen Methode vermitteln, wenn der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage in einer dritten Rubrik noch ein paar grössere Abschnitte aus Caesar (oder Livius?) und Sallust für den vierten Cursus mittheilen und für die drei früheren eben so wie den Laelius ausziehen, so wie die poetischen Stellen durch ein paar Horazische Oden vermehren wollte. Nebenbei könnten alle Abschnitte der erzählenden Poesie in den dritten Cursus verwiesen, und der vierte nur für die beschreibende, didaktische und lyrische Poesie verwendet werden. Von andern hierher gehörigen Hülfsbüchern hat das *Lateinische Memorirbuch oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero, für methodische Gedächtnissübungen gesammelt und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet* von *M. Meiring* und *H. J. Remacly*, [2. verb. Aufl. Bonn, Habicht. 1843. XIV u. 175 S. 12.] deshalb für unseren Zweck nur einen geringen Werth, weil es zwar im Stoffe selbst viel Praktisches und wenig erhebliche Missgriffe enthält, aber durch die Anordnung, die einzelnen Ciceronischen Stellen nach Materien der Moral oder überhaupt nach dem Zusammenhange ihres Inhalts zusammenzustellen, das Fortschreiten nach grammatischer Stufenfolge gar nicht vermittelt, übrigens wegen seines fast ausschliesslich moralischen Inhaltes für den Schüler leicht langweilig wird. Viel brauchbarer und zweckmässiger ist die *Grammatisch geordnete Stoffsammlung zu lateinischen Memorirübungen*, von Dr. *J. Spiller*, Lehrer am Gymnasium in Gleiwitz, [2. Aufl. Breslau, Leuckart. 1844. 104 S. kl. 8.], denn sie giebt in syntaktisch geordneter Reihenfolge für den ersten Cursus 148 kurze, für den zweiten 217 längere Sätze, für den dritten 27 grössere Abschnitte

denes Gemeingut in die Seele seiner Schüler niederlegte. Dies führt zur Erörterung der Frage, in welchem Verhältniss die Sokratik zur Kateche-

aus Cicero's Schriften, und S. 77—104 einen poetischen Anhang aus Ovid, Virgil und Horaz, und hält darin nicht nur eine naturgemässe Stufenreihe des grammatischen Lehrganges fest, sondern berücksichtigt die grammatischen Gesetze noch mehr in ihrer speciellen Verzweigung, als es z. B. von Steiner geschehen ist, nimmt auch namentlich in den Sätzen des ersten Cursus auf den etymologischen Theil der Grammatik diejenige Rücksicht, dass dieselben schon in Sexta gebraucht werden können. Natürlich sind aber auch hier schon die ersten Sätze vorherrschend sentenzenartig und abstracten Inhalts, und obgleich nur sehr wenige für die ersten Anfänger zu abstract sein dürften, so legen sie diesem Memorirunterrichte doch das Hemmniss in den Weg, dass das ganze reiche Feld der concreten Sprache wenig zur Anschauung kommt und dadurch zu wenig Gelegenheit geboten wird, dem Schüler den Uebergang der concreten Wörter in metaphorische und abstracte Bedeutungen bemerken und auffassen zu lassen. Es mag sein, dass gegenwärtig gar mancher Lehrer diesen Uebelstand nicht gerade hoch anschlägt, weil er die Aufgabe des lateinischen Sprachunterrichts vollständig erfüllt zu haben meint, wenn er bei seinen Schülern Festigkeit und Sicherheit in der Grammatik, Reichthum im Wortvorrath, Gewandtheit im Uebersetzen und stofflichem Verständniss der alten Schriftsteller und einen gewissen Grad der Fertigkeit im Lateinisch-Schreiben und Sprechen erzielt hat. Allein da man jetzt immermehr erkennt, dass es Hauptaufgabe des Sprachunterrichts in den Schulen sei, die allseitige Bildung und Entwickelung der geistigen Kräfte durch ihn herbeizuführen; so gehört es gegenwärtig auch zur Aufgabe des Lehrers, sich klar bewusst zu sein, in welcher formalen Auffassung der Sprachunterricht auf jede einzelne geistige Kraft am naturgemässesten einwirke. Nun kann es aber keine naturgemässere Rückwirkung auf die geistigen Kräfte geben, als für deren Erregung diejenigen Spracherscheinungen zu benutzen, welche sich psychologisch als das unmittelbarste und reinste Product jeder einzelnen herausstellen. Und so wie der Lehrer für sein Theil wissen muss, durch welche Wirksamkeit der geistigen Kräfte sinnliche und abstracte Vorstellungen, Bilder, Begriffe, Ideen und Urtheile aller Art in der Seele entstehen, und in welcher Verschiedenheit dieselben in der sprachlichen Ausprägung als concrete und abstracte, bildliche und emphatische Wörter, als erzählende und beschreibende, oder als entwickelnde und reflectirende Sprache, als äussere Verstandes- oder als innere Vernunftrede, als Tropus der erregten Phantasie oder als Emphasis (Pathos) und Figur des Gemüths sich offenbaren; so muss er auch eine relative Erkenntniss dieser Seite der Spacherscheinungen bei seinen Schülern zu bewirken suchen. Dazu ist aber eine wesentliche Vorbereitung darin gegeben, dass man den Schüler möglichst bald in die Unterscheidung der sinnlichen und abstracten Wörter, so wie der eigentlichen und metaphorischen Wortbedeutungen einführe, und ihn darum stufenweise von den concreten und eigentlichen zu den metaphorischen und abstracten Spracherscheinungen aufsteigen lasse. Darum ist es für jeden sprachlichen Elementarunterricht von Wichtigkeit, dem Knaben zuvörderst die concrete, d. h. die erzählende und beschreibende Prosa bis zu einem gewissen Umfange erkennen zu lassen, bevor man ihn zu abstracter oder philosophischer Prosa hinüberführt. Die Ruthardt'sche Lehrmethode aber hat diese Aufgabe ganz besonders, weil sie eben den Anschauungsunterricht in hohem Grade hervorhebt und fördern will. Ein anderes Memorirbuch, das mit dem Spillerschen viel Aehnlichkeit hat, ist die *Stoffsammlung zu methodischen Memorirübungen, für fünf Gymnasialclassen, aus Cicero's Schriften grammatisch und stufenmässig*

tik stehe. Merkmale und Eigenthümlichkeit beider werden so bestimmt, dass sie für den Verf. nicht wesentlich auseinander liegen, und er daher seine Erörterung mit dem Satze schliesst: „Lehre wie Christus und du wirst zuverlässig lehren wie Sokrates.“ Von den übrigen Programmen haben mehrere einen Inhalt, der mit den Zwecken des Gymnasiums wenig oder gar nicht in Berührung steht. So hat im Programme des Gymnasiums zu Freysing der Professor *Jocham vom Besitzthum der Geistlichen* geschrieben, und darin zuerst die Stellung der Kleriker zum Erdengute überhaupt sowohl nach der Anordnung Christi und der Apostel, wie nach den später eingetretenen allgemeinen Modificationen der apostolischen Bestimmungen und den Abweichungen Einzelner zu ermitteln gesucht; zweitens vom Kirchengute gehandelt und über dessen Entstehung und ursprünglichen Charakter und über dessen Vermehrung durch Schenkungen und Vermächtnisse und durch den gesetzlich eingeführten und in vier

---

geordnet von *Fr. Rempel*, Professor, Dr. *Ludw. Tross*, Oberlehrer, und *Jac. Hopf*, Conrector am Gymn. zu Hamm. [Hamm, Schulzische Buchh. 1844. VI und 121 S. kl. 8.]. Es bietet auch lauter Ciceronische, vorherrschend sentenzenartige Beispiele nach streng syntaktischer Auswahl und Folge, und zwar so entschieden an die Reihenfolge der Zumptischen Grammatik angelehnt, dass jede Classe einen nach dieser Grammatik eingerichteten Cursus durchmachen soll. Es sind nämlich für Quinta Beispiele gegeben, welche sich auf Zumpt's Grammatik § 362—491., 523—582. und 600—608. beziehen; für Quarta zu § 362—491. 522—582. 588—667.; für Tertia inferior zu § 362—491., 493—582., 588—667.; für Tertia superior zu § 362—491., 493—582. und 588—667.; und für Secunda folgt endlich die Nachweisung einer Anzahl kleinerer und grösserer Abschnitte aus Cicero, welche memorirt werden sollen, aber nicht besonders abgedruckt sind. Offenbar ist aber hier das grammatische Element zu scharf hervorgehoben, und da für jede Classe andere Beispiele gewählt, aber auf dieselben Regeln der Grammatik bezogen sind, so ist das Buch zwar für syntaktische Repetitionen recht brauchbar, aber für die Ausführung des Ruthardt'schen Planes in seiner reinen Idee offenbar zu einseitig. Offenbar erfüllt aber von den angeführten Lehrbüchern keins vollständig und ganz entsprechend alles dasjenige, was der Ruthardt'sche Lehrplan für die Verbesserung und Vervollkommnung des grammatikalischen Unterrichts leisten will, ja mehrere derselben sind weit mehr geeignet auf Irrwege zu führen, als zum Rechten anzuleiten. Müsste man nun daraus die Folgerung machen, dass viele unserer Gymnasiallehrer das rechte Wesen dieses Ruthardt'schen Planes doch nicht gehörig auffassen: so möchte man es freilich einen gefährlichen Versuch nennen, dass in Bayern sofort allen Gymnasien und Lateinischen Schulen die Befolgung dieses Planes anbefohlen worden ist. Sollte nämlich der Versuch in Folge gemachter Missgriffe und falscher Anwendung misslingen; so steht zu befürchten, dass dies als eine Schuld des Planes selbst angesehen wird. Besser wäre es vielleicht gewesen, man hätte vorläufig nur an ein paar Gymnasien, wo man recht geeignete Lehrer dafür zu haben meinte, den Versuch machen lassen. Doch kann der Unterzeichnete für sein Theil sich jener Furcht nicht hingeben, weil er der Ueberzeugung lebt, der Ruthardt'sche Plan sei, wenn man sich nur erst in seine Aufgabe und Ausführung recht klar hineingedacht hat, ziemlich einfach und wenigstens in seiner Hauptrichtung nicht leicht zu verfehlen. Wird aber diese festgehalten, so kann auch der Erfolg und Nutzen nicht ausbleiben. [*Jahn.*]

Theile zerlegten Zehent sich verbreitet; drittens die Befugnisse des Klerus in Betreff des Kirchengutes bestimmt. Die ganze Abhandlung behandelt den Gegenstand gegenwärtig nur von der historischen Seite, soll aber mit einem moralischen Theile vermehrt in den Buchhandel gebracht werden. In Amberg hat der Lycealprofessor Dr. *Loch von dem Antheile des Markus Eugenikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma durch seine Agitation auf dem Concile zu Florenz und nach demselben* geschrieben und dargethan, dass nicht blos Photius und Michael Cärularius es waren, welche das Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche veranlassten und erneuerten, sondern dass der Metropolit von Ephesus Markus Eugenikus, wie schon aus dessen Benehmen auf dem Concil zu Florenz und aus dessen Schriften und Lehren hervorgeht, einen gleich grossen Antheil daran hatte, die griechische Kirche in grelle Differenz mit dem Occident zu bringen, ja noch nachtheiliger gewirkt hat, weil er das Schisma trotz aller Vereinigungsversuche aufrecht erhielt, während bei M. Cärularius kein Versöhnungsversuch stattfand. An der katholischen Studienanstalt in Augsburg hat der Prof. *Gangauf* im Programm *von der metaphysischen Psychologie des heil. Augustinus* [59 S. 4.] verhandelt und als Veranlassung dazu die Recension über Schelling's Offenbarungsphilosophie und seine Gegner (namentlich Paulus) in der Hall. Ltz. 1844 Nr. 11—17. genommen, indem er zuvörderst Schelling gegen Paulus in Schutz nimmt und darauf hinweist, dass Schelling nothwendig in die erfolgten Widersprüche habe gerathen müssen, weil er zugleich als Theolog der Dogmatik und als Philosoph der Wissenschaft habe genügen wollen. Zweck und Inhalt seiner Abhandlung giebt er dann durch folgende Sätze an: „Wohl ist der Geist des Christenthums ein mehr praktischer, der vor Allem auf das Eine Nothwendige dringt, und wir können auch noch beisetzen, dass es der Väter Aufgabe gar nicht war, neue philosophische Systeme zu gründen, so sehr wir sie auch mit den alten im Kampfe sehen. Allein wer weiss nicht, dass jener Grundfragen viele, welche der alten Philosophie in einem unaufhellbaren Dunkel schwebten, durch die Offenbarungslehre in's Licht gesetzt worden sind, ohne dass sie deshalb aufgehört haben, nach wie vor Gegenstand der Philosophie zu sein? und wem dringt sich's nicht von selbst auf, anzunehmen, dass jene Männer, deren Vernunft von dem Offenbarungslichte besonders durchleuchtet war, auch in philosophischer Hinsicht tiefe Blicke in die Wahrheit gethan haben werden? Und in der That, es ist dies eine Voraussetzung, zu welcher man nicht blos in thesi berechtigt ist, sondern welche auch in der Wirklichkeit vollkommen sich rechtfertigt. Zum Beweise des Gesagten wollen wir aus der Philosophie die metaphysische Psychologie ausheben, und aus den Schriften der Väter die des heil. Augustinus wählen, um, insoweit der vorgesteckte Gegenstand es erheischt und unsere Kraft zureicht, aus ihnen darzuthun, wie viel die Philosophie durch die Offenbarung gewonnen, und in welch' schönem Einklange in ihrem Wesen und in ihrer Tendenz beide mit einander stehen; wir wollen es versuchen, jene philosophischen Grundfragen über den Ursprung der Seele, über ihre Wesenheit, über ihre Verbindung mit und

ihren Sitz in dem Körper, über ihre Freiheit und Unsterblichkeit nach der Anschauung Augustin's, wie sie aus seinen zahlreichen Schriften hervortritt, zu beantworten, und für diesmal wenigstens einige derselben. Wir sind es aber dem gründlichen und tiefen Denker schuldig, zuvor seine Ideenlehre darzulegen, da, wie *Staudenmaier* in seiner Philosophie des Christenthums I. Bd. hervorhebt, und wie sich auch in jener Philosophie nachweisen lässt, der Focus einer jeden Philosophie ihre Ideenlehre ist. Darum von dieser zuerst in gegenwärtigem Programm, das Uebrige später einmal." Am Gymnasium in Erlangen hat der Professor Dr. *Chr. Flamin Heinr. Aug. Glasser* eine Abhandlung *über den Gang eines Springers auf dem Schachbrette* [12 S. 4.] geliefert und darin die schon von Euler versuchte Behandlung der Aufgabe nach der von dem vor einigen Jahren verstorbenen Universitätsprofessor *Rothe* gefundenen und dem Verf. aus mündlichen Mittheilungen bekannten Auflösung bearbeitet. Er stellt die Aufgabe, einen Springergang zu finden, so: die 64 Zahlen, welche die 64 Felder durch Zusammenstellung der horizontalen und vertikalen Ziffern bezeichnete, so zu ordnen, dass jede von der vorhergehenden und nachfolgenden entweder um Zehner und dabei um 2 Einer oder umgekehrt um 2 Zehner und 1 Einer verschieden ist; und gewinnt mit Hülfe dieser Bezeichnung und Bestimmung 7 Sätze, durch deren Anwendung jeder vollständige uncyclische und cyclische Springergang zu finden ist. In ANSBACH erschien die 2. Abtheilung der Abhandlung *über Differenz- und Differenzial-Functionen* von dem Professor *Friedrich*, als Fortsetzung des Programms von 1839, und scheint der Hauptsache nach aus dem Lehrbuche von Fischer geschöpft zu sein. Sehr verdienstlich aber ist das Programm *Ueber Elimination mittelst analytischer Gleichungen bei bestimmten Formeln der gegebenen synthetischen Gleichungen*, welches Prof. *Wucherer* an der protestantischen Studienanstalt in AUGSBURG herausgab. Die Auflösung der höheren bestimmten Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten ist bekanntlich eine directe oder eine indirecte. Jene besteht in der Comparation und Substitution und in dem Wegschaffen einer Unbekannten aus zwei Gleichungen mittelst dieser zwei Verfahrungsweisen; sie ist in beiden Fällen eine Elimination. Dagegen ist die indirecte Methode keine Elimination, obgleich sie der Verf. darunter begreift, und zwar darum nicht, weil es hier fast ausschliessend darauf ankommt, die Summe und Differenz der zwei Unbekannten und hieraus mittelst des bekannten Gesetzes diese selbst zu finden. Da nun nach des Verf. Ansicht in der indirecten Methode keine Modificationen eines allgemeinen für specielle Anwendungen im Wesentlichen sich gleich bleibenden Verfahrens enthalten sind, sondern nach Wahl und Zulässigkeit von der bestimmten Form der für jeden Fall gegebenen Gleichung bedingt werden; so könne auch nur Uebung die Anleitung geben, solche Auflösungen zu finden, und diese werde der Schüler leicht als Kunststücke anzusehen geneigt sein, weil ihn die gewonnenen Resultate überraschen, er aber die Consequenz des Zusammenhanges des Verfahrens mit der Form der Aufgabe nicht zum deutlichen Bewusstsein bringt, darum sich dabei mehr aufnehmend als verarbeitend verhält und

planlosen Versuchen anheimfällt. Diesem Nachtheile will der Verfasser durch Einführung analytischer Gleichungen begegnen, verfällt aber darin in einen gewissen Mechanismus, worin weit weniger Uebung des Verstandes und Scharfsinnes liegt, als in der in der indirecten Methode, welche er nicht richtig aufgefasst zu haben scheint. Einige Beispiele mögen das begründen: Für die Gleichungen 1.) $a + y = a$ und 2.) $xy = b$ sei zur Zurückführung auf $x + y$ und $x - y$ nur die Bestimmung von $x - y$ nöthig; diese ergebe sich, da $(x - y)^2 = (x + y)^2 - 4\,xy$ sei, durch die Gleichung $x - y = \pm\sqrt{(a^2 - 4\,b)}$. Hierin liegt keine Klarheit und Consequenz. Werden aber die Schüler darauf hingewiesen, die erste Gleichung zu quadriren und die vierfache hiervon zu subtrahiren; so erhalten sie einfach $x^2 - 2\,xy + y^2 = a^2 = 4\,b$ oder $x - y = \pm \sqrt{(a^2 - 4\,b)}$. Für 1.) $a + y = a$ und 2.) $x^2 + y^2 = b$ ist $x - y$ zu suchen: wird die erste quadrirt und von $x^2 + 2\,xy + y^2 = a^2$ die zweite subtrahirt; so erhält man $2\,xy = a^2 - b$ und diese von der zweiten subtrahirt giebt $x^2 - 2\,xy + y^2 = b - a^2 + b = 2\,b - a^2$ oder $x - y = \pm\sqrt{(2\,b - a^2)}$. Aehnlich verhält es sich für die meisten Gleichungen, wobei von keinem Umändern die Rede ist, sondern Operationen zum Ziele führen. Uebrigens aber sind die Entwickelungen des Verf. belehrend und liefern einen willkommenen Beitrag für die Anwendung der Analysis. Auch ist die bedeutungslose Benennung *algebraisch* mit der völlig entsprechenden *synthetisch* vertauscht und dadurch der Gegensatz zu *analytisch* sofort klar gemacht. Im Programm des neuen Gymnasiums zu MÜNCHEN hat der Prof. *Müller* eine *Historia Merdasidarum, ex Halebensibus Cemaleddini Annalibus excerpta* herausgegeben; in NEUBURG der Professor *Scheidler* in fleissiger Bearbeitung *die Bischöfe zu Neuburg vom Jahre* 626 *bis* 742 historisch geschildert; in SPEYER der Professor *Rau die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier* [40 S. 4.] und zwar zuvörderst nur in der ersten Abtheilung *von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregiments im Jahr* 1349 dargestellt und den Stoff unter die drei Rubriken 1.) *Speier unter den fränkischen Königen*, 2.) *der Bischof und die Stadt*, 3) *die Hausgenossen und die Zünfte*, a) *Münzer und Hausgenossen*; b) *diese im Kampfe mit den Zünften*, zusammengeordnet, auch in 9 Beilagen mehrere Verordnungen, Verträge, Privilegien, Briefe u. dergl. urkundlich mitgetheilt. In REGENSBURG schrieb der Prof. *C. Seitz* über den interessanten Erörterungstoff *De aeternitate mundi a Neoplatonicis defensa* [Stadtamhof, 1844. 6 S. gr. 4.], aber in so oberflächlicher Weise, dass die ganze Abhandlung 4 weitschichtig gedruckte Seiten füllt. In ZWEIBRÜCKEN rührt die Abhandlung *Ueber den Unterricht und die Erziehung der alten Römer* von dem Studienlehrer *Helfreich* her, und die mit Fleiss durchgeführte Darstellung des Erziehungswesens der Römer ist mit allgemeinen Betrachtungen über den in der christlichen Religion enthaltenen Grund, dass erst in der neuen Zeit und vor Allem bei den Deutschen ein regeres Interesse für Erziehung und ein innigeres Verhältniss zwischen Schule und Staat eintreten konnte, über das Erwachsen der classischen Bildung, über Philanthropinismus und Humanismus, über die Bestimmung des Gymna-

siums eingeleitet, so wie auch darauf hingewiesen, dass Deutschland nothwendig von seiner hohen Culturstufe unter den europäischen Völkern herabsteigen würde, wenn es seine classischen Studien aufgeben und der materiellen Richtung sich zuwenden wollte. Das Programm von DILINGEN enthält *Versus memoriales, praktisch-theoretische Beigabe zur Syntaxis communis der lateinischen Sprache*, von dem Gymnasialprofessor *Aug. Abel* [IV u. 31 S. gr. 4.], eine aus ältern und neuern lateinischen Dichtern zusammengebrachte und durch eine Anzahl eigener Verse des Herausgebers vermehrte Sammlung von 682 lateinischen Hexametern und Pentametern, welche lehrreiche Sentenzen oder andere für die Fassungskraft und Empfänglichkeit des Schülers geeignete Notizen enthalten, und in denen die gewöhnlicheren syntaktischen Regeln in praktischer Anschaulichkeit zur Wiederholung vorgeführt werden. Und eben für die bessere Einübung der Syntaxis communis, so wie für die beiläufige Erlernung der Quantität der lateinischen Sprache sollen sie benutzt werden, und sind so geordnet, dass 49 Verse den Satz und seine Theile, 37 den Gebrauch des Nominativs, 80 des Genitivs, 37 des Dativs, 100 des Accusativs und 116 des Ablativs, 30 die Haupterscheinungen des Gebrauchs der Tempora, 18 des Indicativs, 130 des Conjunctivs, 13 des Imperativs, 55 des Infinitivs, 76 der Participia, 22 der Gerundia und 10 der Supina vorführen. Eine besondere und scharf sich aufdrängende Anregung für die syntaktischen Gesetze ist natürlich in diesen Versen nicht enthalten, und darum muss der Lehrer bei ihrem Gebrauch sehr anfmerksam sein, dass das Erlernen derselben nicht eine blose Gedächtnissübung werde. Am Gymnasium in WÜRZBURG hat der Professor *Karl* in dem Programm eine *Beispielsammlung aus Xenophons Cyropädie zu Buttmann's griech. Grammatik* herausgegeben, welche zu den §§ 123—148. der sechsten Auflage dieser Grammatik gehören. Mit Beziehung auf die zur Anwendung empfohlene Ruthardt'sche Lehrmethode bemerkt der Verf., dass die Sprachgesetze und grammatischen Regeln von den Lernenden am besten erfasst und festgehalten werden, wenn sie durch Beispiele belebt sind, und dass sich hierin wieder die grösste Anschaulichkeit erzielen lasse, wenn man diese Beispiele aus den für die jedesmalige Schulclasse vorgeschriebenen Classikern entnimmt. Da er nun im vorübergegangenen Schuljahre das erste Buch von Xenophons Cyropädie gelesen hat, so hat er aus diesem und in einzelnen Fällen auch aus den folgenden Büchern diejenigen Stellen zusammengestellt, welche für die Einübung der angegebenen Paragraphe von Buttmann's Grammatik brauchbar sind. In NÜRNBERG schrieb der Prof. *Recknagel: Zur Lehre von den hypothetischen Sätzen mit besonderer Rücksicht auf Grundformen derselben in der griech. Sprache*, eine neue wissenschaftliche Untersuchung über diesen Gegenstand, welche freilich erst in der ersten Abtheilung fertig ist. Darin erörtert er zuvörderst Wesen und Form des hypothetischen Satzes sowohl nach den formell-hypothetischen, wie nach den Concessivsätzen und nach den verschiedenen Benennungen derselben und versucht dann die Classification der einzelnen Arten und die Feststellung der Grundform jeder derselben, und dies zwar zunächst nur für das Griechische, aber in

steter Vergleichung des Deutschen und Lateinischen. Die Erörterung weicht darin von der Buttmann-Hermannischen Theorie ab, dass in dieser letzteren die verschiedenen Formen der Protasis das Eintheilungsprincip abgeben, der Verf. aber von dem Gesammtcharakter der jedesmaligen hypothetischen Aussage und der innern Congruenz ihrer Theile ausgeht und seine Classification auf ein inneres einheitliches Princip zurückzuführen sucht. Offenbar wird dadurch die Erörterung zur höheren Abstraction hinaufgehoben, deren Erfolg erst nach Beendigung der ganzen Untersuchung sich vollständig wird beurtheilen lassen. Jedenfalls ist die neue Erörterung eine willkommene und wichtige, weil gerade über diesen Punkt der Grammatik noch Mancherlei aufzuklären ist: denn so viel auch darüber geschrieben worden ist, so sind doch bis jetzt weder die Unterschiede, welche die hypothetische Satzgestaltung der griechischen Sprache gegenüber der lateinischen und deutschen erkennen lässt, noch die ihr zu Grunde liegende verschiedenartige subjective und objective Betrachtungsweise gehörig klar gemacht. Von derselben Art ist auch die *Commentatio, qua de particula ἂν agitur,* welche der Professor *Kloeter* im Programm des Gymnasiums zu BAYREUTH [9 S. gr. 4.] herausgegeben hat, und worin er, ausgehend von dem bekannten Grammatiker-Ausspruch: *ἄν· τοῦτον τὸν σύνδεσμον οἱ τεχνικοὶ δυνητὸν προςαγορεύουσι· σημαίνει γὰρ πρᾶγμα μὴ γενόμενον, δυνάμενον δὲ γενέσθαι, εἰ μή τι συμβὰν ἐκώλυεν·* folgendes zu leisten verheisst: 'Hoc dicit: „huius particulae vim ii, qui in hac arte versantur, ad ea referunt, quae fieri possunt.“ Reliqua hoc sibi velle videntur, negari hac particula, quamquam non omnino, sed addita aliqua conditione. Quare discedendum esse videtur a grammaticis recentioribus, hanc particulam per se particulis conditionalibus adnumerantibus, ac statuendum, vim huius particulae ipsam non esse conditionalem, sed esse negativam, negationem autem conditionalem, quasi indirectam. Quam rem praecedat alterum illud necesse est, ut dicam, quod sit illud particularum genus singulare, cui ἂν adnumeretur. Quod ut accuratius facere possim, liceat mihi rem inde repetere, ut pauca quaedam de tota enuntiandi ratione, deinde de partibus, quas dicunt, orationis, maxime de verbo et de eius modo ac tempore dicam.' Die Abhandlung ist mit gesunder Sprachauffassung und reicher Spracheinsicht geschrieben; allein da der Verfasser zu weit ausholt und die Sache in grosser Abstraction auffasst, welche auf dem beschränkten Raume nicht genug klar gemacht werden kann, und da er nach den allgemeinen Erörterungen über Sprachformen und Satztheile noch überdies eine allgemeine Betrachtung über die Homerischen Partikeln *ἄρα*, *δή*, *τοί*, *γέ*, *ἄν* und *κέ*, deren Gebrauch in der spätern Rede theils vermindert theils anders limitirt erscheine, einwebt; so gelingt es ihm freilich nicht, die vertheidigte negative Bedeutung der Partikeln *κὲ* und *ἂν* (quae ita inter se differunt, ut aliquid, quod particula *κέ* negatur, ad animum hominis alicuius referendum sit, non idem, quod particula *ἄν*) und den Gebrauch des *ἂν* in den verschiedenen Conditionalsätzen zur klaren Erkenntniss zu bringen. Wünschenswerth ist, dass der Verf. seine Ansicht in einer ausführlichen Darstellung darlege und dieselbe in einem

minder subjectiven Gepräge halte. In KEMPTEN erschienen *Observationes in Homeri Odysseam* von dem Professor *Reischle*, worin Od. I, 148. 184. 234. 267. 271. 297. 316. 320. 358. II, 33. 45. 81. 131. 132 — 135. 167. 322. 324. 338. 390. III, 1. 7. 8. 83. 84. 124. 125. 260. 300. 244. 269. 340. 407 — 409. IV, 1. 19. 20. 45. 46. 122. 208. 209. 320. 441. 708. 709. besprochen sind, ohne dass man gerade neue Ergebnisse daraus gewinnt. Das in STRAUBING von dem Rector und Prof. *F. J. Reuter* herausgegebene Programm: *Lectio Sophoclis ad pietatem augendam valet et castitatem morum* [XVII S. gr. 4.] ist gegen den neuerdings erhobenen Vorwurf gerichtet, dass durch das Lesen der alten Schriftsteller das religiöse Gemüth der Jugend vom Christenthum abgezogen werde, und der Verf. hat aus den beiden Tragödien Oedipus in Kolonos und Antigone durch geschickte Zusammenstellung der entsprechenden Stellen dargethan, welch tiefes und reines sittliches und moralisches Bewusstsein darin ausgeprägt sei, und wie diese Stellen zur Pflege der sittlich-religiösen Gesinnung bei der Jugend benutzt werden können, und namentlich einen grossen Eindruck machen, wenn auf den Gegensatz der Personen, welche wie Kreon und Antigone verschiedene politische und sittliche Grundsätze vertreten, geachtet wird. Diese Erörterungen geben auch für die Erklärung der besprochenen Stellen mehrfachen Aufschluss und beiläufig ist S. XII. über die Grundidee der Antigone folgende Bemerkung gemacht: „Neque vero in hac Antigonae adversus regem pervicacia, qua illa pereat, praecipue fabula versatur, id quod nuper virum doctum dicere memini (hoc ex Boeckhii sententia fluxisse videtur, qui putat, Creontem et Antigonam insolentia quadam et effrenata cupiditate abreptos non sapienter id cogitare, quousque progredi liceat, unde fiat, ut ii pervicaces alter divina, humana iura altera violent suumque interitum parent, quae quidem sententia ex parte tantum mihi probatur), sed in summa illius nobilitate ac generositate, qua contra regis crudelitatem impietatemque pugnat, proiectisque omnibus iis, quae expetenda homines putant, etiam mortem fidenti animo oppetit, ut pietati in deos atque in fratrem satisfaciat. Quod quum Antigona faciat, perit quidem, sed ita, ut, quam tueatur causam, ea victrix evadat. Nam Creon tandem mentis caecitate abiecta, filio et uxore amissis, intelligit, quantum peccaverit, ac miserrimam vitae suae sortem deplorat. Sed quamquam illa longe altiore animo est et honestiora sequitur, tamen caveamus, ne omnem Creonti culpam malorum tribuamus; nam illa quoque tanta subinde atrocitate in regem invehitur, ut non sit prorsus reprehensione indigna, quod chorus exprimit vs. 843 sq.“ Im Programm des alten Gymnasiums zu MÜNCHEN hat der Prof. *Hutter* durch eine Abhandlung *Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Tragödie die Iphigenia in Aulis* die angefochtene Aechtheit dieser Stücke zu vertheidigen gesucht, und hat zugleich den Erklärern den Vorwurf gemacht, dass ihnen ästhetische und philosophische Auffassung und die Erkentniss der verschiedenen Momente der poetischen Ausbildung als organischer Gliederung desselben Einen und Ganzen abgehe. Nichts sei hemmender für die Fortschritte der Philologie, als dass die Bekenner dieser Wissenschaft, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, der Philosophie

und eben darum dem im Mythus, im Gedichte, in der Rede und selbst in der Geschichte philosophisch schaffenden Geiste der alten Literatur so fremd geblieben seien. Er sucht den Dichter in und aus sich selbst zu begreifen, ihn selbst zu hören, ohne durch gelehrte Einflüsterungen von nebenher, welche das Ganze und Einzelnes verdächtigen wollen, sich die Stimme nehmen zu lassen; billigt daher auch keine Textesänderung, die nicht durch offenbare Corruption, durch Gedanken, Sprachgebrauch und Metrum gerechtfertigt ist, und sucht aus der dramatischen Bedeutung und Nothwendigkeit des Epilogs und aus dessen innerem und äusserem Zusammenhang mit der übrigen Tragödie die Aechtheit seines Ursprungs und die Wahrheit der Ueberlieferung darzuthun. Im Programm des Gymn. zu Hof erschien *Observationum criticarum in Ciceronis orationes de lege agraria fasciculus* II. von dem Prof. Dr. *Heinr. Chr. Friedr. Gebhardt* [16 S. 4.], scharfsinnige sprachliche Erörterungen über fünf Stellen der zweiten Rede, in denen der Verf. nach der früheren Ernestischen Weise gewisse sprachliche Eleganzen, wie sie dem Cicero eigenthümlich sein sollen, vermisst und darum durch Conjecturen ändert, überall aber seine Aenderungen so begründet, dass er grosse Vertrautheit mit Cicero's Redeweise darthut und weitere Betrachtungen über die Sache anregt. In II, 3, 8. *Sublata erat de foro fides, non ictu aliquo novae calamitatis, sed suspicione ac perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudicatarum; novae dominationes* etc. corrigirt er: *non ictu aliquo novae calamitatis, sed suspicione ac metu; perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudicatarum novae dominationes* etc. offenbar um eine schärfere rhetorische Satzgliederung, d. h. zu *ictu aliquo* den Gegensatz *suspicione ac metu*, und zu dem *novae dominationes quaeri putabantur* die zwei concinnen Glieder *perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudicc.* zu erhalten, — ohne gehörig zu untersuchen, ob die allerdings minder rhetorische Vulgata nicht auch einen angemessenen Sinn giebt. In II, 14, 35. will er die Worte *Verbum mihi deest* (d. i. „mir fehlt das rechte Wort, wenn ich dies eine regia potestas nenne; aber wahrlich es ist eine weit grössere Potestas“) nicht gelten lassen, weil die folgenden Worte *sed profecto maior est quaedam* dazu nicht recht zu harmoniren scheinen und vielmehr *profecto enim maior est quaedam* erwartet wird. Daher ist wieder corrigirt: *Verbum mihi non deest, quum ...., sed profecto maior est quaedam.* II, 19, 50. sollen die Worte *et certissimum vectigal* nach den Worten *qui item a censoribus locati sunt* in unbehülflicher und unciceronischer Weise nachschleppen, indem Cicero wenigstens *qui item a censoribus locati certissimum sunt vectigal*, oder *qui item a censoribus locati et certissimum vectigal sunt* geschrieben haben würde. Doch weiss der Verf. hier keine recht entsprechende Verbesserung zu finden. II, 22, 59. wird in den allerdings verdächtigen Worten *Horum erit nullum iudicium* die Aenderung *Horum erit nunc illud iudicium* vorgeschlagen, und zu II, 29, 80. durch eine sehr sorgfältige, aber dennoch einseitige Untersuchung über den Unterschied der Wörter *rura* und *agri* der Beweis gewonnen, dass diejenigen Ländereien Asiens, von welchen römische Staatseinkünfte kommen sollten, nicht *rura* genannt werden durften, also auch dort *Quid*

nos Asiae portus, quid scriptura, quid omnia transmarina vectigalia iuvabunt geändert. In Landshut hat der Prof. *Jacob Eckert* das Programm geschrieben und darin eine *Beleuchtung der Horazischen Epistel an die Pisonen: De arte poetica, durch summarische Angabe der in diesem Gedichte enthaltenen Lehrsätze und durch Feststellung des Textes und der Interpunction bei bedeutend abweichenden Lesarten,* [XIV S. gr. 4.] herausgegeben. Es ist dies ein ausführliches Argumentum, in welchem von jedem Abschnitte des Gedichtes der Inhalt angegeben ist. Aber dieser fortlaufende Inhaltsbericht ist in 67 Paragraphen eingetheilt, und die einzelnen Sätze sind in die Form von Vorschriften oder Lehrsätzen gebracht, wodurch der Verf. klar machen will, dass Horaz in diesem didaktischen Gedichte, nach dem Beispiele seines Vorgängers Aristoteles, dessen Poetik sich grösstentheils nur auf das Epos und Drama beschränkt, vorzugsweise den epischen und dramatischen Dichter berücksichtiget habe, wiewohl darin auch zerstreute Winke für den didaktischen Dichter und sogar für jeden Schriftsteller enthalten seien. Zu den einzelnen Paragraphen sind bei solchen Versen, deren Lesart oder Verständniss schwierig ist, kritische und exegetische Erörterungen angereiht, worin der Verf. erklärt, wie er die Stelle versteht oder welcher Lesart er folgt. Doch geht er in diesen Erörterungen nicht weiter, als dass er sich für jede Stelle an irgend eine vorhandene Meinung der Erklärer anschliesst und somit zwar darthut, dass er das Gedicht richtig verstanden hat, aber keinen neuen Aufschluss gewährt. Das Programm von Aschaffenburg enthält *des Marc. Manilius Himmelskugel, lateinisch und deutsch, im Versmaasse des Originals zum ersten Male übersetzt nebst Noten,* von dem Prof. *Merkel.* Die Uebersetzung ist nach denselben metrischen Grundsätzen gemacht, welche Hr. M. schon bei seiner Uebersetzung der Briefe des Horaz angewendet hat, und empfiehlt sich durch Deutlichkeit und treues Wiedergeben des Sinnes, was bei einem Dichter, wie Manilius, keine leichte Aufgabe war. Im Text hat sich der Verf. an Fr. Jacob angeschlossen und macht nach dessen Vorgange in einer Einleitung bemerklich, dass von den Lebensverhältnissen des Manilius wenig bekannt ist, ausser dass er unter August sein Gedicht begonnen und unter Tiberius beendigt habe, dass er kein Römer sondern ein Africaner gewesen zu sein scheine und dass er seinen Stoff meist glücklich aufgefasst, mit warmer Theilnahme und Liebe behandelt, gut bezeichnet, malerisch anschaulich geschildert und würdig ausgedrückt habe. In den Anmerkungen ist die Reihenfolge der Gegenstände, welche aus der Astronomie vorgeführt sind, nachgewiesen und die darin offenbarte Kenntniss des Dichters näher bezeichnet und erläutert, wobei übrigens doch demselben bisweilen zu viel Kenntniss von der Sache zugetraut worden zu sein scheint. In Bamberg hat der Professor Dr. *Habersack* des *Aul. Persius Flaccus dritte Satire in Text und Uebersetzung nebst einer Einleitung* als Erweiterung der bereits im Programm des Jahrs 1828 mitgetheilten Probe herausgegeben und darin sowohl den Sinn als namentlich auch die eigenthümliche Sprache des Dichters durch entsprechende deutsche Kernbegriffe mit eben so viel Sorgfalt als glücklichem Erfolg ausgeprägt, so wie in

der Einleitung die Tendenz des Gedichts und dessen mehrfache Anwendungen auf unsere Zeit nachgewiesen. Die in SCHWEINFURT erschienenen *Adnotationes criticae in C. Cornelium Tacitum* sind von dem Rector und Prof. Dr. *Frz. Oelschläger* verfasst [22 S. gr. 4.] und so eingerichtet, dass die Behandlung jeder einzelnen Stelle in einen besonderen Paragraph gebracht, darin erst der Zusammenhang kurz nachgewiesen, dann die zu besprechenden Worte angeführt und deren Schwierigkeiten bemerklich gemacht, endlich die nöthig scheinende Textesänderung mitgetheilt und gerechtfertigt ist. Behandelt sind Ann. III, 3. 11. 14. 66. IV, 21. 62. XI, 23. 38. XII, 38. 42. XIII, 26. 41. 55. XIV, 7. 8. 33. 54. 57. XV, 14. 16. 25. 40. 42. 43. 47. 54. 55. 56. 58. 74. XVI, 2. 4. Histor. I, 79. II, 4. 78. III, 22. 24. 56. 74. IV, 27. 37. 42. 58. 77. 86. V, I. 6. 23. Agric. 6. 20. 27. 28. 31. Der Verf. hat die Bedenken, welche er an den einzelnen Stellen hat, geschickt herauszustellen und durch leichte Textesänderungen Abhülfe zu schaffen gewusst, auch unbedingt Mehreres mit viel Geist und Genialität verbessert; dürfte aber auch in mehreren Stellen für schnelle Textesänderung zu geneigt gewesen sein und die Eigenthümlichkeit des Tacitinischen Sprachgebrauchs nicht überall genug beachtet haben. Zur Erläuterung mögen die ersten zwölf Beispiele dienen, welche Hr. O. behandelt hat. Ann. III, 3. missfällt dem Verf. die Verbindung *perferre visu non toleravit*, zumal da *perferre* ganz überflüssig sei, und er corrigirt: *seu victus luctu animus magnitudinem mali perferre visum non toleravit*, i. e. animus quamquam evictus ad magnitudinem mali perferendam, *visum* tamen non toleravit, wodurch aber freilich das *luctu* sehr misslich wird, und die Wortstellung mit dem aufgefundenen Sinne der Stelle in Widerspruch steht. Ann. III, 11. wird zur Beseitigung des doppelten *ac premeret* geändert: *satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius ac premendis iis haud alias intentior. Populus* etc. III, 14. wird bei *defensio in ceteris trepidavit*, wo *in ceteris* offenbar den Gegensatz zum folgenden *solum veneni crimen* etc. bildet, die Aenderung vorgeschlagen: *defensio in certis trep.* Dagegen sollen Histor. V, 6. *inertes undae* statt *incertae undae* die richtige Lesart sein. III, 66. soll das schwierige *propolluebat* mit *perpoliebat* vertauscht werden. Durch Umstellung ist Ann. XV, 58. die Verbesserung gewonnen: *otium et magni nominis suffugium, miserationem.* Ann. XIII, 26. wird gelesen: *Ille ut auctor constitutionis fieret, impulere vel poenam (de libertis) sumere dissuadentes ut inter paucos et sententiae* (huic modo dictae et leniori) *adversos, quibusdam coalitam libertate irreverentiam* (libertorum) *eo prorupisse frementibus, ut verberibus manus* (in patronos) *ultro intenderent: sententiam eorum* (libertorum) *consultarent, vine an aequo cum patronis jure agerent?* Ann. XV, 42.: *Ceterum Nero usus est patriae ruinis et urbis quae supererant exstruxitque domum* etc. und c. 43.: *Ceterum domus non ut post Gallica incendia* etc., weil ein Stück aus dem Anfange des 42. Capitels durch Versehen in das 43. gekommen sei. Histor. III, 56.: *ignarus militiae, quis ordo agminis, quae cura explorandi, quantus urgendo trahendove bello modus, consilii improvidus, alios rogitans* etc., weil nach der gewöhnlichen Wortstellung, wo die Worte *quis ordo agmi-*

nis etc. von *alios rogitans* abhängen, das *consilii improvidus* falsch oder doch schief gesagt sei. Hist. III, 74. *modicum sacellum Jovi Conservatori posuit casusque suos in* a r a *marmore expressa.* Histor. V, 23. *Complectur, quod biremium quaeque simplici ordine agebantur,* et captae *lintres. Adjecta ingens lintrium vis ad trecenas quadringenasque. Sed armamenta liburnicis solita* e t s i m u l *sagulis versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur.* Da der Verfasser in allen diesen Textesänderungen das Streben festhält, nicht nur einen entsprechenden Sinn nebst richtiger Sprachform herzustellen, sondern auch den Text der ursprünglichen handschriftlichen Lesart näher zu bringen; so ist seine Schrift für die kritische Behandlung des Tacitus von nicht geringer Bedeutsamkeit und darf von den Bearbeitern nicht übersehen werden. [*E.* und *J.*]

An diesen Bericht über die jüngsten Zustände der Bayerischen Studienanstalten schliessen wir noch an die Erwähnung einer Schrift: *Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren* 1824 *und* 1843, *Berichte und Betrachtungen* von *Carl Ludwig Roth,* Th. Dr. und Ephorus des k. würtemb. evangelisch-theologischen Seminars in Schönthal. [Stuttgart, Liesching. 1845. VIII und 140 S. 8.], in welcher ein genauer und gewissenhafter Bericht über die allgemeinen Zustände des Bayerischen Schulwesens während der letzten zwanzig Jahre, so weit dasselbe von Schulordnungen und Staatsregiment abhängig war, vorgelegt und bekannt gemacht ist. Der Verfasser, welcher von 1821 bis 1843 Gymnasialrector in Nürnberg gewesen ist, will in der Schrift darlegen, was er während dieser Zeit in dem Bayerischen Gelehrtenschulwesen erlebt und selbst erfahren hat, und das Jahr 1824 ist darum als Anfangspunkt angenommen, weil der in diesem Jahre erschienene neue Schulplan zum Wendepunkte geworden ist, seit welchem das dortige Schulwesen eine fast gänzliche Umgestaltung und namentlich eine völlige Veränderung in der Tendenz seiner Verwaltung und Leistung erfahren hat. Die Veränderungen, welche durch die seit 1824 erschienenen drei oder auch vier Schulordnungen herbeigeführt worden sind, und noch mehr, wie die verschiedenen Schulordnungen gewirkt haben und was sie da gewesen sind und noch sind, wo sie zur Ausführung hinkamen, dies darzustellen ist Aufgabe des Buchs. Mit gewissenhafter Treue wird dabei nur das hervorgehoben, was wirklich geschehen ist und als Thatsache feststeht, und der Verfasser hat sich in seinem Berichte überall auf Ministerial- und Regierungsrescripte und andere officielle Quellen gestützt, so wie mit grosser Ruhe und Parteilosigkeit die Zustände in ihrer vorhandenen Gestaltung vorgelegt. Es ist bekannt, dass das Bayerische Gelehrtenschulwesen seit dem Jahre 1824 eine Gestaltung und Stellung erhalten hat, welche in vielfacher Beziehung für sehr misslich angesehen werden muss, und Hr. R. hat sich eben zur Aufgabe gemacht, die vielfachen Mängel und die Dringlichkeit der Abhülfe kundzugeben und klar zu machen. Seine Schrift ist somit eine Anklageschrift, aber nicht eine Anklage der gewöhnlichen polemischen und umsturzgierigen Richtung, sondern in dem reinen Streben eines für die Sache begeisterten und das wahre Wohl des Schulwesens überall festhaltenden Mannes, und sie ist zunächst für die Bayerischen

Staatsbehörden geschrieben, um diese zur Erkenntniss der wahren Bedürfnisse ihres Schulwesens zu führen. Er hat deshalb seine Schrift in einen historischen und einen betrachtenden oder berathenden Theil gespalten und den ersten mit dem Motto: *Πάντως γὰρ οὐ τοῦτο σκεπτέον, ὅστις αὐτὸ εἶπεν, ἀλλὰ πότερον ἀληθὲς λέγεται, ἢ οὔ*, den letztern mit dem Motto: *Magis necessitatis vestrae index quam consilii auctor*, eröffnet. Der erste Theil (S. 3 — 99.) enthält Berichte über die vorhandenen Zustände, welche unter neun Rubriken: *Schulregiment; Besoldungen; Stabilität*, *Quiescenz und Pension* (d. i. bürgerliche Stellung, Rechte und Vortheile der Lehrer); *äussere Einrichtungen der Gymnasien und lateinischen Schulen; Zahl der Lehrstunden*, *Aufgaben; Central-Schulbücherverlag; Bestimmung des Gymnasiums; Gebet*, *Religion*, *Sonderung nach der Confession; innerer Zustand der Gymnasien und lateinischen Schulen*, vertheilt sind. In Bezug auf alle diese Dinge wird nun vorgelegt, was darüber durch zahlreiche Verordnungen seit dem Jahre 1824 festgestellt worden ist, und zugleich nachgewiesen, wie diese Verordnungen entweder in directer Weise Einrichtungen herbeiführten, welche mit dem wahren Wesen der Gymnasien nicht verträglich sind oder durch den überwiegenden Einfluss der katholischen Kirche die Rechte der Schulen überhaupt und der protestantischen insbesondere beeinträchtigten; oder wie sie wegen ihres Widerspruchs unter einander, wegen unzureichender Rücksichtnahme auf die Zustände und Bedürfnisse der Schulen, wegen zu häufiger Abänderung und einseitiger oder verkehrter Ausführung und durch mancherlei Fehler der Behörden Verwirrungen schufen, durch welche das etwa beabsichtigte Gute sofort zerstört wurde; oder wie sie endlich eine Menge Grundfehler und Mängel nicht beseitigten, deren Abhülfe am dringendsten war. Es ist nicht nöthig, dies hier durch einzelne Beispiele zu belegen; denn das Allgemeine von diesen Einrichtungen der Bayerischen Schulen ist den Lesern unserer Jahrbücher schon bekannt, und das Einzelne würden wir doch nicht vollständig aufzählen können. Es sind aber die gerügten Mängel der bestehenden Einrichtungen doppelter Art, einmal solche, welche vielleicht nur in Bayern sich finden, wohin namentlich die im Schulregiment herbeigeführte Machtlosigkeit der Rectoren und protestantischen Schulbehörden, der übertriebene Einfluss der katholischen Geistlichkeit und das Zurückgehen zur Macht der Mönche und der Jesuiten, die grosse Willkür über den Rechtszustand der Lehrer, der schädliche Einfluss des Central-Schulbücherverlags und eine Anzahl äussere und innere Schuleinrichtungen gehören; sodann aber solche, welche, wie die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, die Lehrstundenzahl, die zu vielen Aufgaben, das Vermengen verschiedener Schulzwecke, die zu grosse Beschränkung der freien Lehrerthätigkeit, der Einfluss von Beamten, welche das Bedürfniss der Schulen nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, und Aehnliches, auch anderweit vorkommen und zu allerlei Vergleichungen Veranlassung geben können. Die Beurtheilung des Einzelnen gehört nicht in unsern Bereich, zumal da Hr. R. dasjenige, was darüber zu sagen ist, überall in zureichender, umsichtiger und treffender Weise dargelegt und namentlich schlagend vorgeführt hat,

warum es von Uebel ist und woher das Uebel stammt. Der zweite Abschnitt (S. 103 — 140.), welcher die Betrachtungen enthält und in die Rubriken: *Oberleitung der Schulangelegenheiten*, *Einhaltung des Zwecks der Gymnasien*, *Selbstständigkeit und Rechte der Gymnasien und ihrer Lehrer*, *Besoldungen*, *Schulzeugnisse*, *Vorschlag zu künftigen Einrichtungen*, zerfällt, bringt Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Uebelstände und zeichnet sich nicht nur durch die umsichtige Auswahl des wahrhaft Dringlichen, sondern noch weit mehr durch die tiefe, allseitige und wahrhaft praktische Einsicht und die ächte pädagogische Psychologie aus, in welcher die Verbesserungen festgestellt und der entsprechende Weg zu ihrer Erreichung vorgezeichnet ist. Dabei hat der Verf. sich überall in der würdigen Mässigung gehalten, dass er, so wie er bei den Mängeln nur das Thatsächliche berührt, eben auch hier blos bespricht, was nach der allgemeinen Forderung der Pädagogik und von dem allgemeinen Gesichtspunkte einer echt gedeihlichen Pflege der Gymnasien aus als unabweisbar sich aufdrängt. Je mehr er aber darin überall die tiefste Einsicht in das Wesen der Sache kundgiebt, um so mehr ist seine Schrift nicht nur für Schulbehörden von grosser Wichtigkeit, sondern bietet auch den praktischen Schulmännern so viel Belehrung und Aufklärung über allgemeine Gymnasial-Zustände und Erfordernisse, dass sie trotz ihrer besondern Bestimmung für Bayern einen hohen allgemeinen Werth hat und vielseitige Beachtung verdient. Namentlich ist sie auch ein Muster, wie dergleichen Streitschriften gehalten und durchgeführt werden müssen, wenn die wahre Würde der Sache und die Wahrheit gefördert werden sollen. Möge sie recht reiche Früchte tragen! [*J.*]

Conitz. Dass das hiesige königl. katholische Gymnasium auch in wissenschaftlicher Hinsicht hinter seinen Schwesteranstalten nicht zurückbleibt, davon bringen uns mehrere an demselben in der verwichenen Zeit erschienene Gelegenheitschriften den vollgültigsten Beweis, indem die Lehrer derselben eine vortreffliche Reihe gediegener wissenschaftlicher Abhandlungen in denselben niedergelegt haben, die alle eine Kenntnissnahme auch in weiterer Ferne mit Recht beanspruchen können. Zuvörderst hat der Director dieser blühenden Anstalt, Hr. Dr. *F. Brüggemann*, in der Programmenlitteratur sehr rühmlichst bekannt durch seine *Historiae Graecarum litterarum adumbratio. Specimen I.* [Arnsberg 1839. 20 S. 4.], dem *Jahresberichte über das Königl. katholische Gymnasium in Conitz* [Conitz, 1840. 49 S. 4.] als wissenschaftliche Abhandlung vorausgesandt: *M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum. Recognovit atque emendavit additis Latinis Dr. F. Brüggemann, Gymnas. Conic. Dir.* [28 S.] Zwar giebt der gelehrte Hr. Herausgeber zunächst nur die berichtigte griechische Uebersetzung nebst dem lateinischen Texte des *Somnium Scipionis*; doch hat er durch einige recht passende Bemerkungen und Zusätze, die theils die Lesarten der griechischen Uebersetzung festzustellen bestimmt sind, theils diese selbst, wenn sie den wahren Sinn verfehlt oder in grammatischer Hinsicht etwas an ihr auszusetzen oder eine fernerweite Erklärung irgend wo nöthig ist, in's Auge fassen und zum grossen Theile selbst lehrreiche Winke für jüngere

Leser geben, das Verdienst seiner Textesrecognition nicht wenig erhöht; und in dem zwar kurzen, aber lehrreichen Vorworte S. 1 — 4. auch einige andere Fragen mit Einsicht berührt. Denn nach einer kurzen Vertheidigung der Aechtheit des Ciceronischen *Somnium Scipionis*, welches in früherer Zeit *H. Kunhardt* in *Seebode's Krit. Biblioth.* Jahrg. 1820. I. Heft. 6. 7. 8. 12. dem Cicero hatte absprechen wollen, bei welcher er sich für das Specielle auf das bezieht, was bereits früher *G. H. Moser*, *G. Pinzger* und *C. Beier* [letzterer in *Jahn's Jahrbb.* Bd. 3. Heft 3.] hierüber geschrieben haben, theilt er eine vortreffliche und nach unserem Dafürhalten einzig wahre Conjectur über die im lateinischen Originale offenbar verdorbene Stelle Cap. II. § 12. mit, woselbst er zu lesen vorschlägt: *Hic quum exclamasset Laelius ingemuissentque ceteri vehementius, leniter arridens Scipio: Quaeso, inquit, ne me e somno excitetis et perturbetis: audire cetera.*, wozu er über das Wort *perturbare* noch folgende Bemerkung gemacht: „*Perturbatio autem maxime cadit in eos, qui clamoribus sive vocibus subitis atque insolitis perculsos se esse sentiunt et deiectos quodammodo de quieto et bene composito animi statu. Cfr. Cic. Rab. perd.* 6. *Numquam populus Romanus consulem me fecisset, si vestro clamore perturbatum iri arbitraretur. Verr.* II. 3, 57. *Haec te vox non perculit? non perturbavit?*" welche fast kaum nöthig war; so sehr springt die Wahrheit jeder Conjectur in die Augen. Denn da die in den neueren Handschriften befindliche und auch in der griechischen Uebersetzung durch die Worte: *ἀλλ' εἰρήνη ἔστω πράγμασιν*, wiedergegebene Lesart: *et pax sit rebus*, offenbar eine Schlimmbesserung von späterer Hand ist, welche schon die in den älteren und besseren Handschriften sich findende Lesart: *et parum rebus*, lügen straft, so lässt sich kaum an der Wahrheit jener Vermuthung zweifeln, da Buchstabenversetzung der Art öfters vorkommen. Ferner bemerkt der Hr. Herausgeber mit Recht, dass die griechische Uebersetzung, welche häufig unter *Theodorus Gaza's* Namen in den Ausgaben erscheine, nicht diesem, sondern vielmehr dem *Maximus Planudes* angehöre und wohl nur um deswillen dem Gaza beigelegt worden sei, weil dieser Abschriften von derselben besorgt habe. Freilich hatte diese Fragen vor Hrn. *B.* bereits *Ph. G. Hess* in folgender Schrift: *M. T. Ciceronis Cato Maior, Somnium Scipionis, Laelius et Paradoxa ex Graecis interpretationibus Th. Gazae, Max. Planudis, Dion. Petavii, Adr. Turnebi.* [Halis 1833. 8.] praef. p. XII sqq. auf das Vollkommenste erledigt, so wie den Text jener Uebersetzung selbst nach genauen handschriftlichen Collationen S. 71 — 98. auf eine Weise hergestellt, die nur in wenigen Stellen noch einigem Zweifel Raum lässt; und wir wundern uns in der That, dass Hr. Br. nicht Kenntniss von der Existenz dieser Schrift gehabt hat; in welchem Falle er wahrscheinlich seine Arbeit entweder gar nicht unternommen, oder das besondere Gute, was dieselbe enthält, auf einer geringeren Seitenzahl bekannt gemacht haben würde. Denn auch nach der trefflichen Arbeit von Hrn. Dir. Dr. Hess wird es in mancher Hinsicht nicht ohne Nutzen und Interesse sein, Hrn. Brüggemann's Programm zu vergleichen; obschon es seiner Arbeit grossen Abbruch that, dass er die von Hrn. H. bekannt

gemachten handschriftlichen Lesarten nicht so genau gekannt hat. Er würde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, z. B. gleich zu Anfang gewiss mit Codd. regg. Parr. 1603. 1772. 1868. 2070. Cosslin. 355. geschrieben: *Ἡνίκα ἐπὶ τὴν Ἀφρικὴν ἀφικόμην* st. des kaum verständlichen: *Ἡνίκα περὶ τὴν Ἀφρικὴν ἀφικόμην*, und manche andere sprachliche nothwendige Verbesserung aus den besseren Handschriften unbedenklich angenommen haben, die ausführlicher aufzuzählen hier nicht der Ort ist. — Dem *Jahresbericht über das Königl. kathol. Gymnas. zu Conitz in dem Schuljahre* 1841 — 1842 [Conitz 1842. 32 S. 4.] geht voran: *Ioannis Dziadckii libellus, quo continentur addenda quaedam mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit C. G. Zumptius* [Hr. Professor Dr. Zumpt schreibt sich lateinisch selbst *Carol. Timoth. Zumpt.*] S. 3 — 12. Hr. Prof. *Dziadek*, der schon sechs Jahre vorher ähnliche Berichtigungen und Zusätze zu der mit Recht in so vielen Händen sich befindenden *Zumpt*'schen Grammatik bei ähnlicher Gelegenheit bekannt gemacht hatte, theilt nach einigen einleitenden Worten S. 3 — 5., in welchen er sich sehr richtig über die Benutzung der Schriften der Neulateiner in stilistischer Hinsicht ausspricht, ohne alle Weitläufigkeiten seine berichtigenden und nachträglichen Bemerkungen zu der Zumpt'schen Grammatik mit; und Ref. bekennt, dass er, einige minder wichtige Punkte abgerechnet, ihm vollkommen beitreten muss. Da inzwischen Hr. *Zumpt* selbst, ein Mann, der trotz seiner grossen Gelehrsamkeit, gern von Jedermann Belehrung annimmt, wenn sie für ihn überzeugend ist, in der neunten Auflage seiner *lateinischen Grammatik* [Berl. 1844. 8.], die Dziadek'sche Schrift gekannt und das Meiste, was sie mit Recht von seiner Arbeit berichtigt hatte, seinem Zwecke gemäss benutzt hat, die Fälle aber, wo Hr. Dr. Zumpt des Hrn. Dz. Bemerkungen nach unserem Dafürhalten mit Unrecht weniger berücksichtigt zu haben scheint, mehr die letztere Grammatik selbst angehen, über welche Ref. bei anderer Veranlassung noch besonders einmal in diesen *Jahrbb.* zu sprechen gedenkt, als Hrn. Dz. Arbeit, so wollen und können wir das Einzelne hier getrost vorerst unerwähnt lassen, Hrn. Dziadek's Programm auch jetzt noch der Beachtung des grösseren Publicums empfehlend. — Dem *Jahresberichte* desselben Gymnasiums von dem Schuljahre 1842 — 1843. [Conitz, 1843. 46 S. 4.] ist eine wissenschaftliche Abhandlung von Hrn. Professor *Lindemann: Ueber die religiös-sittliche Lebensansicht des Xenophon*, vorausgesendet S. 3 — 22., welche sich gewissermaassen als eine Art Fortsetzung an desselben Verfassers früher erschienene Programme: *Ueber des Herodot religiöse Weltansicht* [Conitz, 1833. 4.] und *„Zur Beurtheilung des Thucydides vom religiös-sittlichen Standpunkt* [ebendas. 1837. 4.], anreiht. In dieser, im Ganzen sehr schön und fliessend geschriebenen Abhandlung sucht Hr. L. nachzuweisen, dass, wie im *Herodot* das *religiöse*, im *Thucydides* das *philosophische*, so im *Xenophon* das *ethische Element* vorwalte und seiner geschichtlichen Darstellung ein eigenthümliches Gepräge verleihe. Zu diesem Zwecke wirft er zuvörderst einige Blicke auf Xenophon's äussere Lebensverhältnisse, auf seine Erziehung und Ausbildung und auf die philosophischen Ansichten des Sokrates, zu welchen sich jener

bekannte; und weiset sodann das Charakteristische von Xenophon's geschichtlicher Darstellung an einzelnen Beispielen aus dieser selbst auf eine sehr zweckmässe und überzeugende Weise nach. — Der *Jahresbericht* von dem Schuljahre 1843 — 1844. [Conitz, 1844. 94 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones de adjectivis Graecis, quae dicuntur, verbalibus. Scripsit Dr. Henricus Moiszisstzig* [S. 3 — 74.]. Der Hr. Verfasser, ein würdiger Schüler *Lobeck's*, hat in dieser inhaltsreichen Abhandlung eine Menge trefflicher Bemerkungen niedergelegt, die in grammatischer und lexikalischer, kritischer und exegetischer Hinsicht für Jeden, dem die Förderung der griechischen Sprachkunde wahrhaft am Herzen liegt, von grossem Interesse sein müssen. Es ist hier nicht der Ort, eine längere und ausführlichere Recension dieser Abhandlung zu geben, und deshalb begnügen wir uns, zumal wir wünschen, dass dieselbe einer ausführlicheren Besprechung in diesen Jahrbb., vielleicht durch einen kundigeren Referenten, unterworfen werden möge, vorläufig damit, eine kurze Inhaltsangabe derselben hier anzufügen. Mit Recht lässt Hr. M. seine ganze Abhandlung in zwei Haupttheile zerfallen, von denen *Pars Prior* S. 5 — 25. das *Formelle* jener Adjectiven in's Auge fasst und wieder in drei Unterabtheilungen zerfällt, deren erste die *Ableitung* dieser Adjectiven, die zweite die *bisweilen vorgenommene, bisweilen auch unterlassene Einschiebung von σ zwischen dem Stamm und der Anhängesilbe* bespricht, eine Abtheilung, welche vorzugsweise unser Interesse in Anspruch genommen hat, die dritte *de motione et accentu adiectivorum verbalium in τὸς cedentium* handelt. Die *Pars altera* der ganzen Abhandlung S. 26 — 74. hat es mit der *Bedeutung* jener Adjectiven zu thun; sie zerfällt in drei Unterabtheilungen, von denen die erste die *Adjectiva verbalia* auf τέος, die zweite die auf μεος, die dritte und bei weitem die umfangsreichste die auf τος bespricht. Können wir uns auch keineswegs in allen Einzelheiten mit dem Herrn Verfasser einverstanden erklären, so bekennen wir doch mit Freuden, dass durch seine mit grosser Belesen heit gemachten Zusammenstellungen, durch seine mit Einsicht nnd Consequenz durchgeführten Bestimmungen ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und ein tüchtiger Grund gelegt ist, worauf man mit Sicherheit wird fortbauen können. Wir wünschen deshalb dem Hrn. Verfasser von Herzen Glück zu diesem Erstlingsversuche und hoffen ihm bald wieder auf demselben oder einem ähnlichen Felde zu begegnen, können auch der Anstalt selbst nur Glück wünschen, einen so tüchtigen Mitarbeiter in der Person des Hrn. Dr. Moiszisstzig gewonnen zu haben. Indem wir schliesslich noch das Bedauern aussprechen, in dieser Programmschau diesmal dem an derselben Anstalt wirkenden, gelehrten *Junker*, dessen gründliche geschichtliche Forschungen bekannt sind, nicht mit begegnet zu haben, erlauben wir uns aus jenen Jahresberichten noch folgende statistische Angaben über das Gymnasium zu Conitz herauszuheben. Das Gymnasium hatte im J. 1840 230 Schüler, in dem Schuljahre 1841—1842 dagegen schon 256 Schüler, welche Anzahl sich in dem Schuljahre 1842—1843 auf 295 erhöht hatte, und im Schuljahre 1843—1844 bis zu der bedeutenden Höhe von 315 angewachsen war. Ausserdem bemerken wir aus dem jüngsten Berichte

noch Folgendes. Die durch den Austritt des Oberlehrers *Nieberding* entstandene Lücke wird laut Verfügung des vorgesetzten Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. October und mit Genehmigung des hohen Ministeriums vom 30. September v. J. durch Aufrücken der Lehrer *Wichert* und *Haub* resp. in die siebente und achte und des bisherigen Hülfslehrer Dr. *Joseph Bender* in die neunte ordentliche Lehrerstelle ausgefüllt, und die erledigte Hülfslehrerstelle dem Dr. *Heinrich Moiszisstzig* vom 1. October v. J. ab übertragen. Mit dem Schlusse des Winter-Halbjahres schied dagegen nach einundzwanzigjähriger segensreicher und treuer Amtsführung aus dem Verbande der Anstalt der Professor *Dziadek*, um zu einem umfangreichern Berufe, zur Uebernahme des Directorates des königlichen Gymnasiums in Trzemesno, überzugehen. Die entstandene Lücke in dem Lehrercollegium ward dadurch ausgefüllt, dass der bisherige dritte Oberlehrer, Professor *Lindemann*, zum zweiten und der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium in Arensberg, Dr. *Schultz* [dem grössern Publikum durch mehrere Schriften, besonders durch die bereits in der zweiten Auflage erschienene *lateinische Synonymik* bekannt], zum dritten Oberlehrer der hiesigen Anstalt ernannt ward und in seine neue Function eintrat. [*R. K.*]

Würtzburg. Die dasige Universität, welche im Sommer 1844 von 458 Studenten mit Einschluss von 66 Ausländern, im Winter darauf von 477 Studenten [73 Ausländern, 67 Theologen, 105 Juristen, 21 Forstcandidaten, 110 Medicinern, 2 Chirurgen, 14 Pharmaceuten, 158 im philosophischem Cursus Befindlichen] besucht war, hat seit unserem letzten Bericht in NJbb. 37, 231. in ihren Lehrern mehrere Veränderungen erlitten. In der juristischen Facultät ist dem Professor des Staatsrechts Hofrath Dr. *Anton Arnold von Linck* seit Anfang 1844 die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt und der ausserordentliche Professor Dr. *Jos. Held* zum ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht, bayer. Land- und Lehnrecht ernannt, sowie der Prof. Dr. *Lang* von Tübingen als ord. Prof. des röm. Civilrechts berufen und ihm der Hofrathstitel ertheilt worden, und der Dr. *Pötzl* als Privatdocent eingetreten. In der medicinischen Facultät wurde der Privatdocent Dr. *Hofmann* zum ausserord. Prof. der Geburtshülfe und der Privatdocent Dr. *Aug. Schenk* zum ausserord. Prof. der Botanik ernannt; als Privatdocent ist neben dem Dr. *Schubert* der Dr. *Textor jun.* eingetreten, und an die Stelle des vor kurzem verstorbenen Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe Dr. *von Doutrepont* der Prof. Dr. *Siebold* von Göttingen berufen worden. Aus der philosophischen Facultät wurde der Prof. der alten Literatur Dr. *Ernst von Lasaulx* nach München berufen und zu seinem Nachfolger der Rector des Gymnasiums in Straubing Prof. *Reuter* ernannt. Der Professor *von Lasaulx* hat zum Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommersemester 1843 eine Abhandlung *über den Fluch bei Griechen und Römern* [28 (21) S. gr. 4.] herausgegeben, welche eine würdige Fortsetzung zu der Abhandlung *über die Gebete der Griechen und Römer* [s. NJbb. 37, 235.] bildet und mit der Betrachtung anhebt, dass mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens im Gebete nothwendig der gleichfalls bei den Völkern des Alterthumes vorhandene Glaube an die

Macht des Fluches zusammenhänge, und dass der Fluch eigentlich nur ein umgekehrtes Gebet sei. An die Nachweisung, dass das mit Inbrunst des Willens ausgesprochene Wort Zauberkraft in sich enthalte, und dass daher bei Griechen und Römern der Begriff der (auf solcher Projection des Willens beruhenden) Magie meist an das Wort, namentlich an das durch den Gesang potenzirte Wort geknüpft sei, ist sodann als Hauptgegenstand der Abhandlung die Erörterung angereiht, wie der Fluch bei den Juden, Griechen und Römern historisch gestaltet erscheint. Historisch ausgebildet erscheint der Fluch am meisten bei den Hebräern: denn Jehova selbst verflucht die verführende Schlange und den Brudermörder Kain, von Noah und Jakob wird der Vaterfluch geübt, Moses gebietet auf dem Berge Grisim eine Segensstätte für die treuen Jehovaanhänger, auf dem Berge Ebal eine Fluchstätte für die Abtrünnigen zu errichten, und kein Volk ist im Fluchen so stark gewesen als die Juden. Auch bei den Griechen finden wir den Götter- und den Elternfluch in den ältesten Mythen, und in Attika gab es während der Heroenzeit ein *ἀρατήριον* bei Gergettus. Besonders aber tritt bei ihnen hervor der Fluch der Nichterfüllung der Blutrache, und im politischen Leben die Verfluchung der Amphiktyonen gegen Gesetzübertreter, der Priester gegen Entweihung der Mysterien und des Staates gegen die Verletzung öffentlicher Beschlüsse. Auch in Rom wandte man öffentlichen Fluch gegen Uebertretung von Gesetzen und Volksbeschlüssen an, desgleichen bei Eiden oder gegen Testamentsübertretung, und welche Kraft der detestatio beigelegt wurde, zeigt die Verfluchung fremder Städte nach vorausgegangener Evocatio deorum, oder die vom Volkstribun Ateius Capito erhobene öffentliche Verwünschung des Crassus, als derselbe gegen die Parther zog. Christliche Sitte und Zeit hat der Verf. nicht in Betracht gezogen; sonst würde der Bannfluch der katholischen Kirche eine nahe Vergleichung geboten haben. Als weitere Fortsetzung der Erörterung über die Gebete und den Fluch hat Hr. Prof. *von Lasaulx* auch seine Abhandlung *über den Eid bei den Griechen* bezeichnet, welche vor dem Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester 1844 [40 (34) S. gr. 4.] steht. Auch hier hat der Verf. durch ein reiches, gut ausgewähltes und geschickt zusammengestelltes Material die Bedeutsamkeit und den Werth des Eides, die Götter und Gegenstände, bei welchen man schwur, die charakteristischen Gebräuche beim Schwur, namentlich bei öffentlichen Verträgen (Opfer, Fluch und öffentliche Aufstellung der Vertragsformel), den Eid und Fluch, wenn man sich selbst oder Andere dem Tode und Untergange weihte, den öffentlichen Eid beim Antritt von Staatsämtern, im Gericht und dergl., die Bestrafung des Meineides, das leichtsinnige Schwören im Leben und die im Allgemeinen geringe Eidestreue der Griechen erörtert und übersichtlich dargelegt. Die lebendige und gefällige Weise, in welcher er darstellt, macht auch diese Abhandlung zu einer recht interessanten, wenn sich auch die Forderung aufdrängt, dass dieser Gegenstand nicht blos aus dem Gesichtspunkte allgemeiner Betrachtung, sondern mit schärferer Hervorhebung der staatsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen griech. Staaten behandelt sein sollte. Im Lectionskatalog für das Wintersemester 1843—1844 steht

die auch besonders herausgegebene Abhandlung: *Prometheus. Die Sage und ihr Sinn. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie* von *Ernst von Lasaulx* etc. [Würzburg bei Voigt und Mocker. 1843. 32 S. gr. 4.] Sie gleicht den frühern Abhandlungen über die Sühnopfer, über den Sinn der Oedipussage und über die Linosklage, und der Verf. hat in sehr ansprechender und übersichtlicher Weise nicht nur die verschiedenen Formen des Mythus bei Hesiod, bei Aeschylos (der von Hesiod in den Hauptzügen nicht sehr abweicht), und in der Auffassung des Prometheus als Schöpfers des Menschen nach Leib und Seele zusammengestellt, sondern auch das dem Mythus zu Grunde liegende sittliche und religiöse Bewusstsein in seinen Hauptzügen hervorgehoben. In letzterer Beziehung bewährt er auch hier wieder den praktischen Sinn, dass er bei dieser Betrachtung den Blick aufs Ganze klar festhält und nicht durch Grübeln im Einzelnen trübt. Allein wenn er in dem Prometheus einen Mittler zwischen Gott und Menschen, der nur kein versöhnender sei, und in dem Mythus von ihm überhaupt eine Ausprägung der Ahnung aller Völker des Alterthums von einem Erlöser der Menschheit und der Sehnsucht nach ihm erkennt; so trägt er doch wohl zu viel christliche Idee hinein, welche uns freilich recht angenehm und einladend erscheint, aber doch den Gegensatz des Heidenthums zum Christenthum und die eigenthümliche griechische Anschauung der Welt, der Weltordnung und der Göttermacht nicht genug in Betracht zieht. Es ist eine sehr schöne christliche Idee, auch im alten Heidenthum die Spuren einer göttlichen Uroffenbarung der wahren Religion auffinden zu wollen; allein die rechte historische Forschung darf dennoch nicht von der Voraussetzung dieser Idee ausgehen, um sich nicht durch scheinbare Analogien täuschen zu lassen. Darum müssen auch solche Untersuchungen zuvörderst zur Hauptaufgabe haben, vielmehr die Unterschiede der heidnischen und christlichen Weltanschauung aufzufassen, weil nur die genaue und allseitige Ermittelung derselben zuletzt zu dem Schlusse führen kann, ob man zur Annahme einer göttlichen Uroffenbarung genöthigt ist, oder ob das dem Menschen von Natur inwohnende Gefühl der Sittlichkeit und der Abhängigkeit von einer höhern Weltordnung alle Erscheinungen des alten Glaubens hinlänglich erklärt. Uebrigens hat der Verf. nach seiner Deutungsidee den Mythus in reicher Genialität und mit so viel Scharfsinn behandelt, dass man ihm mit Vergnügen folgt und vielfach angeregt wird, auch wenn man dem gewonnenen Endresultat nicht beistimmt. [*J.*]

Druckfehler.

Im dritten Hefte des 43. Bandes sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 279. Z. 21. lies *ihr* statt *ihm*, Z. 28. *musste* st. *müsste*, S. 280. Z. 8. *treibt* st. *tritt*, Z. 34. *uns* st. *auch*, S. 280. Z. 1. *ein* st. *im*. S. 281. Z. 21. ist *nicht* vor *nothwendig* u. S. 285. Z. 36. *hier* zu streichen.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

Vierundvierzigster Band. Ertes Heft.

(*Ausgegeben am* 29. *Juni* 1845.)

Inhalt

von des vierundvierzigsten Bandes erstem Hefte.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1845.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung von Dr. *A. Hansen.* Erste Abtheilung: *Ost-Europa* nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippokrates. Dorpat, 1844, Otto Model. gr. 8. 179 Seiten. Netto 25 Ngr.

Es kann nach des Unterzeichneten Urtheile von dieser eben so zeitgemässen und nothwendigen, als gründlichen und gediegenen Schrift, die der Verfasser dem Staatsrath C. Morgenstern zu Dorpat zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums gewidmet hat, keine bessere und klarere Recension gegeben werden, als wenn man eine gedrängte sorgfältige Uebersicht nebst besonderer Hervorhebung der mehrfach gegebenen Hauptansichten über geschichtliche Forschungen der Art giebt. Wohl aber verdient nach mehreren neuerlich über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, die durch anmaassenden Ton, gehaltloses Geschwätz gegen Philologen und Philologie, und vor Allem durch gänzlichen Mangel an Kritik und umsichtige Forschung berüchtigt, nicht allein das Dunkel nicht aufhellten, sondern Vielen, denen Zeit und Mittel zu eigenem neuen Durchforschen des fraglichen Gegenstandes fehlten, ein gar übler Rathgeber, ja ein Verführer wurden, — es verdient, sage ich, diese Schrift des Hrn. Dr. Hansen ganz vorzüglich eine Anzeige, um unter der Menge der täglich erscheinenden Bücher die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und der Freunde der alten Geographie und des Herodotos auf sie zu richten, da fernerhin eine Unbekanntschaft mit ihr Vielen mit Recht zum gerechten Tadel gemacht werden kann.

Der Verfasser, der seine Schrift in (464) Paragraphen eingetheilt, stellt unter bestimmte Rubriken, deren wir bald gedenken werden, jedesmal Alles zusammen, was sich bei Herodotos an verschiedenen Stellen zerstreut vorfindet, und doch auf einen und denselben Gegenstand zu beziehen ist, und zwar meist mit des Herodotos eigenen Worten, wobei er den zweideutigen, mithin

schwierigen Stellen die gehörige Würdigung angedeihen lässt. Ueberall aber zeigt sich ein klarer hellblickender Geist, grosse Umsicht, Bedachtsamkeit und Würde, so dass selbst die früheren Leistungen anderer Gelehrten auf dem nämlichen Felde bei ihm sich einer grossen Nachsicht und Milde zu erfreuen haben, was Schriften wie „Lindner's Skythien“ und „A. v. Jaxthausens Einladungsschrift etc.“ nicht verdienten.

Der erste Abschnitt beantwortet die Frage: Wie erlangte Herodotos seine Kenntniss von Skythien? (§ 1—16.) Hier ergiebt sich als Hauptquelle *mündliche Belehrung* durch Skythen und Hellenen, und es ist auffallend, *dass Herodotos nirgends auf ganz sichere Weise eigener Anschauung gedenkt*, wie z. B. bei Aegypten. Es lässt sich kein Ausdruck nachweisen, welcher beweisen könnte, dass Herodotos in Skythien gewesen sei und selbst gesehen habe. Man kann seine Autopsie nur ausdehnen auf die Gegend an der Mündung des Hypanis; die Krym aber und die Landschaften nördlich von der Maietis kennt er höchst mangelhaft, die Angaben über die Flüsse östlich vom Borysthenes sind ein Chaos, in welchem selbst der Name Tanais keinen Halt gewährt. Es ist sogar unwahrscheinlich, dass die Hellenen diese Flüsse befuhren. — Wie hätte ihm sonst die Wolga so ganz entgehen können! „Und was er dort giebt, lässt sich einigermaassen nur begreifen und darstellen, wenn wir uns Landreisende denken, welche hier und da auf Flüsse trafen und sei es selbst combinirten oder dem Herodotos ihre Bemerkungen mittheilten, aus welchen er selbst einfach combinirte, indem er, die Richtung ziemlich gerade vom Norden nach Süden supponirend (IV, 51 sqq.), den nächsten nördlichen Flusstheil mit der nächsten Flussmündung im Süden verband. In Afrika, ja selbst in den Gränzländern Vorderindiens sind wir noch jetzt in dem gleichen Falle. Aber gerade in den Skythischen Regionen musste dieses Verfahren ganz irrige Resultate hervorbringen, da alle südrussischen Flüsse von der Normalrichtung bedeutend nach Osten abweichen, während die Wolga stark nach Westen getrieben erst gegen das Ende wieder nach Osten umlenkt. So kann es kommen, dass der Lauf eines Flusses mit der Mündung eines andern ganz verschiedenen verknüpft wird. Auch die Angaben über den äussersten Westen vom Tyres an sind sehr lückenhaft.“ — Dann widerlegt der Verfasser sehr gut die etwa noch für das Gegentheil anzuführenden Stellen, besonders IV, 81. über den grossen Kessel, den nach Vieler irrigen Angabe Herodotos selbst gesehen haben *soll.* — Alles beruht also hier nur auf ἀκοῇ, und Herodotos benutzte die eingesammelten Nachrichten, so weit gesunder Menschenverstand ausreicht, mit Kritik, z. B. bei physischen Erscheinungen, gefabelten Menschen und Völkern. Bisweilen giebt er verschiedene Nachrichten, die er nicht ausgleichen konnte; manchmal aber, ohne es selbst zu merken oder doch zu bezeichnen. Auch sind die Angaben nicht selten

unvollständig und leisten nicht, was er verspricht, so z. B. IV, 2., wo er den Grund der Blendung der Knechte angeben will, es aber nicht thut, sondern von anderen Dingen spricht. Vgl. IV, 67. 81. 7.

Allgemeine Ansicht des Skythenlandes (§ 17—35., S. 7—12.). Der Name hat bei Herodotos politische Bedeutung und umfasst das Land, welches die von den königlichen Skythen beherrschten Völker bewohnen, und es hat also der Name Σκύθαι (Skythen) im weiteren Sinne 1) nationale (auch ausserhalb Skythike wohnende Völker begreifende) und 2) sämmtliche Völker im Skythischen Reiche, ohne Rücksicht auf Herkunft und Lebensweise umfassende Bedeutung; im engeren Sinne sind Σκύθαι der herrschende Stamm im *Skythenreiche*, welches bei Herodotos das Häufigste ist. Nachdem der Verf. kurz den Gang der Beschreibung und der allgemeinen Darstellung des Landes, auch die vielbesprochene Stelle (IV, 101.) über den Umriss und die Grösse desselben im Urtexte angegeben und letztere genügend erläutert hat, sagt er, dass des Herodotos Skythei die heutige Provinz Bessarabien, die Gouvernements Chersson, Taurien, Jekaterinosslaw, Charkow, Poltawa, Kiew fast ganz, nebst Theilen von Woronesch, Kurssk, Tschernigow umfasse, wozu, da im Osten erst der Tanais die Gränze macht, noch das Land der Donschen Kosaken und im Westen wenigstens theilweise Podolien kämen. — Die Figur der Skythei ist kein Quadrat, sondern nur überhaupt ein Viereck, dessen Ost- und Westseite nach Norden divergiren. — Im Folgenden erläutert diess der Verf., wie auch die bekannte Stelle IV, 99. hinreichend, zeigt § 31. (und 76.), dass Herod. die Krym nicht als Halbinsel fasst, sondern als ununterbrochene südliche Fortsetzung des Landes betrachtet, und erklärt die Worte κόλπου δὲ ἀγομένου (IV, 99.) zur vollen Billigung des Referenten. Daran schliesst sich in einigen Zeilen die allgemeine Schilderung des Landes, mit Anführung der Stellen.

Genauere Beschreibung. 1) Orographie (§ 36—45ª.). Hier ist Alles trefflich zusammengestellt; das Nord-Ost-Gebirge lässt den Ural nicht verkennen. Den Westen der Skythei vernachlässigt Herodotos, auch hierbei Nachweis anderer Uebergehungen. 2) Hydrographie. A. Meere (§ 45ᵇ—49.). Auch hier ist die vollständige und klare Zusammenstellung zu loben. Herodotos hat nur die Form Μαιῆτις, nicht Μαιῶτις. B. Landseen (50—52.). Dieser Abschnitt umfasst Alles. C. Flüsse (53—101.). Bekanntlich ist diess gerade eine der allerschwierigsten Partieen in der ganzen Darstellung Herodotos und hat Lindnern zu wahren Lächerlichkeiten fortgeführt, wo er seine Unkenntniss des Griechischen etc. klar beweisen konnte. Nach einigen allgemeineren Notizen geht der Verfasser die einzelnen Flüsse der Reihe nach durch und fängt mit dem Istros (§ 57—61.) und seinen Nebenflüssen an. Der Porata oder Pyretos ist der Prut, der Tiarantos die Tscherna, der wegen der Stromschnellen in der Donau bei

seiner Einmündung Bedeutung erhielt, als Gränzscheide. Der Ordessos könnte der Ardisch sein; aber immerhin sind hier mehrere vom Herodotos übergangen. Von den links in die Donau mündenden Flüssen handelt der Verf. § 94—100. nachträglich und weist hier nach, dass man IV, 49. eine Umstellung in den Namen vornehmen müsse, um ein sicheres Resultat zu erhalten. Er liest also: *ἐκ δὲ Ἀγαθύρσων Μάρις ποταμὸς ῥέων συμμίσγεται τῷ Ἴστρῳ· εἰςβάλλουσι δὲ ἐς αὐτὸν Ἄτλας καὶ Αὔρας καὶ Τίβισις. Ἐκ δὲ τοῦ Αἵμου τῶν κορυφέων τρεῖς ἄλλοι μεγάλοι ῥέοντες πρὸς βορῆν ἄνεμον διὰ Θρηΐκης καὶ Θρηΐκων τῶν Κροβύρων Ἄθρυς καὶ Νόης καὶ Ἀρτάνης ἐκδίδουσι ἐς τὸν Ἴστρον* (*ἐς αὐτόν* geht auf Maris). Was wir als System der Theiss betrachten, das fasst Herodotos als das des Maris. Thibisis ist die Theiss und Atlas und Auras entsprechen dem Samos und Körös. In § 62 und 63. bespricht der Verf. den Tyres (Dnjestr, im Texte steht irrig Dnjepr), in § 64, 65, 66. den Hypanis (unsern südlichen Bug; *βραχὺς* heisst hier: seicht, flach; und *ἐν ὀλίγοισι μέγας* bedeutet: der unter wenigen seines Gleichen findet an Grösse), in § 67—70. den Borysthenes (Dnjepr). Zu beachten ist hier das *φαίνεται ῥέων* (IV, 53), verschieden von *φαίνεται ῥέειν*, wovon der Verf. §. 80 und 124. spricht. Ueber den Pantikapes, den der Verf. vorläufig hier § 71 und 72. bespricht, erklärt er sich erst § 131. ausführlich, wo er zeigt, dass man nur die jetzige Konskaja oder Konka verstehen könne. Eben so verwickelt ist die Forschung über den Hypakyris und Gerrhos, die aber der Verf. (§ 73—80.) aufhellt und nachweist, dass nur das todte Meer im Westen des Isthmos von Perekop von Herodotos irrig für eine Flussmündung angesehen worden sei und man vielmehr unter dem Hypakyris den obern Donez und unter dem Gerrhos den obern Don zu verstehen habe. Die Wolga (§ 81.) bildet bei Herodotos irrig den obern Lauf des Tanais und verschwindet daher ganz in seiner Darstellung. Vom Tanais selbst und dem Hyrgis, Lykos, Oaros, Tanais und Syrgis, die Herodotos alle in Maietis münden lässt, spricht der Verf. § 82—87. gründlich und überzeugend. Hyrgis und Syrgis sind nur ein Fluss, der grosse Irgis, der bei Saratow in die Wolga mündet, den Oaros wird der Verf. bei dem Uar der Byzantiner besprechen, und im Lykos findet er den Ilek, der links in den Jaik (Ural) fällt; der Tanais ist beide Male, trotz verschiedener Angaben, derselbe. Der I, 201. 205.; IV, 11. und 40. erwähnte Araxes ist die Wolga, nicht, wie Eichwald einst träumte in seiner monströsen Alten Geographie dieser Gegenden, der Oxus, wenn auch der Name Araxes noch andern Flüssen zukommt. Alle Beachtung verdient hierbei § 91 und 92., an welcher letztern Stelle er zeigt, wie der Tanais die Ostgränze Europas werden konnte. Merkwürdig ist auch das Nichterwähnen der Stromschnellen der Donau und der Südrussischen Flüsse (§ 93.), was beweist, dass die Hellenen das Land im Innern wenig

kannten und ihre Fahrten sich nicht bis zu diesen Schnellen erstreckten.

3. Die Sitze der Völker Skythiens und andere Localitäten (§. 102—161.). Die Uebersicht dieser ebenfalls schwierigen Partie hat der Verf. durch eine Tabelle (S. 35.) sehr erleichtert. Der Westen ist bekanntlich bei Herodotos stiefmütterlich behandelt; das wenige hierher Bezügliche stellt der Verf. gut zusammen § 104. Darauf folgen A. Völker und Localitäten am Hypanis (§ 105—110.). Die Völkerreihe des Hypanis bewohnte also ausser dem heutigen Bessarabien die Gouvernements Chersson, Podolien bis nach Wolynien, ja wohl bis in's gegenwärtige Zarthum Polen; die Lage von Exampaios war bei Olviopol und Gaissin. B. Völker und Localitäten längs dem Borysthenes (111—131). Der Verf. spricht hier zuerst über die Möglichkeit der Hylaie, dann über die Rennbahn des Achilleus und über Borystheneiten, ob Skythen ob Hellenen, wobei er mit Recht über das Schweigen des Herodotos über diese hellenische Kolonie klagt. Höchst interessant ist die Darlegung der zwei bis drei verschiedenen Dimensionen den Borysthenes hinauf (IV, 53. und 18.), worüber ebenfalls schon viel geschrieben und unnöthige Verbesserungen vorgenommen worden sind. Jeder Wissbegierige lese jetzt Dr. Hansen's Worte (§ 118—124.) und wird zufriedengestellt sein, wenn nicht unedle Motiven ihn wie die Römischkatholischen und Altlutheraner vom Anerkennen der Wahrheit abhalten, gegen welches Vorurtheil überhaupt nicht zu rathen und helfen ist. — Die Gegend Gerrhos, heisst es § 125., ist identisch mit dem nördlichen Striche des Landes der ackerbauenden Skythen und erstreckt sich noch weiter östlich. Die Androphagen wohnen nicht nördlich von den Neuren (§ 127.), sondern östlich, höchstens nordöstlich, im Wjasmaschen, Kalugaschen und Moskwaschen. Hier beginnt schon die Fabelei. — C. Oestlich vom Pantikapes (§ 132—154.). Die Darstellung hält sich auch hier in der früheren Ruhe und Klarheit; der Verf. giebt die Sitze der Nomaden und königlichen Skythen an und bespricht den Graben der Söhne der blinden Skythenknechte, worin er nur eine Mythe sieht, gemacht, um etwas Auffallendes auf seinen Ursprung zurückzuführen; wahrscheinlich war es ein meist trocknes Flussbett von Süden nach Norden gerichtet; wenn nicht gar diese Sage die Entstehung des Kimmerischen Bosporos betraf. Nachdem er Mehreres über die Bewohner der rauhen Halbinsel (χερσόνησος τρηχέη) § 136. bemerkt hat, sagt er, dass man wohl IV, 28. ἐκτὸς statt ἐντὸς lesen müsse. Von hellenischen Städten in der Krym erfahren wir aus Herodotos Nichts (§ 139.). Der Verf. spricht dann (§ 141.) über die Sitze der Melanchlainen, ferner, ausserhalb der Skythei, über die Inder (§ 142.), Sauromaten (§ 143.), Budinen (§ 144—146.) an den Abhängen des südlichen und mittleren Ural. Herodotos wendet sich nun mehr östlich zu den Thyssageten (§ 147.), Iyrken

(§ 148.), noch einmal Skythen (§ 149.), Argippaiern (§ 150.), mit denen die Fabel beginnt. Auf der asiatischen Seite des Ural erscheinen die Issedonen (§ 152.); darauf folgt eine Hindeutung auf den Uralischen Goldreichthum (§ 153.). Ueber die Hyperboreer sagt der Verf. (§ 154.): „Diese Sagen lassen wir auf sich beruhen, und sehen darin eine idyllische oder wenn man will philosophische Fassung des armen Lebens dieser und anderer nordischer Völker, deren foeda paupertas schon bei den Argippaiern zum Vorschein kommt. Auch Tacitus beschreibt die Fenni in ähnlicher Weise und nennt sie zum Schlusse securos adversus homines, securos adversus deos. Wen übrigens die Hyperboreer mehr interessiren [ich füge hinzu: wer an verdrehten unkritischen, mit Hirngespinnsten vollgestopften Untersuchungen seinen unklaren Verstand ergötzen will], der findet in Barth's Urgeschichte Teutschlands, 2te Ausg. Bd. 1., auf den ersten 114 Seiten mit [anscheinend] unermesslicher Gelehrsamkeit alles Mögliche zusammengefegt, und diese Nachrichten *als älteste Hindeutung auf deutsches Land und Volk* verarbeitet. — Dazu ist noch zu fügen, dass der Barthschen ähnliche Arbeiten über die Hyperboreer sich in den „Neuen Untersuchungen des Keltenthums von J. G. Radlof (Bonn, 1822) und in: Herm. Müller's Nordischem *Griechenthum* finden. Beide Bücher zeigen, was unklares Wissen, Vielwisserei ohne Tiefe und Geist, Halbverstehen der Griechischen etc. Sprache, Dünkel und Sichüberheben, Festhalten am sogenannten Glauben zu Tage fördern können und werden längere Zeit als ein Skandal gelehrter Bildung sich umhertreiben, gehören aber den Käseweibern und Milben. — Im Folgenden gedenkt der Verf. der bis an den Dnjestr wohnenden Agathyrsen (§ 155.), der in Ungarns Ebenen sich aufhaltenden Sigynnen (§ 156), der Unbekanntschaft des Herodotos mit dem Nordwesten Europas (§ 157.), der Ansicht des Herodotos über den Kaspischen See (§ 158.) und der Massageten (§ 160.).

Klimatisches (§ 162—171.). Der Verf. bespricht hier die Stellen IV, 28.; Hippokrat. de aer. et loc. § 95 sq.; IV, 31. — Vegetation (§ 172—179.). — Thiere (§ 180—185.). — Mineralien (§ 186—190.). Die Darstellung in diesen 4 Abschnitten umfasst alles hier Gehörige mit Klarheit. Der folgende Abschnitt, überschrieben: „die Menschen," behandelt § 191. den Namen der Skythen, § 192. 193. die Unbestimmtheit ihrer Zahl, § 194—199. ihre Lebensweise (hier ist die Bezeichnung Skythen vielfach *politisch* zu nehmen), § 200—204^{b} ihre Nahrung (wobei klar und genügend die Verwirrung in dem Berichte über die Blendung der Knechte und das Arbeiten an der Milch nachgewiesen und eine dem Ref. ganz zusagende Erklärung davon gegeben wird), § 205—213. ihre vorzüglichste Beschäftigung, § 214—225. Mehreres aus Hippokrates über eheliches Leben, Körpergestalt (hier eine kritische Bemerkung über Hipp. de aer. et loc. § 84. ed. Peters.),

Krankheiten (besonders die θήλεια νοῦσος, über die sich jedoch der Verf. nicht entscheidet, sondern diess den Medicinern zuweist) und § 226 — 229. ihre Kleidung und Reinigung des Körpers, woran sich endlich noch Einiges über die Sklaven der Skythen anschliesst. Hier zeigt Hr. Dr. Hansen, dass die Erzählung von dem Blenden der Knechte wohl auf einem Dolmetscherirrthume beruhe, indem z. B. im Osmanischen *kiole* ein Sklave und *kior* ein Blinder bedeute; doch könnten auch andere Gründe vorhanden sein, nur nicht der Milch wegen, die sie trinken.

Politische Verhältnisse (§ 232 — 240.). Was hier angeführt werden konnte, findet man, aber auch die gerechte Klage über die grosse Mangelhaftigkeit in diesen Nachrichten.

Götterglaube der Skythen (§ 241 — 246.). Hier ist die einzige Stelle Herod. IV, 59., bei deren Behandlung Hr. Dr. Hansen mit Recht den voreiligen Schluss des Hrn. Dr. Zeuss (S. 284 ff.), dass die Skythen zum medisch-persischen Stamme gehörten, verwirft, was er im Anhange weiter ausführt.

Cultus (§ 246 — 266.). Die hierher gehörigen Stellen des Herodotos sind IV, 59. 60. 61. 62. 6. 7. 28. 68. 70. 67.; zuerst über die Verehrung des von Herodotos nach hellenischer Weise *Ares* genannten Gottes, der vor Allem Nomadengott war; dann von den Opfern, in Thieren sowohl als Menschen bestehend; von den vom Himmel gefallenen Geräthschaften, worüber mehrere Vermuthungen mitgetheilt werden; vom Eide; von den Wahrsagern; zum Schluss einiges über die Rechtspflege.

Leichenbestattung (§ 267 — 271ᵃ.) und zwar a) der Könige und b) der Privatleute. — Sprache der Skythen (§ 271ᵇ — 283.). Hier klagt der Verf. mit Recht wieder über grossen Mangel an Nachrichten und giebt Gründe dieser Erscheinung an. Beherzigung verdient besonders das, was Hr. Dr. Hansen in Bezug auf Zeuss S. 92 sq. sagt über unbegründete Folgerungen aus scheinbar Begründetem, was für Viele eine gute Warnung beim Büchermachen sein könnte, wenn derartige Leute Ohren hätten. Ein gleiches Lob verdienen des Verf. Bemerkungen über die Völkernamen, mit denen man in neuester Zeit wahrhaft kindisch zu spielen scheint. In diesem ganzen Abschnitte findet man übrigens eine sehr sorgfältige Zusammenstellung alles dessen, was nur irgend bei Herodotos hierauf Bezug hat und am Schlusse noch die Bemerkung, dass die Localnamen immer noch etwas mehr Sicherheit bei der Forschung gewähren dürften. Der Verfasser kehrt zu ihnen im letzten Abschnitte zurück.

Die Sitten der Nachbarn der Skythen (§ 284 — 310.). Auch hier liest man das Wenige, was sich über diese einzelnen Völker mitgetheilt vorfindet, vereinigt beisammen und das Mangelhafte wird durch diese einfache Zusammenstellung recht sichtbar; es sind die Tauren (§ 285.), die Agathyrsen (§ 286.), die Neuren (§ 287 und 288.), die Androphagen (§ 289.), die Melanchlainen

(§ 290.), die Sauromaten (§ 292—294.), die Budinen und Gelonen (295—299.; hierbei wird die vor mehreren Jahren erdachte Erklärung des φϑειροτραγέειν durch: junge Fichtenzäpfchen essen gebührend abgewiesen und die frühere in ihr altes wohlbegründetes Recht wieder eingesetzt), Thyssageten und Jyrken (aus denen, wenn ich nicht irre, der Phantast Eichwald gleich Türken machte. § 300.), Argippaier (§ 301 und 302.), Issedonen (§ 303.), Arimaspen (§ 305.), Massageten (§ 306.), Bewohner der Inseln des Araxes (§ 307 und 308.) und des Kaukasos (§ 309 und 310.). — Referent hat zu keinem dieser Abschnitte Zusätze machen können, weil er alle nöthigen Stellen bereits vorfand.

Mit § 311. beginnt auf S. 107. der zweite Hauptabschnitt der ganzen Schrift, der die auf die „*Geschichte der Skythen*" bezüglichen Stellen zusammenstellt, erläutert und kritisch sichtet; an Gediegenheit gleicht er dem frühern ganz. Doch erwarte man hier nicht eine Geschichte, wie sie gewöhnlich gegeben wird und werden kann; es sind nur kurze Bruchstücke, zum Theil mit Fabeln und Mythen angefüllt, so dass es sehr schwer hält, den wahren historischen Kern herauszufinden. Ist doch selbst noch die Zeit dunkel, wo Dareios seinen Zug unternimmt, der eben für Herodotos die Veranlassung zu diesen Mittheilungen über Skythien und die Skythen wurde. Nachdem der Hr. Verfasser theils die einheimische (§ 311—317.), theils die hellenische Sage am Pontos (§ 318, 319.) über die Abstammung der Skythen mitgetheilt und sich für erstere erklärt hat, so dass er die Ursitze der Skythen in den goldreichen Nomadenländern Asiens, also entweder an dem Ostabfall des Ural oder vielmehr an dem *Altai*, annimmt und von dort aus zur gleichen Zeit etwa mit Danaos, Kadmos, dem Ende der Hyksosherrschaft, dem Zuge der Israeliten die Wanderung des Volkes über Vorderasien bis an die Gränzen Aegyptens und nach Europa hinein bis an den Istros geschehen lässt; — geht er über auf die Kämpfe der Skythen mit den Kimmeriern (§ 320—334.) und sucht das hier herrschende Dunkel und die Widersprüche zu heben. Er kommt nun zu dem Resultate, dass Kimmerier die Länder am Pontos, auch die Krym bewohnten, und von da aus ebenfalls den Vorsprung Kleinasiens bei Synope besetzt hatten. Als die Skythen einbrachen, flohen viele Kimmerier über das Meer eben dahin und verbreiteten sich in Raubzügen bis an die ionischen Seestädte. Ein Theil weigerte sich auszuwandern und behielt unter skythischer Oberhoheit, mit Ackerbau beschäftigt, die Gegenden am Borysthenes, Hypanis und Tyres inne (diese sind die ackerbauenden und Pflüger-Skythen). — Vor Allem verdient aber hier eine Stelle, was der Verf. höchst wahr über Herodotos bei dieser Gelegenheit S. 115. sagt. „Wir thun dem Herodotos nicht zu viel, wenn wir ihn einer Verknüpfungssucht beschuldigen. Die Architektonik seines Werkes im Grossen beruht auf Anknüpfungen, sehr bedenklich aber ist sein Streben,

auch im Detail was ihm vorkommt, zunächst natürlich das dem Raume oder der Zeit nach einander äusserlich nahe Stehende, in innern Zusammenhang zu bringen. Aber nicht blos dieses, — die Perserkriege, der Raub der Io, der Europa, der Medea, der Helene und der Trojanische Krieg sind ihm eine zusammenhängende Reihe von Gewaltthätigkeiten und Repressalien zwischen dem hellenischen Europa und dem asiatischen Continente, dessen Rechte die Perser vertreten. Die Skythen haben einmal Medien beherrscht, darum geht Dareios über den Istros nach Skythien. Es ist nicht schwerer hier als in dem vulgaren Etymologisiren Nothbrücken zu bauen. Aber nirgends verräth Herodotos das Verkehrte, das blos Aeusserliche seiner gemachten Verknüpfungen so sehr, wie im vorliegenden Falle. Dass die Skythen ungefähr gleichzeitig das östliche Europa und das vordere Asien überschwemmten, ist für Herodotos ein Factum, und muss es auch für uns sein; aber ihm genügt es nicht, er muss eins aus dem andern erklären, wie die Sprachkunde sonst in scheinbar oder wirklich verwandten Sprachen nur Töchter sah; es musste also auch hier gezeigt werden, wie die Skythen dazu kamen, einen Einfall in Asien zu machen. Die Kimmerier und ihre Flucht sind die Brücke, über welche diese Pseudopragmatie sich hinschleppt. Die Skythen verfolgen die Kimmerier und gelangen dadurch nach Medien. Wozu bedarf es nun weiter der Kimmerier? Sie haben ihre Mission erfüllt, die Skythen bekümmern sich nicht weiter um sie, denn sie sind ja in Asien, wohin Herodotos sie zu führen ein künstlerisches Bedürfniss hatte. Mussten die Skythen etwa mit den Mediern so lange kämpfen, dass sie die Kimmerier nicht verfolgen konnten? Keineswegs. Sie hatten Kräfte und Zeit, Medien, Syrien zu überziehen und dringen bis an die Gränze Aegyptens, — doch das Letzte vielleicht nur, um den Tempel in Askalon zu plündern und — die Entstehung der Enarees zu erklären. Was zwingt uns also, *den* Zusammenhang zwischen der Wanderung der Kimmerier und *die* Art des Zusammenhanges anzunehmen, welche er fingirt, und darüber auch sogar die kostbaren Reste der Geschichte preiszugeben, welche dadurch verknüpft werden? Nicht Leichtgläubigkeit ist des Herodotos Schwäche, sondern die Sucht anzubinden, abzuleiten, Nothbrücken zu bauen. Besonders wo Denkmäler vorkommen, ist sie von ihm angewandt worden. Auch das Grabmal kimmerischer Könige bringt er in diesen Verband. Die einfache und die natürliche Erklärung aus der Sitte des Volkes ist ihm nicht genug, es muss ein historisches Factum daran hängen und der mythisirende Sinn seiner Landsleute lässt es ihm an Stoff nicht fehlen. Die Existenz des Grabmahles können wir nicht bezweifeln, es mag auch ein kimmerisches, ja ein Grabmahl kimmerischer Könige gewesen sein, aber man kann uns nicht zumuthen, Unmöglichkeiten für Wahrheiten zu halten, weil den Alten beliebt hat, etwas auszusprechen,

dessen Verkehrtheit und Haltlosigkeit sie nicht fühlten." — Hiermit ist noch in Bezug auf die Zahlen vorzüglich, bei Herodotos, das zu vergleichen, was schon länger *Nissen* in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1839, Nr. 25, S. 193 sqq. sehr wahr gesagt hat; Puncte, die bei einer neuen und gründlichen Würdigung des Herodotos vor Allem zu beachten sind. — Auch die folgende Darstellung des Verf. in § 334—352. ist höchst anziehend und zeigt überall den tüchtigen kritischen Forscher. Er spricht hier von dem Zuge der Skythen gegen Medien, gegen Aegypten, dem ungewissen nach Palästina, von ihrer endlichen Rückkehr (etwa 110 Jahre vor Dareios), vom Graben der Blinden, vom Anacharsis, Ariantas etc.

Mit § 353. beginnt der dritte Hauptabschnitt, enthaltend den Zug des Dareios gegen die Skythen (bis § 386.). Der Verf. folgt zuerst der Erzählung des Herodotos, bis wo die Agathyrsen die Skythen nöthigen, das Perserheer in ihr eigenes Gebiet zu ziehen. Wir haben hier, sagt nun im Folgenden unter Anderem Hr. Dr. Hansen, in den Reden und Gegenreden und in dem Kriegsplane der Skythen die Zusammenstellung des Herodotos, nicht immer das Factische; das Ergebniss genauer Forschung ist, dass selbst in des Herodotos Sinne der Feldzug nicht gemacht sein kann, wie er ihn darstellt. Und zu dem weiten rein fabelhaften und sinnlosen Zuge des Dareios war nichts Anderes die Veranlassung, als das Vorhandensein von Monumenten, deren Entstehen sich Hellenen nicht anders erklären konnten. Referent muss hier durchaus Wissbegierige auf die ganz gelungene Darstellung des Hrn. Verf. selbst verweisen und hofft ihren Dank sich dadurch zu erwerben; er hält das Gegebene für das Richtige. Mit § 368. setzt der Verf. des Herodotos Erzählung fort bis § 375., wo er als anzunehmendes Factum giebt: ein zweimonatlicher Eroberungszug über den Istros, bei dem Dareios viele Menschen verlor, aus dem er sich mit Preisgebung der Kranken und der Lastthiere über den Istros zurück rettete. Aus dem Folgenden hebt Ref. nur noch die chronologische Zusammenstellung § 379. aus; nämlich 500 Aufstand des Aristagoras, Befreiung Ioniens und des Hellespontos von den Persern, welche den Megabazos nöthigt, Europa zu verlassen, und Miltiades die Möglichkeit giebt, in die Halbinsel zurückzukehren, aus der er vor den Persern hatte fliehen müssen. 497 Miltiades im Chersonesos zum zweiten Male. 496 zweite Flucht des Miltiades vor dem Einfalle der Skythen. 494 Einnahme von Miletos. 493 Unterwerfung der Inseln und des Hellespontos durch die Perser und dritte Flucht des Miltiades. 492 Feldzug des Mardonios.

Auf Seite 142. beginnt mit § 387. der Anhang, der *„über die Nationalität der Skythen und ihre Nachbarn"* handelt; ein herrlicher rühmlicher Versuch auf diesem schlüpferigen Boden und in dunkeln Gegenden, dem man die Anerkennung des hohen

Verdienstes wohl schwerlich wird rauben können, wenn gleich gerade dieser Abschnitt der Grund vieler heftiger Angriffe auf den gelehrten Herrn Verfasser werden wird. Denn die in ihm wiederholt ausgesprochenen Grundansichten über derartige Forschungen treffen verletzend gar manchen Mann, der in der Gegenwart als grosser Forscher, als wahrer Polyhistor dasteht, aus seinen reichen Wissensschätzen gelegentlich ein grossartiges Werk ausschüttet und viele Lobhudler findet, die das unverstandene Unverständliche als salbungsvolle Weisheit eines — Hierophanten anstaunen und ausposaunen. Denn wenn in irgend einer Zeit, so hat in der Gegenwart ein merkwürdiges Treiben überhandgenommen, wo Männer aus Wörterbüchern, Registern und halbverstandenen Sprachen ohne gehörige Kritik über Ursprung, Verbindung, Verbreitung der Völker Werke schreiben, die hoffentlich eine kritischere und ruhigere Nachwelt der Vergessenheit anheim geben wird, höchstens ein Lächeln ob solcher Märchen zeigen. Es schmerzt Referenten sehr, aus diesem gehaltvollen Anhange des Hansen'schen Werkes nicht mehrere und längere Mittheilungen machen zu können, weil er leider sieht, dass das bereits Gegebene schon das verstattete Maass der Anzeige an diesem Orte ganz erreicht hat, und er wünscht von Herzen, dass die besseren, besonneneren Gelehrten der Gegenwart das hier Mitgetheilte durch ihre Billigung bekräftigen mögen, damit endlich das ewige und leidige Spielen mit Worten und Wurzelwörtern bei diesen Forschungen in die gehörigen Schranken gewiesen werde. Hr. Dr. Hansen, der sich mehr zur Niebuhrschen Ansicht hinneigt, widerlegt in diesem Anhange, wie schon angedeutet, vorzüglich die Behauptung des allerdings sehr gewissenhaft und umsichtig forschenden Dr. Zeuss in dem allbekannten Werke, und Ref. hofft, dass die hier angezeigte Schrift diesen rührigen und tüchtigen Forscher anspornen wird, das hier Gegebene neuer Prüfung zu unterwerfen, die ihn gewiss auch zu anderen Resultaten führen wird, wenn er anders begründeten Widerspruch verträgt.

Referent scheidet freudig und mit herzlichem Danke für das viele Gute und Neue, das er in dieser zwar nicht umfang- aber gehaltreichen Schrift gefunden hat, von dem verehrten Herrn Verfasser und wünscht nur, dass ihm recht bald die Fortsetzung dieser Untersuchung zukommen möge.

Dresden. *B. Fabricius.*

G. U. A. Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre. Sechste (?) veränderte und sehr vermehrte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von Dr. *J. Götz*, Prof. d. Math. Mit 142 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1845. Verlag von J. A. Barth.

Von den vielen Lehrbüchern des bekannten Mathematikers G. U. A. Vieth, welche sich durch einen richtigen Takt in der Auswahl und Ordnung, durch Klarheit, Fasslichkeit und bündige Kürze in der Behandlung des Stoffes, durch strenge Richtigkeit der mathematischen Entwickelungen und endlich durch die zweckmässig gewählten und daher dem Anfänger sehr nützlichen Beispiele auszeichnen, blieben vor allen die Anfangsgründe der Naturlehre, welche schon vor 48 Jahren zuerst, vor 22 Jahren aber in der 5ten Auflage zuletzt erschienen, nach und nach hinter den grössern Anforderungen der neuern Zeit zurück. Dennoch verdiente dieses Lehrbuch der Physik gewiss nicht das traurige Schicksal so vieler andern, welche als fragmentarische, oft das Heterogenste zusammenstellende und ungleichmässig bearbeitende Berichte den gegenwärtigen oder gewöhnlicher einen schon vergangenen Zustand der Dinge vollständig und authentisch darzustellen versuchen; es war vielmehr in der ganzen Eintheilung und Gliederung dieses schon alten, wissenschaftlich und dabei pädagogisch brauchbaren Berichtes, welcher so viel als immer möglich nur Wahrheiten vorzutragen suchte, ohne je auf unnöthige Hypothesen, von denen die eine die andere verdrängt, einzugehen, — ein so fester Grund gelegt, dass ein späterer Bearbeiter eigentlich nur nöthig hatte, besser begründete Erklärungen und einige neuere Beobachtungen an die Stelle der alten zu setzen und alle die wichtigsten neueren Entdeckungen nebst den darauf fussenden Theorien möglichst kurz und bündig nachzutragen. Diese Arbeit, welche der gelehrte Verfasser selbst schon 4mal vorgenommen hatte, bot aber dennoch bedeutende subjective und objective Schwierigkeiten, indem ein neuerer Mathematiker sich nicht leicht genau auf den Standpunkt des trefflichen Vieth, welcher der ältern Schule angehörte, stellen konnte, und indem die neuere Entwickelung der Physik zu einer sehr modificirten Auswahl und theilweiser Vermehrung des Stoffes selbst nöthigte. Dass nun Hr. Prof. Götz in Dessau in seiner neuen Bearbeitung des obigen Werkes die angedeuteten Schwierigkeiten grossentheils glücklich überwunden hat, soll hier genauer erörtert und dabei vorzugsweise, doch nicht allein, der relative Werth der neuen Ausgabe hervorgehoben werden; denn über einen absoluten Werth der Vieth'schen Bücher hegt Ref. keinen Zweifel. Welche Theile des alten Werkes sind also mit mehr oder weniger Recht weggelassen oder modificirt worden, welche waren wohl noch wegzulassen oder zu modificiren, welche mehr oder weniger passende

Zusätze hat der Bearbeiter gemacht und welche hätte er noch machen sollen?

V. liebte es, philosophische Betrachtungen, zu welchen ihn eine gewisse ihm eigenthümliche Skepsis trieb, in ein paar kernige Worte gefasst, in den Text einzuflechten. In seiner Naturlehre fanden sich hiervon nur wenige Spuren vor, welche G. getilgt hat (vgl. § 3 u. 4., wo V. drei Bedeutungen des Wortes „Wunder" gab und den Satz erläuterte, dass es in der Wirklichkeit nichts Unnatürliches geben könne und dass es daher vermessen sei, das Ungewöhnliche für unwahr und unnatürlich zu erklären u. s. w.). — Auch die Bemerkungen über den formalen und materiellen Nutzen der Physik (§ 8. V.), welche mit ganz äusserlichen Modificationen vor jedes wissenschaftliche Lehrbuch gestellt werden können, sind mit Recht weggeblieben. — Aus dem ersten Hauptstücke, welches die vielversprechende, dem Standpunkte des ganzen Werkes nicht angepasste Ueberschrift: „philosophische und empirische Betrachtung der allgemeinen Phänomene" trägt und dem drei andere Hauptstücke von der Bewegung wägbarer und unwägbarer Materien und von den Weltkörpern folgen, lässt der Bearbeiter mehrere §§ als zu fragmentarisch und ohne weitere Erklärungen halbverständlich weg, z. B. von dem Krystallisationsprocess, von den nähern und entferntern Bestandtheilen der Körper, z. B. des Blutes, von den drei Gesetzen der Stoffverbindung, von den Formen der durch die Destillation in die Vorlage getriebenen Theile (Phlegma, Spiritus und Butter) von der Digestion u. s. w. Einen im Wasser emporsteigenden Körper denkt sich V. gleichsam von einer negativen Schwere getrieben, was G., da ein Missverständniss hier sehr leicht möglich ist, nicht mehr erwähnt. — Auch alle solche Notizen, durch welche V. auf die Nothwendigkeit weiterer Bearbeitung gewisser Phänomene hinwies, lässt G. immer und mit Recht weg. Eben so wird Vieles, was füglich in ein Lehrbuch der Chemie gehört, ausgeschieden, so unter den Zusammensetzungen wägbarer Körper mit wägbaren die Kiesel-, Ytter-, Korund-, Austral- und Agusterde, das holzsaure Gas, die übersaure Salzsäure, Chlorine u. s. w. (vgl. § 107. V.). Der irische Chemiker Kirwan, welcher der Baryterde ihren Namen gegeben hat, ist im V. (Körwan) und G. (Kirvan) unrichtig benannt; auch ist statt Bernouilli Bernoulli zu schreiben. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass sich mehrere Druckfehler aus der alten Ausgabe in die neue fortgepflanzt haben, obgleich die letztere im Allgemeinen correct ist (z. B. § 66., 9. Im Jul. 1740 baute man in Petersburg einen Eispalast, § 68. § 94. u. s. w.; sehr störend sind auch 12 Druckfehler in den Exempeln der §§ 170., 173 — 178. zu dem Stosse, wo namentlich die sämmtliche Aenderung der Quantität der 2ten Kugel stets negativ anzusetzen ist). Eben so bedauert aber Ref., dass umgekehrt der alten Ausgabe einige seiner Ansicht nach gute Eigenthümlichkeiten genommen sind, als:

das treffliche Motto (Seneca natural. quaest. L. VI. C. 4.), einige zur Repetition brauchbare Details im Inhaltsverzeichniss und in den Ueberschriften, z. B. in der Einleitung, die Erklärung der historischen und rationalen, reinen und empirischen, fragmentarischen und systematischen Erkenntniss. Dennoch liest man gleich § 6. G. von der rationalen und historischen Naturkunde. Auch ein zwar kurzer aber gut geschriebener Abriss der Geschichte der Physik wird ungern vermisst. Statt der demselben folgenden Chronik, welche freilich manche streng genommen nicht in dieselbe gehörende Namen aufzählte, giebt G. in einem sehr kurzen Anhange eine Uebersicht der wichtigsten in der Physik gemachten Entdeckungen und Erfindungen, in der wir als neu hinzugekommene Namen Heron, Zamboni, Schweigger, Jacobi, Daguerre und Moser bemerkten. Die geschichtlichen Anmerkungen V.'s sind wohl zu oft weggelassen worden. Eben so fehlen einige nicht unwichtige Erklärungen, z. B. des Unterschieds zwischen Abdunsten und Abdampfen, zwischen feuerbeständigen und flüchtigen Alkalien, die zwei Merkmale der Gasarten (vgl. § 73. G.); so auch der wichtige Unterschied in der Bindung des Wärmestoffs, das Beispiel zu dem medicinischen Nutzen der Elektricität, der Ausdruck Oxydationsprocess für: Verbrennen, die Angabe der Grösse der Erdoberfläche, eine genauere Betrachtung der von G. erst beim Wurfe erwähnten, verzögerten Bewegung u. s. w. In der Lehre von dem Magnetismus ist die periodische Variation und Abweichung der Magnetnadel zu kurz behandelt. Dagegen hätte Referent einiges Unnöthige aus der neuen Ausgabe gern entfernt gesehen, z. B. die Erwähnung des albernen Aberglaubens, Schweine durch das Feuer zu jagen, um sie von einer Krankheit zu befreien (§ 439. Anm.), die in ihrem Bremer Bleikeller etwas seltsam zwischen geräuchertes und eingesalzenes Fleisch placirten (d. i. zwischen beiden Stoffen erwähnten) Leichname (§ 53. G.), die Vermuthung, dass Mondlicht Wärme erregen könne u. s. w.

Betrachten wir nun zweitens, nachdem wir die Censurstriche des Bearbeiters aufgesucht, die positivere Thätigkeit desselben, welche sich in seinen äusserst zahlreichen Modificationen der alten Ausgabe offenbart, so zeigt sich hier trotz des unverkennbaren Strebens, die Spuren einer neuen Bearbeitung zu verwischen, einige Verschiedenheit in der Methode. G. stellt z. B. die Gesetze in Worten und analytischen Formeln mit einer gewissen, einem mathematischen Lehrbuche wohl anstehenden Sicherheit hin; V. zieht es durchweg vor, die physikalischen Gesetze in möglichst wenigen Worten und zwar so zu entwickeln, dass jeder talentvolle Schüler nunmehr die Formel leicht selbst finden kann. Die Formel ist der symbolische, zuletzt aufgelegte Schlussstein für eine ganze Reihe oft sehr kunstreich verketteter Betrachtungen, und so wie der Schlussstein fällt, wenn nur ein Stein aus dem Bogen des Gewölbes weicht, so verliert auch die analytische

Formel allen Werth für den Schüler, wenn es ihm nicht vollständig gelingen sollte, den in ihr starr und fest gewordenen Zusammenhang der Grössen sich klar und gleichsam wieder flüssig zu machen. G. hat der neuen Ausgabe manche Erklärungen und namentlich viele Formeln hinzugefügt, welche den in seinem mehrmals citirten Lehrbuche der Physik enthaltenen Erklärungen und Formeln sehr ähnlich sehen und zum Theil gut zusammengestellt sind, zum Theil aber so wenig auf vorhergegangene Entwickelungen fussen, dass sie der Verf. selbst wohl weggelassen haben würde [1]). Dagegen ist aber auch anzuerkennen, dass G. die Anordnung und Eintheilung des Stoffes an vielen Stellen wesentlich verbessert hat. Besonders die Anfänge einiger Abschnitte haben bei ihm sehr an Uebersichtlichkeit gewonnen, so der des sehr verkürzten 4ten Abschnitts von der chemischen Anziehung (Stoffanziehung V.). G. geht von der chemischen Anziehung, über welche, so wie über chemische und mechanische Mischung, Auflösung und Aneignungsmittel V. zu weitläuftig handelt, sogleich zu den verschiedenen Arten von Verwandtschaft über und giebt neue gut gewählte Beispiele statt der ältern nicht durchweg richtigen. Er erklärt die Ausdrücke Mischungs- und Atomgewicht und erwähnt Gay-Lüssac's Entdeckung, dass sich bei gasförmigen Körpern die Mischungsgewichte wie die Volumina verhalten. Von den Verbindungsgesetzen, welche man bei V. angedeutet findet, giebt G. gar nichts; dass die Natur bei Verbindungen von einer Stufe zur andern überzuspringen scheint, hätte wohl erwähnt werden können; eben so die Merkmale der nur kurz erwähnten faulen Gährung. Bei Gelegenheit seiner Modificationen hat G. öfters den Ausdruck verbessert; dennoch zeigen einige Stellen auch jetzt noch eine etwas sonderbare Schreibart [2]). — Der fünfte Abschnitt von den einfachen Körpern, von denen die wägbaren bei V. in Sauerstoff, oxydirbare Körper, Metalle, Grundlagen der Erden und eigentliche Alkalien

---

1) Vgl. § 121. 139. 178. Anm. (nach Durchsicht der V.'schen Exempel gewiss verständlich). § 324. u. 325. sind Formeln über die Schwingungsmengen gespannter Saiten gut zusammengestellt, aber nicht entwickelt. Eben so § 143. über das Pendel. Die der Lehre vom freien Falle (statt der §§ 144. u. 145. V.) angehängten Formeln enthalten sogar einen unerklärten Buchstaben E.

2) Vgl. § 80. G. Die Zusammengesetztheit des Wassers; § 239. V. „prallen" und dann wieder „prellen"; § 256. V. die Luft macht Wasser springend; § 359. G. Es seien zwei Lichtflammen; § 368. G. das Urtheil der Seele (?); § 212.: Mit der in 1'' ausfliessenden Wassermenge in die ganze im Gefäss enthaltene dividirt, hat man die Zeit u. s. w.; § 474. G. Feuer ist überhaupt die Erscheinung, wo Wärme mit Licht sich zeigt; § 118. ein zweiarmiger ungleicharmiger Hebel; § 665. Schneefälle und Schneelawinen sind sehr bemerkenswerth; vgl. noch § 312. 383. u. s. w.

eingetheilt, bei G. dagegen ununterbrochen fortgezählt werden, ist ganz umgearbeitet, viele zum Theil unwesentliche Bemerkungen (doch auch alle geschichtlichen) sind weggelassen worden und an ihre Stelle sind hier und da neue, besonders chemische Notizen getreten. Die specifischen Gewichte sind überall (auch im 7ten Abschnitt bei dem Wasserstoffgase) genauer angegeben; wir vermissen sie bei dem Tantal und Uran (von dem noch erwähnt werden konnte, dass es der chemisch schwächste Stoff sei; auch die Bestandtheile des Messings konnten angegeben werden und zu den — 40°, bei welchen Quecksilber erstarrt, musste die Skale genannt werden). Die Salzsäure radikal (nach der ältern, doch auch von Berzelius vertheidigten Theorie), das Vestium, Wodanium und Ammonium (kein einfacher Körper) erwähnt G. nicht mehr; dagegen fügt er dem Verzeichniss der einfachen Körper zu: Stick- und Wasserstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Brom und Vanadin. — Auch der 6te Abschnitt, von den Zusammensetzungen wägbarer Körper mit wägbaren, ist umgearbeitet und durch Zusätze vermehrt. G. theilt die zusammengesetzten Körper kurz und übersichtlich in Oxyde, Säuren (Sauerstoff und Wasserstoffsäure), Basen (Alkalien, alkalische Erden, nicht alkalische Metalloxyde, organische Basen), Salze und indifferente Stoffe (aus dem Pflanzen- und Thierreiche). V. bildete 5 Classen von Verbindungen, nämlich des Sauerstoffs mit einem brennbaren Körper, der brennbaren Körper mit brennbaren, der Oxyde mit Säuren, der Oxyde mit brennbaren Körpern, der Oxyde mit Oxyden, und gab noch der Vermuthung Raum, dass Wasserstoff und Stickstoff Verbindungen seien. Die Säuren zählt G. nicht vollständig auf, giebt aber das Mischungsverhältniss des Wasser- und Sauerstoffs (so wie später die Mischung der atmosphärischen Luft) und das absolute Gewicht des letztern genauer an. — Dem 7ten Abschnitt von den Gasarten ist eine Beschreibung der Bereitung des Stickgases zugefügt; die Gasbeleuchtung wird nicht mehr bei dem Wasserstoffgase, sondern bei dem ölbildenden erwähnt. Dass bei der Bereitung des Wasserstoffgases Wärme frei wird, war wohl erwähnenswerth. — Die ersten Abschnitte des 2ten Hauptstücks von den Bewegungsgesetzen schwerer Körper sind nur äusserlich modificirt worden [3]); dagegen hat der 5te bei V. sehr fragmentarische Abschnitt vom Wurf, so wie der 1ste § des 6ten von der Centralbewegung durch die neue Bearbeitung sehr gewonnen; auch die Figuren sind besser gezeichnet und ihre Anzahl ist ver-

3) Dem ersten Abschnitte fügt G. in einem 3ten Theile Anwendungen auf die einfachsten Maschinen in 15 §§ zu, denen neun gut gezeichnete Figuren beigegeben sind. § 117. heisst es: eine Wage, welche einen hohen Grad von Empfindlichkeit besitzt, wird eine *hydrostatische* Wage genannt (!); die Erklärung war an die sehr gute, in den Text gedruckte Figur anzuknüpfen.

mehrt. Von den Formeln sind nur die elementarsten gegeben; die Parabelgleichung ist unberücksichtigt geblieben. Die Gesetze des Stosses, dessen Erklärung G. schon zu Anfang des 5ten Abschnitts giebt, sind bei V. so einfach und trefflich dargestellt, dass G. hier mit Recht fast nichts verändert hat. (Im § 160. bezeichnete V. mit dem Worte: „Bewegung" die Grösse der Bewegung; G. hätte also nicht „Geschwindigkeit" dafür setzen sollen.) Die Gesetze des „statischen Schwimmens" — ein Ausdruck, welcher in einem neuen § erklärt wird — hat G. besser angeordnet. Zwei neue §§ erklären das spec. Gewicht und geben dessen Beziehungen zu dem absoluten Gewicht und Volumen an. Die Tabelle über specifische Gewichte enthält nur 36 Körper, welche nach ihrem spec. Gewichte geordnet werden konnten [4]). Den 10ten Abschnitt von der Bewegung der Flüssigkeiten hat G. nur wenig verändert. Der artesische Brunnen scheint im § 214., wo nur die *Höhe* eines senkrecht aufsteigenden Wasserstrahls betrachtet wird, nicht an der rechten Stelle erwähnt zu sein. Den 13ten Abschnitt vom Schalle theilt G. in 5 Unterabtheilungen: Entstehung und Fortpflanzung, Zurückwerfung des Schalls, Töne, einige wichtige Schwingungsbewegungen (?) und hörbare Schwingungen der Luft, wodurch der etwas willkürliche Gang der ältern Ausgabe geregelt ist; die beiden letzten Abtheilungen sind neu. Die Entfernung der zurückwerfenden Fläche bestimmt G. richtiger, als V. und verbessert die zwei §§, welche von ein- und mehrsilbigen (n-silbigen, wie G. sagt), einfachen und n-fachen, und vom tonischen Echo handeln. Auch das sogenannte Ohr des Dionysius und das Communicationsrohr wird beschrieben, eine Eintheilung der schallenden Körper in 3 Classen und eine genauere Beschreibung der Longitudinalschwingungen und Schwingungsknoten gegeben. Von den der Optik beigefügten Zusätzen sprechen wir später. Wenn Vieth das sogenannte punctum coecum im Auge noch für unempfindlich hielt, so nimmt sich jetzt in der neuen Ausg. ein dieser Behauptung in Klammern zugefügtes „irrigerweise" etwas sonderbar aus; die Stelle, wo der Sehnerv eintritt, ist für die directen Eindrücke des Lichts nicht so empfindlich, wie die nächstanliegenden Theile, und die hierüber zuerst von Mariotte angestellten Beobachtungen, welche V. § 385. Anm. 4. beschreibt, brauchten nicht weggelassen zu werden. Besonders in der Lehre vom Licht, aber auch in andern Partien des Werkes (vgl. § 99. u. s. w.) arbeitet G. kurze Notizen im V. zu Paragraphen aus, z. B. § 354., wo die Lage des Bildes im Spiegel als Function der Lage des Spiegels selbst betrachtet wird. Der dritte Abschnitt der Optik, von der Lichtbrechung, ist durch Erklärungen gut eingeleitet, während V. gleich Phänomene hinstellt.

---

4) Der Schwefeläther ist mit 0,715 etwas zu leicht, das Platin mit 22,1 zu schwer angegeben.

Im Folgenden sind die §§ über den Magnetismus der Erdkugel gänzlich umgearbeitet worden; neuere Beobachtungen, wie die eines Arago, Ross, Forbes, haben auch im Lehrbuche die ältern verdrängt. Der Halley'schen Hypothese von 4 magnetischen Polen, zu welcher V. hinneigte, wird nur Erwähnung gethan, und der von Arago entdeckte Rotationsmagnetismus beschrieben. Das vierte Hauptstück, welches von den Weltkörpern handelt, kann zum Theil für eine ganz neue Arbeit gelten. Die Tabelle über Durchmesser, Umdrehungszeiten, mittlere Bahnhalbmesser, Umlaufs- und Entdeckungszeit der Weltkörper modificirt G., indem er durchweg die nöthigen Correcturen und ausserdem noch eine Uebersicht über die Geschwindigkeit, Masse und Dichtigkeit der Planeten giebt. Die Meteorologie hat durch die G.'sche Bearbeitung sehr gewonnen. Die allgemeine westliche oder südwestliche Luftströmung in Europa nebst ihrer Abhängigkeit von den Jahreszeiten, die in Europa vorherrschenden Winde nebst dem Dove'schen Drehungsgesetz, die Phänomene des Thaues und Reifes, des Hagels und der Graupeln, nebst den Hypothesen über deren Entstehung, die Howard'schen Hauptformen der Wolken, der Höhrauch nebst den Meinungen über den Ursprung und die Bestandtheile desselben, die verschiedenen Regenmesser und die chemische Beschaffenheit des Regenwassers — Alles dies wird einer genauern Betrachtung unterworfen. Von den Irrlichtern spricht G. nicht mehr so hypothetisch, wie V., und erklärt den Umstand, dass sie sich stets in kleiner Entfernung vom Erdboden zeigen; auch eine Erklärung der Höfe, Nebensonnen und Nebenmonde wird versucht, das Römische und Hevelische Phänomen dagegen weggelassen. Das Zodiakallicht hält V. für die Sonnenatmosphäre, G. für eine feine um die Sonne verbreitete Materie, welche durch die Attraction die Rotation derselben begleitet, ohne eigentlich Atmosphäre zu sein. Der letzte § ist an die Stelle einer kurzen Anmerkung getreten (s. o.) und giebt die neptunistische und vulcanische Vorstellung über die Entstehungsart der Erde. Am Ende des Buches befindet sich noch ein brauchbares Register, in dem die in den Bemerkungen gegebenen Notizen noch mehr berücksichtigt werden konnten. — Obgleich nun im Allgemeinen alle die oben angedeuteten Veränderungen wesentliche Verbesserungen zu nennen sind, so fehlt es doch auch nicht an Stellen, welche Ref. in der neuen Ausgabe gern in anderer Gestalt gelesen hätte; so werden einige Male Ausdrücke gebraucht, welche gar nicht oder erst später erklärt werden, z. B. Kräfte in Seitenkräfte zerlegt, ohne dass von dem Parallelogramm der Kräfte die Rede gewesen wäre; Schwingungen werden beim Klange als gleichmässig auf einander folgend gedacht, ohne dass das Wort Schwingung erklärt worden wäre [5]).

5) Im § 172. ist, wenn 100 Kugeln, wovon die folgende immer halb

Die Zahl der von G. gemachten neuen Zusätze ist endlich so beträchtlich, dass Ref. darauf verzichten muss, dieselben einigermaassen vollständig anzugeben. Es sollen daher nur die wichtigsten angeführt und zugleich bemerkt werden, welche Zusätze wohl dem brauchbaren Handbuche seiner Tendenz nach noch beigegeben werden konnten. In dem ersten Hauptstück finden sich nur hier und da neue Bemerkungen, denen auch äusserlich die Form von Anmerkungen gegeben ist, vor [6]). In dem ersten Abschnitt des zweiten Hauptstücks (vom Gleichgewichte bei festen Körpern) wird behauptet, dass schiefe Thürme nicht umstürzen, wenn nur ihr Schwerpunkt unterstützt ist. Es ist hier zwischen dem Schwerpunkt des ganzen Thurmes, der bei der schiefen Stellung immer noch unterstützt sein kann und den Schwerpunkten der einzelnen Theile, besonders der Seitenwände, welche, auf die Basis projicirt, vielleicht weit über dieselbe hinausfallen, wohl zu unterscheiden. Nur wenn diese einzelnen Theile sehr fest mit einander verbunden sind, können schiefe Thürme, wie die zu Pisa und Bologna, feststehen. — In einer Anmerkung zu einer Anmerkung zu § 96. werden gleichmässige Körper als solche erklärt, welche in einem gleich grossen Volumen gleich viel kleinste Theile enthalten; genauer wird man sagen: in einem gleich grossen und dabei beliebig kleinen Volumen. — Die Veränderlichkeit des Schwerpunktes als Function der Veränderung der Masse selbst oder der Vertheilung derselben wird von G. näher betrachtet; ein Beispiel dazu bietet der menschliche Körper dar. — Die §§ 129. und 137. enthalten Beschreibungen und Figuren der Diagonal- und Atwood'schen Maschine. Ueberhaupt geben die 142 in den Text eingedruckten Holzschnitte, unter denen sich 70 neue Figuren befinden, der neuen Ausgabe einen grossen, nicht blos äusserlichen Vorzug. Viele dieser Figuren sind trefflich gezeichnet [7]), einige mehr oder weniger verzeichnet [8]). An einigen

---

so viel Masse haben soll, als die vorhergehende, an einander stossen, die Geschwindigkeit der letzten viele Millionen Mal grösser gesetzt, als die der ersten; aus der Rechnung ergiebt sich aber eine mehr als 230,000 Millionenfache Beschleunigung.

6) Vgl. im § 45. die Proportion, welche zwischen den Höhen und Tiefen der Flüssigkeiten in verschiedenen Haarröhrchen (vgl. § 43. Anm.) und deren Durchmessern stattfindet; im § 50. die Verhältnisse, in welchen sich die Körper mit einander verbinden; im § 81. die Benutzung des Wasserstoffgases zu Zündmaschinen.

7) Z. B. die Figuren zu den optischen Werkzeugen, die Eisenfeilspänbüschel am Magneten, die Canton'schen und Henley'schen Elektrometer, die elektrische Batterie (127) u. s. w. Man vgl. 47 G. mit 23 V., 53 G. mit 25 V. u. s. w.

8) Z. B. 24 (die Schraubengänge sind geradezu horizontal, die Schraube ohne Ende ist verzeichnet), 31, 48 (die Zaubertonne ist et-

neuen Figuren stehen Buchstaben, welche im Texte gar nicht erwähnt werden; die der Deutlichkeit einer guten Figur stets etwas nachtheiligen Buchstaben nützen nur, wenn genaue Erklärungen an dieselben geknüpft werden. — In dem Abschnitte vom Pendel befinden sich zwei neue Anmerkungen, von denen die eine einige Pendellängen angiebt. Wenn man hier die Länge des Pendels *für unsere Gegenden* zu 3,0598 par′ angegeben findet und erwägt, dass eine Abänderung des Pendels nur $\frac{1}{10000}$′ einer räumlichen Distanz von ca. 5 Meilen (von Norden nach Süden) entspricht, so wird man wohl zu der Frage veranlasst, *wo* nun eigentlich ein bis auf $\frac{1}{10000}$′ genau bestimmtes Sekundenpendel aufzuhängen sei. — Zu den Hindernissen der Bewegung rechnet G. auch die durch Adhäsion bewirkte Reibung und erklärt das Wort: Druck (zu § 184.); das Mariotte'sche Gesetz konnte statt in einer Randglosse zu stehen, mehr hervorgehoben werden. — Zu § 249. wird in einer Anm. der Luftdruck berechnet, den der menschliche Körper auszuhalten hat; die Oberfläche desselben scheint mit 12 □′ etwas zu gering angegeben zu sein. Der 261ste § enthält eine neu hinzugefügte Beschreibung und Figur des Hebers der brüderlichen Eintracht. Unter den Versuchen mit der Luftpumpe finden sich neun gut gewählte neue vor. Danach giebt G. einige Notizen über das spec. Gewicht der ausdehnsamflüssigen Körper, und geht erst dann zu den Luftbällen über. Unter den Luftfahrten hätten einige neuere, besonders die des Engländers Green, erwähnt werden können. In der Lehre vom Schalle wird das von V. nur gelegentlich erwähnte Monochord von G. genauer beschrieben und durch eine (nicht ganz genügende) Figur versinnlicht. Einen bedeutendern Zusatz bilden die §§ 335 — 348., welche von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen und den Klangfiguren an verschiedenen elastischen Körpern, von der Interferenz, den hörbaren Schwingungen der Luft und von der menschlichen Stimme handeln. In dem folgenden Abschnitt ist (§ 354.) die Geschwindigkeit des Lichts genauer angegeben [9]). In § 368. fällt es auf, dass auf V.'s Bemerkung nicht zu weitläuftig über optische Täuschungen handeln zu wollen, noch eine lange Anmerkung über diesen Gegenstand folgt. Der Brechung der durch verschiedene Mittel gehenden Lichtstrahlen, so wie der atmosphärischen

---

was unbestimmt dargestellt), 88 (der Bogen b a ist verzeichnet), 89 (der Uebergang des Kernschattens in den Halbschatten ist zu regelmässig und fast elliptisch gezeichnet), 93, 108 (etwas undeutlich), 142 (das Auge ist etwas zu tief angegeben).

9) In einer ersten Anm. zu § 354. heisst es: „Die grosse Geschwindigkeit des Lichts hat zur Erfindung der Telegraphen geführt" — gewiss diese Geschwindigkeit nicht allein. — Eine 2te Anm. erwähnt der Bradley'schen Abirrung des Lichts. In der Folge der Anmerkungen wäre eine consequentere Anordnung öfters wünschenswerth, vgl. § 395.

Brechung ist ein neuer § (391.) gewidmet. Auch die Wirksamkeit der biconvexen und biconcaven Gläser wird in neuen §§ und Figuren kurz und fasslich dargestellt, die Young'sche Interferenz, so wie das Cary'sche Hydrooxygen-Gas-Mikroskop werden im Folgenden erwähnt und zu den Fernröhren und Zauberperspectiven einige neue Figuren gegeben. Eine Figur der brauchbarsten Art von Fernröhren, etwa zu den dialytischen, wie sie in den Frauenhofer'schen und Plössl'schen Anstalten verfertigt werden, wäre sehr am rechten Platz gewesen. Die Daguerre'schen und Moser'schen Entdeckungen werden etwas kurz behandelt; des Verfahrens beim Daguerreotypiren ist gar nicht gedacht.

Auch die Lehre von der Wärme hat viele Erweiterungen erhalten. Eine Tabelle giebt die Ausdehnung der Luft und einiger Gase für die einzelnen Grade R., 12 Formeln bestimmen die Art und Weise der Verwandlung der Thermometergrade der verschiedenen Skalen und zwar allgemein für positive und negative Grade, ein *Luftpyrometer* wird § 456. Anm. beschrieben und die Dampfkraft als Agens der Dampfmaschinen genauer, als im V. (vgl. § 88.) betrachtet. Eine treffliche Figur stellt die Dampfmaschine dar; geschichtliche Notizen, Bemerkungen über Dampfwagen, Dampfschiffe und Kanonen, so wie über die Art und Weise, wie man die Dampfkraft misst, dehnen dann diese Episode so weit aus, dass sie den ursprünglichen Zusammenhang etwas unterbricht. Am Ende des Abschnitts werden noch einige Mittel angegeben, wodurch die schädlichen Wirkungen des Feuers abzuwenden sind. In der Elektricitätslehre enthalten die §§ 565—566. wichtige Zusätze. Die sogenannten Säulen von constanter Wirkung und ihre Anwendungen auf Galvanoplastik werden beschrieben; danach werden die Thermo- so wie die Inductions-Elektricität, die Inductionsströme und das Ohm'sche Gesetz über die in einer Säule stattfindende Kraft kurz erwähnt. Wenn von sehr grossen galvanischen Batterien die Rede ist, so durfte die in der „Polytechnic Institution" in London befindliche nicht unerwähnt bleiben; dort befindet sich auch eine colossale Elektrisirmaschine und ein 2240 Pfund tragender Elektromagnet. Der 4te Abschnitt vom Magnetismus giebt eine für ein Handbuch vollständige Zusammenstellung. § 570. gedenkt G. der Coulomb'schen Versuche, nach denen alle Körper an den magnetischen Erscheinungen Theil haben sollen. Die erste Anm. zu § 597. G.[10]), in der die beiden Linien ohne Abweichung des Magnets angegeben werden, greift insofern etwas vor, als der Verf. selbst (§ 599. G.) auf die erwähnten Linien zu sprechen kommt und auch noch den magnetischen Aequator bestimmt, welchen G. nebst der V.'schen (unvoll-

10) Eine zweite Anm. betrachtet die Variationen der Declinationsnadel und die zur Beobachtung derselben von Gauss erfundenen Magnetometer.

kommenen) Figur weglässt. Am Ende des Abschnitts sind in 4 §§ die wichtigern der neuesten Entdeckungen zusammengestellt. Schweigger's Elektromultiplicator, Nobili's astatische Nadel, die elektrischen Telegraphen, die Magnetisirung einer isolirten Stahlnadel durch Elektricität, die durch die Commutatoren am Elektromagnet bewirkten Stromumkehrungen und Rotationen werden zwar kurz, aber sehr klar und fasslich besprochen, und besonders die eigenthümlichen zwischen Elektricität und Magnetismus bestehenden Verbindungen, wie sie aus Faraday's, Ettinghausen's, Clarke's und andern Versuchen erhellen, hervorgehoben. Auch das durch den magneto-elektrischen Funken erhaltene Farbenbild, so wie Nobili's und Stourgeon's Hypothesen zur Erklärung der Magnetoelektricität werden erwähnt; den animalischen Magnetismus behandeln dagegen sowohl V. als G. sehr geringschätzend [11]).

Von den zahlreichen Modificationen des 4ten Hauptstücks ist schon die Rede gewesen. G. giebt ausser diesen einige sehr interessante Zusätze [12]). Sehr richtig wird die doppelte Bedeutung des Wortes West in den Zusammensetzungen Westwind (der von Westen kommt) und Weströmung (die gen Westen geht) hervorgehoben. — Obgleich nun aus der kurzen Uebersicht, in welcher wir die wichtigsten Erweiterungen der neuen Ausgabe namhaft zu machen suchten, schon hervorgehen wird, dass die Masse des von G. neugegebenen Stoffs bedeutend ist, so sind doch mehrere Phänomene und Instrumente, deren kurze Beschreibung wohl selbst in ein elementares Handbuch der Physik gehörte, unerwähnt geblieben, z. B. die Diffusion und Absorption, die Hygrometer nnd Hygroskope, Caignard-La-Tour's Sirene, Montgolfier's Stossheber u. s. w.; doch wird jeder Schulmann, der näher mit dem physikalischen Unterricht, besonders an Gymnasien, vertraut geworden ist, zugeben, dass gerade für solche eine durchweg passende Auswahl aus dem täglich anschwellenden, massenhaften Stoffe der Physik sehr schwer zu treffen ist; für den Gymnasialunterricht glaubt aber Ref. das vorliegende Werk vorzüglich empfehlen zu können. Aeusserlich ist die neue Ausgabe desselben gut ausgestattet und enthält wegen ihres grossen Formates bei stark verminderter Seitenzahl (X u. 436 V.; VI u. 280 G.) dennoch mehr Text, als die alte.

---

11) „Was davon behauptet wird, ist höher als alle menschliche Vernunft."

12) Vgl. § 622. G. § 641. Anm. 2. über das Licht, die Farben, Veränderlichkeit, scheinbare Bewegung der Fixsterne, so wie über die Doppelsterne; § 645. Anm. (die Fata Morgana); § 653. Anm.: 6 an die Morgen- und Abendröthe geknüpfte Voraussagungen der Witterung; § 659. u. s. w.

Rudolstadt. *C. Böttger.*

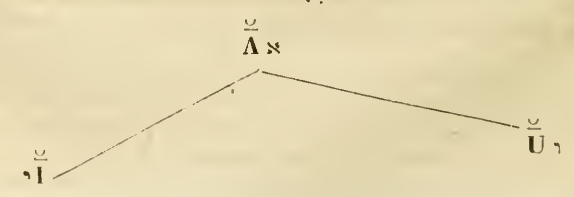
Hebräische Grammatik von *Wilhelm Gesenius.* 13te Auflage*). Leipzig, Renger'sche Buchhandl. 1842. 19½ Bogen gr. 8.

Es kann und darf nicht geleugnet werden, dass trotz so vieler, in neuesten Zeiten erschienenen (sogenannten) Schulgrammatiken der hebräischen Sprache, gleichwohl das Lehrbuch von Gesenius sich im Allgemeinen geltend gemacht hat und namentlich in den preuss. Gymnasien zur Grundlage für den hebräischen Unterricht geworden ist. Gleichwohl bemühten sich die Koryphäen der hebräischen Litteratur der Grammatik des leider zu früh Erblichenen Mängel von Bedeutung nachzuweisen, so wie ihr, selbst in der neuesten Gestalt, die Vorwürfe des Unwissenschaftlichen und Unbrauchbaren zu machen. (Ewald, Hebräische Sprachlehre für Anfänger, Leipzig 1842.) Gewiss hat sich aber Gesenius, wie ehedem Bröder in seinen lateinischen Grammatiken, geflissentlich aller Theorie und einer schärfern Entwicklung des Allgemeinen enthalten, um erst populär zu erscheinen und das Praktische auf die fasslichste Weise vorzutragen. Aus diesem Grunde wissen auch Lehrende und Lernende sich in der kl. Gramm. von Gesenius am Besten zu orientiren, besonders wenn bei der Lectüre vom Lehrer auf die nöthigen grammatischen Citate hingewiesen wird. Dagegen aber waren die trefflichen Arbeiten anderer Grammatiker, selbst die des geistreichen Ewald, ungeachtet sie Praxis und Theorie stets mit einander zu vereinen sich löblich bemühten, dennoch nicht so sehr der Fassungskraft der Jünger angemessen, und konnten daher nicht geradezu als allgemeine Grundlage zu dem eben erwähnten Gebrauche dienen. Bei vorstehender Recension wollen wir es nur versuchen, uns über das Wesentliche der kl. Gramm. des verewigten Gesenius auszusprechen und zugleich mitunter einen Blick zu werfen auf das bereits 1817 erschienene und seitdem nicht neu aufgelegte „Lehrgebäude" des Meisters, der Andern die Bahn gebrochen für Praxis und Theorie in einer bis auf seine Zeit nicht umsichtig genug bearbeiteten Sprachlehre einer der ältesten Sprachen, und der besonders das Vergleichende zuerst auf eine systematische Weise nachgewiesen hat. — Bekanntlich hat auch Gesenius den spätern Auflagen seiner kleinen hebr. Grammatik nach und nach Vieles, freilich oft ganz Umgestaltetes, aus seinem Lehrgebäude einverleibt. — Ein wesentlicher Mangel sämmtlicher Ausgaben der kleinen Grammatik hat sich durch die fehlenden Randparagraphe ergeben, welche weder das Inhaltsverzeichniss noch das kleine Register entbehrlich gemacht haben. Auch hätten, worauf noch

*) Vorstehende Beurtheilung der hebr. Grammatik von Gesenius war schon an uns eingesandt, als zu Ostern 1845 die 14. Auflage derselben erschien, und ist darum noch nachträglich von uns zum Abdruck gebracht worden, weil die darin enthaltenen Berichtigungen auch für die neue Auflage noch grossentheils gültig sein dürften. *Die Redaction.*

später zurückgekommen werden soll, die Tabellen einigermaassen vollständiger gemacht werden sollen, zumal sich durch die genauern Angaben der Participia der beste Uebergang vom Verbum zum Nomen machen lässt.

Die *Einleitung* § 1—3. enthält eher zu viel Gegebenes als zu Vermissendes. Das Wesentliche enthält eigentlich Nr. 3. des § 1. — Der § 3., Grammatische Bearbeitung der hebr. Spr., nennt keine seit dem Ende des 17ten Jahrh. erschienene Sprachlehre von Hebräern selbst und übergeht auch die neuesten literarischen Producte dieser Art, die von christl. Grammatikern geliefert worden sind. Vielleicht hängt dieses mit dem in der Vorrede p. VIII Bemerkten zusammen, dass er „vorsätzlich die Jünger des hebr. Sprachstudiums mit dem unmethodischen Chaos von Gesetzen und Bestimmungen, welches sich unter dem Namen der „neuen Art“ anzupreisen pflegt, verschont habe.“ In der Elementarlehre hätte im ersten Capitel bei der Lehre von den Schriftzeichen und deren Bildung die Deutung der Buchstaben vielleicht nicht in einen Anhang verwiesen werden sollen. § 5. Anm. 3. die Zahlzeichen betreffend, muss es heissen für „nicht יה (weil so der Name Gottes anfängt),“ weil so auch der Name Gottes als Abkürzung von יְהֹוָה ausgedrückt wird. Bei Anm. 4. ist wohl noch die Abbreviatur ﬞ = אל, z. B. יִשְׂרָאֵ, beizufügen. § 6. enthält zunächst die Aussprache der Gutturalen und ist ein Auszug aus dem Lehrgebäude p. 19. Hierbei kann aber die Ansicht, dass die jüdische Aussprache durch ein nasales *gn* oder *ng* „ganz falsch“ sei, nicht für untrüglich gelten. Portugiesische und selbst palästinensische Juden sprechen so und sie scheint alt zu sein. — — „Auch das ר — haben die Hebräer nicht als bebenden Zungenlaut ausgesprochen.“ Es ist jedoch von alten hebräischen Grammatikern die vox memorialis דַטְלַנְרַת angeführt worden. 3. Gesenius erklärt (gegen Ewald) die Ansicht für grundfalsch, dass das ת und nicht das ט aspirirt sei. Den Figuren nach entsprechen freilich ת dem T und ט dem Θ; allein die Septuaginta verwechselte beide oft mit einander. Nr. 4. Consonanten nach den Organen. Hier fügte ich gern hinzu f) Nasales (finales) ן, ם. So יָמִין = יָמִים (wohl auch בִּנְיָמִין = בֶּן־יָמִים.); desshalb die Betonung קְטַלְתֶּן und קְטַלְתֶּם, um die häufige Verwechslung dieser Finalbuchstaben zu vermeiden. — § 7. „Die Tonleiter der 5 Vocale“ wäre bereits hier mit den litteris אֱוִי etwa also zu verbinden:



§ 8. Die Vocalzeichen betreffend, (p. 24.) wäre es, um dem Gedächtnisse der Anfänger zu Hülfe zu kommen, besser, das kurze O Komez und das lange A Kamez zu nennen. Will man zeigen, wie den langen Vocalen (meistens) die homogenen kurzen gegenüber stehen, so nenne man erstere folgendermaassen:

a) Kamäz ָ ַ
b) Zērĕ ֵ ֶ
c) Chīrĭk ִי ִ
d) Chōlŏm וֹ ָ
e) Schūrŭk וּ ֻ

§ 9. p. 30. Die Unterscheidung des Kamez vom Komez enthält Anknüpfungen an erst später entwickelte Begriffe, wie vom Metheg. — § 10. Vom Schwa. Die alte (aber noch nicht veraltete) Regel, dass der kurze Vocal einer Stütze bedarf, sei es durch Schwa quiescens, Dagesch, Accent oder Mappik, giebt keinen ganz unsichern Haltpunkt zur Annahme eines Schwa quiescens. Am Ende des Wortes findet sich selbst nach dem langen Vocal ein solches Schwa, aber in diesem Falle wird der ihm vorhergehende lange Vocal so gedehnt, dass er einen kurzen V. nach sich zieht, z. B. הָאָדָם lies Hā-ā-dāăm. vgl. geht und gehet, klingt und klinget u.s.w. — § 12. 13. das Dagesch betreffend, möchten noch mehr mit § 20. verbunden werden. — § 14. Mappik und Raphe. Wir bemerken, dass selbst א ein solches Map. hatte, namentlich da, wo es otiirend steht als bei הֵבִיא oder in וַיָּבִא u. dgl. Formen. — Die Accente anbelangend, ist den distinctivis wohl noch das פִּסְקָא = punctum in medio versu als die Mitte haltend zwischen סוֹף פָּסוּק und פָּסִיק, etwa ein Semicolon bedeutend, beizufügen. (vgl. Lehrgeb. p. 124.) Mit Recht konnte aber in einer Schulgrammatik nur Weniges über Keri und Chethib gesagt werden. — § 19. 20. Hier konnte in ganz unten zu lesenden Noten der Geübteren wegen noch Mehreres für die Flexionen angedeutet werden. Z. B. §. 20. I. a) b) Vgl. die verba regul. auf ן und ה finale als שָׁכַן. נָתַן. כָּרַה. § 21. sind die Kehlbuchstaben nach ihrer Stärke zu scheiden. Eine passende v. memorial. wäre vielleicht: אָח. רֵעָה (Bruder. Freund.) Das ח fällt mitunter mit כ zusammen, vgl. אֲנַחְנוּ und אָנֹכִי, ein solcher Fall könnte vielleicht beim dag. occultum anzunehmen sein. — § 22. 2. a) muss es heissen statt „wird statt jedes andern kurzen Vocals u. s. w. Patach gewählt" wird *meistens* gewählt, z. B. לֶחֶם; während später Anmerkung 2. dahin gewiesen wird. — 3. Anm. 1. über רָפֶה und דָּגֵשׁ Gesagtes ist für die Schulgr. entbehrlich und kann nur zur Verwirrung der Begriffe über beide Ausdrücke dienen. b) lies: הֶעֱמִיד für הִעְמִיד, weil Chirek und Segol beide palatinae sind. — 4. a) „So dass der vorhergehende Vocal hier jedesmal verlängert wird" ist hinzuzusetzen: es wird aber in *der Regel* aus Chirek ein Zere und aus Kibbuz ein Cholem, für Chir. long. und Schurek. § 23. Für die schwachen Bstb. gelte die vox memorialis יְהוּא. Genauer sind die quies-

cirenden Bstb nach den ihnen folgenden Lauten etwa so zu ordnen: 1) א quiesc. nach all. Vocal. meistens langen, vorzüglich aber nach Kehlvocalen. 2) ה nach A Laut meistens, dann nach E, endlich nach O lauten sogar. 3) ו nach Kibbuz, Schurek und Cholem. 4) י nach Chirek und Zere nebst accentuirtem Segol. §. 25. Hier kann wieder in einer *unten* angebrachten Note für die Geübtern bereits vom schwachen paradigma der nominum im Gegensatz zu den starken gesprochen werden. § 27 — 30. sind in dieser neuesten Ausgabe gut verarbeitet. — Der 2te Haupttheil von § 30. an enthält die Formenlehre. Die Einleitung giebt vielleicht zu viele data, doch mag hier mehr der Lehrende als der Lernende berücksichtigt worden sein. — Beim Voranschicken sämmtlicher Pronomina mit Einschluss des Artikels (oder eigentl. pron. demonst.) ist eine noch planvollere Anordnung zu beobachten. (— § 38.) Vom regelmässigen Verb. bei § 42. vermisst man nach der Einleitung ungern einen frühern Zusatz zur Einleitung in die verba regularia (perfecta) über verba נ und ה finale, wie oben bereits zu § 20. bemerkt worden ist. Die Bedeutungen der Conjugationen von § 43. an sind noch schärfer zu bestimmen. Ewald (aber schon früher, wenn auch weniger bündig, jüd. Grammatiker) that dieses in seinen Lehrbüchern. Ein Versuch in dieser Hinsicht, den ich aber nur für gering achte, ist von mir in dem Jahresbericht des Mühlhäuser Gymnasiums, 1845, gemacht worden. — § 44. muss 2. Anm. 1. u. s. w. genauer über praet. med. E und O gesprochen werden. Ewald hat bereits in seiner kleinen Gramm. von 1842 dieses gethan: daselbst wäre für וִיכָלְתָּ besser יְכָלְתֶּם anzuführen. — Beim § 45. Infin. und Gerundium kann geradezu die vox memorialis בְּכַלֵּם genannt werden. So (dagesch) בְּ . כְּ . לְ . מִ und selbst die Tabelle des Inf. ist dadurch zu vervollständigen. — § 46. Beim Imperativ, der allerdings als die nothwendige Handlung und wie die Kürze der Form zeigt, die Grundlage des Futuri ist, sind die Bstb. יוּנָה als hinzutretende Endungen den Anfängern zu nennen. Das futur. hat die praeformativae אֵיתָן und zugleich die afformativae יוּנָה (§ 47.). In der Anmerk. 4. ist zwar die Rede vom נ paragogicum bei der Endung וּ und ִי —, aber für letztere Endung ist kein Beispiel angegeben. So muss selbst im Lehrgeb. beim Citat: Ruth 2. 8. wenigstens hier ein Beispiel beigefügt werden, wie תַּעַבְרִין. Uebrigens scheint dieses נ eben so gut wie das ν ἐφελκ. der Griechen, eine ursprüngliche Endung und nicht ohne nüancirte Bedeutung zu sein. — § 48. und 48 b. enthalten viel Syntaktisches. Das vielfach erklärte ו conversiv. ist immer noch am sichersten von הָיָה abzuleiten. Ewald (Sprachlehre f. Anfäng. § 231. p. 93.) will seine neuere Ansicht (וְ = אָז) durch den Zusatz „vielleicht“ nur als Conjectur betrachtet wissen. Die Copula ist indessen sicher damit verbunden. (Et factum est ut —). Dass das praeter. conversiv. nur וְ hat, hat seinen Grund darin, dass das וְ nur ein Festhalten der Vergangenheit bezeichnen könnte, wo-

gegen das וְ *und so* nur ein Vorschreiten anzeigen soll. Die Participia anbelangend (§ 49. Anm. 2.) sind die angeführten Beisp. אָחוּז und בָּטוּחַ reine passive Formen. Hohel. 3. 8. heisst es: כֻּלָּם אֲחֻזֵי חֶרֶב, nämlich, Alle ergriffen (muthvoll) durch das Schwert, und Ps. 112. 7. בָּטֻחַ בַּיהוָה heisst befestigt (gesichert) durch (das auf) Jehova (gesetzte) Vertrauen. — § 50. B. enthält: Abgeleitete Conjugationen, eigentlich: Conjugationsformen. So lässt sich Niphal als einfache Reflexivform von der intendirten Reflexivform Hithpael eben so scheiden, wie die causative Form Piel von der gesteigerten Conjugation: Hiphil. Das Kal hatte ja durch das particip. passiv (wie Gesen. selbst annimmt l. c. §. 49. 1.) sein ursprüngliches Passivum. In dem oben erwähnten Jahresbericht ist hierüber ausführlicher gesprochen worden. — Das נִגֹּאֲלוּ ist wohl doch nur aus נִגְאֲלוּ entstanden und eine verderbte Lesart. — § 51. Die Uebersetzungen der Verba des Piel (z. B. Anm. 1.) müssen schärfer sein. אִבַּד = zertrümmern, שִׁבַּר = zerschmettern. § 52. Hiphil, הִקְדִּישׁ heisst genau: die heilige Weihe geben lassen = einweihen zum hehren Beruf. cf. Jerem. 1. 5. Das fut. יוּכַל ist besser als contrahirt aus יְוֻכַל denn als ein Hophal zu erklären. § 53. Im Hithpael sind die Beispiele schlagender zu übersetzen, wie dieses oft meisterhaft von Ewald geschehen. Das Hithp. passiv zu übersetzen ist gar nicht nöthig. הִתְפַּקֵּד heisst: sich zur Musterung stellen. § 54. 55. Seltnere Conjugationen. Das Nöthige ist über die Formen, weniger aber über die Bedeutungen gesagt worden.

In der Lehre von den suffixis sind (von § 57. an) noch deutlicher die Formationen des praet. med. A. E. O. zu bestimmen, wie dies in Ewald's kleiner Gramm. geschehen ist. — (§ 58. p. 108. lies גְּנָבָתַם *sie* für *er* hat sie gestohlen.) Noch etwas umständlicher ist übrigens ausser Kal über die suffixa der andern Conjugationen zu sprechen. — Nicht allein beim Kal muss es heissen: קְטָלָהוּ }
קְטָלוֹ }
sondern auch beim Piel קִטְּלָהוּ }
קִטְּלוֹ } vgl. Hiob 37. 3. יִשְׁרֵהוּ.

P. 110. § 61. Verba mit Gutturalen. Wünschenswerth bleibt immer noch eine klare Uebersicht über die einzelnen v. gutt. א. ה. ח. ר. ע, so wie eine zuverlässigere Angabe der Vocalisation bei den verschiedenen Gutturalbuchstb. — Die verba contracta p. 115. § 65. 1. — Das angeführte תְּנָה ist nicht immer Imperativ, (oder Infinitiv) sondern wohl auch defective Lesart für נָתְנָה, wie Maurer im Commentar. in v. Testam. III Vol. p. 15. mit Recht behauptet. Wenn es ferner ebendaselbst heisst, Anm. β, das verb. נָתַן geben hat die Eigenthümlichkeit, dass sich sein ן als 3ter Radical assimilirt, so ist auf solche Formen zugleich Rücksicht zu nehmen, wo dieses nicht geschieht, z. B. bei Suffixen wie יִתְּנֵךְ. Gleicherweiser wäre auch hier bereits beizufügen, cf. § 70. III Cl.

der verba פ״י. — § 66. Die verba med. gemin. sind vollständig behandelt, in den Tabellen aber ist auch in dieser Ausgabe immer noch das genus ע״ע den verbis פ״ן vorangestellt. Auch wären Tabellen über Suffixe dieser schwierigen Formation erwünscht. § 67. V. quiescentia פ״א. Das Quiesciren des א in o wird hier durch die Aehnlichkeit des ō und ŏ mit ā erklärt. So scheint wirklich das (richtiger zu nennende) Komez in wielen Fällen eine analoge Aussprache vom Kamez gehabt zu haben, wesshalb auch die Griechen Wörter wie צָפוֹן und בָּמוֹת in ζόφος und βωμός verwandeln konnten. Bei der eben erwähnten Anmerkung kann auch citirt werden § 9. p. 29. und der Vergleich יָמִים und יוֹם. — Die von § 68. an genannten v. פ״י müssen noch besser geordnet werden. Selbst die Beispiele sind noch aus dem Lehrgebäude etc. von p. 379. an, zu vermehren. So können besonders § 70. die nicht zahlreichen verba dieser Art specificirt werden. Die verba ע״ו und ע״י sind vielleicht unnöthig getrennt, da man eher das Hiphil der ע״י als ein defectives ע״ו erklären kann. Die von § 73. an genannten verba ל״א und ל״ה sind im Wesentlichen genau bestimmt. Zu wenig ist aber § 75. über doppelt unregelmässige verba gesagt worden. § 77. Anm. 2. über die angeblichen formae mixtae müssten einige Beispiele wenigstens zur Entkräftigung dieser irrigen Ansicht erläutert angeführt werden, z. B. יִרַדֹּף, welches nicht compositum aus Kal und Piel, sondern ein wirkliches Kal ist für יִרְדֹּף entstanden aus יִרֲדֹּף (so wie נִגוֹאַל für נִגְאַל offenbar zu lesen sein dürfte). *3tes Capitel.* Nomen. Die Einleitung ist etwas weitläuftig. Bei Anm. 1. sind schon hier die Beispiele für die Bildungsbuchstaben הֶאֱמַנְתִּיו anzuführen, selbst für das seltenere ו als וְשְׁתִּי und יִתְרוֹ. — § 83. enthält die nach קָטַל gebildeten Paradigmata. Recht gut liessen sich dieselben mit dem über die Paradigmen selbst später Bemerkten in Verbindung bringen, als Parad. VI. קֶטֶל in 3 Abtheilungen, 1) mit beibehaltenem Segol bei suffixis. 2) mit Chireck, 3) mit Patach. — Vom pl. § 86. Die abweichenden Pluralendungen sind sehr zu reduciren. ־ִין = ־ִים ist alte Endung nach der, oben schon erwähnten Verwechslung der (finalen) Nasales מ״ן. — Bei שַׁדַּי ist wie bei אֲדֹנָי das suffixum unwesentlich und beide Formen stehen für den gewöhnlichen plural. — Der pl. וֹת bei אָבוֹת hat seinen Grund darin, dass das radicale ה hier in ת übergegangen ist, das ו ist alte Pluralbezeichnung, gemeinschaftlich für Verba und Nomina = הוּן = הוּם. — § 86. b. ist יְרוּשָׁלַיִם ein wirklicher dual, bezeichnend obere und untere Stadt; eben so מִצְרַיִם Ober- und Unter-Aegypten, da die Eintheilung in Ober-, Mittel- und Unter-Aegypten erst seit dem Sturze der Dodecarchie durch Psammetichus erfolgte. מַיִם deutet vielleicht auf eine alte hydrographische Scheidung des Wassergebietes in einen östlichen und westlichen Ocean. Hierher gehört auch Schröders sinnreiche Erklärung (Hebräische Nomina p. 6.) Ocean des Himmels und der Erde, nach 1. Mose, 1. 6.

und 7. Die Tabellen der Nomina könnten noch Einiges aus dem Lehrgebäude aufnehmen, so für parad. IV. a. und b. Dann VI. a. IX. wo für a. חֹזֶה und für b. שָׂדֶה zu nennen ist. Im Texte selbst ist parad. VIII. מָגֵן (als unregelmässig) angeführt, ohne Bemerkung, dass das Kamez unveränderlich bleibt. Die Declinationen der Feminina enthalten noch manches Schwankende: etwas genauer verfuhr hier Schröder a. a. O. in dieser Hinsicht. § 93. 2. scheint in den meisten genannten Fällen das poetische ו als suffix. pronomin. aufgefasst werden zu können, als dat. personae, commodi, ethici. So 5 Mose 33. 16. שֹׁכְנִי סְנֶה „Der (sich) mir im Dornenbusche (lagerte) erschien." Moses von Jehova. חַיְתוֹ könnte Umstellung für חַיּוֹת sein. Beim Verzeichniss der unregelmässigen Wörter ist bei אָב auch, namentlich für die nomina propria composita, der stat. constr. אֲבִי (z. B. אֲבִי מֶלֶךְ) anzuführen. Die Zahlwörter können bereits in der Etymologie ihrer Eintheilung nach etwas umständlicher genannt werden. — P. 176. *Partikeln.* Dieselben können noch mehr mit den nominibus in Verbindung gebracht und öfterer auf die paradigmata letzterer hingewiesen werden. Erschwert wird hier das Erlernen durch die Vertheilung dieses Redetheils in den etymologischen und den syntaktischen Theil.

In der S. 187. beginnenden Lehre von der Syntax behandelt § 104. zuvörderst das Nomen im weitern Sinne des Wortes, wohin daher auch das adjectivum gehört. — Die Adjectiva materiae fehlen den Hebräern gänzlich; denn selbst die angegebenen sind nur participia passiva von veralteten, in andern Dialekten sich vorfindenden Stämmen. Die angegebenen Epitheta ornantia bilden die Prolepsis = Praesumtio Substantivi. So in andern, und auch in unserer deutschen Sprache, vgl. der Allmächtige = der allmächtige Gott. — § 105. Der Geschlechtsgebrauch. Hier sind einige philosophische Gründe für die Wahl des einen und des andern Geschlechts angeführt. Man wird in dieser Hinsicht nicht leicht je zur Wahrheit gelangen: Die Ansichten der Nationen sind hierin zu individuell, man könnte höchstens, wie es neuerdings Götzinger gethan hat, seine Zuflucht zu sogenannten poetischen Geschlechtern nehmen. — Bei 2. b) bemerken wir noch zu נָקָם, נְקָמָה etc., dass 2 Subst. dieser Art zusammenstehend den Begriff: Alle, jede, geben, z. B. מַשְׁעֵן וּמַשְׁעֵנָה = jegliche Stütze. Dem § 106. 2. b) vom pl. majestaticus, excellentiae (virtutum) fügen wir noch die Worte hinzu: קְדוֹשִׁים. שַׁדַּי. תְּרָפִים. Der Heilige, der Allmächtige, der Hausgott, und בְּהֵמוֹת das Nilpferd *). Zugleich sind folgende Citate zu nennen: § 119. 4. und § 143. 2. — Beim Gebrauch des Artikels — § 107. — ist 2. genauer zu bestimmen und ausdrücklich anzugeben, dass der Artikel geradezu für das pronomen possessivum gesetzt werde, wie הַחֲמוֹר der öfter gebrauchte Esel: so

---

*) Vgl. noch עַשְׁתָּרוֹת und בְּעָלִים.

im Deutschen: Sattelt mir das Leibross = Mein Ross. Der Artikel beim Vocativ muss übrigens appositionsmässig aufgefasst werden. Z. B. יְהוֹשֻׁעַ הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל, O, Josua, der du der Hohepriester bist. — Dass das Adjectivum dem Substantivum nachgesetzt wird (§ 110.) liegt darin, dass es streng genommen Nomen, d. h. Nomen adjectivum und als solches Substantivum appositum ist. Es erscheint nachgesetzt als Species: voranstehend aber wird es zum genus. — Damit hängt nothwendig § 111. genau zusammen, wie auch die Anmerkung dafür zeugt, wo die 2 Adjectiva auch nur als Subst. apposita aufzufassen sind. — § 112. Die vielfache Bezeichnung des Genit. ist noch mehr durch Hinzufügung der Benennungen Gen. possess. (subjecti) und auctoris zu veranschaulichen. Beispiele aber בֵּן לְיִשַׁי gleichen dem Latein. filius Demostheni, als dat. des höhern Geschichtsstyls, der sich auch in der epischen Poesie findet und den Livius auch bei Nichtpersonen anwendet, wie origo urbi = urbis. Bei אָרוֹן u. s. w. ist das לְ ein dativ. commodi. — §. 113. Die Verbindung durch den Genitiv für die Apposition in den Beispielen נְהַר פְּרָת und בְּתוּלַת בַּת עַמִּי lassen sich auch eigentlich auffassen. Ersteres giebt den Sinn: Die Strömung des Euphrats = der Strom Euphrat und letzteres bezeichnet die jungfräuliche Tochter = die Jungfrau. Für die Bezeichnung der übrigen Casus ist im § 116. der Accusativ ausführlich behandelt. Nr. 3. drückt der Accus. „nach adverbiellen Bestimmungen" offenbar den casus limitationis alter = occidentalischer classischer Sprache aus. Die (in der Anmerkung) erwähnte Ellipse des בְּ nach כְּ ist eine unnöthige Annahme und sind die Fälle leicht so zu erklären, wie in den Beispielen, Jesai. 1. 25. und 17. 6., in welchen Gesenius nur reine Nominative erblickt. — § 117. Voranzuschicken wäre Einiges über das Nomen adjectivum selbst, alsdann über dessen Steigerung. Füglich kann auch hier die Steigerung durch Verba erwähnt werden. cf. Lehrgebäude § 179. Anm. 2. Bei Nr. 2. ist wenigstens noch ein Beispiel für den Gebrauch des Positivs zur Bezeichnung des Superlativs bei folgendem Genitiv beizufügen, z. B. זִקְנֵי הָעָם die Alten = Aeltesten des Volkes. — § 118. Syntax der Zahlwörter. Einiges Genauere wäre etwa Folgendes: Von 100 — 900 wird die weibliche Endung gebraucht, als שְׁלשׁ מֵאוֹת; von 1000 — 9000 tritt die männliche Endung ein, als שְׁנֵי אֲלָפִים. Die Einer richten sich nach den gezählten Gegenständen, als אֲלָפִים אִישׁ u. s. w. (Vgl. auch das oben in der Etymologie über die Zahlwörter Bemerkte.) P. 208. Zweites Capitel. Syntax des Pronomen. — Die pronomina separata stehen, heisst es, im Accusat. beim suffixo verbi, wie: בָּרְכֵנִי גַם אָנִי u. s. w. Streng genommen sind aber diese Pronomina früher indeclinabel, folglich für jeden Casus, mithin auch für den Accusativ gebraucht worden, wiewohl auch überdiess die Erklärung folgender Maassen zulässig erscheint. „Segne mich — ich" nämlich, wünsche diesen Segen. — 3. Das suffixum verbi ist in Fällen wie הֲצַמְתֻּנִי nur

Accusativ. Nehmet Ihr mich, fastend, in Anspruch = Ehret mich Euer fasten. Zu 5. Anm. 4., fügen wir noch (nach Obigem in der Etymologie Erörtertem) שַׁדַּי hinzu. — § 122. 2. Anm. ist noch מִי in der Bedeutung: Jeder, anzugeben, also 2. Sam. 18. 12. שִׁמְרוּ-מִי Hüte sich Jeder! — 3tes Capitel. Tempora. Recht gut liesse sich hier zunächst über das Präsens, ausgedrückt durch das Participium, (§ 131. 2. a) sprechen, da es (a. a. O.) ausdrücklich lautet, dass das Participium bezeichne a) am häufigsten das Praesens. Alsdann folge ein durch das Participium mit הָיָה gebildetes Imperfectum (a. a. O. c.). Die auf diese Weise gebildeten Beispiele sind zahlreich. Die vielfachen Bedeutungen des Praeteritum, absolut und relativ gebraucht, lassen sich auf 2 Hauptfälle reduciren, nämlich 1) auf wirkliche vergangene Handlungen, 2) auf die Idee der gewissen eben so gut als vollendeten Handlung. In den (Anm. 1.) genannten Beispielen עֶרֶב וִידַעְתֶּם und וּסְקָלוּנִי (vorhergeht עוֹד מְעַט) ist הָיָה als öfter weggelassene Copula zu ergänzen. An die Lehre vom Futur kann der, erst § 133. erläuterte, eigentliche Optativ angeknüpft werden. Das ו conversivum (§ 126.) ist immer noch am besten durch הָיָה = הָיָה zu erklären. (So im Latein. Quum in eo esset ut etc.) Fangen ganze Schriften damit an, so deutet dieses auf ein cyclisches Anknüpfen dieser Schriften an die vorhergegangenen, so Josua, sich anschliessend an den Pentateuch. — Der Imperativ (§ 127.) enthält bei Nr. 2. Beispiele, die auch eine andere Auffassung zulassen. So liesse sich בָּרֵךְ אֱלֹהִים וָמֻת übersetzen: Preise (lästere) Gott und dann stirb (nimm dir dein Leben).

§ 128. Gebrauch des Infinit. absolut. Bei aller Mühe, welche sich die Grammatiker gegeben haben und noch geben, ist es schwierig, den ausschliesslichen Gebrauch des status absol. des Infinit. oder des sogenannten Inf. absol. zu bestimmen. Schwankend ist daher Alles, was in dieser Hinsicht auch in unserer Grammatik hierüber bemerkt worden ist. Die Eintheilung des Infinitivs, abgesehen von seiner Form als Inf. absolut. und constructus, in den Infinitivus Subjecti et Objecti ist am meisten empfehlenswerth. Nachdrücklich gesetzt verstärkt der Inf. absol., der ebenfalls hier objectiv ist, die Thätigkeit des Verbi, eben so wie die Eigenschaft der Adjectiva durch die Steigerung verstärkt wird. Diese (§ 128. 3.) genannte Steigerung oder „Verstärkung" liegt auch in den andern, a. a. O. erwähnten Beispielen. So übersetze man das angegebene Beispiel הֲמָלֹךְ תִּמְלֹךְ עָלֵינוּ Willst du denn eine grosse Herrschaft über uns ausüben = unser König sein; so auch הָלוֹךְ הָלַכְתָּ Du beeiltest Dich im Weggehen = beschleunigtest deine Flucht. Nachgesetzt (a. a. O. b) bezeichnet dieser Infinit. nicht nur die Fortdauer, sondern die Steigerung der Thätigkeit. Diese Construction möge besonders mit der Construction des Verbi substantivi cognati verbunden werden (wovon § 131. Anm. I. die

Rede ist). Der Gebrauch des Inf. historicus (ib. b) muss als eine Handlung, bei der die Persönlichkeit zurücktritt, betrachtet werden. Da der Imperativus (Voluntativus) die Nothwendigkeit dieser Handlung ausdrückt, so kann deshalb ein solcher Infinit. für diesen Modus eintreten. Griechen, Lateiner und selbst Franzosen (namentlich Dichter) verfahren eben so. Vgl. Schlickeisen Quaestionis grammaticae quae est de formis linguae latinae ellipticis. P. II. p. 25. 26. im Jahresbericht über das Gymnas. z. Mühlhausen. 1843. — Oft ist ein solcher Infinitiv ein bloser Ausruf! — § 129. 130. behandeln ausführlich das Gerundivum = Gerundium: doch wäre am erspriesslichsten eine Erklärung des Ganzen nach den verschiedenen Bedeutungen der Buchstaben בְּכַלָּם. — Das Syntaktische über die Participia so wie über den Optativ, enthalten in den §§ 131. u. 132 — 33., gehört zum Theil bereits der früher erwähnten Lehre von den temporibus verbi an, wie wir oben bereits erinnert haben. — § 134. Die Personen des Verbi anbelangend, ist die Anm. 3. ganz nach dem Verfahren der Griechen zu erklären und darnach das Beispiel. Jes. 1. 29. zu erläutern; inwiefern auch im Griechischen im relativen Satze und zwar emphatisch, der Imperativ gesetzt werden kann. Rost griechische Gramm. § 128. Anm. 5. — § 135. enthält die Verba mit dem Accusativ. Die Verba construirt cum substantivo cognato sind oben beim Infin. bereits angezogen worden. Der Anm. 1. erklärte Accusat. der passiven etc. Conjugationen ist nur *absolut* aufzufassen, besonders beim Hithpael. Dasselbe ist anzunehmen bei den Verbis induendi etc. copiae et inopiae. — Die Verba mit doppeltem Accusativ (§ 136.) lassen beim Accusat. rei dieselbe Erklärung zu. Ueberall verhält sich das Prädicat zum Object, wie der Theil zum Ganzen. — Ganz kurz erläutert § 137. die Verba mit Präpositionen. Eine zu umständliche Erläuterung würde hier vom Grammatischen ins Lexikalische führen: überdies ist hier auf § 151. 3. auf die Lehre von den Präpositionen hingewiesen. — § 138. Die *Constructio praegnans.* Streng genommen müsste dieser Gegenstand auf ein dem Ganzen beigegebenes Epimetrum, eine der Syntaxis convenientiae entgegengesetzte Syntaxis ornata verwiesen werden. Dergl. Verba gravida, wie חָמַה. מָלֵא etc. sind mehr rhetorisch als grammatisch zu behandeln. — § 139. „Die Verbindung zweier Verba zu einem Begriffe" behandelnd, musste streng genommen der „constructio praegnans vorangehen. Auch war eigentlich Anm. 1. zu Nr. 4. bereits mit der Anm. zu 2. in Beziehung zu setzen. — Die unter c) angeführte *asyndetische* Verbindung ist, wie Ewald (Kl. Gramm. p. 130.) richtiger bemerkt, nur dichterisch und daher in der Prosa weit seltener. — § 140. *Construction der passiva.* Der doppelte Accusativ ist beim Pual des V. pass. desshalb durch das aus Psalm 80. 11. angeführte Beispiel כֻּסּוּ nicht passend erläutert, weil gedachtes Zeitwort auch mit בְּ nicht selten construirt wird. — Das לְ in den Beispielen der

Anm. Nr. 2. ist in dem Beispiel לְפִי חָרֶב als cas. instrum. und bei יוֹם לַיהוָה als dat. personae aufzufassen.

Das vierte Capitel bringt die Lehre von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat und die § 141. angeführte Verbindung „ohne Copula" ist streng genommen eben so, wie die Apposition zu erklären, wobei ebenfalls das Verbum subst. הָיָה zu ergänzen ist. Dasselbe gilt auch da, wo das Abstractum (קִירוֹתָיו עֵץ) für das Attribut stehen muss, da die Adj. der Materie, bis auf einige (sogenannte vorhandene) fehlen. — § 142. Hier ist (in der Grammatik) in der Anmerk. das Beispiel יוֹלֵד חָכָם וְיִשְׂמַח nicht als abl. absolut. gleich dem folgenden, richtiger gewählten Beispiel aufzufassen, da in ersterm ein und dasselbe Subject zu lesen ist. — § 143. Verhältniss des Subj. und Prädicats in Rücksicht auf Genus und Numerus. Die constructio ad Synesin zeigt auch hier, wie die Mannigfaltigkeit durch die Einheit ausgedrückt, wieder den Sinn der Mannigfaltigkeit hervortreten lässt. Findet man aber umgekehrt den pluralis majestaticus mit dem Prädicat der einfachen Zahl verbunden, so liegt der Grund darin, dass die Bedeutung des Pluralis durch die Zeit verschwunden erscheint. Der pluralis inhumanus hingegen, ausgedrückt durch das femininum, ist als collectiver Begriff zu betrachten. (Vgl. Ewald kleine Gr. p. 140.) — Wenn es übrigens Anm. 1. zu § 144. heisst, dass die Sprache mit dem Gebrauch des Plurals „auf welchen sich entfernter stehende Singularpronomina beziehen," zuweilen sparsam gewesen sei, so vermissen wir in dieser neuesten Ausgabe die früher citirte Stelle aus Josua 2. 1. Dazu mag Ewald's Ansicht (Gröss. Gr. 1826. Synt. der Pronom.) Veranlassung gegeben haben, der וַתִּצְפְּנוֹ übersetzt: und sie verbarg *es* (d. h. that es heimlich). Aber auch das Citat Mos. 5. 21. 10. ist darauf zurückzuführen, dass das Wort אֹיֵב eine solche Construction zulässt, indem es bald Nom. appellat. bald collect. ist. Vgl. 5. Mos. 28. 48.

Gebrauch der Partikeln, § 146. Während das Lehrgebäude (§ 223.) mit dem Reinsyntaktischen beginnt, enthält diese Grammatik eine Ergänzung des Etymologischen. Genau genommen, gehört erst § 148. der Syntax an. — Da übrigens die Adverbia, welche auch im Deutschen (vgl. Götzinger's deutsche Gramm. Adverbia) als uneigentliche Nomina erscheinen, im Hebr. streng betrachtet wahre Nomina sind, so können sie in Beispielen, wie: טוֹב מְאֹד eben so wie in solchen gleich אֲנָשִׁים מְעַט als Apposition betrachtet werden. Ueber die übrigen Partikeln und über die Interjectionen ist (— § 153.) das Allernöthigste mitgetheilt. Ein kurzer Anhang, gewissermaassen eine kleine Syntaxis ornata bildend, auch Manches aus dem Lesebuche, wie über Rhythmus u. dgl. Enthaltende, wäre eine nicht ganz unwesentliche Zugabe zu dieser Grammatik. — Die Tabellen anlangend, ist allerdings die frühere Ausführlichkeit zu tadeln gewesen, besonders muss das von der vergleichenden Uebersicht über das regelmässige und

unregelmässige Verbum, als auch von dem beigefügt gewesenen Verzeichniss der litterae serviles gelten: beide sind für eine Schulausgabe unnöthig. Dagegen sind die Tabellen der Verba regul. und der Suffixa einigermaassen zu vervollständigen, besonders was die Formen des Kal, Praet. med. A. E. O. betrifft. Die Paradigmata der Nomina sind den andern Tabellen beizufügen, um alles Tabellarische geordneter zu besitzen. Die Berichtigungen nehmen auf falsche Citate, welche die Grammatik selbst angehen, nicht Rücksicht, so wie auch nicht auf weggelassene Lesezeichen. Das Register dürfte nur dasjenige enthalten, was durchaus nicht leicht vermittelst des Inhaltsverzeichnisses aufgefunden werden kann. — Gewiss wird auch die neueste, geschickte und geistige Bearbeitung der Gesenius'schen Grammatik derselben immer noch die Gestalt einer wahren Schulgrammatik lassen, da sie als solche dreizehn Auflagen hindurch den Studirenden keinen geringen Nutzen bereitet hat, wie sich dieses bei Vielen in praxi bewährte.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Die reine Mathematik und die mechanischen Wissenschaften, zum Leitfaden für den Lehrer, zur Ergänzung für den Schüler bearbeitet von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Professor der Mathematik an der Königl. vereinigten Artillerie - und Ingenieur - Schule und dem Haupt - Bergwerks - Institut in Berlin. Mit einer Figurentafel. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1845. 287 S. gr. 8.

Herr *Lehmus*, dessen mathematische Werke sich schon seit Jahren die allgemeinste Anerkennung verschafft, beweist durch gegenwärtige Schrift, wie sehr er darauf bedacht sei, seinen Büchern den höchstmöglichen Grad der Brauchbarkeit und Gründlichkeit zu verleihen, indem er alles Ueberflüssige daraus entfernt, und die nicht streng mathematischen Begriffe durch gründlichere und wissenschaftlichere ersetzt. Er hat aus diesem Grunde ein Werk geliefert, welches den besten seiner Art unbedingt an die Seite gestellt werden kann, und es wäre sehr zu wünschen, dass es an vielen höhern Anstalten in Aufnahme käme, damit ein gründliches Studium der Mathematik immer mehr verbreitet und die Anwendung der reinen mathematischen Lehren auf die mechanischen Wissenschaften allgemeiner würde. Rec. hat das Werk mit der grössten Aufmerksamkeit gelesen, und er glaubt dies dem verehrten Hrn. Verf. durch die nun folgende specielle Beurtheilung am besten zeigen zu können.

Das Buch zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen, wovon die *erste die reine Mathematik* und *die zweite die mechanischen Wissenschaften enthält. Die erste Haupt-Abtheilung ist in* 8 *Abschnitte getheilt*, und zwar umfasst

der erste Abschnitt (in 10 Capiteln): das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren, die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, ferner die bestimmten Zahlen und Decimalbrüche, die Kettenbrüche, die absoluten Wurzeln, absoluten Logarithmen, die Progressionen, Zinsen-Berechnungen und Combinationen. *Im 2. Abschnitt* befinden sich (in 2 Capiteln) die algebraischen Gleichungen und Reihen; und *im 3. Abschnitte* (in 11 Capiteln) die Linien und Winkel, die Congruenz der Dreiecke, die Parallellinien, die Vierecke, die Inhalts-Bestimmungen, die Aehnlichkeit der Dreiecke, die Vielecke, der Kreis, die Constructionen, die algebraische und analytische Geometrie. *Der 4. Abschnitt* enthält (in 3 Capiteln) die trigonometrischen Lehren, und zwar im ersten die trigonometrischen und im 3ten die goniometrischen Anwendungen. *Im 5. Abschnitte* werden (in 2 Capiteln) die Ebenen und Körper; *im 6. Abschnitte* die körperliche Trigonometrie; *im 7. Abschnitte* (in 2 Capiteln) die Projectionslehre und Coordinaten-Theorie, und *im 8. Abschnitte* (in 3 Capiteln) die Kegelschnitte, nämlich die Parabel, Ellipse und Hyperbel abgehandelt.

Die zweite Haupt-Abtheilung umfasst 5 *Abschnitte*, wovon der *erste* (in 4 Capiteln) die *Statik*, nämlich die Statik des Atoms, die parallelen Kräfte, die Kräfte in derselben Ebene und die Kräfte im Raume, enthält. *Im 2. Abschnitte* sind (in 4 Capiteln) der Schwerpunkt und verschiedene Anwendungen befindlich. *Der 3. Abschnitt* behandelt (in 3 Capiteln) *die Hydrostatik*, und zwar den Druck des Wassers, das Gleichgewicht des Wassers mit festen Körpern und die Stabilität schwimmender Körper. *Auch sind im 4. Abschnitte* (in 2 Capiteln) *die Mechanik*, d. h. die Bewegung des Atoms und die Bewegung fester Körper; und *im 5. Abschnitte* (in 5 Capiteln) *die Hydraulik*, nämlich die Wassermengen, die Zeit- und Kraft-Bestimmungen in die Heber und Pumpen abgehandelt.

Der erste Abschnitt der 1. Haupt-Abtheilung enthält *im ersten Capitel* das Verhalten des Addirens und Subtrahirens auf eine allgemeine und recht verständliche Weise. Die Gleichungen $a + b = b + a$, $(a - b) + b = a$, $(a + b) - b = a$, und $(a + b) - a = b$ ergeben sich aus der Erklärung der Summe und Differenz; auch werden die Formeln:

$$(a - b) + c = (a + c) - b = a - (b - c),$$
$$(a + b) - c = (a - c) + b = a + (b - c) = b - (c - a) = a - (c - b),$$
$$(a - b) - c = (a - c) - b = a - (b + c),$$
$$a - (b - c) = (a - b) + c = (a + c) - b = a + (c - b) = c - (b - a),$$

dadurch leicht erwiesen, dass Identisches zu beiden Gleichungsseiten addirt wieder Identisches erzeugt. — Die Differenzen $a - a$ oder $b - b$ werden im § 6. durch das Zeichen 0 ausgedrückt; auch wird daselbst $0 - a$ durch das kürzere Zeichen $-a$ darge-

stellt. Der Hr. Verf. hat sehr wohl daran gethan, die Richtigkeit der Gleichung $a - a = b - b$ darzuthun, bevor er die Definition der Null gegeben. Auch wäre es gut gewesen, wenn gleich nach § 3. die daselbst enthaltenen Formeln verallgemeinert und für die Fälle erwiesen worden wären, dass die Summanden so wie die Minuenden und Subtrahenden als allgemeine Ausdrücke sich zeigten, indem nur dann die Formeln:

$$0 + a = a + 0 = a,\ a - 0 = a,\ a + (-b) = (-b) + a = a - b = -(b - a)$$

aus den früher gegebenen Additions- und Subtractionsgesetzen abgeleitet werden können. Eben so hätte Rec. die Erklärung der Differenz $m - 5$ (im § 2.) so gewünscht, *dass $m - 5$ die Zahl ausdrückt, welche, wenn man 5 zu ihr addirt, m wieder giebt*, weil aus dieser Definition die Gleichung $(a - b) + b = a$ unmittelbar hervorgeht, während nach der Erkl. im Buche $b + (a - b) = a$ gesetzt werden muss. Diese beiden Erklärungen sind indess nicht wesentlich von einander unterschieden, indem, aus $a + b = b + a$, die Gleichung $b + (a - b) = (a - b) + b$ sich ergiebt und also $(a - b) + b = a$ aus der Erkl. des Hrn. Verf. durch eine blose Umformung entsteht. Die im *zweiten Capitel* enthaltenen Gesetze des Multiplicirens und Dividirens sind auf eine ähnliche Weise wie die des Addirens und Subtrahirens begründet; auch ergeben sich die im § 16. enthaltenen Gleichungen:

$$a \cdot 0 = 0 \cdot a = 0,\ \frac{a}{0} = 0,\ (-a) \cdot b = (-b) \cdot a = -ab,$$

$$(-a) \cdot (-b) = ab,\ \frac{-a}{b} = \frac{a}{-b} = -\frac{a}{b},$$

$$\frac{-a}{-b} = \frac{a}{b}.$$

aus den für Producte und Quotienten enthaltenen Formeln mit grosser Leichtigkeit. Rec. hätte indess auch hier unmittelbar nach § 12. allgemeinere Erklärungen für Producte und Quotienten gewünscht, indem der Ausdruck $a \cdot 0$ nicht dem im § 10. definirten Producte entspricht und im Quotienten $\frac{0}{a}$ der Dividend keine ganze Zahl ausdrückt, was nach § 11. doch stattfinden muss. — Das in § 17. von dem Quotienten $\frac{a}{0}$ und $\frac{0}{0}$ Gesagte hat Rec. noch nirgends so klar und bündig ausgedrückt gefunden; auch ist durch die in § 20. enthaltene Erklärung der Verhältnisse und Proportionen eine grose Einfachheit in die für die letztern stattfindenden Gleichungen gekommen. — Die Lehre der Binominal-Coefficienten ist § 21. in der Kürze abgehandelt; auch hat der Hr. Verf. die Formeln:

$${}^{a}a = 1;\ {}^{a}n = 0 \text{ wenn } n > a \text{ ist};$$

$${}^{a}n = {}^{a}a - n,\ {}^{a}0 = 1, \text{ und } {}^{a}n + {}^{a}n - 1 = ({}^{a+1})\,n$$

aus der Erklärung des Binomial-Coefficienten abgeleitet. Die Gleichung $^a/_0 = 1$ hätte hier entweder unerwähnt bleiben, oder als ein selbstständiges Zeichen hingestellt werden sollen, indem dieselbe aus der Erklärung des Binomial-Coefficienten nicht füglich abgeleitet werden kann. — Das *dritte Capitel des ersten Abschnitts* enthält die für Potenzen, Wurzeln und Logarithmen gültigen Gesetze. Letztere werden (in § 25.) für positiv-ganze Zahlen dargethan und (in § 26.) für reelle Zahlformen bewiesen. Die Beweisart ist kurz und bündig; auch wird (in § 27.) die Richtigkeit des binomischen Satzes für positiv-ganze Exponenten auf eine höchst einfache Weise ausser Zweifel gesetzt. Der Hr. Verf. hat sehr wohl daran gethan, auf die Verschiedenheit der Ausdrücke:

$(a + b)^n$ und $a^n + b^n$, $(a - b)^n$ und $a^n - b^n$,

$\sqrt[n]{a + b}$ und $\sqrt[n]{a} + \sqrt[n]{b}$, $\sqrt[n]{a - b}$ und $\sqrt[n]{a} - \sqrt[n]{b}$

besonders aufmerksam zu machen, und eben so die in § 29. vorkommenden Relationen ihres praktischen Nutzens wegen, besonders aufzuführen. — Die in § 25. Nr. 6—8. vorkommenden Gleichungen:

$a^{-n} = \frac{1}{a^n}$, $a^0 = 1$, $a^1 = a$

hätten aber, unserer Meinung nach, erst nach § 26., d. h. nach der Verallgemeinerung der Potenz a^m in folgender Ordnung:

$a^0 = 1$, $a^1 = a$ und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$

hingestellt werden sollen, weil die in § 25. enthaltene Formel $a^m : a^n = a^{m-n}$ vorerst nur für den Fall, dass $m - n$ eine positive ganze Zahl und > 1 ist, Gültigkeit besitzt, und demnach aus derselben die Gleichungen $a^0 = a^{m-n} = \frac{a^m}{a^m} = 1$ u. s. w. nicht füglich abgeleitet werden können. — Im *vierten Capitel* ist das Allgemeinste von den bestimmten Zahlen, dem decadischen Systeme und den Decimalbrüchen befindlich. Rec. schenkt der hier herrschenden kurzen und vortrefflichen Darstellungsweise seinen vollen Beifall und findet sich nur in Bezug auf die in § 33. definirte irrationale Zahl zu folgender Bemerkung veranlasst. Der Hr. Verf. sagt nämlich: „*Jede nur annähernd darzustellende* wird *irrational genannt und es giebt Brüche*, welche *als gewöhnliche Brüche rational*, *als Decimalbrüche aber irrational erscheinen*,“ während, nach des Rec. Dafürhalten, die Irrationalzahl bezeichnender auf folgende Weise erklärt werden kann: *Jede gebrochene Zahl, welche im Zähler und Nenner und endlich viele Ziffern enthält, und entweder einer mit einer bestimmten Anzahl Ziffern geschriebenen gebrochenen Zahl gleich ist, oder doch zwischen zwei beliebig nahe aneinander liegenden gebrochenen Zahlen sich befindet, heisst eine irrationale Zahl.* — Das *fünfte*

Capitel enthält die Eintheilung der ganzen absoluten Zahlen, ihre Theilbarkeit nebst den Ketten- und Näherungsbrüchen auf eine recht übersichtliche Weise. Rec. hat auf Seite 25. in Nr. 2. und 5. zwei Regeln über die Theilbarkeit einer decadischen Zahl durch 4 und 8 angetroffen, welche in vielen Fällen leichter als die gewöhnlich aufgeführten Regeln sich zeigen. So ist z. B. (nach Hrn. L.) die decadische Zahl .... d c b a durch 4 theilbar, wenn a + 2 b die 4 zum Theiler hat; und eben so ist .... d c b a durch 8 theilbar, wenn a + 2 b + 4 c durch 8 ohne Rest dividirt werden kann. — Die Lehre der absoluten Wurzeln ist *im sechsten* und die der absoluten Logarithmen im *siebenten Capitel* in möglichster Kürze abgehandelt. Das in § 41. Gesagte ist beim Wurzelausziehen besonders beachtenswerth; auch ist die in § 48. angegebene Berechnung der briggischen Logarithmen auf eine höchst einfache und übersichtliche Weise angestellt. — Im *achten Capitel des ersten Abschnitts* sind die wichtigsten Gleichungen für arithmetische und geometrische Progressionen befindlich. Die Erklärung dieser Reihen ist in § 51. recht klar gegeben; auch werden in § 53. die beiden Hauptgesetze für arithmetische Progressionen höherer Ordnung, nämlich die Formeln:

$$x_n = x_1 + (n-1)\,d^1 x_1 + (n-1)_2\, d^2 x_1 + \ldots\ldots$$

und $Sx_n = nx_1 + n_2\, d^1 x_1 + n_3\, d^2 x_1 + \ldots\ldots$

durch vollständige Induction recht gründlich erwiesen. Die Erklärung der p eckigen Zahlen ist sehr befriedigend ausgefallen, während die Verbindung arithmetischer mit geometrischen Progressionen aus Gründen weggelassen worden ist. — Die im *neunten Capitel* vorkommenden Zinsen-Bestimmungen umfassen die hauptsächlichsten Fälle, während die im *zehnten Capitel* enthaltenen combinatorischen Operationen sich blos mit der Bestimmung der Permutationen und Combinationen aus gegebenen Elementen befassen. Rec. hätte hier die Formel zur Bestimmung sämmtlicher Variationen V der p^{ten} Classe aus m Elementen ohne Wiederholung, nämlich:

$$V = m\,.\,(m-1)\,(m-2)\ldots.(m-p+1),$$

und eben so die Gleichung zur Ermittelung aller Variationen V^1 der p^{ten} Classe aus m Elementen bei verstatteten Wiederholungen, d. h.: $V^1 = m^p$

mit aufgeführt gewünscht.

Der zweite Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält *im ersten Capitel* die algebraischen Gleichungen überhaupt und die Auflösung derselben auf eine eben so gründliche als deutliche Weise. Die Herleitungen der Formeln für quadratische und cubische Gleichungen sind als sehr gelungen anzusehen; auch ist die in § 80. enthaltene Angabe der verschiedenen Auflösungsmethoden eben so kurz als bündig, und die reciproke Gleichung in §. 82 äusserst einfach dargestellt. Statt der in § 62. angegebenen Erklärung hätte nach der Meinung des Rec. die einfachere:

„Eine Gleichung, welche für alle Werthe der darin vorkommenden Buchstaben richtig bleibt, heisst *eine identische*, während man eine Gleichung, welche nur unter der Voraussetzung gültig ist, dass einer oder mehrere darin enthaltenen Buchstaben bestimmte Werthe annehmen, in Bezug auf diese Buchstaben eine Bestimmungsgleichung nennt," gegeben werden können. Auch wäre es besser gewesen, wenn in § 71. der aus $ax + b = 0$ erhaltene Buchstabe $x = -\frac{b}{a}$ ein Werth statt *einer* Wurzel genannt worden wäre. — Das *zweite Capitel* enthält die Reihen für Potenzen und Logarithmen, die Erweiterung des binomischen Satzes, die Folgerungen aus der Reihe für e^x, die Bestimmung der m Werthe von $\sqrt[m]{p+qi}$, die Lösung der cubischen Gleichung für den irreductiblen Fall, die Rechnungen mit $p + qi$ und die Rechnung mit benannten Zahlen. Nachdem nämlich der Hr. Verf. in § 85. die Gleichung:

$$a^x = 1 + x\ln a + \frac{(x\ln a)^2}{(2)} + \frac{(x\ln a)^3}{(3)} + \ldots\ldots;$$

auf eine höchst einfache Weise entwickelt, giebt derselbe in § 86. und 87. die für die Berechnung der Logarithmen so wichtigen Formeln:

$$\ln(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots\ldots$$

$$\ln z = 2.\left[\frac{z-1}{z+1} + \frac{1}{3}\left(\frac{z-1}{z+1}\right)^3 + \frac{1}{5}\left(\frac{z-1}{z+1}\right)^5 + \ldots\ldots\right],$$

$$\ln(a+z) = \ln a + 2.\left[\frac{z}{2a+z} + \frac{1}{3}\left(\frac{z}{2a+z}\right)^3 + \ldots\ldots\right],$$

$$\ln(a+1) = \ln a + 2.\left[\frac{1}{2a+1} + \frac{1}{3}.\frac{1}{(2a+1)^3} + \ldots\ldots\right],$$

wonach die Tafeln für die natürlichen Logarithmen leicht berechnet werden können. — Die Erweiterung des binomischen Satzes für gebrochene und negative Exponenten ist in § 88. auf eine höchst sinnreiche Weise gegeben; auch sind die in § 89. entwickelten Formeln, nämlich

$$S_x = x - \frac{x^3}{(3)} + \frac{x^5}{(5)} - \frac{x^7}{(7)} + \ldots\ldots = \frac{e^{ix} - e^{-ix}}{2i},$$

$$C_x = 1 - \frac{x^2}{(2)} + \frac{x^4}{(4)} - \frac{x^6}{(6)} + \ldots\ldots = \frac{e^{ix} + e^{-ix}}{2.},$$

$$C_x^2 + S_x^2 = 1,\ S_{x+y} = S_x C_y + C_x S_y,$$

$$C_{x+y} = C_x C_y - S_x S_y,\ S_{x-y} = S_x C_y - C_x S_y,$$

$$C_{x-y} = C_x C_y + S_x S_y, \text{ u. s. w.}$$

wegen ihrer Anwendbarkeit auf die analytische Trigonometrie

vorzüglich beachtenswerth. — Die Entwickelung sämmtlicher m Werthe des imaginären Zahlbildes $\sqrt[m]{p+qi}$ findet in § 91. mit grosser Umsicht statt; und eben so sind in § 92. die 3 Wurzeln einer reducirten cubischen Gleichung für den irreductiblen Fall mit äusserster Einfachheit bestimmt. Die Rechnung mit imaginären Ausdrücken überhaupt wird in § 93. gelehrt; und eben so findet sich in § 94. die Angabe, auf welche Weise das Operiren mit benannten Zahlen geschieht. Rec. kann es nur billigen, dass die Lehre der benannten Zahlen nicht, wie dies sonst wohl geschieht, mit der Lehre der unbenannten vermengt, sondern in § 94. abgesondert vorgetragen wird, indem alle Rechnungen mit benannten Zahlen nur als Anwendungen der für unbenannte Zahlen bereits entwickelten Gesetze erscheinen.

Der dritte Abschnitt der ersten Haupt-Abtheilung umfasst im *ersten Capitel* die Linien und Winkel. Rec. findet das Nöthigste hier aufgeführt und ist mit dem Ganzen des Hrn. Verf. auf's Vollständigste einverstanden. Im *zweiten Capitel* kommt die Congruenz der Dreiecke vor. Es ist nur zu billigen, dass § 104. als eine Folgerung des im § 103. enthaltenen 4. Congruenzsatzes aufgeführt worden ist; auch hätte § 101. Nr. 1. als eine Folgerung von § 98. betrachtet werden können. — Die Theorie der Parallellinien wird im *dritten Capitel des dritten Abschnitts* recht gründlich besprochen, und Rec. findet namentlich, dass der so wichtige Lehrsatz: „*bei zwei parallelen Linien ist die Summe der innern Winkel* $= 2\,R$“ mit möglichster Evidenz (in § 108.) bewiesen worden ist. Die Behandlung des im *dritten Abschnitte enthaltenen vierten Capitels* ist kurz und bündig. Es kommen hier nämlich Vierecke und ihre Vergleichung unter sich und mit Dreiecken vor. Rec. ist indess der Meinung, dass § 117. Nr. 5. und § 123. durch wirkliche Zeichnungen von Figuren deutlicher geworden wären. — Das *fünfte Capitel* enthält die Raumbestimmung geradliniger Figuren in möglichster Einfachheit. Der zu § 125. gehörige Beweis ist eben so kurz als bündig geführt, und die an diesem § geknüpften Folgerungen erschöpfen alles, was über die Inhaltsbestimmung geradliniger Figuren gesagt werden kann. Im *sechsten Capitel* kommen die Proportionalität der Linien und die Aehnlichkeit der Dreiecke vor. Es ist nur zu billigen, dass der Hr. Verf. die Aehnlichkeitssätze eben so wie die Congruenzsätze auf einander folgen lässt, und dass derselbe § 141. Nr. 5. 6. zu Ende des Capitels aufgeführt hat. Das *im siebenten Capitel* von den Vielecken Gesagte enthält das Einfachste, was von diesen Figuren gelehrt werden kann. Rec. billigt es vollkommen, dass § 148. durch Induction bewiesen wird; auch erscheint es ihm sehr zweckmässig § 151. in diesem Capitel mit aufzuführen. — Der Kreis ist im *achten Capitel* mit lobenswerther Gründlichkeit abgehandelt. Nachdem nämlich

Hr. L. mehrere leicht zu begründende Wahrheiten (in § 154.) aufgeführt, stellt derselbe in § 155 — 156. viele hieraus sich ergebende Folgerungen auf. Rec. findet die beiden Ptolomäischen Sätze (in § 158. Nr. 4.) vortrefflich bewiesen, und eben so § 158. Nr. 7. nämlich: „Wird in einem Kreise, dessen Halbmesser r ist, die Länge einer Sehne (zum Mittelpunktswinkel x) durch a und die des dreifachen Bogens durch b bezeichnet, so ist $a^3 + br^2 = 3ar^2$, mit lobenswerther Kürze dargethan.“ Die wichtigsten Fälle der Kreisrechnung sind in § 159. enthalten; und wir bemerken nur in Bezug auf Nr. 2. dieses §., dass der darin vorkommende Satz durch die Annahme: „dass ein Kreis als ein Vieleck von unendlich vielen Seiten zu betrachten sei,“ deutlicher geworden wäre. — Das *neunte Capitel* enthält die rein constructionellen Aufgaben, die Methode zur Erfindung der Constructionen, ohne algebraische Bestimmungen zu gebrauchen, wird in § 160. folgendermaassen angegeben: „*Man stelle sich die Aufgabe als schon gelöst vor, ziehe aus der Annahme, dass alle Bedingungen der Aufgabe durch die oberflächliche in der Phantasie oder auch auf dem Papier entworfene Figur erfüllt wären, neue Folgerungen, dadurch, dass man beurtheilt, welche der bewiesenen geometrischen Lehrsätze bei der vorliegenden Aufgabe in Betracht zu ziehen sind, baue nöthigenfalls auf diese Folgerungen neue, bis in Beziehung auf die gesuchten Punkte für jeden eine doppelte Bestimmung hervorgeht, d. h. der geometrische Ort, nämlich seine nothwendige Lage in zwei Linien, Geraden oder Kreisbogen, bestimmt hervorgeht, also die wirkliche Construction nun als ausführbar erfolgen kann.*“ In § 161. werden nach der eben angegebenen Methode einige Aufgaben mit vieler Umsicht gelöst, und alsdann 38 Aufgaben zur eigenen Erfindung der Auflösung in § 162. hingestellt. Rec. hätte es gewünscht, wenn in § 161. Nr. 2. u. s. w. statt *Verzeichnung* lieber *Zeichnung* gesetzt worden wäre. Die Lösung geometrischer Aufgaben durch Algebra findet im *zehnten Capitel* statt. Nachdem nämlich (in § 163.) der Nonius oder Vernier mit hinreichender Kürze und Deutlichkeit abgehandelt ist, wird im § 164. die wichtige Aufgabe: „Es ist eine Figur ihr Inhalt F nach einem nicht beigefügten Maassstab angegeben; diesen, d. h. die zum Grunde gelegte Längen-Einheit x in Theilen einer beliebig zu wählenden andern Längen-Einheit auszudrücken“ gelöst. Die nun folgenden Aufgaben, nämlich: Aus den Seiten oder den Höhen, oder den geraden Verbindungslinien der Mittelpunkte der Seiten eines △ seinen Inhalt zu ermitteln u. s. w., werden zwar in aller Kürze, jedoch mit so grosser Gründlichkeit bewiesen, dass Rec. die Bearbeitung des ganzen Capitels als ein wahres Muster der algebraischen Darstellung geometrischer Sätze ansieht. — Das *elfte Capitel* enthält die Constructionen solcher algebraischer Formeln, welche entweder als:

$a + b$, $a - b$; $\frac{ab}{c}$, $\sqrt{ab}$, $\sqrt{a^2 + b^2}$, $\sqrt{a^2 - b^2}$ und $\sqrt{a^2 + b^2 \pm 2ac}$.
sich zeigen, oder doch auf diese Formeln zurückgeführt werden können. Die im § 168. enthaltene Aufgabe: „Jedes Vieleck in ein gleichseitiges Dreieck zu verwandeln" giebt den Gang des Hrn. Verf. auf das Genaueste an, auch sind in § 169. mehrere interessante Aufgaben ohne Herleitung ihrer Lösung aufgeführt.

Der vierte Abschnitt der ersten Hauptabtheilung handelt im *ersten Capitel* von den trigonometrischen Functionen. Hr. L. verfolgt hier einen eigenthümlichen Weg, welcher sich den Beifall eines jeden nach Gründlichkeit strebenden Mathematikers erwerben wird. Nachdem nämlich (in § 170.) die Sinus und Cosinus spitzer Winkel als Quotienten erklärt worden sind, und die Formeln:

$\sin^2 x + \cos^2 x = 1$,
$\sin(x \pm y) = \sin x \,.\, \cos y \pm \cos x \,.\, \sin y$,
$\cos(x \pm y) = \cos x \,.\, \cos y \mp \sin x \,.\, \sin y$, u. s. w.

für die spitzen Winkel x und y (in § 171.) eine Begründung erfahren, wird nach einer sehr gründlichen Auseinandersetzung:

$$\sin x = x - \frac{x^3}{(3)} + \frac{x^5}{(5)} - \ldots = \frac{e^{xi} - e^{-xi}}{2i},$$

$$\text{und } \cos x = 1 - \frac{x^2}{(2)} + \frac{x^4}{(4)} - \ldots = \frac{e^{xi} + e^{-xi}}{2}$$

gesetzt, und aus diesen Formeln § 173. mit Leichtigkeit abgehandelt. Die Erklärungen von tg, cotg, sec und cosec. finden in § 175. statt, auch sind in § 176. mehrere sehr wichtige Formeln aus diesen Definitionen hergeleitet. Wir können es nur billigen, dass die beiden Formeln:

$$\sin x + \sin y + \sin z = 4 \cos\frac{x}{2} \,.\, \cos\frac{y}{2} \,.\, \cos\frac{z}{2},$$

$$\text{und } \operatorname{tg} x + \operatorname{tg} y + \operatorname{tg} z = \operatorname{tg} x \,.\, \operatorname{tg} y \,.\, \operatorname{tg} z$$

gegeben worden sind, hätten aber noch einige andere Gleichungen, wie:

$$\cos x + \cos y + \cos z = 1 + 4 \,.\, \sin\frac{x}{2} \,.\, \sin\frac{y}{2} \,.\, \sin\frac{z}{2}$$

$$\operatorname{cotg}\frac{x}{2} + \operatorname{cotg}\frac{y}{2} + \operatorname{cotg}\frac{z}{2} = \operatorname{cotg}\frac{x}{2} \,.\, \operatorname{cotg}\frac{y}{2} \,.\, \operatorname{cotg}\frac{z}{2},$$

$$\sec^2 x = 1 + \operatorname{tg}^2 x$$
$$\operatorname{cosec}^2 x = 1 + \operatorname{cotg}^2 x$$
$$\operatorname{tg} x = \frac{1}{\operatorname{cotg} x} \text{ u. s. w.}$$

mit angeführt gewünscht. — Im *zweiten Capitel* kommen die trigonometrischen Anwendungen, nämlich die Bestimmungen der Dreiecke aus gegebenen Stücken, vor. Die beiden Hauptgleichungen:

$$\text{I.}\quad \left\{\begin{array}{l} b\,.\,\sin\gamma = c\,.\,\sin\beta \\ a\,.\,\sin\gamma = c\,.\,\sin\alpha \\ a\,.\,\sin\beta = b\,.\,\sin\alpha \end{array}\right\}$$

$$\text{II.}\quad \left\{\begin{array}{l} b\,.\,\cos\gamma + c\,.\,\cos\beta = a \\ a\,.\,\cos\gamma + c\,.\,\cos\alpha = b \\ a\,.\,\cos\beta + b\,.\,\cos\alpha = c \end{array}\right\}$$

werden auf eine höchst einfache Weise dargethan, auch sind die nun folgenden Bestimmungen der fehlenden Stücke eines △ aus zwei Seiten und dem von ihnen eingeschlossenen Winkel u. s. w. mit grosser Umsicht geführt. Rec. bemerkt nur, dass in § 181. Nr. 3. statt:

$$a + b : a - b = \operatorname{tg}\frac{\alpha+\beta}{2} : \operatorname{tg}\frac{\alpha-\beta}{2}$$

deutlicher:

$$(a + b) : (a - b) = \operatorname{tg}\frac{\alpha+\beta}{2} : \operatorname{tg}\frac{\alpha-\beta}{2}$$

(nach der im § 15. gegebenen Regel) hätten gesetzt werden können. — Das *dritte Capitel* umfasst die goniometrischen Anwendungen. Es werden hier zuerst die beiden Hauptgleichungen der Polygonometrie, nämlich:

$$\text{I.}\quad \left\{\begin{array}{l} x^2 = a^2 + b^2 + c^2 + d^2 + e^2 + \ldots\ldots\ldots \\ -\,2ab\cos ab - 2ac\cos ac - 2ad\cos ad \ldots\ldots \\ -\,2bc\cos bc - 2bd\cos bd - 2be\cos be \ldots\ldots \\ -\,2cd\cos cd - 2ce\cos ce - 2cf\cos cf \ldots\ldots \\ -\,2de\cos de - 2df\cos df \ldots\ldots \end{array}\right\},$$

$$\text{und II.}\quad \left\{\begin{array}{l} F = \tfrac{1}{2}\,[ab\,.\,\sin ab + ac\,.\,\sin ac + ad\,.\,\sin ad \ldots\ldots \\ \qquad + bc\,.\,\sin bc + bd\,.\,\sin bd + \ldots\ldots \\ \qquad + cd\,.\,\sin cd + ce\,.\,\sin ce + \ldots\ldots \\ \qquad + de\,.\,\sin de + \ldots\ldots \\ \qquad + \ldots\ldots\ldots \\ \qquad + \ldots\ldots\ldots] \end{array}\right\}$$

auf eine einfache Weise ermittelt; jedoch glaubt Rec., dass die Auflösungen durch wirkliche Darstellung der Figuren an Deutlichkeit gewonnen haben würden. Die Polenotsche Aufgabe ist in § 185. in möglichster Kürze abgehandelt; auch sind die in diesem § noch folgenden 8 Aufgaben auf eine vorzügliche Weise entwickelt. Die von dem Hrn. Verf. im Jahre 1820 vortrefflich gelöste Malfatlische Aufgabe ist als eine der interessantesten Aufgaben dieses Capitels anzusehen.

Der fünfte Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Lage der Linien und Ebenen gegen einander. Die in § 186. und 187. vorkommenden Erklärungen sind auf eine sehr deutliche Weise gegeben und die nun folgenden Lehrsätze recht gründlich dargethan. Der Beweis des in § 191. enthaltenen Lehrsatzes hat uns hauptsächlich angesprochen. — Das *zweite Capitel* handelt von den begrenzten Körpern

und ihrer Inhalts- und Oberflächenbestimmung. Rec. findet das hier Vorgetragene seinem Zwecke vollkommen entsprechend, und kann es nur billigen, dass die etwas weitläufige geometrische Inhaltsbestimmung der regulären Körper in der sphärischen Trigonometrie durch *Eine* Formel erledigt wird. Die allgemeine Formel zur Berechnung des Flächeninhalts der Culotte, Zone und Kugelfläche ist auf eine eben so gründliche als leicht verständliche Weise abgehandelt.

Im sechsten Abschnitt der ersten Hauptabtheilung befindet sich die körperliche oder sphärische Trigonometrie. Es werden hier zuerst folgende Gleichungen für das körperliche Dreieck, nämlich:

$$\cos a = \cos b \cdot \cos c + \sin b \cdot \sin c \cdot \cos \alpha,$$
$$\cos b = \cos a \cdot \cos c + \sin a \cdot \sin c \cdot \cos \beta,$$
$$\cos c = \cos a \cdot \cos b + \sin a \cdot \sin b \cdot \cos \gamma$$

auf eine recht elementare Weise ermittelt, und alsdann mehrere wichtige Relationen wie:

$$\sin a : \sin b = \sin \alpha : \sin \beta$$
$$\sin a : \sin c = \sin \alpha : \sin \gamma$$
$$\sin b : \sin c = \sin \beta : \sin \gamma \text{ u. s. w.}$$

gegeben. Die *Stegersche Analogie*, so wie die Gaussischen Formeln sind in § 216. auf eine überraschend leichte Weise aufgelöst. Auch ist der körperliche Inhalt jedes der 5 regulären Körper, durch die allgemeine Formel:

$$K = \frac{nma^3}{24} \cdot \frac{\operatorname{cotg}^2 \frac{\pi}{m} \cdot \cos \frac{\pi}{p}}{\sqrt{\sin^2 \frac{\pi}{p} - \cos^2 \frac{\pi}{m}}}$$

in § 218. ausgedrückt. Die in diesem Abschnitte enthaltenen Beispiele sind äusserst zweckmässig gewählt, hätten aber noch durch einige andere hierher gehörige vermehrt werden können.

Der siebente Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Projectionslehre oder die beschreibende Geometrie und *im zweiten* die Coordinaten-Theorie. Die hier vorkommenden Sätze sind auf eine sehr deutliche Weise dargestellt; auch ist es nur zu billigen, dass die Gleichungen der geraden Linien, des Kreises, der Ebene und der Begränzungsfläche der Kugel auf die im zweiten Capitel angegebene Weise aufeinanderfolgen.

Im achten Abschnitt der ersten Hauptabtheilung werden die Kegelschnitte auf eine höchst einleuchtende Weise besprochen. Der Hr. Verf. entwickelt nämlich zuerst die für jeden Kegelschnitt gültige Gleichung:

$$z^2 = pu + qu^2$$

und handelt hierauf im *ersten Capitel* die Parabel, im *zweiten* die Ellipse und im *dritten* die Hyperbel auf eine höchst befriedi-

gende Weise ab. Die Darstellungsweise dieses ganzen Abschnittes hat Rec. vorzüglich angesprochen.

Der erste Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Statik des Atoms. Die Erklärung des Gleichgewichts geschieht in § 261. auf eine höchst einfache Weise; auch ist darin die Geschwindigkeit folgendermaassen erklärt: „*Denkt man sich einen unendlich kleinen Theil einer Materie, einen Atom, frei im Raume ruhend, und auf ihn eine Kraft einmal oder augenblicklich einwirkend, so ist der Weg, den derselbe in der Zeiteinheit durchlaufen wird, das Maass dieser Kraft. Dieser Weg wird die hervorgerufene Geschwindigkeit genannt, und gewöhnlich die Sekunde als Zeiteinheit gewählt.*" Rec. hält es indess für zweckmässiger die Geschwindigkeit als die Zahl der Fusse zu erklären, welche ein gleichförmig bewegter Körper in einer Sekunde beschreibt, weil aus dieser Erklärung die Gleichungen: $C = \frac{S}{T}$, $S = CT$ und $T = \frac{S}{C}$ auf eine völlig ungezwungene Weise sich ergeben. Die Wirkungen, welche zwei Kräfte erzeugen, wenn sie entweder in derselben Richtung oder in der entgegengesetzten sich thätig erweisen, oder wenn ihre Richtungen einen Winkel mit einander bilden, sind in § 262. angegeben. Die hier herrschende Darstellungsweise entspricht ganz ihrem Zweck, wenn nur in Nr. 3. statt: welche *irgend einen Winkel α einschliessen*, der genauere Ausdruck: *welche einen Winkel α, der aber kein gestreckter sein darf, einschliessen*, gesetzt wird. Es ist nur zu billigen, dass für die Diagonalkraft, die Gleichung:

$$AD = \sqrt{P^2 + Q^2 + 2\,PQ\cos\alpha}$$

ermittelt worden ist, und dass wiederum einfache Ausdrücke für die Grössen der Seitenkräfte gebildet worden sind. Die übrigen Sätze *dieses Capitels, die Ermittlung der mittleren Kraft, für die in einer Ebene nach verschiedenen Richtungen thätigen Kräfte.* P_1, P_2, P_3, u. s. w., *so wie das Auffinden der mittlern Kraft, wenn* P_1, P_2, P_3, u. s. w. *in verschiedenen Ebenen sich befinden*, u. s. w. sind auf eine höchst sinnreiche Weise abgehandelt und befriedigen gewiss jeden aufmerksamen Leser. Das *zweite Capitel* behandelt das Gleichgewicht der Kräfte, welche nach parallelen Richtungen ein festes System angreifen. Die hier vorgetragenen Sätze sind bei gehöriger Gründlichkeit auf eine hinreichend elementare Weise entwickelt. Auch findet das Nämliche im *dritten* und *vierten Capitel* stat, worin das Gleichgewicht der nach verschiedenen Richtungen in *einer* und in *verschiedenen Ebenen* wirkenden Kräfte vorkommt. — *Der zweite Abschnitt* enthält im *ersten Capitel* den Schwerpunkt, das lose System und die Nebenhindernisse. Die Erklärung des Schwer-

punkts geschicht in § 285. mit grosser Deutlichkeit. Die in diesem § vorhandene Stelle: „*so ist es für die Bestimmung des Orts des Schwerpunkts gleichgültig, ob die Materie des Körpers mehr oder minder schwer ist,*“ hätte jedoch anders ausgedrückt werden sollen, indem alle Materien gleiche Schwere besitzen, d. h. gleich stark von der Erde angezogen werden. Die Formen zur Bestimmung der Schwerpunkte von Linien, Flächen und Körpern werden auf eine höchst umsichtige Weise entwickelt; auch sind die hierher gehörigen Beispiele sehr zweckmässig gewählt. Die *Guldinische Regel* ist in § 289. in möglichster Kürze begründet und durch ein sehr passendes Beispiel erläutert; auch ist das in § 291—292. von der Reibung, dem Reibungs-Coefficienten und der Steifigkeit der Seile Gesagte sehr genau. — *Das zweite Capitel des zweiten Abschnitts* enthält einige Anwendungen zum zweiten Capitel des ersten Abschnittes, von denen die in § 299. und 300. gegebenen Theorien der Krämer- und Schnellwaage eine besondere Beobachtung verdienen. — Im *dritten Capitel* kommen mehrere wichtige Anwendungen zum dritten Capitel des ersten Abschnitts vor. Nachdem nämlich der Hr. Verf. die Aufgabe: „*Ein vollkommen biegsames, als gewichtlos anzusehendes Seil von der Länge a ist mit seinen Endpunkten in A und B befestigt, und vermittelst eines Ringes ein Gewicht Q so angebracht, dass dasselbe auf diesem Seile gleiten kann; die nach eingetretener Ruhe oder Gleichgewichtszustand entspringenden Drücke x, y in A und B, so wie die Form der Figur zu bestimmen,*“ auf eine höchst einfache Weise aufgelöst und noch einige Folgernngen daran geknüpft hat, behandelt derselbe (in § 305.) *die Theorie der schiefen Ebene* recht gründlich. Ein gleiches gilt von der Theorie des *Keils* und von der Stabilität der Körper. Die Vergleichung der Festigkeiten von Körpern ist in § 315—318. auf eine recht elementare Weise gegeben. — Das *vierte Capitel* enthält auf eine recht übersichtliche Art das *Rad an der Welle*, die feste und lose Rolle, den Rollen- und Flaschenzug, die Schraube u. s. w. Die in § 330. enthaltene Aufgabe über die *Theorie der Fuhrwerke* ist als eine höchst interessante Zugabe zu diesem Capitel anzusehen.

Der dritte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung behandelt im *ersten Capitel* den Druck des stillstehenden Wassers, wobei 1) eine horizontale Oberfläche communicirenden Wassers im Stand der Ruhe, und 2) Unpressbarkeit in nicht vollkommen eingeschlossenen Räumen, also auch Mangel an Expansivkraft, vorausgesetzt worden ist. Die an der Spitze stehenden Sätze dieses Capitels: „a) *dass der Normaldruck des stillstehenden Wassers gegen jedes Element der begrenzten Wände gleich sei dem Gewichte eines Wasserprisma, welches dieses Element zur Grundebene und die Entfernung desselben vom Wasserspiegel zur Höhe habe; und* b) *dass der Normaldruck ruhenden*

Wassers gegen jede Ebene gleich sei dem Gewichte eines Wasserprisma, welches diese Ebene zur Grundebene und die Entfernung ihres Schwerpunktes vom Wasserspiegel zur Höhe habe," werden in § 332. und 333. auf eine klare und bündige Weise ausser Zweifel gesetzt. Auch sind die im § 335. gegebenen vierzehn Anwendungen recht zweckmässig gewählt und mit lobenswerther Kürze gelöst. — Im *zweiten Capitel* wird das Gleichgewicht des Wassers mit eingesenkten festen Körpern und das Schwimmen derselben abgehandelt. Nachdem nämlich der Hr. Verf. zuerst den Hauptsatz für das Gleichgewicht des Wassers mit eingesenkten Körpern in § 336. gegeben, erklärt er in § 337. das specifische Gewicht blos in Bezug auf Wasser, und entwickelt in § 338. mehrere Formeln, aus denen die specifischen Gewichte der Körper sich ergeben. Der in § 339. enthaltene Satz ist seiner vielfachen Anwendbarkeit wegen sehr beachtenswerth; auch sind die in § 340. vorkommenden Anwendungen ganz dazu geeignet, die voranstehenden Lehren zu verdeutlichen. — Das *dritte Capitel* behandelt die Stabilität schwimmender Körper auf eine lobenswerthe Weise und enthält in § 344. mehrere sehr gut gewählte Anwendungen.

Der vierte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Bewegung des Atoms. Es findet sich hier zuerst in § 347. für die gleichförmige oder constante Bewegung die Formel:

$$s = ct;$$

und es kommen hierauf in § 348. für die gleichförmig beschleunigte Bewegung die Hauptgleichungen:

$$v = c + 2\,Gt \text{ und } s = ct + Gt^2$$

vor, welche für die Anfangsgeschwindigkeit 0 in:

$$v = 2\,Gt \text{ und } s = Gt^2$$

übergehen. Die Sätze für die gleichförmig verzögerte Bewegung ergeben sich durch Veränderung der Zeichen; auch wird der freie Fall und das lothrechte Steigen des Atoms aus den für die gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung gefundenen Sätzen abgeleitet. Die für das schiefe Steigen des Atoms gültige Gleichung:

$$gx^2 - c^2 \sin\alpha \cos\alpha \,.\, x + c^2 \cos^2\alpha \,.\, y = 0$$

ergiebt sich in § 353. durch einfache Schlüsse; auch werden aus dieser Formel mehrere wichtige Folgerungen gezogen. Rec. hätte indess bei der gleichförmigen Bewegung noch die Formeln:

$$S : s = T : t, \text{ wenn } C = c,$$
$$S : s = C : c, \text{ wenn } T = t,$$
$$T : t = c : C, \text{ wenn } S = s,$$

und bei der gleichförmig beschleunigten Bewegung, die Gleichungen:

$$s = \frac{v^2}{4\,G},\ v = 2\sqrt{Gs}$$

gewünscht. — Im *zweiten Capitel* ist die Mechanik fester Körper abgehandelt. Es wird hier zuerst dargethan, dass die Sätze der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegung auch für Körper gelten, wenn für den Ausdruck G der ihm entsprechende $G\frac{P}{Q}$ gesetzt wird. Auch sind die für die Centralkräfte gültigen Formeln in § 357. auf eine recht gründliche Weise abgehandelt. Das vom Momente der Trägheit Gesagte ist sehr befriedigend; und eben so sind die vom Stosse handelnden Sätze recht wissenschaftlich abgeleitet. Rec. hätte indess hier noch einige für 3 oder mehr elastische Kugeln gültige Gleichungen mit aufgeführt gewünscht. Hierzu rechnet er z. B.: 1) Wenn drei elastische Kugeln von den Massen M, *M* und m so neben einander hängen, dass sie sich berühren, ohne sich zu drücken, und dass ihre Mittelpunkte in derselben horizontalen Linie sich befinden; wenn ferner die erste Kugel mit der Geschwindigkeit C gerade und central auf die zweite, und diese mit der erhaltenen Geschwindigkeit gerade und central auf die dritte stösst, so ist die Geschwindigkeit, womit die letztere abspringt:

$$y = \frac{4\,M\,\mathit{M}\,C}{(M+\mathit{M})(\mathit{M}+m)}.$$

2) Ist (in v. N) $M > \mathit{M}$ und $\mathit{M} > m$, so ist y grösser, als die Geschwindigkeit, welche die letzte Kugel erhält, wenn die erste unmittelbar mit der Geschwindigkeit C gerade und central an die dritte stösst. 3) Wenn mehrere elastische Kugeln so neben einander hängen, dass sie sich berühren, ohne sich zu drücken, und dass ihre Mittelpunkte in derselben horizontalen Linie sich befinden; wenn ferner die Massen aller Kugeln eine geometrische Reihe vom Exponenten d ausmachen, und die erste Kugel mit der Geschwindigkeit C gerade und central an die zweite stösst, so wird nach dem Stosse die α^{te} Kugel mit der Geschwindigkeit:

$$W = \left(\frac{2}{1+d}\right)^{\alpha-1} . \; C$$

abspringen u. s. w. *Das einfache Pendel* wird in § 365. in der Kürze erklärt und alsdann die Gleichung:

$$T = \pi \, . \, \sqrt{\frac{L}{2\,G}}$$

jedoch ohne Beweis hingestellt. Wir sind indess der Meinung, dass die Begründung dieser Formel etwa auf folgende Weise (ohne den höhern Calcul zu Hülfe zu nehmen) ermittelt werden kann: „Erhebt man das herunter hängende Pendel a b, dessen Länge = L ist, um den kleinen Elevationswinkel c a b = L, bezeichnet die Zeit, welche der Atom bei Zurücklegung des Bogens c a b gebraucht, durch t, und die Zeit, in der er die Sehne c b dieses Bogens beschreibt durch *T*, so ist sehr nahe:

$$t : T = \tfrac{1}{4}\pi : 1$$

oder

$$t = \tfrac{1}{4}\pi . T.$$

Wird aber mit der Pendellänge ab ein Kreis um den Aufhangspunkt a beschrieben, und ab über a hinaus bis zur Peripherie, nämlich d verlängert, so ist:

$$T = \sqrt{\frac{db}{G}} = \sqrt{\frac{2L}{G}},$$

und deshalb $t = \tfrac{1}{4}\pi\sqrt{\frac{2L}{G}},$

oder $T = 2t = \tfrac{1}{2}\pi\sqrt{\frac{2L}{G}} = \pi\sqrt{\frac{L}{2G}}.$"

Die Gleichungen:

$$\frac{L}{G} : \frac{l}{G_1} = T^2 : t^2,$$
$$L : l = T^2 : t^2,$$
$$L : l = n^2 : N^2$$

worin L und l die Pendellängen, T und t die Schwingungsdauern, G und G_1 die Fallräume der Körper an verschiedenen Orten, und N und n die in demselben Zeitraume stattfindenden Schwingungen ausdrücken,

sind nicht erwähnt, was wohl darin seinen Grund haben mag, dass die Theorie des Pendels hier keine so grosse Wichtigkeit, als manche andere Lehre, besitzt. Das d'Alembert'sche Princip wird in § 366. auf eine sehr einfache Weise angedeutet; auch ist die § 367. enthaltene Anwendung desselben recht zweckmässig gewählt.

Der fünfte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Wassermengenbestimmungen eben so gründlich als ausführlich, während das *zweite Capitel* hauptsächlich die Zeiten, in denen sich prismatische Gefässe entleeren, bestimmt. Die hier vorkommende Hauptformel:

$$T = \frac{2A}{\alpha a}\sqrt{h}$$

ist auf eine möglichst einfache Weise entwickelt; auch sind die hieraus abgeleiteten Gleichungen, ihrer vielfachen Anwendbarkeit wegen, sehr beachtenswerth. Die im *dritten Capitel* stattfindende Kraftbestimmung des bewegten Wassers enthält in § 383. die sehr gut gelöste Aufgabe: „*Es ströme Wasser mit der Geschwindigkeit c und vom Querschnitte a normal gegen eine ruhende Ebene, welche den ganzen Stoss aufnimmt; die Einwirkung P desselben gegen diese Ebene zu bestimmen.* Auch wird im § 384. der Stromquadrant auf eine zweckmässige Weise abgehandelt, und in § 385. und 386. die Kraft des Wassers an einem ober- und unterschlägtigen Wasserrade sehr gut bestimmt. Das *vierte Capitel* handelt von dem Heber und der Erhebung des Wassers bei den einfachen Vorrichtungen. Die hier vorkomm-

menden Sätze enthalten die einfachsten Fälle; auch ist § 388. und 389. das Nöthigste von den Saug- und Druckpumpen angegeben.

Indem wir aber nun die Beurtheilung dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Werkes schliessen, können wir nicht umhin, dem gelehrten Herrn Verf. zu versichern, dass uns das Studium desselben eben so viele Freude als Belehrung gewährte. Möge er die mathematische Literatur recht bald wieder mit einem ähnlichen Werke bereichern, und möge er versichert sein, dass Rec. (und mit ihm viele Andere) jedes seiner Geistesproducte mit der innigsten Freude begrüsst. Druck und Papier sind gut.

Götz.

Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie des Raumes von *Lud. Immanuel Magnus.* 1. Abtheil. VIII u. 517 S. kl. 4. Berlin bei Duncker und Humblot. 5 fl. 6 kr.

Der Verf. kündigte in seiner 1834 in demselben Verlage herausgegebenen Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie der Ebene die vorliegende Sammlung an, und hatte damals die Absicht, dieselbe in zwei Abschnitte zu theilen, deren 1ster Aufgaben, die mittelst der endlichen Analysis zu lösen sind, der 2te aber solche enthalten sollte, bei deren Lösung die Infinitesimalrechnung zur Anwendung kommt. Allein bei näherer Bearbeitung fand er, dass jene Abtheilung allein einen Band füllte, die er als 4ten Theil der Sammlung von Aufgaben von M. Hirsch dem Publicum übergiebt. Aeussere Verhältnisse liessen ihm für mathematische Arbeiten nur sehr wenig Zeit übrig, wodurch diese Verspätung entstand.

Da er alle Lehren der analytischen Geometrie, welche bei der Auflösung der Aufgaben angewendet werden, in den Lehrbüchern nicht vollständig vorgetragen fand, so sah er sich genöthigt, sie, wie in der ersten Sammlung, aufzunehmen; die in den meisten Lehrbüchern enthaltenen aber trägt er in der gedrängtesten Kürze vor, weswegen nicht Alles mit gleicher Ausführlichkeit behandelt ist. Hieraus ersieht der Leser, dass die Sammlung nicht blos eine praktische, sondern theoretische Tendenz hat, um zwei Interessen mit einander zu verbinden, ja in letzterer selbst eine Lücke auszufüllen sucht, welche man in Lehrbüchern ungern wahrnimmt. Zwar entstand in der Ausführung der einzelnen Lehren eine bedeutende Ungleichförmigkeit, welche namentlich in Lehrbüchern sehr zu tadeln ist; allein da die Schrift als Sammlung von Aufgaben gelten soll, so hat sie einen einem Lehrbuche ziemlich fremden Zweck und man kann ihr jene Ungleichförmigkeit nicht als einen Fehler anrechnen.

Sie zerfällt in 12 besondere Abschnitte, und verbreitet sich im 1sten über die Bestimmung eines Punktes durch Coordinaten (Seite 1—6.); im 2ten über die Fläche vom ersten Grade (S. 6 — 50.); im 3ten über die Transformation der Coordinaten (S. 50 — 67.); im 4ten über den Rauminhalt der Polyeder und Flächeninhalt der Polygone im Raume (S. 67 — 72.); im 5ten über Collineation, Affinität, Aehnlichkeit und Gleichheit (S. 72 — 120.); im 6ten über Reprocität (S. 120 — 150.); im 7ten über Cylinderflächen (S. 150 — 164.); im 8ten über Kegelflächen (S. 164 — 180); im 9ten über Kugelflächen (S. 180 — 205.); im 10ten über Flächen vom zweiten Grade (S. 205 — 377.); im 11ten über Flächen höherer Grade und transcendente Flächen (S. 377 — 425.) und endlich im 12ten über die Erzeugung der Flächen durch Curven (S. 425 — 517.).

Die Leser entnehmen aus dieser kurzen Inhaltsanzeige, dass die neuesten Forschungen französischer und deutscher Analysten und Mathematiker überhaupt sorgfältigst benutzt und möglichst praktisch gemacht sein dürften, weswegen es Refer. für zweckmässig hält, die Leistungen anderer Mathematiker mit den Darstellungen und Ansichten des Verf. kurz zu vergleichen und den Ideengang desselben in seinen allgemeinsten Gesichtspunkten noch etwas näher zu verfolgen. Das die Bestimmung des Punktes, der Ebene und geraden Linie durch recht- und schiefwinkelige Coordinaten Betreffende hat der Verf. nur sehr kurz erörtert, die dafür eingeführten neuen Begriffe erklärt und die 4 gebräuchlichsten Bestimmungsarten der Lage des Radiusvektor, den er passend Leitstrahl nennt, unter Verwandlung rechtwinkeliger Coordinaten in solche Polarcoordinaten analytisch dargestellt, wodurch er zuletzt zu dem Satze gelangt, dass die rechtwinkelige (von ihm orthogonale genannte) Projection einer Geraden auf eine Achse, dem Producte dieser Geraden in den Cosinus des Winkels gleich ist, welchen sie mit jener Achse bildet. Dann folgen über jene allgemein bezeichnete Materie in solcher Mannigfaltigkeit 30 Aufgaben, welche umfassend behandelt werden, dass man jene mittelst dieser in ihrer Theorie erblickt. Ref. hat dieselben mit stets steigendem Interesse häufig mit der Feder in der Hand gelesen und viele Gleichungen selbst entwickelt, da der Verf. viele derselben blos hypothetisch angiebt und nur kurz analytisch erörtert. Einzelne Aufgaben herauszuheben, hält Ref. um so weniger für thunlich, da sie einander für theoretisches und praktisches Interesse übertreffen.

Die Transformation der Coordinaten findet man viel ausführlicher behandelt, als es in fast allen Lehrbüchern geschieht. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Statik und Mechanik verdienen die Untersuchungen um so mehr Anerkennung, als Verfasser von Lehrbüchern dieser beiden Fächer jene Verwandlung aufnehmen, um hier und da eine Lücke zu ergänzen. Der Haupt-

charakter des ganzen Verfahrens besteht, wie der Verf. richtig bemerkt, in folgender allgemeinen Aufgabe: Die Coordinaten eines Punktes in Bezug auf drei recht- oder schiefwinkelige Coordinatenachsen sind bekannt, man soll die Coordinaten desselben Punktes in Bezug auf drei andere Coordinatenachsen bestimmen, welche den Durchschnittspunkt mit den ersten gemein haben. Man kann also drei Ebenen zu neuen Coordinatenebenen, ihre drei Durchschnittslinien zu neuen Coordinatenachsen nehmen, und jeden Punkt im Raume, der auf das alte Coordinatensystem bezogen ist, auch auf dieses neue System beziehen. Da es für das Ausdrücken der alten Coordinaten eines Punktes durch seine neuen nach des Verf. Ansicht am zweckmässigsten erscheint, die Lage der neuen Coordinatenebenen dadurch anzugeben, dass man die Lage des neuen Anfangspunktes, und die Winkel, welche die alten und neuen Coordinatenachsen mit den auf den alten Coordinatenebenen errichteten Lothen bilden, angiebt, so verfolgt der Verf. diese Ansicht in zwei Aufgaben, wovon die erste belehrt, wie man die alten Coordinaten eines Punktes im Raume durch seine neuen ausdrückt, und umgekehrt, wobei er zuerst annimmt, dass der Anfangspunkt der alten Coordinaten mit dem der neuen zusammenfällt, und sechs allgemeine Transformationsformeln aufstellt, aus denen er für ursprünglich rechtwinkelige Coordinaten *neun* andere, häufiger und vortheilhafter gebrauchte ableitet. Für die Annahme, dass alte und neue Coordinaten rechtwinkelig sind, giebt er weitere 36 Formeln an und fügt über ihre Herleitung, über einzelne Fälle und Darstellung der Transformationsformeln für sie sehr gehaltvolle Bemerkungen bei, welche zur Ergänzung in Lehrbüchern dienen. Die 2te Aufgabe betrifft das Ausdrücken der alten Coordinaten vermittelst dreier Winkel durch die neuen und umgekehrt; hierfür leitet er neun Formeln ab, und modificirt sie für sieben besondere Fälle.

Der Rauminhalt der Polyeder und Flächeninhalt ebener Raumpolygone wird für den prismatischen Körper, für das Tetraeder und Polygon in 4 Aufgaben, durch rechtwinkelige Coordinaten ausgedrückt, also weniger ausführlich behandelt. Umfassender aber spricht der Verf. von collinearen Systemen, worunter Möbius, der sie in die Mathematik einführte, zwei Systeme von Punkten versteht, welche sich so beziehen, dass jedem Punkte des einen Systems ein Punkt des anderen entspricht, so dass, wenn 3 Punkte des einen in gerader Linie liegen, die drei ihnen entsprechenden des anderen sich gleichfalls in gerader Linie befinden. Aus der Bestimmung der Form der Functionen für recht- oder schiefwinkelige Coordinaten leitet er den Satz ab, dass zwei mit einem dritten in Verwandtschaft der Collineation stehende Systeme selbst collinear verwandt sind, und gelangt mittelst einiger Aufgaben und eines Lehrsatzes durch Betrachtung der gegenseitigen Lage jener Systeme zu einer besonderen Art dieser Verwandtschaft, welche

zwar schon von Poncelet angedeutet, aber von dem Verf. gründlicher und ausführlicher behandelt wurde; er nennt sie centrisch-collinear, weil alle Verbindungslinien von je zwei homologen Punkten durch denselben Punkt gehen. Er findet, dass nicht jede zwei collineare Systeme, sondern nur zwei concentrisch-collineare sich in eine solche Lage bringen lassen, dass alle Verbindungslinien homologer Punkte sich in einem und demselben Punkte treffen und nennt die beiden Systeme dieser Lage collinearliegend. Da dieser Gegenstand theoretisch noch vieles zu wünschen übrig liess, so bewies der Verf. mehrere Lehrsätze und zog daraus manche sehr lehrreiche Folgerungen, welche er mit jenen mittheilt. Prof. Möbius hat eine besondere Art der Collineationsverwandtschaft zweier Systeme, wofür die Gleichung mit 12 Constanten mitgetheilt ist, aber des beengten Raumes wegen nicht angegeben werden kann, Affinität genannt; diese berührt der Verf. nur ganz kurz, weswegen er dasjenige, was die gegenseitige Lage affiner Systeme betrifft, nicht erörtert. Dagegen behandelt er den Fall, wo in zwei affinen Systemen homologe gerade Linien durch homologe Punkte in gleichem Verhältnisse getheilt werden, und die Gleichheit der Verhältnisse auch bei solchen Abschnitten stattfinden, welche nicht Theile einer und derselben geraden Linie sind, in welchem Falle sie ähnliche Systeme heissen, weit ausführlicher, und leitet aus seinen Untersuchungen sehr interessante Resultate ab, welche hinsichtlich der Situationsachse, des Situationspunktes, der symmetrischen Gleichheit um so wichtiger erscheinen, als sie für weitere Forschungen sehr fruchtbar sind.

Wegen der vielen Anwendungen, welche sich von einer gewissen Verwandtschaft zweier Systeme machen lassen, von denen das eine aus Punkten, die sämmtlich in einer Ebene liegen, das andere aber aus geraden Linien besteht, welche durch einen Punkt gehen, hat der Verf. diese Verwandtschaft, welche er Central-Collineation nennt, speciell betrachtet, und in einer Aufgabe diejenigen Gleichungen aufgesucht, durch welche die Relation zweier solcher Systeme ausgedrückt wird. Die Reciprocität zweier Systeme ist unabhängig von den Flächen des 2ten Grades behandelt; bei der Entwickelung der Gleichung für sie leitet er sogleich die Eigenschaften der conjugirten Durchmesser und des Mittelpunktes ab; indem er nachweist, inwiefern jedes von zwei reciproken Systemen einen Mittelpunkt hat und es nur specielle Arten der Reciprocität sind, in welchen den beiden Systemen keine Mittelpunkte zukommen. Bei ebenen, reciproken Systemen nennt er zwei im Raume vorkommende reciprok-liegend, wenn einem jeden Punkte des Raumes dieselbe Polarebene entspricht, man mag diesen Punkt als einen des einen oder anderen Systems betrachten. Mit Hülfe von 27 besonderen Gleichungen führt er die Auflösung der Hauptaufgabe und namentlich die Wahrheit schön

und brav durch, dass, obgleich zwei collineare Systeme im Raume sich im Allgemeinen nicht in eine Lage bringen lassen, bei welcher sie collinear-liegend sind, doch zwei reciproke Systeme im Raume so gelegt werden können, dass sie reciprok liegen: die eine Art von Reciprocität stellt sich als elliptisch, die andere als hyperbolisch dar; die Unterschiede beider leitet er aus den ihnen entsprechenden Gleichungen ab; jedoch übergeht er die Aufführung der speciellen Arten der Reciprocität, wobei die Systeme keine Mittelpunkte haben, und giebt einige bestimmtere Particularisationen der allgemeinen Reciprocität, in welchen entweder die Polarebenen von drei oder mehreren in einer Ebene liegenden Punkten sich in einem auf dieser Ebene liegenden Punkte, ihr Pol genannt, schneiden; oder die Pole mehrerer, sich in einem Punkte schneidenden Ebenen auf einer durch diesen Punkt gehenden Ebene, die Polarebene genannt, sich befinden; oder jeder Punkt einer geraden Linie diejenige Ebene zur Polarebene hat, welche ihn und die reciproke gerade Linie enthält, oder jede Ebene, welche eine von zwei reciproken Linien enthält, denjenigen Punkt zum Pole hat, in welchem die 2te dieser Linien von jener Ebene geschnitten wird. Eine hiervon hat bereits Möbius in Crelle's Journ. der reinen und angewandten Mathematik 10. Bd. untersucht; allein der Verf. bestimmt zuerst den Ort aller Doppellinien, welche sich in einem und demselben gegebenen Punkte schneiden, beweist, dass jede gerade Linie, welche zwei reciproke gerade Linien zugleich schneidet, eine Doppellinie ist, löst alsdann die Aufgabe: „Zu irgend einem gegebenen Polyeder ein anderes zu konstruiren, welches eben so viele Ecken und Flächen als ersteres hat, und dessen Ecken in den erweiterten Flächen des ersteren liegen, dessen erweiterte Flächen aber die Ecken des ersteren in sich enthalten," und geht zur konischen Reciprocität über, wobei, wie er treffend nachweist, einer durch den Mittelpunkt des einen Systems gehenden Ebene eine durch den Mittelpunkt des anderen Systems gehende gerade Linie, und umgekehrt entspricht.

Da die Bestimmung der Curven im Raume vermittelst der projicirenden Cylinder geschieht, so hat der Verf. mehrere, die Cylinderflächen im Allgemeinen, die des 2ten Grades im Besonderen betreffende Aufgaben und Lehrsätze aufgenommen, die Entwickelung der Gleichungen für die verschiedenen Forderungen hinsichtlich der Richtung der geraden Erzeugungslinie und des Ausdruckes für eine Cylinderfläche und verschiedener Lehrsätze für das Geschnittenwerden einer Cylinderfläche unter verschiedenen Voraussetzungen sehr gewandt durchgeführt und auf die elliptischen, hyperbolischen und parabolischen Cylinderflächen hingewiesen. Weil man bei den Kegelflächen die Betrachtungen der Berührungskegel nicht umgehen darf, so hat er für die Bestimmung der Gleichung der Kegelfläche aus dem gegebenen

Mittelpunkte und der Directrix, aus bekannter Lage jenes in einem Punkte, des Rotationskegels und des Ortes der dritten Kante, wenn die Lage zweier Kanten einer körperlichen dreiseitigen Ecke und die Summe der drei Neigungswinkel der Seitenebenen gegeben ist u. dgl. mehrere sehr umfassende Aufgaben gründlich erörtert und einige Lehrsätze beigefügt, woraus man unter andern Gesetzen das für die Tangentialebene und den Neigungswinkel und den Satz erkennt, dass jede Fläche, welche einer gegebenen Kegelfläche ähnlich ist, eine ihr völlig gleiche Kegelfläche sei.

Diesen Untersuchungen folgen verschiedene die Kugelfläche betreffende Aufgaben, z. B. die Auffindung der Gleichung für sie, der Coordinaten des Mittelpunktes und des Radius, der Tangentialebene der Fläche in einem Punkte, auf den die Coordinaten und Gleichung der Kugelfläche gegeben sind; die Bestimmung derjenigen Ebene, welche die Kugelfläche berührt und eine gegebene gerade Linie enthält, und der Kegelfläche, welche von einer geraden Linie, die sich so bewegt, dass sie fortwährend durch einen gegebenen Punkt geht, und eine gegebene Kugelfläche berührt, erzeugt wird u. dgl., worauf der Lehrsatz erwiesen wird, dass, wenn man einen Rotationskegel durch eine beliebige Ebene schneidet, und eine Kugel beschreibt, welche die Kegelfläche in einer Curve und auch die Ebene berührt, der Berührungspunkt der Kugel und der Ebene ein Brennpunkt der Durchschnittscurve der Ebene und der Kegelfläche ist. Diesem folgen noch einige höchst lehrreiche Lehrsätze und Aufgaben, welche die Materie so ziemlich erschöpfen und die Mittel und Wege an die Hand geben, auf dem fruchtbaren Felde weitere Forschungen anzustellen und noch mehr theoretische und praktische Resultate daraus abzuleiten.

Unter der Ueberschrift „Flächen des 2ten Grades," wofür der Verf. das allgemeine Bild einer Formalgleichung angiebt, auf welche jede Gleichung vom zweiten Grade zwischen recht- oder schiefwinkeligen Coordinaten bezogen werden kann, findet man diejenigen Aufgaben und Lehrsätze, welche diese geometrischen Grössen betreffen. Aus den verschiedenen Modificationen jener allgemeinen Gleichung leitet er die Beschaffenheit und Eigenschaft der geschlossenen und nicht geschlossenen Flächen, d. h. der Ellipsoiden, Hyperboloiden und Paraboloiden nebst den verschiedenen Arten der letzteren ab und behandelt den Gegenstand möglichst ausführlich, wie man ihn in Lehrbüchern nicht erörtert findet. Sehr instructiv sind die Aufgaben: Aus der Gleichung einer Fläche 2ten Grades und den Coordinaten eines Punktes derselben, die Gleichung der Tangentialebene in diesem Punkte; aus den in einer gegebenen Fläche 2ten Grades gezogenen Parallelsehnen den Ort des Halbirungspunktes der Sehnen u. dgl. zu finden, denen folgender umfassende Lehrsatz folgt: In solcher Fläche von einem Mittelpunkte ist 1. die Summe der Quadrate von jeden drei conjugirten Durchmessern der Summe der Quadrate

der drei Achsen; 2. die der Seitenfläche des Parallelepipeds, welches unter irgend drei conjugirten Durchmessern enthalten ist, der Summe der Quadrate der Seitenflächen des unter den drei Achsen enthaltenen rechtwinkeligen Parallelepipeds, und 3. der Inhalt jenes schiefwinkeligen Parallelepipeds dem Inhalte des letzteren gleich. Das Umfassende dieser Wahrheiten leuchtet dem sachkundigen Leser von selbst ein; er bedarf keiner nähern Erörterung, welche namentlich in den späteren Aufgaben von der mannichfaltigsten Art gegeben ist, und ein sorgfältiges Studium erfordert, um den Charakter und wissenschaftlichen Werth der letzteren genau kennen zu lernen.

Ueber die den Aufgaben zum Grunde liegenden Bestimmungen haben französische und deutsche Geometer Mancherlei geschrieben und dabei verschiedene Wege eingeschlagen; der Verf. befolgt gleichfalls seinen eigenen, und bei der Discussion der allgemeinen Gleichung des 2ten Grades zwischen drei Veränderlichen, um auf eine directe Weise zu den verschiedenen analytischen Bedingungen zu gelangen, welche erfüllt werden müssen, wenn jene Gleichung eine von den fünfzehn verschiedenen, vom Verf. sehr gründlich auseinandergesetzten geometrischen Bedeutungen haben soll, keinen derjenigen Wege, welche die Franzosen bei jener Discussion gehen. Er betrat den von Prof. Plücker bei der Betrachtung der Gleichung zwischen zwei Veränderlichen zuerst eröffneten Weg, und theilt aus dessen Untersuchungen mehrere Lehrsätze mit, z. B. den Satz, dass alle Flächen des 2ten Grades, welche durch dieselben sieben Punkte gehen, im Allgemeinen ausser diesen 7 Punkten noch einen und denselben 8ten mit einander gemein haben, dem noch mehrere andere folgen, welche gleich allgemein, umfassend und instructiv sind. Einer gewissen Anzahl von Aufgaben folgt stets ein oder der andere Lehrsatz, welcher zu neuen praktischen Fällen veranlasst oder das Theoretische einer gewissen Anzahl von praktischen Fällen in sich begreift. Unter andern bereitet z. B. die Aufgabe: Die Gleichungen einer Fläche des 2ten Grades und einer geraden Linie sind gegeben, man soll die Bedingungsgleichung finden, welche statthaben muss, wenn die gerade Linie die gegebene Fläche berühren soll, verschiedene einzelne Fälle und Aufgaben vor, und ist die Aufgabe: Aus einer Fläche und geraden Linie diejenigen Tangentialebenen jener Fläche zu finden, welche jene Linie enthalten, um so allgemeiner und inhaltsreicher, als sie bestimmen hilft, wie man an eine gegebene Fläche eine Tangentialebene legen könne, welche einer gegebenen Ebene parallel ist, und theilweise die einzelnen Fälle vorbereiten hilft, welche die Gleichung, die für den Fall aufgestellt ist: „Für eine Fläche und einen Punkt den Ort der Punkte zu finden, in welchen diejenigen Tangentialebenen der Fläche, welche durch den gegebenen Punkt gehen, diese Fläche berühren,“ in dem besonderen

Falle darbietet, wenn sie zur Directrix der Reciprocität genommen wird.

Von diesem Gegenstande sprach der Verf. wohl schon früher, allein es fehlten ihm dort bei den Anfängern die nöthigen Vorkenntnisse, um dasjenige vollständig darlegen zu können, was unter Directrix der Reciprocität verstanden werde: Indem er annimmt, dass die Directrix ein Ellipsoid oder ein elliptisches, oder hyperbolisches Hyperboloid, oder eine Kegelfläche, oder ein elliptisches oder hyperbolisches Paraboloid, oder eine Kugelfläche, oder eine beliebige Rotationsfläche, oder ein gleichseitig-hyperbolisches Paraboloid sei und für jeden dieser neun Fälle die den Achsen oder Coordinaten entsprechenden Gleichungen angiebt, nebst dem aber auch kurz modificirt und erläutert, findet er durch seine lehrreichen Folgerungen, dass die Reciprocität, welche durch ein gleichseitig-hyperbolisches Paraboloid constituirt wird, diejenige ist, welche Ref. oben als von Möbius im 10. Bde. des Crelle'schen Journals dargestellt nach einem 4fachen Gesichtspunkte berührt hat. Man ersieht aus der ganzen Darstellung, dass der Verf. die Resultate der Forschungen der Mathematiker der neuesten Zeit eben so fleissig als sorgfältig benutzt, und dieselben in einem geordneten, in den einzelnen Erörterungen sich gegenseitig begründenden Systeme mitgetheilt, zugleich aber auch mit eben so gediegenen, durch eigene Untersuchungen gefundenen Resultaten vermehrt hat, wozu man besonders die einzelnen Aufgaben, ihre Stellung, Behandlung und gegenseitige Begründung rechnen muss.

Eine neue Reihe von Aufgaben eröffnet der Fall, in welchem für eine Fläche und für einen ausserhalb derselben gegebenen Punkt der Ort der Durchschnittslinie von zwei Tangentialebenen der Fläche gefunden werden soll, welche durch den gegebenen Punkt gehen und sich rechtwinkelig schneiden; er führt zu der Aufgabe, aus der gegebenen Gleichung einer Kegelfläche des 2ten Grades die Bedingung zu finden, unter welcher eine dreikantige rechtwinkelige Ecke in jene Kegelfläche eingeschrieben werden kann und zu zwei Lehrsätzen, nach denen eine rechtwinkelige Ecke, wenn sie so sich bewegt, dass ihre drei Seitenebenen fortwährend entweder ein gegebenes Ellipsoid oder Hyperboloid oder Paraboloid berühren, die Spitze dieser Ecke dort eine Kugelfläche, hier eine auf der Achsenrichtung senkrechte Ebene beschreibt. Die Bestimmung des Ortes der Mittelpunkte aller Rotationskegel, welche eine gegebene Fläche zweiten Grades berühren, dehnt der Verf. auf die verschiedenen Sphäroiden aus und folgert aus den Untersuchungen, dass der Ort der Scheitel jener Kegel, welche einer gegebenen Fläche umschrieben sind, aus einer oder aus zwei Linien 2ten Grades besteht, je nachdem diese Fläche elliptisch, dass heisst ein Ellipsoid, elliptisches Hyperboloid oder solches Paraboloid, oder hyperbolisch ist, dass die Brennpunkte dieser Ortscurven mit den Brennpunkten derjenigen Linien zusammen-

fallen, in welchen ihre Ebenen die gegebene Fläche schneiden, und dass dieselben Oerter die gegebene Fläche in ihren Kreispunkten durchschneiden, oder sie nicht schneiden, wenn jene keinen Kreispunkt hat.

Die folgenden Nachweisungen betreffen unter andern den Fall, dass, wenn man durch irgend einen festen Punkt gerade Linien an eine gegebene Fläche 2ten Grades zieht, je zwei Durchschnitte einer der Linien als homologe Punkte derselben centrisch-collinearen und collinearliegenden Systeme, der feste Punkt aber als Collineationspunkt angesehen werden kann und die Beschaffenheit der reciproken Flächen des 2ten Grades, dann die Bestimmung des Ortes der Pole aller Tangentialebenen einer gegebenen Kegelfläche, der reciproken Fläche irgend einer Kugelfläche, wenn die gegebene Kugelfläche die Directrix der Reciprocität ist, des Schnittes von drei und der Berührung von zwei Flächen des 2ten Grades. Aufgaben und Lehrsätze wechseln mit einander ab, führen zu lehrreichen Folgerungen und zu confocalen, d. h. denjenigen Rotationsflächen vom 2ten Grade, welche einen Brennpunkt gemein haben, für welche der Verf. die Lehrsätze beweist: 1) zwei confocale Flächen schneiden sich in ebenen Curven; 2) jeder Rotationskegel, welcher seinen Scheitel im Brennpunkte einer Rotationsfläche 2ten Grades hat, schneidet diese Fläche in ebenen Curven und umgekehrt. Ref. unterlässt das Herausheben der hierauf sich beziehenden Aufgaben und speciellen Lehrsätze und berührt nur noch das Schneiden und Berühren der Polar- und Diametralebenen, deren Betrachtungen zu der Aufgabe führen: Sieben Punkte im Raume und irgend eine Ebene sind bekannt; man soll den Ort des Durchschnittspunktes der Polarebenen aller Punkte der gegebenen Ebene, in Beziehung auf die Flächen 2ten Grades, welche die 7 Punkte enthalten, finden; einige specielle Fälle für die Lage dieser Punkte dienen zur näheren Erläuterung dieser Aufgabe und beziehen sich auf die Ecken eines Parallelepipeds, oder auf die Lage von fünf der Punkte in einer Ebene oder Kreislinie.

Nachdem der Verf. die Bedeutung der Flächen höheren Grades erklärt und nachgewiesen hat, in wie fern sich die allgemeine Gleichung des n^{ten} Grades zwischen drei Grössen auf zweierlei Weise ordnen lässt, und durch Transformation der Coordinaten die Glieder n^{ter} Dimension aus einer Gleichung vom n^{ten} Grade nicht wegzuschaffen sind, woraus folgt, dass der Grad einer Fläche stets derselbe ist, auf welches recht- oder schiefwinkelige Coordinatensystem dieselbe auch bezogen sein mag, geht er zur Auffindung der Anzahl von Punkten, welche zur Bestimmung der Fläche des n^{ten} Grades nöthig sind, und der Coordinaten der Punkte über, in welchen die gerade Linie schneidet, wenn die auf dieselben Coordinatenachsen bezogenen Gleichungen einer geraden Linie und einer Fläche des n^{ten} Grades gegeben sind, woraus

er folgert, dass die Durchschnittscurve einer Fläche des n^{ten} Grades und einer Ebene von keinem höhern als vom n^{ten} Grade sein kann. Hierauf beziehen sich verschiedene Lehrsätze und Folgerungen nebst Aufgaben, welche mehr oder weniger umfassend sind, oft aber höchst lehrreiche Fälle betreffen, deren Erörterung der Verf. mit Klarheit und Verständlichkeit durchführt, ohne besonders schwierige Formeln zu gebrauchen.

Unter den verschiedenen Aufgaben macht Ref. auf folgende aufmerksam: „Von dem Mittelpunkte einer Fläche 2ten Grades sind auf die Tangentialebenen derselben Lothe gefället; man soll den Ort des Auftreffens der Lothe finden" und deutet im Besonderen auf die Erörterungen hin, welche die Eigenschaft der Flächen 2ten Grades, die sich in denselben sieben Punkten schneiden, so dass die Polarebenen irgend eines Punktes in Bezug auf alle diese Flächen durch einen und denselben Punkt gehen, betreffen, indem der Verf. darauf eine neue Art des Entsprechens von Punkten im Raume gründet, welche allgemeiner als die Collineation ist, und den Gegenstand hier aus einem rein analytischen Gesichtspunkte auffasst. Er stellt 16 Gruppen von Gleichungen auf, welche in ihrer Zusammenstellung höchst interessante Resultate geben, wobei er jedoch nicht verweilet, vielmehr geht er von diesem besonderen Falle zu einer allgemeineren Verwandtschaft über, welche für den Leser um so mehr Gewicht erhält, als das hier Beigebrachte die ersten Grundzüge der Lehre von den geometrischen Verwandtschaften betrifft, welche bis jetzt überhaupt noch gar nicht bearbeitet sind. In wie fern die vom Verf. durch eine Gleichung dargestellte Verwandtschaft zur ersten Classe zu zählen sei, wenn man die Verwandtschaften nach dem Grade der Gleichungen, welche sie darstellen, in Classen theilt; in wie fern die allgemeine Verwandtschaft der 2ten Classe durch drei Gleichungen zwischen sechs Grössen dargestellt würde u. s. w. und namentlich geometrische Bestimmungen die Stelle jener drei Gleichungen vertreten können, die sich aus jenen herleiten liessen, versinnlicht der Verf. in der Note kurz durch ein Beispiel, welches für Anstellung von Untersuchungen über den Gegenstand von besonderem Vortheile sein dürfte; wenigstens brachte es Ref. auf verschiedene höchst umfassende Ideen, deren Bearbeitung aber viel Zeit und Anstrengung erfordert.

Eine Fläche, deren auf recht- oder schiefwinkelige Achsen bezogene Gleichung keine algebraische rationale und auch in keine solche zu verwandeln ist, heisst bekanntlich eine transscendente, welche von einer Ebene im Allgemeinen in einer transscendenten Linie geschnitten wird. Die hierauf sich beziehenden Aufgaben betreffen die gewöhnliche und symmetrisch-gleiche Schraubenlinie, den Schraubengang, die archimedische Spirale, die Bestimmung des Ortes eines unter verschiedenen Voraussetzungen modificirten Punktes der mancherlei Projectionen u. dgl. Die nach-

folgenden Aufgaben betreffen allgemeine und besondere Fälle für die Erzeugung der Flächen durch Curven, und sind in so fern sehr belehrend, als sie den Anfänger mit den allgemeinen Gleichungen der Flächen, welche willkürliche Functionen enthalten, noch vertrauter machen. Dahin gehören z. B. die Aufgaben: Aus der Lage der Rotationsachse die allgemeine Gleichung der Rotationsfläche, welcher diese Achse zugehört; oder aus jener Lage und der der erzeugenden Curve in irgend einer von denjenigen Lagen, welche sie während der Erzeugung der Rotationsfläche hat, die letztere unter verschiedenen Bedingungen zu finden; die allgemeine Gleichung der Schraubenfläche unter Voraussetzung eines rechtwinkeligen Coordinatensystems; die Erzeugung der Flächen, welche durch allgemeine Gleichungen ausgedrückt sind, und überhaupt viele andere Grössen zu finden. Die behandelten Aufgaben entsprechen jenem Zwecke vollkommen und gewähren hierdurch nebst dem materiellen noch sehr grossen formellen Nutzen.

Für die 183 mitgetheilten Aufgaben und 62 Lehrsätze der Sammlung benutzte der Verf. die Annales de mathematiques; das Journal für die reine und angewandte Mathematik, die Correspondance sur l'école polytechnique und den Barycentrischen Calcul. Die zweite Abtheilung, mit deren Ausarbeitung er sich zu beschäftigen gedenkt, soll erscheinen, sobald ihm die dazu erforderliche Musse gegönnt sei. Ref. wünscht, er möge dieselbe nicht zu lange vorenthalten, und recht bald folgen lassen. Das Papier und der Druck sind ausgezeichnet; auf die Correctur ist grosse Sorgfalt verwendet und die Bearbeitung selbst verschafft den damit beabsichtigten theoretischen und praktischen Nutzen, welcher der Schrift einen vorzüglichen Rang in der mathematischen Literatur sichert. *Reuter.*

---

1) *Französische Grammatik* zunächst für Gymnasien. Von *Gottfried Wilh. Hertel*, Dr. phil., Rector und Bibliothekar am Gymnasium zu Zwickau. Zwickau, Verlag der Richter'schen Buchhandlung. 1844. X u. 295 S. gr. 8. 20 Ngr.

2) *Beitrag zu einer genetischen Auffassung des französischen Gerondifs*, nebst Vorbemerkungen über den gegenwärtigen Standpunkt der französischen Grammatik. Einladungsprogramm der Progymnasial- und Realschulanstalt zu Annaberg zum Osterexamen, nebst 2ten Bericht über die Schule von dem Director *E. Aug. Bach.* Annaberg, 1845. 45 (29) S. 4.

Die französische Sprache scheint, nachdem sie lange Zeit eine schwankende Stellung auf den Gymnasien eingenommen hat, nach und nach in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände sich immer fester einzubürgern. Der Grund dieser allerdings erfreu-

lichen Erscheinung dürfte jedoch weniger in der wachsenden Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Französischen für alle zukünftigen Lebensverhältnisse, die früher wohl eben so allgemein als jetzt anerkannt war, liegen, als vielmehr in der richtigeren Stellung, die man dieser Sprache den alt classischen Sprachen gegenüber in neuerer Zeit gegeben hat, so wie nicht minder in der zweckmässigeren Methode, mit der man sie zu lehren anfängt. In der Hand sogen. Sprachlehrer oder Maîtres, denen es in der Regel an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, wie an Methode fehlte, und die sich einmal über das andere vor ihren wissenschaftlich überlegenen Schülern Blösen gaben, konnte dieser Unterricht unmöglich gedeihen, um so weniger, da ihre Stellung an den meisten Schulen eine halbe und unsichere, und die Unterstützung, welche sie für ihren Lehrgegenstand, wie für ihre disciplinarische Autorität von Seiten der meisten Gymnasialdirectoren erhielten, eine höchst unzulängliche war. Ein bedeutender Schritt zu einem bessern Erfolg des französischen Sprachunterrichts geschah daher, als man an mehreren Gymnasien die französischen Lectionen den sogen. wissenschaftlichen Lehrern übergab. Mochte immerhin hie und da die Belehrung über Aussprache und französische Spracheigenthümlichkeit manches zu wünschen übrig lassen: diese Nachtheile wurden durch wichtige Vortheile, namentlich durch die Erwerbung einer grösseren Masse von positiven Sprachkenntnissen und durch eine umfassendere Bekanntschaft mit den classischen Schriften der Franzosen, reichlich überwogen. Ein fester Grund war auf diese Weise gelegt, Lust und Liebe zu dem französischen Sprachstudium geweckt, und die selbstständige Fortsetzung dieses Studiums für die Zukunft nicht blos ermöglicht, sondern auch erleichtert. Sehr bald jedoch drängte sich den philologisch gebildeten Lehrern der französischen Sprache die Ueberzeugung auf, dass die zeitherigen französischen Lehrbücher, besonders die Grammatiken, weder den wissenschaftlichen, noch den methodischen Anforderungen der Gegenwart auch nur in entfernter Weise zu genügen geeignet seien. Beinahe die sämmtliche Masse der frühern Arbeiten dieser Art stellte die Spracherscheinungen empirisch, ohne Zusammenhang und Vollständigkeit auf, mischte Formenlehre und Syntax bunt durch einander, und verlor sich in einer Unzahl von zum Theil richtigen, zum Theil halbwahren und unzulänglichen Einzelbemerkungen. Natürlich fassten diese Grammatiker — bei ihrer Richtung auf den allergewöhnlichsten praktischen Zweck, das Sprechenlernen — noch viel weniger eine Zurückführung der einzelnen Spracherscheinungen auf allgemeine Grundsätze oder eine Anknüpfung derselben an den übrigen Sprachunterricht, besonders des classischen, oder endlich eine formell bildende Behandlung dieser Sprache überhaupt in's Auge, und doch konnte nur durch Betretung eines solchen methodischen Weges dieser Sprachunter-

richt wahrhaft gedeihlich und fruchtbar gemacht werden. Eine Zeitlang behalfen sich die Lehrer noch mit den bisher gebrauchten Sprachlehren von *Meidinger*, *Mozin*, *Hirzel*, *Roquette*, *Kirchhoff*, *Sanguin*, *Franceson* u. a., indem sie in dem mündlichen Unterrichte das Unzulängliche in diesen Lehrbüchern zu ergänzen, das Fehlende hinzuzufügen und besonders die in der Abfassung der Regeln auffallend hervortretenden formellen Mängel nach Möglichkeit zu verbessern suchten. Freilich entstand dadurch meist eine neue, von der zu Grunde gelegten Grammatik völlig abweichende Theorie und dadurch mancherlei Verwirrungen und Schwierigkeiten beim Unterricht, und es blieben oft nur von der Sprachlehre die Beispiele, als für den Unterricht brauchbar, stehen. So erzeugte sich denn mit der immer fühlbarer hervortretenden Unzulänglichkeit der zeither angewendeten Grammatiken um so dringender das Bedürfniss neuer, besser gearbeiteter Lehrbücher, dem, wenn anders der französische Sprachunterricht erleichtert und fruchtbar gemacht werden sollte, gründliche Abhülfe geschafft werden musste. Eine höchst anerkennungswerthe, rationelle Behandlung wurde der französ. Sprachlehre bereits durch *Mager* (Französ. Elementarwerk. 1. Thl. französisches Sprachbuch. Elementar-methodische Unterweisung in den Anfängen der Grammatik, Onomatik und Technik der französ. Sprache. Stuttgart, Cotta, 1842.) zu Theil, nur dass die Anknüpfung der französ. Grammatik an die lateinische und die Zurückführung der Wortbildungslehre jener Sprache auf diese auch hier noch vermisst wird. Derselbe Mangel findet sich auch in den grammatischen Lehrbüchern von *Schifflin* und *Müller*, so sehr dieselben bei ausführlicher Behandlung der Syntax durch schärfere Sichtung des Stoffes und logischere Anordnung im Uebrigen sich empfehlen. Einen ersten Versuch, die französische Sprachlehre an die lateinische anzuschliessen, und, so weit es überhaupt möglich, jene auf diese zu basiren, machte *W. Caspers* in seiner „Französischen Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauche. Münster, Theissing'sche Buchh. 1842. 15 Ngr.“ S. Neue Jahrbb. Bd. XXXIX. Heft 2. S. 174 ff. So nüchtern und leer auch einzelne Partieen, z. B. die ganze Syntax, in dieser Grammatik noch erscheinen, und so nachtheilig und störend der engherzige Plan, den Schematismus der Zumpt'schen Grammatik zu Grunde zu legen, auf die Bearbeitung eingewirkt hat, so findet sich doch hier bereits eine Vergleichung mit dem Lateinischen, nicht blos in der Formenlehre, sondern auch in der Syntax, durchgeführt; auch ist, was dem Buche zum Lobe gereicht, die *Diez'sche* Grammatik der roman. Sprachen hierbei durchgängig benutzt worden. Einen bedeutenden Schritt weiter geht die vorliegende *Hertel'sche* Grammatik, indem sie bei engem Anschliessen an das Lateinische und steter Berücksichtigung desselben, eben so den beiden Sprachen homogenen als

verschiedenen Charakter klarer und ausführlicher, als es bisher geschehen, darzustellen bemüht ist. Ohne sich bei seiner Vergleichung einseitig auf eine einzelne Bearbeitung der lateinischen Grammatik, wie Caspers, zu beschränken, hat der Verf. die grammatischen Erscheinungen dieser Sprache im Allgemeinen, so zu sagen, den generellen Typus derselben in's Auge gefasst und auf denselben seine comparative Behandlung der beiden Sprachen gegründet. Dabei hat er die Anwendung der lat. Sprache mit richtiger Mässigung immer in denjenigen Grenzen zu halten gewusst, in denen sie als blosser Anknüpfungs- und Uebergangspunkt nothwendig bleiben musste, wenn nicht statt einer französischen eine Grammatik beider Sprachen entstehen sollte. Mit allgemeinen Sprachkenntnissen trefflich ausgerüstet, ist er zugleich, wie man sieht, durch umfassende Studien tief in die Eigenthümlichkeit der französischen Sprache eingedrungen; er versteht die Gesetze und Erscheinungen derselben richtig und bestimmt darzulegen, und zeigt allenthalben hinlängliche Geschicklichkeit, den grammatischen Stoff gehörig zu sichten und anschaulich zu ordnen. Eine willkommene Beigabe sind auch die stets aus französischen Classikern entlehnten, mit Sorgfalt und Geschmack ausgewählten Beispiele. Diese Vorzüge, verbunden mit gedrängter Kürze und weiser Beschränkung auf das für Schüler nothwendige Maass von grammatischen Erörterungen, dürften diese Grammatik vorzugsweise als für den wissenschaftlichen Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien geeignet erkennen lassen. Der ganze behandelte grammatische Stoff ist von dem Verf. in 4 Theile getheilt worden: in Elementarlehre, Formenlehre, Wortbildung und Syntax. In dem ersten und kürzesten Theile, der *Elementarlehre*, wird § 1—3. von der Aussprache der Vocale, namentlich auch der Monophthongen und Diphthongen, von den Accenten, der Aussprache der Consonanten, und von der Sylbenabtheilung und Sylbenbetonung das Nöthige gelehrt. Im zweiten Theile, der *Formenlehre*, wird zuerst § 4. von den Redetheilen überhaupt, dann 1) vom Artikel, dessen Verbindung mit dem Substantiv und dessen verschiedenen Arten § 5—9.; 2) vom Substantivum, namentlich dessen Genus, von der Umbildung männlicher Substantiva in weibliche, vom Numerus derselben und von den zusammengesetzten Substantiven, wie *beau-frère*, *demi-dieu*, und deren Abwandlungsgesetz § 10—13.; 3) vom Adjectivum, dessen verschiedenen Genus- und Pluralformen, und dessen Comparation § 14—15.; 4) von den Zahlwörtern, und zwar nach der Reihe von Cardinal-, Ordnungs-Zahlen und Sammelzahlen § 16—18. 5) vom Pronomen, dessen Eintheilung und den einzelnen Arten der Pronomina § 19—25. 6) vom Verbum, und zwar nach einer allgemeinen Einleitung, von den Hülfsverben, vom regulären Verbum und dessen verschiedenen Classen, den verbes actifs, passivs, neutres, réfléchis oder pronominaux und impersonels, ferner von den

verbes irréguliers und défectifs, endlich 7) vom Adverbium, namentlich von dessen Steigerung gehandelt. Die übrigen Redetheile, die Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen, sind, da sie keine Veränderung ihrer Form zulassen, in der Formenlehre mit Recht übergangen und der Syntax zugewiesen worden. Was nun den dritten Theil, die *Wortbildungslehre*, betrifft, so hat der Verf. diesem früher allgemein in den Grammatiken vernachlässigten Abschnitte ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet. Nach einer kurzen Geschichte des Entstehungs- und Entwickelungsganges der heutigen französischen Sprache, wobei wir nur den Einfluss des altgallischen Elements etwas stärker hervorgehoben wünschten (vgl. *W. F. Edwards*, Recherches sur les langues celtiques. Paris, impr. royale. 1844), werden die hauptsächlichsten Veränderungen, welche die lateinischen Wörter beim Uebergange in das Französische erfahren haben, unter allgemeine Regeln gebracht und durch zahlreiche Beispiele verdeutlicht, hierauf die gleichklingenden Wörter von verschiedenen Stämmen, die Doppelwörter desselben Stammes und eine Reihe Wörter der lingua rustica, so wie zuletzt noch eine Anzahl dem indogermanischen Sprachstamme überhaupt und der fränkischen und keltischen Sprache insbesondere angehörende Wörter erläuternd durchgegangen. Hieran schliesst der Verf. die Lehre von der Wortbildung im engern Sinne, d. h. die Darlegung der Gesetze der Formveränderung, nach welchen die Ableitung der französischen Wörter von andern französischen entweder durch Endungen oder durch Zusammensetzungen erfolgt, und führt dieses Thema durch die einzelnen Redetheile: die Substantiva § 38—40., die Adjectiva § 41—43., die Verba § 44—46., die Adverbia § 47—49., die Präpositionen § 50., die Conjunctionen § 51., endlich die Interjectionen § 52. mit eben so viel Gründlichkeit als Klarheit hindurch. Den vierten, verhältnissmässig umfangreichsten Theil der Grammatik bildet die *Syntax* § 53—88. (fast 200 Seiten). Auch hier lässt sich der Verf. im Allgemeinen von der Reihenfolge der Redetheile, wie in dem vorigen Abschnitte, leiten, indem er an geeigneter Stelle allemal die mit denselben verwandten oder in Beziehung stehenden Gegenstände anknüpft, und spricht demgemäss 1) vom Subject und Prädicat § 53., 2) von der Verbindung des Adjectivs und Substantivs §. 54., 3) vom Artikel und dessen Gebrauch § 55—58., 4) von der Apposition § 59., 5) vom Gebrauch der Casus, sowohl überhaupt § 60., als von den einzelnen Casus, und zwar vom Nominativ § 61., vom Accusativ § 62., vom Genitiv § 63., und vom Dativ § 64., 6) vom Adjectivum, dessen Stellung und verschiedene Bedeutung im eigentlichen und bildlichen Sinne, und vom Gebrauch der Comparationsformen desselben, nebst 7) den Numeralibus § 65. und 66. 8) von den Pronominibus, die sehr ausführlich und erschöpft behandelt sind § 67—72., 9) von dem Verbum § 73., dessen Temporibus, sowohl den absoluten, als re-

lativen § 74., den Modis § 75—79, den Participien § 80. und 81. 10) von dem Adverbium, dessen verschiedenen Arten und dessen Stellung § 82., nebst besonderen Bemerkungen § 83., woran die Lehre von den Negationen sich anschliesst § 84. 11) von den Präpositionen § 85 und 86., und endlich 12) von den Conjunctionen § 87. Den Beschluss macht 13) ein Abschnitt über die Interpunction.

Wir erlauben uns demnächst, mehrere Abschnitte dieser Grammatik genauer durchzugehen, und in denselben einzelne Punkte noch besonders anerkennend hervorzuheben, bei anderen unsere ergänzenden oder berichtigenden Bemerkungen hinzuzufügen. Was zuerst die Lehre über die Aussprache S. 1—7. betrifft, so ist hier in kurzen Zügen eben so deutlich als übersichtlich das Hauptsächlichste zusammengestellt. Bei der Aussprache des Monophthongs *ai* jedoch hätte das Zeitwort *faire* erwähnt sein sollen, welches bekanntlich in allen den Fällen, wo die Stammsylbe den Ton nicht hat, d. h. in allen Formen und Ableitungen, welche an den Stamm *fai* eine mit *s* anfangende lautbare Sylbe anhängen, z. B. *faisant*, *faisons*, wie ein stummes *e* ausgesprochen wird. Zu bemerken war vielleicht hier auch der Eigenname *Montaigne*, der wie *Montagne* ausgesprochen wird. Wünschenswerth wäre bei Gelegenheit der Regel S. 5. 7): „Die meisten Consonanten sind am Ende der Wörter stumm" in einer Anmerkung zu diesem § die Angabe der am häufigsten vorkommenden Wörter gewesen, deren Consonant am Ende ausgesprochen wird, wenn sie vor einem mit einem Vocal anfangenden Worte oder am Ende des Satzes stehen. Solche sind: *le but* (spr. büt), *la dot* (doht), *échec*, besonders die aus fremden Sprachen unverändert aufgenommenen, wie *David*, *Xerxès*, *Christ* (Christus), *correct*, *direct*, *tact*, *perplex*, *préfix*, *lynx*, *ours*, ferner die Zahlwörter fünf bis zehn: *cinq*, *six*, *sept* (*sète*), *huit*, *neuf*, *dix*. Die S. 6. gegebenen Regeln über die Abtheilung der Sylben sind sehr willkommen, um so mehr, da die meisten Grammatiken auf diesen Gegenstand sich nicht einlassen. Die Regel jedoch „*Muta cum liquida* bleiben im Französischen zusammen, wie *sabre*, *sable*" dürfte etwas anders zu fassen sein, da man bekanntlich *ob-ligé*, nicht *o-bligé*, abtheilt. Druckfehler in diesem Abschnitte sind S. 4. *sons nasales* st. *nasals* oder *lettres nasales*. S. 5. Z. 16. v. u. *c* st. *e*; so wie Z. 1. u. 2. v. u. am Schlusse der Zeilen die Zeichen verwechselt sind. S. 6. *mésalliance* st. *mésallianc*. Auch der Formenlehre können wir im Allgemeinen das Lob einer wohlgeordneten und zweckmässigen Darstellung ertheilen. Bei der vom Verf. so genannten langen Form des Theilungsartikels p. 11. hätte der Plural N. Acc. *des pains*, G. *de pains*, D. *à des pains* und *des vins blancs*, *de vins blancs*, *à des vins blancs*, so wie *de bons pains* u. s. w. nicht fehlen sollen. — Unter die Zahl der Feminina, die man, wie *la clarinette* die Clarinette und der Clarinettist, zu-

gleich in concreto brauchen, d. h. auf eine männliche Person übertragen kann, ist S. 12. fälschlich „*la trompette* die Trompete, der Trompeter" mit aufgeführt, da doch der Trompeter *le trompette* heisst. Einige Grammatiker wollen übrigens diesen Unterschied auch bei *la clarinette* und *le clarinette* geltend machen. Recht treffend ist S. 13. der adverbiale und adjectivische Gebrauch des Femininums couleur in Redensarten wie *couleur de sang* blutfarben, z. B. *le tigre a la langue couleur de sang*, und wie *un beau couleur de rose* ein schönes Rosa (Rosenfarb) auseinandergesetzt. Unter den S. 15. aufgeführten Wörtern, die je nach ihrem Geschlechte eine verschiedene Bedeutung haben, fehlt bei *aide* die Vergleichung des der schon etwas spätern Latinität angehörigen Wortes *adjuto*, bei *couple*, *copula*, bei *poêle* die Pfanne, *patella*. Wir wissen nicht, ob der Verf. nicht vielleicht absichtlich blos einen Theil dieser Wörter hat aufführen wollen. Im entgegengesetzten Falle wäre dieser Sammlung von Wörtern noch hinzuzufügen: *l'armadille* das Armadill, Gürtelthier, *l'armadille* die kleine spanische Flotte, *le barde* der Sänger, *la barde* 1) Pferdeharnisch, 2) Schnitte (Speck), *le cartouche* die Cartusche, Schönleiste, *la cartouche* 1) die Patrone, 2) Kartätsche, *le cornette* der Cornet, Standartenträger, *la cornette* die Haube, *le crêpe* der Flor, *la crêpe* die Strudel, der Krausteig, *le cravate* das croatische Pferd, *la cravate* die Halsbinde, *l'écho* m. das Echo, *l'Echo* f. die Echo, Nymphe, *l'espace* m. der Raum, *l'espace* f. das Spatium zwischen den Wörtern beim Drucke, *l'iris* m. 1) der Regenbogen, 2) Ring im Auge, 3) Schwertlilie, *l'Iris* f. 1) die Botschafterin der Götter, 2) der Irisstern. (Bei *livre* fehlt die zweite Bedeutung des fem. der Livre, Münze) *le pantomime* der Geberdenspieler, *la pantomime* das Geberdenspiel, *le parallèle* 1) Parallelenkreis, 2) die Vergleichung, die Parallele, *la parallèle* die Parallellinie; *le période* der höchste Gipfel, *la période* der Zeitraum, 2) Redesatz, Satzgefüge; *le pique* die Piquefarbe im französischen Kartenspiel, *la pique* 1) Spiess, 2) Groll; *le pivoine* der Gimpel, Dompfaffe, *la pivoine* Pfingstrose; *le ponte* das As in Carreau und Coeur, wenn man in diesen Farben das Spiel macht, *la ponte* die Brützeit, das Eierlegen; *le prétexte* der Vorwand, *la prétexte* die röm. Prätexta (ein Kleid); *le quadrille* eine Art l'Hombrespiel, *la quadrille* 1) die Quadrille in den Tournieren, 2) ein bekannter Tanz; *le relâche* die Ruhe, Erholung, *la relâche* Ankerplatz; *le triomphe* der Triumph, *la triomphe* Trumpf; *le vigogne* Vigonie- oder Wollenhut, *la vigogne* Schaafcameel. In der Regel S. 17. über den Plural der Substantiva auf *al* und *ail* hätte der Verf. beide Endungen von einander scheiden, oder, wenn er diess nicht wollte, wenigstens eine der beiden Pluralformen, entweder die auf *aux* oder die auf *als*, *ails* (wie gleichfalls einzelne Grammatiker gethan) als Regel setzen, und die Ausnahmen dann, wenigstens die am meisten vorkommenden,

nach der Reihe zum Auswendiglernen anführen sollen. Auch das Verzeichniss derjenigen Substantiva, welche im Singular eine andere Bedeutung als im Plural haben, lässt sich durch mehrere Wörter vervollständigen. Es gehören ausser den von dem Verf. angeführten, noch dahin: *l'aboi* das Bellen, *les abois* die letzten Züge; *l'austérité* die Strenge, *les austérités* die Büssung; *le fer* das Eisen, *les fers* die Fesseln; *la lumière* das Licht, *les lumières* die Einsicht, Aufklärung; *le laurier* der Lorbeer, *les lauriers* die Siege, der Ruhm; *la troupe* der Haufe, *les troupes* die Truppen, *la vacance* der erledigte Dienst, *les vacances* die Schulferien; *la veille* der Abend, *les veilles* das nächtliche Arbeiten; *la toile* die Leinwand, *les toiles* der Vorhang; *la défense* Vertheidigung, Verbot; *les défenses* die Hauzähne; *le faste* der Prunk, *les fastes* die Jahrbücher; *la pratique* die Uebung, Erfahrung in einer Sache, *les pratiques* die Ränke; *la noce* der Hochzeitschmaus, *les noces* Hochzeit, Ehe. Eben so hätten S. 18. bei den Wörtern, die im Französischen blos im Plural vorhanden sind, während sie im Deutschen nur im Singular vorkommen, noch einige Wörter mehr angegeben werden können, wenigstens solche, die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen, z. B. *les mathematiques* die Mathematik, *les ancêtres* die Vorfahren, *les préparatifs* die Vorbereitungen, *les denrées* die Esswaaren, Speisen, *les environs* die umliegende Gegend, *les frontières* die Grenzen, *les funerailles* das Leichenbegängniss, *les débris* die Trümmer, *les décombres* der Schutt, *les vergettes* die Kleiderbürste, *les décrottoires* die Schuhbürste, *les tenailles* die Zange, *les moeurs* die Sitten, *les richesses* der Reichthum etc. Uebrigens enthält dieser Abschnitt über die Substantiva so manche treffende Bemerkungen, die bis jetzt noch in keiner Grammatik standen, und eben so ist in den Abschnitten, in welchen die Adjectiva und die Zahlwörter behandelt werden, sehr viel Gutes gesagt. Die Regel S. 24. „*Quatrevingt* und *cent* nehmen das Plural-*s* (an), wenn ein Substantiv im Plural folgt“ u. s. w. würde an Klarheit gewinnen, wenn der Verf. die Worte „unmittelbar auf diese Zahlworte“ nach „wenn“ hinzugefügt hätte. Auch wäre es vielleicht passend gewesen, in diesem Abschnitte zu erwähnen, dass anstatt *jusque* bis bei Zahlen *à* oder *ou* gebraucht werde: *deux à trois*, *deux ou trois* zwei bis drei. Bei einer neuen Ausgabe dürften noch folgende Verbesserungen zu machen sein: S. 9. Z. 8. v. u. „Wörter“ statt „Worte“, S. 14. Z. 5. „komisch“ st. „comisch“ (der Verf. schreibt überhaupt auch noch andere aus dem Griech. abstammende Wörter mit k), S. 16. in der Ueberschrift der Seite „Formenlehre“ st. „Wortbildungslehre“, S. 17. „bocal“ st. „pocal“. S. 21. „vetustus“ st. „vetutus.“ S. 24. Z. 5. v. u. „esimus“ st. „imus.“ S. 26. Z. 11. v. u. „Diese Pronomina haben für „*Nominativ*“ Dativ und Accusativ“; das cursiv gedruckte Wort fehlt nämlich. — Die Behandlung der Pronomina S. 26—32. in der Formenlehre und

S. 147—188. verdient als gründlich und klar unsere volle Anerkennung. In der Formenlehre giebt die Vergleichung des Lateinischen und Griechischen, so wie theilweise des Italienischen und Altfranzösischen, deutlichen Aufschluss über die Entstehung und allmählige Bildung der verschiedenartigen Formen dieses Redetheils. Doch haben wir unter den Pronominalformen diejenigen drei Wörtchen, *le*, *la* und *les*, die von den Franzosen als Nominative gebraucht werden, z. B. in Redensarten, wie: Êtes-vous sa soeur? oui, je *la* suis; Etes-vous mère? je *le* suis etc., nicht erwähnt gefunden. Dass diese drei Formen Nominative sind (der Verf. scheint S. 149. in der Anmerkung diess zu bezweifeln, obwohl er S. 177. 2, diess wieder halb und halb zugiebt), ist wohl gewiss, schon ihre Zusammenstellung mit *étre* spricht deutlich dafür. Weniger ausgemacht dürfte die Stelle sein, die man diesen Formen in der Reihe der Pronomina anweisen soll. Einige Grammatiker wollen sie unter den Pronom. personalibus aufgeführt wissen, wohin sie ihrer Form nach allerdings gehören, andere, z. B. Schaffer, ziehen sie in die Reihe der Relativpronomina. Ein ähnlicher Punkt divergirender Ansicht ist die Accusativform *qui*, welche der Verf. S. 31. unter den Pronomen relativum anführt, indem er sagt: „Als Relativ hat es (*qui*) zwei Formen im Acc., *que* und *qui*, von denen die letztere nur nach Präpositionen, und zwar wenn von Personen die Rede ist, vorkömmt." Rec. seinerseits will hier nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ist aber der Meinung, dass die französische Sprache in diesem Falle die Präpositionen *de*, *à*, *par* u. s. w. ohne die bestimmte Absicht, eine Rection ausdrücken zu wollen, neben den Substantivbegriff setzt, weil ihre Beziehung sowohl aus der Stellung als aus dem Wesen der französischen Präposition von selbst sich ergiebt, also keiner anderweiten Andeutung bedarf. Man kann also sagen: die Präposition wird vor den einfachen undeclinirten Substantivbegriff gesetzt, und diess ist gar kein Casus oder könnte, wenn man durchaus einen genannt wissen will, nur der Nominativ sein. Auf ähnliche Weise, wie oben, sind auch Sätze, wie: Insensé, *que* j'étais de croire à leur bonne foi! (S. 171.) und *Qu*'arriva-t-il? *Que* vous en semble? (S. 178.) zu beurtheilen. Das *que* ist ohne Zweifel (worüber der Verf. S. 177. noch nicht ganz gewiss zu sein scheint) als ein Nominativ anzusehen. Einen Nominativ hat übrigens auch, was wir im Widerspruch gegen den Verf. (s. S. 153.) hier gleich erwähnen wollen, das pronom réciproque absolu *soi*, der bei Aufstellung der Declinationsformen S. 27. nicht erwähnt ist. Vgl. Bescherelle Grammaire nationale (Paris 1835—36.) S. 118. und das dort angeführte Beispiel aus Lafontaine: On a besoin souvent d'un plus petit que *soi*. — Unter den pronoms indéfinis S. 32. vermissen wir *certain*, *certaine*, da es in der Syntax S. 179. hernach erwähnt ist, *l'un et l'autre*, *l'une et l'autre beide*, gleichfalls in der Syntax erwähnt, und das zusammengesetzte Wort

tout autre, *toute autre* jeder, jede andere. Eine Bemerkung über die pronoms personels absolus, deren Syntax S. 148 ff. behandelt ist, erlauben wir uns, gleich hier anzuknüpfen. Der Verf. führt dort die Sätze, in welchen das pronom personnel absolu allein steht, in wohlgeordneter Uebersicht auf, erwähnt auch in der Formenlehre S. 26., dass die unbetonten Personnels (conjoints) blos in Verbindung mit dem Verbum vorkommen, und giebt endlich S. 28. in einem recht praktischen Schema die Reihenfolge dieser Pronomina in Verbindung mit dem Verbo. Nirgends aber finden wir erwähnt, was für den Schüler nothwendig bemerkt werden musste, dass diese Pronomina sämmtlich jedesmal *vor* dem Verbo stehen, — ein Sprachgebrauch, der, weil er so abweichend vom Deutschen und noch mehr von der regelmässigen Constructionsweise der französischen Sprache, nach welcher der Objectscasus stets hinter dem Verbum steht, erscheint, auch durch Beispiele dem Auge des Schülers hätte vorgeführt werden sollen. Die passendste Stelle für diese ganze Erörterung über die pronoms personnels conjoints wäre zu Anfange der Syntax dieser Pronomina unmittelbar nach der allgemeinen Bemerkung des Verf. S. 148. gewesen. Auf diese Weise fänden sich die Regeln über den Gebrauch dieser Pronomina hier alle beisammen. Auch würde dann der Verf. nicht *einen* Fall der Anwendung der pronoms absolus übergangen haben, der hierher gehört und Erwähnung verdiente. Steht nämlich das Verbum im Imperativ und hat keine Verneinung bei sich, so kommt das Fürwort wieder nach demselben zu stehen und *me* und *te* werden dann (sowohl im Dativ als im Accusativ) in *moi* und *toi* verwandelt — eine Regel, die nur dann wieder ausser Gültigkeit tritt, sobald eine Verneinung mit dem Imperativ verbunden ist. Man sagt also: *Instruis-moi*, *donne toi de la peine*, dagegen: *ne m'instruis pas*, *ne te donne pas* etc. Da wir hierdurch auf die Wortstellung der französischen Sprache geführt worden sind, so erlauben wir uns gleich, den Verf. aufmerksam zu machen, dass er über diesen Gegenstand in einer künftigen Auflage einige belehrende, für den Schüler allerdings nothwendige Winke seinerGrammatik einverleibe. Sie würden etwa so lauten müssen: „Die Wortstellung der französischen Sprache ist fast durchgängig die naturgemässe. Den Satz beginnt das Subject mit seinem Adjectiv, oder, wenn eine Conjunction da ist, diese. Dann folgt das Verbum, dem sofort das Adverbium, wenn eins vorhanden ist, beigefügt wird, dann folgt nach der Reihe das régime direct, hernach das régime indirect, zuletzt die Substantiva mit Präpositionen.“ Als Ausnahmen hiervon würden zu erwähnen sein 1) der oben erwähnte Gebrauch der Personalpronomina. 2) Das persönliche Pronomen im Fragesatz: *Donne-t-il?* Hierher würde dann auch das zu ziehen sein, was der Verf. S. 252. u. 253. sehr gut über die Stellung der Adverbia gesagt hat, mit Hinzufügung der Bemerkung, dass die Adverbia, welche

eine bestimmte Zeit oder einen Ort anzeigen, mit Nachdruck auch vor das Subject gestellt werden können, z. B. Aujourd'hui nous ne travaillerons pas, oder: Là il fut pris, ferner eine bestimmte erschöpfende Regel über die Stellung der Negationen, welche p. 258. zwar erwähnt, aber für den unkundigen Schüler nicht deutlich genug erörtert ist. Wenn Rec. den Abschnitten über die Pronomina, sowohl in der Formenlehre, als in der Syntax, trotz einiger kleinen Ausstellungen, die er sich hier erlaubt hat, die Anerkennung der Gründlichkeit, zweckmässigen Kürze und klaren Verständlichkeit, wozu namentlich die trefflich gewählten Beispiele viel beitragen, nicht versagen durfte, so muss er dieses Lob noch weit mehr über die Lehre vom Verbum, S. 32—63. aussprechen. Mit Benutzung der hier vorhandenen Vorarbeiten von Diez, Reimnitz, Schlegel u. A., hat der Verf. diese Lehre ganz umgestaltet, den Ursprung der einzelnen Verbalformen aus dem Lateinischen unter vergleichender Herbeiziehung der entsprechenden in andern romanischen Sprachen nachgewiesen und das Ganze so zweckmässig zusammengestellt, dass des Verfs. Grammatik hierin alle ihre Vorgängerinnen übertrifft. Zur nähern Bezeichnung des Geleisteten führen wir des Verfs. Worte S. V. selbst an: „In einer allgemeinen Einleitung wird die Umbildung der lateinischen Verba in die französischen durch Zusammenstellung anschaulich gemacht; dabei nachgewiesen, welche Tempora und Modi geblieben, welche sich einer andern Verwendung haben unterwerfen müssen, endlich, welche als neue Bildungen entstanden sind. Eine ähnliche Zusammenstellung der Bildung des irregulären Verbum beseitigt einen grossen Theil der scheinbaren Schwierigkeiten für das Erlernen, und weist die durchgehende Analogie nach, welche auch in der Abweichung stattfindet.“ Die Ordnung der Conjugationen hat der Verf. etwas verändert, indem er dieselben in folgender Reihenfolge aufgestellt: *er*, *ir*, *re*, *oir*. Rec. sieht nicht recht ein, wesshalb; — da, wenn für den Verf. bei dieser Aufstellung etwa das Lateinische hätte maassgebend sein sollen, sie in der S. 35. angeführten Ordnung: *er*, *oir*, *re*, *ir* aufgestellt werden mussten. Doch ist es überhaupt nicht gut, in solchen Dingen, wenn nicht ein praktischer Nutzen dabei erreicht wird, etwas zu ändern. — Was den dritten Theil der Grammatik, die *Wortbildungslehre*, betrifft, so ist durch dieselbe dem Werke des Verfs. ein Vorzug gegeben, den alle frühern Sprachlehren, wenigstens in dieser Gründlichkeit und Vollständigkeit, nicht besitzen. Sehr belehrend und interessant sind schon die S. 64—70. gegebenen „Allgemeinen Bemerkungen.“ Hier gelangt der Schüler zu der Einsicht, wie sich aus dem alten Latein erst das *Romanzo* und dann die einzelnen romanischen Dialekte und unter ihnen der französische haben ausbilden können. Er erfährt hier, dass nicht die lateinische Schriftsprache die Grundlage der romanischen Sprachen sei, sondern die latinitas familiaris, deren sich auch vornehme Römer, unter ihnen Augustus,

gern bedienten, und die der gemeine Mann in und ausser Rom, die Soldaten, die Landleute, wohl allein sprachen, und die daher gewöhnlich nach den letztgenannten die lingua rustica genannt wird; er sieht ferner, dass nächstdem die latinitas media und infima uns mit einer Menge von Wörtern bekannt machen, welche man vergeblich aus der alten Latinität zu erklären suchen würde. Zwar sind auch die anderen Abstammungen, z. B. aus dem Deutschen, angegeben, aber am umständlichsten und durch das ganze Alphabet hindurch ist die Ableitung aus dem Lateinischen nachgewiesen, so dass der Schüler sogleich in einem grossen Theile des Wortgebiets sich orientiren und eine Anzahl Homonymen, sofern er sie nur auf ihre verschiedenen Stämme zurückführt, sich von selbst erklären kann. Wir wüssten diesem ganzen, eben so gründlich als zweckmässig gearbeiteten Abschnitte nichts Bedeutendes hinzuzufügen, und begnügen uns daher, den Verf. auf den dem „Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache" von *W. Freund* (Breslau, Aderholz 1844 und 1845) am Schlusse S. 1738—1772. beigegebenen „Anhang der wichtigsten aus dem Latein. stammenden Wörter der italienischen, französischen und deutschen Sprache" aufmerksam zu machen, wo vielleicht für seinen Zweck noch einige, wenn auch nicht bedeutende Ausbeute zu holen sein dürfte. — Was den vierten Theil der vorliegenden Sprachlehre, die *Syntax* betrifft, so sind auch hier die besondern und eigenthümlichen Leistungen des Verf. gebührend anzuerkennen. Mit wie richtiger Abfolge zur bequemen Uebersicht der Verf. die einzelnen Partieen dieses Theils der Grammatik geordnet habe, lässt sich schon aus dem oben gegebenen Inhaltsverzeichniss ersehen. Insbesondere aber empfiehlt sich die Darstellung der grammatischen Regeln fast ohne Ausnahme formell durch Klarheit und Bestimmtheit, materiell durch Richtigkeit und Vollständigkeit. Wir erlauben uns auch hier, mehrere Abschnitte dieses Theils der Grammatik des Verfs. durchzugehen und dieselben mit unseren Bemerkungen zu begleiten. In der Regel vom Numerus des Prädicats, S. 93., bemerkt der Verf. unter Nr. 2) im Allgemeinen ganz richtig: „Sind die Subjecte *leblose* Dinge, so kann das Prädicat im Singular oder im Plural folgen, je nachdem entweder jedes derselben einzeln gedacht oder alle zusammengefasst werden sollen." Hierauf fährt er fort: „Stehen jedoch zwei Subjecte synonymisch (ohne Copula) neben einander, so kann nur der Singular folgen." Unter den hier beigefügten Beispielen findet sich auch folgendes: A Athènes, comme à Rome, une statue, une couronne de laurier, un éloge était une récompense immense pour une bataille gagnée. Die hier neben einander stehenden Subjecte sind aber nicht synonymische Begriffe, dieselben bilden vielmehr eine Gradation, und zwar eine sogenannte gradatio ad minus. Für die Gradationen aber ist es im Französischen feste Regel, das Verbum nur im Singular folgen zu lassen. Vgl. *Noël* und *Chapsal* Nouvelle gram-

maire francaise (Bruxelles 1839) p. 121.: Quand les mots composant le sujet sont placés par gradation, le verbe s'accorde avec le dernier substantiv ou avec le dernier pronom. Die obige Regel dürfte demnach nicht so allgemein zu fassen sein. — S. 95. Z. 27. muss der Deutlichkeit wegen statt der Worte „wenn das Subject eine dritte Person ist," gesetzt werden: „wenn das Subject ein Plural der dritten Person ist." — Ein Fall, wo das Verbum durchaus im Singular stehen muss, hätte wohl besondere Erwähnung verdient; es ist der, wenn mehrere Subjecte in einem Individuum sich vereinigen, wie in folgenden Sätzen aus Massillon: C'est un imposteur et un traître, qui *annonce* les malheurs et la ruine entière de Jérusalem, und: C'est un ministre et un envoyé de son père, qui *rend* témoignage par son sang à la vérité de sa mission et de son ministère. — Die Regel S. 95. 11) „Nach Collectiven, wie *la plupart*, *nombre*, *foule*, *multitude*, *troupe* u. a., so wie nach den Adverbien der Quantität *peu de* (warum dieses *de*?), *assez de* — u. a. folgt das Prädicat, wenn man die Einzelnen wissen will, im Plural; im Singular aber, wenn man das Collectivum als Einheit denkt," wäre vielleicht praktischer, und daher für den Schüler brauchbarer so zu fassen: „Die Collectiva: *un nombre*, *une foule*, *une troupe*, *une multitude* u. s. w., wenn sie mit dem unbestimmten Artikel *un*, *une* verbunden stehen, ferner *la plupart* und die Adverbia der Quantität *peu*, *beaucoup*, *assez*, *plus*, *combien* u. s. w. nehmen, so oft sie mit einem Substantiv im Plural (*la plupart des fruits*, *beaucoup de maladies*) oder mit mehreren Substantiven im Singular (z. B. Tant de barbarie et d'acharnement m'*ont* surpris au depourvu. Rousseau) verbunden sind, oder endlich, wenn sie allein, ohne ein von ihnen abhängiges Substantiv im Satze stehen (z. B. Peu aiment l'étude), stets den Plural des Verbi zu sich; den Singular, wenn sie mit einem Nom singulier verbunden sind, z. B. La plupart du monde ne se *soucie* pas de etc. Stehen aber die Collectiva: *nombre*, *foule*, *troupe*, *multitude*, *infinité*, *totalité* u. s. w. mit dem bestimmten Artikel (*le*, *la*) verbunden, so haben sie das Verbum im Singular bei sich. Der Grund dieses Sprachgebrauchs liegt darin, dass man in jenen ersteren Fällen die Einzelnen bezeichnet, in den letzteren aber, wo der Singular des Verbi folgt, das Collectivum als Einheit gedacht wissen will. Mehrere Beispiele hierzu enthält die schon angeführte Grammaire nationale p. 396—399. — Die lehrreichen Bemerkungen über die Person, in welcher das Verbum stehen muss, wenn verschiedene Personen in einem Satze vorausgehen § 54. C. 1—3., so wie über den Gebrauch des Artikels bei Festen, namentlich die Erwähnung der eigenthümlichen Redensarten Noël au perron, Paques au tison, sind dem Verf. wiederum eigenthümlich und zeugen von fleissiger mit verständiger Beobachtung des Sprachgebrauchs unternommener Lectüre. — Auch die Lehre vom Gebrauche des Theilungsartikels § 58. S. 111—114. verdient

Lob; sie ist mit ebenso viel Geschicklichkeit als Klarheit behandelt. Der Regel über die Anwendung des Artikels bei gewissen ital. Dichtern und Malern, wie bei le Dante, l'Arioste, wünschten wir die Bemerkung hinzugefügt, dass viele neuere Schriftsteller aus Streben nach Kürze diesen Artikel, wenigstens im Nominativ und Accusativ, bisweilen weglassen. Eben so hätte die Bemerkung für den Schüler ausdrückliche Erwähnung verdient, dass die französischen Namen mit dem Artikel, wie le Brun, le Fort, eben, weil sie mit dem Artikel in Ein Wort verschmelzen, *so* declinirt werden: le Sage, de le Sage, à le Sage etc. — Die eigenthümliche Redeweise der Franzosen, nach welcher sie bei näherer Bezeichnung der Theile des menschlichen Körpers oder Geistes, der Thiere und Pflanzen, jedesmal den bestimmten Artikel zum Substantiv und das Adjectiv nach dem Substantiv setzen, findet bloss bei *avoir* statt. Dieser letztere Punkt hätte daher ausdrücklich hervorgehoben und das Beispiel: L'empéreur Napoléon était d'une taille moyenne mais bien prise, wo ja auch *kein bestimmter Artikel* sich findet, nicht eingemischt werden sollen. — In dem Abschnitte über den Artikel bei Substantiven S. 117. 2) hat der Verf. wiederum einen Redebrauch der französischen Sprache durch eine ihm eigenthümliche, in andern Grammatiken wohl kaum zu findende Bemerkung erörtert und durch Vergleichung der Sprachweise anderer Sprachen sehr gründlich erklärt. Die Franzosen setzen nämlich den Artikel vor Substantiven bei Anreden und Zurufungen, die sie an genaue Bekannte oder an Leute geringeren Stande richten, z. B. *Vous êtes sevère*, *l'abbé*, Sie sind sehr streng, mein lieber Abt. *Hé! l'ami*, *attendez-moi:* He, Freund, warten Sie doch. *Ah! voilà donc de vos inventions*, *Mr. le fourbe:* Das also sind deine Erfindungen, Herr Schurke! — Wir holen hier zunächst einige Druckfehler nach, deren Verbesserung bei einer neuen Auflage wir dringend empfehlen. S. 95. Z. 5. v. u. *voit* cursiv. S. 104. Z. 5. st. § 88, 7. muss es heissen: § 86, 5. S. 108. Z. 14. v. u. ist *nicht* zu tilgen. S. 110. Z. 19. petits ruisseaux st. petites r.; auf derselben S. Z. 5. v. u. und S. 111. Z. 15. Kolon st. Semikolon. S. 115. Z. 15. v. u. de la France st. de de France. — Auch die folgenden Abschnitte über die Casus, von denen besonders der Genitiv und Dativ ausführlich behandelt sind, so wie der Abschnitt über die Stellung der Adjectiva sind gut gearbeitet und enthalten namentlich viel treffliche, einzelne Bemerkungen. Ueber die Pronomina, deren Gebrauch § 67—73. abgehandelt ist, so wie über die Numeralia hat Rec. schon oben sich anerkennend ausgesprochen. Der uns für diese Beurtheilung zugemessene Raum gestattet uns nicht, in gleicher Weise, wie die frühern Partieen, auch die Lehre über das Verbum, die der Verf. mit Berücksichtigung der griech. und lat. Tempuslehre ganz umgestaltet hat, und über die Lehre von der Folge der Tempora, so wie von den Modis, besonders dem Conjunctiv, wo uns viele

gute, oft überraschende Bemerkungen entgegentreten, ausführlich durchzugehen. Nur über den Gebrauch von *gens* holen wir hier noch eine Bemerkung nach, durch die wir das von dem Verf. S. 14. Gesagte theils zu ergänzen, theils zu verbessern beabsichtigen. Der Verf. sagt dort: „Einen besondern Gebrauch hat *les gens* die Leute, Plural des veralteten *la gent* s. v. a. Nation, welches noch im komischen Style vorkommt, z. B. *la gent moutonnière* das Schöpsenvolk. — Steht bei *les gens* das Adjectiv voran, so ist es fém.; z. B. *des bonnes*, *des fines gens*; steht es nach, so gilt es als masc.; z. B. *des gens fins*, *ces gens sont fins*, *dangereux*. Tritt *tout* noch zum Adjectiv hinzu, so wird es im Masc. gesetzt, wenn das Adjectiv unveränderlich ist: *tous les honnêtes gens*; im fém., wenn das Adj. besondere Geschlechtsform hat: *toutes les vieilles gens* (m. *vieux*, f. *vieille*) *toutes ces méchantes gens*. — Steht *tout allein*, so gilt *gens* als masc.; z. B. *tous lės gens*.“ Die Darstellung dieses Gebrauchs ist nicht ganz richtig und würde vielmehr so zu fassen sein: *Gens* ist ein Wort, bei welchem die Franzosen theils die regelmässige, seiner Form als féminin angemessene Construction, theils eine Construction κατὰ σύνεσιν oder ad sensum eintreten lassen. Diese Anwendung der beiden verschiedenen Constructionen ist jedoch nicht willkürlich, sondern nach und nach durch den Sprachgebrauch in folgender Weise festgestellt worden. Steht ein Adjectiv voran, so kommt es zunächst darauf an, ob das Adjectiv variable ist oder nicht. Ist es variable, so setzt man die Femininform zu *gens*, z. B. *Les vieilles gens*; ist es invariable, so wird *gens* als masculin behandelt, und man setzt, wenn Pronominalformen, wie *quel*, *certain*, *tout*, *tel* u. s. w. oder auch pronomina allein zu *gens* hinzugefügt werden, dieselben in das masculin, z. B. *Quels* braves gens! *Quels* sont vos gens? (Butet.) *Certains* honnêtes gens (Butet). *Tous* ces gens-là étaient-ils chrétiens? (Pascal, Lettre prov. V.). *Tous* ces gens-là sont sottement ingénieux. On croirait, qu'ils ont peur, que leurs bras et leurs doigts ne leur servent à quelque chose, tant ils inventent d'instruments pour s'en passer. (J. J. Rousseau, Em. 1.). Eben so sagt man: toutes les gens, vielleicht schon um die Zweideutigkeit zwischen den ziemlich gleich ausgesprochenen Redensarten tous les gens und tous les Jeans zu vermeiden. Steht jedoch das Adjectiv hinter dem Substantiv, so ist es immer masculin, selbst in Sätzen, wo ein Adjectiv variable im féminin vor *gens* schon steht, z. B. Toutes les vieilles gens, qui sont expérimentés, sont aimés; ils sont mêmes honorés. Hiermit beschliessen wir die Beurtheilung eines Buches, dessen allgemeine Einführung in Schulen, namentlich in Gymnasien, wir im Interesse des Gedeihens der französischen Sprachstudien auf denselben von Herzen wünschen. Unsere hier mitgetheilten Bemerkungen und Verbesserungen sollen übrigens durchaus nicht den Zweck haben, dem Werth desselben, welcher nach unserer Ansicht fest zu stehen scheint, Eintrag zu

thun, sondern sind nur bestimmt, dem Werke, das mit der Zeit eine den Grammatiken von Buttmann, Zumpt und Matthiä ähnliche Verbreitung erfahren dürfte, eine noch erhöhte Brauchbarkeit verschaffen zu helfen. Wesentlich erleichtert und gefördert würde der Gebrauch desselben durch eine recht zweckmässige Sammlung von Beispielen (namentlich deutschen) zur Einübung der Regeln, die von leichten Sätzen zu immer schwierigeren aufsteigend, neben der Einübung der betreffenden Hauptregel, zugleich fortdauernd die Wiederholung früher dagewesener grammatischer Regeln im Auge haben müsste. Möchte die achtbare Verlagshandlung den Verf. hierzu recht bald auffordern! Auch ein Index zur schnellen Auffindung der in dem reichlichen Materiale der Grammatik zerstreuten Einzelheiten würde willkommen sein.

Wir knüpfen hieran als Anhang den Bericht über das unter Nr. 2. aufgeführte interessante Programm. Mit Uebergehung der allgemeinen Bemerkungen, in denen sich Hr. Bach über den gegenwärtigen Standpunkt der franz. Grammatik mit eben so viel Literaturkenntniss als Spracheinsicht verbreitet, geben wir nur einen kurzen Auszug der hier veröffentlichten Abhandlung. Nachdem der Verf. sich für die von der Mehrzahl der französischen Grammatiker beibehaltene Auffassung der Verbalform auf *ant* ohne vorhergehendes *en*, als Participe présent wegen Zusammenstimmung desselben in Benennung, Etymologie und Construction mit der entsprechenden lateinischen Form erklärt und zur deutlicheren Ueberzeugung davon das frühere Vorhandensein der Genus- und Numerusendung dieses Participe présent aus den Schriften Pascal's, Marot's, Amyot's und Malherbe's nachgewiesen hat, zeigt er die Unrichtigkeit der Auffassung des Particips présent ohne *en* als Gerondifs durch Widerlegung der zeither für dieselbe in den Grammatiken angeführten Beispiele, und behauptet, dass beide gleichklingende Formen ursprünglich ganz von einander verschieden gewesen. Zum Beweise seiner Behauptung führt er zuerst aus dem Altfranzösischen die Schreibung *chantans* für den Nom. des Partic. praes. *chantant* für den Acc. desselben an, während das Gérondif nur *chantans* geschrieben worden sei, noch bestimmtere Spuren der doppelten Abstammung dieser Formen aber findet er im Provenzalischen, wo nicht nur das Gérondif sich von dem fremdartigen *t* am Ende frei erhalten, sondern auch der Nom. des Part. présent durch ein *s* am Ende sich unterschieden habe. Uebrigens sei in diesem Dialekte dem Participe wie dem Gérondif der charakteristische Vocal der lateinischen Urform *a* in der ersten, und *e* in der zweiten, dritten und vierten Conjugation unveränderlich verblieben, so dass also der Nom. des Part. Praes.: *chantans*, *florens*, *vendens*, *partens* und der Acc. desselben *chantan*, *floren*, *venden*, *parten*, das Gérondif aber *chantan* (cantandum), *floren*, *venden*, *parten* geschrieben worden sei — eine Verschiedenheit, die sich noch deutlicher in anderen romanischen Sprachen in der der lat.

Form genau entsprechenden Form auf *ando* und *endo* (ital. und portugies. *cantando* und *vendendo*, span. *cantando* und *vendiendo*, wallach. *cendïnd*, *vendend*) darlege. Demnach seien diese beiden Formen nach Form und Wurzel ursprünglich verschieden gewesen und erst im Verlauf der Zeiten in *eine* (gleichlautende und gleichgeschriebene) verschmolzen, nach Verschmelzung beider aber ihr Unterschied durch ein weggelassenes oder hinzugefügtes *en* nachmals bemerkbar gemacht worden. Der Verf. schliesst mit einer kurzen Erörterung der einzelnen Bedeutungen beider Formen. Schon aus dieser gedrängten Inhaltsangabe der Abhandlung erhellt, dass der Verf. seinen Gegenstand mit eben so viel Gründlichkeit als Geschick behandelt habe, und wir können nach diesem gelungenen Versuche den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge, bei sich darbietender Gelegenheit mit ähnlichen Monographien über zweifelhafte oder schwierige Gegenstände der franz. Grammatik, durch welche die Construction eines solidern grammatischen Lehrgebäudes, als das zeitherige war, am besten vorbereitet wird, uns noch recht oft zu erfreuen. *E. Richter.*

Bibliographische Berichte.

Mouvement intellectuel de la Suisse.

In der Revue des deux mondes, livraison du 15 Mai 1844.

Unter diesem Titel hat Herr *Olivier*, Prof. d. Gesch. an der Lausanner Akademie, die neuern Schriften über den Tellschuss und die Entstehung der eidgenossischen Bünde ausführlich besprochen und an diese Besprechung das Ergebniss eigner Forschungen geknüpft. In den NJbb. von 1840 (Bd. XXX. S. 329 — 34.) ist bereits von dem Hrn. Herausg. über die hierher gehörigen Schriften von *Häusser*, *Kopp* und *Ideler* summarischer Bericht erstattet worden: ein Bericht, den auch Hr. Olivier in Erwägung gezogen hat. Hierzu kommen bei ihm noch die Fortsetzer von Joh. v. Müller und *de Gingins sur l'état des personnes et de la condition des terres dans le pays d'Uri au 13me siècle;* im Archiv f. Schweizer. Geschichte. Zürich 1843. Thl. I. Der Untersuchung voran geht, unter der Ueberschrift: „*Tendances nouvelles*,“ ein Exordium, worin der Verf. als Apologet und Lobredner der schweizerischen Nationalität wider die eine solche bezweifelnde deutsche Presse auftritt, und dagegen den politischen Werth und Charakter unseres, des deutschen, Volkes verdächtigt und herabsetzt. Es hiesse Ungleichartiges zusammen-

stellen, wollte der Unterzeichnete den historischkritischen Theil der Abhandlung, wie sehr sich auch eine namhafte Anzahl seiner Leser dafür interessiren mag, und zugleich den apologetisch-polemischen hier in ausführlicher Besprechung erörtern, welches letztere, beiläufig gesagt, als Gegenstand von allgemeinerem Interesse, demnächst in andern Blättern geschehen wird. Der Gegenstand seiner Beleuchtung ist ein speciellerer, eigens vor das Forum der NJbb. gehörender. In den *tendances* nämlich wird ganz ausdrücklich *der nachtheilige Einfluss* zur Sprache gebracht, *welchen*, nach des Verfs. und seiner gelehrten Landsleute Meinung, *die an den Collegien und Akademieen der französischen Schweiz seit einer Reihe von Jahren angestellten Deutschen auf Betreibung der Studien, der classischen besonders, geäussert haben sollen.* Nachdem Hr. Olivier bemerkt, dass, trotz der geringen politischen und nationalen Sympathie für Deutschland, dieses dennoch eine sehr bedeutende geistige Einwirkung (action intellectuelle) auf die französischen eben so wohl als die deutschen Schweizer ausübe, und das Wie? im Einzelnen nachgewiesen, schliesst er wie folgt, und wir glauben den Lesern die merkwürde Stelle unverkürzt und im Original mittheilen zu müssen. „Ces relations si intimes ont développé peut-être plus d'érudition scolaire que de véritable science. On a vu néanmoins dans les cantons français l'engouement porté si loin, que des Allemands étaient chargés, dans les académies et les colléges, de branches d'enseignement qui touchaient à la culture nationale. Le grand nombre des postulants de cette nation, leur incontestable savoir, et l'idée qu'en France tout ce qui a quelque distinction tend inévitablement vers Paris, déterminaient cette préférence accordée aux *érudits d'outre Rhin*; quelquefois même, malgré leur ignorance de la langue, ils l'emportèrent sur les nationaux. Ces exagérations ont porté leur fruit et vont peut-être amener une réaction trop forte. La supériorité de l'Allemagne avait été adoptée de confiance; il devait y avoir beaucoup de déceptions: déjà on n'engarde qu'à moitié le secret. Combien de teutomanes qui, arrivés aux universités, se firent bientôt des *confidences toutes gauloises* sur *les Germains vus de trop près.* De l'aveu *d'hommes compétents* placés à la tête des gymnases, l'influence allemande dans l'enseignement n'a pas été sans produire de *fâcheux résultats, particulièrement dans les études classiques*; à égalité de science, *un Français est plus près par sa langue et a un sentiment plus intime des langues anciennes qu'un Allemand.* Aussi, dans les deux principaux cantons de la Suisse française, à Lausanne et à Genève, commence-t-on à reconnaître qu'on est allé trop loin.“ Als Ref. dieses Lausanner Ultimatum las, war seine Ueberraschung schwerlich geringer, als es diejenige seiner deutschen Leser sein wird. Persönlich bei der Invective durchaus unbetheiligt: denn er hat am Genfersee, in der Heimath des Herrn Ol. nichts gewollt noch gefunden, als diejenige Unabhängigkeit, die seinen Gesinnungen und Meinungen Bedürfniss war*) — erhebt er seine Stimme einzig als An-

*) Auch ihm kam einst, in einem Rauschanfluge, der Wunsch nach einer der höhern Anstellungen im Lande. Das Zusammentreffen der gün-

gehöriger des Volkes und des Standes, dem Hrn. Olivier's Anschuldigungen gelten: nicht um für die zunächst Verdächtigten Partei zu nehmen, die sich selbst vertheidigen mögen, sondern um bei diesem Anlasse gewissen jugendlichen sanguinischen Täuschungen entgegen zu treten, welche den Deutschen in der Schweiz ein stammverwandtes, ein Land voller Sympathieen erblicken lassen, das ihn, sein Wissen und Wirken mit ausgebreiteten Armen erwarte und empfange. Es sind ihm, wo er sich nicht sattsam urtheilsfähig erachtete, durch französische sowohl, als deutsche Schweizer, durch Betheiligte wie Unbetheiligte die erforderlichen Unterlagen zugekommen. Betheiligt aber sind nicht nur die Nationaldeutschen, sondern auch die deutschen Schweizer, Elsässer, kurz alle, deren Muttersprache die deutsche ist. Das „*érudits d'outre Rhin*" muss also nicht streng geographisch, sondern im ungenauen Verstande der *érudits vaudois* gefasst werden. Hr. Ol. nämlich wollte in specieller Aufgabe beweisen, dass der Geist der französischen Schweiz dem der deutschen, wie überhaupt jedem germanischen Elemente widerstrebe. Darum sagt er, das bereits Angeführte weiter fortsetzend: „le peuple de ces cantons est profondément de race romane; il est gaulois, latin, français; il a peu de sympathies pour le génie allemand, et, quoique tres-attaché . . . à la Suisse, il ne se sent guère attiré, par ses tendances littéraires du moins, vers ses confédérés de race germanique." Was hinwiederum mit dem Verlangen nach einer grössern Annäherung an Frankreich zusammenhängt. Denn — „n'est-ce pas là que la Suisse romane trouve les élémens de vie qui lui sont propres?" Entschieden aber wird die Sache durch folgende statistische Notizen, worin, seitdem Hr. Ol. schrieb, die Ziffern sich kaum um 1 verändert haben. Ihnen zufolge ist an der Genfer Akademie *zu keiner Zeit* ein Deutscher angestellt gewesen; am dortigen *Collége* ist es für deutsche Sprache, seit Dr. *Mager's* vor wenigstens 7 Jahren erfolgtem Abgang, ein deutscher Schweizer. Wir können demnach Genf bei Seite lassen; mit welchem Rechte es von Hrn. Ol. aufgeführt ist, gestehen selbst Genfer nicht zu wissen. An der Akademie zu Lausanne sind angestellt 3 deutsche Schweizer, am *Gymnase* 1 Elsässer; an den *Colléges* in Rolle 2 Deutsche; Morges, Aubonne und Moudon je 1 dito; Yverdon 3 National- und 2 Schweizer Deutsche; Vevey 1 Schweizer und 1 Deutscher. In Rolle und Yverdon sind die Directoren Deutsche. Bei den übrigen *Colléges* in Nyon, Orbe und Paynone ist, nach glaubhafter Versicherung, gegenwärtig kein Angestellter von deutscher Zunge. Demnach im Canton Waadt 1 Elsässer, 6 Schweizer, 9 Nationaldeutsche, zusammen 16, von denen, wie sich versteht, die Hälfte wenigstens mit dem deutschen Sprachunterrichte beauftragt ist. Auf die Frage, welches denn die „fâcheux résultats" sind, die das hiesige deutsche Lehrerper-

---

stigsten Umstände, 15 Jahre früher, hatte es ihm vorzüglich lieb gemacht. Später war ein *veni vidi* genug, um ihn in kurzer Zeit für immer nüchtern zu machen. Dieser nüchternen Ansicht gemäss hat er auch seit Jahren jede der an ihn ergangenen Anfragen junger Männer, die eine Anstellung deutscher Mädchen, die in hiesigen Häusern ein Unterkommen wünschten, entschieden abmahnend erwidert.

sonal in Misscredit gebracht haben, hat Hr. Ol. selbst nur andeutungsweise geantwortet. Niemand wusste uns mehr als oberflächlichen Bescheid zu geben, und wir müssen uns daher mit allgemeinen Angaben begnügen, bis uns dereinst von Lausanne aus die andere Hälfte des Geheimnisses offenbart wird. Sub judice lis. So viel nämlich ist gewiss: man hat von deutscher Gelahrtheit Grosses, Ungewöhnliches erwartet und ist in seinen Erwartungen getäuscht worden. Je mehr man sich versprach, desto grösser nun die Unzufriedenheit. Man wollte ausbeuten, nicht ausgebeutet sein. Angeborne Abneigung gegen deutsches Wesen und unbefriedigter Nationaldünkel dringen um die Wette auf Emancipation von den deutschen Eindringlingen, vereinigen sich im Herabsetzen ihres Werthes und Wirkens. — Unsere literarischen Notabilitäten freilich drängten sich nicht zu den Lehrstühlen des *peuple vaudois*. Da müsste Berufung sowohl als Stellung würdiger sein, als sie ist. Wir wollen dies nicht näher beleuchten, überhaupt uns jeder persönlichen Beziehung enthalten. Höchstens auf angehende Talente durfte man sich Rechnung machen, die das *quid valeant humeri* zum ersten oder zweiten Male versuchen. Von ungeübten Jüngern der Wissenschaft fordern, dass sie sofort als gereifte Lehrer und Pädagogen sich bewähren, dass sie die Ehre der Anstellung mit glanzvollen Erweisen ihrer Vortrefflichkeit lohnen, welche der Eitelkeit der Anstellenden schmeicheln, ist ein Ansinnen, so ungerecht als unpsychologisch, beides selbst dann, wenn, was so selten, der Deutsche mächtig genug der Landessprache ist, um nicht in freier Entfaltung seiner Kraft gehindert zu werden. Die Befugniss übrigens, sich von Deutschland auch wissenschaftlich zu emancipiren, bestreiten wir den Vaudois keineswegs. Mögen sie doch selbst den deutschen Sprachunterricht von Eingebornen ertheilen lassen, wenn sich hierzu befähigte und willige Lehrer finden! Wir machen's ähnlich, seit man zur Erkenntniss gekommen ist, dass — an den Gymnasien namentlich — sich Niemand schlechter zur Ertheilung des französischen Unterrichts eigne, als ein Lehrer dieser Zunge, theils wegen Unkenntniss des Deutschen, theils wegen seiner anderweiten wissenschaftlichen Nullität, theils wegen Unfähigkeit zu Aufrechthaltung der Disciplin. Wo nur Franzosen durch Deutsche ersetzt worden sind, hat auch die französische Sprache leichtern Ein-, bessern Fortgang gefunden. Selbst hier im französischen Lande legen deutsche Zöglinge unter Anleitung eines deutschen Lehrers einen ungleich bessern Grund in der Landessprache — leicht sind die Ursachen nachzuweisen; und erst für höhere Stilbildung und grössere Sprechfertigkeit ist der Nationale vorzuziehen. — Nirgends mehr, als in den Resultaten des alten Sprachunterrichts, soll sich der deutsche Einfluss als ungünstig erwiesen haben. Wer hätte dies geahnt! Doch ist der Vorwurf vielleicht nicht ungerecht, so weit er die *Methode* betrifft. Davon ein andermal. Hr. Ol. aber setzt noch hinzu: „Un Français est plus près etc.“ — Mit nichten, just das Gegentheil. Keine Sprache steht dem Alterthum ferner, als die französische, keine ihm näher, als die deutsche. Wer den Bildungsgang unserer Sprache kennt, weiss warum. Die lateinische Mutter würde in der französischen Tochter (richtiger Enkelin)

eine stattliche Balldame erkennen, aber das Haupt schüttelnd sagen: ei, mein Kind, wie bist du im Weltleben deiner gravitätischen Grossmutter unähnlich geworden! — Ich will aus Erfahrung reden. Man denke sich eine Classe von etwa 8 Individuen, zusammengesetzt aus gleichviel Franzosen (d. h. Vaudois), Italienern, Engländern und Deutschen, von gleicher Begabung, alle hinreichend bewandert in der Formenlehre. Man lese eine catilinarische Rede oder ein Capitel der Cyropädie. Man bediene sich beim Erklären und Uebersetzen der französischen Sprache. Man räume dem Vaudois noch den Vortheil ein, dass seine Commilitonen des Französischen nicht sonderlich mächtig sind. Wer von diesen vier Paaren wird den Sinn etwas langer und verwickelter Perioden am schwersten im Ueberblicke finden? der Vaudois. Wer in der Structur der einzelnen Redetheile sich am meisten vergreifen? der Vaudois. Wer genöthigt sein, wenn endlich der Sinn getroffen ist und es jetzt nicht nur auf eine verständliche, sondern auch correcte Uebertragung ankommt, zu Gunsten seines Idioms die meisten Aenderungen anzubringen, die Farbe des Originals am meisten zu verwischen, oft den Satz völlig umzugiessen? (Man denke sich zu diesem Behufe die vier Nationalitäten jede den Versuch in ihrer Muttersprache anstellen, oder an ihrer Statt den Lehrer.) Antwort: der Vaudois. Dieses stimmt denn auch ganz mit der Klage überein, die ich so oft aus dem Munde französischer Lehrer vernommen habe: „notre malheureuse langue qui ne se prête à rien.“ Der Versuch strengst wörtlicher Uebertragung genügt, um den Deutschen auf den Sinn zu leiten; im Französischen kommt Unsinn heraus, der den Schüler noch tiefer in's Labyrinth führt. Eben weil der Deutsche den alten Sprachen so viel näher steht, vermochte er classische Uebersetzungen classischer Autoren hervorzubringen; wie so wenig oder nichts der Franzose (mit aller Anerkennung von Herrn *Bétant* in Genf gesprochen). Noch mehr. Der Lehrer gebe in französischer Sprache ein Pensum zu freier Uebersetzung in's Lateinische. Die Schüler seien von gleichem Eifer beseelt und mit der Syntax gänzlich bekannt. Gesetzt dass alle ohne grammatische Verstösse übersetzten, wessen Arbeit wird am meisten unlateinisch klingen? des Vaudois. Unwillkürlich hat sich jedes der drei andern Paare die Sätze in die eigene Sprache übersetzt und diese zum unmittelbaren Medium bei der Arbeit genommen. Es ist ein blutsaures Geschäft, es ist schier eine Unmöglichkeit, einen Vaudois bis zu einigen rein lateinischen Zeilen zu bringen. Nun, ich habe aus Erfahrung gesprochen, aber noch nicht einmal in Anschlag gebracht, dass, bei sonstigen nicht gemeinen Fähigkeiten, von den Vieren keiner geringere Anlagen zu Erlernung der alten Sprachen besitzt oder blicken lässt, als wiederum der Vaudois. Mag dieses von der frühen Richtung auf das Praktische herrühren, ich will darüber nicht entscheiden.

Ich glaube demnach, Hr. Olivier hat sich mit seinem Aburtheil eine starke Blösse gegeben. Er kennt den Boden nicht, worauf er operirt, nicht den Gegner, wider den er ficht. Die Hälfte von Deutschland, das protestantische Deutschland allein, hat einen philologischen Generalstab aufzuweisen, hinreichend ganz Europa mit Feldherren zu versorgen. Ein

jeder seiner philologischen Congresse ist eine Versammlung von Notabeln, von Geweihten des classischen Alterthums. Zürich und Basel, mit ihnen Genf, haben sich das Recht erworben, in derlei Dingen mitzustimmen, der Canton Waadt hat es bis jetzo nicht, noch weniger ein Mann, der ausserhalb der philologischen Thüre steht und sich auf „hommes compétents" beruft, deren Competenz uns höchst verdächtig geworden ist. Wir kennen auch ein wenig diese Urtheilsfähigen. Einer, unter vielen einer, versicherte noch kürzlich einer deutschen Frau aus den höhern Ständen auf das keckste, der Schüler einer deutschen Gelehrtenschule stehe gegen einen hiesigen von gleichem Alter um eine Classe in Kenntnissen und Reife zurück. So weit geht die Selbstgefälligkeit, die Eitelkeit, die *Competenz* eines gelehrten Vaudois. Gleich als hätte er uns in die Karten gesehen, uns hinter den Gardinen belauscht. Und doch ist's nicht eben lange Zeit, dass hiesige *Knaben* des Horaz Satiren gelesen hatten, ohne einen Begriff vom Hexameter zu haben, ohne die Construction im Nepos und Justin zusammenzufinden. Man wird mir zutrauen, dass ich mehr noch im Hinterhalte habe, als ich zu veröffentlichen für nöthig finde. Die Söhne der Vaudois besuchen unsere Schulen, unsere Universitäten. Gastfreundlich bei uns aufgenommen, oft bevorzugt, reicher und reifer an Wissen, kehren sie heim. Nicht Dank und Anerkennung jedoch finden wir bei ihnen: Dankbarkeit ist nicht die Tugend der Vaudois; sie verdächtigen vornehm absprechend uns, unsere Bildungsanstalten, unsere Lehrer, unser Wissen, unsere Lebensweise, unser Land; und solchen „confidences toutes gauloises" lauschen die Competenzen des Hrn. Ol. gleich einem Orakel, um darzuthun, dass die Teutomanie nur zu „fâcheux résultats" führe. Auch sie also beweisen uns, was wir eben zeigen wollten, dass französisch Blut und deutsches redlich nie sich mischt.

Trotz der abgenöthigten Schilderhebung im Bisherigen, hege ich nicht gemeine Achtung vor dem Völkchen der Vaudois. Es steckt ein tüchtiger Kern in ihm, der Intelligenz und Willenskraft. Als Rousseau in seinen Bekenntnissen ihm Schlimmes nachsagte, stand es unter Berner Herrschaft. Seit erlangter Selbstständigkeit haben sich viele Keime entwickelt. Die Vaudois sind annoch aufbrausend hitzig, wie ihr Wein, kalt ist nur die aristokratische Fraction, die wenig trinkt. Dieser ziehe ich weit die Land- und Bergbevölkerung vor: sie ist, wo nicht die Nähe der Städte und der Fremdenverkehr einwirkt, natürlich geblieben, ist in ihrer Art humaner als jene, freilich mit nicht wenigen Ausnahmen hier wie dort. Ja, diese Bevölkerung verdient aufgesucht, gekannt, geachtet zu werden. Hätte sie nur ihr guter Genius vor dem radicalen Regimente bewahrt!*) — Die Jugend hat viel Ungefüges, sträubt sich, hier weniger, dort mehr, gegen Lernen, Zucht und Ordnung, zumal wo die häusliche

*) Im Laufe des Mai erschien zu Lausanne „*Le petit mot de l'un des* 32,000 *Pétitionnaires*," wovon nach 14 Tagen 9000 Exemplare abgesetzt waren. Treffender kann der Februar*putsch* mit seinen unseligen Folgen nicht charakterisirt werden, als in diesem höchst geistreichen Schriftchen.

Erziehung nicht die Schule unterstützt. Dennoch wird aus diesen ziemlich wilden Stoffen in der Folge etwas recht Brauchbares: in praktischer Sphäre bewährt sich der Vaudois fast immer. Wie wollte man auch die Befähigung zu Allem einem Volke abstreiten, das Männer von so anerkanntem Rufe, wie *Monnard*, *Vinet*, *Agassiz*, die seinigen nennt? Wir geben der Hoffnung Raum, dass solche Männer frei sind von den Nationalvorurtheilen ihrer gelehrten Landsleute zweiten und noch tiefern Ranges. Diese Anerkennung aber durfte uns nicht von einer scharfen Rüge abhalten, zumal da Hr. Ol., durch sein Auftreten in dem geachtetsten der französischen Journale, sich nicht entblödet, den Streit vor eine dritte, gleichsam schiedsrichterliche Instanz zu bringen. —

Wer stellt in Abrede, dass sich's mit gefüllter Börse, in unabhängiger Stellung, auch ohne näheren Verkehr mit der Bevölkerung, für den Fremden vortrefflich in diesem reizenden Lande leben lässt? Es ist einer der Kreuzwege von Europa. Britten und Deutsche bilden die Mehrzahl der hier sich ansiedelnden Fremden. Jene machen das Gewicht ihres Goldes, ihrer Politik, ihrer Literatur und Bildung, ihrer *fashion*, ihres Nationalstolzes, ihrer religiösen Meinungen in allen Classen der Gesellschaft fühlbar und geltend. Neben dem brittischen Uebergewichte gelangen nur wenige deutsche Familien durch Geburt, Rang, Berühmtheit oder Reichthum zu ähnlichem, jedoch vorübergehendem Ansehen. Die Mehrzahl der Deutschen kommt hieher, um zu geniessen, zu erlernen, zu *erwerben*. Erwerben, wie ja auch die Vaudois wollen, wenn sie als Lehrer, Gouvernanten und Bonnen ihr Glück in Deutschland, England, Russland versuchen. Mögen andere diesem Luxusartikel das Wort reden, wir gewiss nicht, aus patriotischen Gründen nicht. Gleicher Weise, um die wandernde Handwerkerclasse ganz bei Seite zu lassen, suchen deutsche Mädchen Unterkommen in hiesigen Familien und finden ein subalternes Verhältniss, höchst unähnlich demjenigen, welches den französischen Schweizerinnen in den unserigen zu Theil wird. Gleicher Weise hoffen junge deutsche Gelehrte in diesem vermeinten Eldorado Anstellung, Anerkennung, Dank und ein Vaterland im Kleinen zu finden. Diese vor allen mahnen wir, sich nicht betrüglichen Illusionen hinzugeben. Für sie ist dieser Boden nicht, oder nicht mehr. Wie gern würden, in Folge der neuern Ereignisse, die im Lande angestellten Deutschen ihren Wirkungskreis mit einem gesicherten im Vaterlande vertauschen! Vieles mag der Persönlichkeit, dem Talente, der Empfehlung ausnahmsweise gelingen. Die Regel aber wird diejenige bleiben, welche wir, durch die „tendances nouvelles" herausgefordert, im Obigen aufstellten und selbst als Norm befolgen.

V. *G. E. K.*

Du Collége de Genève,

par *A. Janin.* Genève, Juni 1843.

Drei Punkte sind es, die bei dieser interessanten Schrift in Betracht kommen: 1) Welche Grundsätze befolgte *Calvin* bei Stiftung des Genfer *Collége* im J. 1559? — 2) Welches sind die Früchte dieses Instituts gewesen, so lange die Grundsätze Calvin's befolgt wurden? — 3) Welches sind die wesentlichen Abänderungen, welche dasselbe bei seiner Umgestaltung a. 1836 erfahren hat?

I. Auszug aus dem Verfassungsplane, wie solcher am 25. Mai 1559 in Gegenwart Calvin's und Beza's, der Behörden, Geistlichkeit, Professoren und ungefähr 600 Schülern, den ersten des neuen *Collége*, vorgelesen und in dem „Ordre des escholes de Genève reveu et augmenté par l'ordonnance de nos très honorez Seigneurs syndiques et Conseil 1576" durch den Druck veröffentlicht wurde. Calvin und Beza, letzterer damals von Lausanne herübergekommen und zum Rector der Akademie bestellt, hielten dabei die Einweihungsreden.

„Beginn des Unterrichts im Sommer um 6 bis $7\frac{1}{2}$ Uhr. Dann $\frac{1}{2}$ St. Frühstück in aller Stille nach gehaltenem Gebet. Um 8 U. Wiederanfang der Lectionen. Nach den Lehrstunden sagt jedes Kind der Reihe nach das Vaterunser nebst kurzer Danksagung her, worauf sie, von den Lehrern an ihre Pflicht erinnert, von den untern Classenlehrern, welche dieses Amt je 2 wöchentlich verwalten, nach Hause geführt werden." (Die Schüler frühstückten in der Classe. Um 4 U. versammelten sie sich im Hauptsaale. Hier züchtigte man die schwereren Delinquenten. Alsdann recitirten drei vor der Versammlung das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntniss und die 10 Gebote. Man entfernte sich, nachdem der Rector (Principal) Segen und Abschied ertheilt hatte.) „Die, welche die Psalmen nicht singen können, finden sich 4mal wöch. um 11 U. zur Einübung derselben im Collége ein. Hierzu ist ein Cantor anzustellen."

„In Cl. IX. Buchstabiren und Syllabiren; in VIII. geläufig Französischlesen, auch Anfang im Schreiben. In VII. Gewöhnung an gutes Lesen und Aussprechen des Latein, hierzu der lateinisch-französische Katechismus. Fertigkeit im Bilden der Buchstaben, und Anfang mit Decliniren und Conjugiren nach dem vorhandenen Formular. — In VI. erste Anfänge des Lateinischen, so einfach als möglich. In V. Anfänge der Syntax. In IV. die Regeln der Syntax ausführlicher und in Verbindung mit den kürzesten und vertraulichsten Briefen des Cicero; Uebung in Aufsätzen nach dem Muster derselben; die Quantität der Sylben, ganz einfach und mit wenig Regeln, hierbei die Tristia und epp. ex Ponto als Muster; Griechischlesen, Decliniren und Conjugiren mit grösstmöglicher Fertigkeit. — In III. die griech. Grammatik ausführlicher, damit die Kinder genau die Regeln der 2 Sprachen beobachten und in beiden ihren Styl üben. Zu diesem Behufe vorzugsweise zu erklären die ciceron. Briefe, die BB. de amicitia und de senectute, von diesem (d'iceluy) auch die griech. Uebersetzung, die Aeneis, Cäsar's Commentare, des Isokrates

Ermahnungsreden, je nach Befinden. Hierbei zeige man besonders die Reinheit und Eigenthümlichkeit der latein. Sprache und übe die Kinder nach ihrer Fassungskraft in der Poesie. — In II., Behufs der röm. und griech. Geschichte, Lesen des Livius und Xenophon oder, statt dessen, eines andern musterhaften Autors. Unter den Dichtern Virgil fortzulesen und im Griechischen Homer und Hesiod abwechselnd. Ausserdem die Anfangsgründe der Dialektik und Rhetorik, d. h. die Beschaffenheit der Sätze, die Figuren der Schlüsse und die loci communes, nichts weiter. Man nehme zu diesem Zwecke die Stellen der gelesenen Autoren, namentlich die paradoxa oder kleinsten Reden des Cicero und mache darin auf die rhetorischen Tropen und Figuren aufmerksam. Sonnabends von 3—4 U. ein Capitel aus einem der Evangelisten im griech. Texte. — In I. die Lehre von den Prädicabilien, d. i. Kategorieen, Topik und Elenchen. Hierzu diene ein guter Abriss der Dialektik. Besondere Rücksichtnahme auf die Rhetorik, dasjenige namentlich, was zum Schmuck und zur Bereicherung der Sprache dient. Die Anwendung sämmtlicher Vorschriften ist fortwährend sorgfältig an den künstlichen Reden des Cicero, ingleichen den olynthischen und philippischen des Demosthenes, eben so an Homer und Virgil zu zeigen und hervorzuheben. Mittel hierzu ist, dass man die Sätze in einfachster Gestalt herauszieht und den Schmuck darin bemerklich macht, in steter Vergleichung des Gebrauchs mit den Vorschriften. Um die in Dialektik und Rhetorik erlangte Fertigkeit darzuthun, sind in Prosa und Poesie, in Latein und Griechisch Aufgaben zu fertigen, auch zu declamiren. Sonnabends von 3 — 4 U. Lectüre eines apostolischen Briefs.“ —

Dieser Auszug aus dem Auszuge des Hrn. *Janin* reicht für unsere Aufgabe hin. „In Collége und Akademie, sagt er, schufen Calvin und Beza zwei Institute, deren Hauptzweck war, die Republik in ihrem Wachsthume, so wie das Werk der Reformation und Freiheit zu befestigen, das Glück, die Zukunft, Sittlichkeit und Berühmtheit Genfs zu sichern. Und dieser Zweck ist

II. vollständig erreicht worden, nach den Zeugnissen einer Anzahl von Männern, deren Urtheil über das Collége Hr. J. zusammengestellt hat. „Obgleich man den Unterricht beinahe auf das Studium der *todten* Sprachen beschränkte, weil das der französischen damals noch nicht sehr entwickelt war, so schickte man gleichwohl nicht nur die zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmte Jugend in's Collége, sondern es befand sich hier, so zu sagen, die ganze Bevölkerung der Stadt.“ Es fehlte nun zwar nicht an Stimmen, die sich gegen das zuviel der alten Sprachen erklärten und für die Allgemeinheit der Bürger Andres, *Nützlicheres* heischten. Selbst der berühmte *de Saussure* veröffentlichte im J. 1774 einen dahin zielenden Reformplan, der zwar bei seinen Mitbürgern grossen Beifall fand, aber, von mehrern seiner Collegen scharf bestritten, nicht zur Ausführung kam. Indess weit entfernt, ein Gegner der Stiftung Calvin's zu sein, setzte er den Flor seiner Vaterstadt in Fabriken und Gewerben ausdrücklich auf Rechnung der mehr als gewöhnlichen Vorbildung, die seine Mitbürger im Collége erhielten, und erklärte eine öffent-

liche und allgemeine Erziehung, wobei sämmtliche Zöglinge sich die Gesinnungen vernünftiger republikanischer Gleichheit aneignen und gegen gefährliche Vorurtheile verwahrt bleiben, als die passendste für eine Republik, wie Genf. In jeder Trennung erblickte er ein neues und mächtiges Hinderniss bürgerlicher Harmonie und Eintracht. Sein Reformplan wollte die Anfangsgründe des Latein nicht einmal bei denen ausgeschlossen haben, die sich für einen andern als gelehrten Beruf bestimmten, und Madame *Necker de Saussure* versichert auf's bestimmteste, ihr Vater habe niemals die classischen Studien aus dem Collége verbannen wollen, sie vielmehr zur Unterrichtsbasis in seiner eignen Familie gemacht.

Unter den Schriften gegen de Saussure wird die von *Bertrand*, Prof. der Mathematik, u. d. T. „de l'instruction publique 1774" hervorgehoben. Es ist anziehend und erfreulich zugleich, was ein Genfer *Mathematicus* über diesen Gegenstand sagt. Er setzt die alten Sprachen weit über die neuen, weil das Material jener das Gemüth ungleich mehr nähre und kräftige. Er erklärt sich gegen das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände, als welches nur die Unbeständigkeit und Zerstreuungssucht der Jugend befördere, gründlichen Fortschritt hindere. „Ist ein Fluss reissender und tiefer, wann er sich in mehrere Arme theilt?" Er verlangt vor Einführung in die Wissenschaften (sciences), dass der Verstand entwickelt, die Aufmerksamkeit durch die Uebung befestigt werde. Darauf fährt er fort: „Wenn man, abgesehen von der (an sich schon so vortheilhaften) Erlernung des Griechischen und Lateinischen, in den classischen Schriftstellern Grundsätze (maximes) der Tugend, des Pflichtgefühls, der Vaterlandsliebe schöpfen; wenn ihre Lesung Geist und Herz der jungen Leute bilden; wenn die schönen Worte und die Grossthaten der Bürger von Sparta, Rom und Athen ihnen Seele und Muth erheben, wenn das Lesen der alten Philosophen ihren Geist erleuchten könne: so dürfe man ohne Zweifel so grosse Vortheile nicht verabsäumen. Aber — ist dies nicht eben der Haupt- und fast der einzige Zweck, den wir uns beim Studium des Griechischen und Lateins vorhalten, und sollen wir uns nicht beeilen, ihn möglichst bald zu erreichen? Lasset uns, ich bitte euch, den ganzen glühenden Wetteifer der Jugend, um sie in Besitz der griech. und lat. Sprache zu setzen; alles, was ihr sonst fordert, wird ohne Mühe aus diesem wesentlichen Stücke folgen." — „Was den Kaufmann anlangt, der sich belehren und zugleich erheitern will, glaube ich, dass das Lesen des *Horaz* ihm weit besser thun wird, als dasjenige wissenschaftlicher Schriften. Er wird bei ihm lernen, welchen Werth die goldne Mittelstrasse hat, dass der unmässige Golddurst eine Narrheit ist, dass, wie eine verständige Liberalität lobenswerth, so ein engherziger Gebrauch des Reichthums schmuziger Geiz (vilenie) ist; lernen von ihm, was man thun muss, um sich seinen Freunden, Nachbarn und Gästen angenehm zu machen. Dieser Horaz war ein Mann, der die Dinge gut sah, ein drolliger Kauz (bon plaisant), ein freier Mann mitten unter August's Höflingen und selbst im Cabinette des Kaisers." —

Es kam also damals zu keiner Reform und die Frage blieb vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung eine schwebende. Da erschien 1797,

also während das benachbarte Frankreich im Revolutionsfieber lag, ein „Mémoire et project de Règlement pour la Réforme du Collége.“ Der Abfasser dieser Denkschrift, Prof. *Picot*, sagt darin: „Merkwürdig genug, dass seit Gründung des Collége das *Conseil souverain* (d. i. die im Bürgerausschuss ruhende gesetzgebende Gewalt) jetzt zum erstenmal ihr Augenmerk auf diesen Brennpunkt (foyer) der Volkserziehung richtet. Sein Schweigen bei einem Gegenstande, der Glanz und Gedeihen der Republik sowohl als das Glück der Familien und jedes Bürgers so nahe berührt, muss als ein Lobspruch auf die ursprüngliche Stiftung und denjenigen Zweig der Staatsverwaltung betrachtet werden, der seit so lange unter uns die Künste und Wissenschaften blühend gemacht und erhalten hat.“ — Auf diesen Plan, wonach die Schüler vom Augenblick ihres Eintritts an in zwei Ordnungen getheilt werden sollten, den aber die *Compagnie des Pasteurs et Professeurs* dahin modificirte, dass die Scheidung erst nach 2 Jahren stattfinden sollte, so dass Cl. VI. und V. als gemeinschaftlich fortbeständen und tüchtig Latein trieben (étaient fortement trempées de latin) — folgte ein „Project d'une ordonnance provisionnelle concernant l'éducation publique du Collége, approuvé par le Magn. Petit Conseil pour l'être porté au Magn. et Grand Conseil vom 13. Aug. 1792.“ Darin heisst es: „Das griech. und lat. Sprachstudium, obgleich vorzugsweise für die der Literatur Beflissenen geeignet, ist für keine andere Bestimmung ohne Nutzen, da es eine Leichtigkeit der Auffassung und des Gedächtnisses, offnen Kopf und eine Befähigung zu jeder Art von Studien verleiht, die man durch kein anderes Mittel erlangen würde, und weil es im Allgemeinen zu wissenschaftlicher und Geschmacksbildung einen Grund legt, dessen Anwendung im ganzen Verlaufe des Lebens unendlich kostbar ist. Auch haben seit fast 20 Jahrhunderten diese Studien alle aufgeklärten Männer für sich gehabt und als Hauptbestandtheil in allen Staatserziehungsanstalten allgemeine Zulassung gefunden, und je mehr man bemüht war sie zu pflegen, desto mehr zeigten, vervielfältigten, erweiterten sich die Erzeugnisse des Geistes. Es scheint also zur Genüge bewiesen, dass die Haupt- und Grundstudien in unserem Collége in keiner Weise verändert, vermindert oder beschränkt werden dürfen, dass man im Gegentheil sie aufrecht erhalten und vervollkommnen muss.“

Das Collége ging trotz der bisherigen und späteren Entwürfe seinen Gang fort. Es traten für dasselbe und gegen eine Reform mannhafte Kämpen auf, unter diesen der Dr. *Odier* und der Prof. *Duvillard.* Der erstere sagte im J. 1790 im *Journal de Genève* und wiederholt 1817 in der *Bibliothèque universelle*: „Das Studium der todten Sprachen, wie es in unserem Collége getrieben wird, ist an sich und abgesehen von dem Stoffe, welchen diese Sprachen zuführen, der beste und nützlichste Volkserziehungsgegenstand; keine Art von Unterricht kann es förderlich ersetzen, die Bestimmung der Schüler mag sein welche sie wolle; und wenn durch ein Wunder oder in Folge einer Krankheit ein Schüler beim Austreten aus der ersten Classe sich plötzlich aller dort erworbenen Begriffe beraubt und dahin gebracht sähe, dass er nicht ein Wörtchen mehr Lateinisch oder Griechisch wüsste; dieser Schüler würde, falls nur seine

Fähigkeiten in demselben Zustande von Entwickelung und Vollkommenheit blieben, worin sie sich im Augenblicke des Wunders befanden, trotz aller seiner Unwissenheit wahrscheinlich besser erzogen und besser befähigt zu allem sein, wozu man ihn auch bestimmen mag, als jedes andere Kind seines Alters, dem man die bestmögliche Erziehung, mit Ausschluss jedoch von Latein und Griechisch gegeben, das selbst noch den Vortheil zum Voraus hätte, nichts von den erworbenen Vorstellungen eingebüsst zu haben.“ — Weiterhin heisst es: „Man kann nicht genug wiederholen: das rechte Mittel, Zeit bei der Erziehung zu gewinnen, ist deren zu verlieren, d. h. sie nur zur Entwickelung der Fähigkeiteu anzuwenden, sich nicht mit Aufbau des Unterrichtsgebäus zu übereilen, zuvörderst das Material zurecht zu legen, den Grund fest und passend für jede Art von Construction aufzuführen. Ist dieser erste Grund gelegt, ist bei euern Zöglingen Gedächtniss, Aufmerksamkeit, Urtheil und Geschmack entwickelt, so glaubt, welches auch ihre Bestimmung sei, ihre Fortschritte werden schneller und sicherer sein, als wenn ihr ihnen vorzeitige Belehrungen ertheilt hättet, für deren Erfolg und Nutzen ihr keine Gewährleistung besässet.“

Von gleicher Ansicht ausgehend, fragt im J. 1827 der Prof. *Duvillard*, dessen Andenken noch heute seine ehemaligen Schüler begeistert, ob etwa das bisherige Erziehungssystem nicht zu aller Zeit in Genf einsichtige Behörden, ausgezeichnete Gelehrte, grosse Kanzelredner, gute Kaufleute, geschickte Künstler gebildet, nicht in alle Classen der Bevölkerung den ersten Keim des Geschmacks an solider Bildung gepflanzt habe, welche sie von jeher charakterisire, ihr in den Berichten der Reisenden eine ehrenvolle Erwähnung, einen für eine so winzige Republik wirklich erstaunlichen Ruf verschaffe . . . . „Die erste Erziehung ist nicht zum Unterweisen, sondern zum Ueben bestimmt. Was man dem Gedächtnisse des Kindes hingiebt, wird ihm vergeblich anvertraut, wenn es nicht intelligenter dadurch wird. Folglich müssen wir auch forthin die todten Sprachen zur Grundlage unserer Volkserziehung machen, wenn bewiesen ist, dass ihr Studium vollständiger die intellectuellen Kräfte des Kindes, als irgend eine lebende Sprache, übt, und zugleich angemessener dem Unvermögen des Alters ist, als das Studium irgend einer andern Wissenschaft . . . . Soll man endlich bei der Erziehung auch den Geschmack der jungen Leute bilden, ihnen Achtung vor dem wahrhaft Schönen, Einfachen und Natürlichen einflössen, ihnen in aller Art Beispiele und Muster aufstellen, wo wird man diese besser finden, als in der geläuterten und gewählten Literatur Roms und Griechenlands?“ — Auch aus dem Gesichtspunkte republikanischer Gleichheit betrachtet *Duvillard* den Gegenstand. „Alle müssen in den Stand gesetzt werden, dasjenige Studium, das sie am besten auf die Vorderbühne bringen kann, so weit zu treiben, als ihre Talente und die Staatsmittel es vergönnen. Wir dürfen nicht die Familien, die man anderswo plebejische nennen würde, durch den falschen Schimmer (attrait) von Lerngegenständen, die für das Kind nicht sowohl nützlich als leicht sind, von der Strasse ablenken, worauf

sie von jeher am ersten aus ihrer Dunkelheit heraustraten und wenigstens zu ehrenvollen Mitteln des Erwerbs gelangten."

Im nämlichen J. 1827 war die Stiftung eines *zweiten* Collége, bestehend aus 3 obern Classen, „zu Gunsten der künftigen Kaufleute und Künstler," vorgeschlagen worden. Die 1828 aus der *Compagnie académique* niedergesetzte Commission wies in ihrem Berichte diesen Vorschlag zurück. Sie ersah in solcher Trennung die Quelle von Rivalität und Eifersucht, die mit der Zeit die Eintracht stören und ärgerliche Zwistigkeiten in den Staat einführen könne, während die Verschmelzung aller Classen in der Jugend in ihre Herzen die Samenkörner der Gleichheit, oft auch gegenseitiger Zuneigung pflanze, welche die Wechselfälle des geselligen Lebens überdauern, und dies zum Gedeihen der Individualitäten und des Volkswohles. Die Commission erklärt sich eben so bestimmt gegen die Einführung freigestellter Lehrstunden (leçons facultatives). Sie findet diese gefährlich für den Gang und die allgemeinen Resultate der Volkserziehung, gefährlich für die Zöglinge. Sobald die classischen aufhörten verpflichtend zu sein, würden viele Zöglinge ihren Aeltern anliegen, sie davon zu entbinden, und diese schwach genug sein, nachzugeben; so würde für die wissenschaftlichen Berufe eine Anzahl Leute verloren gehen, die sich darin ausgezeichnet, ihrer Familie dadurch ein Mittel zu angenehmer Subsistenz gewährt, zum Rufe der Vaterstadt beigetragen haben würden. Die Wissenschaften würden nach und nach ein ausschliessliches Erbgut der reichen und wohlhabenden Familien werden, und so eine Scheidewand zwischen diesen und den Söhnen armer Familien sich erheben.

1835 neue Verhandlungen. Ein zahlreicher Theil des Publicums forderte fast gebieterisch Reform. Ihr vorzubeugen, schrieb Hr. *E. Bétant* (ehemaliger Geheimsecretär des Grafen Capo d'Istrias) die Schrift „des études littéraires dans l'intèrèt de la nationalité genevoise." Dieser beredte Anwalt des classischen Alterthums setzt zuerst im Allgemeinen den Werth der classischen Studien, sodann ihre Bedeutung für Genf in intellectueller, moralischer und nationaler Beziehung, ferner die Nachtheile, die ihre Vernachlässigung zur Folge haben würde, in's Licht; er fürchtet Genfs Rückschreiten und Sinken auf der Bahn der Gesittung. „Dies, sagt er, würde Genf in dem Falle widerfahren, wo es zu seinem Unglück die classischen Studien zu Grabe trüge. Es würde seine Bevölkerung entnationalisirt sehen durch die Wandlung (altération) des genferischen Charakters, das aristokratische Uebergewicht steigern sehen; es würde sich den literarischen und wissenschaftlichen Ruf entziehen lassen, den es so lange Zeit genossen hatte."

Aber mächtiger war die allgemeine Stimme, die wenigstens zum theilweisen Umgusse der Stiftung Calvin's drängte. Ihre Einflüsse konnte auch die 1835 niedergesetzte, aus 5 Gelehrten bestehende Commission nicht bewältigen. Auch sie liess in ihrem „Rapport sur le project d'organisation des Colléges de Genève et de Carouge," dem bisherigen Unterrichtssysteme Gerechtigkeit widerfahren; sie schrieb auf Rechnung desselben die grosse Zahl von Berühmtheiten, die Genf aufzuweisen hat; sie

beantragte die Beibehaltung des latein. Unterrichts für ein drittes gemeinschaftliches Studienjahr in Sexta; sie verwies hinsichtlich des Griechischen auf das Beispiel aller gut organisirten Gelehrtenschulen in Deutsch land und der Schweiz; sie widerlegte die von dem geringen Nutzen und der Schwierigkeit des griechischen Sprachstudiums hergenommenen Einwendungen, und erklärte sich gegen Verweisung derselben unter die études facultatives. „Dieses Studium, sagt sie, bildet mit demjenigen der noch wichtigern lat. Sprache ein wissenschaftliches Ganze, woran man sich nicht ohne Gefahr vergreifen könnte.“ — Dessen ungeachtet wurde der griechische Unterricht den untern Classen, der V. und IV. entzogen und in den obern durch eine Menge Lehrgegenstände paralysirt, während in der nämlichen Zeit in den französischen Gymnasien, die nach Bemerken der Commission von 1835 die Ueberlegenheit des Genfer Collége anerkennen mussten, das Griechische durch den Anstoss, den ihm die HH. *Guizot, Villemain*, *Burnouf* u. a. gaben, neues Leben erhielt.

Wir wenden uns zu dem letzten Abschnitte. Eines Beweises, dass das Selbst- und Nationalgefühl der Genfer Recht hat, sich an Betrachtung ihrer vielen ausgezeichneten Mitbürger zu weiden, bedarf es nicht. Keine Stadt von gleichem Umfange, sagen auch wir, hat gleich viel Celebritäten hervorgebracht. Nur Arezzo, in der Zeit seiner Blüthe, dürfte den Vergleich bestehen.

III. Die Hauptveränderungen, welche die 1836 in's Leben tretende Reform einführte, waren folgende. 1) Cl. IX. und VIII., also die Lese- und Schreibeclassen sind weggefallen, mit ihnen also der Elementarunterricht in seinen ersten Stadien. 2) Es besteht gegenwärtig ein doppeltes Collége, *C. latin* und *C. français*, die sich schon mit und von VI. an trennen. Es findet also keine Gemeinschaftlichkeit des Erlernens der latein. Anfangsgründe mehr statt. 3) Die Schüler besuchen das Collége nicht mehr alle zur gleichen Stunde. 4) Selbst die Zöglinge der untern Classen sind viel (d. h. zu viel) mit Arithmetik, Geographie, Geschichte u. s. w. beschäftigt. „Die Zöglinge der heutigen IV. würden die lat. Uebersetzungsaufgaben von *Veillard*, die früher in VI. gemacht wurden, nicht mit Leichtigkeit fertigen.“ (So sagt Hr. Janin! aber wir sind nicht eins mit seinem günstigen Urtheil über die Grammaire Veillard.) 5) Die Classenlehrer (régents) sind durch eine Tabelle und zu kleinliche Beaufsichtigung beengt, die den Eifer abkühlt und die Thatkraft lähmt.

Sollten diese und andere Abänderungen einer Seits die Handels-, Gewerb- und Arbeiterclasse zufrieden stellen, andrer Seits das Studium der Naturwissenschaften heben und fördern, so hat, erzählt uns Janin weiter, die Erfahrung bewiesen, dass diese Concessionen Niemanden befriedigt haben. Die schon zuvor gehegten Besorgnisse wegen Störung der republikanischen Gleichheit trafen ein, wie Hr. *Pons* in seinen „Idées sur la nationalité genevoise 1842“ offen bekennt. Etwas zurückhaltender, jedoch deutlich genug, ist der Ausdruck von Bekümmerniss, Furcht und Misstrauen, womit der Rector und Prof. *Cellérier* in 2 Festreden (Aug. 1841 u. 42) von dem Gesetze von 1836 spricht, durch welches dem class. Unterrichte, wie er bis 1835 bestand, andere Unterrichtszweige beige-

sellt und für diejenigen, welche nicht Latein und Griechisch lernten, ein geeigneter, nützlicher und hinreichender Unterricht geschaffen werden sollte. Janin seiner Seits schliesst mit folgenden Worten: „Ich habe darthun wollen, 1) dass es absolute Nothwendigkeit war, die class. Studien im Collége und in der Akademie, den vornehmsten Staatsanstalten, zu vervollkommnen; dass man 2) hinsichtlich des Collége zur alten Ordnung der Dinge, wie sie ohngefähr 1835 bestand, zurückkehren, es erhalten, verbessern und auf alle mögliche Weise befestigen sollte; 3) dass die vorgenommenen Reformen für den Unterricht, für eine gute Erziehung, für die Einheit und Harmonie verhängnissvoll sind. Denn *la République est au Collége.*"

Es giebt indess Männer von Fach, welche behaupten, Hr. J. habe sein Bild zu sehr in's Schwarze gezeichnet. Wenigstens ist gewiss, dass die Zahl der Zöglinge im Collége latin durch die Anstellung eines Collegen, des C. français, keineswegs beeinträchtigt worden ist. „Le nombre croissant des élèves dans les classes latines de notre Collége démontre que *la cause de l'instruction secondaire classique est chez nous maintenant gagnée.*" So sagt der Uebersetzer der Reden im Thukydides, Hr. *Rilliet-de Candolle* in dem 1840 gedruckten „Mémoire — sur la convenance de modifier l'organisation du premier degré des études préparatoires actuellement placé dans l'Académie de Genève," und schreibt diesen Erfolg wohl mit Recht den Bemühungen derjenigen Männer zu, welche ihre Mitbürger über die wahren Interessen des Collége aufgeklärt haben. Die höchst lesenswerthe Denkschrift behandelt, sieht man, einen verwandten Gegenstand. Folgendes zum Verständnisse.

Zwischen Collége und Akademie besteht, seit einer Verordnung vom 30. Mai 1839, unter dem Titel: *Premier degré des études préparatoires* eine Art von Amphibium, ein Uebergangsstudium von dem einen zum andern, eine Vorakademie. Der Classen sind 2 mit je einjährigem Cursus. Die Schüler, nachdem sie das Collége verlassen, treten mit dem 16ten oder 17ten Altersjahre ein. Der Lehrstoff ist so ziemlich der nämliche, wie der im Collége: alte Sprachen, französische Literatur, Mathematik, Geschichte, wird hier nur, als für Vorgerücktere, in höherem Maassstabe behandelt. Allein 1) fällt die Lectionenzahl mit dem Augenblicke des Ueberganges von 29 — 31 auf 21 herab. Davon kommen I. préparatoire 9 — 10 St. auf classischen, 11 auf Realunterricht, in II. 6 auf jenen, 15 St. auf diesen. Ausserdem fallen 9 Wochen Unterricht aus, was gegen die Prima des Collége ein Minus von jährlich 500 St. zur Folge hat. — 2) weicht die bisherige Unterrichtsmethode und Schuldisciplin der freiern akademischen: die so eben noch Schüler waren, es dem Lehrstoffe nach 2 weitere Jahre bleiben, werden nun als Zuhörer, als Studenten angesehen und behandelt. Hr. *Rilliet-de Candolle* nun weist zuerst nach das *Unlogische* dieses Systems: denn Zweck und Mittel seien in jenem premier degré durchaus keine andern, als im Collége, die Unterrichtsgegenstände sowohl, als die Beschaffenheit der Zöglinge schliessen diese Mittelanstalt von der Akademie aus, die in ihren 4 Facultäten sich mit *speciellen* Wissensfächern zu befassen hat; ferner das *Gefährliche*,

indem die jungen Leute in diesem Alter weder für die freiere Lehrmethode der Akademie noch für eine Emancipation von den bisherigen Disciplinargesetzen reif sind, am wenigsten aber die gewonnene freie Zeit zu ihrer Fortbildung zu benutzen Lust und Trieb haben; endlich das *Zweckwidrige*, sofern die Zöglinge, anstatt naturgemäss sich entwickeln zu können, ohne feste und sichere Grundkenntnisse, ohne Beachtung der Lücken und Mittelstufen, sprungweise weiter geführt werden. Sollten z. B. junge Leute bei ihrem Austritt aus den études prép. in Xenophon oder Virgil, welche Classiker bereits in II. und III. gelesen worden sind, geprüft werden, so würde die grosse Mehrzahl schlecht bestehen.

Er beantragt demzufolge die Bildung 2 oberer Classen des Collége aus den bisherigen des premier degré; Anstellung eines Hauptlehrers für jede der obersten *vier* Classen, beauftragt mit dem classischen Unterricht und den Anfangsgründen der Alterthumskunde (science de l'antiquité); ausserdem in diesen 4 Classen Anstellung von Fachlehrern für alte und neue Geschichte, Mathematik, französische Sprache und Literatur; Unterstellung der 2 neuen Classen unter die Aufsicht des Principal. Er verlangt harmonische und gleichzeitige Entwickelung der vorzüglichsten Geisteskräfte und die Aneignung dauerhafter und *allgemeiner* Kenntnisse (hierdurch müsste sich der Unterricht wohl unterscheiden von dem speciellen, welcher der „faculté des lettres" vorbehalten bleibt); folglich auch sorgfältige Fortführung des syntaktischen Unterrichts, schriftliche Aufgaben, besonders französische Stylübungen, Bereicherung des Gedächtnisses mit einer guten Auswahl französischer und lateinischer Stücke u. s. w.; Beibehaltung des Religions- und deutschen Unterrichts in den 2 neuen Classen; die gleiche Lehrstundenzahl wie in den bisherigen 2 ersten des Collége; Anhalten der Schüler zu Privatarbeit, Anleitung und Beurtheilung dieser Arbeiten von Seiten der Lehrer; mündliche und schriftliche Prüfungen mit Rücksichtnahme sowohl auf die Lehrstunden als die privatim erlangten Kenntnisse. Auch einen Lectionsplan entwirft er für die bisherigen 2 Oberclassen des Collége so wie die 2 neuaggregirten, die wir *Selecta* b und a nennen wollen. In jenen werden 16—18 St. für classischen Unterricht, 12 für Realien incl. das Französische, zusammen 28—30, in diesen 14—16 für alte Sprachen, gleich viel für Realien, zusammen 30 in Anspruch genommen. Das Deutsche bleibt facultativ 2 St. in jeder Classe. Angehängt ist der Schrift eine Vergleichtabelle der Gymnasien in Berlin (nach dem *Mémoire* von *Cousin*), Bonn (1837—38), Grimma (1839), Baiern (nach dem Plane von *Thiersch**), Baden (nach der Verordnung von 1837), Zürich (1833), Lausanne (1839) und Genf. Hiernach ergiebt sich, 1) dass in IV—I. der classische Unterricht in *Berlin* 64, in *Bonn* 56, in *Grimma* 60—62, in *Baiern* 60, in *Baden* 48, in *Lausanne* 45, in *Genf* nach dem bisherigen System 47—48, nach dem vorgeschlagenen 60—68 wöchentliche Stunden in Anspruch

*) Hr. *Rilliet* sagt: „ce plan adopté avant le triomphe des tendances ultramontaines en Bavière."

nimmt (von *Zürich* ist nur die Gesammtzahl von 116 St. bemerkt); 2) dass in Genf dasjenige, was wir Selecta b und a nannten, nach Unterrichtsstoff und Alter der Zöglinge ungefähr der II. und I. unserer bestorganisirten deutschen Gymnasien entspricht. Der Beleg hierzu findet sich in dem Lectionsverzeichniss von 1838 — 39, wonach in der I. des Collége 8stündig griech. Syntax, Accentuation, Prosodie, homer. und jonischer Dialekt, Buch I. der Ilias und Plutarch's Timoleon, 8stündig lat. Syntax nebst Styl- und prosodischen Uebungen, Virgil. Georg. II. und Aeneïs IX., Cic. p. Mil. und in Verr. de Supplic. vorgetragen wurden.

Unserer *diesmaligen* Aufgabe als Berichterstatter getreu, enthalten wir uns jedes eigenen Urtheils über die Denkschrift des Hrn. *Rilliet* und machen nur noch aufmerksam auf dasjenige, was S. 33. über Methode der Belehrung, S. 38 f. deutschen Unterricht, S. 42 und 66 — 68. Privatlectüre der Alten nach dem Vorgange deutscher Gelehrtenschulen, S. 46. das unsichere Resultat von Prüfungen mehr des Gedächtnisses als der Intelligenz, S. 61. Unterricht überhaupt gesagt ist. „Si l'enseignement supérieur (de l'Académie) prépare des savants, l'enseignement secondaire (du Collége) prépare des hommes et des citoyens. Ils seront ce qu'il les aura faits."

V. *G. E. K.*

Todesfälle.

Am 13. Nov. 1844 starb in Paris der Professor emeritus der Universität und Mitglied der Acad. des inscript. et belles lettres *Ch. Louis Mollevaut*, geboren in Nancy am 26. Sept. 1776, als Dichter und Uebersetzer griechischer, lateinischer und neuerer Dichter bekannt.

Am 15. Nov. in Utrecht der Professor emeritus der Medicin und Naturwissenschaften *Nicolas Cornelis de Fremery*, Mitglied der ersten Classe des niederländischen Instituts, 74 Jahr alt.

Am 16. Nov. zu Stuttgart der Prälat Dr. *H. Cstph. W. von Sigwart*, Generalsuperintendent zu Hall, bis 1841 Professor der theoret. Philosophie und Ephorus des theol. Seminars zu Tübingen, durch zahlreiche philosoph. Schriften bekannt, geb. zu Remmingsheim am 31. Aug. 1789.

Am 21. Novemb. in Hofwyl der berühmte Begründer der dasigen landwirthschaftlichen Erziehungsanstalt Alt-Landammann *Phil. Em. von Fellenberg*, geboren in Bern 1771.

Am 23. Decemb. in Baireuth der kön. Kämmerer und pensionirte Regierungsdirector *Georg* Graf *zu Münster*, ein berühmter Geognost und Geolog.

Am 1. Januar 1845 starb in Lübeck der emeritirte Lehrer der dasigen Domschule *Georg Fr. Andr. Papke*, 68 Jahr alt.

Am 14. Januar in Breslau der Geheime Medicinalrath und Professor bei der Universität Dr. *Adolph Wilhelm Otto*, geboren in Greifswald am 3. Aug. 1786.

Am 17. Jan. in Dresden der kais. russ. Hofrath und praktische Arzt Dr. *Karl Chr. Leber. Weigel*, geboren in Leipzig am 1. Dec. 1769, als Schriftsteller durch ein neugriechisch-deutsches Wörterbuch (1796) und Beiträge zu Schneiders griech. Wörterbuche bekannt.

Am 17. Jan. in Prag der Professor der Medicin *Engel* im 48. Jahre.

Am 18. Jan. in Passau der Rector des Gymnasiums und Prof. der Philosophie am Lyceum *Pet. Brunner*, geb. zu Bamberg 1785, durch einige Programme bekannt.

Am 19. Jan. in Berlin der Prof. der Logik u. Mathematik an der medicinisch-chirurgischen Militärakademie Dr. *Friedr. Wolff*, gebor. in Lissa am 7. Sept. 1765, als physikal. und chemischer Schriftsteller bekannt.

Am 21. Januar in Braunsberg der Director des dasigen Gymnas. und Professor der Geschichte am Lyceum Hosianum Dr. *Gid. Gerlach*, 56 Jahr alt.

Am 22. Jan. in Hamburg der Director der Realschule Dr. *E. A. R. Krämer*, 60 Jahr alt.

Am 1. Febr. zu Paris *Jul. Pierrot de Seilligny*, Proviseur des königl. Collège Louis le Grand, Verfasser eines *Cours d'éloquence française* (1820 und 22.) und Uebersetzer des Justinus, Seneca Tragicus etc. in der Panckouckeschen Sammlung.

Am 1. Febr. zu Oberschwedelsdorf in Niederschlesien der emeritirte Regens des Convictoriums zu Glatz, Professor und Priester *Alo. Bach*, im 75. Jahre.

Am 10. Febr. in Ratibor der Director des das. Gymnasiums *Ed. Hänisch*, geboren zu Panthenau bei Liegnitz am 21. März 1794, durch eine Bearbeitung von Lysiae Amatorius und einige Programme bekannt.

Am 11. Febr. in Mindelheim der kath. Pfarrer zu Ingolstadt *Joh. Alo. Peter Sonntag*, von 1788 — 1812 Professor in Neresheim, Salzburg und Augsburg, als Verfasser mehrerer kleinen pädagog. Schriften bekannt, geb. zu Zusmershausen am 20. Juni 1765.

Am 13. Febr. in Berlin der Universitätsprofessor Dr. *Heinr. Steffens*, geboren zu Stavanger in Norwegen am 2. Nov. 1773, ein gefeierter Lehrer und Schriftsteller, der, was er erlebte, in 10 Bänden beschrieben hat.

Am 17. Febr. in Leipzig der Lehrer der Naturgeschichte an der Handelslehranstalt *Christian Gottlieb Flügel* im 48. Jahre.

Am 22. Febr. in Marburg der pens. Consistorialrath, Prof. der Theologie und geistl. Inspector der reformirten Kirchengemeinden des Kurfürstenthums Dr. *Mor. Joh. Heinr. Beckhaus*, geb. zu Düsseldorf am 3. April 1768.

Am 28. Febr. in Berlin der Inspector *Knöpfler* am Joachimsthal. Gymnasium.

Am 28. Febr. in Göttingen der Geh. Justizrath, ordentl. Professor der Rechte und stellvertretende Curator der Universität Dr. *F. Chr. Bergmann*, geb. zu Hannover am 29. Sept. 1785.

Am 4. März in Weimar der Director des Gymnasiums Consistorialrath Dr. *Gernhard* an seinem 69. Geburtstage, in Weimar seit dem 3. März 1820 angestellt, früher zuerst Conrector an der Domschule in Naumburg, dann seit 1811 Rector am Lyceum in Freiberg.

Am 8. März in Nöhden bei Altenburg der Pfarrer *Friedr. Christian Ferd. Hauschild*, früher bis 1820 Lehrer am Gymnasium in Altenburg.

Am 12. März in Berlin der pensionirte Director des Gymnasiums in Erfurt und Ritter des rothen Adlerordens 2. Classe Dr. *Joh. Fr. Strass*, als geschichtlicher Schriftsteller bekannt, geb. zu Grüneberg in der Neumark am 10. März 1766.

Am 14. März zu Lüneburg der kön. Oberamtmann Dr. *Anton Chr. Wedekind*, durch mehrere historische Schriften bekannt, geb. zu Verden am 14. Mai 1763.

Am 16. März zu Auteuil bei Paris der Dechant und Professor der griech. Literatur an der Universität zu Toulouse *Fleury Lecluse*, als Verf. eines französ.-griech. Wörterbuchs (1822) und einer griechischen und römischen Literaturgeschichte (1837) bekannt.

Am 16. März in Moskau der Professor der röm. Antiquitäten und Literatur an der dasigen Universität *Krükof*, der unter dem Namen *Pellegrino* vor ein paar Jahren auf einer Reise in Deutschland die Schrift *Ueber den ursprünglichen Religionsunterschied der röm. Plebejer und Patrizier* herausgegeben hat.

Am 22. März zu Maulbronn der Professor *Braun* am dasigen evangelischen Seminar im 50. Lebensjahre.

Am 30. März in Franeker der Staatssecretair Dr. *Peter Fontein*, Verf. der Schrift de provinciis Romanorum, im 28. Lebensjahre.

Am 13. April in Breslau der Geh. Medicinalrath Dr. *Wendt*, seit 1813 ordentl. Professor der Medicin an der Universität.

Am 21. April in Amsterdam der Professor *G. F. Sartorius* am evangelisch-lutherischen Seminar, Vicepräsident der evangelischen Synode, 70 Jahr alt.

Am 21. April in Paris der Professor am Collège de France *J. F. Gail*, ein vielbekannter philolog. Schriftsteller, geb. zu Paris 1796.

Am 28. April in Flensburg der Rector emeritus der Domschule Dr. phil. *Fr. Karl Wolff*, geb. zu Eutin am 27. Octob. 1766, als Uebersetzer Ciceronischer Reden bekannt.

Am 2. Mai in Stuttgart der Professor *Aug. Fr. Pauly*, im 49. Lebensjahre, der bekannte Herausgeber der Realencyclopädie der class. Alterthumswissenschaft.

Am 8. Mai in Würzburg der Medicinalrath und Professor Dr. *Jos. D'Outrepont*, Ritter des Ordens der bayer. Krone, geb. zu Malmedy am 27. Febr. 1778.

Am 8. Mai in Stuttgart der k. bayer. Legationsrath Dr. med. *Friedr. Ludw. Lindner*, durch mehrere historische und politische Schriften bekannt, muthmaasslicher Verf. des Manuscripts aus Süddeutschland und Herausgeber des Kotzebue'schen Berichts über die deutschen Universitäten, geb. zu Mietau am 23. Octob. 1772.

Am 9. Mai in Heidelberg der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *Joh. Heinr. Dierbach*, ein fleissiger botanischer Schriftsteller.

Am 12. Mai in Meissen der Rector und erste Professor der kön. Landesschule St. Afra, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. theol. *Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius*, geb. in Dresden am 24. Jan. 1786, seit 1810 Conrector in Merseburg, seit 1817 Conrector an der Kreuzschule in Dresden, seit 1833 Rector in Meissen, als geistreicher Schriftsteller und Gymnasiallehrer bekannt und als Rector um die Landesschule St. Afra hochverdient.

Am 12. Mai in Bonn der berühmte Literat Professor *August Wilhelm von Schlegel*, geboren zu Hannover am 5. Sept. 1767.

Am 13. Mai in Dresden der bekannte Kinder- und Volksschriftsteller Dr. *Christian August Gottlob Eberhard*, geb. in Belzig 1769.

Am 14. Mai im Irrenhause zu Bümplitz bei Bern der aus den deutschen Wirren bekannte Dr. *Phil. Jakob Siebenpfeifer*, vormals Prof. der Staatswissenschaft an der Univers. zu Bern.

Am 15. Mai in Jena der grossherz. Weimar. Leibarzt, Geh. Hofrath und Professor bei der Universität Dr. *Karl Wilh. Stark*, geb. am 18. Mai 1787. vgl. Jen. Lz. 1845 Nr. 136.

Am 15. Mai in Erlangen der reformirte Prediger und ausserordentl. Professor Dr. *Joh. Christ. Gottl. Ludw. Krafft*, geboren zu Duisburg am 12. Dec. 1784.

Am 28. Mai in Lüneburg der erste Professor der dasigen königl. Ritterakademie Dr. *Friedrich Gotthilf Klopfer*, geb. zu Werdau in Sachsen am 29. März 1787, Verfasser einiger Programme und Herausgeber von Nitzsch's Mytholog. Wörterbuche.

Am 11. Juni in Freiburg der Professor der Naturgeschichte und Botanik Hofrath Dr. *Karl Julius Perleb.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Schwerin. Das dasige Gymnasium Fridericianum, über dessen Zustände seit dem Jahr 1838 [s. NJbb. 25, 468.] in dieser Zeitschrift nicht berichtet worden ist, war am Schluss (zu Michaelis) der 6 Schuljahre 1839 — 1844 von 140, 147, 144, 151, 170 und 162 Schülern besucht, und hat in diesem Zeitraum 48 Schüler [in den sechs einzelnen Jahren 7, 5, 12, 13, 6, 5] zur Universität entlassen, von denen 12 das erste und 36 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Da das Gymnasium nur fünf Classen hat, indem im Jahr 1835 die beiden untersten Classen des früher aus 7 Classen bestehenden Gymnasiums zur neuerrichteten Bürgerschule gezogen worden waren [s. NJbb. 16, 367.], so hat die gestiegene Schülerzahl eine Ueberfüllung der Classen herbeigeführt, welche darum noch be-

sondere Schwierigkeiten macht, dass eine grosse Zahl der Schüler auf dem Gymnasium gar nicht die Vorbereitung für die Universitätsstudien, sondern nur eine allgemine höhere Bildung als Vorbereitung auf künftige bürgerliche Berufsarten zu erlangen sucht. Es wird daher auch eine Umänderung des Lehrplans und nach Umständen selbst eine Erweiterung der Schule beabsichtigt; und inzwischen hat der 1835 eingeführte Lehrplan [s. NJbb. 20, 235.] die Veränderungen erlitten, dass seit 1842 der für die obern Schüler angesetzte Unterricht im Englischen wieder aufgehoben und seit 1843 der Unterricht in der Naturlehre (Physik) in Prima und Secunda von einer wöchentlichen Stunde auf zwei erweitert, der Unterricht im Deutschen in Prima von 4 auf 3 wöchentliche Stunden vermindert, und, wie es scheint, auf Beurtheilung der monatlichen Arbeiten, Uebungen im Disponiren und freien Vortrage und Declamationsübungen eingeschränkt worden ist, während bis dahin auch deutsche Literatur, Psychologie und Rhetorik in diesen deutschen Lehrstunden vorgetragen wurden. Das Lehrerpersonal [s. NJbb. 16, 367 f.] hat mehrfache Veränderungen erlitten, indem nicht nur am 26. Juni 1843 der seit 1814 aus seinem Lehramt freiwillig zurückgetretene vormalige Rector des Gymnasiums Professor *Joh. Gotthelf Schmidt* in Berlin verstorben, sondern am 2. Januar 1842 auch der Oberlehrer der Mathematik und Physik *Friedr. Karl Adolf Weber* (geb. am 26. April 1806) durch frühzeitigen Tod der Schule entrissen und im J. 1842 der Prorector *Löber* und 1844 der Prorector *Monich* in den Ruhestand versetzt worden ist. Ueber die beiden Verstorbenen sind in den Programmen von 1842 und 1843 besondere Nekrologe mitgetheilt. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht nun aus dem Director Dr. *Wex*, dem Prorector *Reitz*, dem Subrector Dr. *Büchner*, dem Cantor *Hintz*, dem Oberlehrer Dr. *Dieppe* [nach *Weber's* Tode von der Realschule in HALLE als Lehrer der Mathematik und Physik berufen], den Lehrern Dr. *Schiller*, Dr. *Joh. Ed. Huther* [nach *Löber's* Emeritirung angestellt] und *Heyer* [der nach *Monich's* Abgang die achte Lehrerstelle erhalten hat] und dem Schreiblehrer *Schultz*. Aus den erschienenen Jahresprogrammen des Gymnasiums ist die Abhandlung des Cantor *F. Hintz* im Progr. von 1842, *über musikalische Bildung im Allgemeinen, mit besonderer Beziehung auf Musikunterricht* [26 (15) S. gr. 4.] in unsern NJbb. 38, 333 ff. bereits besprochen und die Besprechung der Abhandlung *über das ballistische Problem* vom Oberlehrer Dr. *Mart. Christ. Dieppe* im Progr. von 1843 [32 (22) S. gr. 4.] muss Ref. den Mathematikern überlassen. Dagegen ist hier zuvörderst die sehr wichtige und bisher zu wenig beachtete philologische Abhandlung in den Programmen von 1839 und 1841 hervorzuheben, nämlich *C. Guil. Buechneri commentatio, qua M. Tullium Ciceronem orationis pro Archia poeta auctorem non esse demonstratur*. Partic. I. 1839. 36 S. Partic. II. 1841. 38 S. gr. 4. Den schon von Schröter (1818) gemachten Versuch, die Rede für Archias dem Cicero abzusprechen, hat Hr. Dr. *Büchner* in einer weit scharfsinnigeren und erfolgreicheren Weise so durchgeführt, dass er in sechs Capiteln die grossen historischen Schwierigkeiten und Widersprüche, welche in derselben hervortreten, mit tiefeingehender Betrachtung erörtert und aus

den gefundenen Resultaten das Ergebniss ableitet, es könne diese Rede nur nach dem Jahre 756 n. R. E. von einem Rhetor aus den Zeiten des Tiberius geschrieben sein, der zwar in Cicero's äussere Rhetorik gut eingeschult gewesen, aber weder dessen Geist und Rednergewalt besessen, noch die Zustände der Jahre 692—694, in welchen die Rede gehalten sein müsste, und die eigene und politische Lage Cicero's hinlänglich gekannt habe. Die Art und Weise, wie er zu diesem Ergebniss gelangt, wird sich aus folgender übersichtlichen Zusammenstellung der gewonnenen Hauptresultate wahrscheinlich am einfachsten ergeben. Die für Archias gehaltene Rede kann offenbar erst nach Cicero's Consulat fallen, soll nach den Erklärern entweder im Jahr 692 unter dem Consulat des D. Silanus und L. Murena, oder 693 unter dem Consulat des M. Piso und M. Messala gehalten worden sein, und darf wegen Cap. 5, 11. jedenfalls nicht später als in die Zeit des Census fallen, der nach Dio Cass. 37, 46. im Jahr 693 stattfand und nach Cic. ad Attic. 1, 17. u. 18. sich bis zum Juni 694 erstreckte. Nach dem Zeugniss der Scholia Bobiensia ist der Process vor dem Prätor urbanus Q. Tullius Cicero geführt worden, welcher 692 die Prätur verwaltet haben muss, weil er nach klaren Zeugnissen in Cicero's Briefen bereits im März 693 als Proprätor nach Asien in seine Provinz abgegangen ist. Allein da Pompejus in der Rede Cap. 12, 24. als beim Process anwesend bezeichnet wird und nach Epp. ad Attic. I, 12. u. 13. von dem Feldzuge aus Asien vor dem Januar 693 nicht in Rom eingetroffen ist; so kann die Rede auch nicht vor dem Januar dieses Jahres, folglich nicht vor dem Prätor Q. Cicero gehalten sein. Nimmt man hinzu, dass Archias nach Cap. 9, 21. u. 11, 28. ein griechisches Gedicht über den mithridatischen Krieg des Lucullus schon vollendet und ein anderes auf Cicero's Consulat angefangen haben soll, dass aber Cicero in Epist. ad Att. 1, 16. (im Juni 693) das Gedicht auf den Lucullus als fertig erwähnt und hinzufügt, Archias habe über sein Consulat nichts geschrieben, ja dass Cicero selbst in den ersten Monaten des Jahres 694 noch nichts von dem Beginn dieses Gedichtes weiss: so sieht man sich veranlasst, die Rede sogar bis in's Jahr 694 hinauszurücken. Cicero rühmt im Anfang der Rede, dass er dem Archias den grössten Theil seiner Bildung verdanke, und doch lässt sich aus der sorgfältigsten Erforschung der Bildungsgeschichte desselben kein Beleg und keine Zeit auffinden, wo er von Archias unterrichtet worden sein sollte. Vom Jahr 663 an, wo Cicero als siebzehnjähriger Jüngling zum Scävola kam, kann er den Archias nicht zum Lehrer gehabt haben: denn obgleich er im Brutus seine verschiedenen Lehrer aus dieser Zeit auf das genaueste aufzählt, so ist doch nirgends eine Spur vom Archias. Will man aber annehmen, dass, da Archias 652 nach Rom kam, der Knabe Cicero zwischen den Jahren 652—663 von ihm unterrichtet worden sei; so tritt auch dies sowohl mit dem, was wir von der Knabenzeit des Cicero wissen, wie mit den in der Rede erwähnten Lebensverhältnissen des Archias in Widerspruch. Wenigstens könnte der Unterricht nur in den frühesten Knabenjahren des Cicero stattgefunden haben, und dürfte dann nicht ein Unterricht in der Beredtsamkeit oder Poesie genannt werden. Ja die

Lebensverhältnisse des Archias selbst wollen sich nicht recht reimen. Bei seiner Ankunft in Rom im J. 652 soll er als praetextatus (also etwa 17 Jahr alt) in das Haus der Luculler aufgenommen worden sein, und doch auch erst nach dem Austritt aus dem Knabenalter seine Vaterstadt Antiochien verlassen und vor der Ankunft in Rom auf Kunstreisen durch Asien, Griechenland und Italien einen ausgebreiteten und hohen literarischen Ruhm erlangt und von drei Städten das Bürgerrecht erhalten haben. Doch will H. B. diese Schwierigkeit dadurch beseitigen, dass er § 5. *Statim Luculli, cum praetextati etiam tum essent, cum domum suum receperunt* zu lesen vorschlägt, und demzufolge für die Kunstreisen des Archias einen längern Zeitraum ansetzen darf, indem er den Archias etwa 632 geboren werden und um 648 aus Antiochien auswandern lässt. Dass L. Lucullus der Vater den Archias in sein Haus aufgenommen und dann als Proprätor mit sich nach Sicilien (Cap. 4, 6.) geführt habe, erlauben die Zeitverhältnisse nicht. Die Geschichte der Sclavenkriege in Sicilien und Italien (von 650 — 653) zeigt deutlich, dass L. Lucullus 650 Prätor in Rom gewesen, 651 als Proprätor in Sicilien gegen die Sclaven gekämpft hat und wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 652 (vor des Archias Ankunft in Rom) durch eine Anklage des Servilius (Diodor. p. 59, 30. Plutarch. Lucull. 1. Cic. Verr. IV, 66.) in's Exil geschickt wurde, wo er sich nach Heraclea begeben haben mag. Wahrscheinlich sind es also dessen Söhne, Lucius und Marcus Lucullus, gewesen, welche, weil sie in Folge der Verbannung des Vaters als 14 und 15jährige Knaben zur Mündigkeit und Selbstständigkeit gelangten, den Archias 652 in ihr Haus aufnahmen, und dies würde eben die Conjectur *cum praetextati etiam tum essent* bestätigen. Unerklärlich ist die Reise, welche Archias mit L. Lucullus nach Sicilien gemacht haben soll: denn sie kann nicht vor 652 oder vielmehr vor 653 angetreten worden sein, und spätestens 664 muss Archias das Bürgerrecht in Heraclea erlangt haben, da 665 daselbst die Bürgerlisten verbrannten, in denen sein Name eingetragen gewesen sein soll. Mit dem Proprätor L. Lucullus dem Vater ist er also nicht in Sicilien gewesen; sondern höchstens darf man vermuthen, L. Lucullus der Sohn sei nach 652 mit Archias nach Sicilien gegangen, um dort etwa wegen der Zurückberufung des Vaters aus dem Exil die nöthigen Rechtsmittel zu sammeln, und dieser habe sich dann auf der Rückreise nach Heraclea zum Vater begeben, wo zugleich dem Archias das Bürgerrecht zu Theil geworden sei. Aber dieser Annahme widersprechen offenbar die Worte (§ 6.) *cum ex ea provincia cum eodem Lucullo decederet*, weil diese Formel nur von einem Proconsul oder Proprätor gesagt werden konnte und ohnehin ganz falsch auf den Weggang des Archias angewendet ist. Hat übrigens Cicero in den Jahren 692 — 694 diese Rede für den Archias gehalten, so ist dies eben die Zeit, wo er sowohl auf der Spitze seiner Macht und im höchsten Glanze seines Redneransehns stand, wie auch in enger Verbindung mit Pompejus lebte, und von Pompejus und Cäsar für so einflussreich angesehen wurde, dass sie ihn sogar in das Triumvirat nehmen wollten. Erst seit Cäsars Consulat im Jahr 695 wurde Cicero's Verbindung mit Pompejus etwas loser,

und der letztere gab ihn den Umtrieben der Cäsarianischen Partei Preis. Es ist aber nicht glaublich, dass der eitle Cicero in dieser Glanzperiode seines Ruhmes von seinem Rednertalent und seiner Bildung mit so übergrosser Bescheidenheit gesprochen haben sollte, als er dies im Anfang der Rede thut, oder dass er seine Anhänglichkeit an den Archias nicht besser zu begründen gewusst hätte, als es in Cap. 6. geschieht, — ganz abgesehen von einzelnen Ungeschicktheiten des Ausdrucks, welche an beiden Stellen vorkommen. Auch lebte Pompejus mit Lucullus in grosser Feindschaft und eben im Jahr 692 und 693, wo Pompejus nach der Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege seine in Asien getroffenen Verfügungen vom Senat bestätigen lassen wollte, trat Lucullus als so scharfer und mächtiger Gegner dawider auf [Dio Cass. 37, 49. Plutarch. Lucull. 42. Pomp. 46. Cat. 31.], dass Drumann auf die scharfsinnige Vermuthung gekommen ist, es möge von Pompejus und seiner Partei der Process des Archias eben als ein Gegenangriff auf Lucullus veranlasst worden sein. Schwerlich konnte also Cicero damals überhaupt die Vertheidigung des Archias führen, ohne den Pompejus zu verletzen, und noch weniger den Lucullus so loben, wie es Cap. 9, 21. geschehen ist: was sich noch klarer herausstellt, wenn man vergleicht, in welcher verkleinernden Weise Cicero in der Rede pro lege Manilia über Lucullis Thaten im Mithridatischen Kriege gesprochen hat. Durch die bis hieher aufgestellten Gründe hat Hr. B. in der Particula prima seiner Commentatio die Aechtheit der Rede wankend zu machen gesucht, und Ad. Stahr hält dieselben in den deutschen Jahrbüchern 1841 Nr. 26 — 29. für so überzeugend, dass er sich entschieden für die Unächtheit der Rede erklärt. Hr. B. nimmt in der Part. secunda diese Unächtheit auch für ausgemacht an, und sucht die einzelnen Verkehrtheiten und Widersprüche nachzuweisen, welche in der Rede in Bezug auf das römische Rechtswesen vorkommen. Dies führt ihn zu umfassenden und gründlichen Untersuchungen über die Lex Papia, über den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs, über die Lex Julia, durch welche die italischen Städte das römische Bürgerrecht erhielten, über die (wahrscheinlich erdichtete) Lex Plautia Papiria (d. i. die Lex Silvani et Carbonis in Cap. 4, 7.), und über die Beschaffenheit des römischen Census in jener Zeit und dessen Umgestaltung unter Augustus; und er weiss über alle diese Dinge so viel Neues vorzubringen und so zu begründen, dass die herrschenden Ansichten der Gelehrten darüber vielfach umgestossen oder wankend gemacht werden: weshalb auch dieser zweite Theil der Abhandlung nicht blos für die Frage über die Aechtheit der Rede, sondern eben so sehr für die römische Rechts- und Staatsgeschichte in jener Zeit von besonderer Wichtigkeit ist. Von der Lex Papia (vom Volkstribun C. Papius im J. 689 gegeben) weist er durch Vergleich von Dio Cass. 37, 9. und Cicer. de offic. III, 11, 41. nach, dass in ihr die Vertreibung der Fremden nicht blos aus Rom, sondern auch aus den italischen Bundesstaaten gefordert war, — wodurch erst die Worte in Cap. 5, 10. *cum ceteri in eorum municipiorum tabulas irrepserunt* ihre rechte Geltung erhalten. Die Untersuchung über den Bundesgenossenkrieg und über die Leges Julia et Plautia Papiria beginnt mit einer vortrefflichen

Nachweisung der von Appian de bell. civ. I, 40. ff. in die Geschichte des Bürgerkrieges gebrachten Irrthümer und führt zu folgenden Ergebnissen. Im Jahr 662 machte der Volkstribun M. Livius Drusus den Gesetzvorschlag, dass die Gerichte nicht blos von den Rittern allein, sondern zur Hälfte von Senatoren vertreten werden sollten (Liv. Epit. LXXI. Vell. Paterc. II, 13.), verdarb es aber dadurch mit dem Senat und Ritterstand zugleich (Aurel. Vict. 66.), warf sich in die Arme des Plebs und der Bundesgenossen (Flor. III, 17.), wurde aber von Q. Varius getödtet und seine Gesetze durch den Consul L. Marcius Philippus wieder aufgehoben (Cic. de legg. II, 15.). Sein Tod zerstörte die Hoffnungen der Bundesgenossen, welche Drusus angeregt hatte, und dies führte den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs herbei, der 662 in der Stadt Asculum begann. (Flor. III, 18. Eutrop. V, 2. Plin. h. n. XXXIII, 3.) Der Consul *Sextus* Julius Caesar wurde gegen Asculum geschickt, kämpfte unglücklich und starb an empfangenen Wunden. (Flor. III, 18. Appian. I, 48.) Im Jahr 663 wurde der Krieg allgemeiner, weshalb auch Cic. Brut. 89, 384. Vell. Pat. II, 16. u. A. erst in diesem Jahre denselben beginnen lassen; und die Aufregung vermehrte der Volkstribun Q. Varius durch das Gesetz, ut quaereretur de iis, quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumsissent. (Cic. Brut. 89, 304. Ascon in Scaur. p. 22. et in Cornel. p. 73.) Die beiden Consuln *Lucius* Julius Cäsar (der später in den Marianischen Unruhen auf Cinna's Befehl getödtet wurde. s. Appian. I, 72. Flor. III, 21.) und P. Rutilius Lupus zogen gegen die Bundesgenossen zu Felde; allein Rutilius fiel im Kampfe gegen die Marser (Liv. Epit. LXXIII. Appian. I, 43.), und Lucius Cäsar war, da kein Consul suffectus gewählt wurde, durch den Krieg so beschäftigt, dass er erst im December nach Rom zur Abhaltung der Consular-Comitien zurückkehren konnte. (Appian. I, 44.) Zu derselben Zeit (im December) kann er auch erst die Lex Julia, wodurch den Bundesgenossen und Latinern das Bürgerrecht ertheilt wurde, in Vorschlag gebracht und durchgesetzt haben, was Hr. B. mit scharfsinniger Combination darzuthun weiss. Das schnell entworfene Gesetz konnte erst im nächsten Jahre (664) vom Senat in Vollziehung gebracht werden, und Luc. Julius Cäsar und P. Licinius Crassus wurden zu ausserordentlichen Censoren ernannt, um dasselbe in seinen einzelnen Bestimmungen und Anwendungen zu regeln und die neuen Bürger in zehn neuerrichtete Tribus zu vertheilen. s. Onuph. Panvin. Fast. Consul. ad a. 664. Beiläufig stellt Hr. B. noch die Vermuthung auf, dass wir in dem unter dem Namen Aes Neapolitanum vorhandenen Theile der Tabula Heracleensis ein Stück dieses Julischen Gesetzes übrig haben, und begründet dies ausführlicher gegen Dirksen's und Savigny's Ansichten. In Bezug auf die Cap. 4, 7. erwähnte Lex Silani et Carbonis aber weist derselbe nach, dass man dieselbe nicht mit den Scholl. Bobiens. für ein Consulargesetz halten dürfe, da es zwei gleichzeitige Consuln dieses Namens niemals gegeben hat; dass man desshalb in den Worten des Cicero nach Ascon. in Cornel. p. 79. *Silvani* geschrieben hat, um so den Volkstribun M. Plautius Silvanus aus dem Jahr 664 zu gewinnen, der mit seinem Collegen C. Papirius Carbo das Gesetz als Ergänzung der Lex Julia gegeben

haben soll; dass aber auch dies nicht trifft, weil Carbo 663 und Silvanus erst 664 Tribun war; dass wenn man das Gesetz im Jahr 664 gegeben sein lässt, worauf allerdings die Erwähnung des diesem Jahre angehörigen Prätors Q. Metellus Pius führt, dasselbe von Archias zur Erlangung des Bürgerrechts in Rom nicht gebraucht werden konnte, weil dieser nach Cap. 5, 11. schon vor den Censoren Julius und Crassus (welche doch 664 Censoren waren), also wenigstens seit dem Jahre 663 Bürger in Rom gewesen war; dass endlich diese ganze Lex Silvani et Carbonis (oder Plautia Papiria) gar nicht in die damaligen Zeitverhältnisse passt und wahrscheinlich eine Erdichtung ist. Natürlich wird aber, wenn jene Lex Silvani et Carbonis fällt, auch die ganze Stelle der Rede Cap. 4, 7. ff. verdächtig. Wenn überhaupt die Bürger von Heraclea durch die Lex Julia das Römische Bürgerrecht erlangt hatten, so hatte es Archias zugleich mit erlangt, und bedurfte also dazu gar nicht der Vermittelung durch ein anderes Gesetz. Man darf hierbei nicht geltend machen wollen, dass nach Cicer. pro Balb. c. 8. die Heracleenser die Annahme der Lex Julia anfangs verweigert hatten: denn dasselbe hatten auch die Neapolitaner gethan, und da dennoch der Neapolitanische Ehrenbürger Lucius Manlius nach Cic. Epist. XIII, 30. durch die Lex Julia Bürger von Rom wurde, so musste dasselbe auch vom Archias gelten. Ueberhaupt waren durch die Lex Julia ja auch die Städte Neapolis, Rhegium und Tarent zum römischen Bürgerrecht gelangt, und da Archias in allen drei Städten schon lange vorher Bürger geworden und demnach dadurch in das römische Bürgerrecht mit übergetreten war, so ist die ganze mühselige Nachweisung des Redners, dass Archias auchBürger in Heraclea gewesen sei, aber sich freilich wegen der verbrannten Bürgerlisten nicht ausweisen könne, durchaus verkehrt. Hr. B. hat das Ungeschickte dieser Beweisführung, welche von dem Bürgerrecht des Archias in Heraclea hergenommen ist, in mehrfacher Beziehung aufgedeckt, und schliesst zuletzt mit der Nachweisung des starken Versehens, das der Redner Cap. 5, 11. begeht, wo er es für unschädlich erklärt, dass Archias in den Bürgerlisten des dreimaligen Census der Jahre 664, 667 und 684 nicht eingetragen ist. Ein solches Fehlen in den Censorentafeln konnte erst nach den Zeiten des Augustus und der unter ihm eingetretenen Veränderung der Censuseinrichtung für etwas Geringfügiges angesehen werden, während es in Cicero's Zeit der klarste Beweis gewesen wäre, dass Archias eben kein römischer Bürger war. Es bedarf schwerlich der weiteren Nachweisung, dass es nach den aufgezählten Gründen des Hrn. Verf.'s kaum noch möglich scheint, die Rede dem Cicero beizulegen und sie in den Jahren 692 — 694 gehalten sein zu lassen, und wenn man die Rechtfertigung dieser Gründe in der Abhandlung selbst nachliest, so wird man sehr geneigt, der Vermuthung des Hrn. B. Glauben zu schenken, dass sie das Product eines Rhetors sei, der sie nach dem Jahre 756 non eo quidem consilio, ut doctos homines falleret, sed ut discipulis specimen elaboratae orationis traderet, ausgearbeitet habe. Ob die vorgebrachten Gründe alle stichhaltig sind, das wagt Ref. für seine Person nicht zu entscheiden, sondern überlässt es den einsichtsvolleren Kennern des Cicero und der Geschichte jener Zeit,

deren Prüfung vorzunehmen. Wünschenswerth aber ist diese Prüfung um so mehr, da Quintilian diese Rede an mehreren Stellen dem Cicero beilegt und sie sogar unter die vorzüglichsten Reden desselben rechnet. — Das Programm des Jahres 1840, welches getrennt von der Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler erschienen und als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Grossherzogs ausgegeben worden ist, enthält *Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola* von dem Director Dr. *Friedr. Carl Wex* [32 S. gr. 4.], welche als Vorläufer einer neuen Bearbeitung von Tacitus Agricola gelten sollen. Dass diese Beiträge ein tiefes und gründliches Studium des Tacitus verrathen und eine tüchtige Bearbeitung des Agricola erwarten lassen, braucht von einem Gelehrten, wie Hr. W. ist, gar nicht erst versichert zu werden, und wie richtig er seine Aufgabe erkannt habe, beweist die in der Einleitung gegebene Versicherung, dass er Kritik und Erklärung der Schrift in gleicher Weise beachten, die vielbesprochenen Schwierigkeiten durch selbstständige und die Untersuchung überall von vorn beginnende Forschung lösen, in der Kritik von den vorhandenen wenigen Hülfsmitteln einen haushälterischen Gebrauch machen, sich der künstlichen Deuteleien Walch's und Anderer neuerer Kritiker enthalten und mit Rhenanus und Lipsius den Geist des Tacitus und seine Classicität über die pergamentene Auctorität stellen, zur Erklärung des kühnen und eigenthümlichen Sprachgebrauchs, der durch die Prägnanz der Gedanken und den plastischen Ausdruck herbeigeführt sei, vornehmlich die innere Consequenz des Gedankens beachten und eine Reihe sprachlicher Kühnheiten aus den entsprechenden griechischen Ausdrucksweisen, die dem Tacitus vorgeschwebt haben, erklären wolle. Die vorliegenden Beiträge zerfallen in zwei Hälften, indem S. 2 — 8. kritische Verbesserungsvorschläge zu etlichen zwanzig schwierigen Stellen mitgetheilt sind, und S. 9 — 32. erklärende Erörterungen folgen, welche letzteren besonders grammatische Schwierigkeiten lösen und Missverständnisse neuerer Erklärer beseitigen sollen. Die kritischen Verbesserungsvorschläge betreffen grossentheils die allerschwierigsten Stellen des Agricola und sind zum Theil auf die scharfsinnige Vermuthung begründet, dass der Urcodex des Agricola, aus welchem die Handschriften des Mittelalters geflossen seien, so geschrieben gewesen sei, dass er auf jeder Seite zwei Columnen und in jeder Columne ohngefähr 34 Zeilen enthielt. Wenn nun in der innern Columne einzelne Worte ausgefallen waren, so wurden sie von dem Schreiber jenes Codex nachträglich an dem äussern Rande bemerkt; der Schreiber der späteren Copie aber nahm diese einzelnen Wörter in die äussere dem Rande zunächststehende Columne auf. Demnach könne man eine Reihe Stellen des Agricola so verbessern, dass, wenn irgendwo im Texte ein Wort fehle oder überflüssig sei, man nur 34 Zeilen vorwärts oder rückwärts zu lesen brauche, um entweder das fehlende Wort oder die Lücke für das überflüssige zu finden. Eine Beurtheilung der kritischen Verbesserungsvorschläge des Hrn. W. hat *W. Pfitzner* unter dem Titel *Kritische Bemerkungen zu Tacitus Agricola. Beleuchtung der Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola" von Wex.* [Neubrandenburg b. Brünslow. 1843. 32 S.

gr. 4.] herausgegeben und in der Ztschr. f. Alterthumsw. 1844 Nr. 38. 39. weiter fortgesetzt, und darin nicht nur eine Anzahl Conjecturen von Wex geprüft und berichtigt, sondern namentlich auch die Vermuthung von der Gestalt des Urcodex weiter zu begründen und genauer abzugränzen, so wie auch diese vorausgesetzte Beschaffenheit des Urcodex auf die Historiae und Annales anzuwenden versucht. Im Agricola ist diese Voraussetzung angewendet auf Cap. 25., wo Hr. W. zur Beseitigung des störenden *oppugnasse* schreibt: *ad manus et arma conversi Caledonium incolentes populi, paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, ultro castella adorti metum ut provocantes addiderant*, und Cap. 27. (also 34 Zeilen tiefer) ausfüllt: *At Britanni, non virtute, sed occasione et arte ducis oppugnasse rati*, die Britanner meinten, nicht ihrem Muthe, sondern der günstigen Gelegenheit und der List des Feldherrn sei es beizumessen, dass sie den Kampf gewagt"; wogegen Hr. Pf. beide Worte *oppugnasse ultro* in die zweite Stelle hinübernimmt und demnach schreibt: *Iniquissima haec bellorum conditio est: prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur, — at Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis oppugnati; ultro nihil ex arrogantia remittere quominus iuventutem armarent*, und Cap. 25.: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi; paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, castella adorti, metum, ut provocantes, addiderant.* Cap. 43. ist in den Worten *nobis nihil comperti, quod affirmare ausim* das von Acidalius richtig eingeschobene *quod* in Cap. 44. *quod augurio votisque* etc. zu finden und an letzterer Stelle schon von Rhenanus getilgt. Cap. 22. streicht Hr. W. die *crebrae eruptiones*, um die Gestaltung der Worte: *nullum ab Agricola positum castellum aut vi hostium expugnatum aut pactione ac fuga desertum: nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur*, und bringt die gestrichenen Worte nach Cap. 20. in folgender Weise: *et interim nihil apud hostes quietum pati; crebrae eruptiones, quominus subitis excursibus popularentur.* Hr. Pf. glaubt auch, dass die Worte *crebrae eruptiones* eine vom Rande des Urcodex an eine falsche gebrachte Auslassung sind, will aber die Worte des 22. Cap. *Annotabant periti .... annuis copiis firmabantur*, weil sie eine blose nähere Erklärung und weitere Ausführung der Art und Weise, wie Agricola Castelle anlegte, enthalten und auch ohne sie ein vollständiger Zusammenhang zwischen *spatium fuit* und *Ita intrepida ibi hiems* etc. vorhanden ist, für die Randbemerkung eines Glossators angesehen wissen, die dann in den Text kam und in welche auch die am Rande stehenden Worte *crebrae eruptiones* eingeschachtelt wurden. Er entfernt also das Glossem aus dem Texte und bringt die *crebrae eruptiones*, welche etwa am Rande neben der Texteszeile *plerumque damna aestatis hibernis eventibus pensare* gestanden haben sollen, nach Cap. 20.: *Sed ubi aestas advenit, crebrae eruptiones; contracto exercitu, multus in agmine* etc. In demselben Cap. 20. bestreitet er die von Hrn. W. vorgeschlagene Aenderung: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars. Illacessita transiit sequens hiems, saluberrimis con-*

siliis absumta., findet in den Worten *tanta ratione curaque ut nulla ante* eine an unrechten Platz gebrachte Randlesart, corrigirt: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae, Britanniae nova pars, illacessitae transiere. Sequens hiems* etc., und bringt die herausgeworfenen Worte nach Cap. 22.: *Qua formidine territi hostes quamquam conflictatum saevis tempestatibus exercitum lacessere non ausi; ponendisque insuper castellis tanta ratione curaque, ut nulla ante, spatium fuit.* Die grosse Meinungsverschiedenheit, in welche beide Gelehrte in den bisher angeführten Stellen gerathen sind, dürfte als Beleg dienen, dass die Annahme von falsch eingerückten Randlesarten des Urcodex doch vielleicht weit mehr zu kritischer Willkürlichkeit führt, als für die Verbesserung des Textes von Nutzen ist, und dass dieses Besserungsmittel jedenfalls nur mit sehr grosser Behutsamkeit und Sparsamkeit angewendet werden darf. Wäre der Copist des Urcodex so unwissend und unachtsam gewesen, dass er die der innern Textescolumne zugehörigen Randlesarten allemal in die Worte der äussern Textescolumne einschob, neben welchen sie standen; so müssten sie sich weit mehr als ungehörig und störend verrathen. Traut man aber dem Abschreiber die Geschicklichkeit zu, dass er diese an falsche Stellen gebrachten Worte doch einigermaassen mit dem Texte in Einklang brachte, so darf man ihm auch so viel Aufmerksamkeit zutrauen, dass er die am Rande befindlichen Auslassungen und Lesarten nicht allemal in die Zeile einschob, neben welcher sie standen, sondern ihnen auf der äussern oder innern Columne einen passenden Platz suchte. Mögen sie dadurch immerhin an falsche Plätze gekommen sein; so taugt es doch sicherlich nicht, dass überall durch Vor- oder Rückwärtszählen von so viel dreissig Zeilen der wahre Platz gefunden werden soll. So ansprechend es also auch ist, wenn Hr. Wex an zwei, drei Stellen durch jenes Auskunftsmittel grössere Wortversetzungen zu rechtfertigen sucht; so wird es doch zu einer ungeschickten Uebertreibung, wenn Hr. Pfitzner nun überall eine solche Zählung anbringen will. Als Beispiel dient Cap. 31., wo die von Hrn. W. vorgeschlagene Textesänderung *Bona fortunaeque in tributum egerantur, annus in frumentum*, in den letzten Worten einen schiefen Sinn giebt und Hr. Pf. weit angemessener corrigirt: *Bona fortunae, quae aggerat annus, in frumentum, corpora . . . conterunt*, aber in seltsamer Weise die Verderbniss der Stelle mit der handschriftlichen Lesart *servos quam hostes* in Verbindung bringen will. Da im Cod. Vatic. geschrieben steht *Bona fortunae quae in tributum aggerat annus in frumentum* etc., so bietet sich durch leichte Wortumstellung das Richtige dar: *Bona fortunae in tributum, quae aggerat annus, in frumentum, corpora . . . conterunt*, d. h. unsere Habe schleppen sie fort (conterunt) für Tribut, den Jahresertrag (unserer Herden oder unserer Felder) für Lieferung, unsere Körper und Hände reiben sie auf etc. Von den übrigen Verbesserungsvorschlägen, welche Hr. W. ohne Anwendung jenes Versetzungsmittels gemacht, sind mehrere durch Hrn. Pf. mit Erfolg bekämpft worden; recht ansprechend aber sind folgende drei: Cap. 5. *Nec Agricola licenter, more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt*, (eam)

ad voluptates et commeatus (zu Vergnügungen und Lustpartien), *neque segniter titulum tribunatus ad inscitiam* (den Tribunentitel zur Berechtigung für Unwissenheit) *retulit*. Cap. 30. *quia nobilissimi totius Britanniae adeoque in ipsis penetralibus siti* etc. Cap. 43. *Caeterum per omnem valetudinem eius crebrius, quam ex more principatus, praeter nuntios visentes et libertorum primi et medicorum intimi venere.* Die Erklärungsproben, welche Hr. Wex den Beiträgen einverleibt hat, sind zuvörderst gegen einige falsche Deutungen Walch's gerichtet, und schliessen mit drei längeren Erörterungen über Cap. 1. *at mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit*, Cap. 6. *nisi quod in bona uxore . . . culpae est* und ebendas. *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit.* Die gewonnenen Resultate derselben zerfliessen aber dadurch zu sehr in's Schwebende, dass die Erörterung zu weit in's Breite gezogen ist und dabei doch der eigenthümlichen Emphasis und Prägnanz der Taciteischen Sprache nicht die zureichende Aufmerksamkeit gewidmet zu sein scheint. Von den drei längeren Erörterungen kann übrigens Ref. nur die Deutung der mittelsten Stelle für richtig anerkennen; die Worte aus Cap. 1. hat er mit *Herzog* in den NJbb. 42, 275. anders zu erklären gesucht, und in den Worten *ludos . . . modo rationis atque abundantiae duxit* hat Tacitus ohne Zweifel den Gedanken ausgedrückt, dass Germanicus als Prätor bei den Spielen und anderem eitlen Amtsgepränge das rechte Maass hielt zwischen zu genauer Berechnung und zu grossem Aufwand. Einen Nachtrag zu den bisher besprochenen Beiträgen bringt die Gratulationsschrift: *Scholae Vismariensi ante hos trecentos annos patrum pietate conditae, sacra saecularia tertia ex animi sententia gratulatur et faustissima quaeque in posterum precatur Gymnasium Fridericianum Suerinense.* MDCCCXLI. *Emendantur et explicantur duo difficillimi loci ex Taciti Agricola.* [Schwerin, 1841. 10 S. gr. 4.], welcher zugleich ein lateinisches Gratulationsgedicht von Dr. *Wilh. Büchner* angehängt ist. Hr. Director *Wex* sucht darin zuvörderst die Stelle Cap. 10. *dispecta est et Thule, quam hactenus nix et hiems abdebat, sed mare pigrum* etc. so zu erklären, dass er in den Worten *nix et hiems abdebat, sed* etc. einen versteckten Conditionalsatz findet: 'quam hactenus nix et hiems abdebat, ni mare pigrum et grave remigantibus fuisset', und den Gebrauch der Partikel *sed* durch Stellen wie Lucan. III, 597. Liv. III, 25. extr. *impedissent, sed*, und Juvenal. III, 315. rechtfertigen will. Allein ganz abgesehen davon, dass die angeführten Stellen anderer Art sind, als die Taciteische: so erlaubt schon das *hactenus* diese Deutung nicht, und die Worte hätten dann etwa heissen müssen: *quam non amplius nix et hiems abdebat.* Der Sinn der Stelle ist einfach folgender: „Erblickt wurde auch Thule, welches bis dahin Schnee und Winter verborgen hatten, indess erlaubte das Meer den Zugang nicht.“ Der Gebrauch des Imperfects *abdebat* für *abdiderat* ist eben durch die Partikel *hactenus* bedingt und beruht auf demselben Grunde, wie in der bekannteren Formel *antea silebatur, nunc crebro usurpatur* (Cic. pro Mil. 7, 18.) und ähnlichen Fällen. Die zweite, sehr ausführliche Erörterung des Verf. betrifft in Cap. 36. die Worte *Interim equitum turmae fugere* etc., und da er die

römische Reiterei nicht fliehen lassen will, den Caledoniern aber neben den Streitwagen keine Reiter zugesteht (deshalb auch in Cap. 35. die alte Lesart *covinarius eques* statt *covinarius et eques* wieder herstellt), so wird er zu folgender Aenderung der Stelle geführt: *Interim equitum turmae, fugere enim covinarii, peditum se praelio miscuere, et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat, quum aegre acclivitate stantes simul equorum corporibus impellerentur; ac saepe vagi currus* etc. In anderer Weise hat Pfitzner a. a. O. S. 13. die Stelle zu heilen gesucht, der die römische Reiterei wirklich fliehen lässt und folgende Besserung vorschlägt: *Interim equitum turmae fugere, covinarii peditum se praelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant, minimeque iam pugnae facies erat, cum aegre adhuc stantes simul equorum corporibus impellerentur: ac saepe vagi currus* etc. — Das Programm des Jahres 1844 enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Horatiana* vom Dr. *Schiller* [38 (30) S. gr. 4.] und zwar S. 1 — 16. eine Bearbeitung der fünften Satire des ersten Buchs (Einleitung, Text und Commentar), welche als Probe einer von dem Verf. früher beabsichtigten neuen Ausgabe von Heindorf's Bearbeitung der Satiren dienen soll, und S. 16—30. Bemerkungen zu einigen Oden (nämlich I, 2. 3. 4. 7. 21. 24. 28. II, 17. III, 8. 12. 14. IV, 4. 14.), die man als Nachträge zu dem früher herausgegebenen Commentar zu den Oden ansehen mag. Die Bearbeitung der fünften Satire hat mit der Heindorfischen nur die äussere Form gemein und ist eine durchaus neue und selbstständige. Eine vorausgeschickte Einleitung giebt die geschichtlichen Ereignisse kurz an, welche die in das Frühjahr 717 gesetzte Reise veranlassten, berichtet über Bau und Lage der Via Appia und über den Weg, wo Mäcenas mit seinen Reisegefährten von ihr abbeugte, und giebt die nöthige Nachweisung darüber, wie weit Horaz bei dieser Reisebeschreibung dem Vorbilde des Lucilius gefolgt und selbst wieder von Rutilius Claudius Numantianus nachgeahmt worden ist. Der Commentar giebt eine sehr fleissige und gut ausgewählte Zusammenstellung dessen, was durch neuere Forschungen für die Erklärung des Gedichts gewonnen ist, und wenn auch die grammatisch-sprachliche Erklärung etwas zurücktritt, so ist doch besonders durch die Benutzung des Gallus von Becker, der Reisebeschreibungen von Misson, Stolberg, Westphal und Schnars und anderer Schriften für die historische, antiquarische und geographische Deutung eine reiche Ausbeute gewonnen, woraus die neue Heindorf'sche Ausgabe vielfach ergänzt werden kann. Die Bemerkungen zu den Oden sind ebenfalls durch neuere Forschungen hervorgerufen und geben theils Zusammenstellung des Gewonnenen, theils widerlegende oder erweiternde Prüfung desselben. Namentlich ist der Verf. durch die chronologischen Untersuchungen von Fürstenau und Franke veranlasst worden, über die Abfassungszeit mehrerer Gedichte seine Meinung vorzutragen. Einen Auszug erlauben diese Bemerkungen nicht, weil sie zum grossen Theil selbst Auszüge sind; aber da der Verf. vornehmlich das zu sammeln gesucht, was in den neuesten

Ausgaben noch nicht beachtet oder genügend erledigt ist, so werden seine Mittheilungen den Erklärern des Horaz sehr willkommen sein.

[*J.*]

Stendal. Das dasige Gymnasium war zu Ostern 1844 (am Schluss des Schuljahrs) von 231 Schülern (23 in I., 31 in II., 45 in III., 46. in IV., 45 in V., 41 in VI.) besucht und entliess 8 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. In Folge der eingetretenen Ueberfüllung der Classen, welche für die ohnehin mit Lehrstunden überladenen Lehrer immer drückender wurde, ist durch kön. Cabinetsordre vom 6. December 1843 eine zweite Hülfslehrerstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Ed. Wilh. Lorenz Schäffer* (geb. in Zwickau 1815) übertragen worden, welcher an die bisherigen Lehrer, den Director *Haacke*, den seit kurzem zum Professor ernannten Conrector *Eichler*, den Subrector Dr. *Schrader*, den Oberl. *Beelitz* und die Lehrer Dr. *Eitze*, Prediger Dr. *Klee*, *Hilpert* und *Schötensack* sich anreiht. Zur Ermittelung des Gehaltes für die neue Lehrerstelle ist das jährliche Schulgeld in Prima und Secunda auf 17, in Tertia und Quarta auf 12, in Quinta und Sexta auf 10 Thlr. erhöht worden. Das zur Ankündigung der öffentlichen Prüfung erschienene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten eine sehr sorgfältige Abhandlung *Ueber den Gebrauch der französischen Accente* [Stendal 1844. 40 (23) S. 4.] von dem Conrector *Eichler*, worin derselbe erst über Wesen, Namen und Bedeutung dieser Accente die nöthige Auskunft gegeben und dann deren Gebrauch durch eine Reihe von Regeln bestimmt, so wie historische Rückblicke über ihre Entstehung eingewebt hat. In dem Jahresbericht sind, wie gewöhnlich in den Gymnasialprogrammen der Provinz Sachsen, die Themata zu den freien deutschen und lateinischen Aufsätzen aufgezählt, welche im Laufe des Schuljahrs von den Schülern der drei oder (im Lateinischen) zwei obern Classen bearbeitet worden sind. Von den Verfügungen der hohen Schulbehörden ist bemerkenswerth die Circularverfügung vom 8. März 1843, dass der Unterricht in der Muttersprache in den untern und mittlen Classen sich nicht in unnütze und unfruchtbare grammatische Abstractionen verlieren, sondern mehr unmittelbar an die zu lesenden und zu erklärenden Musterschriften anschliessen soll; die Circularverfügung vom 29. Mai dess. J., dass den Abiturienten für die Bearbeitung des deutschen und lateinischen Aufsatzes keine andeutenden Winke gegeben und schwierige Aufgaben, welche dergleichen nöthig machen, vermieden werden sollen; und die unter dem 10. Nov. dess. J. erlassene Empfehlung von Vereinigung der Lehrer einer Anstalt zu gemeinsamen strengwissenschaftlichen Beschäftigungen. [*J.*]

Stralsund. Das dasige Gymnasium war zu Johannis 1841 von 305 und zu derselben Zeit 1842 von 320, 1843 von 334, 1844 von 335 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis 1843 und zu Ostern 1844 9 Schüler der ersten Classe zur Universität. Die seit einigen Jahren fortwährend gestiegene Schülerzahl hatte namentlich für die mittlern Classen Ueberfüllung herbeigeführt, in welchen sich erst entscheidet, ob sich der Knabe für die Universitätsstudien oder für einen andern Berufs-

kreis eignet. Für die Knaben der letzteren Art waren nun zwar schon seit längerer Zeit Realabtheilungen eingerichtet, in denen ihnen statt des griechischen Sprachunterrichts anderweite Unterweisung ertheilt wurde. Aber weil diese Maassregel nicht mehr ausreichend war, so sind seit Ostern 1844 neben den Gymnasialclassen Tertia und Quarta zwei vollständige Realclassen eingerichtet worden, und der Lehrplan hat folgende Gestaltung erhalten:

	I.	II.	III.	Realcl. III.	IV. a.	Realcl. IV.	IV. b.	V.	VI.	
Lateinisch	8,	8,	9,	6,	10,	6,	10,	8,	6	wöch.
Griechisch	6,	6,	6,	—,	4,	—,	—,	—,	—	Stunden
Deutsch u. philosoph. Propädeutik	3,	3,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	6	
Französisch	2,	2,	2,	4,	—,	4,	—,	—,	—	
Englisch	—,	—,	—,	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte und Geographie	3,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	4,	4	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4	
Naturkunde	2,	2,	2,	4,	2,	4,	2,	2,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	4,	6	
Gesang		2		2		2		2		

Daneben sind noch für Prima und Secunda wöchentlich je 2 Stunden für den hebräischen Unterricht angesetzt, und die Nichthebräer erhalten in derselben Zeit noch besondern Unterricht im Lateinischen, so dass sich für diese letztern die lateinischen Unterrichtsstunden in beiden Classen auf 10 steigern. Eben so sind in Prima und Secunda je 2 Stunden für englischen Unterricht eingerichtet, aber freiwillige Theilnahme gestattet. Nicht minder wird wöchentlich in 10 Stunden Zeichenunterricht so ertheilt, dass je zwei Classen zusammen wöchentlich 2 Stunden haben, und nur die Schüler der Real-Tertia gesonderten Unterricht erhalten. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Ernst Nizze*, den ordentlichen Lehrern Professor und Conrector Dr. *Friedr. Cramer*, Subrector Dr. *Herm. Schulze*, *Joh. von Gruber*, Dr. *Wilh. Leop. Freese*, *Peter Friedr. Arndt*, Dr. *Ernst Heinr. Zober*, Dr. *Ferd. Joh. Mannikatty Gleim*, *Joh. Karl Fischer*, Dr. *Joh. Fr. W. Tetschke* und Dr. *Karl Fr. Aug. Rietz*, aus drei ausserordentlichen Lehrern (für Gesang, Schreiben und Zeichnen) und einem Schulamtscandidaten. Ausserdem ist der Religionsunterricht in Prima dem Stadtsuperintendenten Dr. *Ziemssen* übertragen, der zugleich kön. Consistorialrath bei der Regierung ist. Die Lehrer *Arndt* und *Gleim* sind erst zu Ostern 1844 für die beiden Realclassen, der erstere hauptsächlich für Mathematik und Physik, der letztere für neuere Sprachen, Naturgeschichte und Geographie angestellt worden. Gestorben sind am 28. October 1843 der bekannte Dichter *Karl Lappe*, welcher 1801—1817 Lehrer am Gymnasium gewesen war und seit 1842 wiederum in Stralsund privatisirte, und am 7. Nov. 1843 der Schulamtscandidat *Gustav Moritz Brünslow*, der seit 1841 am Gymnasium einigen Unterricht ertheilte. Das zu Michaelis 1842 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält den *dritten Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums* von Dr.

Ernst Zober [26 (18) S. gr. 4.] und in derselben Ausführlichkeit und Gründlichkeit, welche von den beiden ersten Beiträgen in den NJbb. 26, 364. u. 35, 335. nachgewiesen worden ist, die Geschichte der Anstalt von 1617 — 1679, indem über Locale, Schulbehörde und Schulfonds, Lehrer, Schülerzahl und Schülerleben, Lehrplan, Schulordnung, Schulgesetze, Lehrverfassung im Allgemeinen und Besondern und mancherlei andere Einzelheiten wiederum sehr interessante und belehrende Mittheilungen gegeben sind. Im Programm des Jahres 1843 steht die Abhandlung: *Novam Latini lexici instituendi rationem addito specimine proposuit Joh. de Gruber* [12 S. gr. 4. ohne die Schulnachrichten], mit welcher die *Vorschläge zur Ausarbeitung eines lateinischen Sprachschatzes*, die der Verf. in der zehnten Versammlung der Norddeutschen Schulmänner 1843 gemacht hat, zu vergleichen sind. s. Ztschr. f. Alterthumswiss. 1844 Nr. 72. Der Verf. will ein lateinisches Lexikon in streng historischer Grundlage so ausgeführt wissen, dass Cicero maassgebend sei, aber der Sprachgebrauch nach den vier Abstufungen der Schriftsteller vor Cicero, Cicero's selbst, der gleichzeitigen und der augustäischen Dichter und Prosaiker und der späteren Schriftsteller umfasst und für jede Bedeutung des Wortes die einzelnen 4 Classen geschieden werden. Als Probe einer solchen Bearbeitung hat er die Artikel *ambio*, *ambitio*, *ambitus* und *ambitiosus* mitgetheilt, und dadurch allerdings den gemachten Plan hinlänglich nachgewiesen und verdeutlicht, aber auch zugleich durch die Ausführung gezeigt, dass die Ausführung desselben gegenwärtig für den einzelnen Gelehrten noch zu schwer und vielleicht auch noch so lange unerreichbar ist, als die allgemeinen Ursachen und Einflüsse, welche die Veränderung des römischen Sprachgebrauchs in Cicero's und noch mehr in der Kaiserzeit herbeiführten, theoretisch noch nicht allseitig erforscht und deren Einwirkung auf die Veränderung der Wortbedeutungen und auf die intensive Steigerung der Ausdrucksweise gehörig ausgemittelt und abgegränzt ist. Wenn man die einzelnen Schriftsteller nach den vorgeschriebenen vier Stufen lexikalisch ausbeutet, so wird man zwar allerdings deren Wortvorrath und die von ihnen angewendeten Wortbedeutungen ermitteln, aber schon die Zusammensetzung der Formeln, die Vertauschung vieler Wörter, namentlich der Partikeln, das Hinaufsteigen zu immer mehr metaphorischem Wortgebrauch und umgekehrt die Rückkehr zur Grundbedeutung in vielen Wörtern und die daraus hervorgehende auffallende Verschiedenartigkeit bei einzelnen Schriftstellern nicht gehörig klar machen können, wenn man nicht jene angedeutete Forschung vorausgegangen sein lässt und sie als Grundlage für die lexikalische Anordnung gebraucht. Darum darf man den von dem Verf. vorgeschlagenen Plan zwar im Allgemeinen gut heissen, muss aber daneben noch fordern, dass zuvörderst der erweiterte Ideenkreis der Römer, das fortschreitende rhetorische Gepräge ihrer Sprache, das immer wachsende Streben nach energischer und pomphafter Ausdrucksweise, die Erhebung aus dem engeren Volksleben zur allgemeineren Weltanschauung und die Erweiterung der nationalen Volkssprache zur allgemeinen Weltsprache und Aehnliches Gegenstand specieller Forschungen werde, damit sich der Lexikograph

bei seinen Sammlungen von dem klaren Bewusstsein dieser Dinge leiten lassen könne. Ohne diese Rücksicht nämlich ist schon die richtige Würdigung der Sprache Cicero's nicht möglich, deren Gestaltung eben so sehr durch nationale Einflüsse, wie durch die erweiterten politischen Verhältnisse und durch die eingetretene griechische Bildung bedingt ist, und noch dringender wird dieselbe von den Zeiten des Livius an, wo noch überdem die Einflüsse der römischen Provinzen (namentlich Galliens, Spaniens und Africas) auf die Veränderung der Sprache vielseitig eingewirkt haben. Im Programm des Jahres 1844 hat der Dr. *W. L. Freese* die geschichtliche Frage: *Wie lange erhielt sich die Gleichheit der lakedämonischen Bürger in ihrer politischen Berechtigung und in ihrem Grundbesitze?* [24 (14) S. gr. 4.] zu beantworten gesucht, und dieselbe durch gründliche und umsichtige Erörterung wenn nicht vollständig gelöst, doch bedeutend gefördert. Während nämlich durch *K. F. Hermann* gegen Lachmann's und Kortüm's Annahme, dass die spartanische Bürgerschaft in verschiedene Stände zerfallen sei, die Ansicht geltend gemacht worden ist, dass bis zum dritten messenischen Kriege Gütergleichheit stattgefunden habe, und erst nach dem peloponnesischen Kriege der Eintritt eines bevorzugten Standes von Oligarchen vorhanden sei; so thut Hr. Fr. dagegen dar, dass Gütergleichheit in der angenommenen Weise weder je bestanden, noch im Princip des Staates gelegen habe, weil der Grundbesitz vom Anfang an vererbt, verschenkt, verschuldet und darum verändert werden konnte. Die Spartaner waren nach Xenophons Angabe *ὅμοιοι* in der bürgerlichen Lebensweise und politischen Berechtigung, und standen auch noch zu Aristoteles Zeit in diesem Verhältniss: der Einzelne konnte sich durch persönliche Thätigkeit auszeichnen und dadurch in den Senat kommen, aber zu keinem besondern Standesverhältniss gelangen. Aber von Agis und Kleomenes Zeit an ist der Staat verändert; die Syssitien sind aufgehoben und die Gesetze des Lykurg nur für Erziehung und Verfassung beibehalten; der grössere Theil der Bürger steht im Dienste der Vornehmen, welche sich den Armen gegenüber zur Oligarchie vereinigen. Die Vertheilung der Güter durch Lykurg hat nie in so strengem Verhältniss, wie Plutarch angiebt, bestanden, und in dem peloponnesischen Kriege, wo die Bevölkerung in Sparta schwach geworden und die Bürgerzahl auf den vierten Theil herabgekommen war, hatten zwar Viele noch die ursprüngliche Grösse des Grundbesitzes, Andere aber waren reicher geworden. Zur Zeit des Agis gab es nur noch 100 Bürger als freie Grundbesitzer; 600 Bürger standen im Dienste der Reichen und die Periöken waren von ihren Besitzungen verdrängt. Die Güterungleichheit scheint namentlich seit den Perserkriegen angefangen zu haben. Der hier mitgetheilte Hauptinhalt der Abhandlung beweist hinlänglich deren Wichtigkeit und die Begründung der ausgesprochenen Ansichten muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. Eine besondere Gelegenheitsschrift des Gymnasiums ist noch unter folgendem Titel erschienen: *Illustrissimo Gymnasio Sedinensi de juventutis eruditione honestarumque artium doctrina optime merito post tria saecula a. d. V. Id. Junias* MDCCCXLIV; *feliciter peracta piis votis gratulantur*

Gymnasii Sundensis Director et Collegium. Inest *Frederici Crameri dissertatio de studiis, quae veteres ad aliarum gentium contulerint linguas.* [Stralsund 1844. 34 S. gr. 4.] Diese auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung [Stralsund bei Löffler] giebt eine geschichtliche Untersuchung über die Sprachstudien der Alten, welche natürlich überall (mit geringer Ausnahme bei den Römern) nur für den Handelsverkehr und für politische Beziehungen betrieben wurden, und ihr Inhalt ergiebt sich aus folgenden Capitelüberschriften: Quid causae fuerit, quod antiqua rerum memoria aliarum linguarum iacuerit studium; Peregrinae linguae, quales sint, accuratius circumscribuntur; De Scythicae linguae studio atque interpretibus agitur; Primum Graeci studii affertur exemplum Graecaque cum Romanis componuntur; De Semitarum ac Persarum agitur lingua et de regiis interpretibus; Graecos aliarum linguarum studia optimis suis temporibus prorsus ignorasse atque detrectasse docetur; Inde ab Alexandro omnes fere populos aliam didicisse linguam, Graecam, Graecos nullam, demonstratur; Aliarum linguarum studium apud Romanos ex singulari eorum repetitur conditione; De Tuscis, Punicis, Graecis Romanorum studiis, quibus florente republica et publice et privatim se dederunt; Graeca studia imperatorum tempore adumbrantur. [*J.*]

Torgau. Das Gymnasium war am Ende des Winters 1843 von 157, am Ende des Sommers von 167, am Ende des Winters 1844 von 165, am Ende des Sommers von 177, zu Ostern 1845 von 175 Schülern besucht, und entliess im Jahr 1843 12 und 1844 11 Schüler zur Universität. Zu den bisherigen fünf Classen ist seit Michaelis 1844 noch eine 6. Classe errichtet worden, zwar vorläufig blos als Privatanstalt, aber mit der Aussicht auf baldige öffentliche Bestätigung. Das Schulgeld ist für Prima und Secunda auf 20 Thlr., für Tertia und Quarta auf 16 Thlr., für Quinta auf 14⅓ Thlr., für Sexta auf 13 Thlr. festgesetzt. Den Unterricht besorgen der Rector Professor Dr. *Sauppe* in wöchentl. 15 Stunden, der Prorector Professor *Müller in* 18 St., der Conrector Dr. *Arndt* (Lehrer der Mathematik und Physik) in 22 St., der Subrector *Rothmann* in 21 St., der Subconrector Dr. *Handrick* in 21 St., der Cantor *Breyer* in 16 St., der Hülfslehrer Dr. *Francke* in 21 St., der Collaborator und Pensionsinspector *Aug. Friedr. Kleinschmidt* (seit Ostern 1844 angestellt) in 19 St., der zweite Hülfslehrer (Zeichenlehrer) *Lehmann* in 26 St. und der für Sexta angestellte Schulamtscandidat *Friedr. Theod. Hertel* in 18 St. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm enthält vor dem Jahresbericht *Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie* vom Subconrector (jetzigen Subrector) *J. G. Rothmann* [33 (16) S. 4.], nämlich die Abschnitte über *Begriff und Wesen der tragischen Poesie* und über die *Aufführung der Tragödien*, worin der Verf. das Wissenswerthe über diese Gegenstände mit grosser Sorgfalt und mit der fleissigsten Benutzung der vorhandenen Forschungen zusammengestellt und durch zahlreiche Belegstellen begründet hat. Im Programm des Jahres 1845 hat der Dr. *A. L. Francke Gedanken über das Prinzip der Erziehung, besonders auf Gymnasien* [34 (16) S. 4.] mitgetheilt, deren Tendenz und ideale Auffassung sich aus folgendem Anfang ergiebt: „Fassen wir die *Er-*

ziehung auf als eine bevormundende Leitung des noch unmündigen Menschen durch dazu berufene und fähige Erwachsene, so fordert sie nicht nur ein deutliches Erkennen ihrer *Aufgabe*, sondern eine eben so deutliche Einsicht in die *beste Weise von deren Lösung.* Jenes bestimmt ihren Weg (ὁδός), dieses die Art, wie er zurückgelegt werden muss (μέθοδος, gleichsam Mittel für den Weg); das erstere ist ihr *dogmatisches* (materiales), das andere ihr *methodisches* (formales) Princip. Die Aufgabe der Erziehung ist die *Entwickelung des Menschen im Menschen*; sie soll also nicht für eine bestimmte Brodwissenschaft, noch für ein Amt oder irgend ein bürgerliches Verhältniss vorbereiten, sondern überhaupt nur die geistige und sittliche Kraft des Zöglings bilden und stärken. Vieles zu dieser Aufgabe liefert und wirkt die Natur; die Erziehung hat aber zu beseitigen, was die selbstständige Entwickelung des Zöglings hemmen oder stören würde, und ihm mit Bedacht den Stoff darzubieten, woran er seine physischen und geistigen Kräfte zu üben, zu stärken und auszubilden vermag. In neuerer Zeit hat man sich vielfach mit der Ausbildung einer pädagogischen Methodologie beschäftigt und sich darin gegenwärtig zu einem im Ganzen festen Principe geeinigt. Bis auf die Erscheinung von Rousseau's Emil herrschte in der Methode das Princip der *Autorität*, d. h. das Verhältniss des Erziehers zum Zöglinge beruhte auf Uebergewicht und Unterordnung; es erschien natürlich, dass der Erziehende, als der Vorgesetzte und Reifere, das Uebergewicht seiner Erfahrung, seines Wissens, seiner Kraft und seiner Berechtigung auf positive Weise benutze, um den in jeder Beziehung ihm untergeordneten Pflegling zur weitern Reife zu fördern. Rousseau verlangte dagegen, der Erzieher, welcher vorzugsweise blos die Ueberlegenheit des erworbenen Wissens auf seiner Seite hätte, solle nur dem Zöglinge seine ursprüngliche Natur erhalten und ihre *Selbstentwickelung* von innen heraus beschirmen, höchstens befördern. Sonach wurde an die Stelle des methodischen Princips der Autorität das entgegengesetzte Princip der Evolution (oder Enucleation d. h. Aushülsung) gesetzt. Obwohl nun das Princip der Evolution das herrschende geworden ist, so scheint es doch bedenklich, sich für dasselbe mit wahrer Consequenz zu erklären, sondern es möchte vielmehr nützlich sein, beide Principe auf probehaltige Weise zu verbinden, und nur jedem einzelnen sein besonderes Gebiet, auf dem es vorherrscht, anzuweisen. Das Princip der Evolution beherrscht mehr das Fach der *körperlichen und intellectuellen Bildung*, das Princip der Autorität aber die übrigen Fächer der Erziehung, wobei aber das höchste Gesetz für die Methode der Erziehungskunst immer bleibt: Ueberall, bei der Bildung aller Vermögen muss die *Selbstthätigkeit* des Zöglings, seinem Alter und seiner Fähigkeit gemäss, mit in Anspruch genommen werden. Die Erziehung ist demnach eine von der Geburt des Kindes anfangende und bis zur Mündigkeit fortgesetzte absichtliche Mitwirkung der Eltern, Erzieher und Lehrer, um durch dieselbe die naturgemässe und stetige Entwickelung, Ausbildung und Stärkung aller körperlichen und geistigen Anlagen, Kräfte und Vermögen des jungen Menschen zu fördern, damit er durch die Bildung des Selbstgefühls zum Selbstbewusstsein, durch dieses

zur Selbsterkenntniss, durch diese zur Selbstregierung, durch diese zur vollen Menschenwürde und Gottähnlichkeit durchdringe und gelange. Erziehen ist daher *Emporziehen* und steht entgegen dem *Abrichten* (oder *Abwärts*richten) des vernunftlosen Geschöpfes zu beliebigen Zwecken durch Brechung des eigenen Willens. Ueberall, wo die lebendigen Keime der Menschheit angeregt, genährt und entwickelt werden, wo das unsichtbare Wesen und Walten des Wahrheit liebenden und suchenden und zur Wahrheit treibenden Geistes sich bald im eigenen Denken, bald durch Forschen in den Geistesschätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt offenbart, da ist die *Schule*. Die Familie ist nach der Anordnung der Natur die erste Bildungsstätte des aufblühenden Menschengeschlechts; aus ihr tritt der Zögling in die öffentliche Schule unter die Obhut des Staats, wo die Bildung einen geregelten wissenschaftlichen Gang annimmt." Daran reihen sich Erörterungen über die rechte Weise der Erziehung in der Familie und in der Schule, und besonders die letzteren sind weiter ausgeführt, und als oberste Aufgabe der Schulerziehung ist die Vervollkommnung der menschlichen Natur durch Erzielung der grössten Harmonie der Seelenkräfte mit möglichster Gesundheit und Tüchtigkeit des Körpers hingestellt. Diese Erziehung aber soll eine christlich-religiöse sein, und Sittenreinheit, Moralität und Gottähnlichkeit zum Endziel haben. Wie dies nun durch Unterricht und Disciplin zu erreichen sei, darüber giebt der Verf. schöne Andeutungen, die nur zu allgemein und zu ideal gehalten sind, und darum keine recht praktische Belehrung bieten. [*J.*]

Wismar. Die dasige *grosse Stadtschule*, welche aus einer Gelehrtenschule von 5 Classen und einer Bürgerschule von 3 Classen besteht, und zu Michaelis 1843 138 Gymnasial- und 81 Bürgerschüler zählte und für diese neben dem Rector Prof. Dr. *Karl Ferd. Crain* 7 ordentliche Lehrer, 1 Collaborator, 1 Schreiblehrer und 1 Rechenmeister hatte, hat am 29. September 1841 das Säcularfest ihres dreihundertjährigen Bestehens gefeiert. Ohne gegenwärtig noch über dieses Fest berichten zu wollen, über dessen Anordnung die damals erschienene Einladungsschrift (*Zu der bevorstehenden, am 29. September stattfindenden Feier des dreihundertjährigen Bestehens der hiesigen grossen Stadtschule* ladet . . . ein M. *Carl Ferd. Crain.* Wismar 1841. 16 S. gr. 4.) Auskunft giebt; machen wir doch noch auf das damals erschienene Jubelprogramm: *Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar, ein Beitrag zur Landes-Kirchengeschichte, als Einladungs- und Denkschrift* . . . von M. *C. F. Crain* [Wismar 1841. III u. 92 S. gr. 4.] aufmerksam, als eine sehr gründliche und sorgfältige Specialuntersuchung über die Entstehung und Einführung der Reformation in Wismar, welche dort 1524 zuerst angeregt, seit 1527 durch Anstellung lutherischer Geistlicher mehr begründet, 1541 durch die angestellte Kirchenvisitation vollständig ausgeführt und in den nächsten Jahren immer mehr geordnet wurde, bis durch die 1571 eingeführte Superintendenten-Ordnung die kirchlichen Verhältnisse vollständig geregelt wurden. Mit der Kirchenvisitation von 1541 hing die Errichtung der Schule in dem Grauen Kloster der Franziscaner zusammen, worüber in dem Jubelprogramm nur beiläufig einiges Wenige

erwähnt ist, weil bereits 1837 eine *Urkundliche Geschichte der Schulen in Wismar* von Dr. *C. C. H. Burmeister* herausgegeben worden war. Und da Burmeister in dieser Schrift mit Andern angenommen hatte, dass die Errichtung der Schule im Grauen Kloster (oder der gegenwärtigen grossen Stadtschule) erst im Jahre 1551 oder gar erst 1553 erfolgt sei; so war von dem Rector Crain in der Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der grossen Stadtschule* im September 1840 [36 S. gr. 4.] durch die Mittheilung des in dem Geistlichen Hebungs-Archive noch vorhandenen Ausgabe-Registers der Schule aus den Jahren 1541—1549 die Nachweisung geliefert worden, dass die Schule seit 1541 wirklich bestanden hat. Zugleich sind in der ebenerwähnten Einladungsschrift von 1840 noch einige andere Nachrichten über die älteste Geschichte der Schule enthalten und die Schulgesetze (Leges Collegii Scholastici Wismariensis ab amplissimo Senatu conditae, deque ejusdem sententia statis anni temporibus repetendae, instauratae et correctae anno 1668.) mitgetheilt. Allgemeine Blicke auf die Geschichte der Schule enthält auch die zur Säcularfeier von dem Rector *Crain* gehaltene Jubelrede *de fatis nostri Lycei*, welche unter dem Titel: *Patronis, Collegis, Amicis Carolus Ferdinandus Crain die* 1. *m. Januarii a.* 1842. *feliciter. Inest oratio habita in tertiis saecularibus scholae civitatis Wismariensis d.* 29. *m. Sept. a.* 1841. [Wismar 1841. 13 S. gr. 8.] gedruckt erschienen ist. Ueber die gegenwärtigen Zustände der Schule berichten die zu der öffentlichen Prüfung zu Michaelis jedes Jahres erscheinenden Jahresberichte, von denen dem Ref. nur der des Jahres 1843 vorliegt, aus welchem hier noch der allgemeine Lehrplan der Schule mitgetheilt wird:

	Gelehrte Schule					Bürgerschule			
in	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	
Latein	10,	10,	10,	8,	6,	—	—	—	wöchentliche
Griechisch	8,	8,	6,	4,	—	—	—	—	Lehrstunden
Hebräisch	2,	2,	—	—	—	—	—	—	
Französisch	3,	3,	4,	2,	4,	3,	3,	4	
Englisch	—	—	(3)	—	—	3,	3,	—	
Deutsch	3,	3,	2,	2,	4,	4,	6,	6	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	2,	2,	3,	2,	—	6,	4,	2	
Physik	—	—	1,	—	—	2,	—	—	
Rechnen	—	—	2,	4,	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	—	2,	2,	2	
Geographie	1,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	—	—	—	2,	2,	—	2,	2	
Kalligraphie	—	—	—	2,	4,	2,	2,	2	
Zeichnen	—	—	—	—	—	2,	2,	2	

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Stunden Gesangunterricht und im Sommer an je 2 Nachmittagen 2 Stunden Turnübungen. Die dem Jahresbericht von 1843 beigegebene wissenschaftliche Abhandlung *über den genetischen Zusammenhang des Aoristus II. mit dem Perfectum II. der griech. Sprache* von dem ordentl. Lehrer Dr. *Theodor Nölting* [1843. 36 S. 4.] ist in diesen NJbb. 41, 274. bereits ausführlich besprochen worden.

Wittenberg. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1834 von

137, im Winter darauf von 141, zu Ostern 1844 von 138, im Sommer desselben Jahres von 146, im folgenden Winter von 148 und zu Ostern 1845 von 145 Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zu Ostern 1843, 8 zu Ostern 1844 und 2 zu Ostern 1845 zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging zu Ostern 1844 der Oberlehrer und Subrector *Deinhardt* als Director an das Gymnasium in Bromberg und zu Michaelis 1844 der Oberlehrer Dr. *Herm. Rättig* als Director an das Gymnasium in Neustrelitz. Dem ersteren überreichten beim Weggange die Schüler ein deutsches Gedicht nebst Göthe's sämmtlichen Werken und die Lehrer ein von dem Dr. *Breitenbach* gedichtetes *Carmen propemticon* in Sapphischen Strophen; der letztere erhielt von den Schülern mehrere deutsche Gedichte und einen silbernen Pokal mit passender Inschrift und von den Lehrern eine lateinische Valedictionsschrift: *Herm. Raettigio, ph. Dr., Gymnasii Carolini quod Novae Strelitiae floret Directori designato, valedicunt gravissime eum desideraturi Collegae et Discipuli Vitebergenses* [Wittenberg 1844. 11 S. gr. 4.], welche S. 11. ein lateinisches *Carmen propemticon* im elegischen Versmaass von Dr. *Ludw. Breitenbach*, und S. 1 — 10. eine *Disputatio de verborum demovere et dimovere discrimine* vom Director Dr. *Herm. Schmidt* enthält. Die Abhandlung bringt eine neue Untersuchung über Unterschied und Gebrauch der Worte *dimovere* und *demovere*, worin Hr. Schm. zuvörderst das Unzureichende der von Fabritius zu Cic. Divin. in Caec. 2. Burmann z. Quintilian. VII, 3. Garatoni z. Cic. in Verr. I. Hand im Tursellin. II. p. 84. u. A. gemachten Unterscheidung nachweist und die künstlichen Distinctionen Peerlkamps z. Horat. Od. I, 1, 13. und Ellendts z. Cic. Brut. 21. verwirft, dann an einer Reihe von Stellen den Gebrauch beider Wörter im Ganzen sehr richtig bestimmt und ihre Unterscheidung in den einzelnen Fällen meist treffend angiebt, aber das allgemeine Resultat darum nicht vollkommen klar macht und bis zur Evidenz beweist, weil er seine Forschung eben nur hauptsächlich auf diese beiden Wörter und einige verwandte gerichtet, und nicht vielmehr den gesammten Sprachgebrauch der mit *dis* und *de* zusammengesetzten Verba in Betracht gezogen hat. Offenbar hat man nämlich den Gebrauch der mit *dis* zusammengesetzten Verba bisher zu eng bestimmt und ihnen immer nur die Bedeutung des Zerlegens in Theile und des Lostrennens vom Ganzen beigelegt, während sie doch auch das Wegbringen vom Orte bezeichnen und dadurch in die Bedeutung der mit *de* zusammengesetzten Verba hinübergreifen, nur mit dem Unterschiede, dass die Verba mit *de* das Wegkommen vom Orte und das Wohingelangen zugleich bezeichnen, die mit *dis* verbundenen nur das Wegkommen angeben und das Gelangen an einen andern Ort ausschliessen. Ref. hat diesen Unterschied zu Virgil. Georg. II, 8. klar zu machen gesucht, und findet, dass Hr. Schm. im Allgemeinen wohl damit übereinstimmt und eben darum Horat. Od. I, 1, 13. *dimoveas*, Sat. I, 1, 39. *dimoveat* richtig vertheidigt, auch über mehrere andere Stellen treffend urtheilt, aber die Sache nur aus dem oben angegebenen Grunde zu keiner recht klaren Erkenntniss bringt. — Das gegenwärtige Lehrercollegium des Gymnasiums besteht aus dem Director Dr. *Herm. Schmidt*, dem Prorector *Görlitz*,

dem Conrector *Wensch*, dem Subrector Dr. *Breitenbach*, dem Subconrector Dr. *Bernhardt* [nach Deinhardt's Weggange vom Pädagogium in Halle als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften berufen] und dem nach Rättig's Weggang als letzten Oberlehrer angestellten Dr. *Becker*, der von der latein. Schule in Halle hierher gekommen ist und neben dem Ordinariat in Quinta den deutschen und geschichtlichen Unterricht in den beiden obern Classen vertritt. Dazu kommen 2 Hülfslehrer für Gesang-, Zeichen- und Schreibunterricht, 2 Predigtamtscandidaten vom dasigen Predigerseminar und ein Schulamtscandidat. Statt der letzteren soll jedoch ein interimistischer Hülfslehrer mit einem Jahresgehalt von 240 Thlrn. angestellt werden, und zur Gewinnung der dazu nöthigen Fonds ist seit Michaelis 1843 das jährliche Schulgeld (welches früher in allen Classen 10 Thlr. betrug) in Prima und Secunda auf 16, in Tertia und Quarta auf 14, in Quinta auf 12 Thlr. erhöht worden. Zur Vervollkommnung des 1839 entworfenen Lehrplans, nach welchem namentlich jeder Classenordinarius den Unterricht in den beiden classischen Sprachen für seine Classe hauptsächlich zu besorgen hat, ist für den Geschichtsunterricht in Tertia die Abänderung getroffen, dass statt des zweijährigen Cursus der allgemeinen Weltgeschichte in ethnographischer Behandlung, welcher sich bisher an den biographischen Geschichtscursus der beiden voraufgehenden Classen anschloss, ein zweijähriger Cursus der deutschen Geschichte angesetzt ist, welcher im letzten Halbjahr ausschliesslich der preussischen Geschichte gewidmet sein soll. Zur Förderung der öffentlichen Redefertigkeit werden von Zeit zu Zeit Sonnabends nach dem Schulschlusse in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und Schüler auf dem Schulsaale deutsche, lateinische und griechische Vorträge von Schülern aus den vier obern Classen gehalten, die theils in selbstständigen Reden und Abhandlungen, theils in Uebersetzungen griechischer Chorgesänge oder dramatisirter Darstellungen aus alten Classikern, theils in Mittheilungen aus den geschichtlichen, philosophisch-propädeutischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Lehrvorträgen, theils in Inhaltsübersichten gelesener Schriften und Schriftstellen, theils in Recitationen prosaischer und poetischer Stücke aus alten und neuen Classikern bestehen. Um ferner die Privatlectüre zu befördern, giebt der Classenordinarius von Zeit zu Zeit ein Pensum zur allgemeinen Beschäftigung auf, und es muss an diesen Sonnabenden irgend ein Aufgerufener aus der Classe das Katheder besteigen und von da aus, indem ihm das betreffende Buch gegeben wird, aus demselben einen Abschnitt fliessend übersetzen oder den Inhalt in zusammenhängender Rede angeben. Für die Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere ist ein besonderes Versetzungs-Reglement ausgearbeitet und darin der Umfang und die Zeit der Versetzung, der Maassstab der Versetzbarkeit, die Ermittelung derselben und das Verfahren bei der Versetzung festgestellt worden. Von Seiten des Provinzial-Schulcollegiums ist in Bezug auf die gymnastischen Uebungen, welche nach der kön. Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den königl. Staaten förmlich anerkannt werden sollen, durch eine

Circularverfügung vom 7. Febr. 1844 verordnet worden, dass die Gymnastik zwar dem die geistige Ausbildung des Menschen bezweckenden Unterrichte überall untergeordnet bleibe, aber in diesem Verhältniss ein nothwendiges Glied im System des öffentlichen Unterrichts bilde; dass sie überall auf den einfachen Zweck beschränkt sei, den Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene Reihenfolge von wohlberechneten Uebungen auszubilden und ihn in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens zum Diener und Träger des ihm inwohnenden Geistes zu entwickeln; dass der gymnastische Unterricht zwar in gehöriger Vollständigkeit, aber mit der durch den Zweck bedingten Einfachheit und mit Entfernung alles Entbehrlichen und blosen Schaugepränges wie jedes unlebendigen Mechanismus ertheilt, und von Seiten des Lehrers das richtige Maass einer wohlberechneten Abwechselung zwischen der ernsten Strenge der körperlichen Uebung und der heitern Freiheit der gymnastischen Spiele inne gehalten werde; dass dieser Unterricht aber vorläufig nur auf die Jugend beschränkt bleibe, und mit jedem Gymnasium, jeder höhern Stadtschule und jedem Schullehrerseminar eine Turnanstalt verbunden sei, die aus einem Turnplatze im Freien und einem gedeckten und geschlossenen Turnhause für die Uebungen im Winter bestehen, und für welche die Unkosten der Einrichtung, der Unterhaltung und der Lehrerbesoldung aus den Fonds der Schule und aus städtischen Zuschüssen, aber nur ausnahmsweise aus Beiträgen der Schüler, die dann von allen Schülern zu erheben sind und 1 Thlr. jährlich nicht übersteigen dürfen, gedeckt werden sollen; dass die Theilnahme an diesen Uebungen von allen Schülern als Regel vorausgesetzt wird und Dispensation nur auf die motivirte Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter ertheilt wird; dass so viel als möglich der gymnastische Unterricht nicht einem blossen Turnlehrer, sondern einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der zugleich ordentlicher Classenlehrer ist, übertragen und von dem Director gehörig beaufsichtigt und mit dem übrigen Unterrichte zu einem lebensvollen Ganzen vereinigt werde. — Das Osterprogramm des Gymnasiums vom Jahr 1845 enthält als wissenschaftliche Abhandlung unter dem Titel: *Magica naturalis von Johann Baptist Porta*, eine Charakteristik und Inhaltsdarlegung dieses im Jahr 1569 erschienenen Buches von dem Oberlehrer Dr. *Bernhardt* [32 (17) S. gr. 4.], welche als Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie dienen soll. Im Programm des Jahres 1844 steht von dem Director Dr. *Schmidt* die Abhandlung: *Der classische Sprachunterricht auf den Gymnasien in seinem Verhältniss zur Gegenwart.* [50 (31) S. gr. 4.], und derselbe hat darin die gegenwärtige Unfruchtbarkeit der classischen Sprachstudien in den Gymnasien zum Betrachtungsgegenstande genommen, und über deren Ursachen und Beseitigungsmittel in so umsichtiger und sorgfältiger Weise verhandelt, dass diese Abhandlung die Aufmerksamkeit der Schulmänner und Schulbehörden in ganz vorzüglichem Grade verdient. Die classischen Sprachstudien stehen in der Gegenwart, nach der Ansicht des Verf., nicht in so tiefer Verachtung und in so grossem Verdachte ihrer Unbrauchbarkeit, als das Geschrei Einzelner entweder aus materialistischer Tendenz oder aus falschem Eifer für's Christenthum

gern glauben machen möchte; vielmehr lautet das Urtheil des eigentlichen und wahren Geistes der Zeit über dieselben immer noch günstig, und die classische Literatur hat die grosse Probe bestanden, dass sie von den Völkern der neuen Zeit, nicht nur so lange dieselben selbst noch arm an literarischen Schätzen und Kunstgebilden waren, sondern auch nachdem sie reich daran geworden sind, für mustergültig und in mancher Beziehung unübertroffen, ja unübertrefflich gehalten wird. Sprache, Literatur und Geist der Alten hat man nach ihrem vollen Werthe erst schätzen und würdigen gelernt, seitdem die Schönheit und Kraft unserer Sprache zum Bewusstsein gekommen, unsere Literatur in eine ebenbürtige Stellung gebracht und der Geist unseres Volks in seiner grossartigen Eigenthümlichkeit begriffen worden ist. Aber eben diese nationale Entwickelung unserer Literatur und Wissenschaft zur Selbstständigkeit und der Aufschwung des Volkslebens, welches in erwachter Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit keine scharfe Scheidung und Trennung zwischen dem National- und dem Gelehrtenbewusstsein duldet, hat nothwendig und naturgemäss den Gebrauch der lateinischen Sprache aus der Geltung einer lebenden zurückgedrängt, und sie hat in den wissenschaftlichen Werken und in den Hörsälen der Universität der Muttersprache weichen müssen, wird auf manchen Gymnasien selbst bei der Interpretation der alten Classiker nicht mehr gebraucht und von den Schülern selbst geringer geachtet, weil diese von ihren Vätern und Mitschülern hören, dass man auch ohne Gewandtheit im Lateinschreiben und Lateinsprechen seine wissenschaftliche Laufbahn ganz rühmlich vollenden könne. Dazu hat unsere Literatur und Wissenschaft selbst so sehr an Umfang und Tiefe gewonnen und so viel neue und der modernen Zeit eigenthümliche Ideen in's Leben gerufen und zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht, dass die letzteren dem Gymnasiasten von der Schule nicht vorenthalten werden dürfen und ihn in scharfen Gegensatz zu der andersdenkenden und redenden Welt des Alterthums bringen, und dass die Lehrvorträge über Religion, Philosophie, Geschichte, Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften in der Schule eine Selbstständigkeit beanspruchen, welche das Terrain der alten Sprachen beengen und den Schüler von der Neigung für diese abziehen. Demungeachtet hat man in der Gegenwart von den Gymnasien höhere Leistungen in den alten Sprachen als sonst gefordert, und will nicht blos eine gewisse Gewandtheit im Uebersetzen der Classiker und im Lateinschreiben und -sprechen, sondern auch gründlichere Kenntniss des grammatischen und lexikalischen Baues dieser Sprachen und tieferes Verständniss des Inhalts und der künstlerischen Composition ihrer Schriftwerke erzielt wissen. Die Forderungen sind also gesteigert, die Bedingungen zur Erfüllung geschmälert, und die natürliche Folge davon ist, dass die letztere ausbleibt. Die Abiturientenprüfungen, durch welche man jene Erfüllung erzwingen, neben den sprachlichen Leistungen auch vollständigere Kenntniss der übrigen Gymnasialwissenschaften herbeiführen, und den Uebergang von den Gymnasien zur Universität streng bewachen wollte, haben die Masse der Studirenden nicht verringert, aber die Klagen über unbefriedigende Leistungen der Gymnasien

in den alten Sprachen sind immer allgemeiner und lauter geworden. Die Schuld liegt in der Form der Abiturientenprüfungen. Statt nämlich die Reife des Schülers nach der sich offenbarenden Gesammtbildung zu messen und zu erforschen, ob der Abiturient durch die Unterrichtsgegenstände der Gymnasien den Inhalt und die Form des Geistes gewonnen hat, wodurch er zum wissenschaftlichen Denken und Darstellen des Gedachten befähigt worden ist; so erstrecken sich diese Prüfungen vielmehr auf das Material aller möglichen Unterrichtsgegenstände, gewöhnen den Schüler an die Auffassung der letzteren in ihrer Einzelgattung und an die Einübung ihres positiven Materials, verhindern sie aber, einen Hauptgegenstand mit Vorliebe und Energie zu ergreifen und durch die daran gesammelten Kräfte zur Gründlichkeit und Idealität, den beiden Haupthebeln der gesammten Gymnasialthätigkeit, zu gelangen. Die alten Sprachen bilden, weil die Grammatik nur in ihrer Anwendung berücksichtigt wird, kein so systematisch geordnetes positives Material dar, als die übrigen Disciplinen, und zu ihrer Erlernung genügt kein einseitig gedächtniss- und verstandesmässiges Auffassen, sondern nur hingebende Liebe und unausgesetzte Uebung: daher wendet sich der Repetitionsfleiss der Abiturienten weniger auf sie, als auf Mathematik, Philosophie und andere eine mehr historische Seite darbietende Gegenstände; für liebevolles Eingehen in die Welt der Griechen und Römer bleibt keine Zeit und Neigung übrig, und daraus entsteht der Mangel an Gründlichkeit in allen und besonders den sprachlichen Gegenständen, so wie der Mangel an idealer Richtung. Die Abiturientenprüfung sollte nicht das *Wissen*, sondern das *Können* als Maassstab der Reife festsetzen und nicht in den wirklich vorgetragenen, sondern nur in den praktisch geübten Gegenständen prüfen: denn dann würden alle Gegenstände der Prüfung von der Art sein, dass sich der Schüler darauf schlechterdings nicht vorbereiten oder überhaupt für's Examen arbeiten könnte. Schriftlich eine deutsche und eine lateinische freie Arbeit, mündlich eine Uebersetzung aus einem griechischen und einem römischen Classiker, das allein sollten die Aufgaben sein, nach welchen über die Reife eines Abiturienten entschieden wird: denn genügt er hierin, so haben die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums ihre Bestimmung erfüllt, und haben ihn die seinem Alter adäquate Welt des Alterthums verstehen und von dieser aus denken und reden (sapere et fari) gelehrt. Wird aber durch diese Abänderung der Abiturientenprüfung den altclassischen Studien das Element der Freiheit zurückgegeben, worin allein die wahre geistige Bildung gedeihen kann; so müssen auch überdem die Leistungen der Gymnasien in den alten Sprachen in vollkommenen Einklang mit den Forderungen des Lebens gesetzt werden: denn das Leben hat sich, um den reichen Inhalt, den der schöpferische Geist des Jahrhunderts hervorgerufen hat, zu fassen und zu immer neuen Gebilden zu verarbeiten, der Form entledigt, durch die es sich bei dieser Arbeit beengt fühlte, und darum zugleich den alten Classikern seine Theilnahme entzogen. Man will den Gebrauch der alten Sprachen als lebendiger Organe der Mittheilung nicht mehr gelten lassen, verwirft das Lateinschreiben und -sprechen als unnütz und uner-

reichbar, und es kann dasselbe sich als Selbstzweck auf Gymnasien nicht mehr behaupten, sondern muss sich die Herabsetzung zu einem pädagogischen Mittel mit fast allen übrigen Unterrichtsgegenständen gefallen lassen. Den Zweck, der durch dieses Mittel erreicht werden soll, hat man darin gesucht, dass das Lateinschreiben das geeignetste Mittel zur Erlangung eines *deutschen Stils* sei, aber dabei den Widerspruch nicht genug zu heben vermocht, dass der Schüler nicht zu der Fertigkeit im lateinischen Stil gelangt, wodurch derselbe als Correctiv für den deutschen dienen könnte. Ueberdem muss Jeder, der sich die Bildung der modernen Welt auf eine gründliche Weise aneignen will, zwar seinen Weg durch die Sprachen und Literaturen des Alterthums nehmen, um an ihrer objectiv-plastischen Anschauungs- und Darstellungsweise ein Correctiv gegen die zu grosse Innerlichkeit und Subjectivetät der modernen Zeit zu erhalten; aber dazu bedarf es keiner stilistischen Anwendung der alten Sprachen, sondern nur, dass ihm Inhalt und Form ihrer Werke bei der Lectüre aufgeschlossen werde. [Hierbei darf man aber freilich nicht vergessen, dass dieser Aufschluss durch blose theoretische Erklärung der Classiker nicht erreicht wird, sondern durch praktische Schreibübungen in den alten Sprachen lebendig gemacht werden muss, indem nur die Nachahmung des Theoretisch-Gefundenen zum sichern Bewusstsein führt.] Entsprechender hat man die Zweckmässigkeit der lateinischen Schreib- und Sprechübungen und der classischen Sprachstudien überhaupt dadurch gerechtfertigt, dass durch sie die Bildung und Befruchtung der Intelligenz herbeigeführt wird, weil es eine ganz andere Thätigkeit des Geistes ist, wenn man die Gedanken der Muttersprache in ein fremdes Gewand kleidet, als wenn man aus diesem die Gedanken in die Muttersprache hinübernimmt, und weil der verschiedene Genius beider Sprachen nur durch das Schreiben zum Bewusstsein gebracht wird, demnach dasselbe nicht blos festere Einprägung der grammatischen Formen, sondern auch grössere Aufmerksamkeit auf die Eigenthümlichkeit der fremden Sprache und gründlichere Kenntniss derselben herbeiführt. In dieser Beziehung also sind lateinische Schreibübungen eben so vernünftig und zeitgemäss, wie praktisch ausführbar. Sie müssen zuvörderst Uebersetzungsübungen der Art sein, dass die deutschen Stoffe nicht aus lateinischen Originalen entnommen oder der lateinischen Form schon möglichst accommodirt, sondern dass sie in vollständig deutschem Gewande gegeben werden. Freie lateinische Arbeiten der Schüler haben wenig Werth, wenn sie blos auf oratorische Einkleidung zielen, weil hierin der Schüler nur ein declamatorisches Pathos erreicht; aber sie sind als didaktische Uebungen, d. h. wenn das gegebene Thema eine sorgfältige Lectüre von alten Schriftstellern nöthig macht, eine wichtige geistige Gymnastik und führen zur tieferen und umfassenderen Kenntniss der alten Schriftsteller. Man sollte also den Abiturienten etwa ein Jahr vor ihrem Abgange zur Universität ein Thema geben, das sie zum Mittelpunkte ihrer Privatstudien für's classische Alterthum zu machen, und durch dessen Bearbeitung sie ihre Leistungen auf dem Gebiete der alten Sprachen zu beweisen hätten. Das Lateinischsprechen bleibt auf der Schule fortwährend misslich, weil es

der Schüler darin nie zu einer auch nur relativen Vollkommenheit bringt. Es ist nur bei der Interpretation der Classiker anwendbar, weil das Hören der Sprache ein unmittelbareres Verständniss derselben hervorbringt, als das Lesen, und weil es die Aufmerksamkeit der Schüler reger erhält: darum ist es nur als zusammenhängendes Reden des Lehrers in Verbindung mit andern Uebungen zweckmässig und nothwendig, und wird bei dem Schüler nur Fertigkeit in einem kleinen Kreise der Anwendung herbeiführen. Bei der mündlichen Abiturientenprüfung sollte es nicht gebraucht werden. Den übrigen Anforderungen, welche die Zeit an die classischen Sprachstudien dadurch macht, dass es ein tieferes Eingehen in den Geist und Sinn dieser Sprachen und ihrer Schriften verlangt, hat das Gymnasium so zu genügen, dass es zu irgend einer umfassenderen Lectüre und zur gründlichen Erlernung Zeit gewinnt, und den classischen Sprachunterricht durch die übrigen Unterrichtsgegenstände nicht zu sehr einengen lässt. Der Hr. Verf. hat sich durch Deinhardt's Buch über den Gymnasialunterricht überzeugen lassen, dass die daselbst in ihrer organischen Einheit nachgewiesenen Unterrichtsgegenstände zur Erreichung der Gymnasialzwecke wesentlich nöthig sind und keiner ohne Nachtheil für's Ganze herausgestossen werden kann. Ohne nun darnach zu fragen, ob diese übrigen Unterrichtsgegenstände nicht etwa in der vorhandenen Unterrichtsausdehnung beschränkt werden können, will er die Zeit für die gründlichere Erlernung der classischen Sprachen dadurch gewonnen wissen, dass er die philosophische Propädeutik über den Gymnasialcursus hinausrückt und den zweijährigen Classencursus der Prima auf 3 Jahr zu verlängern vorschlägt, damit in dem dritten Jahre eben diese philosophische Propädeutik gelehrt und angewendet werde, und dass er den hebräischen Sprachunterricht aus dem Gymnasium wegweist. Nächstdem verlangt er ein mehr einheitliches Zusammenwirken der eingeführten Lehrobjecte zur Gesammtbildung der Gymnasialschüler, namentlich ein grösseres Ineinandergreifen des gesammten Sprachunterrichtes, wofür er in der angeregten deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatik und in der engeren Beziehung des deutschen Sprachunterrichts zu dem classischen wesentliche Förderungsmittel erkennt. Auch die Zersplitterung der Schülerthätigkeit und die Zerstreuung ihrer Aufmerksamkeit durch das gleichzeitige Betreiben vieler stets mit einander wechselnden Gegenstände will er durch angemessenes Nacheinanderlegen der Lehrobjecte vermieden, überhaupt aber eine entschieden hervortretende Bevorzugung des classischen Sprachunterrichts zurückgeführt wissen. Dies ist der Hauptinhalt des reichen Programms, dessen Wichtigkeit nach dem gegebenen Auszuge nicht weiter erörtert zu werden braucht. Die Erleichterung und Förderung, welche der classische Sprachunterricht ausserdem von der Methodik erwarten darf, soll bei einer andern Gelegenheit besprochen werden, und dann wird der Verf. wohl auch Veranlassung nehmen, auf die Fehler hinzuweisen, durch welche die Gymnasien selbst in der Gegenwart das rechte Gedeihen der Sprachstudien hemmen: denn in der vorliegenden Abhandlung hat er nur die von aussem herkommenden Hemmnisse derselben besprochen. [*J.*]

Zürich. Die dasige Universität hat in den letzten Jahren in Folge der politischen Bewegungen und des Kampfes der Volkspartei gegen die deutschen Professoren (s. Allgem. Zeit. 1844 Nr. 58.) einen vielfachen Wechsel in ihren Lehrern erfahren, und das schwankende Verhältniss derselben lehren die Indices lectionum, welche alljährlich zweimal (zu Ostern und Michaelis) herausgegeben werden. Nach denselben hielten nämlich Vorlesungen:

	1840		1841		1842		1843		1844
	im Sommer,	im Winter,	im S.,	im W.,	im S.,	im W.,	im S.,	im W.,	im S.
ord. theol. Proff.	2,	2,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4
auss. theol. Proff.	3,	3,	2,	1,	1,	1,	1,	1,	1
theol. Privatdocc.	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1
ord. jur. Proff.	3,	4,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	3
auss. jur. Proff.	3,	2,	2,	2,	1,	1,	1,	1,	1
jur. Privatdocc.	1,	1,	2,	1,	1,	1,	1,	1,	3
ord. medic. Proff.	2,	4,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	2
auss. med. Proff.	4,	3,	3,	3,	2,	2,	2,	2,	2
med. Privatdocc.	2,	2,	3,	1,	3,	3,	3,	1,	3
ord. philos. Proff.	4,	4,	5,	5,	5,	5,	4,	4,	4
auss. phil. Proff.	9,	9,	8,	8,	8,	8,	8,	8,	9
phil. Privatdocc.	8,	8,	8,	10,	9,	12,	8,	8,	8
Zusammen	42,	43,	44,	42,	43,	46,	41,	39,	41.

Noch auffallender, als der Wechsel der Docentenzahl ist der Personenwechsel, welcher besonders in der juristischen und medicinischen Facultät häufig vorgekommen ist, und sich in der jüngsten Zeit wiederum vergrössert hat. Die wissenschaftlichen Beilagen, welche der ausserordentliche Professor *Joh. Caspar Orelli* zu den Indices lectionum der genannten Jahre geliefert hat, sind folgende: 1) *ΘΕΟΓΝΙΔΟΣ ΕΛΕΓΕΙΑ. Cum varietate lectionis codicis Mutinensis A, editionis Aldinae* 1495. *et conjecturis criticorum suisque post Schneidewinum factis in usum lectionum academicarum edidit J. C. Orellius*, im Index lectionum aestiv. 1840. et Ind. lectt. hibern. 1840. [Turici ex officina Ulrichiana. 1840. 58 S. gr. 4. ungerechnet die Indices lectionum.] Es ist dies eine neue kritische Ausgabe des Theognis, über welche die kurze Vorrede folgenden Aufschluss giebt: „Cum Theognidis κρίσιν post Bekkerum maxime promovisset Schneidewin, post huius autem Delectum Poet. Eleg. editum in eodem emendando denuo elaborassent G. Hermannus in Jahnii Annalibus, Schneiderus in Zimmermanni Diario, J. F. in Diario Bavarico, ipse denique Schneidewin in Orionis Antholognomico, haec omnia in auditorum meorum usum coniungere atque nonnullas meas conjecturas, alias item Baiteri et Sauppii, collegarum carissimorum, addere placuit. Insuper integram excerpsi varietatem Codicis Mutinensis A, et Aldinam 1495., ex qua quidem optime perspici potest, quaenam sit indoles Codicum vulgarium comparata cum illo omnium longe praestantissimo, quosque inde a Vineto et Camerario usque ad nostram aetatem in librorum vitiis sensim tollendis progressus fecerint.“ Unter dem Texte sind ausser den erwähnten Varianten auch die Conjecturen der Gelehrten zusammengestellt, aber selten mit kurzen Rechtfertigungen versehen, weil die neue Bearbeitung nur eine Ergänzung zu den Ausgaben von Bekker und Schneidewin sein soll.

2) *Magistri Petri Abaelardi Epistola, quae est historia calamitatum suarum, ad amicum scripta. Heloissae et Abaelardi Epistolae quae feruntur quatuor priores. Additis Ambocsii et Rawlinsonii variis lectionibus edidit J. C. Orellius*, in Index lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1841. [Ibid. 1841. 57 S. gr. 4.] Auch dies ist nur ein neuer Textesabdruck mit den Varianten der beiden Ausgaben, welche der Titel nennt und mit Nachweisung der Stellen alter Schriftsteller, welche in diesen Briefen angeführt sind. 3) *Satire di Lodovico Ariosto. Edizione critica riveduta da Gio. Gaspare Orelli*, in Ind. lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1842. [Zürich b. Orell, Füssli u. C. 1842. IV u. 56 S. gr. 4.] 4) *Cl. Claudiani in Probini et Olybrii fratrum consulatum panegyris. In Rufinum libri duo cum variis lectionibus*, in Ind. lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1843. [Zürich b. Orell, Füssli u. C. 1843. IV ü. 49 S. gr. 4.] Es ist dies ein kritisch berichtigter Textesabdruck der genannten Gedichte des Claudian mit der wesentlichen Varietas lectionis aus den Ausgaben von Burmann, Gesner und König, sammt den Varianten einer neuverglichenen mittelmässigen Züricher Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, und hin und wieder sind einzelne Bemerkungen und Rechtfertigungen in dieses Variantenverzeichniss eingewebt. Den Zweck dieser neuen Bearbeitung hat der Herausgeber in folgender Weise bestimmt: „Academicam hanc scriptiunculam auditoribus praecipue meis destinavi, quibus specimen aliquod semel exhibendum videbatur, quae totius κρίσεως Heinsianae ac Burmannianae fuisset indoles, et quidnam esset illud, quo differret a Bentleiana aeque saepe audaci, sed plerumque sagaciore, atque rationes, propter quas viro summo volgatae lectiones displicerent, accuratius subtiliusque exponente. Ac simul eo digitum intendere volui, quibus legibus criticis nunc sit obtemperandum, cum ante omnia optimorum quorumque Codicum auctoritatem suspicere ac sequi soleamus, quicunque vanis hariolationibus abstinere satius ducimus, quam ex talibus inanem gloriolam expetere. Eadem autem opera integram varietatem Codicis Turicensis Carolini membranacei saeculi XIII., quo nemodum ante me usus est, subieci, libri quoque scripti quomodo tractandi sint, exemplo aliquo discipulis monstraturus.“ 5) *C. Cornelii Taciti Annalium liber primus. Specimen novae editionis criticae ad Codices Mediceos denuo diligenter exactae*, in Index lectt. aest. 1844. [Zürich bei Orell, Füssli u. C. 41 S. gr. 4.] Hr. Prof. Orelli arbeitet an einer Ausgabe des Tacitus, welche neben den Lesarten der neuesten Ausgaben einen vorherrschend historischen Commentar enthalten soll, und hat durch Hrn. Prof. Baiter eine neue Vergleichung der beiden Mediceischen Handschriften erhalten, bei welcher nun alle Schreibweisen und orthographischen und kalligraphischen Eigenheiten derselben beachtet worden sind. Nach dieser neuen Collation hat er hier das erste Buch der Annalen mit den Varianten des Mediceus herausgegeben und dadurch den Beweis geliefert, dass auch in der von del Furia gemachten Collation noch manche erhebliche Varianten der Mediceischen Handschr. übersehen, so wie die orthographischen Eigenthümlichkeiten, welche für die Conjecturalverbesserung oft wesentlich werden, fast gar nicht beachtet sind. Zugleich hat sich ergeben, dass alle Mar-

ginallesarten des Cod. Medic. nichts weiter sind als Conjecturen von Philipp Beroaldus, so wie auch, dass die Punkte, durch welche einzelne Sylben der Handschrift als überflüssig bezeichnet sind, von ihm herrühren. Deshalb ist das vorliegende Specimen eine überaus wichtige Erscheinung für die Kritik des Tacitus, und die baldige Bekanntmachung der gesammten neuen Textes-Collation stellt sich als sehr wünschenswerth heraus. — Von andern Programmen der Universität mögen hier wenigstens dem Titel nach erwähnt werden: *Die zwei Hauptclassen der unregelmässigen Verba im Deutschen* [Zürich, Orell, Füssli u. C. 1841. 51 S. gr. 8.], eine Habilitationsschrift, durch welche Dr. *H. Schweizer* als Privatdocent in die philosophische Facultät trat; *De theocratiae et hierarchiae discrimine* [Zürich 1841. 26 S. gr. 8.], das Einladungsprogramm des ordentl. Professors der Theol. Dr. *Joh. Peter Lange*, als er seine Professur durch die ebenfalls in Druck erschienene Rede: *Welche Geltung gebürt der reformirten Kirche immer noch in der wissenschaftlichen Glaubenslehre unserer Zeit?* [Zürich, Meyer u. Zeller. 1841. 45 S. gr. 8.] öffentlich antrat; und *Vita J. Jacobi Zimmermanni, celeberrimi quondam theologi Turicensis* [1841. 42 S. gr. 4.], eine vom Prof. Dr. *Otto Fridol. Fritzsche* verfasste Gratulationsschrift, durch welche die theolog. Facultät den Pastor primar. Dr. *G. Gesner* zu seinem 50jähr. Amtsjubiläum beglückwünschte. [*J.*]

Zürich. Die dasige Kantonsschule, über deren Zustände und Leistungen alljährlich zu Ostern ein *Jahresbericht* ausgegeben wird, so wie zu gleicher Zeit ein *Programm* die Eröffnung des neuen Schuljahres ankündigt, besteht nach der gewöhnlichen Schweizer-Einrichtung aus einem Gymnasium und einer Industrie- oder Gewerbschule, und das Gymnasium zerfällt wieder in ein Obergymnasium von 3 und ein Untergymnasium von 4 Classen, die Industrieschule in eine untere von 3 Classen und 2 Parallelclassen und eine obere von 3 Abtheilungen. Jede dieser 4 Unterrichtsanstalten hat ihre besonderen Lehrer, welche insgesammt als Fachlehrer angestellt sind, und von denen der Reihe nach alljährlich je einer das Rectorat (im Obergymnasinm und in der obern Industrieschule) oder das Prorectorat (in der untern Industrieschule und in dem Untergymnasium) verwaltet. In der untern Industrieschule werden Religion, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Geschichte, geometrisches Zeichnen, Arithmetik, freies Handzeichnen, französische und deutsche Sprache, Gesang und Kalligraphie gelehrt, in der obern Industrieschule theoretische Mathematik, Statik und Mechanik, angewandte Mathematik, Physik, Chemie und Technologie, Naturgeschichte, Waarenkunde, Geographie, Geschichte, deutsche, französische, italienische und englische Sprache, freies Handzeichnen, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten und Kalligraphie so vorgetragen, dass zwar hinsichtlich der Unterrichtsabstufung 3 Abtheilungen der Zöglinge bestehen, aber jeder nach eigenem Ermessen nur an dem Unterrichte der ihm beliebigen Lehrgegenstände Theil nimmt. Am Obergymnasium unterrichteten 1844 in der Religion (à 2 Stunden wöchentlich in jeder Classe) der Lehrer *Karl Pestalozzi*, in der latein. Sprache (à 7 St. in I. oder unterster, 8 St. in II. und 4 St. in

III. oder oberster Classe) die Professoren Dr. *Joh. Ulr. Fäsi* und Dr. *Joh. Casp. von Orelli*, im Griechischen (à 7, 6, 4 Stunden) die Proff. Dr. *Joh. Ulr. Fäsi* und Dr. *Aug. Wilh. Winckelmann*, im Hebräischen (à 4, 2, 2 St.) der Prof. *Salomon Vögelin*, im deutschen (à 2 — 3 St.) der Prof. Dr. *Ludw. Ettmüller*, in der Mathematik (à 4 St.) der Prof. *Jos. Rabe*, in der Geschichte (à 2, 4, 5 St.) die Proff. Dr. *Winckelmann* und Dr. *Heinr. Escher*, in der Naturgeschichte (à 3 St. in I.) der Prof. Dr. *Osw. Heer*, in der Physik (à 4 u. 3 St. in II. III.) der Prof. *Alb. Mousson*, Einleitung in die philosophischen Wissenschaften (à 5 St. in III.) der Prof. *von Orelli*, und Gesang der Hülfslehrer *W. Krauskopf*. Am Untergymnasium lehrte Religion (à 2 St.) der Lehrer *Felix von Orelli*, Lateinisch (à 12 St. in I. oder unterster Classe und je 9 St. in II. III. IV.) die Oberlehrer Dr. *Herm. Sauppe* und *Fel. Casp. Weiss*, Griechisch (à 6, 8 u. 8 St. in II. III. IV.) der Oberlehrer Dr. *J. G. Baiter*, Deutsch (à 4, 3, 3, 3 St.) der Oberl. Dr. *Friedr. Haupt*, Mathematik (à 4 St.) der Oberl. *Jak. Horner*, Geschichte und Geographie (à 4 St.) der Oberl. *Heinr. Grob*, Gesang, Zeichnen und Kalligraphie drei verschiedene Hülfslehrer. Im neuen Schuljahr 1845 hat der Prof. Dr. *Winckelmann* sein Lehramt niedergelegt und der Oberlehrer Dr. *Sauppe* ist als Director an das Gymnasium in Weimar berufen worden. Aus den Jahresprogrammen der Kantonsschule erwähnen wir zuvörderst vom Jahr 1840 die sehr interessante Abhandlung: *Die Deutschen am Monte-Rosa mit ihrem Stammgenossen in Wallis und Üechtland* [Zürich 1840. 37 S. 4.] von *Albert Schott*, der damals Oberlehrer der Geschichte am Untergymnasium war, aber eben zu Ostern 1840 sein Lehramt aufgab und nach Würtemberg zurückging. Die schon von *Saussure* in den Voyages dans les Alpes und zuletzt von *Max Schottky* im Ausland 1836 Nr. 92. 93. bekanntgemachte Entdeckung, dass am südlichen und südöstlichen Fusse des Monte-Rosa noch acht deutsche Gemeinden wohnen, welche einen eigenthümlichen deutschen Dialekt sprechen, der von dem allemannischen Dialekt der Schweizer entschieden abweicht, aber mit der (silvischen oder lepontischen) Sprache im Üechtland und Wallis zusammenfällt, hatte den Verf. veranlasst, im Sommer 1839 eine Reise dahin zu machen, um über die Sprache und vielleicht über die Herkunft jener Thalbewohner Erkundigung einzuziehen. Das Ergebniss dieser Reise hat derselbe in der genannten Abhandlung bekannt gemacht, und darin zuvörderst die geographische Lage jener acht Gemeinden und ihrer Wohnplätze in den südlichen und südöstlichen Thälern des *Monte-Rosa* (oder vielmehr richtiger des *Monte-rosso* oder *Montagna-rossa*, wie er in der dortigen piemontesischen Sprache heisst, während ihn die deutschen Bewohner in Macugnaga *Gornerhorn* nennen) beschrieben und klar gemacht. Darauf folgt (S. 6 — 15.) als Sprachprobe der dort gefundenen Mundarten eine Uebersetzung der Parabel vom verlornen Sohne (aus Luc. 15.) in der Mundart von *S. Jean de Gressoney*, welche den silvischen Charakter am reinsten bewahrt zu haben scheint, und der von *Macugnaga*, welche den Uebergang von dem Silvischen zu den Wallisischen macht, verglichen mit zwei Uebersetzungen derselben Parabel in die Mundart der Dörfer Raron in

Wallis und Grindelwald (aus Stalders Dialektographie), woran sich allgemeine Erörterungen über die eigenthümlichen Lautverhältnisse dieses Dialektes (S. 16—22.) anreihen. Den Schluss machen (S. 23—37.) geschichtliche Betrachtungen über die Abstammung jener Thalbewohner, die sich durch ihre eigenthümliche Mundart von den übrigen Schweizern absondern, und Hr. Sch. sucht nachzuweisen, dass sie nicht Ueberreste der Cimbern, Ostgothen, Longobarden und Alemannen sind, sondern dass man in ihnen ein Ueberbleibsel der reinen Burgunden und der Mundart derselben erkennen müsse. Das Ergebniss dieser Betrachtung kann man dermalen zwar nicht weiter prüfen, weil die Mittheilungen über jene Mundart noch zu einseitig sind und noch weitere Forschungen darüber abgewartet werden müssen; aber es ist durch die Abhandlung jedenfalls ein sehr interessanter Betrachtungspunkt über die deutsche Dialektologie angeregt, und auf eine Ausdehnung der germanischen Zunge über die Alpen hinüber aufmerksam gemacht, welche für geschichtliche Forschung über die südlichsten Zweige der Deutschen eben so wichtig zu werden verspricht, wie *J. A. Schmeller's* Abhandlung *über die sogenannten Cimbern der* VII *und* XIII *Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache*, in den Abhandl. der 1. Classe der Münchner Akad. II, 3. S. 559—708. In dem Programm des Jahres 1841 hat der Oberlehrer *Hardmeier* von der Industrieschule *das tessinische Thal Maggia und seine Verzweigungen* [8 S. gr. 4.] geographisch geschildert und die falsche Zeichnung desselben, welche in Meier's Atlas der Schweiz und selbst auf Keller's Specialkarte des Kantons Tessin sich findet, durch ein beigegebenes kleines Kärtchen berichtigt. Das Programm des Jahres 1842 enthält *den Kreuzleich und den Minneleich Heinrichs von Meissen, genannt Frauenlob*, [24 S. 4.] von dem Prof. Dr. *Ludw. Ettmüller*, als Probe der kritischen Ausgabe herausgegeben, welche derselbe von den Gedichten Heinrichs von Meissen vorbereitet. Im Programm von 1843 hat der Prof. Dr. *Karl Löwig* von der Industrieschule eine chemische Abhandlung *Ueber Bildung und Zusammensetzung der organischen Verbindungen* [32 S. 4.] herausgegeben, und im Programm 1844 der Oberlehrer *Hörner Sechzehn ungedruckte Briefe von G. W. Leibnitz* (an den Naturforscher Joh. Jak. Scheuchzer) aus dem auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Nachlasse Scheuchzer's [24 S. 4.] abdrucken lassen, und durch einige Mittheilungen über Scheuchzer's Leben und literarische Thätigkeit eingeleitet. Zwei dieser Briefe sind französisch, die übrigen lateinisch geschrieben. [*J.*]

Inhalt

von des vierundvierzigsten Bandes zweitem Hefte.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

1) *Q. Horatii Flacci opera omnia.* Recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Guil. Dillenburger*, philos. dr., in gymnas. regio Aquisgranensi superior. ordin. praecept. Bonnae, sumptibus Ad. Marci. MDCCCXLIV. X u. 565 S. gr. 8.

2) *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit *Jo. Casp. Orellius.* Editio II. emendata et aucta. Vol. I. Turici sumptibus Orelli, Fuesslini et soc. MDCCCXLIII. VIII u.732 S. 8. Vol. II. ibid. MDCCCXLIV. 895 S.

3) *Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte.* Von *H. Düntzer.* Vierter Theil: *Der Episteln zweites Buch nebst der ars poetica.* Braunschweig, Verlag von G. C. E. Meyer sen. 1844. Mit dem innern Titel: *Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Episteln des Horaz.* Zweiter Theil. 540 S. 8.

4) *Des Qu. Horatius sämmtliche Lyrische Dichtungen.* Im Versmasse der Urschrift übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Carl Hoffmann*, Professor am königl. Gymnasium zu Dilingen. Dilingen, bei Joseph Friedrich. 1845. XI u. 232 S. 8.

5) *Quintus Horatius Flaccus als Mensch und Dichter.* Eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Werke von Dr. *W. E. Weber*, Prof. und Director der Gelehrtenschule in Bremen. Jena, Carl Hochhausen. 1844. XVI u. 367 S. 8.

Da die Ausgabe des Hrn. *Dillenburger* bereits in den Schulen bei Lehrenden und Lernenden Eingang gefunden hat, so würde eine Darlegung ihrer besondern Tendenz zu spät kommen; daher wir uns kurz dahin erklären, dass der Hr. Herausgeber seinen Zweck, dem Bedürfnisse der Schule zu genügen, im Ganzen eben so geschickt verfolgt, als glücklich erreicht habe, obgleich wir nicht verhehlen können, dass hin und wieder eine bestimmtere Fassung und tiefer eingehende Darstellung dem Zwecke der Schule erspriesslich gewesen wäre. Für die gelungenste Parthie

halten wir die jedem Gedichte vorangestellte Einleitung, für die schwächste die chronologische Bestimmung. So wird zu Od. 4, 11. vermuthet, dass das Lied an die Phyllis vor der Herausgabe der 3 Odenbücher, nicht lange nach Ode 2, 4., ohngefähr im J. 730 geschrieben sei; doch wird gleich hinzugefügt: Potuit tamen etiam paulo post editos tres libros haec scribere, cum primum epistolarum librum componeret et ipse vitam rusticam urbanae in dies magis praeferre inciperet, cf. Epist. 1, 14. etc. Eben so wenig kann die Bemerkung zu der folgenden Ode (an den Virgilius) genügen, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, dass dieses Gedicht a juvene Horatio ad juvenem Virgilium, anno fortasse 714. vel 715. verfasst sei. Was in aller Welt hätte denn wohl den Dichter abhalten können, dies niedliche Lied von der Sammlung der 3 ersten Bücher auszuschliessen? Uebrigens geben wir gern zu, dass die Erwähnung der merx V. 22. und des *studium lucri* V. 25. kein haltbarer Grund sei, das Gedicht an den *Dichter* Virgil *nicht* gerichtet zu denken, da derartige Scherze unter guten Freunden in der alten Zeit eben so häufig vorkommen konnten als in unserer, aber die Aufnahme in das vierte Buch ist durchaus gegen jene Annahme. Wer aber jener Virgilius gewesen sei, ob ein Verwandter des Dichters und ein Leibarzt der Neronen, wie *Weber* (S. 332.) meint, welcher den Ausdruck *merx* auf das kostbare und seltene Parfüm, das *studium lucri* auf die goldne Praxis desselben bezieht, oder ein ganz andrer Mann, müssen wir auf sich beruhen lassen. Ohne den Herausgeber auf diesem Felde weiter zu folgen, fügen wir nur die Bemerkung bei, dass derselbe im Ganzen sich an *Franke's* Fasti Horatiani hält und die 3 ersten Odenbücher bereits zu Ende des Jahres 730 oder zu Anfange des folgenden geschrieben sein lässt. In Betreff des vorhin gerügten Punktes gedenken wir nur zweier Stellen, als Od. 4, 8, 34. *Liber vota bonos ducit ad exitus*, wo die Bemerkung: „Hoc quoque divinitatis indicium est; in qua describenda observa poetae ubertatem," in dieser allgemeinen Fassung dem Leser allzu dürftig erscheinen könnte. Entweder müsste auf die Gebete der Landleute für das Gedeihen der Feldfrüchte und des Weinstocks (Virg. Ecl. 5, 79.) hingedeutet, oder die Erfüllung der Wünsche von der Kraft des Weines nach der bekannten humoristischen Darstellung Epist. 1, 5, 17. (das. unsre Bemerkung) abhängig vorgestellt werden. Dass die Gottheit und deren Element häufig in einander gemischt erscheinen, beweisen Stellen wie Od. 2, 6, 19. und Sat. 2, 2, 124. Eben so wenig genügt die Exposition von der durch *Heindorf's* Bemerkung falsch verstandnen Stelle Sat. 2, 2, 20. 21. *olim nam quaerere amabam*, *Quo vafer ille Sisyphus pedes lavisset aere*, wo der „ridicula multorum divitum hominum insania antiquissima vasa ingenti pretio colligendi" *Acron's* und *Heindorf's* Ansicht zu Grunde zu liegen scheint: *quaerere aes ejusmodi*, *quo ille pedes lavisset.* So sprachlich auch der Ablativ

aere geschützt werden kann, so steht doch dieser Erklärung der folgende Vers: *Quid sculptum infabre, quid fusum durius esset*, jedenfalls entgegen, wo der Dichter *quod sculptum — quod durius fusum esset* geschrieben haben würde. Ganz richtig haben daher *Voss* und *Kirchner* die Stelle übersetzt: „Denn vordem liebt ich zu forschen, welch Erz“ u. s. w. Damasippus rühmt sich als Kunstkenner (*callidus* V. 23.), bei welcher Eigenschaft die Kunstliebhaberei sich von selbst zu verstehen giebt. Das Unstatthafte der *Heindorf*'schen Ansicht hat mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit *Schneidewin* dargethan in seiner dem 60jährigen Dienstjubiläum *Mitscherlich's* gewidmeten Schrift: *Inest brevis disputatio de loco Horatii Serm.* 2, 3, 18 sqq. Gottingae MDCCCXLV. Rühmend müssen wir dagegen anerkennen, dass der Hr. Herausg. einige gewagte Erklärungen jetzt fahren gelassen hat, die in seinen *Quaestionibus Horatianis* (Bonnae ap. Tob. Habicht. MDCCCXLI) geschützt worden waren, als die Conjectur *eluctabitur* Od. 1, 5, 8. (vgl. *Jahn* in NJbb. 1838, XXIV, 4. S. 435. und unsre Bem. zu Epist. 1, 7, 52.), so wie *Passeratius* Lesung *aliti* Od. 1, 6, 2. Wenn er aber für die handschriftliche Auctorität *alite* Stellen wie Epist. 1, 1, 94. und Sat. 2, 1, 84. beibringt, so dürften eben dieselben gegen seine Erklärung von Od. 2, 12, 27. *Quae poscente magis gaudeat eripi*, wo der Ablativus von *magis* abhängig gemacht wird, deutlich zeugen, zumal da die herkömmliche Erklärung: „In eo quidem conspicitur Licymniae facilis saevitia, quod oscula negat, quantumvis si sibi eripiantur majorem ex iis percipiat voluptatem *quam conjunx*, qui frustra poposcit“ etc. den Maecenas zu einem *kalten Liebhaber* herabwürdigt, wie bereits Orelli in der ersten Ausgabe bemerkte. Es bedurfte ja ohnehin, um die grössere Liebesgluth der Licymnia vor der des Mäcenas zu schildern, keiner andern Darstellung, als des neckenden Spieles, in welchem die Geliebte „die Küsse lieber rauben, als fordern lässt, bisweilen auch zuvor sie raubt.“ Solchergestalt finden die Worte: *facili saevitia negat* ihre Ausdeutung, ohne den Worten: *Quae poscente magis*, jenen prosaisch-matten Grund unterzulegen. Den absolut gebrauchten Ablativ findet Haase auch Sat. 1, 6, 116. *coena ministratur pueris tribus*; s. *Reisig's* Vorlesungen etc. § 379. S. 679. und *Heinrich* zu Juven. 3, 91. — In der auch in den Quaest. Hor. erörterten Stelle Od. 3, 24, 55. *Nescit equo rudis Haerere ingenuus puer* ist der Hr. Herausg. seiner frühern Ansicht: „in equo se continere, non dejici,“ treu geblieben. Unsers Erachtens ist *haerere* ein technischer Ausdruck, durch welchen des Reiters „Schliessen“ oder „sicheres, festes Sitzen“ ausgedrückt wird, auf welche Bedeutung die nicht blos von dem Herausg. angeführten Stellen Cic. pr. Dejot. 10. Ovid. Met. 4, 26. A. A. 1, 543., sondern auch analoge Beispiele führen, als Liv. 21, 35, 12. *haerere afflicti vestigio suo.* 23, 24, 9. *arborem instabilem per se ac male haerentem* (die

Bäume waren eingesägt), Tacit. Ann. 2, 14. *haerentia corpori tegmina*, nach *H. Gutmann:* „knapp anschliessende Kleidung." Keineswegs mag Hr. Dillenburger in Sat. 1, 3, 32. *male laxus In pede calceus haeret* eine Gewähr für seine Meinung finden; denn daselbst spielt die Darstellung in ein Oxymoron über, wie *Funkhänel* in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1844 N. 88. p. 699. richtig erkannt hat. — Eben so wünschten wir Epod. 2, 24. *Libet jacere modo sub antiqua ilice Modo in tenaci gramine* die von ihm früher versuchte Erklärung: „quod pedes euntium quasi tenet," hier gänzlich unterdrückt zu sehen. Wie kann das Epitheton auf die Hemmung des *Gehens* bezogen werden, da hier vom *Liegen* und *Ausruhen* die Rede ist? Von selbst bietet sich das *schwellende Gras* dar, welches *den Ruhenden umfängt* und ihn entweder mit seiner Dichtigkeit oder mit seiner labenden Frische festhält. In dem malerischen Beiworte klingt das *densa tenebit Tiburis umbra tui* durch. In dem *tenax hedera* bei Catull. carm. nupt. 60 (61), 34., *tenax lappa* bei Ovid. ex Pont. 2, 1, 14. ist dieselbe Grundbedeutung, nur anders, d. h. dem Zusammenhange gemäss, modificirt. Daher verdiente *Torrentius* mit seinem „quod recubantem virore suo delectat ac detinet" eine grössre Berücksichtigung, als demselben durch die kurze Abfertigung: „longius petitum videtur," zu Theil worden ist. Jedenfalls ist die Erklärung von V. 16. *Aut tondet infirmas oves* d. h. „imbecillas multisque morbis obnoxias" jetzt beifallswürdiger ausgefallen, als die früher in den Quaest. Hor. gegebene, obwohl wir die letztern Worte auch jetzt nicht gut heissen können. Der Ausdruck *infirmae* hat etwas Idyllisch-zartes und bezeichnet treffend die Wehr- und Hülflosigkeit der Schafe, welche Eigenschaft hier um so passender berührt wird, als das Schaf bei dem Acte des Scheerens in seiner ganzen physischen und so zu sagen moralischen Schwäche erscheint. Ganz verkannt aber ist die freiere Dichtersprache, nach welcher ein Ausdruck zwei verschiedene Begriffe gleichsam in der Schwebe hält, wie Od. 3, 29, 48. *Quod fugiens semel hora vexit*, wo der Herausgeber die ausdrückliche Verwahrung einlegt: „non abstulit sed attulit, dedit; *semel* adverbium non adversatur" etc. Allein der Parallelismus der Glieder in Ausprägung eines und desselben Gedankens: Quodcumque retro est etc. so wie die ähnliche Ideenverbindung Od. 4, 13, 14. *Nec — referunt — lapides tempora*, *quae semel Notis condita fatis inclusit volucris dies* hätte den Herausg. vor diesem Irrthume bewahren können. Eben so leid thut es uns, in d m vielbesprochenen Verse Od. 4, 8, 17. *Non incendia Carthaginis impiae Ejus*, *qui* — den sonst wackern und eignem Urtheil vertrauenden Gelehrten, wahrscheinlich in Folge jener allgemein bekannten hyperkritischen Verbesserungsvorschläge, wanken und den verzweifelnden Ausspruch thun zu sehen, den 17ten Vers entweder mit *Bentley* als unächt herauszuwerfen, oder die *in-*

cendia nicht auf die Stadt, sondern auf die Verbrennung der Schiffe in dem Hafen zu beziehen nach Liv. 30, 43. Es steht aber fest, dass unter dem *qui domita nomen ab Africa Lucratus rediit* kein andrer als Scipio der Jüngere nach Sat. 2, 1, 66. gemeint sein kann, ebenso ist die Dreitheiligkeit der Beispiele dem Horazischen Gebrauche gemäss (man vergl. unsern Commentar zu Epist. 1, 13, 12—15. 16, 46—51.), welchen Hr. Dillenburger selbst Od. 2, 10, 9. u. 4, 6, 1. wohl beobachtet hat, so dass an ein Ausfallen mehrerer Verse ebenfalls nicht zu denken ist, wie Andre anzunehmen geneigt sind. Mithin bleibt, so bald man nur an dem unlyrisch klingenden *ejus* keinen Anstoss weiter nimmt, was die gute Bemerkung des Hrn. Herausg. zu Od. 3, 11, 18. verhüten möge, der angefochtene Vers in seinen vollen Ehren und Würden. Wir sind der weitern Gedankendarlegung durch *Jahn's* gründliche Ausführung in diesen Jahrbüchern 1844, XLII, 3. S. 286—288. überhoben. Der Wahrheit nahe kam bereits unser gelehrter Freund *Gerber* in dem Sondershäuser Jubelprogramm 1842. Hält man an jenem Canon des dreifachen Beispiels fest, so fällt von selbst noch eine andre falsche Ansicht, nach welcher man Epist. 1, 11, 15. 16. den wunderlichen Bullatius aus Kleinasien von dem Dichter zurückgerufen glaubt, in ihr Nichts zusammen. Auch Hr. Dillenburger drückt sich nach herkömmlicher Weise in der Einleitung zu jener Epistel mit den Worten aus: *Hunc igitur ut redeat tandem admonet poeta*, während Bullatius wahrscheinlich ganz ruhig zu Rom in seiner Behausung sass. Mehr noch ist es zu verwundern, dass der Hr. Herausg. bei Erklärung der Worte: *paucorum hominum et mentis bene sanae* Sat. 1, 9, 44. sich von der Auctorität *Düntzer's* hat blenden lassen und daher V. 71., Cic. Laet. 6. am Ende und de Off. 1, 30, 109. zur Erklärung beibringt. Jene sämmtlichen Stellen, in welchen Jemand *unus de multis* heisst, was in Cic. Lael. 6. nicht einmal der Fall ist, leiden auf den Ausdruck *paucorum hominum esse* keine Anwendung. Mithin wolle hier Niemand den Mäcenas als „einen einzigen, vortrefflichen Mann oder von seltner Art" gewahren, sondern als „einen Mann für Wenige," oder einen, „der Wenigen sich mittheilt," wie *Kirchner* und *Günther* übersetzen. Mit Recht haben die frühern Ausleger die ähnliche Ausdrucksweise bei Terent. Eun. 3, 1, 19. zur Vergleichung geboten. Eben so hat der Herausg. Epist. 1, 16, 31. *Respondesne tuo, dic sodes, nomine?* Hrn. *Düntzer* Gehör gegeben und erklärt: „gratias acturus." Der Kürze halben verweisen wir auf unsern Commentar zu dieser Stelle. Mit Bedauern sehen wir abermals Epist. 1, 13, 7. *Abjicito potius quam* etc. Hrn. *Dillenburger* auf *Düntzer's* Seite zur Unzeit treten, indem er meint, der Dichter würde seinen Gedichten allzu geringen Werth beilegen, wenn er den Packträger Asella befehle, die Gedichte unterwegs abzuwerfen, wenn sie ihn zu sehr drückten und ihn daher übellaunig machen könnten, so

dass er dieselben mit Indecenz dem Kaiser zu überreichen Gefahr laufe. Jenes abjicito muss daher bei Hrn. *Düntzer* die Bedeutung annehmen: „nimm sie lieber nicht an!“ Die frühern Ausleger, welche Scherz für Scherz nahmen, haben der Wahrheit die Ehre gegeben. Auch V. 19. ist in den Worten: *cave ne titubes mandataque frangas* beiden Erklärern die Derbheit des Witzes, welcher die Eselsnatur des Asella berührt, zuwider gewesen, so dass sie *fidem*, *leges*, *foedus frangere* zur Vergleichung bieten. Wie sehr dergleichen etymologische Witzeleien den alten Römern gar nicht unanständig waren, glauben wir zu dieser Stelle erwiesen zu haben. Wir übergehen Andres, was uns bei unsrer nur desultatorischen Lectüre aufgefallen ist und wogegen wir gegründete Einsprache thun könnten, ohne jedoch im Geringsten die Verdienste des Hrn. Herausg. schmälern zu wollen. Die grammatischen Bemerkungen sind überall eingestreuet, mehr in Andeutungen als in durchgreifenden Erörterungen bestehend. Wir heben nur eine aus, nämlich Epod. 17, 4. *Per atque libros carminum valentium*, wo gegen *Bothe's* Conjectur *per teque* die Nachstellung des *atque* durch Epod. 8, 11. Sat. 1, 5, 4. 6, 131. geschützt wird. Da hier der Herausg. sich des Ausdruckes *postponere* bedient, dürfte mit Recht entgegnet werden, dass Horaz eben so wenig als Virgil (wenn man das problematische Gedicht Ciris ausnimmt) die Partikel *atque* im eigentlichen Sinne *nachgestellt* hat. Eine solche wirkliche Nachstellung würde Epist. 1, 16, 49. *Renuit negat atque Sabellus* sein, wenn nicht die Kritik daselbst *negitatque* ans Licht gezogen hätte. Die obige Horazstelle ist allerdings auffallend, wird aber durch die Wortstellung in der bekannten Schwurformel *per ego* — erklärlich; die andern Beispiele sind etwas andrer Art und fallen der Figur des Hyperbaton oder der Synchysis, Verschränkung, Umstellung anheim, wozu *Bentley* Sat. 1, 3, 57. und 1, 4, 107. Beispiele giebt, vergl. *Heindorf* zu Sat. 1, 6, 65. Daher könnte man obige Stelle in dieselbige Kategorie ziehen, wenn man den Begriff der *Umstellung* etwas erweitert. Uebrigens hat der Herausg. den Priscian für sich, der ebenfalls von einem poetice postponi des atque 16, 2, 16. spricht. Freilich sagt *Bentley* dagegen: „delirat acumen Grammatici, quum *atque* hic postponi existimat.“ Treffende Bemerkungen hat *Haupt* in seinen Observatt. crit. p. 48. über den derartigen Gebrauch niedergelegt, womit man die eben so scharfsinnigen Erörterungen *Gottfr. Hermann's* in diesen Jbb. 1841, XXXIII, 3. S. 252 f. vergleiche. Auch *Hand* gedenkt dieses Falles im Tursellin. I. p. 512. An andern Orten bekennen wir mit Freuden an einem Ziele mit dem Herausg. zusammenzutreffen, als in der viel besprochenen Stelle Epod. 5, 85. *Venena magnum fas nefasque*, *non valent Convertere humanam vicem*, wo aus *non valent* zu dem erstern Satzgliede *valent* ergänzt wird, wie Tac. Ann. 12, 64. und 13, 56. *Deesse nobis terra*, *in qua vivamus*, *in qua*

moriamur non potest. Wir fügen hinzu die ähnliche affirmative Ergänzung aus einem negativen Satzgliede in Tacit. Hist. 1, 8, 1. *Cluvius Rufus, vir facundus et pacis artibus* (scil. *expertus*), *bellis inexpertus.* Vergl. unsern Excurs zu Horat. Epist. 1, 7, 18. p. 405. Ebenso finden wir uns mit dem Herausg. zu Sat. 1, 9, 69. *hodie tricesima sabbata* in Uebereinstimmung. Er bezieht dieselben auf das jüdische Neumondsfest (neomeniae fest.) mit der glücklich gewählten Parallelstelle Ovid. A. A. 1, 76. *Cultaque Judaeo septima sacra Syro*, wo die *septima sacra* ganz richtig durch „quae septimo die habentur" erklärt werden. Wenn wir gegen *Bretschneider's* Ansicht (in der Heindorf-Wüstemann'schen Satirenausgabe) den dreissigsten Tag des jüdischen Monats (NJbb. 1844, XLII, 2. S. 174.) als einen heiligen gleichwie den ersten des folgenden Monats geltend zu machen suchten, so werden wir in dieser Annahme durch den Gebrauch der abendländischen Völker, den Monat mit dem 30sten Tage rund abzuschliessen, noch mehr bestärkt; denn der Dichter konnte zu grösserm Verständniss bei Nennung jener Zahl auch den römischen Standpunkt miteinschliessen. Jenen Gebrauch beurkunden Martial. 6, 7, 3. *certe non plus tricesima lux est*, *Et nubit* etc. und Lucian. de Parasit. 15. (VII. p. 118. Bip.) ὁ δὲ παράσιτος τοῦ μηνὸς τὰς τριάκονθ' ἡμέρας ἱερὰς ἄγει. Uebrigens wollen wir nicht verschweigen, dass ein gründlich forschender Theolog, *Karl Wieseler* in der *Chronologischen Synopse der vier Evangelien*, Hamburg 1843, auf eine andre Vermuthung, auf den hochheiligen ersten Sabbat im Jahre d. i. dem Monate Nisan, verfallen ist. Denn „zählen wir," sagt derselbe S. 234., „von Tischri, vom Anfangsmonat des bürgerlichen Jahres, so erhalten wir für die Monate Tischri, Marschesvan, Kisley, Thebet, Schebet, Adar 6mal 4 Sabbate und für die überflüssigen Tage in den einzelnen Monaten noch 1 Sabbat, also zusammen 25 Sabbate. Nehmen wir dann an, dass die 4 Festtage im Tischri, Neumond, Versöhnungstag, erster und letzter Laubhüttentag, mitberechnet wurden, welche ja schon im Grundtexte des A. T. als Sabbate bezeichnet sind, oder dass ein Schaltmonat hinzukam, so würde der 30ste Sabbat dem ersten Sabbat im Nisan entsprechen." Gegen diese neue Hypothese müssen wir jedoch den Umstand geltend machen, dass in den jüdischen Schriften nirgends eine derartige Zählung gefunden wird, die doch als gäng und gebe vorausgesetzt werden müsste, wenn sie zur Kenntniss des Römers hätte gelangen sollen. Oder will man glauben, dass der Dichter in die Geheimnisse des Judenthums eingeweiht gewesen sei? Wir ergreifen diese Gelegenheit, um auf eine andre, von den Auslegern bis jetzt unbeachtet gelassene Ansicht über den *Judaeus Apella* (Sat. 1, 5, 100.), über welchen Hr. *Dillenburger* den Schüler allzu kurz abfertigt, aufmerksam zu machen. *Baumgarten-Crusius* setzt jenen Namen in seinen *Grundzügen der biblischen Theologie*, Jena 1828,

S. 243. mit der *Mosaischen Magie* nach Plin. H. N. 30, 1. und Hor. Sat. 1, 5, 100 etc. in Verbindung, indem er bemerkt, dass der viel gedeutete Name auf das, in dieser Sache classische, פּוֹעֵל, hindeuten (Hab. 1, 5.) könne und vielleicht eben dahin הַלְאפּ״ beim Plinius a. a. O. der Name des Zaubergenossen des Moses, *Lotapea*, welchen bereits *Harduin* aus der hebr. Sprache abgeleitet habe. Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserm Herausg. zurück, der in der jüngsten Zeit allein den Muth gehabt hat, Od. 3, 29, 6. *Eripe te morae Nec semper — contempleris* mit guten Handschriften zu schreiben. Die grammatische Bedenklichkeit des *nec* mit einem Imperativsatze beseitigt er durch Verweisen auf Od. 1, 11, 2. und 1, 9, 15. nebst 3, 7, 29. Mehr noch dürfte der bedenkliche Leser in unsrer Erörterung NJbb. 1838, XXIII, 4. S. 375., so wie im Excurs zu Epist. 1, 11, 23. S. 122 f. zur Beruhigung seines grammatischen Gewissens finden. Leicht können wir die dort gegebene Beispielsammlung für den vorliegenden Fall vermehren. So Pers. 3, 66—73. *Disce — nec invideas.* Mart. 7, 93, 7. *parce — nec abutere.* Stat. Silv. 2, 2, 107—9. *Sis felix, nec mutes, nec.* Liv. 21, 41, 16. *putet, nec domesticas solum agitet curas.* Denselben Gegenstand hat auch *Schmidt* in einem besondern Excurse zu Juven. 14, 48. p. 385 sqq. behandelt, der uns einer grossen Mühe überhoben haben würde, wenn er früher zu unsrer Kenntniss gelangt wäre. Doch mögen wir es nicht beifallswürdig finden, dass sich der Herausg. zu der Od. 1, 1, 6. *Terrarum dominos evehit ad deos* in neuerer Zeit so beliebten Wortverbindung: *evehit ad deos, terrarum dominos*, hingewendet hat. Die Wortstellung schon widerstrebt einem solchen Verfahren, wie neuerlich das Weitere *Jahn* in der seinem Hrn. Collegen *Stallbaum* gewidmeten Jubelschrift (*Disputatio de Horatii carmine primo.* Lips. 1845) dargethan, des Ideenganges nicht einmal zu gedenken. Eben derselbe Gelehrte zeigt darin, dass V. 7—9. *hunc — illum* nicht sowohl von *juvat* abhänge, wie Hr. Dillenburger annimmt, als vielmehr von *juvat* und *evehit.* Auch über die andern sowohl interpretatorischen als kritischen Punkte wird jenes eben so gründlich und schön geschriebne Programm einen sichern Führer für Viele abgeben können. Uebrigens mögen wir nicht läugnen, dass die Formverwechselung in *demoveas* und *dimoveas* V. 13. schwer zu entscheiden ist, je nachdem die Idee des *Wohingelangens*, welche hier Hr. *Dillenburger* gewahrt, oder nur die des *Wegbringens von einem Platze* vorwaltet. Wir sollten meinen, dass man mit letzterer hier schon ausreiche. In der vita Q. Horatii Flacci wird p. 8. gegen diejenigen geeifert, welche Sat. 2, 6, 40. *Septimus octavo propior jam fugerit annus* den Beginn des 9ten Jahres gefunden. Wir müssen nochmals wiederholen, dass die Zahl 9 entweder ein Schreib- oder ein Druckfehler ist. Mag Hr. *Dillenburger* immerhin mit andern an dem: est enim septimus nondum finitus, sed ad finem vergens,

propior insequentis anni, festhalten, wir sind in unsrer Erklärung: „es sind bald an die 8 Jahr," nur noch mehr durch *Weber's* treffende Bemerkung in der Hall. L. Z. 1844 Nr. 284. S. 922. bestärkt worden.

Der Herausgeber von Nr. 2., Herr Professor *Orelli*, fährt mit unermüdlichem Fleisse fort, jedes Baustück und Musivsteinchen für seinen Lieblingsdichter zurechtzulegen. Die zweite (grosse) innerhalb 5 Jahren nöthig gewordene Ausgabe nennt sich mit Recht eine *vermehrte* und der Hauptsache nach auch wohl eine *verbesserte*. Auf die vorzüglichsten Erscheinungen sowohl von grössern Schriften als *Lübker's* Commentar, so wie von Programmen und einzelnen Erörterungen hat der Sammler- und Forschungsfleiss des Hrn. Herausgebers grösst möglichste Rücksicht genommen. Dies beweisen ausser den einzelnen Verbesserungen und Zusätzen die so vielen Odenstellen beigegebnen Excurse. Indess finden sich auch hin und wieder Schwankungen, wie Od. 1, 28., ja rückgängige Bewegungen, wie Od. 2, 12, 27. 3, 24, 56. Epist. 1, 13, 19. 16, 40. Wie in den Oden *Lübker's* sprachlich- und ästhetisch-reicher Commentar vortheilhaft auf *Orelli's* Bearbeitung eingewirkt hat, so mehr negativer Art *Düntzer's* Erklärung der Satiren und Episteln auf die Darstellung im zweiten Bande. Wer die Manier des letztern Gelehrten, die sich mehr durch vorschnelles Absprechen, als durch tief eingehende sprachliche und sachliche Erörterungen geltend zu machen sucht, unparteiisch würdigt, wird den hin und wieder sich entladenden Ingrimm der derben Schweizernatur sehr begreiflich finden. Ohne auf derlei Ausbrüche eines verletzten Gerechtigkeitsgefühles Jagd machen zu wollen, erinnern wir nur an Stellen wie Sat. 1, 8, 13. 2, 2, 2. 5, 103. Epist. 1, 1, 16. 57. 86. 93. 18, 93. 20, 10. Es ist keinesweges unsre Absicht, das vielfältig vermehrte und verbesserte Werk einer neuen Beurtheilung zu unterwerfen, sondern nur die Neu- und theilweise Umgestaltung desselben nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Wir machen daher nur auf Einiges den Herausgeber aufmerksam. So bezweifeln wir die Richtigkeit der Od. 1, 1, 35. 36. *Quodsi me — inseres*, *Sublimi feriam sidera vertice* aufgenommenen Lesung. Die vorhergehenden *Praesentia cohibet* und *refugit* scheinen auch hier das Praesens *deseris* zu erheischen. Der Prosa würde allerdings das Futurum entsprechender sein, aber die Lebendigkeit der Dichtersprache ergeht sich lieber in dem Kreise der Gegenwart. So hat ganz richtig der Herausg. Od. 3, 3, 12. *Purpureo bibit ore nectar* geschrieben, eben so Epist. 1, 17, 8. gegen die Auctorität seiner Handschriften: *Si laedit caupona*, *Ferentinum ire jubebo*, wo *Theodor Schmid* mehrere Beispiele dieser Verbindung beibringt. Den Grund solcher Umschreibungen des Praesens in das Futurum hat Hr. *Orelli* Epist. 1, 10, 40. und anderwärts selbst angegeben. Daher dürfte das fiat applicatio hier leicht seine Anwendung finden.

Keine Ode ist in neuerer Zeit so oft und so gründlich besprochen worden als die 28ste des ersten Buches: ad Archytam. Hr. *Orelli* sprach sich in der ersten Ausgabe für *Casaubonus* Machtwort aus: „De Archytae colloquio turpissimum est commentum.“ In der zweiten neigt er sich zu der Meinung eines gelehrten Freundes hin, welcher V. 1—20. den Reisenden auf dem Schiffe, V. 21 ff. den Schatten sprechen lässt, nach welcher Ansicht die Anrede *At tu* durch den Gegensatz *Me quoque* genügend gerechtfertigt werde und das ganze Gedicht Leben und Anschaulichkeit zu erhalten scheine. S. den Excurs p. 154—156. Es macht in der That einen unangenehmen Eindruck auf den betheiligten Leser, in einer Sache, deren Acten spruchreif vorliegen, den gelehrten Ausleger gleichsam rathlos zu finden. Wenn auch *Gernhard's* Schulprogramm (Weimar 1843: De compositione carm. Horat. explananda. Partic. III.) und *Eichstädt's* Paradox. Horat. Spec. XII. Jen. 1843, so wie *Eggert's* gehaltreiche Schrift: Nauta et Archytae Tarentini umbra etc. Strelitiae novae 1844, in welcher namentlich die bisher ziemlich unbeachtet gebliebene Rolle des nauta scharf ins Auge gefasst wird, noch nicht in dem literarischen Bereiche des Herausgebers lagen, so konnten ihn doch die gründlichen Vorarbeiten eines *Gerber* (*Abhandlung über die Ode des Horaz* 1, 28. Sondershausen 1839) und eines *Prantl* (Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo. München 1842) zu einem entschiedenen Urtheile führen. Nachdem die Ode alle Phasen der Auslegungskunst durchlaufen hat, sehen wir uns zu dem Geständnisse berechtigt, dass es beim Alten bleibe. Auch dürfte das Urtheil über die ästhetische Würdigung, welche *Döring* und *Eichstädt* über den Säculargesang ausgesprochen haben, allzu vag erscheinen: „Verum igitur in medio positum esse arbitror.“ Vergl. jetzt *Weber* (in der unten aufzuführenden Schrift) S. 315. Ueber den Dienst der Hauptgötter Apollo und Diana, die in diesem Gesange vorzugsweise figuriren, hat ausser *Jahn's* Bemerkung zu Virg. Ecl. 4, 10., welche im ersten Excurse S. 624. mitgetheilt worden ist, vor Kurzem *C. Fr. Hermann's* Programm: Inest disputatio de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari. Gotting. 1843 erfreuliches Licht verbreitet. Wenn zu Epist. 1, 16, 69. *Vendere quum possis captivum, occidere noli; Serviet utiliter etc.* die Erklärung gegeben wird, dass der Habsüchtige aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen sein möchte, wenn er nicht noch einige nützliche Dienste ihr erwiese: so scheint der Vergleichungspunkt in dem occidere noli zu weit ausgedehnt zu sein. Der Dichter, welcher auch anderwärts dem Etymologisiren (Od. 4, 11, 14. 15.) nicht abhold ist, hat unstreitig auf die traditionelle Etymologie von servus, die in den Institutionen (lib. I. tit. III. § 2.) wieder auftaucht: *Servi* autem ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent, hier Rücksicht genommen und der Sinn

dieser seit 3 Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag so höchst verschieden erklärten Stelle ist kein anderer als dieser: „Wer durch ewiges Zusammenscharren und Geizen den Posten der Tugend verlassen und den Schild der Gerechtigkeit preis gegeben hat, fällt der Habsucht als ein *Gefangner* anheim, als solcher lass ihn ein *Sclav* sein, der sich in dem niedrigen Dienste der Menschheit sclavisch abmühe, gleichwie du den natürlichen *Gefangenen* nach dem Kriegsrechte zu einem dir nützlich dienenden *Sclaven* machen darfst, dass er deinen Acker bestelle, dein Vieh weide oder zu Schiffe gehe und dergleichen Dienste verrichte.“ Warum aber der Dichter die mancherlei Dienste des wirklichen Sclaven so ausführlich beschreibt, haben wir in unserm Commentare nachgewiesen, um einerseits den unglücklichen Einfall des Hrn. *Düntzer* abzuwehren und anderseits die divergirenden und grösstentheils scharfsinnigen Ansichten eines *G. F. Köhler* und *C. L. Roth* gebührend zu würdigen. Ueberdies führt Horaz das bekannte Lieblingsthema der Stoiker, dass der *Habsüchtige* ein Unfreier, *ein Sclave*, hingegen der *brave*, *edle Mann*, der *Weise* (vir bonus, vir bonus et sapiens) ein *Freier* selbst in Ketten und Banden sei, mit einer eben so das Gemüth ergreifenden als die Phantasie bezaubernden Anschaulichkeit aus. In solch' einer Platonisch-erhabenen Sprachdarstellung würde die Betonung des Gedankens: occidere noli, als eine Bizarrerie erscheinen. In dem folgenden 17ten Briefe, in welchem V. 6—10. *Si te grata quies et primus somnus in horam Delectat, si te pulvis strepitusque rotarum, Si laedit caupona, Ferentinum ire jubebo* auf die Unbequemlichkeit des Reisens mit einem Grossen oder Gönner bezogen wird, thut es uns leid, den Interpreten eines Hysteron Proteron zeihen zu müssen. Erst in den folgenden Versen 11. 12. wird der entgegengesetzte Fall angenommen, d. h. „wenn du nicht im Stillen leben und sterben, sondern dir und den Deinigen ein genussreiches Leben verschaffen willst, so schliess dich an einen Mächtigen, einen reichen Gönner an.“ Aber nach des Hrn. *Orelli* Erklärung würde der unbequeme Gedanke zum Vorschein kommen: „Wenn dir das Reisen mit einem Grossen wegen der Einbusse der schönen Morgenruhe, wegen der Unbequemlichkeit des Staubes, wegen des Gerassels der Räder nicht behagt, so schliesse dich an — einen Grossen an.“ Fürwahr wir wundern uns, wie dieser von *Theodor Schmid* nur muthmasslich hingeworfene, von *Friedrich Jacobs* (Verm. Schrift. V. S. 87.) aufgenommene Gedanke an dem sonst so umsichtigen Erklärer einen Vertheidiger finden konnte. Wie konnte Hr. *Orelli* sagen: „Non viderant, pulverem noctu iis, qui in lectulo suo jacent, molestum esse non posse.“ Fliegt denn der Staub nicht auch am Tage? Oder mit welchem Rechte soll das Wagengerassel und der Staubwirbel nur auf den *primam somnus in horam* bezogen werden? Liegt es nicht auf der Hand, dass der Dichter die Unbequemlichkeit und das Geräusch der grossen

Stadt nach mehrern Momenten schildert? In ähnlicher Weise motivirt der Dichter seine Bitte, mit der er seinen lieben Mäcenas auf das Land einladet Od. 3, 29, 11. *Omitte mirari beatae Fumum et opes strepitumque Romae.* In ähnlicher Weise schildert er Epist. 2, 2, 72—75. die Hindernisse in Roms Strassen und setzt eben damit wie hier die Stille des Landes oder die Einsamkeit überhaupt in Verbindung (V. 77.). Mit einer ähnlichen Bilderreihe preist der Verfasser der Nux Elegia V. 89. 90. das stille Glück des Nussbaumes: *Non hominum strepitus audit, non illa rotarum: Non a vicina pulverulenta via est.* Doch Referent hört auf, einen Mann wegen einiger Schwächen zu tadeln, dem er wegen seiner geschmackvollen Gelehrsamkeit die gebührende Hochachtung nicht versagen kann. Nur zum Schlusse sei ihm noch eine Rechtfertignng erlaubt. Hr. *Orelli* legt nämlich Epist. 1, 7, 58. dem Referenten zur Last, dass er ihn getadelt und *lare certo* erklärt habe „de vita vaga, certum locum non tenente.“ Allein hier hat der Hr. Herausgeber etwas flüchtig gelesen. Ich habe geschrieben: „Denique *lar certus*, sive est propria domus, quam intelligit Schol. Cruquii, sive conducta, alterutram rem *recte* opinatur Orellius significatam, hic opponitur vitae vagae, certum locum non tenenti ut Epist. 15, 28. Od. 3, 24, 10. non, ut Orellius interpretatur „in coenaculo dumtaxat habitanti.“ Drauf folgen die Beweisstellen. In demselben Briefe bemerkt Hr. *Orelli* zu V. 72. 73. *dicenda tacenda locutus Tandem dormitum dimittitur* folgendes: „Mira autem est *Obbarii* interpretatio: „„*Tandem* tecte significat, Menae diutius ac contra ipsius commoda in convivio retento factam esse potestatem, ut se dormitum conferret:““ quasi vero post coenam hujusmodi praeco Romanus vel quadrantem merere potuisset.“ Aber wie konnte der gelehrte Mann dem Referenten einen solchen Queergedanken zuschieben? Weiss denn Hr. *Orelli* nicht, dass die vitae commoda die *Gemächlichkeit* und die *Bequemlichkeit* sind, nach denen sich der gutmüthige Ausrufer Mena sehnen mochte? Auch unser Einem, die wir keine Mena's sind, begegnet es ja wohl zuweilen, dass wir uns von der genirenden Tafel eines grossen Herrn in unsern bequemen Hausmannsrock zurücksehnen. Der gute Mena aber sehnte sich nach Ruhe, und die hat demselben Referent von Herzen gegönnt. Dies und nicht mehr durfte der aufmerksame Leser in jenen Worten finden. Noch ist zu bemerken, dass der Hr. Herausgeber in der neuen Ausgabe noch ein Fragment des codex Einsiedelensis und den Berner Codex Nr. 508. aus dem 12. Jahrhunderte benutzt hat. Den ältesten Berner Codex Nr. 363. hat des Editors ehemaliger College, Hr. *Carl Wilhelm Müller* noch einmal verglichen und die Varianten am Ende des zweiten Bandes aufgeführt. Die Leser werden sich nämlich erinnern, dass Hr. *Ferdinand Hauthal* mit der Collation des Hrn. Orelli keineswegs sich zufrieden erklärte. Man vergleiche dessen *Schreiben* in den NJbb. 1838,

XXII, 3. S. 338—349. Ob dem gerügten Uebelstande durch die neue Collation abgeholfen ist, können wir weder bejahen noch verneinen. Der wörtliche Abdruck der vita Horatii aus *Dillenburger's* Ausgabe hat mit Recht Missbilligung gefunden.

Der Herausgeber von Nr. 3., Hr. Dr. *H. Düntzer*, fährt in diesem vierten Bande fort, in seiner bereits von uns besprochenen Manier (NJbb. XL, 2. S. 154 ff.) das zweite Buch der Episteln mit Inbegriff der Ars poetica zu erläutern. In dem *Vorworte*, in welchem er durch die Angriffe seiner Gegner in seiner Ansicht nicht wankend geworden zu sein versichert, erklärt er unter Andern auch, dass er die beiden versprochenen Abhandlungen „über Horaz als Mensch und Dichter“ und die „Geschichte der bisherigen Erklärung“ auch diesmal habe zurücklegen müssen. Was man von ihm über seine Frklärung der Episteln zu erwarten habe, spricht er in den Worten aus: „In der Erklärung der Episteln habe ich zuerst das *vollständige Material*, das ich nicht unbedeutend vermehren müsste, zu geben gesucht, wodurch ich vielleicht Manchem einen grössern Dienst erwiesen haben werde, als durch meine eignen Deutungen.“ Wir halten diese Vermuthung für wohlbegründet, und hinsichtlich des ersten Punktes müssen wir gestehen, dass er *Theodor Schmid's* reichhaltigen Commentar, auf welchen er nicht selten hämische Ausfälle wagt, nebst *Orelli's* familiaris interpretatio gehörig ausgebeutet hat; dabei wollen wir jedoch dem subjectiven Verdienste der Vermehrung keineswegs zu nahe treten. In der *Einleitung* S. 1—53. wird die Geschichte der Horazischen Geisteserzeugnisse, hauptsächlich des vierten Oden- und des zweiten Briefbuches, an die frühere Erörterung angeknüpft und zum Ende fortgeführt. Wir sind dem Hrn. Verfasser das Geständniss schuldig, manches Lehrreiche darin gefunden zu haben. Die chronologische Aufstellung scheint uns im Ganzen beifallswürdiger als das, was wir anderwärts in neuerer Zeit darüber gelesen haben. Das bekannte Wort: chacun à son goût, findet auch hier seine Anwendung, und bei allen Wirren, welche die neuesten Forschungen in dieses problematische Capitel gebracht haben, müssen wir doch mit Freuden die Wahrheit ersehen, dass die neuere Zeit mehr als je eine erkannt hat, dass eine allseitige, tief eingehende Erklärung der Horazgedichte ohne die Zeitbestimmung sich nicht wohl bemöglichen lasse. Wir gedenken hierbei, da eine ausführliche Beurtheilung der Chronologie jetzt ausser unserm Plane liegt, nur des Verhältnisses, in welchem Ode 4 zu Ode 14 steht, welche beide der Verfasser in das Jahr 741 setzt, in die Zeit also, wo Augustus in Rom anwesend war. Dahin wenigstens ist die letztere Ode ad Augustum zu setzen, wenn wir nicht alles ästhetischen Gehaltes verlustig gehen wollen; wesshalb es uns Wunder nimmt, dass *Weber* (S. 322.) beide Oden in das Jahr 739 verlegt. Indess sind Hrn. *Düntzer's* Gründe doch nicht von der überzeugenden Kraft, dass wir ab-

stehen müssten, die den Drusus preisende Ode mit *Franke* in das Jahr 739 zu setzen. Von der sprachlichen Erklärung, die meist in die unten stehenden Anmerkungen verwiesen ist, heben wir nur folgende Punkte aus: Epist. 2, 2, 169. 170. *Sub noctem gelidam lignis calfactat ahenum; Sed vocat usque suum, qua populus adsita certis Limitibus vicina refugit jurgia.* Ueber das vielfältig erklärte *aënum* werden die bereits von *Schmid* citirten Stellen beigebracht, ohne die Bedeutung des *aënum* zu einer möglichst wahrscheinlichen Entscheidung zu führen. „Offenbar," heisst es dann, „ist eine kühle Nacht gemeint (vgl. carm. 3, 17, 13 f.), wo man ein Feuer brennt, um sich daran zu wärmen." Allerdings liegt dieser Gedanke dem Zusammenhange am nächsten, aber die Sinnbestimmung des *aënum* würde genauer ermittelt worden sein, wenn Hr. D. den *Ausonius Popma* de Instrum. fundi libr. p. 498. III. script. R. R. ed. Bip. mit *Joh. Georg Grävius* in dessen Praefat. et Epist. ed. 2. p. 446 ff. hätte vergleichen wollen. Letztere handelt daselbst sehr gründlich über das *miliarium, aënum caldarium*, dessen vorzüglichste Bestimmung die Erwärmung des Wassers zum Bade gewesen zu sein scheint. Wie sehr der gemeine Römer das abendliche Bad liebte, darüber ist heut zu Tage kein Zweifel mehr. S. Herodian. 4, 4. vgl. Mitscherl. zu Epod. 2, 43. und Dissen zu Tib. 1, 10, 42. Hiermit besteht sehr wohl *Orelli's* Erklärung: „Dum in foco aperto aquam fervefacit, ipse quoque calefit gratoque hoc sensu fruitur adveniente nocte gelida, quae imago consulto addita est." Der Sinn der folgenden Verse wird zwar richtig dargelegt, aber die Belege zu den Einzelheiten finden sich ebenfalls bei *Schmid* und *Orelli*. Die Auffindung und Darlegung des Hauptgedankens scheint demnach das allein zu sein, was Hr. *Düntzer die tiefere Auffassung* nennt. Da aber die Idee nur von den einzelnen Substraten gehoben und getragen wird, so war *darauf* die grösstmöglichste Sorgfalt zu verwenden. Demnach halten wir die Bemerkung, dass an den Grenzen eines Gutes Bäume angepflanzt zu werden pflegten, nicht für ausreichend. So war hier an den 5 Fuss breiten Grenzstreif (finis), der vom Eigenthum ausgeschlossen wurde, zu erinnern, s. *Rein* Römisch. Privatrecht S. 134., eben so an die *arbores finales*, *notatae arbores*, *latis cicatricibus signatae* im rechtlichen Sinne, vgl. *C. A. Weiske* in „Sceptisch-praktischer Behandlung einiger Civilrechtlichen Gegenstände" S. 80., eben so an den besondern Gebrauch des Wortes *jurgia*, da schon das Zwölftafelgesetz beim Streite unter den Feldnachbarn den Ausdruck *jurgare* gebraucht; die Beweisstellen giebt *Rein* a. a. O. S. 150. Auch durfte zur *tiefern Auffassung* die Parallelstelle bei Virg. Aen. 12, 897—98. *Saxum antiquum, ingens, campo quod forte jacebat, Limes agro positus, litem ut discerneret arvis* nicht fehlen: wobei *Thiele* passend auf Tib. 1, 3, 43. und Stat. Theb. 5, 558. verweist. Die grammatische Structur *populus adsita certis Limi-*

tibus, d. h. ad limites sata, konnte mit *emetiris acervo* Sat. 2, 2, 106. und ähnlichen Wortverbindungen, wie *dotalibus agris emetat* Epist. 1, 6, 21., wo unser Commentar mehrere Nachweisungen giebt, verglichen werden, um desto sichrer die andere Erklärung *prope sita* aus dem Felde zu schlagen. So finden wir der Stellen überall, wo uns die *tiefere Auffassung* entgeht oder gänzlich im Stiche lässt. Denn Bemerkungen wie zu V. 184., wo *Herodis palmeta* mit dem kühnern Ausdrucke bei Persius 5, 180. *Herodis dies* für *sabbata* verglichen werden, finden sich nur in geringerm Maasse. Wenn *Otto Jahn* zu jener Stelle die Feier des Herodianischen Geburtsfestes vermuthet, so stimmen wir Hrn. *Düntzer* aus voller Ueberzeugung bei. Denn auf die *sabbata* führt die Umgebung der Anzündung der Lampen Senec. Epist. 95, 47., so wie das parallelstehende *recutita sabbata*, und Herodes repräsentirt allda das Judenthum überhaupt, wie Judaeus Apella beim Horaz, was auch *Karl Wieseler* in der *Chronologischen Synopse* S. 296. treffend bemerkt hat. Hinsichtlich der Vervollständigung des Materials, welche Hr. *Düntzer* in dem Vorworte preiset, muss hier sogleich bei V. 183. die Bemerkung nachgetragen werden, dass bei dem *alter fratrum* Lambinus an den Bruder des Herodes dachte, wogegen aber Joannes Marius Mattius in der Triga Opusc. critt. rar. p. 439. mit Fug und Recht eifert. Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Wunsche, dass er mit seiner literärischen Thätigkeit und seinem schönen Talente immer gediegenere Früchte erzielen möge!

Der Uebersetzer sämmtlicher lyrischer Dichtungen des Horaz, Hr. Prof. *Hoffmann*, reiht sich mit seinem Werke Nr. 4. seinen Vorgängern *Günther*, *Gehlen*, *Binder*, *von der Decken* auf eine würdige Weise an. Sein eifriges Streben war, wie er selbst sagt, dahin gerichtet, „den Vorzug der Genauigkeit in Form und Inhalt mit jenem der Deutschheit und Lesbarkeit zu paaren und dadurch diese Uebersetzung dem Ziele der Vollkommenheit, wenn sie überhaupt in diesen Dingen erreichbar ist, wenigstens um einige Schritte näher zu bringen.“ Dabei hielt es derselbe, anlangend die Nachbildung der lyrischen Maasse, für Pflicht, die Metra nicht nach der freiern griechischen Observanz, sondern genau so zu gestalten, wie Horaz theils das Bedürfniss der Sprache berücksichtigend, theils zur Erzielung volleren Klanges, wie die römische Muse ihn liebt, und zur Erhöhung der Würde des Rhythmus sie abzuändern für gut befunden hat. Dabei ist ihm nicht unbekannt geblieben, wie der römische Sprachgenius den sapphischen, alcäischen und asclepiadäischen Maassen durch scharfe Gliederung, durch Aufnahme und strenge Beobachtung der Spondäen an den einmal angewiesenen Stellen eine Energie, Kraft und Volltönigkeit gegeben hat, die unserm Ohre als durchaus charakteristisch und ächt römisch sich aufdringt. Und diese scharf hervortretende Eigenthümlichkeit auch im deutschen Idiom wiederzu-

geben ist wenigstens Aufgabe und Zielpunkt gewesen. Bei solchen hohen Anforderungen, die der Uebersetzer an sich selbt stellt, wird oft der Fall eintreten, dass ungeachtet der Geschmeidigkeit unsrer Sprache, die sie unter den Händen unserer grossen Dichter und Verskünstler angenommen hat, eine gewisse dem deutschen Ohre nicht zusagende Härte zurückbleibt. Auf eine solche sind wir, so sehr wir das Ringen nach dem hohen Ideale anerkennen, hin und wieder gestossen. Eine bestimmte Textrecension scheint nicht zum Grunde zu liegen, indem der Uebersetzer als ein durchaus befähigter Sprachgelehrter seinem eignen Urtheile gefolgt ist. Die beigefügten kurzen Anmerkungen (meist mythologischen Inhaltes) haben lediglich den Zweck, dem des Originales unkundigen gebildeten Leser das Verständniss zu erleichtern. Das Werk ist Hrn. *Hoffmann's* Lehrer und Freunde, Herrn Prof. *J. Merkel* in Aschaffenburg, gewidmet, gegen den er auch in dem Vorworte seine Pietät auf eine höchst erfreuliche Weise ausspricht. Als Probe heben wir die letzte Sapphische Ode, B. 4, Ode 11., an die *Phyllis* aus.

Länger als neun Jahr' in dem Keller ruhet
Wein von Alba mir und für Kranzgewinde
Grünet, Phyllis, mir in dem Garten Eppich,
　　Grünet des Epheu's
Fülle, dir als Schmuck in dem Haar zu prangen.
Silber blinkt im Haus, der Altar mit heil'gem
Laub bekränzt harrt, dass er besprengt am Festtag
　　Werde mit Lammblut.
Jede Hand rührt sich, durch einander eilen
Knaben hier und dort und geschäft'ge Mädchen;
Schwarzer Rauch wallt auf von der Glut Geflacker
　　Kreisend in Wirbeln.
Dass jedoch du wissest, zu welcher Lust ich
Rufe dich: heut gilt es die Idusfeier;
Mitten theilt der Tag den April, der Meeres-
　　Venus geheiligt;
Mir ein Festtag, heherer noch mit Recht, als
Mein Geburtstag fast, da von ihm beginnend
Mein Mäcenas zählt, die sich reich ihm mehren
　　Mögen, die Jahre.
Telephus, den stets du begehrst, beschieden
Hat das Loos nicht dir, ihn gewann ein Mädchen
Reich und Schalkheitvoll, das in holden Banden
　　Hält ihn gefangen.
Kühnen Ehrgeiz schreckt der vom Blitz gesengte
Phaethon, auch warnt mit gewicht'gem Beispiel
Pegasus (abwarf er den ird'schen Reiter
　　Bellerophontes)

Dass du stets dir Passendes suchst, und höher
Als erlaubt ist, nimmer zu hoffen wagend
Gleiches nur dir wählst. Nun, wohlan, o meine
Letzte Geliebte,
(Denn es soll kein Weib mir das Herz entzünden
Fürderhin) mit lieblicher Stimme Lieder
Lerne du vortragen: im Liede schwinden
Düstere Sorgen!

In den beiden letzten Strophen der neunten Ode scheint das Non ille v. 51. die deutsche Construction verrückt zu haben. Es heisst nämlich:

Nicht ist in Wahrheit glücklich zu preissen, wer
In Fülle lebt; mit besserem Rechte heisst
Glückseelig, wer, was ihm die Götter
Gütig verliehen, geniesst mit Weisheit,
Wer froh der Armuth Joch zu ertragen weiss,
Wem mehr vor Schuld, als drohendem Tode grausst:
Nicht zagt er feig für traute Freunde,
Oder den heimischen Herd zu sterben.

Der Sinn aber verlangt: „Nicht feig zagt für" u. s. w. Im Lateinischen ist der Relativsatz in einen Demonstrativsatz *qui — non ille*, wie dies häufig in der Prosa geschieht, umgeschlagen. Unstreitig folgte hierbei der Dichter einem höheren Gesetze, wornach die Gegensätze: „Der Weise fürchtet zwar die Sünde und die Schande, doch nicht zu sterben für das Vaterland und theure Freunde," scharf markirt hervortreten. In der vorhergehenden Ode V. 18. hat das Ejus, qui eine Beziehung erhalten, welche den Interpreten in die grössten Verwickelungen führt. Die Uebersetzung nämlich lautet:

Nicht Inschriften in Denkmäler von Stein gehau'n,
Durch die Leben und Geist kehret den tapferen
Feldherrn wieder zurück, welche der Tod entriss,
Auch nicht Hannibal's Droh'n, rasch in die Flucht gescheucht,
Kein Karthago, Verrath büssend in Flammenglut,
Kann so herrlich den Ruhm dessen verkündigen,
Dem durch Afrika's Sturz glänzender Name ward,
Als ihn Musengesang preist des Calabriers.

Allein *Ejus* hängt von *incendia* ab, wie bereits von *Jahn* in diesen NJbb. XLII, 3. S. 286. dargethan worden ist. Doch es sei genug, auf diese neue Uebersetzung die Aufmerksamkeit der Erklärer hingelenkt zu haben.

Ungeachtet des hohen Genusses, welchen wir der Lectüre des *Weber'schen*, auch von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestatteten, Werkes Nr. 5. verdanken, müssen wir jedoch offen bekennen, durch den Titel verleitet, eine andere Form erwartet zu haben, etwa einen *van Ommeren* auf dem wissenschaftlichen Höhepunkt der Gegenwart mit den geharnischten Einreden

gegen alle diejenigen, welche in neuerer Zeit des Dichters Charakter verunglimpft oder seinen wohlverdienten Lorbeerkranz zu zerzausen gesucht haben, kurz ein Werk, dass nur den *van Ommeren'schen* Eintheilungsgrund durch wissenschaftliche Einheit vermeidend sein Ziel streng in's Auge fasst, überall mit glänzend polemischer Waffe die Gegner zu Paaren treibt und nach schwerem Tagewerk der guten Sache ein *io triumphe* zuruft. Doch nein! unser *Weber* hat, so oft er auch in Zorn erglüht, doch mehr den verwachsnen und mit allerhand Gebüsch umrankten Weg der Chronologie gewählt, den er zuweilen in seine geheimsten Gänge in ganz ruhiger Haltung verfolgt. Denn rechnen wir die Erzählung von des Dichters äusserm und innerm Jugendleben von S. 1. bis 111. ab, so wird uns von S. 111. die Chronologie der Gedichte wie ein Ariadne-Faden in die Hand gegeben, der uns durch das fernere Leben des Horaz bis zu Ende führt. Nirgends eine besondere Ueberschrift; den fortlaufenden Faden weben die einzelnen Gedichte, welche zur Betrachtung kommen; Ruhepunkte der abstrusesten Chronologiefrage bieten die einrangirten Erörterungen über Epode, Ode, Satire, Epistel; über des Dichters Liebschaften, seinen Freiheitssinn, sein politisches Glaubensbekenntniss, seine treue Freundschaft zu Mäcenas, seine Freude am Landleben, seine Liebe zur Philosophie. Kurz, kein Punkt bleibt unberührt, der nur immer zur Lebensfrage gerechnet werden kann. Dabei wird uns eine so grossartige Ansicht des Alterthums eröffnet, alle moderne Kleinlichkeit und Halbheit so entschieden abgewehrt, dass man sich nicht nur angenehm berührt, sondern auch geistig erhoben fühlt. Eigentlich gelehrte Demonstrationen im gewöhnlichen Sinne des Wortes wolle kein Leser von einem Werke erwarten, welches so recht eigentlich darauf ausgeht, uns den rechten Höhepunkt zu zeigen, von wo aus es uns möglich wird, um Alles selbst im rechten Lichte zu sehen. Dabei versteht es sich von selbst, dass gehörigen Ortes die Polemik namentlich gegen Hrn. Dr. *Teuffel* mit glänzendem Siegeserfolg gehandhabt wird. In der Vorrede wird jedoch das hartklingende Wort gemildert, und auf eine briefliche Verständigung hingewiesen, wodurch der Verfasser die Ueberzeugung gewonnen habe, dass es jenem Gelehrten in unendlich höherem Grade um das Interesse wissenschaftlich wirksamer Humanität überhaupt, als um den Ruhm eines zermalmungskräftigen Logikers im Einzelnen zu thun sei. Daselbst wird auch die Bemerkung eingeschaltet, dass eigentlich diese Arbeit im Jahre 1840 abgeschlossen und ursprünglich bestimmt gewesen sei, der seit dem Jahre 1839 in den Händen der *Metzler'schen* Buchhandlung zu Stuttgart zum Drucke fertig liegenden Uebersetzung und Erläuterung der Satiren vorangestellt zu werden. Dieser Umstand giebt uns hinlängliche Aufklärung über die vorhin besprochene Wahl der Form, als auch über manche Ungleichheit der Behandlung, dieweil das Abthun dieser

und jener Einzelheit ihm eben damals am geeignetsten erschienen sein mochte. Uebrigens erklärt der Hr. Verf. gleich von vorn herein, dass ihm der wesentlichste Gesichtspunkt seines Unternehmens geschienen, den Zusammenhang zwischen dem Dichter und dem Menschen herzustellen, in einer Zeit, wo die Idee des subjectiven Menschenwerthes eine für die Fortschritte des gesellschaftlichen Daseins unermesslich folgenreiche Rolle zu spielen berufen sei; daraus habe sich von selbst die Folgerung ergeben, auch das unscheinbarste Product der Horazischen Muse in eine möglichst evidente Beleuchtung seiner subjectiven Bedingungen, besonders seiner Entstehungszeit, gelangen zu lassen, um so seinerseits zur Totalanschauung des Meisters und der Werke herangezogen werden, aus dieser selbst aber gegenseitig eine wünschenswerthe Klarheit empfangen zu können. Dem Verfasser auf seinem weiten Wege durch ein reiches Dichter- und Menschenleben zu folgen ist für jetzt weder thunlich, noch dem Zwecke unserer Anzeige gemäss, daher wir uns begnügen, das treffliche Werk zur einstweiligen Kenntniss zu bringen und nur einige Bemerkungen daran anzuknüpfen. Mit den Ergebnissen der Chronologie Horazischer Dichtungen können wir uns mehr mit dem Einzelnen, als mit dem Gesammtresultate in Uebereinstimmung erklären. Zu den evidentischten Forschungen rechnen wir aber die Aufhellung eines Verhältnisses, über welches die alten Erklärer entweder drüber hingehen oder das sie, wie *Lambin*, in Abrede stellen, wir meinen Horazens *Ritterwürde* und deren staatsrechtliche Folgen nach Sat. 2, 7, 53., wo der Dichter sich unzweifelhaft die officiellen Abzeichen des Ritterstandes beilegt. Mit Recht wird gegen *Gesner* S. 65. erinnert (dem sich auch *Orelli* in der zweiten Ausgabe gegen Hrn. *Weber* anschliesst), dass die Natur des Dialogs nicht erlaube, das *Tu* in allgemeiner Bedeutung*) von jedem, den diese Kategorie treffe, zu fassen. In neuerer Zeit hatte zuerst *Wieland* zu dieser Stelle die Sache zur Sprache gebracht, und es ist auffallend, wie *Heindorf* sie ignoriren konnte. Hr. *Weber* vermuthet, dass, als der Dichter jene Stelle niederschrieb, er offenbar vom *Schreiberstande* bereits abgetreten war, so dass man in keinerlei Weise an einen Zusammenhang der Ritterwürde mit seinem Stande als Schreiber an sich selbst zu denken habe. Es wird ferner wahrscheinlich gemacht, dass dieser Majestätsact nach der Epoche geschehen sein müsse, da ihm Mäcenas das Sabinum und damit den nöthigen Vermögenscensus geschenkt hatte, und er — der Dichter — seinerseits den bestehenden politischen Verhältnissen sich versöhnlich gezeigt und wider eine Annäherung an den Machthaber Octavianus sich nicht mehr gesträubt habe. Die Beweisführung hat uns vollkommen über-

*) Referent bittet, die Berufung auf *Orelli* zu Sat. 2, 7, 53. in seinem Commentare zu Epist. 1, 16, 53. für ungültig zu betrachten.

zeugt, nicht so die Vertheidigung der *Lachmann-Frankischen* Theorie über die Herausgabe der drei Odenbücher im Jahre 732. Demnach bleibt eine Lücke der lyrischen Productionen bis zum Säculargesang 737, welche gegen alle Psychologie streitet. Diese hat Hr. *Weber* wohl gefühlt und sucht dieselbe nach S. 359. durch einige Oden, als 1, 11. und 25.; 3, 7. 12. 15. und 27. auszufüllen, ohne jedoch darzuthun, auf welchem Wege diese Oden in die drei ersten Odenbücher und nicht in das viel später erschienene vierte Buch gekommen seien. Die jener Annahme schnurstracks entgegenstehende Ode an den Virgil 1, 3. wird durch eine künstliche Manipulation in das Jahr 732 verlegt, indem der Hr. Verf. annimmt, aus dem *dreijährigen* Aufenthalte August's im Orient von 732 bis 735 sei der Vorsatz Virgils, *drei* Jahre nach Griechenland und Asien zu gehen, in die Rechnung der Grammatiker gekommen. Wir wollen keineswegs die bekannte Ode 3, 5. urgiren, welche die Anhänger des ältern Systems für ihre Meinung anführen, Hr. *Weber* aber mit *Franke* in das Jahr 727 verlegt, weil es unschicklich gewesen wäre, wenn Horaz in einem so wegwerfenden Sinne von der Unwürdigkeit, sich im Kriege gefangen nehmen zu lassen, in der nämlichen Epoche declamirt hätte, wo sich August und der Senat bemüht gehabt, Leuten, denen dieses Loos zugefallen war, durch die Macht des römischen Namens Heil und ehrenvolle Wiederherstellung zu gewähren. Dies ist jedoch nur ein glänzendes Räsonnement. Man konnte sich aus Nationalehre jener Gefangnen annehmen, ohne jedoch das subjective Gefühl von der Nichtswürdigkeit jener Gefangenen, die nach der Sage sogar mit fremden Weibern sich ehelich verbunden und zum Theil gegen die eignen Landsleute die Waffen geführt hatten, zu unterdrücken. Und steht nicht der Dichter im Dienste der Wahrheit und in steter Uebereinstimmung mit den Edelsten seines Volkes? Ein Grundsatz, den der scharfsinnige Verfasser in andern Fällen gegen kleinliche Gesinnung so siegreich geltend zu machen gewusst hat! Und musste nicht auch jetzt den Verständigen im Volke der hohe Römersinn vorleuchten, der in der bedrängten Zeit des zweiten Punischen Krieges dem in Folge der Schlacht bei Cannä gefangenen Römerheere keineswegs das Wort redete? Wissen wir denn im Geringsten, dass Augustus und der römische Senat in diesem Falle im Herzen ganz anders gedacht haben, als die ehrenwerthen Männer zur Zeit des zweiten Punischen Krieges? Man höre auf, kleinlichen Nebenrücksichten allzuvielen Raum zu geben, und es wird sich Alles im schönsten Lichte gestalten. Was der Hr. Verf. über den Geist und die Form der Ode, Satire und der Epistel im Allgemeinen sagt, ist aus tiefem ästhetischen Sinne hervorgegangen und wir sind ihm für seine treffenden Worte grossen Dank schuldig, können jedoch nicht umhin, sein ängstliches Festhalten an Epistel 1, 20., wornach die Herausgabe des ersten Epistelbuches in den

October oder November des Jahres 734 falle, zu missbilligen. Liest man mit Unbefangenheit diesen Brief, so wird sich des Dichters Bestreben offenbaren, die Beschreibung seines Ich abzurunden, nicht aber das Datum seines Epistelbuches mit historischer Akribie zu bestimmen. Unsere dieserhalb vorgebrachten Gründe mit deren Folgerungen (NJbb. 1843, XXXVII, 4. S. 366.) sind noch nicht widerlegt. Auch möge der geehrte Verfasser es nicht für pedantische Rechthaberei halten, wenn wir uns gegen die Folgerungen verwahren, die er aus einem von uns früher angesetzten Datum des zweiten Briefes B. 1. *an den Lollius* S. 301. zu ziehen für gut befunden hat. Nicht darauf legen wir das Hauptgewicht, dass in dieser Epistel des Cantabrischen Feldzuges 729 keine Erwähnung geschehe, sondern auf die letzten Verse des Briefes, wo er nicht nur *puer* genannt wird, sondern auch drei Beispiele aus der Natur von der Macht der frühen Gewohnheit entlehnt werden. Wie der *puer* zu nehmen sei, wird in der That nicht schwer zu begreifen, wenn man Einganges der Epistel lieset: *Dum tu declamas Romae* etc. Der Hr. Verf. verstösst aber gegen sein eignes Princip, wenn er uns die Schlussstelle Vers 70. „als für den gereiften Mann Horatius einem eigentlichen (?!) Knaben gegenüber ganz unschicklich“ bezeichnet. Wir meinen, wer einmal den Griffel ansetzt zur Abfassung eines Briefes an einen jungen, damals den Redeübungen beflissenen Mann, der konnte füglich auch die humane Wendung gebrauchen: „Mach's wie dir's gut scheint; magst du zurückbleiben oder voraneilen, weder harr' ich des Säumigen, noch dränge ich die, die mir vor ausgehn.“ Das vorhin erwähnte Princip besteht aber darin, den Empfänger eines Briefes nur als die Folie zu betrachten, aus der und von der der Dichter seine eigene Subjectivität durchschimmern lässt. Die praktische Erklärung des Homer, wie dieselbe uns hier vorliegt, konnte kein würdigeres Object erkiesen, als eben einen jungen Mann, wie Lollius vor dem Jahre 729 bis 731 sein mochte. Denn die Epistel in das letztgenannte Jahr mit Hrn. *Franke* und *Weber* zu setzen, verbietet die Erwähnung der Nutzlosigkeit (V. 52.) der *fomenta* beim Podagra; denn da die schmerzlindernden kalten, gleichfalls *fomenta* benamet, erst 731 durch die glückliche Heilung des Augustus durch Antonius Musa (s. uns. Commentar zu Epist. 1, 15, 3 — 5.) in die Mode kamen, so muss man gerade auf eine frühere Zeit schliessen, wo jene warmen Umschläge noch an der Tagesordnung waren. Desselben Argumentes hat bereits Hr. *Carl Passow* in den Berliner Jahrbüchern f. w. Krit. 1840 Nr. 91. sich bedient. Dies festgehalten, wollen wir auf ein Jahr auf oder ab gar nicht streiten. Auch dürfte der Hr. Verf. zu rasch schliessen, wenn er in Folge der Erwähnung von *Präneste* (Epist. 1, 2, 2.) und *Gabii* (Epist. 1, 15, 9.) annimmt, Horaz hätte die Kaltwassercur, die er dort feiert, während des Sommers 731 zu Gabii begonnen, zu Präneste fortge-

setzt, könne dann auf den Winter sich nach Bajä begeben haben, um sich für die bisherigen Kasteiungen zu entschädigen (S. 302.); sei aber auch von da durch den strengen Wasserarzt wieder fort — und in eine andere, minder verführerische und wollüstige Stadt der Seeküste, Velia oder Salernum, gewiesen worden. Warum zog der Hr. Verf. nicht auch Clusium in das Bereich, welches ja der Dichter neben Gabii aufführt? Freilich passte die weite Entfernung von Präneste nicht zu seiner Annahme einer Kaltwassercur daselbst. Unsers Erachtens war Präneste einer der liebsten Sommeraufenthaltsörter für die vornehmen, eine gesunde Bergluft suchenden Römer; in dieser Absicht hat sich auch unser Dichter daselbst aufgehalten; Gabii hingegen figurirt blos nebst Clusium als beliebter Kaltwassercurort; dass Horatius daselbst gebadet, besagt benannte Epistel nicht, auch nicht, dass er in diesem Jahre in Bajä sich gelustweilt habe, vielmehr gerade das Gegentheil, indem er schmerzlich (der Schalk!) zu verstehen giebt, dass er gern dahin wolle, ja sein des Weges kundiges Pferd ebenfalls, jedoch nach dem strengen Willen des Kaltwasserdoctors Antonius Musa dahin nicht dürfe. So stellen wir ohne irgend eine vorgefasste Meinung die Sache zurecht; so Andere mit uns, indem wir es für eine Sünde halten, einem chronologischen Datum zu Liebe einen Finger zu bewegen. Freund *Weber*, der das deutsche Wort und das deutsche Herz liebt, wird es uns zu gute halten, wenn wir im Interesse der Wissenschaft uns von seiner ausgezeichneten Combinationsgabe nicht blenden lassen, vielmehr unumwunden gestehen, wie wir einen *salto mortale* für das nehmen, was er ist. Gern würden wir den uns S. 262. Anm. 201. gemachten Vorwurf der „*ungründlichen* Gründlichkeit" an- und hinnehmen, wenn wir auf Gerathewohl den Aelius Gallus zum Nachfolger des Cornelius Gallus in der Eigenschaft eines Statthalters von Aegypten in diesen Jbb. XVI, 1. S. 51., betreffend Od. 1, 29., erklärt hätten. Wenn *Weber* der Anführung der dort namhaft gemachten Stellen entgegnet: „Die Berichte der Historiker (ausser Dio war Josephus Ant. Jud. 15, 12. anzuführen) wissen so wenig davon als *Strabo*, des Aelius Gallus Freund, dass letzterer den Cornelius Gallus abgelöst, sondern *Dio* sagt darüber, wer auf den Cornelius Gallus gefolgt sei, gar nichts; die beiden andern aber bezeichnen als solchen den Petronius (Turpilianus) und erst diesem geben sie zum Nachfolger den Aelius Gallus" etc. Das Letztere finden wir weder bei Josephus, noch bei Strabo ausdrücklich ausgesprochen. Hören wir zuerst den unzuverlässigen Josephus. Derselbe erzählt Antiq. Jud. 15, 9, 2. ed. Oberth. im 13ten Regierungsjahre des Herodes d. i. im J. 729 nach Erbauung der Stadt, habe derselbe bei grosser Noth Geld nach Aegypten geschickt, dessen Statthalterschaft Petronius von Cäsar empfangen habe. In dieselbe Zeit auch verlegt Josephus § 3. das Absenden von 500 auserlesenen Satelliten, welche Aelius Gallus an das

rothe Meer geführt haben soll. Mithin hält der jüdische Geschichtschreiber den Petronius für den damaligen Statthalter, von einem Verhältnisse des Aelius Gallus zu dem erstern verlautet ganz und gar nichts. Mehr jedoch können wir aus der Vergleichung des Dio und Strabo entnehmen. Ersterer nennt den Petronius im Jahr 732 (54, 5.) ausdrücklich Aegyptens Statthalter, und Strabo erzählt (17, 1.), dass Petronius der Königin Candace Gesandte an den Kaiser nach Samos geschickt habe, welche daselbst ankamen, als derselbe nach Syrien abgehen wollte, indem er den Tiberius nach Armenien geschickt hatte. Diese Begebenheit fällt bekanntlich in das J. 734, mithin haben wir den Petronius wenigstens vom J. 732 bis 734 in der Person eines Statthalters anzuerkennen. Da aber die Geschichte des Aelius Gallus in dieser Zeit allda gar nicht mehr gedenkt, so muss eo ipso seine Wirksamkeit als Statthalter, wie ihn Strabo 2, 4. ausdrücklich nennt, früher fallen, was ungefähr mit der Arabischen Expedition im J. 729 bis 730 zusammentrifft. Da aber eben derselbe Strabo 17, 1. den Cornelius Gallus als den ersten Aegyptischen Stathalter aufführt, so ist unsere Combination nicht aus der Luft gegriffen; und als wir jene Worte niederschrieben, konnten wir von jedem Leser erwarten, dass er auch zwischen den Zeilen zu lesen sich die Mühe nicht verdriessen lassen würde. Uebrigens mögen die Wirren unter den neuern Historikern über das Verhältniss des Aelius Gallus zum Petronius daher enstanden sein, dass sie den letztern mit dem erstern zugleich in Aegypten und Arabien, ja wohl gar noch frühererwähnt fanden. Masson in der Vita Horatii p. 200. hatte ganz richtig bemerkt: „Falluntur . . . qui censent Cornelio successise *Petronium*, deinde huic *Aelium Gallum*. Nec illos juvat Strabo, sed plane adversatur, uti et Dio.“ — Von den exegetisch-sprachlichen Bemerkungen beleuchten wir nur einige. Zu Ode 1, 3, 5—7. wird die Construction *debes finibus Atticis* gebilligt und *Reddas incolumem* auf die Heimkehr bezogen (S. 230.); denn die Reise gehe ja nach Attika, nicht nach Griechenland überhaupt. Gegen *Orelli*, dem das von ihm zu Epist. 1, 13, 18. empfohlne Gesetz rhythmischer Concinnität entgegengehalten wird, wird die Verbindung *finibus Atticis reddas* eine doppelt wider die Latinität verstossende Abtheilung des Sinnes genannt, weil vom Schiffe *erstens* nicht gesagt werden könne *creditum debes Virgilium* ohne ein Object, *wem* das Schiff *debet*, sei wenigstens eine putide Spitzfindigkeit im Ausdrucke, die nicht dem Horaz aufgebürdet werden könne; und zweitens *reddas finibus Atticis* sei kein Latein für *tradas*, *perferas ad*. Aber vorausgesetzt die bei Donatus sich findende Sage von einem dreijährigen Aufenthalte in Griechenland oder Asien, den Virgil bezweckt habe, vorausgesetzt ferner, dass es zu jener Zeit noch keine perpetuirlich hin und hersegelnden, d. h. immer dieselben bleibenden, Postschiffe gab, müssen wir zuvörderst dem ästhe-

tisch-hochgebildeten Verfasser zu bedenken geben, ob der Dichter nicht gegen die poetische Wahrheit verstossen hätte, von einem und demselben Schiffe Virgilius glückliche *Ankunft* und *Zurückkehr* sich zu erbitten. Das *eine* Schiff aber kann nur für die glückliche Ueberfahrt in Anspruch genommen werden, was auch in dem folgenden Verse zu liegen scheint: *Et serves animae dimidium meae.* Die erste grammatische Bedenklichkeit von dem Mangel eines Objectes wird auf die natürlichste Weise durch die Beziehung auf *finibus Atticis* beseitiget, so dass dieser Ausdruck von zwei Verben *debes* und *reddes* in der Schwebe gehalten wird; Beispiele solcher Doppelbeziehungen giebt unser Commentar zu Epist. 1, 7, 18. p. 402. *Eichstädt*, welcher gegen *Wakefield* im kritischen Nachtrage zu *van Ommeren* die herkömmliche Construction vertheidigt, bezieht *debes* auf die Person, die etwas anvertraut hat, also auf den Horaz, was wir weniger billigen mögen, weil in dem *debes fin. Attic.* ein grosses Lob für den römischen Dichter liegt. Wegen des zweiten Punctes der Nichtlatinität ist dem trefflichen Gelehrten Servius zu Virgil. Aen. 6, 18. entgangen, wo von *Daedalus*, *ausus se credere coelo*, der Begriff der Lebenserhaltung so schön durch *Redditus his primum terris* prädicirt wird. *Forbiger* vergleicht daselbst noch Flor. 3, 6. und Claud. B. Get. 41. Die Construction ist also: quae debes Virgilium finibus Atticis, reddas eum his, wie *Dillenburger* ganz richtig bemerkt. Ueber die Entlehnung und Ausmalung des zum Grunde liegenden Bildes fügen wir kein Wort bei. Doch da erinnert uns der Hr. Verf. selbst noch an eine andere Stelle, nämlich Epist. 1, 13, 18., die wir nicht ohne eine Symbola lassen können. Er interpungirt mit Bentley, Lachmann: *oratus multa prece*, *nitere. Porro Vade*, *vale* etc. (S. 226.) und tadelt seinen Freund *Orelli*, welcher die Vulgate *nitere porro* auf gut Vossisch durch: „*schiebe dich vorwärts*," erklärt habe; *niti* von einer Fussreise gebraucht heisse nur „*klimmen*", also *emporklettern*, während es vom Sabinum nach Rom im Gegentheil bergab gegangen sei. Allerdings, aber Vinnius ist ja bereits in Rom angelangt, wo er neugierig mit seinem Paquet begafft und eben so neugierig von den Leuten befragt wird: *Nec volgo narres*, *te sudavisse* etc. Nun ist auch das *nitere porro* an seinem rechten Platz; denn der Lastträger musste ja den Palatinischen Berg hinan, zu Augustus Hause. Wie konnte demnach der geistesgewandte *Weber* einer so stumpfen Waffe sich bedienen? Hierzu kommt das abmattende *Porro Vade*, welches die Lebendigkeit der Abschiedsformel so prosaisch-kalt ertödtet. Er verbindet nun *oratus multa prece nitere* als regentia zu *ne* oder *neu narres*: „ich bitte mir's aus (sei inständig gebeten), dass du nicht jedermann, der's hören will, erzählst u. s. w." Ohnehin wird Niemand die Wortverbindung *niti porro*, so wenig als *porro pergere* anstössig finden. Noch müssen wir der Bemerkung zu Ode 3, 4, 38. S. 272.

widersprechen, wo *abdidit oppidis* nur schimpflichen oder gefährlichen Dingen beigelegt wird und demnach auf ehrenvoll entlassene und belohnte Krieger nicht passe. Dass dem *abdere* nicht an und für sich jene Idee anklebe, beweist Terent. Hec. 1, 2, 100. *Senex rus abdidit se*; unsers Erachtens bezeichnet das Wort hier die tiefe Friedensruhe, in die Cäsar seine von den Mühen des Krieges in die Städte gelegten Cohorten geführt hat und steht als Parallele zu ihm selbst, *Finire quaerentem labores*, und die Pierische Grotte, *Pierio recreatis antro.* Doch hören wir auf, an einem Werke die Nebelflecken aufzusuchen, das der Lichtpunkte so unendlich viele hat! Mögen Andere diese mit geistesschärferem Auge gewahren, freudiger aber kann sie Niemand anerkennen als der Unterzeichnete. *Obbarius.*

Arnobii adversus nationes libri VII. Ex nova cd. Parisini collatione recensuit notas omnium editorum selectas adiecit perpetuis commentariis illustravit indicibus instruxit Dr. *G. F. Hildebrand*, schol. Tremon. Super. ord. praeceptor. Adiectae sunt Rigalti et Delechampii notae primum editae. Acced. variae Minucii Felicis Apolog. lectiones et Bernhardyi in Arnobii libr. I. emendationes. Halis Sax. sumptibus bibl. Orphanotrophei 1844. 8. XXII und 636 und LII S. 3½ Rthlr.

In einer Zeit, wo das Studium der christlichen Dogmengeschichte und der heidnischen Mythologie so eifrig betrieben wird, war eine neue Bearbeitung der Schrift des Arnobius adversus gentes ein dringendes Bedürfniss, da die vorhandenen Ausgaben dieses Autors, selbst die vielgepriesene von Conrad v. Orelli (Leipzig 1816. 2 Bde. 8.) den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügen. Freilich mussten bei der Herausgabe dieses Schriftstellers viel grössere Schwierigkeiten überwunden werden, als bei der Bearbeitung anderer, da sich nur sehr wenige Handschriften desselben, der Sage nach gar nur *eine*, vorfinden, welche die frühern Erklärer ganz ungenau verglichen hatten. Hr. *Hildebrand*, durch die Herausgabe des Apulejus längst rühmlich bekannt, unterzog sich der mühevollen Arbeit, den bekannten *Pariser* Codex (Cod. reg. n. 1661.) auf's Neue zu vergleichen und die Interpretation, welche sich früher nur auf die im Schriftsteller vorkommenden Dogmen beschränkte, auch auf die Sprache auszudehnen, wovon unten mehr die Rede sein wird, wenn Ref. zuvor die dem Texte vorausgeschickten drei Paragraphen Prolegomenen besprochen und seine zum Theil abweichende Meinung aufgestellt hat. Allerdings könnten dieselben übergangen werden, da sie mit Ausnahme weniger Sätze aus *Schönemann's* bibliotheca patrum eccles. latin. entlehnt sind und eigentlich einer frühern Zeit an-

gehören; allein da Hr. H. jene „notitia litteraria" (s. die Vorrede S. X) noch für zeitgemäss hält, so glaubt Ref. einige Ursache zur Besprechung derselben zu haben. Der Standpunkt, welcher in dem erwähnten Werke Schönemann's vorherrscht, ist bekannt genug, und der Hauptfehler jener Paragraphen besteht eben darin, dass zu viel Nebenfragen erörtert werden und die aufgestellten Meinungen des Beweises oft ganz ermangeln, wovon gleich der erste mehrfache Belege giebt.

Hieronymus erzählt nämlich im Chronicon (ad a. imp. Constantini XX., cap. 79.), dass Arnobius zu Sicca in Afrika die Rhetorik gelehrt und die Christen verfolgt habe, später aber durch Träume auf den Gedanken gekommen sei, selbst ein Christ zu werden, und, um die Taufe von den Bischöfen zu erlangen, die bekannten sieben Bücher „adversus pristinam religionem" verfasst habe. Dagegen erinnert Sch., der erste Anblick der Schrift zeige, dass sie kein „opus desultorium" sei, wo er nur hätte die Worte des Arnobius (I, 1. p. 1. ed. Lugd. Bat. 1651.) anführen sollen: *statui pro captu ac mediocritate sermonis contraire invidiae et calumniosas dissolvere criminationes* etc., welche deutlich beweisen, dass der Autor aus innerm Antriebe das Christenthum zu vertheidigen sein Werk geschrieben hat. Allein Hieronymus verschweigt anderwärts diese Erzählung und widerspricht sich überhaupt im Betreff der Lebenszeit des Arnobius oft, so dass nur eine genaue Vergleichung der sämmtlichen hierher gehörenden Stellen jenes Kirchenvaters mit den wenigen Notizen bei unserem Autor zu der richtigen Ansicht über die Lebenszeit des Letztern, über die Abfassung seiner Schrift adversus gentes, so wie über den Stil derselben führen kann. Nach der aus dem Chronicon des Hieronymus angeführten Stelle soll Arnobius im 20. Regierungsjahre Constantins d. G., dagegen nach de vir. illustr. cap. 79. (Tom. I. p. 189. C. ed. Francof. 1684. Fol.) und nach der Epist. ad Magnum 84. (Tom. II. p. 220. B.) unter Diocletian gelebt haben, was mit des Schriftstellers eignen Worten (I, 13. p. 9.) übereinstimmt: *Trecenti sunt anni ferme minus vel plus aliquid, ex quo coepimus esse Christiani* etc. Da dem II, 71. p. 94. (*Ante quadringentos annos religio, inquit* [*paganus*], *vestra non fuit*) zu widersprechen scheint, so stellten Pagius u. A. die wunderlichsten Meinungen auf, wenngleich, wie der Gegensatz zeigt (*et dii vestri non fuerunt ante milia annorum duo*), aus dieser Stelle nichts geschlossen werden kann; sondern *quadring.* mit Lardner und Sch. für eine runde Zahl zu nehmen ist. Für die Abfassungszeit der Schrift adv. gentes ist einzig IV, 36. p. 153. von Wichtigkeit (*quodsi haberet — copulatos*), woraus, da daselbst von der bekannten Bücherverbrennung gesprochen wird, wohl mit Sicherheit dargethan werden kann, dass sie kurz nach dem Jahre 303 geschrieben worden sein müsse. Aus dieser Stelle lässt sich aber auch der Umstand erklären, dass Lactantius, des Arnobius Schüler,

(s. Hieron. de vir. illustr. 80. I. p. 189. D.) ihn in seinen Institutionibus divinis (V, 1.) unter der Reihe der übrigen Apologeten nicht mit aufgeführt, weil damals Lehrer und Schüler gleichzeitig (s. Inst. div. V, 2.) an ihren Werken arbeiteten; denn die Ansicht, dass jener Kirchenlehrer erst später (312 oder 313) zum Christenthume übergetreten sei und die lärmenden Anreden an Constantin d. G. (Inst. div. I, 1, 13—17. V, 1, 1.) verfasst habe, beruht auf einem bekannten Irrthume. Der Widerspruch des Hieronymus aber, den sich viele Gelehrte, auch Sch., nicht erklären können, entstand nach des Ref. Ansicht dadurch, dass derselbe bei Abfassung des Chronicons (im Jahre 379—380, s. de vir. illustr. c. 135.) nur einer *mündlichen Ueberlieferung folgte und die Schrift des Arnobius selbst erst später kennen lernte.* Einen Beleg hierzu giebt nicht nur der falsche Titel *adversus pristinam religionem*, sondern auch der Ausdruck *libros luculentissimos*, da derselbe Kirchenlehrer in der nach 381 geschriebenen Epistel (s. Vallarsii praefat. ad ed. Veron. 1734—1742. Fol. Tom. I. p. XXVII sqq.) ad Paullin. (Tom. I. p. 68. C. ed. Francof. 1684.) folgendes dem obigen gerade entgegengesetztes Urtheil über unsere Schrift fällt: *Arnobius inaequalis et nimius est abque operis sui partitione confusus* —, dessen Wahrheit mehrere neuere Gelehrte freilich nicht zugestehen wollen. Uebrigens hat Ref. das Programm von *P. K. Meier* de ratione et argumento Apologetici Arnobiani (Havn. 1815. 8.) nicht zu sehen bekommen.

Der zweite vier Zeilen lange Paragraph sagt, dass Arnobius Verfasser der Schrift *adversus nationes* sei, und dass man früher als deren achtes Buch den Octavius des Minutius Felix betrachtet habe. So findet sich nämlich der Titel am Ende des zweiten Buches der erwähnten Pariser Handschrift und Hr. H. hat denselben in seiner Ausgabe auch so beibehalten, weil Hieronymus, auf dessen Autorität sich die Ueberschrift *adversus gentes* gründet, die Titel sehr häufig aus dem Gedächtnisse, d. h. falsch citire und die frühern Herausgeber sammt dem Abte *Joh. v. Trittenheim* (de scriptor. eccles. X, 14.) nur aus Pietät dem grossen Kirchenlehrer gefolgt seien. Ref. sieht sich dagegen verpflichtet, die alte Ueberschrift wieder in Schutz zu nehmen. Denn wenn auch Hieronymus anderwärts, wenn er zumal die Schriften selbst nicht kennt, in der Angabe der Büchertitel nachlässig verfährt, so muss doch hier seine Autorität gelten, weil er sowohl nach der obenangeführten Epistel an den Paulinus als auch nach der an den Tranquillinus (76. Tom. II. p. 211. C.) des Arnobius Werk gelesen hat und in dem Briefe ad Magn. (84. Tom. II. p. 220. B.) die Ueberschrift eben so anführt, wie in dem Catalogus illustr. vir.: *Septem libros adversus gentes Arnobius edidit* etc. Dagegen darf man den Abschreibern des Mittelalters keinen Glauben in dieser Hinsicht schenken, welche die Titel auf die sonderbarste

Weise entstellten, wie Ref. zum Prudentius (p. XI sq. XLI. 300.) gezeigt hat und unter andern auch folgender beweist, welchen *A. Scheler* in einem alten Brüsseler Manuscripte fand (s. *Naumann's* Serapeum 1843. S. 77.): *L. Caelii Lactantii Firm. pia nenia verbi crucifixi* (d. i. carmen de passione domini). Uebrigens bemerkt Hr. H.: „Quomodo autem explicandum sit, quod in cod. semel tantum haec subscriptio legitur, quae res sane magnam mirationem facit, vix habeo quod dicam, nisi utrumque titulum et *adversus gentes* et *adversus nationes* non ab Arnobio, sed a librario profectum esse posueris, quod quidem Hieronymi et codicis dissentionem bene [?] componeret." — Ausserdem war dieser Paragraph der geeignetste Platz über die dem Autor untergeschobenen Bücher einige Worte zu sagen, was vom Hrn. H., der nicht Verf. derselben ist, erst S. 1. f. geschieht, wo *Tritenheim* (a. a. O.) angeführt wird, welcher noch eine *Rhetorica* und einen *Commentar über die Psalmen* als Werke unseres Arnobius nennt. Was es mit der ersten Schrift für eine Bewandniss habe, ist Ref. zu ermitteln nicht möglich gewesen; dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass die andere dem *jüngern* Arnobius († um 460, s. *Bähr* die christl.-röm. Theolog. S. 378.) beigelegt werden müsse, wenn sie gleich mehrere neuere Gelehrte mit *I. M. Gessner* (Isagoge I. S. 239.) dem ältern zuzuschreiben sich bemühen. Dieser Commentar war im Mittelalter sehr bekannt, und der Irrthum, dass derselbe unserm Arnobius angedichtet wurde, mag nach des Ref. Ansicht daher rühren, dass man jenen jüngern ebenfalls Rhetor nannte; s. *Notkeri Balbuli* († im 10. Jahrh.) de vir. illustr. cap. 2. in *I. A. Fabricii* biblioth. mediae et inf. latin. Tom. V. p. 907. Allein ganz übersehen hat Hr. H. die auch dem ältern A. beigelegten Bemerkungen zu den *Evangelien*, vergl. *Bähr* a. a. O. S. 67. und *C. Barth.* Advers. LIX, 10. Auch erwartete man an dieser Stelle einige Worte über den Styl des Schriftstellers im Allgemeinen, wovon Hr. H. wahrscheinlich deshalb nicht gesprochen hat, weil er nach der Vorrede (S. XII.) ein Werk „de Arnobii et de ceterorum Afrorum ingenio et dictione" herausgeben will, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird.

Den letzten Theil der Prolegomenen, welcher über die Ausgaben des Arnobius handelt, können wir füglich mit Stillschweigen übergehen, da ein grosser Theil von Sch.'s Bedenken, z. B. ob eine Edition von *Stewech* im Jahre 1586 erschienen sei, längst beseitigt ist. Andere Unrichtigkeiten hätte Hr. H. freilich verbessern sollen: so fehlt unter den Uebersetzungen die deutsche von *F. A. v. Besnard* (Landshut 1843. 8.), obgleich nach mehrern Stellen des Commentars (s. II, 5.) dieselbe dem Hrn. Herausg. bekannt war. Die neueste nach der des Hrn. H. erschienene Textausgabe im 5. Bande der Sammlung: Patrologiae completus cursus, sive Bibliotheca universalis integra oecomenica SS. PP.

ab aevo apostolico ad usque Innocentii III. tempora (Montrouge 1844. 8.) ist leider nicht in die Hände des Ref. gelangt.

Wenden wir uns nun zu der bei der Herausgabe des Arnobius zuhandhabenden Kritik, so ist hinlänglich bekannt, dass dieselbe sich bis jetzt auf den oben genannten *Pariser Codex* (Cod. reg. nr. 1661.) einzig beschränkt. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass *nur ein* Mscpt. unsers Schriftstellers existire, denn dass *Faustus Sabaeus* denjenigen Codex, aus dem er die Ed. princ. (Rom 1543. Fol.) abdrucken liess, nebst einem Dedicationsexemplare dem Könige *Franz I.* von Frankreich zugesandt habe, und auf diese Art die ehemals der Vatican'schen Bibliothek gehörige Handschrift nach Paris gekommen sei, beruht auf einem Missverständnisse der Vorrede von *Ursini* zur Römischen Ausg. v. J. 1583 (4.), welcher dieselbe a. a. O. nicht erwähnt. Im Gegentheil ist es gewiss, *dass es noch mehrere Manuscripte des Arnobius giebt*, *dass aber alle aus einer Quelle abgeleitet sind.* Freilich fehlen uns über die meisten die Nachrichten, z. B. über das des *Flacius Illyricus*, welches später *Petraeus* besessen haben soll (s. Schönemann a. a. O. I. S. 176.), über das *Petersburger* (s. *Hildebrand* in Jahn's NJbb. XXXVI. S. 165.) und über das *Limburger*, das *Rosweyde* (Sylloge epist. Burman. II. p. 141.) gesehen haben will, allein die Wahrheit des obigen Satzes bezeugen ausser der Uebereinstimmung der Ed. pr. mit dem Pariser Codex, auch der von *Muralt* (s. dessen Vorrede zum Minucius Felix. Turici 1836. 8.) aufgefundene *Brüsseler* und einige wenige Varianten eines *Lüneburger* Manuscriptes, welche *Gerhard v. Mastricht* an den Rand eines Exemplars der *Leydner* Ausgabe v. J. 1651 (4.), die der Vater des Ref. besitzt, nebst andern Bemerkungen geschrieben hat.*) Ueber diesen Codex, sowie über den Apparat von M. Crusius hat der Unterzeichnete vergebens Erkundigung eingezogen, doch soll derselbe jetzt, wie wir hören, von einem bekannten Gelehrten zu einer neuen Ausgabe benutzt werden. Ueberhaupt scheint der Mangel an zugänglichen Manuscripten veranlasst zu haben, dass mehrere ausgezeichnete Philologen ihre angefangenen Commentare liegen liessen und auch die

---

*) Einmal bietet das Lüneburger Mscpt. auch die richtige Leseart (I, 16. p. 10): *Getulos*, *Tinguitanos*, wofür der Cod. Reg. *Get. cum aquitanos* liest. Auch führt *G. v. Mastricht* zweimal ein ebenfalls mit dem Pariser übereinstimmendes Mscpt. *Scriver's* an (I, 13. p. 9. omnia non, wofür *Bernhardy* sehr schön *momento* conjicirt, und I, 14. p. 9. *Atquin*), von dem Ref. auch nicht sicher angeben kann, ob es wirklich existirt hat, da ihm die *vielleicht* einigen Aufschluss hierüber gebende (Scriver gewidmete) Ausg. von *Meursius* (Leyden 1598) nicht zur Hand ist. Nach *Heinsius* (praef. ad Clem. Alexandr.) beschäftigte sich jener Gelehrte viel mit dem Arnobius, allein sein Commentar ging verloren, s. Schönemann a. a. O.

Kritik wenig übten. So findet sich ein kleines Heft Bemerkungen von *Salmasius* auf der Wolfenbüttler Bibliothek, in welchem Ref., der dasselbe nur im Vorübergehen betrachten konnte, sonst nur erklärende Noten antraf, auch ging *Martiny-Laguna* damit um, den Arnobius zu ediren, dessen Handexemplar mit einigen Anmerkungen von geringer Bedeutung in die Bibliothek des Hrn. Hofraths Dr. *Hesse* zu Rudolstadt gekommen ist, welcher Gelehrte auch einige ungedruckte, aber werthlose Randglossen exegetischen Inhalts von *Casaubonus* besitzt.

Die erste Arbeit des Hrn. H. musste in einer genauern Vergleichung der Pariser Handschrift bestehen, als sie von seinen Vorgängern angestellt war, deren Collationen man für die mehrerer Codd. halten möchte. Für die Richtigkeit der *Hildebrand'schen* kann Ref. durch die des *Gerhard v. Mastricht* einen Beweis liefern,*) welche sich leider nur auf das erste Buch erstreckt. Ungern vermissen wir aber eine ausführliche Beschreibung der verglichenen Handschrift; denn in der Vorrede (S. VII f.) macht uns der Hr. Herausg. nur auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam, dass der Schreiben derselben häufig Synonymen zusammengestellt und zuweilen, freilich selten, die nicht vom Autor herrührenden

*) Vergl. I, 3. p. 4. *liminis* für *limis*, welches die alten Collationen nicht bemerkt haben; I, 20. p. 11. *propulsare defendere*, ibid. *enecare consumere* u. a. a. O. Zweimal finden sich auch Conjecturen von *G. v. Mastricht* am Rande jenes Exemplars, die freilich nicht Beifall finden werden: I, 14. p. 9., wo der Cod. liest *Quemadmodum enim res agi et usque ad hoc tempus quis duraret* — Forte *quit* bemerkt G. v. M., was gar nicht in den Zusammenhang passt, sondern wie Hr. H. richtig gesehen hat, in *quibat* oder *quiret* geändert werden muss. Zu I, 26. p. 14. *haud deus esse credendus est, quamvis ipse se esse similem profiteatur in vatibus. Profanus nos impios Dodonaeus — nominat,* sagt jener Gelehrte, während Hr. H. diese Stelle dem Urtheile Anderer überlassen will: Ista mutatio *mille profiteatur in vatibus? Trophonius* — [quae est Salmasiana] ingeniosa: ego antea pro *similem* proposueram „*numen*," welches zwar einen guten Sinn giebt, aber sich zu sehr von den Schriftzügen des Mscpt. entfernt. *Bernhardy* schlug für *in vatibus* vor *infantibus*, allein Ref. ist der Meinung, dass die Worte *in vatibus* zum folgenden Satze gehören und vielleicht zu lesen sein möchte: *quamvis se ei esse simil. profiteatur. In vaticiniis Trophonius nos impios — nominat.* An andern Stellen vertheidigt G. v. Mastricht auch die Leseart des Codex, leider auf eine Weise, welche heut zu Tage nur sehr wenige Gelehrte billigen werden; z. E. I, 1, p. 1.: *exterminati sunt dii longe*] cf. V, 15. p. 166. *nostra quidem nihil interest, quorum caussa contenditis exterminatos esse deos*: Vera haec lectio ex MS. Sehr schön verbessert *Bernhardy* diese schwierigen Worte in *et exterminatis diis longe*, denn die blosse Auslassung von *sunt* genügt keineswegs.

Worte mit Punkten versehen habe, z. B. I, 11. *explicare dissolvere* u. dergl. m. Derartige Glosseme, welche von dem Abschreiber nicht angedeutet worden sind, zählt Hr. H. 31 auf, von denen sich vielleicht zwei durch Einschiebung von *et* vertheidigen lassen, nämlich II, 61. p. 86.: *investigare* [*et* oder *aut*] *conquirere*, vergl. II, 60. p. 85., und ebendas. *exuri* [*et*] *dissolvi*, s. IV, 36. p. 152. Ueberhaupt aber sind zwei ohne Verbindung neben einander gesetzte Substantiva oder Verba bei Arnobius jederzeit verdächtig, z. B. I, 3. p. 4.: *A muris a locustis* [Bernhardy *et loc.*], I, 17. p. 11. *doloris crucis* [wo Bernh. *dol.* für ein Glossem erklärt], II, 67. p. 91. *in donis in muneribus* [wo Ref. *in don.* streichen möchte] u. s. w.; da dieser Schriftsteller meistentheils drei oder noch mehr oft mit, oft ohne Copula neben einander zu stellen (s. I, 25. p. 12. *amplexare amare suscipere* — I, 28. p. 15. u. s. w.), dem letzten aber gewöhnlich *et*, seltener *ac* und *que*, hinzuzufügen pflegt; s. I, 10. p. 8. I, 24. p. 13.: *coniectores arioli vates et — fanatici*, I, 50. p. 30. u. s. w.

Diese Eigenthümlichkeit des Codex hat Hr. H. zwar mit grosser Genauigkeit und grossem Scharfsinne behandelt, allein Ref. glaubt, dass an jener Stelle noch eine andere ebenso wichtige hätte berücksichtigt werden müssen, die *Dittographien*, welche die Ausleger des A. bis jetzt zu wenig beachtet haben. Man kann nämlich schon bei einer flüchtigen Durchsicht der Varianten die Erfahrung machen, dass eine grosse Anzahl der Textverderbnisse durch das doppelte Schreiben *gewisser Worte* und *Silben* entstanden sind, welche ersteren entweder unmittelbar neben einander oder einige Stellen weiter eingerückt sich in dem Mscpte. finden z. B. II, 74. p. 97. *potestatibus potestat.;* V, 29. p. 177. *caussas eas eas esse*; I, 59. p. 37. *res masculinas et femineas* [*masculine*] *et* — Hr. H. hat einige dieser Dittographien zwar richtig erkannt, z. B. ausser den schon angeführten II, 48. p. 76. *et suae* [*et*] *integritatis;* III, 12. p. 107. *et ut* [*vel*, *vl* = *ut* und *vel*]; VII, 5. p. 214. *necesse esse est* [*esse*] *mortale*, wo die frühern Ausgaben *necesse est esse* lesen u. s. w.; allein bei andern bemerkt er entweder: „Haec est lectio cd. corrupta, cuius veram rationem equidem invenire nequeo," z. B. IV, 20. p. 140. *et quod participes et quid fescenniorum non essent*, wo *et quid* mit der *ed. princ.* zu streichen ist; V, 3. p. 156. *fidem sumet aut tam* —, welches *aut* entweder aus der vorhergehenden oder folgenden Zeile hierher kam; oder er pflegt zu ändern, wie I, 49. p. 29. *qui rebus* [*qui*] *auxilium*, wo die Conjectur des Hrn. Herausg. *in rebus qui auxil.* durch die von ihm selbst angeführte Stelle III, 42. p. 125. *rebus auxilia — exposcat humanis* entbehrlich wird; II, 43. p. 73. *habitare* [*atque habitare*, da *atque* auch in der vorigen Zeile steht] *jussae sunt*, wo *atque agitare* gelesen werden soll; VI, 5. p. 192. *Si omnes — quod sua quosque necessitas cogitare*

compellit poscant [*que*] *de numine* —, wo Hr. H. *poscant quoque* oder *quaequae* corrigirt u. s. w. Diese Wiederholung von ganzen Worten ist übrigens viel leichter zu erkennen, als die *einzelner Buchstaben*, welche häufig zur Bildung anderer dem Gedanken widersprechender Worte Veranlassung gab, z. B. I, 42. p. 25. *antiquas sed p.* für *antiquas et;* I, 8. p. 7. *et in iuventutem his — viribus comparari*, wo das durch Dittographie der Silbe *iu* entstandene *in* wegzulassen und weder *et enim*, noch mit Hrn. H. *vi* zuschreiben ist, zumal da *viribus* gleich darauf folgt; II, 14. p. 52. *animas perpetuas et ex corporali soliditate privatas*, was Hr. H. durch folgende Worte in Schutz nehmen will: „Quum *privatus* h. l. idem sit quod *liberatus*, qua quidem significatione saepius apud Ciceronem legitur, *ex* praepositionem addidit Arnobius ex more usitato loquendi: ex quo verbum *liberandi* et cum ablativo simplici et *ex* praepositione construitur.“ Allein da kein Schriftsteller *privare* in der angegebenen Bedeutung mit *ex* verbindet, selbst Arnobius VII, 4. p. 213. die Götter nach dem Glauben der Heiden als *mortalium fragilitate privatos* bezeichnet, so wird es rathsamer sein, das störende *ex* als Wiederholung der im 9. und 10. Jahrhunderte gebräuchlichen Abkürzung von *et* (&) anzusehen und dasselbe mit den frühern Auslegern zu streichen. Hierher rechnet Ref. auch das berüchtigte und vom Hrn. Herausg. für verdächtig erklärte *in exspectaculis* (IV, 9. p. 132.), welches durch Dittographie des *s* in *spect.* entstand, wovon unten zu II, 49. mehr die Rede sein wird. An sehr vielen Stellen lässt sich durch die Annahme von Wiederholung einer Silbe oder eines Buchstabens eine den Schriftzügen weit mehr entsprechende Leseart herstellen, als wenn man zu einem andern kritischen Verfahren seine Zuflucht nimmt; z. E. I, 5. p. 5., wo der Codex *Quodsi hominum nullus est, qui quamdudum gesta sunt, audeat* — bietet. Die meisten Ausgaben, auch Hr. H., schreiben dafür *qui quae dudum*, dagegen glaubt Ref., dass im Urcodex *q*ⁱ *quamdudum* gestanden habe und dass nach Weglassung eines einzigen Buchstabens (oder Striches) zu emendiren sei: *qui quae iamdudum*, zumal da Arnobius die zusammengesetzte Partikel weit häufiger gebraucht als das einfache *dudum.* Vergl. I, 6. p. 6. I, 7. p. 6.: *quos iamdudum.* Auf andere Stellen ähnlicher Art wird Ref. unten aufmerksam machen.

Das Gegentheil der Dittographien besteht in den *Auslassungen* gewisser Worte u. s. w., welche in unserm Codex allerdings auch häufig angetroffen werden, aber vom Hrn. H. viel fleissiger beobachtet worden sind, als jene. Hauptsächlich hat derselbe an sehr vielen Stellen richtig gesehen, dass die frühern Ausleger die fehlenden Worte an unrechtem Orte einschoben: z. B. II, 5. p. 44. *nihil est quod — cassum si fiat* (früher *si quod*); II, 9. p. 48. *cunctarum rerum originem ignem esse dicit*, wo früher, auch noch im Texte des Hrn. H., *ignem* nach *dicit* stand; II, 66. p. 90.

ne redeunti vias cludant (früher *red. ne*); III, 28. p. 117. *non faciunt, faciunt ea quae dicitis* (seit *Gelenius dic. fac.*); VI, 17. p. 203. *vol. obsecutionis si* (früher *vol. si*) u. s. w. Doch wundern wir uns VI, 2. p. 190. folgende Conjectur von Hrn. H. vorgeschlagen zu finden: *extraneis adminiculis addicere se, quod* — wo schon die Stellung des Pronomens auffällig ist und eine den Schriftzügen weit mehr entsprechende Lesart durch folgende Aenderung hergestellt werden kann: *extraneis se admin.* — Durch Annahme einer Auslassung von mehreren Silben glaubt Ref. auch folgende Stelle verbessern zu können (III, 10. p. 105.): *Habet et animum atque ardet — deos deasque conspicere*, wo die ältern Herausgeber das Verderbniss an einer falschen Stelle suchten und — wahrscheinlich nach einer Conjectur von *Gelenius* — *Avet animus* lesen. Allein die folgenden Worte *Habet inquam — videre* geben deutlich zu erkennen, dass das Anfangswort dieses Satzes nicht corrupt sei, dagegen das folgende *et animum* schon wegen der unerhörten Construction nicht vom Schriftsteller herrühren könne. Ref. ist daher der Ansicht, dass, da auch die Ed. pr. *Habet etiamum* giebt, im Urcodex *'abet etenī ām'* gestanden habe und *Habet etenim animus* zu schreiben sei. Uebrigens bedeutet *ardet* mit dem Infinitiv hier soviel als *cupiditate flagrat*, vergl. Virg. Aen. XI, 895. Ovid. Met. V, 166. Val. Flacc. VI, 45., und die Verwechslung des *m* und *s* findet sich in dem Pariser Mscrpt. zu oft, als dass man aus diesem Grunde an der Aenderung *animus* Anstoss nehmen könnte, s. unten zu II, 20.*) — VI, 3. p. 191. *Apollo hic habitat, in hac* [*domo*] *manet Hercules, illa Summanus* ist nach des Ref. Ansicht auch zu emendiren ī (*in*) *illa*, wofür Hr. H. *illac* schreibt.

Eine genaue Beschreibung der Pariser Handschrift wünschten wir aber auch deshalb, um das Alter derselben sicher angeben, und hauptsächlich um über die in dem Schriftsteller vorkommenden grössern Lücken (s. II, 1 ff.) und die Versetzung gewisser Blätter (VII, 35 ff.) ein bestimmteres Urtheil fällen zu können. Uebrigens hat die Kritik des Arnobius schon durch die vom Hrn. H. angestellte Vergleichung viel gewonnen, da hierdurch der früher herrschenden und zumal durch *Stewech* und *Heraldus* eingeführten Methode, fast nur Conjecturen aufzunehmen, ein Ziel gesetzt worden ist. Freilich gehört der Codex zu den corrupten und somit ist der Conjecturalkritik noch immer ein weites Feld gelassen, allein Hr. H. hat es sich zur Pflicht gemacht, das verglichene Mscrpt. förmlich zu Grunde zu legen und nur dann selbst zu ändern, wenn die handschriftliche Lesart entweder des Sinnes ganz und gar ermangelt, oder wenn die von seinen Vorgängern angege-

*) Hr. H. bemerkt über die besprochene Stelle: „Quod certum de hoc loco indicium interponere nequeo, nec probantur VV. DD. emendationes, codicis lectionem in textu posui. Etc.“

benen Verbesserungsversuche weder dem Geiste des Schriftstellers noch den Regeln der Paläographie angemessen erscheinen. Wie häufig der Hr. Herausg. in der Wiederherstellung der diplomatisch beglaubigten Schreibart oder durch eine glückliche Aenderung das Richtige gesehen hat, davon giebt eine jede Seite des Buches Belege und es werden nur sehr wenig Stellen gefunden werden, wo derselbe die Lesart des Codex unnöthiger Weise verdrängte.*) Auf der andern Seite hat aber das allzu strenge Festhalten an der Autorität jenes Mscrptes. so wie die Ansicht, dass die Africaner häufig ungewöhnliche Ausdrücke und Constructionen gebrauchten, Hrn. H. bald zur Aufnahme einer Leseart des Mscrptes, bald zu einer Aenderung — zumal zur Bildung ganz neuer Worte — verleitet, welche sich nicht wohl rechtfertigen lassen. Ref. wird unten die Wahrheit dieser Behauptung mit mehrern Beispielen belegen, vorher aber Weniges über den von dem Hrn. Heraus. bei der Erklärung des Schriftstellers befolgten Weg bemerken.

Das Haupterforderniss bei einer neuen Bearbeitung der Kirchenväter besteht vornehmlich darin, dass die Kritik nach einem durchgreifenden Principe ausgeübt und jener veraltete oben näher bezeichnete Standpunkt durch das Zugrundelegen alter Mscpte entfernt werde, die *Erklärung* darf dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielen und muss sich vorzüglich auf die Realien d. i. auf die vorkommenden Personen und christlichen Gebräuche beziehen, allein die Dogmatik ganz und gar ausschliessen. Die ältern Ausleger, ein *Canter*, *Heraldus* und *Elmenhorst* pflegten nämlich entweder nur dogmengeschichtliche Noten zu geben, oder durch ein nutzloses Aggregat von Parallelstellen und anderer Scheingelehrsamkeit die oft an sich schon verständlichen Worte des Autors zu verwässern, und selbst *Conrad v. Orelli* zeigt sich von diesem Standpunkte nicht ganz frei. Hr. H. hat sich zwar auf eine theologische Erklärungsweise nicht eingelassen, auch den Realien, zumal den vorkommenden mythologischen Eigenthümlichkeiten vielen Fleiss zugewandt, ist aber in der grammatischen Exegese viel zu weit gegangen. Ref. will zwar denjenigen Bemerkungen, welche sich über die Idiotismen der Africaner verbreiten, den Werth, den sie für Lexicographen haben, durchaus nicht absprechen — obgleich manche dieser Noten Hr. H. für das versprochene Werk (de Afrorum ingenio et dictione, s. die Vorrede S. XII.) hätte aufsparen sollen — allein es finden sich in diesem Commentare auch viele Dinge abgehandelt, welche entweder den Lesern des Arnobius schon bekannt sein müssen, oder

*) Hierher rechnen wir z. E. III, 20. p. 111.: *rusticos? Et ille, inquit — et hic alter divinus est;* wo wir den Grund nicht einzusehen vermögen, warum das erstere *et* mit dem Codex nicht weggelassen werden soll.

die in jedem Lexikon nicht fehlen dürfen. Hierher gehören, um nur wenige Beispiele anzuführen, die Anmerkungen über die Bedeutung von *momentum* (I, 2 p. 2.), die über *mori* und *crescere* (ebend.), die über *dulcis* (ebend.), über *unus* (I, 5. p. 5.), über *constellatio* (I, 8. p 6.), über *scire* (I, 17. p. 11.) u. s. w. Ausserdem herrscht in den exegetischen Noten mitunter eine grosse Breite, ja in manchen Stellen enthalten sie ebendasselbe wörtlich, was schon in der Var. lectt. gesagt wird; vergl. III, 5. p. 102: *popularem* cod, *populares* lectio est omnium edd. — Barth. in Advers. XLIII, 6. p 1937. legendum censet: *nominibus appellentur his etiam quibus eos populatim censeri popularis vulgaritas ducit*; wo die erklärende Anmerkung auch mit den Worten anfängt: Cod. habet *popularem*, edd. *populares* — Barth. in Advers. XLIII, 6. p. 1937. legendum censet: *nominibus* — *ducit*. Aehnlich ist II, 66. p. 90. u. s. w. Ferner finden sich auf jeder Seite Beispiele, wo die in der kritischen Anmerkung mit Buchstaben bezeichneten Ausgaben in der erklärenden mit den Namen der Editoren wiederholt werden. Endlich erstreckt sich die gerügte Weitschweifigkeit auch auf die Citate, welche, wenn sie aus Arnobius selbst entlehnt sind, fast allemal ausgeschrieben sich finden, während die aus andern Schriftstellern entnommenen meistens nur mit Zahlen bezeichnet werden. So lesen wir denn zu *favere* (I, 16.) mit dem Accus. c. Infinit. 8 *wörtliche* Citate aus Arnobius, zu I, 17. wegen der sogenannten Metathesis des Adjectivs 9, zu I, 22. über den Infinitiv für das Gerundium ebenfalls 9, (ebend.) über die Verbindung des Positivs und Superlativs 20, zu I, 25. (*audetis homines*) wegen der Wortstellung 26 und endlich zu VII, 46. wegen der allbekannten Construction *numen fuisse monstratur* gar 46, welche 77 Zeilen einnehmen!!

Ref. beschliesst diese kurze Beurtheilung mit der Besprechung einiger Stellen aus dem 2. Buche, um für die Wahrheit des über die kritische wie über die exegetische Bearbeitung des Arnobius durch Hrn. H. gefällten Urtheils wenige Belege zu geben.

Gleich im Anfange des 2. Buches schreibt Hr. H. mit dem Cod. *deverticulum*, was die frühern Herausgeber in *divert.* verwandelt hatten. Allerdings mag jene Form von Arnobius und auch von andern Schriftstellern (s. Drakenb ad Liv. I, 51, 8.) gebraucht worden sein, allein demungeachtet war die andere sowohl den Schriftstellern und Dichtern der besten Zeit als auch denen des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. nicht fremd, wie Ref. zum Prudentius (c. Symmach. II, 850.) zu beweisen gesucht hat. Selbst Donatus zu Terent. Eunuch. IV, 2, 7. vertheidigt *divertic.*, welches Faërni aus 3 Handschriften in *devert.* geändert hat.

In ebendemselben Cap. (p. 42. ed. Lugd. Bat. 1651) befindet sich zu den Worten *alienis insidiatus est matrimoniis* folgende Bemerkung: „*Alienus* adjectivum saepius observari licet cum substantivo, ad quod pertinet, arctissime iungi, ubi genitivum huius

adiectivi exspectaveris, cf. I, 43.: *liberis alienis — flamas immittere etc.*" Allein diese Erklärungsweise ist nicht nur nicht nöthig, wenn man bedenkt, dass *alienus* fremd dem *Wesen* und dem *Besitze* nach bezeichnet, wie schon Ausonius Popma (p. 319. ed. Messerschmid) und Weber (Uebungsschule S. 88., s. auch Döderlein Synonym. IV. S. 390. und die Ausleger zu Terent. Hecyr. IV, 1, 61: *cum sciet alienum puerum tolli pro suo*, u. IV, 4, 27.) richtig sahen, sondern sie ist sogar ungenau zu nennen, indem *alienus puer* nicht für *alieni* (hominis) *puer*, sondern für *alius* (hominis) *puer* stehen würde.

II, 2. p. 45. *Quid ergo? vos soli sapientiae conditi atque intelligentiae vi mera nescio quid aliud videtis et profundum* — für die handschriftliche Leseart *vi mera* schlägt Hr. H. *in mero* vor und erklärt: *sepultus vino et somno* mit Beziehung auf II, 8. *meraco sapientiae potu tincti.* Ref. dagegen glaubt, dass an dieser Stelle nichts zu ändern, sondern dieselbe ironisch aufzufassen und *condītus* (nicht *condĭtus*) in der Bedeutung von *reich* zu nehmen sei. *Vis mera sap. et int.* würde dann die *reine* und *lautere* Kraft der Weisheit und Vernunfterkenntniss bezeichnen, sowie Horaz (Epist. I, 18, 8.) dieses Epitheton der *libertas* beilegt und Ovid ähnlich sagt (A. Am. II, 474): — *merae vires et rude pectus erat.* Uebrigens billigte selbst *Orelli* die Conjectur Stewech's *altius et profundius*, weil er die Bedeutung des Wortes *alius* (d. i. *non vulgaris*) übersah. Vergl. Boeth. de cons. phil. II. carm. 2, 14: *saeva rapacitas Alios pandit hiatus*, und C. Mencken. observatt. crit. in Statii Achill. p. 12.

II, 4. p. 46. [*deus*] *qui bonorum omnium solus caput et fons est perpetuarum pater, fundator, conditor rerum.* — In diesen Worten des Codex nimmt Hr. H. eine Metathesis des Adjectivs an, wonach *perpetuarum* nur formell zu *rerum*, aber dem Sinne nach zu *pater*, *fundator* etc. gehören soll, und vergleicht I, 17. p. 10. *Et tamen o magni cultores atque antistites numinum*, wo jedoch *magni* auf *cultores* bezogen, der Stelle einen ironischen Anstrich giebt. Ueberhaupt rührt jene fälschlich durch Metathesis erklärte Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache daher, dass die Alten gewisse, zumal sachliche Begriffe mehr, als wir individualisirten und Adjective zu ihnen setzten, wie R. Klotz zu Cic. Tusc. I, 28, 70. durch mehrere Beispiele bewiesen hat. Allein hier zeigt der Sinn deutlich, dass sowohl ein Beiwort zu *pater*, als auch ein anderes zu *rerum* nicht fehlen darf. Deshalb ist Ref. der Meinung, dass *Conr. v. Orelli* diesmal die Stelle richtig durch *perpetuus cunctarum pater* — verbessert hat, welche Conjectur nicht so sehr „ab arte critica abhorret," als Hr. H. glaubt, weil diese Worte im alten Codd. *pptu' ɔtarum* geschrieben wurden. Ausserdem pflegt Arnobius auch in ähnlichen Sätzen das Wort *cuncti* allemal zu brauchen; s. I, 25. p. 13.:

Deum principem rerum cunctarum quaecunque sunt dominum: I, 33. p. 18. II, 74. p. 97.

II, 5. p. 44. *Quid enim — cum imminentia et nondum passa nullis possint rationibus refutari?* Hr. H. sucht das schwierige Wort *passa* entweder durch „quae nondum tolerata" oder durch „quae nondum experta sunt" zu erklären, wogegen Ref. erinnern muss, dass beide Interpretationsversuche ebenso unstatthaft sind, als die Ableitung des Glossar. Vulc. (Gloss. p 105.) von *pateo* (*ἀνῳγώς*). Denn abgesehen davon, dass die erstere Auslegung dem Gedanken des Schriftstellers zu wenig entspricht, so kann das Participium *passus* doch, wie bekannt, nur von *pandere* abstammen und *weit*, *ausgedehnt* (extentus) bezeichnen, aber nicht *apertus*. Freilich führt Hr. H. mit andern Herausgebern Nemes. Cyneg. 142. *neque lumina passa Luciferum videre iubar* an, welche Stelle aber noch Niemand dem Sprachgebrauche gemäss erklärt hat, so dass es fast rathsamer sein möchte, dieselbe für verdorben zu halten und *lumina aperta* (*apefta* in alten Mscpten.) zu schreiben. Bei Arnobius dagegen möchte Ref., da *nondum* vor *passa* vorhergeht, und kein Grund vorhanden ist, wie das *a* in *aperta* weggefallen sein könnte, lieber *pacta* (d. i. *peracta*) zu lesen vorschlagen. Die Aenderung der frühern Ausleger *cassa* widerstreitet dem Sinne geradezu.

II, 6. p. 45. *Nonne vel haec saltem vobis faciunt argumenta credendi, quod iam per omnes terras * in tam brevi temporis et parvi immensi nominis huius * sacramenta diffusa sunt?* In diesem Satze bezieht Hr. H. *credendi* nicht auf *argumenta,* sondern, wie es der Zusammenhang erfordert, auf *fidem* und erklärt *sacramenta* durch *mysteria*, in welcher Bedeutung es die Kirchenväter oft gebrauchen (s. Arnob. I, 3. p. 2. und die Ausleger zu Fulgent. de incarnat. c. 2. *redemptionis sacramentum*); allein die *A*nsicht wird wohl wenig Freunde finden, dass entweder nach *temporis* etwas ausgefallen sei, z. B. *spatio*, was Salmasius in die ed. Lugd. Bat. 1681 aufnehmen liess, oder dass *parvo* geschrieben werden müsse, welches nach *brevi* überflüssig ist. Deshalb wünscht Ref. zuerst das störende *et* gestrichen, welches entweder aus einer vorhergehenden Zeile hierher gekommen oder auch aus Dittographie des *t* in *temporis* entstanden ist, und für *parui*, das ohne Zweifel wegen des folgenden *immensi* verdorben wurde, *parte*. Diese Verbindung mit *tempus* findet sich bei älteren lat. Dichtern, aus denen die spätern Schriftsteller bekanntlich manche eigenthümliche Formen und Wendungen entlehnt haben. Vergl. Lucret. III, 400.: — *nequit residere per artus Temporis exiguam partem pars ulla animai.*

In ebend. Cap. bemerkt Hr. H. zu den Worten *aut sine deo* etc., dass dieses *aut* das beste Zeugniss für die Annahme einer Lücke gebe, da man nicht einzusehen vermöge, worauf jene Partikel Bezug habe. Allerdings hat Hr. H. durch den Ausfall einiger

Blätter 1) nach *irrogavit* (cap. 1.), 2) nach *examina* (cap. 3.) und 3) nach *dulcedine* (cap. 6.) die Zerrissenheit des Zusammenhanges in den ersten sechs Capiteln viel leichter erklärt, als es früher durch Versetzung mehrerer Seiten geschah. Leider lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, wie viele Blätter fehlen, da uns eine genaue Beschreibung des Cod. mangelt.

II, 7. p. 47. *Ipse denique animus — cur in aegris aeger sit, in infantibus stolidus, in senectute defessus, delira et futura et insana?* Für die letzten durchaus sinnlosen Worte dieses Satzes schlägt Hr. H. zu lesen vor: 1) *deliret in fatuo et insano* „quod tamen minus placet," 2) *delira fatetur* (von *fatari*, s. Fest. p. 66.) *et insana*, 3) *deliret, fatuetur, insaniat* „quod maxime probaverim." Obgleich die letzte Emendation dem Sinne entsprechend scheint, so wagt Ref. doch auch die seinige mitzutheilen: *deliret futura et insana* d. i er träumt das Zukünftige und Nichtige. Vergl. über die Construction Hor. Epist. I, 2, 17.: *Quidquid delirant reges* etc.

II, 11. p. 49. *Iniquitas haec quanta est, ut cum utrique* auctoribus tempus sit quae * nobis et vobis unum socium credere.* — So der Codex, woraus Gelenius *auctoribus stemus sitque* emendirte, welches nicht nur in alle übrigen Ausgaben überging, sondern auch Hr H. des Sinnes wegen nicht missbilligt, während er wohl bemerkt, dass *stare* in der Bedeutung von *niti* und dem blossen Ablativ eigentlich nur die Art und Weise, worauf man sich stütze, bezeichne, oder bei dem hier erforderlichen Gedanken die Praeposition *in* nicht fehlen dürfe. (vergl. III, 11. p. 106.) Vielleicht stand in dem Urcodex *auctorib' obtempem' sitque*, d. i. *auctoribus obtemperemus sitque* —.

Ebend. *opera illa magnifica potentissimasque virtutes, quas variis edidit exhibuitque miraculis, quibus quivis posset ad necessitatem credulitatis adduci et iudicare fideliter, non esse — hominis etc.* Hier scheint dem Ref. die Erklärung von *fideliter* („dicitur de eo, qui cum oculatus miraculorum testis sit, cum fide de iis iudicare potest") etwas zu eng aufgefasst zu sein, da die Christen zu Arnobius Zeit, von denen die Rede in d. Cap. ist, nicht Augenzeugen gewesen sein können. Daher wäre es wohl rathsamer *fidel. iudicare* im weitern Sinne für *unpartheiisch* (aeque atque iuste) *urtheilen* zu nehmen, welche Bedeutung es auch in der vom Hrn. H. angeführten Stelle des Plinius (Epist. VI, 24.) hat. Uebrigens fragt es sich, ob nicht besser *illius* (*illi'*) für *illa* gelesen wird, da der Cod. *illi* bietet.

II, 15. p. 53. *Quare nihil est — quod nobis polliceatur spes cassas, quod a nobis quibusdam dicitur viris et immoderata sui opinione sublatis.* Diese Worte liefern einen neuen Beleg zu der Ansicht des Ref. über die im Cod. sich findenden Dittographien ganzer Worte, welche die Ausleger hier nicht erkannt haben, da sie entweder statt a nobis *novis* oder *bonis* oder *nobis*

a quibusd. lesen. Hr. H. schlägt *notis* oder *vanis* vor, allein *nobis* ist sicherlich nur eine Wiederholung des eben vorher da gewesenen Pronomens und *et* hat hier seiner Stellung nach, wie häufig bei Arnobius, die Bedeutung von *et quidem;* s. Hildebr. zu II, 21. p. 57. Hand. Tursell. II. p. 477.

II, 16. p. 54. *vultis favore deposito cogitationibus tacitis pervidere* — Das Wort *favore* erklärt Orelli durch *studio quo vestram opinionem amplectamini*, was Hr. H. mit Recht missbilligt, und *flatione deposita* vorschlägt. Allein, da *flatio* ein neues Wort für *flatus* ist, so möchte Ref. lieber *fervore* (vergl. Cic. de Orat. I, 51, 220. Tusc. IV, 10, 24. Horat. Od. I, 16, 24.) oder *furore* lesen, welches mit *favore* oft verwechselt wurde; s. Drakenborch ad Sil. Ital. VII, 497.

Ebendas. *dicitur in pecudes — ire animas improborum, postquam sunt humanis corporibus sumptae.* So der Cod., *summatae* Meursius, *secretae* Hr. H. zu Apulei. Met. III, 26. p. 198., welche Conjectur er auch noch gut heisst, ohne die Vorschläge von Salmasius *exemptae* und von Gelenius *exutae* zu verwerfen. Ref. hält für die leichteste Emendation, da Arnobius (V, 13. p. 164. *qui potestis res certas a dubiis sumere*) das Verbum *sumere* in der Bedeutung von *secernere* braucht: *humanis e corp. sumptae.*

II, 17. p. 56. *neque quisquam parvitate consilii — contraria sibimet atque inimica deposceret.* Mit Recht stellte hier und II, 14. p. 52. Hr. H. die Leseart des Cod. *parv.* für *pravit.* der Ausgg. wieder her, was dem Sprachgebrauche des Arnobius ganz angemessen ist, der I, 43. p. 25. (s. das. Elmenhorst und Herald.) die Rathlosen und Beschränkten *Quid dicitis o parvuli etc.* anredet. — Glücklich nennt Ref. auch die Emendation: *Nonne alia cernimus [animantia] — construere mansiones, alia e a s saxis [aliae sax.* Cod. *alia sax.* Edd.] *et rupibus tegere et communire suspensis*, da früher zu *tegere* das Object fehlte.

II, 20. p. 57. *Sit* [locus] *parietibus clausus*, *non * algidum frigore*, *non ferroris nimium in calore*, * *sed ita temperatus*, *ut nec frigoris * sensum * nec ardorem validum perpetiatur aestatis.* Diese corrupte Stelle hat mannichfache Aenderungen erfahren. Hr. H. hält für die beste die von Canter *non fervens nimio calore*, erklärt aber nicht, ob die vorhergehenden Worte ebenfalls mit jenem Gelehrten und der Ed. princ. in *algidus frigore* corrigirt werden sollen. Ref. gesteht offen, nicht einzusehen, wie ein so bekanntes Participium in *fervoris* und *nimio* in *nimium in* umgeschrieben worden sein könne, im Gegentheil glaubt er, dass diese letztern Worte uns den Weg zeigen, wie die erstern geändert werden müssen, nämlich in: *algidus in frigore*, *non fervoris nimio in cal.*, wie schon Salmasius in der Ed. Lugd. Bat. 1651 richtig las. *Algidum* entstand aus der Schreibart *algid'in.* An dem in der oben angeführten Stelle ganz sinnlosen Worte *sensum* nahmen

die frühern Ausleger keinen Anstoss, nur Hr. H. ändert *frigoris gelum* mit der Bemerkung: „*gelum* — a librario *celum* scriptum facile in *selum* tum in *sensum* abire potuit —". Allein nach einer solchen critischen Deduction kann man, wie *A. Matthiä* (Encyclopädie der Philol. S. 129.) treffend bemerkt, aus *equus* das spanische *caballo* ableiten. Ref. erlaubt sich daher *frigoris aciem* vorzuschlagen, was von den Schriftzügen nicht so sehr abweicht, als die Conjectur des Hrn. Herausg.

Ebendas. *In hunc sonum omnino nullius incidat vocis* — soll *sonum* ein neuer von Arnobius allein gebrauchter Nominativ für *sonus* sein. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass die Africaner, vorzüglich Tertullian, viele neue Wortformen gebildet haben, aber der Analogie nach dergleichen zu conjiciren oder zu vertheidigen, hält Ref. für ein Wagstück, zumal da eine Unzahl derselben nur aus Schreibfehlern entstanden ist. Hierin rechnen wir auch *sonum* für *sonus*, wobei zu bedenken war, dass der Schreiber des Cod. *s* in *m* an unzähligen Stellen fälschlich verwandelt, wie gleich die nächsten Seiten zeigen: II, 21. p. 58. *subministratum* für *subministratus*, II, 24. p. 60. *pertractum*, II, 75. p. 97. *vagitum* u. s. w. Hr. H. ist aber leider, wie wir oben bemerkten und hier nur mit einigen Stellen belegen wollen, in der Wiederherstellung solcher ἅπαξ λεγόμενα viel zu weit gegangen. So finden wir von ganz neuen Substantiven VI, 6. p. 193. *Immarnachus* (Cod.) für Ἴμμαρος oder Ἰμμάραδος (Pausan. I, 27, 5.), VI, 10. p. 196. *Frugiferio* (Cod.) für *Frugifero*, II, 36. p. 68. *largitura* (Conjectur, *largiter* Cod.) für *largitas*, V, 44. p. 188. *serviticiis* (Conj., *servitutis* Cod.) für *servitutibus*, VII, 24. p. 228. *farcinorum* (*facinorum* Cod.) oder *farctorum* für *farciminum*, welche letzte Conjectur ganz unpassend ist, da *fartor* (*farctor*) nach Terent. Eun. II, 2, 26. und Hor. II, 3, 229. mit *farcimen* nicht gleiche Bedeutung hat, u. s. w. Als neues Adjectiv präsentirt sich *praeditatus* (*praedicatus* Cod.) für *praediatus*, und ungebräuchliche Verbalformen finden sich überall in den Anmerkungen theils vertheidigt theils vorgeschlagen; z. B. II, 25. p. 61. *demoret*, obgleich die 2. Hand des Codex *demoret˜* liest, III, 6. p. 103. *aspemamus* (Cod.) für *aspernamus*, VII, 41. p. 246. *praenuntiavit* (Cod.) für *pronuntiavit*. Conjecturen sind: II, 10. p. 48. *cire* (*scire* Cod.) für *ciere*, was Hr. H. in der Note doch für zu gezwungen erklärt; II, 18. p. 56. *pariit* (*parvas* Cod.), wofür Arnobius wenigstens immer *peperit* gebraucht (vgl. II, 19. p. 56. u. s. w.), II, 64. p. 88. *expeccat* (*exspectat* Cod., was sich auch vertheidigen lässt), III, 26. p. 115. *praeteriemus* (*praeterimus* Cod.), welche Form nirgend anzutreffen ist (s. über *exiet*, *rediet*, *periet* u. s. w. Bünem. ad Lactant. IV, 13, 30. Dissen ad Tibull. I, 4, 27.), u. s. w. Uebrigens freut es uns, dass Hr. H. eine solche früher in diesen NJahrb. (XXXVI. p. 184.) vorgeschlagene Form, welche den Schriftzügen des Msc. ganz und gar nicht ent-

sprach, hier stillschweigend zurückgenommen hat: IV, 11. p. 133. *qui potestatum obscene a nobis violari* —, wo der Hr. Herausg. a. a. O. mit Beziehung auf Prisc. VIII. p. 380. (ed. Krehl.) *protestatis* lesen wollte, für welches er hier *protestamini* in den Text aufgenommen hat. Allein an der angeführten Stelle des Tertullian adv. martyr. c. 2. *et si amisistis vitae gaudia negotiatio est aliquid amittere, ut plura lucreris* scheint es Ref. rathsamer, obgleich Prisc. VIII. p. 377. *lucrare* erwähnt, für die Conjectur des Hrn. H. *lucretis* die handschriftliche Lesart wieder herzustellen und mit Junius (s. die Ausg. von Pamelius, Francq. 1597.) *amisisti* zu corrigiren, da der Schriftsteller in dem Folgenden immer den Singular setzt. — Eine ganz veraltete, nur von Liv. Andron. (s. Fest. p. 53. ed. Lindem.) gebrauchte Adverbialform *demus* für *demum* vindicirt Hr. H. dem Arnobius II, 10. p. 48., wo der Cod. *denius* bietet; doch hält Ref. die gewöhnliche Form für besser und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers angemessener, zumal da sie auch in paläographischer Hinsicht nicht so sehr von der Lesart des Codex abweicht. Eben so verhält es sich mit *rusus* (II, 30. p. 65.), gegen welches Hr. H. selbst einige Zweifel erhebt.

II, 20. p. 58. *Poscit enim plerumque res, nutricias adesse curas et observare temporarios motus.* Hr. H. bemerkt: „Quoquo me verto, *motus* offensioni est, unde emendare licet *fotus*, i. e. curas ac tutamina, Abwartungen." Allerdings hatte Besnard durch seine den Sprachgesetzen nicht entsprechende Uebersetzung: „*zeitgemässe Bedürfnisse*," dieses Wort verdächtigen müssen; allein *fotus* findet sich in der vom Hrn. Herausg. angegebenen Bedeutung auch nirgends, sondern bezeichnet den Act des Erwärmens, s. Prud. *περὶ στεφάν.* V, 330. *benignis fotibus recreetur.* Deshalb glaubt Ref., dass entweder *potus* zu schreiben sei, was dem Folgenden *At vero cum coeperit solidioribus cibis infans debere fulciri* — gut entspricht, oder dass *motus* von den von Zeit zu Zeit nöthigen Bewegungen der Wiege erklärt werden müsse. Vgl. Martial. epigr. XI, 39, 1. *Cunarum fueras motor — mearum.*

II, 23. p. 59. *viperas solifugas.* Richtig erklärt Hr. H. nach dem Vorgange *Schneider's* (z. Ael. hist. animal. XVII, 40.) und *Orelli's solifuga* nicht für eine Nebenform von *solipuga*, sondern nimmt das erstere für den *Tarantel*, das letztere für die *weisse Ameise* (araneoides phalang.). Dieser Unterschied wird bestätigt durch Plinius (XXII, 25, 81.): *et legumenibus innascuntur bestiolae venenatae, quae manus pungunt et vitae periculum afferunt, solifugarum generis* —, welche Worte nur von einer Spinne verstanden werden können und mit Harduin nicht in *solipugarum gen.* geändert werden durften. Vgl. auch Arnob. VII, 16. p. 223. *salamandras natrices viperas solifugas* und Fest. p. 142. 670. ed. Lindem.

II, 29. p. 63. *desinite hominem * proletarius cum sit, classicus et capite censeatur, * adscribere ordinibus primis.* — Da das Wort *classicus* nach der Bemerkung des Gellius (Noct. A. VII, 13.) nur von den zur ersten Classe gehörigen gebraucht wird, so will Hr. H. *classicis* lesen. Was soll das aber heissen? Ohne Zweifel schrieb Arnobius: *prolet. cum sit, classibus et* —, was Gelenius schon sah, welcher die Worte nur falsch interpungirte: *cum sit classibus, et cap. censeatur.*

Ebendas. *cum sit inops, pauper lare et tugurii pauperis nec patriae claritatis unquam meritus nuncupari.* Hr. H. „*Patriae* hic retinuerim et uti *patres* erant *patricii* pristino tempore, ita *patrius* pro *patricius* non improbabile est Arnobium dixisse." Allein das Adject. *patrius* für *patricius* ist ohne Beispiel. Daher ist entweder das letztere Wort herzustellen, da *claritas* ein Titel der Patricier in der Kaiserzeit war (vgl. *Creuzer's* Abriss der röm. Antiquit. S. 303.), oder noch besser die handschriftliche Lesart beizubehalten und *clar.* in der eigentlichen Bedeutung zu nehmen, wonach der Sinn sein würde: *man solle Leute nicht den ersten Classen zuschreiben, wenn sie nicht auch durch väterliche Berühmtheit* (= vom Vater ererbte Berühmtheit) *sich verdient gemacht hätten*; vgl. Quinctil. Instit. V, 11, 15. *Ita hominum, non qui claritate nascendi, sed qui virtute maxime excellet* etc.

II, 34. p. 66. *Si tenetis aliquis sequaminique rationem* — Hr. H. conjicirt *aliqui* = aliquo modo, was sich allerdings bei Plautus, aber leider nicht bei Arnobius findet. Die folgenden Worte *si nobis aliquam portionem ex ista ratione concedite* zeigen, dass die Schreibart sämmtlicher Ausgg. (auch die Ed. princ.) *aliquam*, welche Hr. H. gar nicht einmal im Variantenverzeichnisse mit anführt, die richtige sei.

II, 35. p. 67. *si quod impossibile nobis est factu, illi possibile atque admodum obsecutionis paratum?* So der Codex, der Hr. Herausg. *obsecutionis eius*, was wohl *obsecutioni eius* heissen muss.

II, 36. p. 68. *Quod enim recte sit vinctum — dei bonitate servari: neque * ullo abolitionis ab eo qui vinxit et * dissolvi, si res poscat et salutari * iussioni * donari.* Hr. H. *ulla abolitione nisi ab eo qui vinxit dissolvi — vietione* oder *nexione donari*, Ref. wünscht dagegen *ullo abolitore nisi ab eo qui vinxerit dissolvi*, weil *abolitor* die Africaner zuweilen gebrauchen (s. Tertull. de hab. mul. 3 — *omnium rerum abolitorem*), und den Conjunctiv die Grammatik verlangt. Von den beiden für *iussione* vorgeschlagenen Conjecturen würde *nexione* (s. V, 2. p. 156.) den Vorzug verdienen, wenn es sich nicht zu sehr von den Schriftzügen des Cod. entfernte. *Vietione* aber wird schon als neues Wort von *viere* nicht viel Beifall finden. Ref. hält für die leichteste Emendation *iunctione*, welches Wort Arnobius II, 26. p. 61. III, 35. p. 120. *rursus [multitudinis] iunctionis differentia servata*, VI, 17.

p. 203. und öfters gebraucht, wofür Fulv. Ursini u. A. aus unbekannten Gründen *vinctio* ändern. Vgl. auch Cic. Tusc. I, 29, 71.

II, 38. p. 70. *Quid * pigiarios, * salinatores* — Cod., wofür Hr. H. entweder *tymarios* oder *cetarios* schreiben möchte, welche Ausdrücke sich leider in paläographischer Hinsicht hier nicht gut rechtfertigen lassen. Ref. hält für passender *piscatores*. Uebrigens fehlt in der Erklärung vom *funiambulus* die Hauptstelle: Manil. V, 651. — *tenues ausus sine limite gressus Certa per extentos ponet vestigia funes* etc.

II, 39. p. 70. *simulare in hominibus discerent dissimularent circumscribere fallere* —. Hr. H. ändert *dissimulare et circumscribere*, was Ref. nicht für angemessen hält, da ihm die Stelle nur durch Dittographie, die in Gleichklang überging, verdorben zu sein scheint, und deshalb mit den frühern Ausgg. *dissimulare circumscribere* gelesen werden muss. Ein ähnlicher Fall ist in demselben Capitel mit *alloquerentur ut numina, auxilia poscerentur — cruore*, wo Hr. H. *poscerent ea* schreibt, während die frühern Ausleger blos *poscerent* aufgenommen haben. Vgl. noch II, 42. p. 73. nebst des Ref. Anmerk., IV, 10. p. 133. Döderleins Vorrede zu Tacit. Annal. (Hal. 1841. 8.) S. XV f.

II, 41. p. 72. *Idcirco animas misit, ut — conspiciendis quaererent corporibus fucos, innecterent his colla, laminas pertunderent aurium.* — Mit Recht nehmen schon die ersten Ausleger des Arnobius an dem *his* Anstoss, allein die von denselben vorgeschlagenen Aenderungen *linis* (Herald), *taeniis* (Stewech), *catenis* (Ursini) genügen eben so wenig als des Hrn. H. *catellis*, welches sich zu sehr von den Schriftzügen entfernt, und *vittis*, das eigentlich nur vom Haarschmucke gebraucht wird, aber hier sich vertheidigen lasse (?) „ut cogitentur eae (vittae) quae in collum usque dependebant." Deshalb glaubt Ref. durch *bacis* dies verdorbene Wort verbessern zu können; vgl. Hor. Epod. VIII, 14. Boeth. de consol. philos. III. carm. 3, 2. *Quamvis* (dives) — *Oneretque bacis colla rubri littoris*, und über die Schreibart mit einem *c* Hildebr. zu Arnob. II, 21. p. 58. Apul. Metam. II, 7. p. 90. Wagner zu Virg. Tom. IV. p. 418.

II, 42. *suminatam cum his carnem — Idcirco animus misit, ut — agerent et fistulatorias hic artes.* Hier fällt das *hic* auf, welches, obgleich es weder eine Beziehung auf das Vorhergehende noch auf das Folgende hat, dennoch von keinem Ausleger angefochten worden ist. Ref. glaubt, dass dasselbe nur aus Wiederholung des vorhergehenden *his* in diese Zeile gekommen sei und weggelassen werden müsse.

Ebendas. a. E. *nihil pati renuentes ad oris sacri comparatae comparatione.* Ueber den Gleichklang s. oben Cap. 39. Da in diesem Capitel alle die Laster aufgezählt werden, zu denen sich die römischen *meretrices* brauchen liessen, so schlägt Hr. H., dem die Aenderungen seiner Vorgänger nicht genügten und dem

das bekannte λεσβιάζειν λεσβιασμόν in dieser Reihe von Abscheulichkeiten noch zu fehlen schien, *ad oris lubricam paratae conspurcationem* zu ändern vor. Allerdings scheint Arnobius etwas Aehnliches gesagt zu haben, auch das Wort *conspurcatio* (s. Forcellini und Gesneri Thesaur. s. v.) am Platze zu sein, nur zweifelt Ref. an *lubricam*. *Sacri* lässt sich vertheidigen durch Lactant. Instit. V, 9, 17.: *qui sanctissimam corporis sui partem* (i. e. os, vd. Bünem. ad VI, 23, 11. 12.) *contra fas omne polluant* etc., und *comparatae* für das Simplex könnte allenfalls durch Curt. VI, 2, 4. und V, 6, 3. (*suppellex — ad ostentationem luxus comparata*) gerechtfertigt werden, wenn nicht an beiden Stellen auch das Compositum einen passenden Sinn gäbe. Ref. möchte daher vermuthen, dass in *con* der letzte Theil eines zu *conspurcat.* gehörigen Epithetons verborgen sei und die ganze Stelle zu verbessern sein würde: *ad oris sacri tetram paratae conspurcationem.*

II, 49. p. 77. *eiulantem scruciatiatibus.* Aus dieser Lesart des Codex machten die Jntt. entweder *eiulantem cruciat.* oder *eiulantem ex cruciatibus*, was auch Hr. H. ohne ein Wort darüber zu sagen in den Text gesetzt hat. Indessen da *eiulare* in Verbindung mit *ex* nicht vorkömmt und in *scruciat.* ohne Zweifel diese Silbe liegt, (vgl. oben IV, 9. p. 132.) so wird wol *excrutiatibus* zu lesen sein, welches sich bei Prudentius findet, s. περὶ στεφάν. XIV, 19. *Corpusque duris excruciatibus ultro referebat.*

II, 50. p. 77. *qui — patrimonia et divitias fugiunt et caussas sibi afferunt lapsus.* So Hr. H., allein der Zusammenhang verlangt das Gegentheil, was auch der Codex in *auferunt* bietet. Uebrigens fehlt die Conjectur von *Stewech* im Variantenverzeichnisse: *ne caussas sibi afferant*; vgl. Ed. Lugd. Bat. 1651. p. 77.

II, 56. p. 82. *Mundum quidam ex sapientibus aestimant esse siccatum, neque ullo esse tempore periturum.* Für das verdorbene *siccatum* theilt Hr. H. drei Emendationen mit: 1) *creatum*, 2) *enatum* und 3) *seminatum* „quod probabilius videtur.“ Allein dieses letzte Wort von der Welt zu gebrauchen scheint nach den Vorstellungen der alten Philosophen und Kirchenlehrer durchaus unpassend; und die aus Plaut. Amphitr. I, 2, 19. *alter decumo post mense nascetur puer quam seminatus* angeführte Stelle gehört ebensowenig hierher, wie wohl nicht erst weitläuftig gezeigt zu werden braucht, als die von den Lexicographen aus der Vulgata angegebene: Matth. XIII, 19., wo *seminatus* Uebersetzung des griechischen ἐσπαρμένος ist. Daher möchte Ref. *creatum* vorziehen, dessen Verderbniss durch das vorhergehende *esse* erklärt wird, oder *factum* lesen, welches sich von den Schriftzügen des Cod. auch nicht so sehr entfernt.

II, 59. p. 84. *quod imbresve nives plumeas et fulgora dilatarit.* So der Cod., *imbres ac nives* Edd., nur Hr. H. *imbresve et nives.* Allerdings wäre es auffallend, wenn Arnobius *ve* dem ersten Gliede angehängt hätte; nach des Ref. Ansicht würde viel-

leicht *imbres nivesve plumeas* zu schreiben sein, von welcher Versetzung sich in den alten Codd. sehr viele Beispiele finden; vgl. I, 27. p. 15. *supplices nos esse aut amet substerni tot milium venerationem videre*, wo Bernhardy durch seinen Vorschlag *nos substerni aut amet tot* — die verdorbene Stelle sehr schön verbessert hat, Döderlein's Vorrede zu Tac. Annal. S. XVI f. und dessen Programm *de transpositione verborum ap. Tacitum*. Erlang. 1838. 4.

II, 67. p. 91. *In penetralibus et coliginis perpetuos fovetis focos.* — In dieser Stelle hat das Wort *coliginis* von jeher Anstoss gefunden, so dass schon der erste Herausgeber Faustus Sabäus *penetral. Vestae ignis perp. fov. focos* schrieb und die anderen zwar das *ἅπαξ λεγόμενον* beibehielten, aber das aus einer vorhergegangenen Zeile hierhergekommene *et* tilgten. Hr. H. sucht die Schwierigkeiten durch folgende Erklärung zu heben: „*ego coligineis* de penetrali quodam aedium parte intelligam, ubi ex more veterum privati ritus celebrabantur in honorem deorum.“ Allein wie soll *colig.* zu dieser Bedeutung kommen und wäre dann *penetral.* nicht überflüssig? Eben so wenig kann die Conjectur von Scaliger und J. Lipsius *et colinis* (oder *culinis*) Beifall finden, wonach man die Altäre der Penaten in den *penetral.* und den der Vesta in der *culina* verstehen soll. Dem Ref. scheint es, als ob in *coliginis* ein Adjectivum zu *penetralibus* verborgen liege und entweder *foligineis* (*fuligin.*, s. Petron. Satyr. cap. 108. *omnia scilicet lineamenta foliginea nube confundit*) oder *caligineis* (s. Grat. Fal. Cyneg. 56. *caligineo — fumo*), was schon N. Heinsius (Advers. IV, 12. p. 629.) fand, zu schreiben sein würde.

II, 69. p. 92. * *Edi in* * *philosophia*, *musica — cum hominibus natae sunt — ?* So Hr. H. aus dem Codex, ohne eine Verbesserung vorzuschlagen. Die Mehrzahl der Ausgaben hat *ede an*, welches schon Elmenhorst und Orelli als unpassend verdammten und *etenim* lasen. Da dem Zusammenhange nach ein Fragwort nothwendig erscheint, so möchte vielleicht *quidni* herzustellen sein.

Ref. würde gern noch über einige Stellen seine Ansicht mittheilen, allein um die diesen Blättern vorgesteckte Gränze nicht zu überschreiten, sieht er sich genöthigt abzubrechen. Den Schluss der Ausgabe bilden ein dreifacher Index, *Bernhardyi* in Arnob. libr. I. suspiciones, Varianten zum Minucius Felix aus der Pariser Handschrift (n. 1661.), *Delechampii* notae et emendationes und *Rigalti* notae et emendatt. in Arnob., welche Hr. H. aus zwei sich jetzt in Paris befindenden Exemplaren (der Ed. princ.?) entlehnt hat; s. Vorrede S. VI. Von den Verbesserungen des Hrn. Prof. *Bernhardy* haben wir oben schon mehrere mitgetheilt, und die übrigen sind gleichfalls sehr ansprechend, z. B. I, 1. p. 1. *insane bacchari* für *insanire bacchari*, ebendas. *immiscere res nostras* für *invisere*, I, 6. *luminis sui potius sensibus* für

suis, I, 39. p. 22. *privo* für *primo* u. s. w. Nur in den Worten (I, 18. p. 11.): *Quodsi verum est istud et est exploratum — et fervescere deos ira et huiusmodi* motu * perturbatione iactare* möchte Ref. entweder *motu* als Wiederholung von modo betrachten, und *hominum* (hūm in Codd.) *modo perturbatione iactari* schreiben oder auch *hominis modo morum pert. iactari*, während Hr. H. *huiusmodi motuum perturb. iactari* und Hr. B. *hominis modo animorum perturbationes iactare* vorschlagen, welches letztere zu sehr von den Schriftzügen abweicht.

Die Notae et emendationes *Delechampii* et *Rigalti* enthalten weiter nichts, als mangelhafte Collationen der Pariser Handschrift, welche keine Verbesserungen genannt zu werden verdienen. Wir würden dem Hrn. Herausgeber sehr dankbar sein, wenn er das wenige Gute jener Glossen gleich an den betreffenden Stellen eingeschaltet hätte. Das Buch wäre dadurch um 3½ Bogen schwächer, aber auch um einige Groschen wohlfeiler geworden, denn der Preis von 3½ Thlr. wird Manchem etwas hoch erscheinen.

Das Papier ist gut, aber der Druck nicht ganz correct. Wir bemerken nur folgende drei Fehler im Texte, welche sich auf 2 Bogen befinden: *falsa* für *salsa* (II, 59.), *regio* für *religio* (II, 71.) und *pulrimis* für *plurimis* (II, 72.). Ein Druckfehlerverzeichniss ist nicht beigegeben.

Rudolstadt. Dr. *Th. Obbarius.*

Ueber griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen von *K. Fr. Hermann.* Göttingen, Dieterich. 1844. 4. 1 Thlr.

Die Untersuchungen, welche Hr. *K. Fr. Hermann* über die Monate der Delphier angestellt hatte, um die von seinem verewigten Vorgänger aufgegrabenen und von Hrn. Curtius bekannt gemachten Inschriften auszubeuten *), führten ihn darauf, die Monatsnamen in den verschiedenen Staaten Griechenlands und in den Colonieen zu sammeln und zu ordnen, da deren Zahl seit dem Erscheinen der Ideler'schen Chronologie (1825) durch die neuaufgefundenen Inschriften sehr bedeutend vermehrt worden war; und in der ersten Abhandlung, die er als neues Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften vortrug, und welche nun auch dem grösseren Publicum zugänglich ist, hat er das reiche Detail unter einige allgemeine Gesichtspunkte gebracht, so dass hier zum ersten Male das reichhaltige Material der griechischen

---

*) Academiae Georgiae Augustae F. Bergmann successorem K. Wagner civibus suis commendat. Inest C. Fr. Hermanni Eloq. P. O. de anno Delphico. Gottingae 1844. 4.

Menologie auf wissenschaftliche Weise geordnet und gesichtet erscheint. Denn mit Recht erklärt der Verf. S. 10., dass neben dem chronologischen Interesse, welches der einzelne Monat nur dann hat, wenn seine Stelle im System bekannt und die ihm entsprechende Jahreszeit nachzuweisen ist, auch der vereinzelte Monatsname ein etymologisches und ein antiquarisches Interesse für den Philologen behält, indem er nicht nur als sprachlicher Rest, sondern auch wegen seiner Beziehung auf Gottheiten und religiöse Feste Berücksichtigung verdient; und diese beiden letzteren Gesichtspuncte sind ohnehin von Ideler fast ganz ausser Acht gelassen.

Nachdem Hr. H. in der Einleitung von den Quellen unserer Monatskunde gesprochen und als die am reichlichsten fliessende die Inschriften bezeichnet hat, da die Nachrichten bei den alten Schriftstellern höchst dürftig sind, und nachdem die früheren Versuche das Bekannte und Zugängliche zu ordnen angeführt worden (Lalamantus 1570, Fabricius 1713, Corsini mit reicher epigraphischer Ausbeute 1744 und Audrichius 1756), würdigt er die Verdienste Idelers (der indess auch in Betreff der Monate bei mehreren griechischen Völkerschaften auf Corsini verweist) und Boeckh's in seinem Corpus Inscriptionum, findet aber gerade in dem so sehr angewachsenen und durch Boeckh's Meisterhand im Einzelnen bearbeiteten Material eine Aufforderung, das bisher Bekannte zusammenzustellen.

Die zahlreichen Monatsnamen der verschiedenen hellenischen Staaten zerfallen nach S. 11 f. in solche, welche blos gezählt werden (die älteren phokischen, einige bei den Argivern, in Smyrna und anderen Gegenden Kleinasiens) und in solche, welche von Götternamen und Festen abgeleitet werden; diese Letzteren aber lassen sich nach ihrer Endung in zwei Gruppen sondern, nämlich in solche, die auf — ος (bei sehr vielen ιος) oder auf ευς, und in solche, die auf ων ausgehen; zu jener gehören die Monate der *äolisch-dorischen* Stämme, bei denen wieder der dorische Kalender (dem die Monate Artemisius und Karneus gemeinschaftlich sind), der äolische (in Kyme, Lesbos und dem Mutterlande) und der macedonische unterschieden werden können, welcher letztere aber auch in manchen Städten Kleinasiens eingeführt wurde. Die Monatsnamen auf ων gehören der *Ionischen* Gruppe an, in welcher Hr. H. wieder den Attischen Kalender (mit Einschluss der Städte Ceos, Cios, Gambreum, Paros, Priene und Teos, von denen keine Abweichung bekannt ist) von dem der selbstständigen Ionischen Staaten scheidet, welche nur einige Monatsnamen mit Athen gemein haben. Von diesen grösseren Abtheilungen sondert Hr. H. noch eine dritte, die *hellenistische*, in welcher die barbarischen Elemente mit macedonischen (so der bithynische Kalender, der spätere kretische und der von Seleucia in Pierien) oder mit römischen Elementen gemischt

sich zeigen. Jene Duplicität der Endungen, bei welcher nur wenige Beispiele von Vermischung verschiedenartiger Namen in demselben Kalender vorkommen (siehe S. 15., die mehrsten Anomalieen werden Anm. 1) kritisch beseitigt), findet sich sogar bei denselben Monatsnamen, wenn sie in der ionischen und dorischen Gruppe vorkommen, gleichmässig beobachtet, z. B. Hekatombaeon, dor. Hecatombeus; Posideon, dor. Posideios.

Eine wichtige Frage, die nach der *Entstehung* und dem Alter der Monatsnamen, wird S. 16 ff. dahin beantwortet, dass die *gezählten* Monate (nach Analogie der Hebräer und Römer) wohl die früheren gewesen sein mögen, in so fern sie zur chronologischen Eintheilung des ganzen Jahres dienten; dass aber neben denselben schon einzelne Monde auch zu religiösen Zwecken mit gottesdienstlichen Namen versehen waren, indem *ἱερομηνία* ursprünglich die ganze heilige befriedete Zeit vor, während und nach dem Feste bezeichnet, und dass nach dieser Analogie später auch die übrigen Monate ähnliche Benennungen erhielten. Mit Recht aber wird bezweifelt, dass sie auch von ländlichen Beschäftigungen ihren Namen erhielten, wie Hr. H. schon in seiner Abhandlung de anno Delphico S. 8. gegen Curtius' Ableitung des Namens Poitropius als *Βοϊτρόπιος* bei den Delphiern geltend gemacht hatte. Aus der grossen Anzahl verehrter Gottheiten, wie der Namen ihrer Feste wird S. 21. auch die Mannichfaltigkeit der Monatsnamen hergeleitet, und ihre Durchkreuzung andererseits, welche Erscheinungen „auf eine Entstehungszeit hindeuten, wo „sich die Stämme einerseits schon örtlich genug gehalten hatten, „um neben den gemeinschaftlichen Hauptgegenständen der Ver„ehrung zahlreiche Localculte anzunehmen, andererseits aber auch „die verschiedenen Stämme wieder in hinlängliche Berührung mit „einander getreten waren, um sich nicht wenigere Götter und „Feste wechselseitig mitzutheilen.“ Interessant sind die vom Verf. S. 22 f. angeführten Beispiele von Monaten, deren partikularische Entstehung einleuchtet (nur ist nicht recht einzusehen, warum der Theoxenius und Dadaphorius in Delphi hierher gerechnet wird, da Hr. H. selbst in der mehrerwähnten Abhandlung de anno Delphico S. 12. und 24. z. E. die Zeit dieser Monate aus den gleichnamigen Festen in anderen Staaten herleitet), so wie von älteren Monatsnamen, welche in den Mutterstaaten mit anderen vertauscht, von den Colonieen aber beibehalten wurden; endlich von Entlehnung der Monatsnamen von stammverschiedenen Völkern, welche auf alte oft historisch nicht nachweisbare Berührungen und Einwirkungen schliessen lässt.

Hiermit bahnt sich der Verf. den Weg zu der dritten Hauptfrage nach den *Mitteln zur kalendarischen Feststellung* der menologischen Angaben des Alterthums, und hebt mit Recht die Schwierigkeit hervor, welche aus unserer mangelhaften Bekanntschaft mit den Schaltcyklen der alten Völker hervorgeht, so wie

aus der Beweglichkeit der Feste, z. B. der Olympischen Spiele, welche bald in den Parthenius bald in den Apollonius der Eleer fielen (Schol. Olymp. III, 35.); endlich der Nachlässigkeit des früheren Alterthums in Beobachtung der Mondsanfänge, in Folge deren oft die Zahlen der einzelnen Tage correspondirender Monate in verschiedenen Staaten nicht auf einander trafen (Plut. Arist.. 19; bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. S. 26 f. A. 1. und 2. auch über die Unzulänglichkeit der Gründe Böckh's gegen die Jahrestage der Perserschlachten). Ausserdem aber finden sich grössere Abweichungen, indem Monate desselben Namens bei einigen Völkern in den Winter, bei andern in den Herbst fallen, was sich nicht aus zeitweiliger Differenz der Schaltcyklen allein erklären lässt S. 28., und namentlich findet öfters der Abstand eines Vierteljahrs Statt, wie diess Hr. H. auch schon de anno Delphico S. 28. durch Beispiele belegt hat. Hierbei wird mit Recht gegen unkritische Identificirung zweier gleichnamiger Monate bei verschiedenen Völkern gewarnt, wie sich diese schon das spätere Alterthum zu Schulden kommen liess. Freilich aber lässt gerade das von Hrn. Hermann angeführte Beispiel auch eine andere Erklärung zu, wodurch indess Tzetzes nicht geringerer Unwissenheit bezüchtigt wird. Dieser vergleicht nämlich (Schol. Posthomer. z. E.) den Delphischen Herakleus, in welchem die Olympischen Spiele durch Herakles erneuert wurden, mit dem Attischen Thargelion, diesen selbst aber an einer anderen Stelle (Posthomer. v. 770.) mit dem Römischen Januarius; Hr. H. nimmt nun an, dass Tzetzes dabei an den Herakleus eines anderen Volks, z. B. der Bithyner gedacht habe, bei welchen ein Monat dieses Namens in den Januar fiel. Indess ist kaum nöthig anzunehmen, dass Tzetzes bei der zuletzt angeführten Stelle eine Combination mit seiner anderen Bemerkung am Schlusse der Scholien gemacht habe; denn dass die Olympischen Spiele im Sommer Statt fanden, musste er wissen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass er zu jenen gehört, welche (vielleicht durch astrologische Rücksichten irregeleitet) den Anfang des Athenischen Jahres in den April oder März setzten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders trat. Von solchen Unwissenden spricht Theodorus Gaza in einer auch von Hrn. H. (S. 29. Anmerk. 1.) angeführten Stelle de mensibus c. 1. z. Anf.: *οὐδὲν ὅτι καὶ ὑγιὲς εἰπεῖν ἀποδιδόασιν, οὐδὲ δὴ συνῳδά ·γε ἀλλήλοις φασὶν, ἀλλ' ὁ μὲν Μάρτιον λέγει τὸν Ἑκατομβαιῶνα, ὁ δὲ Ἰούλιον.* Denselben Fehler begehen die Augsburger Scholien zum Demosthenes p. 35. 68. Rek., wenn sie Olynth. III, p. 29. z. E. den Maemakterion als Augustus, den Hekatombaeon, Metageitnion und Boedromion als April, Mai, Junius und de fals. legat. p. 359. A. § 57. den Elaphebolion als December erklären; noch genauer stimmt aber damit überein ein ungedrucktes Verzeichniss der Attischen Monate in einem Manuscripte der Wolfenbüttler Bibliothek *Χρονικά* zu Ende, welches

den Elaphebolion dem März, den Thargelion dem Januar gleichstellt.

Bei dem engen Zusammenhange indess zwischen den Festen und Jahreszeiten und bei der inneren Verwandtschaft des Namens oder Cultus, zumal wenn sie auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt werden können, ist allerdings bei gleichen Namen auch die ursprüngliche Uebereinstimmung in der Jahreszeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, wenn nicht gewisse *Ursachen jener Abweichung* nachzuweisen sind, und diese zählt der Verf. S. 31 f. auf.

Hierher gehört die Aufnahme von Namen, welche nicht in dem gottesdienstlichen Leben eines Volkes wurzeln, wie die *Ἰούλιος* und *Καισάριος* der römischen Kaiserzeit; so wie die Annahme von fremden Culten auf mechanische Weise, wie die der Bendideia in Athen; sondern auch die Mannichfaltigkeit eines und desselben Cultus, welche nicht erlaubt, auf die Identität der Monate zu schliessen, deren Namen von verschiedenen Beinamen derselben Gottheit benannt sind; ein merkwürdiges Beispiel bietet das Stammfest der Ionier, die Apaturien, welche in Kleinasien zu einer andern Zeit gefeiert worden zu sein scheinen als in Athen. Gewisse Abweichungen aber von Monatsgleichheiten, die sonst mit Sicherheit vorausgesetzt werden könnten, wenn sie auch nicht urkundlich bezeugt wären, haben aber wohl ihren Grund in *organischen Aenderungen* des Kalenders in einem und demselben Staate, namentlich *Veränderungen des Jahresanfangs*, wie in Athen unter Hadrian, wo der Hekatombäon in den September verlegt ward (Epiphan. Haeres. LI, 24. eine Spur davon siehe bei Suidas *Μαιμακτηριών*). So kann es kommen, dass ein Monat seine Stelle in der Reihenfolge beibehält, aber in eine andere Jahreszeit versetzt wird, wie der Bucatius bei den Delphiern im September, bei den Boeotern im December das Jahr beginnt; doch ist auch der Jahresanfang oft nur durch Combination zu finden, wenn er auch in der Regel mit dem Neumond vor oder nach einem der vier astronomischen Jahrespunkte zusammenfällt. Eine zweite wesentlich eingreifende Aenderung ist die Verwandlung des Mondjahres in ein Sonnenjahr in Folge der julianischen Kalenderreform, wodurch die zeitweiligen durch Unordnung im Schaltwesen entstandenen Abweichungen für immer fixirt wurden, wie sich diess in den solarischen Kalendern der uns erhaltenen und schon von Ideler benutzten Hemerologien recht deutlich zeigt. Immer also wird es verstattet sein, die ganze Mannichfaltigkeit abweichender Monatszeiten mit der fortwährenden Präsumtion ihrer ursprünglichen Uebereinstimmung zu vereinigen; bei aller Vorsicht aber in der Beachtung jener Einflüsse auf einzelne Abweichungen hält sich der Verf. im Ganzen für „berechtigt, bis zum concreten Beweise des Gegentheils die ähnliche „Lage synonymer Monate anzunehmen, deren Grundsatz selbst

„durch constante Abweichungen aus den entwickelten Gründen „nicht erschüttert wird." (S. 39.) Hiernach hat der Verf. in der dritten Beilage S. 121 ff. Monate der einzelnen Gruppen in übersichtlicher Weise und mit Vergleichung der römischen Monate zusammengestellt, wobei sich am besten jene allgemeinen Sätze und Wahrnehmungen im Einzelnen nachweisen lassen, andererseits aber auch die Stelle eher erkennen lässt, welche einem vereinzelt vorkommenden Monate einer Stadt zuzuweisen ist. Sehr brauchbar wird aber diese Uebersicht durch die Genauigkeit gemacht, mit welcher die Monate, deren Schreibart oder Stellung im Jahre nicht ganz kritisch feststeht, durch ein Fragezeichen hinter oder vor denselben angedeutet wird. Die Ionische Gruppe beginnt im Allgemeinen mit dem Sommersolstitium, die Dorische, die Macedonische und Hellenische im Herbste, die Aeolische (Böotische) im Winter; wo aber in den einzelnen Staaten eine Abweichung stattfindet, ist diess durch beigesetzte Zahlen leicht kenntlich gemacht. Die Beweisführung für die Stellung und die Erläuterung der einzelnen Monatsnamen findet sich in den beiden ersten Beilagen, von denen die erste (S. 43—80.) die Namen aller uns bekannten Monate in alphabetischer Ordnung enthält mit Angabe ihrer Abstammung (vgl. S. 71. über Panemus) und ihrer Stellung in den Kalendern der einzelnen Staaten. Die zweite Beilage (S. 83—118.) enthält ein alphabetisches Verzeichniss der Völker und Städte, von welchen uns Monatsnamen bekannt sind, und die Aufzählung derselben nach ihrer wahrscheinlichen Ordnung; bei den bekannteren findet sich nur kurze Angabe der Namen und Verweisung auf die Untersuchungen von Böckh und anderen neueren Gelehrten, immer aber auch Anführung der Stellen, wo seltnere Namen vorkommen; daneben fehlt es nicht an kritischen Untersuchungen, z. B. über den angeblichen Argivischen Panemos S. 85., über die Ordnung der Lamischen Monate S. 100., über die angebliche Jahresänderung in Macedonien unter Alexander d. G. S. 102 f., durch welche dieser Theil der Chronologie wesentlich gefördert worden ist. Daneben verdient aber der Verfasser den Dank der gelehrten Welt für die treffliche und allen Interessen genügende Sammlung und Anordnung des zahlreichen, aber bisher so vielfach zerstreuten Materials, weil gerade hierdurch eine tiefere Einsicht in das Wesen der alten Chronologie möglich gemacht ist, und namentlich auch Schlüsse auf alte religiöse und politische Beziehungen gestattet werden, über welche die Geschichte sonst schweigt. Einige schätzbare Nachträge aus seinen Sammlungen hat Hr. Ad. Schöll im Märzhefte 1845 der Jen. Lit. Ztg. S. 294 f. gegeben.

Jena. *H. Weissenborn.*

Bibliographische Berichte.

Literatur der griechischen Tragödie seit den letzten zwölf Jahren.

Zweiter Artikel.

[Fortsetzung von Bd. 43. S. 420—455.]

Der nächstfolgende Abschnitt betrifft der Reihe nach jeden der drei Tragiker für sich und kann zugleich als ergänzender Nachtrag zu dem „*Kritik und Interpretation*“ bezeichneten des ersten Artikels angesehen werden, auf den wir deshalb schon öfters verweisen müssen, weil dort bereits mehrere hierhergehörige Schriften gelegentlich oder wo es die Verwandtschaft des Stoffes forderte, mit genauerer Bezeichnung angeführt worden sind. Bei der Angabe noch nicht genannter glauben wir uns kürzer fassen zu dürfen, wenn Inhalt und Tendenz derselben schon aus dem Titel hinlänglich erhellet.

Specielle Erläuterungsschriften.

Aeschylus. Wir erinnern zunächst an folgende Monographieen: *De causis Aeschyli* etc. von H. L. Ahrens, Art. 1. S. 436.; *De carminibus Aeschyl.* etc. von dems. Art. 1. S. 448.; *De Aeschyliis antistr. resp.* scr. R. Enger, ebendas.; *Formarum Doricarum quinam sit — — usus quaeritur* etc. von Hoffmann, ebendas.; *Phrynichos, Aeschylos u. d. Tril.* von Droysen, Art. 1. S. 428.; *De schola Aeschyli et tril. rat.* von Exner, Art. I. S. 422. *De stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso* Par. I. II., Gelegenheitsschriften von P. J. Emanuelsson (Upsalae 1834. 24 S. 4.) sind dem Ref. nicht aus eigener Ansicht bekannt. — *De rerum divinarum apud Aeschylum conditione disseruit* Rudolphus Haym, Silesus. Particula I. (Berlin, Amelang. 1843. 60 S. 8. n. 10 Ngr.) hat sich eine gleiche Aufgabe mit Klausen in den *Theologumena Aeschyli tragici* Berol. Reimer. 1829. 8maj. 1 Thlr.) gestellt, gedenkt aber das Ziel auf richtigerem Wege zu finden. (S. 2. Anm.) Diese Monographie zerfällt in zwei Theile, deren erster [Prolegomena § 1—4.] über die Grundidee der Aeschyl. Poesie und ihren Zusammenhang mit der älteren epischen und lyrischen Dichtart handelt, woran mit steter Rücksichtnahme auf die wichtigsten Auctoritäten die Fragen über die Natur der Trilogie (G. Hermann, Schöll, Genelli, Welcker, Droysen), über Satyrspiel und Bestimmung des Chores, über die philosophische Bildung des Aeschylus (Haupt, Lobeck u. A.) und über die Stoffe seiner Tragödien gefügt werden. Der zweite Theil bildet das Caput I. (§ 5—12.) der in 3 Capiteln auszuführenden Untersuchung, dessen Inhalt der Verf. auf S. 22. in folgenden Worten angiebt: primo (capite) de ea religionis cum poesi junctae ratione disseramus, qua tota huic illa obediat. Und hierauf sucht er

durchgehends darzuthun, wie des Dichters freie Thätigkeit Gegenstände des athenischen Religionscultus willkürlich und nach dem Bedürfnisse seiner Kunst darstelle und modele. Seine Beweisgründe werden theils aus der Art, wie Aeschylus seine Götter äusserlich gebildet und vorgeführt habe, hergeleitet, theils stützen sie sich auf die durch die trilogische Composition bedingte innere Natur derselben. Dabei kommen die Streitpunkte über Zahl und Gestalt der Furien (Schütz, Klausen, O. Müller, Blomfield, V. Fritzsche, Lachmann), über das Auftreten derselben am Ende der Choephoren (Genelli, O. Müller, G. Hermann), über den calculus Minervae (O. Müller, Fritzsche, G. Hermann, Wieseler) u. A. zu neuer Erörterung. — Eine Abhandlung *de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus* (Nürnberg, Stein 1843. 36 S. 4.) vom Prof. Nägelsbach, zur Feier des Jubiläums der Universität Erlangen erschienen, beschäftigt sich vorzugsweise mit der Idee des Schicksals in der alten Tragödie und weist sie an der Aeschyleischen Orestie nach. (In Ztschr. f. Alterth. 1843, H. 12. S. 1088. und in Berl. Ltztg. Nr. 34. günstig beurtheilt. vgl. NJbb. 42, 293 ff.) Daran schliesst sich das Vorwort desselben Inhaltes im Kieler Lectionskatalog für das Sommersemester 1843 (VIII S. 4.) vom Prof. Nitzsch, welcher darthut, dass überall, auch da, wo ein verhängnissvolles Geschick von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, sich das Walten einer höhern göttlichen Gerechtigkeit offenbart. Wider die schroffe fatalische Ansicht, welche von dem griechischen Schicksalsbegriffe vielfach verbreitet sei, hatte sich auch Konr. Schwenck, Hall. Ltg. 1839 Nr. 142. S. 525 ff., erklärt. Ebenderselbe Gegenstand konnte nicht unberücksichtigt bleiben in zwei ästhetischen Schriften der neuern Zeit, von denen: *die Idee des Tragischen* von Bohtz, (Göttingen. 1836.), *Erörterungen über das tragische Schicksal* enthält, die Abhandlung Vischer's *über das Erhabene und Komische* (Stuttgart. 1837) *den Begriff und die besondern Stufen des tragischen Schicksals* entwickelt. Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 709 — 714., hat ebenfalls eine gedrängte Erörterung über das „*Schicksalsprincip in der alten Tragödie*" aufgenommen. Andere Schriften darüber s. Art. I. S. 443 f. — In Bezug auf Aeschylus sind zwei kleine Sammelschriften *de fato Aeschyleo*, eine dgl. *deorum Aeschyleorum expositio*, eine andere *Aeschylus theologus* betitelt, lauter Gelegenheitsprogramme des Gymnasiums zu Görlitz, jedes 3 S. fol., von J. C. G. Cunerth aus den Jahren 1825 — 1828 als übersichtliche Vorarbeiten zu den betreffenden Stoffen sehr empfehlungswerth. — Ein *englisches Lexicon zu Aeschylus* ist unter folgendem Titel angekündigt: Linwood, W., *A Lexicon to Aeschylus, containing a Critical Explanation of the difficult passages in the Seven Tragedies. London.* 1843. 372 S. gr. 8. 15 sh. — *Der Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias* ([von Ritschl] *Halae, Gebauer.* 1832. Voll. II. 8maj. 4½ Thlr.) enthält die Noten von Stanley, Butler und Abresch und Reisigs Emendationen zum Prometheus. — Eine Inhaltsangabe der sieben Aeschyl. Stücke bildet den wissenschaftl. Theil des Programmes des kathol. Gymn. zu Glogau und ist betitelt: *Fabularum Aeschylearum adhuc superstitum argumenta, ad*

dito breviter consilio, *quo singulae scriptae videantur. Scripsit* A. J. Seidel, Mag. Gymn. Glogov. Prof. 1833. 23 (8) S. 4.

Sophokles. Unter Allem, was für Förderung des Verständnisses des Dichters geschehen ist, verdient das umfassende, durch Fleiss und Gelehrsamkeit eben so sehr, wie durch Umsicht und Ueberlegung in der Anlage und Ausführung ausgezeichnete Wörterbuch obenangestellt zu werden, welches den Titel führt: *Lexicon Sophocleum*, *adhibitis veterum interpretum explicationibus*, *grammaticorum notationibus*, *recentiorum doctorum commentariis*, *composuit* Fridericus Ellendt A. M. Lit. Antiq. in Univ. Lit. Regim. P. P. E. Regimontii Prussorum sumtibus fratrum Bornträger. Voll. II. 1835. 8. X u. 1006 S., XXXVI u. 1016 S. mit einem Index locorum explicatorum et emendatorum S. 1017 — 1023. Addenda und Corrigenda zu beiden Bänden machen den Schluss. 10 Thlr. 25 Ngr. Das Gersd. Repert. 1834 B. 3. H. 1. S. 35 f. 1835 Bd. 4. H. 2. S. 111 f. fasst die Vorzüge desselben mit gebührender Würdigung ungefähr dahin zusammen, dass es eine Menge feiner Sprachbemerkungen, kritische und exegetische Erörterungen der betreffenden Stellen enthalte, häufig sogar die Stelle eines Commentars vertrete, und eine genaue und umsichtige Benutzung der Schriften von älteren und neueren Auslegern bekunde. Und es hat mit Recht eine günstige Aufnahme gefunden. Auch der vorzüglichste Kenner der griechischen Tragiker, G. Hermann, hat sich als Recens. des 1. Th., Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 93 — 96., eben so mit der Tendenz, wie mit der Einrichtung dieses reichhaltigen Wörterbuches, das zugleich auch als sichere und feste Grundlage eines den ganzen Sprachschatz der Tragödie umfassenden Lexicons anzusehen sei, völlig einverstanden und zufrieden erklärt, und findet nur die Lehre von den Partikeln nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt. — Das früher angefangene *Lexicon Graecum in tragicos* von G. Faehse. Prenzlau. 1830 — 32. II. 4. ist nicht fortgesetzt worden. — Wichtig für die Kritik des Dichters ist die ihrem Inhalte nach in diesen NJbb. 1839. B. 25. H. 1. S. 86 f. genauer charakterisirte Abhandlung von Prof. Ed. Wunder *De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate commentationis* Part. I. Grimma, Gebhardt. 1838. 38 S. 4. 10 Ngr. — Eine gleiche Tendenz hat folgende beachtungswerthe Inaugural-Dissertation *De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Scripsit* Dr. Gustavus Wolff. Lipsiae, impensis Franc. Petri. 1843. IV u. 276 S. gr. 8. 1½ Thlr. [S. diese NJbb. 1844. H. 2. S. 217 f.] Den im Titel bezeichneten Haupttheil leitet eine Abhandlung de scholiorum Laurentianorum auctoritate ein, welche in 4 Capitel zerfällt, deren Inhalt aus den Aufschriften erhellet. Sie lauten der Reihe nach: complures scholiorum auctores esse; de Didymo principali scholiorum auctore; de Didymi fontibus; de scholiorum ad Sophoclis verba restituenda usu. Die 9 Capitel des Haupttheiles von S. 33. an untersuchen folgende Puncte: 1) Ubi sola scholia ad verum nos ducere videantur; 2) Defenduntur scholiastarum lectiones cum libris consentientes, sed a recentioribus interpretibus impugnatae; 3) Ubinam de scholiastarum lectione non liqueat; 4) Quae scholia varias lectiones continere videantur

neque tamen contineant; 5) De scholiastarum conjecturis; 6) Ubinam scholia et rectam et falsam scripturam simul servaverint; 7) De scholiastarum lectionibus; 8) De personarum distributione; 9) De interpolatione actorum. Das Buch ist mit Einflechtung mehrerer interessanter Bemerkungen günstig beurtheilt von Gräfenhan, Ztschr. f. Alterth. 1843 H. 12. Nr. 142—144.; ebenso von Hartung, Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843 Nr. 100. Weniger vortheilhaft und in vielen Hauptpunkten abweichend urtheilt F. Ritter in Jen. Lit. Ztg. 1844 Nr. 284—286. — Theilweise Aehnliches [Scholien zum Ajax und zu dem ersten Theile der Elektra] enthalten die *Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasciculus I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus Palatinis XL et CCCLVI. Edidit* C. L. Kayser, Ph. Dr. Heidelberg bei Mohr. 1839. VIII u. 109 S. 8. 20 Ngr. Es finden sich ausserdem darin die Varianten des von neuem genau verglichenen Codex nr. 40. und Bemerkungen von Fischer zum Ajax, von Zickedrath zur Elektra, von Ebner zum Oedipus, in der Vorrede Excerpte Sophokleischer Verse aus den Handschriften Nr. 356. u. 40. (Anz. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 1. S. 40 f. Recens. von G. Hermann Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 11. Nr. 136 f.) — Andere auf Kritik und Interpretation bezügliche Schriften sind schon Art. 1. S. 439. angeführt. Wir tragen hier nach: *Loci aliquot Sophoclei* im Programme des Gymnasiums zu Wolfenbüttel [1843. 26 (16) S. 4.] vom Dir. J. W. Jeep, welcher über Phil. 1092 ff. Oed. Tyr. 198 f. Oed. Col. 1435 f. Ant. 349 ff. Emendationsvorschläge macht und ausführlich begründet. Die Resultate derselben sind mitgetheilt in diesen NJbb. 1845 B. 43. H. 3. S. 367 f. Dazu kommen *Beiträge zur Kritik und Erklärung der alten Texte* (Phil. 899. Oed. Col. 1695 f. Ant. 771. Trach. 1208. El. 42 f.) und (Oed. Col. 172. 420. Phil. 728. 1461. Trach. 981 ff. El. 610. Ant. 130.) von Konr. Schwenck im Rhein Mus. NF. 1843 Jahrg. 2. S. 305—310. und Jahrg. 3. S. 622—629.; ferner *Bemerkungen* zu Trach. 955 ff. El. 153 ff. von dems., Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 26.; endlich *Quaestiones criticae de locis quibusdam Sophoclis. Scripsit* Car. Franc. Godofr. Arndt. Neubrandenburg, Bruenslow. 1844. 23 S. 4. $\frac{1}{2}$ Thlr. Es werden darin folgende Stellen behandelt: Trach. 141—147. 844—848. El. 1422 sq. Ant. 349—353. 904. 1301 sq. Oed. R. 214. 328 sq. 665—668. 695—698. 873—878. 892 sq. 906 sq. 1086—1090. 1098—1102. 1280 sq. 1349—1353. 1463—1465. Oed. Col. 1115—1118. 1697—1699. 1709—1714. Phil. 424 sq. 713—717. 757—761. 1128—1135. 1136—1139. 1140—1142. 1163—1168.

Das Verhältniss der Sophokleischen Dramen zu Homer in Bezug auf Oekonomie, Charaktere, Stoffe und Sprache darzuthun, ist Aufgabe der *commentatio de Sophocle imitatore Homeri* von F. G. Wiedemann. Görlitz. 1837. 21 (20) S. 4. Der Verf. untersucht darin von neuem, was F. Wüllner zum Gegenstande eines in der Allg. Schulztg. 1828 H. 11. Nr. 134 f. mitgetheilten Aufsatzes, *de Sophocle φιλομήρῳ* gemacht hatte, welcher zuerst den Beinamen nachweist und die Gründe dazu rechtfertigt.

Den intellectuellen Standpunkt des Sophokles, wie er sich aus den noch vorhandenen Dramen manifestirt, haben mehrere Monographieen nach verschiedenen Richtungen hin verfolgt. *Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophokles* handelt Wissowa in zwei Gymnas.-Programmen zu Leobschütz von 1830 und 1833. In gleicher Rücksicht hatte J. C. W. Steiner die erste Abhandlung *Ueber die Idee des Sophokles von der göttlichen Vorsehung* im Progr. des Gymn. zu Züllichau 1829 (34 [17] S. 4.) abgefasst. *De fati apud Sophoclem ratione* hat Ph. Ditges in dem Progr. des Progymn. zu Neuss 1835. 17 S. commentirt. Zum Theil ähnlichen Inhaltes ist *De Sophoclis sententiis ethicis dissertatio. Scripsit* Christ. Mauritius Fittbogen, Berolini, in libraria Vossiana. 1842. 35 S. 8. 10 Ngr. Diese lesenswerthe Schrift verbreitet sich in vier Abschnitten § 1. de rerum humanarum fragilitate et de vera sapientia; § 2. de cultu deorum; § 3. de natura deorum; § 4. de fato. — Ein vorzüglicher Werth wird ferner der kunstgeschichtlichen Schrift *Ueber die Sophokleische Naturanschauung* von Ed. Müller im Gymnas.-Programme zu Liegnitz 1842 [50 (34) S. gr. 4.] in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 1. S. 110. mit Recht zugesprochen. — Die gegen den Vorwurf, dass die Beschäftigung mit den antiken Schriftwerken auf die religiöse Gesinnung der christlichen Jugend von nachtheiligem Einflusse sei, gerichtete Abhandlung des Gymnasialprogrammes in Straubing vom Rect. und Prof. F. J. Reuter: *Lectio Sophoclis ad pietatem augendam valet et castitatem morum* (1844. XVII S. 4.), was nachgewiesen wird am Oedipus auf Kolonos und der Antigone, ist ihrem näheren Inhalte nach in diesen NJbb. 1845 B. 44. H. 1. S. 116. verzeichnet. *Ueber einige Punkte aus Sophokles Tragödien, dessen frommen Sinn betreffend, vom Prof.* Leonhard handelt eine Gelegenheitsschrift des Gymnas. zu Rottweil. 1844. 33 S. 4. (Ztschr. f. Alterth. 1845 H. 7. S. 639.) — Einen mit ziemlicher Ausführlichkeit mitgetheilten Auszug des wissenschaftlichen Theiles des Mannheimer Programmes aus dem J. 1844: *Das Familienleben des Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters* (66 S. 8.) von Behaghel dem jüngern enthält Ztschr. f. Alterth. 1845 Febrh. Beil. Nr. 1. *Die weiblichen Charaktere bei Sophocles* [Tekmessa, Deianira, Klytämnestra, Elektra, Chrysothemis, Iokaste, Ismene, Antigone, Eurydice], eine Abhandlung von Dr. Aloys Capellmann, im Herbstprogramme des Gymnas. zu Coblenz. 54 (30) S. (Bonn, Habicht u. Comp. 1843. 30 S. 4. ¼ Thlr.) wird von einem gewissen Gesichtspunkte aus mit Lob recensirt von Bartsch in diesen NJbb. 1845 B. 43. H. 2. S. 161—184. Der Abhandlung des Engländers Ch. Thirwall endlich in dem Philological Museum Vol. II. N. VI. p. 383. *„über die Ironie des Sophokles"* geschieht von O. Müller, Gött. Gel. Anz. 1836 St. 183. S. 1821. als eines der schönsten Beiträge, den die neueste Zeit zum tieferen Verständnisse dieses Dichters und namentlich des König Oedipus geliefert habe, rühmliche Erwähnung. — Das Programm der Gelehrtenschule zu Rendsburg vom J. 1840 *Ueber den tragischen Chor bei Sophokles* von Dr. Schreiter, jetzt Conr. in Husum, 38 S. gr. 4. 12½ Ngr., und der Abschnitt der von der Universität zu Kiel gekrönten

Preisschrift *de choro Sophocleo* von Dr. Chr. Alb. Kleander, welchen Prof. Nitzsch in dem Programme zur Geburtstagsfeier des Königs am 18. Septbr. 1840 hat drucken lassen, sind dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Die diesen Gegenstand allgemeiner behandelnde, in der Philomathie 1830 von Wellauer gehaltene Vorlesung *Ueber den Chor im griechischen Drama* ist im Archiv. zu diesen NJbb. 1845 B. 10. H. 3. S. 443 —467. abgedruckt.

Euripides. Für das genauere Studium der Euripideischen Werke von nicht unbedeutendem Gewinn ist die Anfertigung der *Indices in Euripidis Tragoedias et Fragmenta* von Dr. C. F. Kampmann (Leipzig, Weigel. 1837. VIII u. 166 S. gr. 8. 1½ Thlr.), welche den 10. Theil der von 1813 — 1827 erschienenen Matthiä'schen Ausgabe ausmachen und derselben erst ihre Vollendung geben. Das nicht eben correct gedruckte Buch befasst sich aber nicht etwa mit dem ganzen Euripideischen Sprachschatze, sondern berücksichtigt blos die Anmerkungen Matthiä's und die alten Scholien. Die erste Abtheilung desselben besteht aus einem dreifachen Register, deren erstes der index verborum (S. 1 — 82.) bildet. Das zweite, der index rerum (S. 82 — 106.), begreift ungetrennt das Historische und Grammatische mit Beifügung eigener Bemerkungen des Verf. in sich und der folgende dritte (S. 106 — 114.) enthält in tabellarischer Uebersicht die Stellen der alten Schriftsteller, die in den Scholien citirt oder in den Noten behandelt sind. Corrigenda füllen S. 115 f. Daran schliessen sich in der zweiten Abtheilung die früher unbekannten und der Matthiä'schen Ausgabe noch nicht einverleibten *Scholia Vaticana in Troades et Rhesum* (S. 117 — 162.), über welche G. Hermann in seiner *dissert. de fragmentis poetarum in scholiis Vaticanis ad Euripidis Troadas et Rhesum* Lips. 1833 (Opp. V. p. 182 — 206.) gehandelt hat. Der lückenhafte und verderbte Text derselben ist durch Verbesserungen und Ergänzungen K.'s an vielen Stellen lesbar und verständlich gemacht. Auch dazu gehört ein dreifacher Index, wie oben. Das ganze Werk ist mit vieler Anerkennung recensirt in Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 8 — 10. — Viel zu umfangreich und mehr als die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters enthaltend, ist die lexikalische Arbeit, welche Aug. Matthiä angefangen hat und seine Söhne fortsetzen unter dem Titel: *Lexicon Euripideum ab Augusto Matthia inchoatum confecerunt* Constant. et Bernhard. Matthiae, *Augusti filii.* Vol. I. *A — Γ.* Lips., Frid. Fleischer. 1841. gr. 8. XII u. 682 S. 3 Thlr. 22½ Ngr. Dasselbe wird daher in der Anzeige des Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 215 — 218. „eine Ausgabe des Euripides in Form eines Lexikons" genannt. *De stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso* etc. ist oben bei Aeschylus angeführt.

Ueber den kritischen und exegetischen Zustand der Euripideischen Gedichte verweisen wir auf Art. 1. S. 440 f. Nachträglich fügen wir noch hinzu die kurze Mittheilung W. Dindorf's von den *handschriftlichen Hilfsmitteln zur Kritik des Euripides* in „*Vermischte Aufsätze,*" Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140., das grössten Theils Euripides betreffende *Spicilegium criticum* (Iphig. Taur. v. 1016. El. v. 942 sq. Phoen. v. 918.) von A. G. Winckelmann, ebendas. 1840 Nr. 157., und

Caroli Uhl *Emendationum Euripidearum decas* [Hipp. 1114. Bach. 351 — 358. Iph. Aul. 804 sq. 1392 sq. Heracl. 484 — 490. Troad. 636 — 642. Hec. 372 — 375. El. 945 — 948.] im Ascherslebener Gymnas.-Progr. vom J. 1834. 18 (10) S. 4.

Ausnehmend bemerkbare Eigenheiten der Euripideischen Tragödien werden in folgenden Monographieen charakterisirt. *De monodiis Euripideis commentatio prior* von F. V. Fritzsche (Rostock, Leopold. 1842. VII u. 51 S. gr. 4.), Einladungsschrift zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Grossherzogs, verbreitet sich in ausführlicher Erörterung über die Monodien des Euripides bei Aristoph. Ran. 1331 ff. Thesmoph. 1022 ff. Eurip. Phoen. 301 ff. Hec. 1056 ff. Orest. 960 ff. Daran schliesst sich die *disputatio de Phrygis cantico in Oreste* im Rostocker Lectionskatalog $18\frac{42}{43}$ (16 S. 4.) von demselben, in welcher die Monodie mit Verwerfung der antistrophischen Eintheilung und mittelst einiger Verbesserungen (v. 1371. 1376. 1414. 1447.) anders, als bisher constituirt wird. — Die gelehrte Abhandlung *de Aristophanis ampulla versuum corruptrice* (14 S. 4.) im Programme des Paedagogium Steinbartianum aus dem J. 1844 vom Rector Dr. Hanow erörtert das berüchtigte *ληκύϑιον ἀπώλεσεν* aus den Fröschen des Aristoph. v. 1199 ff. und gelangt (S. 12.) zu dem Resultate, dass der Komiker nicht den Inhalt, aber sowohl die rhythmische, als auch die formell-sprachliche Seite der Euripideischen Prologe verspotte. Weiterhin wird im Einzelnen nachgewiesen, welche Nachlässigkeiten sich Euripides überhaupt im Baue des Trimeters habe zu Schulden kommen lassen. Die Person des Euripides bei Aristophanes in ein helleres Licht zu stellen, als seither geschehen, und so das Verständniss der Euripideischen Poesie überhaupt zu fördern, haben sich zwei andere Monographieen zur Aufgabe gemacht. Die eine derselben ist die *commentatio de persona Euripidis in Ranis Aristophanis* vom Rector Prof. Stallbaum im Osterprogramm der Thomasschule von 1843. Leipzig bei Staritz. 48 (33) S. 4. Darnach geht der Zweck des Komikers bei Verspottung des Euripides weder speciell auf persönliche Verhältnisse dieses Dichters, noch auf eine Kritik des damaligen Zustandes der tragischen Poesie, sondern in höherer Weise auf Verspottung des sich verschlechternden Zeit- und Volksgeistes und der Entartung des öffentlichen und Privatlebens der Athener. Repräsentant dieser seiner Zeitverhältnisse ist Euripides. Ausführlicher referiren darüber diese NJbb. 1845 B. 43. H. 4. S. 466 f. — Die zweite steht in dem 1845 ausgegebenen Osterprogramme des Gymnasiums zu Halberstadt: *Dissertationis de Euripidis persona apud Aristophanem particula. Scripsit* C. C. Hense, *Ph. Dr.* 14 S. 4. Darin gelangt der Verf. durch Erläuterung der Stellen, in welchen Aristophanes die philosophischen Aussprüche des Euripides verspottet, zu der Ansicht, dass eben in jenen der Komiker seinen Widerspruch gegen die aus älteren und gleichzeitigen Sophistenschulen in die Euripideische Tragödie aufgenommenen Philosopheme habe ausdrücken wollen. — Eine Abhandlung „*Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides*" (erster Abschnitt) von Dr. C. Jessen enthält das Michaelisprogr. der Gelehrtenschule zu Flensburg. 1843. 29 S. 4.

Die Aufhellung einer noch dunkeln, wenn auch vorher nicht ganz bei Seite gelassenen, und nachdem von Hartung in seinem *Euripides restitutus* (Art. I. S. 424.) und von Fix in der Praefatio zu dem bei Didot in Paris erschienenen *Εὐριπίδης* wieder aufgenommenen Partie unternahm der Verfasser der werthvollen, von der Marburger Universität preiswürdig gefundenen und C. Fr. Hermann dedicirten *Disputatio de chronologia fabularum Euripidearum, quam scripsit* Hermannus Zirndorfer, ph. Dr. Marburgi, typis Elwerti Academicis. 1839. VIII u. 123 S. 8. n. 20 Ngr. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 5. S. 434 f. Das durch Takt und Besonnenheit in der Ausführung schätzbare Buch zerfällt in 18 Capitel, von denen das letzte in kurzen Andeutungen *de fabulis deperditis* handelt, wornach eine *tabula chronologica fabularum Euripidearum* den Schluss macht. Das erste Cap. verbreitet sich *de indiciis quibus quo tempore fabulae Euripideae actae sint cognosci possit.* Es werden darin die innern Gründe aufgestellt, nach denen man in Ermangelung äusserer Zeugnisse die Inscenesetzung der einzelnen Tragödien bestimmen könne. Dieselben sind 1) die häufigen Anspielungen des Aristophanes auf Euripides, woraus sich wenigstens, wenn die Aufführungszeit der Aristophanischen Komödie bekannt sei, mit einiger Sicherheit ein Rückschluss machen lasse; 2) sicher die historischen Beziehungen in den Stücken des Euripides auf seine Zeit; und 3) der Verfall der tragischen Kunst, welcher sich in der von G. Hermann an verschiedenen Stellen erwähnten Vernachlässigung der Metra, vorzüglich durch öftere Auflösung der langen Silben und den häufigern Gebrauch des Anapästus zeige. (In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze, dass das Alter der Stücke aus ihnen selbst ausfindig gemacht werden müsse, spricht sich Fix a. a. O. umständlicher und deutlicher über die zum Ziele führenden Gesichtspunkte ungefähr dahin aus: „Das Alter lässt sich finden 1) wenn man den Zweck des Stückes untersucht, weil Euripides gewöhnlich durch die Rücksicht auf Zeitumstände die Gunst des Publicums zu erlangen suchte; 2) durch Aufsuchung von Andeutungen politischer Art auf einzelne Leute, die damals im Staate lebten, oder auf besondere Zustände, die der Dichter billigt oder missbilligt; 3) durch die Art der Composition, die je einfacher, ein desto höheres Alter, je künstlicher und verwickelter, ein desto jüngeres Alter beweist [die letzteren haben daher auch einen grössern Umfang und eine grosse Mannichfaltigkeit von Dingen, wie Iphig. Aulid., Phönissen, Orest, Helena, Ion]; 4) endlich durch Beobachtung der metrischen Composition, die je nachlässiger sie ist, desto mehr den Schluss auf ein jüngeres Alter rechtfertigt, womit dann gewöhnlich auch Chorlieder weichlicherer Art gepart sind. Auch auf Aristophanes' Erwähnung oder Nichterwähnung der einzelnen Stücke kann eine Vermuthung einiger Maassen gestützt werden."). Nach dem zweiten Capitel *de progressu artis dramaticae in Euripidis tragoediis atque de earum chronologia in universum* ergiebt sich aus dem weiteren Verfolge der Untersuchung über die Ausgänge und die ganze Oekonomie der einzelnen Dramen, dass sich dieselben in drei Perioden vertheilen lassen. In die erste gehören demnach Stücke mit einer Handlung und traurigem Ausgange, in die zweite

Stücke mit zwei Handlungen, von denen die eine fröhlichen, die andere traurigen Ausgang hat, in die dritte Stücke mit einer Handlung und fröhlichem Ausgange. In den nachfolgenden Capiteln werden die Stücke nach den angedeuteten Beziehungen einzeln besprochen und nur ein paar zusammengehörige [Cap. XII. de Iphigenia Taurica, Ione, Helena: Cap. XV. de Iphigenia Aulidensi et Bacchis: Cap. XVI. de Alcestide et Cyclope] zusammen behandelt. W. C. L. Clarisse *de Zirndorfii (feri) chronologia Euripidea* (S. 106 — 118. in *Symbolae literariae.* Edidere publici gymnasiorum doctores societate conjuncti. Amstelodami, Sulpke. 1843. Fasc. V. VIII, 152 u. 40 S. gr. 8. 1½ Thlr.) findet das Verfahren Z.'s zu äusserlich und willkürlich. Die Zeitfolge Euripideischer Dramen mit griechischen Belegstellen giebt Welcker im Rhein. Mus. Suppl. II, 2. S. 440—443.

Gesammtausgaben und Fragmente.

Eine vollständige Textausgabe aller drei Tragiker und des Aristophanes nebst deren Fragmenten enthält das glücklich und gelehrt ausgeführte Corpus poetarum scenicorum, welches betitelt ist: *Poetae Scenici Graeci. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et praefatus est* Guil. Dindorfius. Lipsiae libraria Weidmannia, Londini Black Young et Young. 1830. 1832. XXXII u. 766 u. 162 S. 4. 5 Thlr. 10 Ngr. Es soll laut Vorrede keine neue Textesrecension, sondern nur ein correcter Abdruck des gewöhnlichen Textes sein mit mancherlei theils auf Handschriften, theils auf Vermuthungen der Kritiker beruhenden Aenderungen. Demnach ist Dindorf nur verantwortlich, wo er zuerst eine Lesart aufgenommen oder vorgeschlagen hat. Und so erklärt sich derselbe auch in einer in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 1. stehenden Verwahrung gegen Th. Bergk, welcher seine kritischen Bedenken im ersten Artikel seiner Recension dieses Werkes a. a. O. 1835 Nr. 118 — 120. veröffentlicht hatte. Der zweite Artikel, ebendas. 1836 Nr. 5 — 10., lobt besonders die Constituirung der Chorgesänge; die metrischen Ausstellungen betreffen hauptsächlich Aeschylus, *Euripides* und Aristophanes, woran sich noch eine kritische Aehrenlese in Bezug auf die Fragmente schliesst. — In einer dramatischen Anthologie unter dem besonderen Titel: *Flores Graecorum Tragicorum. Edidit et illustravit* A. Degener, ph. Dr. (Lips., Hartmann 1835. VI u. 85 S. 8. ½ Thlr. Gymnas.-Ztg., Beibl. zur Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 4.) finden sich 22 aus 14 Tragödien der drei Tragiker entnommene Abschnitte, dazu Bemerkungen, die von genauer Kenntniss der dramatischen Sprache zeugen. Diese Sammlung von schönen Bruchstücken ist aber für den Kenner eben so überflüssig, wie für den Anfänger zur Einführung in die Lectüre der Tragiker unzweckmässig, da er nichts Ganzes kennen lernt, eines vollen Genusses also auch nicht froh werden kann. — Von verschiedenen Gelehrten besorgte *Collectivausgaben der drei Tragiker* sind in Paris erschienen. Was darin zu finden, besagt ihr ausführlicher Titel. Er lautet: *Αἰσχύλος καὶ Σοφοκλῆς. Aeschyli et Sophoclis tragoediae et fragmenta. Graece et Latine cum Indicibus.* Parisiis, editore

Firmin-Didot. 1842. gr. Lex.-8. X, 281 u. 245 S. 15 Fr. (n. 4 Thlr.) Inhalt: *Aeschyli tragoedias* ex edit. Lips. Guil. Dindorfii recognovit, translationem Stanleji latinam condidit, fragmenta post Welckerum et Hermannum disposuit et explic. E. A. J. Ahrens p. 1 — 268. Index verborum et rerum atque excerpta Annotationibus Guil. Dindorfii. Oxon. 1841 p. 269 — 281. *Sophoclis tragoedias* ad edit. Oxoniens. recognovit Guil. Dindorf., versionem Brunckii latinam emendavit Benloew, (fragmenta explicuit C. A. J. Ahrens etc. s. Fragmente des Sophokles!) [Anz. im Leipz. Repert. von Gersd. 1843 B. 1. H. 12. S. 539. Das scharfe Urtheil über den Bearbeiter des Aeschylus, Ahrens in Coburg, Hall. Lit.-Ztg. 1844 Nr. 21. geht dahin, dass ihm selbst der Beruf zu einer Textesrecognition abgesprochen wird; dagegen ist die Uebersetzung, gewiss ein schwieriges Unternehmen, mehr empfohlen; die Bearbeitung der Fragmente, heisst es weiter, biete auch nicht einiger Maassen Ersatz für die Arbeiten G. Hermann's und Welcker's]. Ferner: *Εὐριπίδης. Euripidis fabulae. Recognovit, latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronologicum indagavit* Theobaldus Fix. *Inest varietas codicum Parisinorum* 2817 *et* 2887 *accurate excerpta.* Parisiis, editore Firmin-Didot, instituti Regii Franciae typographo. 1843. gr. Lex.-8. LXXIV u. 616 S. 15 Fr. (n. 4 Thlr.) Der Text ist nach den Recensionen von Matthiae und W. Dindorf (Poet. scen.) constituirt und als Uebersetzung die revidirte von Barnes und Musgrave gegeben. Die annotatio critica (zu Alkestis, Andromache, Supplices, Iphig. Aulid. und Taur., Troades, Bacchen, Herakliden, Helena, Ion, Hercules Furens, Elektra) enthält Bemerkungen, die von feiner Beobachtung zeugen, z. B. über den Ictus im Tribrachys zu Cl. 13.; über tautologische oder bedeutungslose Wiederholung desselben Wortes zu Bacch. 647.

Aeschylus. Vollendet ist ausser den ebengenannten nur noch eine Gesammtausgabe mit dem Titel: *Αἰσχύλος. Aeschyli tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione* G. Dindorfii. tom. I. 1840. Annotationes tom. II. 1844. Oxon. e typographeo academico. 655 S. gr. 8. n. 7 Thlr. Recens. von F. W. S. in Gött. Gel. Anz. 1844 St. 153 ff. Sie umfasst darnach das Brauchbarste aus den frühern Bearbeitungen von Stanley, Schütz, Blomfield, daneben auch manche gelegentliche Erörterungen, wie von Elmsley, Wordsworth, Griffirths und A., berücksichtigt aber zu wenig die Erklärungen schwieriger Stellen durch Neuere. Die Angaben der Lesarten und kritische Bemerkungen wechseln ungetrennt von einander. Die eigenen Noten Dindorf's sind meist kurz und in der Regel treffend. — Von den unvollendeten ist der Zeit nach zuerst das Vol. VII. der Dichterabtheilung in der Bibliotheca Graeca zu erwähnen, welches nebst dem achten *Aeschyli quae supersunt edid.* Rud. Henr. Klausen enthalten sollte. Davon erschienen aber nur zwei Stücke der *Orestea*, als *Vol. I. sect.* 1. *Agamemno.* Gothae et Erfordiae, sumtibus Guil. Hennings. 1833. XXII u. 341 S. 8. 1⅔ Thlr. (Lobende Anzeige davon mit gewissen Ausstellungen macht O. Müller in Gött. Gel. Anz. 1834 St. 198 f. Dem Recens. Hainebach in diesen

NJbb. 1834 B. 11. H. 2. S. 143 — 154. scheint der Herausgeber wegen einer gewissen Flüchtigkeit, besonders aber aus Mangel an einer genauen Kenntniss der griechischen Sprache weit hinter seiner Aufgabe geblieben zu sein. Eine nicht minder scharfe Recension findet sich in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 9 f. Dieselbe enthält nach einem kurzen Räsonnement über den kritischen Apparat zu Aeschylus und den Stand der Hermeneutik eine Relation von der Einrichtung der Klausen'schen Ausgabe. Darnach folgt dem die Grundsätze und Ansichten des Herausgebers besprechenden Vorworte eine Vorerinnerung über die Kritik (K. hat keine Manuscripte gehabt und nur sehr wenige Conjecturen in den Text aufgenommen); dann eine Bemerkung über die metrische Einrichtung (ausführlich handelt K. davon am Schlusse de metris et numeris, wo sich eine mühsam gearbeitete Darstellung der im Stücke vorkommenden Versmaasse [Streckverse, Verschen, Brechungen] findet; endlich kurze (mangelhafte) Notizen über Aeschylus. Hieran schliesst sich die Inhaltsangabe, welche auch Charakteristik und Scenerie des St. mitbegreift. Unter dem Texte stehen bald kürzere, bald längere Noten. Den meisten Raum (p. 97 — 294.) nimmt der absolut sogenannte Commentarius ein. Das Buch selbst nach allen seinen Theilen hin hält Rec. schliesslich für einen Beleg der Selbsttäuschung, was er auch besonders an dem Commentare, welcher als die stärkste Seite des Buches gelten soll, nachzuweisen sucht. Dem Herausgeber wird daher für die Fortsetzung des Werkes ein grösserer Aufwand an Studien, geistiger Regsamkeit und positiver Gelehrsamkeit empfohlen. Gegen diese ungünstige Recension verwahrt sich Klausen in einer Entgegnung „*Ueber Erklärung des Aeschylus*," Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 23. In der *sect. II.* stehen die *Choephorae*, erschienen 1835. XXV u. 258 S. 8. 1 Thlr. 11¼ gr. Die Recension derselben (von K. O. Müller), Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 1 — 5., ist wegen der weitläufigen Besprechung des handschriftlichen Zustandes der auf uns gekommenen Aeschyleischen Stücke überhaupt [über die handschriftliche Fortpflanzung der Aeschyl. Tragödien und über die Leistungen der Neueren rücksichtlich des Textes finden sich auch gute Erörterungen in dem Art. 1. S. 427. angeführten, Gött. Gel. Anz. 1842 St. 180. recensirten und in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 457 f. etwas ungünstig beurtheilten Buche Bellmann's *de Aeschyli ternione Prometheo* etc.] und wegen eines bei der Herausgabe des Aeschylus insbesondere zu beobachtenden Grundsatzes bemerkenswerth. Speciell sucht sie den Satz durchzuführen, „dass eine blos diplomatische Kritik seltener, als der Herausgeber angenommen, zur Herstellung des Textes in dieser Tragödie genüge." Hierauf folgt eine Reihe von kritischen Bemerkungen, in denen der Rec. mit Klausen divergirender Meinung ist, wie er denn überhaupt die Erklärung weniger beachtet, als die Kritik. — Die zweite unvollendete Gesammtausgabe führt den Titel: *Aeschylos Tragödien. Griechisch mit Anmerkungen von* Gottl. Carl Wilh. Schneider. Erstes Bändchen. *Prometheus.* Weimar, Hoffmann. (z. Leipzig, Genther.) 1834. XLVIII u. 204 S. kl. 8. ⅞ Thlr. Zweites Bändch. *Die Sieben gegen Theben.* Ebendas. 1834. XXIV u. 278 S. 1 Thlr. Drittes Bändch. *Die Perser.* Ebendas. 1837.

XVIII u. 318 S. $1\frac{1}{8}$ Thlr. Viertes Bändch. *Agamemnon* (Nach dem Tode Schneiders aus dem handschriftlichen Nachlasse erschienen) Ebendas. 1839. XVI u. 340 S. $1\frac{1}{4}$ Thlr. „Diese Ausgabe ist nicht für den Gelehrten bestimmt, sondern soll dem Schüler, dem Studirenden, dem Freunde des Aeschylus, der diesen Dichter gern und bequem in der Ursprache lesen möchte, durch deutsche die Sprache, die Grammatik, wie auch die Sache erläuternde Noten das Verständniss erleichtern und dadurch die Lectüre eines Dichters fördern, der grossartig in Gedanken und Sprache, nie in einer Uebersetzung wird gehörig begriffen und erkannt werden können." Doch wie weit der fleissige und gelehrte Herausgeber von diesem Ziele entfernt geblieben zu sein scheint, das geht eben so unverhohlen aus der Anzeige in Gersd. Repert. 1834 B. I. H. 10. S. 647., wie aus der Recens. von Halm in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 62 — 64. hervor. Beide urtheilen bei aller Anerkennung des Fleisses und der Thätigkeit des Herausgebers über den Gewinn, welchen Kritik und Interpretation des Dichters dadurch gemacht hätten, sehr ungünstig. Letzterer rügt die maasslosen Erklärungen und Uebersetzungen leichter Stellen, die neuen und oft unerhörten Deutungen längst richtig gefasster oder durch Emendation berichtigter, die willkürlichsten gegen Sprache, Metrum und Sinn verstossenden Aenderungen im Texte, der durch Conjecturen so entstellt werde, dass er oft noch schlimmer aussehe, als in den handschriftlichen Urkunden. Ein günstigeres Urtheil fällt der Recens. der 3 ersten Bändchen, H. Schmidt, in diesen NJbb. 1838 B. 23. H. 3. S. 259 — 276., welcher die Mängel und Fehler dieser Ausgabe nicht verkennt, noch leugnet, dieselbe aber dennoch für einen schätzbaren Beitrag zur Literatur des Aeschylus erklärt und besonders zur Einführung in die Lectüre des Dichters brauchbar findet. Und in dieser Beziehung möchte vornehmlich Beachtung verdienen die sehr ausführliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Ausgaben, in den Katalogen mehrerer Bibliotheken und in Harles' Beiträgen zu Fabric. Bibl. Gr. zerstreuten Notizen über die vorhandenen Handschriften auf S. VI — XXVIII. des Prometheus, worauf bis S. XXXIV. ein Verzeichniss der Ausgaben bis auf Victorius folgt.

Als dritte noch unvollendete Gesammtausgabe dürfte hierher zu ziehen sein: *Aeschyli tragoediae. In scholarum et academiarum usum recensuit et illustravit* Joannes Minckwitz. Vol. I. *Eumenides.* Lips., Kummer. 1838. 8. 20 Ngr. (Recens. von Ameis in diesen NJbb. 1839 B. 25. H. 1. S. 46 — 57.) Vol. II. *Prometheus Vinctus.* Ebend. 1839. VIII u. 256 S. 8. Dieselbe ist so eingerichtet, dass unter dem griechischen Texte, der sich in den Eumeniden streng an Hermann anschliesst, eine sorgfältige Zusammenstellung der Varianten steht, worauf ein eklektischer Commentar in lateinischer Sprache folgt. Neben andern Ausstellungen über Zweck und Anordnung der Ausgabe macht ihm der Recens. des ersten Stückes besonders Principlosigkeit in der Variantensammlung zum Vorwurfe. In gleicher Weise wird von Halm, dem Recens. des Prometheus, in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 151 — 154. gemissbilligt, dass M. seine kritischen Verbesserungen, die höchstens in den Anmerkungen

hätten erwähnt werden dürfen, sofort in den Text aufgenommen hat; in dem reichhaltigen Commentare, welcher Alles enthalte, was nur ein mit dem Dichter noch wenig vertrauter Leser brauchen werde, seien zwar die besten Vorarbeiten mit Geschick und Sorgfalt benutzt, jedoch höheren Ansprüchen werde damit wegen der mancherlei Missverständnisse und irrigen Deutungen schwerlich genügt. Die ästhetischen Bemerkungen von Schütz sind meistens ganz oder mit Zusätzen oder verbessert aufgenommen; die Beispiele in der Erklärung besonders aus dem Blomfield'schen Glossarium entlehnt.

Ausser der oben erwähnten *Fragmentensammlung von* W. Dindorf erschien eine solche im zweiten Theile der Schrift *de Aeschyli ternione Pr.* etc. (Art. 1. S. 427.), welche sowohl wegen der dabei angewandten Sorgfalt, als auch, weil sie im Einzelnen bei der mythologischen Belesenheit des Sammlers vielfache Erklärung gefunden haben, in der Recens. derselben, Gött. Gel. Anz. 1842 Nr. 180., gelobt wird. — Von der beabsichtigten vollständigen Sammlung der Fragmente der griechischen Dramatiker, welche als Beigabe zu den *Poetae scenici Graecorum.* Recensuit et annotationibus — instruxit F. H. Bothe bereits in zwei Theilen erschienen sind, führt der Aeschyl. Theil den Titel: *Aeschyli dramatum fragmenta recensuit et annotatione instruxit* Frid. Henr. Bothe. Lips., Hahn. 1844. 6 u. 125 S. 8. 15 Ngr. (Anz. Heidelb. Jahrbb. 1845. Nr. 9. S. 144.). — Bemerkenswerth als Beiträge zur Literatur der Aeschyl. Fragmente sind noch folgende Monographieen: *Zwei Trilogieen des Aeschylus [Iphigenia* und *Philoktetes* oder *Ilions Zerstörung] berichtigt von* F. G. Welcker im Rhein. Mus. 1837 Jahrg. 5. S. 447—496. Ferner: *De fabula, quae de Niobe ejusque liberis agit, scripsit* C. E. J. Burmeister, Vismar. (Wismar, Schmidt u. von Cassel. 1836. VI u. 94 S. gr. 8. n. 15 Ngr.), eine von der philosoph. Facultät in Rostock gekrönte Preisschrift, welche von G. Hermann, dem Verf. der *dissert. de Aeschyli Niobe* Opp. III. p. 38 sqq., im Gersd. Repert. 1837 B. 11. H. 1. S. 33 — 35. als ein trefflicher Beitrag zur Kritik und Untersuchung der verlorenen gleichnamigen Tragödien des Aeschylus und Sophokles empfohlen wird. *De Aeschyli Niobe commentatio* von F. V. Fritzsche erschien zur Feier des Pfingstfestes zu Rostock bei Adler. 1836. 36 S. 4. [Eine *epistola de Sophoclis Niobe* von demselben an Burmeister war in *Euphrosyne*, philol. Zeitschr. herausgegeben von V. Fritzsche. Rostock. Oeberg. 1836 B. 1. H. 1. eingerückt und sucht zu beweisen, dass das Stück ein Satyrspiel gewesen sei. Vgl. „*Niobe von Sophokles*," Aufsatz Welcker's in Ztschr. f. Alterth. 1837. Nr. 12. Zugleich sei hier erwähnt der kunstgeschichtliche Aufsatz *Ueber die Gruppirung der Niobe und ihrer Kinder* von ebendemselben im Rhein. Mus. 1836 Jahrg. 4. S. 233—308., welcher mit einer Steindrucktafel besonders abgedruckt ist. Bonn, Weber. 1836. 76 S. gr. 8. $\frac{7}{12}$ Thlr. Gersd. Repert. a. a. O. H. 2. S. 144 f.

Sophokles. Vollständige Ausgaben dieses Dichters giebt es seit dem Erscheinen von *Sophoclis tragoediae. Recognovit ac brevi annotatione scholarum in usum instruxit* Fr. Neuius (Lips., Vogel. 1831. gr. 8.

$2\frac{1}{2}$ Thlr.) mehrere. Wir erwähnen zuerst Σοφοκλῆς. *Sophoclis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione et cum annotationibus* G. Dindorfii. Voll. II. Tom. I. Text, Oxon. 1832 8maj. $2\frac{1}{6}$ Thlr. Tom. II. Annotationes, Oxon. 1836 8 maj. 4 Thlr. (Lips., T. O. Weigel.) n. $6\frac{1}{6}$ Thlr. — In dem IX. u. X. Vol. der Dichterabtheilung der Bibliotheca Graeca erschienen *Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit* Eduardus Wunderus. *Vol. I. sect.* 1. *continens Philoctetam. Editio secunda plurimis locis emendata.* Gothae et Erfordiae sumtibus G. Hennings 1839. 208 S. gr. 8. $\frac{3}{4}$ Thlr. Recens. von Thudichum, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 102 f. (Erste Ausg. 1831, recens. von Sommer, Allgem. Schulztg. 1832 Nr. 135—139.) — sect. 2. cont. *Oedipum Regem. Editio secunda* plurimis locis emendata et aucta. 1840. 168 S. $\frac{1}{2}$ Thlr. Rec. v. Thudichum, Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 712—725. (Erste Ausg. 1832, recens. von Sommer, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 54 f.) — sect. 3. cont. *Oedipum Coloneum. Editio secunda* multis locis emendata. 1839. 248 S. $\frac{7}{8}$ Thlr. (Erste Ausg. 1832, recens. von Franke in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 67 f.) — sect. 4 cont. *Antigonam. Editio secunda* m. l. em. 154 S. 1840. $\frac{7}{12}$ Thlr. Recens. von A. Emperius in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 1. S. 66—85. (Erste Ausg. 1835. VI u. 168 S.). Vol. II. sect. 1. cont. *Electram. Editio sec.* 1844. $\frac{2}{3}$ Thlr. (Erste Ausg. 1836.) — sect. 2. cont. *Ajacem.* Edit. sec. 1845. $\frac{2}{3}$ Thlr. (Erste Ausg. 1837, recens. von G. Hermann, Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 43—51.) — sect. 3. cont. *Trachinias.* 1841. $26\frac{1}{2}$ Ngr. Recens. von Köchly, Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 747—802. Eine anerkannt werthvolle und bewährte Schulausgabe, deren correcter und sorgfältig interpungirter Text mit steter Berücksichtigung des grammatischen und poetischen Sprachgebrauches und der Metrik auf die vorhandenen handschriftlichen Hilfsmittel basirt und durch Aufnahme fremder oder eigener Emendationen gebessert ist, mit etwas freierem Verfahren in den wiederaufgelegten Stücken. Kritische Noten unter demselben enthalten in gedrängter Kürze Nachweisungen der wichtigsten Lesarten und Verbesserungen anderer Gelehrten. Das Hauptverdienst besteht aber in den kurz und deutlich gefassten exegetischen Bemerkungen, die sich unter steter Hinweisung auf die gangbarsten Grammatiken über Wortformen, Bedeutung einzelner Wörter, Wortverbindungen, Sprachgebrauch, Sinn und Zusammenhang ganzer Stellen in befriedigender Weise verbreiten. Die früheren Bearbeitungen der Sophokleischen Dramen von namhaften Gelehrten (Wakefield, Brunck, Erfurdt, Buttmann, G. Hermann, Matthiä) sind dabei nicht unberücksichtigt geblieben und ihre Erklärungen theils unverändert, theils mit verbessernden und ergänzenden Zusätzen aufgenommen. Eine Einleitung giebt gewöhnlich die griechische Inhaltsangabe und handelt über den Mythos, ästhetische Urtheile u. A. Die sonst im Conspectus metrorum zusammengestellten Metra sind jetzt jedem einzelnen Stücke angefügt. Es wird fortwährend daran gebessert, für eine Schulausgabe fängt aber das Material der Bemerkungen zu sehr zu wachsen an. — Vorherrschend eine kritische Tendenz hat die *kleine Erfurdt'sche Ausgabe*, welche G. Hermann von 1822—1825 Leipzig bei Gerh.

Fleischer in den meisten Stücken als editio secunda unter dem Titel: *Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit* Godofredus Hermannus erscheinen liess. Neue Auflagen erlebten davon nach der im Vol. I. enthaltenen *Antigona. Editio tertia.* Lips. Fleischer. 1830. CXVIII u. 335 S. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr. (Recens. von Sommer, Allgem. Schulz. 1831. H. 8. Nr. 95—98., welche mit einer Beschreibung der äussern Einrichtung der Ausgabe beginnt) Vol. II. *Oedipus Rex.* Lips. ap. Ernest. Fleischer. *Editio tertia.* 1833. XVIII u. 282 S. 8. $1\frac{1}{6}$ Thlr. (auch unter dem besonderen Titel: *Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum librorum fidem denuo recensuit et notis Erfurdtii suisque instruxit* Godofr. Hermannus. *Edit. tertia*, recens. von demselben, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 54.) — Vol. VI. *Philoctetes. Denuo recens.* — — *G. Hermannus.* Ibid., 1839. XXXIV u. 251 S. 1 Thlr. — Vol. IV. *Oedipus Coloneus* — — *Editio secunda.* Ibid. 1841. XXIV u. 296 S. 8. (Gersd. Repert. 1840 B. 27. H. 1. S. 30 f. In der bemerkenswerthen Vorrede wird ausser dem gegenwärtigen kritischen Standpunkte dieser Tragödie über die Fabel von Iophons Klage gegen seinen Vater, über die Zeit der Abfassung des St. (nicht nach Ol. 89.) und über den Gebrauch von ἆρα und ἄρα gesprochen). Das frühere Interpretationsmaterial d. i. die vollständigen Anmerkungen Erfurdt's mit allen von diesem aus den früheren Erklärern aufgenommenen Noten ist beibehalten, der Text aber theils nach neugewonnenen Ansichten und Vermuthungen, theils nach Ergebnissen aus ganz neuen oder wiederholten Collationen der handschriftlichen Mittel vielfach umgestaltet. Dazu haben die eigenen Anmerkungen nicht unbeträchtliche Veränderungen erfahren, je nachdem bemerkenswerthe neu beigebrachte oder aufgefundene Erklärungen eine Erweiterung der Berichtigung nothwendig machten. — Die *Brunck'sche* Ausgabe wurde mit einigen Veränderungen wieder aufgelegt unter dem Titel: *Sophoclis tragoediae septem ex latina Brunckii interpretatione denuo editae et ejusdem notis selectis instructae. Fasciculi VII.* Quedlinburg, Becker (Franke). 1836. 8maj. à $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Thlr. Die Auswahl der Noten besteht in der Weglassung von gewissen Erklärungen und metrischen Bemerkungen. (Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 1. S. 35 f. B. 30. H. 2. S. 157 f.). — Von *Sophokles Tragoedien. Griechisch mit kurzen teutschen Anmerkungen von Prof.* G. C. W. Schneider (Weimar, Hoffmann. 1823 — 1830, 10 Bändchen in 8., von denen das achte die Bruchstücke nebst dem Leben und einem Wort- und Sachregister über sämmtliche Register, das neunte und zehnte ein vollständiges Sophokl. Wörterverzeichniss enthalten), in Zweck und Art der Ausführung mit der unvollendeten Ausgabe des Aeschylus übereinstimmend, erschien in einer von Dr. Aug. Witzschel besorgten zweiten und vermehrten Auflage das 5te Bändchen: *Oedipus Tyrannus.* Leipzig, Geuther. 1844. XLVIII u. 172 S. kl. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. und das durch die Vorrede (s. Art. 1. S. 444.) besonders werthvolle siebente: *Antigone.* Ebendas. 1844. VI u. 172 S. $\frac{2}{3}$ Thlr. „Um der Ausgabe von Schneider ihren Charakter zu lassen, ist W. aus einer gewissen Pietät weniger selbstständig und durchgreifend verfahren." Die zweite umgearbeitete, verbesserte und

vielfach vermehrte Auflage des ersten Bändchens: *Elektra* (von S. F. W. Hoffmann) war ebendas. b. Böhme 1837. 8. 22½ Ngr. erschienen. — Die neue Stereotypausgabe führt den Titel: *Sophoclis tragoediae. Ad opt. libb. fidem acc.* recensuit K. Hm. Weise. *N. ed. stereot., adjectis G. H. Schäferi et editoris notis.* Lips., K. Tauchnitz. 1841. 2 T. 12. 12½ Ngr. — Endlich möge hier das 1841 von Prof. Döderlein zu Erlangen erschienene *specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum* nicht unerwähnt bleiben, wozu die Art. I. S. 439. angeführten *Minutiae Sophocleae* ebendesselben Gelehrten die Fortsetzung bilden.

In den neuveranstalteten *Fragmentensammlungen der Dramatiker* von Bothe und Wagner fehlen die Sophokleischen noch, so dass ausser der von W. Dindorf (s. oben Poetae scenici Graeci und Σοφοκλῆς ed. Oxon.) besorgten nur *Sophoclis fragmenta explicuit* C. A. J. Ahrens, (Gymn. Coburg. Prof. Additi sunt indices novi. Paris., Firmin-Didot. 1844. gr. Lex.-8. p. 249—408. 1 Thlr.) anzuführen ist. Kritische Untersuchungen über dieselben enthält die *Commentatio de Fragmentis Sophoclis* (Lips., Staritz. VI u. 34 S. 8.), mit welcher der Verf. Th. Bergk im Namen der griechischen Gesellschaft G. Hermann am 28. Nov. 1833 zum Geburtstage gratulirte. Ebenderselbe hat *de duodecim fragmentis Sophoclcis* im Marburger Lectionskataloge 18$\frac{43}{44}$ gehandelt. Eine Emendation zu dem fragmentum Sophoclis apud scholiast. Ajac. 190. theilt O. Schneider unter den probabilia critica, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 156 S. 1275 ff., mit. — Die auf die Aleaden bezüglichen Bruchstücke haben eine nicht zu übersehende Bearbeitung gefunden unter dem Titel: *Die Aleaden des Sophokles. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte dieses Dichters,* von Friedrich Vater. Berlin b. Aug. Mylius. 1835. 32 S. 8. 7½ Ngr. Sie ist mit dem Lobe einer gut, gründlich und fleissig geschriebenen Monographie angezeigt im Gersd. Repert. 1839 B. 5. H. 1. S. 40 f. Wenig beifällig urtheilt darüber F. G. Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 136 f., welcher den von Vater gelieferten Nachweis des wirklichen Stoffes dieser Tragödie nach Plan und Zusammenhang prüft und seine Meinung über den Namen und die Zusammengehörigkeit mit den Mysern, nicht mit der vom Verf. angenommenen Trilogie (Auge, Aleaden und Myser) mittheilt. [vgl. denselben Rhein. Mus. 1839 Suppl. II. 1. S. 406—414., bes. 407. Anm. 1. Gegen Welckers Recens. erklärt sich Vater im ersten Excurse zu seiner Ausgabe des Ῥῆσος. s. unten.] Auch Ellendt, der Recens. in diesen NJbb. 1836 B. 18. H. 3. S. 312—316., trägt wohlbegründete Bedenken vor gegen die Annahme des hier zusammengestellten Inhaltes und des Trilogischen Zusammenhanges der Aleaden.

Euripides. Zu den oben angegebenen Gesammtausgaben kommt nur noch eine: *Εὐριπίδου Τραγῳδίαι. Euripidis tragoediae cum fragmentis. Ad optimorum librorum fidem recognovit* Aug. Witzschel. *Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz. 1841. IV Tomi. 16. 25 Ngr. — Angefangen sind deren drei. Die zur Bibliotheca Graeca (Vol. XI., XII.) gehörige, bis jetzt in 2 Voll. 8 Stücke umfassende, deren Fortsetzung Prof. Klotz seit dem J. 1840 übernommen hat, ist erschienen unter dem Titel: *Euripidis Tragoediae. Recen-*

suit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk. Vol. I. sect. 1. continens *Medeam. Editio altera, quam curavit* Reinholdus Klotz. Gothae et Erfordiae, Hennings. 1842. XVI u. 130 S. 8. (Erste Ausgabe 1829.) Lobende Anzeige im Gersdorf. Repert. 1842 B. 32. H. 1. S. 59 f. Recens. von Firnhaber, Heidelb. Jahrbb. 1844 H. 2. S. 272 — 296., und von Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 32. — sect. 2 cont. *Hecubam.* Editio altera. 1840. 116 S. 15 Ngr. Ein fast unveränderter Wiederabdruck der ersten Ausgabe von 1829, die Mehlhorn in diesen NJbb. 1831 B. 2. H. 2. S. 147 — 156. recensirt hat, mit wenigen Zusätzen von Rost und Jacobs. Recens. von Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 31. H. 2. S. 115 — 123. Recens. dieser *zwei* Stücke in der ersten Ausg., von Firnhaber, in diesen NJbb. 1835 B. 13. H. 2. S. 183—204. — sect. 3. cont. *Andromachen.* 1829. 98 S. — sect. 4. cont. *Heraclidas*, 1830. 100 S. Beide Stücke recensirt derselbe in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 130 — 135. (Preis des ganzen Bandes 1 Thlr. 20 Ngr.) Vol. II. sect. 1. cont. *Helenam.* 1831. 152 S. — sect. 2. cont. *Alcestin* 1834. 115 S. Recens. von Firnhaber in diesen NJbb. 1836 B. 16. H. 4. S. 371 — 384. — sect. 3. cont. *Herculem Furentem* (von Pflugk vollendet hinterlassen, mit einer XXIII Seiten langen gelehrten Praefatio von R. Klotz) 1841. 140 S. 19 Ngr. Recens. von Witzschel in diesen NJbb. 1842 B. 35. H. 3. S. 266 — 275. Dasselbe Stück nebst der zweiten Ausg. der Medea (s. oben!) mit missfälliger Hindeutung auf des Herausgebers zu strenges Festhalten des urkundlich Ueberlieferten beurtheilt von Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 32. — sect. 4 cont. Phoenissas (von R. Klotz) 1842. VIII u. 251 S. 17½ Ngr. Leipz. Repert. 1843 B. I. H. 8. S. 326 f. Aeusserlich ist diese für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe ganz nach Art der in der Bibliotheca erscheinenden Bücher eingerichtet. Jedem einzelnen Stücke wird eine Einleitung nebst der entweder mit erläuternden Anmerkungen oder mit einem besondern Excurse begleiteten ὑπόθεσις vorausgeschickt: der Commentar zerfällt in gesonderte kritische und exegetische Noten. Eine kurze annotatio critica steht zunächst unter dem Texte, in dessen Gestaltung Pfl. durch Aufnahme nicht hinlänglich begründeter Conjecturen und Emendationen oft willkürlicher verfährt, als sein Nachfolger K. für gut hält, welcher in conservativem Verfahren überall an den handschriftlichen Urkunden treu festhalten und Vermuthungen möglichst abwehren zu müssen glaubt. Den übrigen Raum nehmen die an Citaten und Parallelstellen reichen exegetischen Anmerkungen ein, welche theils Wort- theils Sacherklärungen enthalten und eben so grammatische Constructionen, wie den Zusammenhang zu entwickeln suchen. Ist nun auch diese Arbeit, wie alles von einer gewissen Subjectivität Abhängige, von Fehlern und Mängeln in Auswahl der Lesarten und in der Menge und Art der Vermuthungen nicht frei [das Urtheil G. Hermann's wie über diesen, so auch über die übrigen Herausgeber Euripideischer Stücke s. in der Einleitung zu Eurip. Helena. Recens. G. Hermann. Lips., Weidmann. 1837.] und wird ihr auch mit Recht der Vorwurf gemacht, dass nicht alle Stücke mit gleicher Sorgfalt und wünschenswerther Selbstständigkeit behandelt sind, ein Fortschritt in der Erklärung und

dem Verständnisse des Dichters ist durch sie ohne allen Zweifel geschehen und dem fleissigen Herausgeber gebührt das Lob, das Wichtigste aus den bisher gewonnenen Resultaten mit einer vorherrschenden Richtung auf die grammatische Erklärung gesammelt zu haben, ein Lob, dem sie durch die gründliche Bearbeitung des neuen Herausgebers, welcher sein Verhältniss zu seinem Vorgänger in der Praef. ad Med. edit. alt. selbst schildert, nur noch näher gebracht worden ist. — Fast gleichzeitig mit Pfl. hat G. Hermann eine Reihe von Separatausgaben der Euripideischen Stücke, die ein zusammengehöriges Ganzes bilden sollen, unter folgendem Titel eröffnet: *Euripidis Tragoediae. Recensuit* Godofredus Hermannus. Vol. I. *Hecuba. Denuo recens.* G. Hermannus. Lips., Weidmann. 1831. XXX u. 150 S. gr. 8. (Erste Ausg. 1801.) 2. *Iphigenia in Aulide.* Ibid. 1831. 184 S. (Recens. von Mehlhorn, Allg. Schulztg. 1833 Nr. 79—81.) 3. *Iphigenia Taurica.* 1833. XXXVI u. 172 S. $1\frac{1}{2}$ Thlr. (Recens. Jen. Lit. Ztg. 1834 Nr. 148—150.) Vol. II. P. 1. *Helena.* 1837. XX u. 174 S. $1\frac{1}{4}$ Thlr. (Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 252 f.) 2. *Andromacha.* 1838. XVIII u. 109 S. $22\frac{1}{2}$ Ngr. (Recens. von Pflugk, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 149 f. und von Hartung, Berl. Jahrbb. 1839, II. 87 f.) 3. *Cyclops.* 1838. XVI u. 70 S. 15 Ngr. 4. *Phoenissae.* 1840 XXV u. 166 S. $1\frac{1}{4}$ Thlr. (Gersd. Repert. 1840 B. 25. H. 4. S. 331 f.) Vol. III. P. I. *Orestes.* 1841. XVII u. 164 S. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Der auf diesem Felde heimische und wie in seiner Schöpfung waltende Kritiker hat sich hier die Aufgabe gestellt, den kritischen Apparat möglichst genau zu untersuchen und zusammenzuordnen. [Eine Aufzählung der vorzüglichsten codd. und der für die Kritik wichtigsten Ausgg. bildet zum Theil die Vorrede zu den Phoenissae.] Sein Hauptaugenmerk ist demnach darauf gerichtet, die Texteswortc zu prüfen, zu säubern, umzugestalten, und die mancherlei Aenderungen zu sichern und zu begründen. Dies geschieht theils nach einer gewissen Auswahl unter den handschriftlichen Lesarten, theils und hauptsächlich nach zahlreichen Conjecturen (Praef. Androm. p. VII.), doch mit steter Rücksichtnahme auf die früheren Herausgeber. Eigentlich exegetische Bemerkungen finden daher nur Platz, wenn dadurch für das kritische Verfahren eine festere Stütze und grössere Wahrscheinlichkeit gewonnen wird. In den Vorreden werden meistens Gegenstände der höhern Erklärung einer Tragödie als eines poetischen Kunstwerkes abgehandelt, z. B. der mythische Stoff, die Composition des Stückes, Charakteristik der Rollen, in der Taurischen Iphigenie eine Vergleichung der Götheschen Iphigenie mit der des Euripides, im Orestes die Rollenvertheilung u. A. — In Form einer Gesammtausgabe kündigt sich endlich an *Euripides. Edidit* E. W. Silber, Dr. Volumen primum. *Hecuba Orestes Phoenissae Medea.* Berolini, F. Duemmler. MDCCCXLI. X u. 321 S. 8. $1\frac{1}{3}$ Thlr. Dieselbe muss dadurch merkwürdig erscheinen, dass der Herausgeber seine Textesrecension nicht aus den Handschriften entnommen und construirt hat, sondern wieder zur Aldina zurückgekehrt ist. Er wollte laut Vorrede p. IV. – consilii animo propositi haec cum specie veritatis dabatur via, ut textum Euripidis poetae, qualis hodie plerumque

circumfertur, emendatum ut perhibent, multis sane locis, sed pluribus praeter necessitatem mutatum et vexatum, derelinquerem, veterem vero, qualis ex editionibus principibus sub nomine vulgatae traditus est, diligentiore aestimatione dignum censerem, eumque, quem constet ex libris manu scriptis accurate expressum, tanquam fundamentum huic editioni supponerem — absichtlich die Vulgata mit ihren Fehlern abdrucken lassen und nahm nur hin und wieder bei offenbaren Verderbnissen eine Emendation auf. Die Varianten der Handschriften und die Verbesserungen der früheren Herausgeber verwies er in die kurzen meist kritischen Noten, welche jedoch nicht minder unzuverlässige, als unvollständige Angaben enthalten. Und „dass der Text des Euripides in dieser Ausgabe ein eben so fehlerhafter und unbrauchbarer ist, als die in den Noten dargebotenen kritischen Hülfsmittel zu seiner Verbesserung unzureichend sind," sucht der Rec. A. Witzschel in diesen NJbb. 1842 B. 35. H. 3. S. 243—266. darzuthun. In derberem Tone persifflirt die Tendenz und das Verfahren des Herausgebers H. Köchly, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 802—808., welcher diese Ausgabe ein literarisches Curiosum nennt und bei einer andern Gelegenheit a. a. O. S. 749. als das äusserste Extrem bornirter diplomatischer Kritik bezeichnet.

Eine Abhandlung „*Zu den Fragmenten des Euripides*" hatte J. Pflugk in der Allg. Schulztg. 1831 H. 1. Nr. 2—4. geliefert, und will sie als Corollarium zu der im Vergleich mit früheren Arbeiten der Art vollständigeren, zuverlässigeren und mit einem reicheren kritischen Apparate versehenen Sammlung der *Euripideischen Fragmente von Matthiä* (t. IX.), welcher auch mit einzelnen Zusätzen und Berichtigungen W. Dindorf (Poet. scen. Gr.) u. A. Witzschel (*Εὐριπίδου Τραγῳδίαι.* N. edit. ster.) gefolgt sind, angesehen wissen. „Vermuthungen über einzelne Stellen, Versuche Fehlerhaftes zu berichtigen und Dunkles aufzuhellen, einige wenige Nachträge und Berichtigungen" machen den Inhalt derselben aus. In ihrem Zusammenhange unter einander oder mit den noch übrigen Stücken sind die Bruchstücke der Euripideischen Dramen dem Euripides restitutus (S. Art. 1. S. 424 f.) von Hartung einverleibt worden. (Einen „*Versuch einer Anordnung der Bruchstücke von des Euripides Tragödie Phaethon*" hatte ebenderselbe, im Rhein. Mus. 1837. Jahrg. 5. S. 573—590. mitgetheilt; einen *Zusatz* dazu Welcker a. a. O. S. 591—597.) — Neue Bearbeitungen der Euripideischen Fragmente giebt es zwei. Die eine ist als Theil des umfassenderen Werkes *Poetarum Scenicorum Graecorum quorum integra opera supersunt Fragmenta edidit* Frid. Henr. Bothe (eine kurze Charakteristik desselben ist in den Heidelb. Jahrbb. 1845 Nr. 9. S. 144. geliefert) unter dem besondern Titel erschienen: *Euripidis fabularum fragmenta recensuit et annotatione instruxit* Frid. Henr. Bothe. Lips., Hahn. 1844. 360 S. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr. Die Ankündigung der zweiten alphabetisch geordneten, möglichst vollständigen, mit einem kritischen Apparate versehenen und sprachliche und grammatische Erklärungen enthaltenden, ausserdem über die Grundidee, den innern Zusammenhang, die Zeit der Abfassung und Aufführung und den zum Grunde liegenden Mythos handelnden Sammlung

lautet: *Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta. Edidit* Dr. Frid. Guil. Wagner. *Vol. II. Euripidis fragmenta continens.* Vratislav., Grass, Barth et Soc. 1844. VIII u. 521 S. 8maj. 2½ Thlr. In das erste Vol. will der Verf. nach der lobenden Anzeige davon in den Heidelb. Jahrbb. 1845 Nr. 9. S. 143 f. (vgl. Leipz. Repert. 1844, IV. p. 437 — 440.) die Fragmente des Aeschylus, Sophokles und der Dichter bringen, welche vor Aeschylus entweder Tragödien oder Satyrstücke geschrieben haben, im dritten die der übrigen Dichter und die Verse, welche von keinem bestimmten Verfasser sind, sammeln, im vierten eine kritische Geschichte der Tragiker liefern. Eine solche ist mittlerweile bereits unter dem Titel: *Historia critica Tragicorum. Scripsit* Wilhelmus Carolus Kayser, *Westfalus.* Gottingae, sumtibus librariae Dieterichianae. MDCCCXLV. XXXVI u. 332 S. 8. herausgegeben worden. Der Inhalt dieses fleissig gearbeiteten Werkes besteht aus nachstehenden Theilen: P. I. *De Familiis Tragicorum.* 1. De Aeschyli Familia. 2. De Pratinae Familia. 3. De Sophoclis Fam. 4. De Euripidis Fam. 5. De Carcini Fam. 6. De Isocratis Schola. p. 25 — 122. P. II. *De Tribus Poetis Praeclarissimis* (Achaeo, Agathone, Ione) p. 123 — 190. P. III. *De Poetis Deterioribus, Qui maximam Partem Aequales Euripidis Fuerunt.* p. 191 — 327. Ein Index p. 328 — 332. und 2 Seiten Addenda und Corrigenda schliessen das Ganze. Mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit ist die Untersuchung der *Euripideischen Oedipusfragmente* theils in Bezug auf dramatische Mythendeutung überhaupt, theils nach ihrem Verhältnisse zu dem Sophokleischen Oedipus Coloneus betrieben worden. Angeregt und begründet ward sie durch Caroli Friderici Hermanni *Quaestionum Oedipodearum capita tria* [Marburg, Garthe. 1837. VIII u. 133 S. 8. 1 Thlr.], welche vorher in drei einzelnen Programmen erschienen. Das erste (im Marburger Lectionskatalog für das Sommersemester 1834, abgedruckt im N. Arch. f. Phil. u. Päd. 1835, III. 289 ff. und recens. von Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 49 f., welcher seine abweichende Meinung auch durch ein Lucanisches Vasengemälde bestätigt findet, wie er in der Abhandlung „*Oedipus und Iokaste*" a. a. O. darzuthun sucht) führt die Aufschrift: *Disputatio de discrimine artis ac temporis quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur* S. 1 — 34.; das zweite (ebendas. für das Winters. $18\frac{36}{37}$): *Disp. de aetate et causis Oedipi Colonei* S. 35 — 62.; das dritte: *Disp. de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis*, scripta indicandis natalitiis augustissimi Electoris a. 1837 S. 63 — 133. Ueber den Inhalt referiren diese NJbb. 1838 B. 24. H. 4. S. 427 ff., die frühere Mittheilung davon B. 22. H. 3. S. 362 f. berichtigend. Ausführlich ist die lehrreiche Schrift recens. von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 98 — 100. Mit Bezugnahme darauf hat Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 537 — 556. den ganzen Gegenstand von neuem beleuchtet und seine Ansicht vertheidigt. — Andere nach Inhalt, Plan und Charakteren bearbeitete Fragmente: „*Palamedes* von Sophokles, von Euripides und in einem Vasengemälde." „*Atreus oder Mykenäen* von Sophokles, *Kreterinnen oder Thyestes* von Euripides und *Atreus* und

Thyestes in einem Vasengemälde" hat Welcker zuerst in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 26 — 28. veröffentlicht, ohne die Erklärung der Vasengemälde und theilweise mit Zusätzen an den betreffenden Orten des Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. u. 2. wiederabdrucken lassen. Etwas früher erschien die im Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 264 ff. wegen Bescheidenheit, Fleiss und Belesenheit des Verf. gelobte Abhandlung (Erklärung eines Vasengemäldes) *Palamedes, dissert. philologica. Scripsit* O. Jahn. Hamburgi, Perthes et Besser. 1836. X u. 60 S. gr. 8. 10 Ngr.

Gesammtübersetzungen.

Aeschylus. Es giebt deren von Aeschylus nur wenige. Von geringerem Werthe ist die von Heinrich Voss begonnene, welche der Vater J. H. Voss fortgeführt und vollendet hat. Heidelberg, Winter. 1826. gr. 8. 2½ Thlr. Der Wiederabdruck derselben zu wohlfeilerem Preise scheint in's Stocken gekommen zu sein, da von den beabsichtigten 3 Lieferungen bis jetzt nur die erste, welche den „gefesselten Prometheus, die Sieben vor Theben und die Perser" umfasst, ebendas. 1839 à ½ Thlr. erschienen ist. — Für die gelungenste von allen Stücken des Aeschylus gilt unstreitig folgende: *Des Aischylos Werke, übersetzt von* Joh. Gust. Droysen [Zweite Aufl. Berlin, Bethge. 1842. 578 S. gr. 12. 1½ Thlr.], was auch die Recensenten der ersten Auflage [Erster Th. XIX u. 247 S., zweiter Th. VII u. 338 S. Berlin, G. Finke. 1832. 8.] Konr. Schwenck in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 38 f. und Klausen in der Hall. Lit. Ztg. 1833 Sptbr. E. Bl. 89. anerkannt haben, von denen ersterer nur den Agamemnon von Humboldt, letzterer die Eumeniden von O. Müller höher stellt. Und musste schon bei dem Erscheinen dieser ersten Auflage eingeräumt werden, dass D. seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange gefasst und bei dem ihm eigenen Uebersetzungstalente würdig gelöst habe, so gilt dies noch mehr von der zweiten völlig durch- und umgearbeiteten. (Gersd. Repert. 1842 B. 32. H. 1. S. 58 f.) Diese beginnt mit einer Einleitung (S. 3 — 37.) über die politische Tendenz der S. 40 — 206. nachfolgenden *Orestcia* und über das Verhältniss des Dichters zu seiner Zeit. Weiterhin wird der *Proteus* (S. 209 — 215.), die Trilogie der *Perser* (S. 217 — 277.), der *Danais* (S. 279 — 334.), der *Thebais* (S. 335 — 396.), der *Promethcia* (S. 397 — 465.) neben den betreffenden Uebersetzungen nach Inhalt, Gang, Zusammenhang, Aufführung u. s. w. behandelt. Dasselbe ist gleichmässig mit den *Fragmenten* geschehen (S. 468 — 532). Den Schluss machen die *Didaskalieen* (S. 533 ff.), welche den Aischylos in seiner dichterischen Thätigkeit, auch mit besonderer Bezugnahme auf seine Vorgänger, darstellen. S. Art. I. S. 422. — Von der den ganzen Aeschylus versprechenden Uebersetzung „*Aeschylos' Werke, nachgedichtet von* Johannes Minckwitz" sind nur zwei Bändchen erschienen. Erstes Bändch. *Die Eumeniden.* Leipzig, Kummer. 1838. 8. (Rec. von Ameis in diesen NJbb. 1839 B. 25. H. 1. S. 57 — 60.). Zweites Bändch. *Der gefesselte Prometheus.* Ebendas. 1839. XXXVI u. 84 S. 8. (Rec. von Halm in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 153 f.). à 5/12 Thlr. Vorangeschickt sind Erläuterungen über die

Composition und über mythische und politische Verhältnisse, angehängt ausser dem Metrum der Chorgesänge Anmerkungen für gebildete Leser. Geschicklichkeit und Geschmack im Uebertragen, so wie ein gewisses Glück im Treffen des Richtigen wird dem fleissigen, bereits durch andere derartige Leistungen bewährten Uebersetzer antik-dramatischer Dichtwerke auch in dieser Arbeit von beiden Recensenten zugestanden, doch schon als Uebersetzung, noch mehr als Nachdichtung des Aeschylus scheint sie dem zweiten Rec. nicht minder wegen theilweiser Modernisirung der antiken Diction, als wegen eines unzeitigen Haschens nach originellen Kraftausdrücken bei weitem hinter dem prachtreichen und poetisch erhabenen Originale zurückgeblieben zu sein.

Sophokles. Am fleissigsten hat man sich an Uebertragungen dieses Dichters versucht und nach allgemeiner Uebereinstimmung mit Glück. Vom besten Klange sind hier die Namen *Solger*, *Thudichum* und *Donner*, welche ein jeder in seiner Art und unabhängig, doch immer mit weiser Benutzung und Anerkennung der früheren Leistungen die Verdeutschung dieses vollendeten Musters altdramatischer Poesie auf eine vorzügliche Weise unternommen und ausgeführt haben. *Des Sophokles Tragödien, übersetzt von* K. Wilh. Ferd. Solger [Berlin, G. Reimer. 1808. 2 Thle. 8.] 1824 in zweiter ($2\frac{5}{6}$ Thlr.) und 1837 in dritter Auflage ($1\frac{1}{3}$ Thlr.) erschienen, haben Epoche gemacht und nehmen immer noch eine ehrenvolle Stelle ein. In die CXII S. lange Vorrede der 2. Auflage, welche hauptsächlich die bei der Uebersetzung befolgten Grundsätze darstellen soll, sind mehrere ästhetische Digressionen über die Kunstleistung des Sophokles sowohl im Verhältniss zu seinem älteren Kunstgenossen Aeschylus, als auch wie sie sich in den auf uns gekommenen Tragödien zeigt, eingeflochten. Daran schliesst sich Metrisches. Hierauf folgt eine „Kurze Nachricht von dem Leben des Sophokles, S. XCII — CXII. Hinter den übersetzten Tragödien [im 1. Th. König Oedipus: Oedipus in Kolonos: Antigone; im 2ten Die Trachinierinnen: Der rasende Ajas; Philoktetes: Elektra: Bruchstücke verloren gegangener Stücke] stehen Anmerkungen zur Erklärung der Uebersetzung und ein Anhang von Anmerkungen über den griechischen Text. Eine kurze Angabe des mythologischen Inhaltes geht jedem einzelnen Stücke voraus. Die Versmaasse der Urschrift sind beibehalten. Das Urtheil über die Leistung selbst ist fast stereotyp geworden. Der Rec. des nachfolgenden Werkes spricht es dahin aus: „Seine Uebersetzung vereinigt das Verdienst philologischer Genauigkeit und kunstgemässer dichterischer Darstellung. — Er (S.) hat den sichersten Grund zu einem wahren Kunstwerke von einer Uebersetzung des Sophokles gelegt. — Doch er hatte aus allzu gewissenhafter Treue der deutschen Darstellung nicht überall die Gefügigkeit und Bestimmtheit zu geben gewusst, die durchaus nothwendig ist, wenn das neue Kunstwerk dem Geiste der Sprache, worin es übersetzt ist, vollkommen entsprechen und von dem gebildeten Theile des Volkes als nationales Eigenthum betrachtet werden soll.“ Was hiernach Solger bei aller Verdienstlichkeit seines Unternehmens nicht genügend gelungen ist, ward die Aufgabe der nächsten Uebersetzung: *Die Tragödien des*

Sophokles. Uebersetzt von Georg Thudichum. [Erster Theil: *König Oedipus, Oedipus in Kolonos, Antigone.* Leipzig und Darmstadt bei Leske u. Bonn b. Marcus. 1827. 376 S. 8. (Angez. Hall. Lit. Ztg. 1828 Erg. Bl. Nr. 107.). *Zweiter Theil:* Trachinierinnen, Ajas, Philoktet, Elektra. Ebendas. 1838. 352 S. à $1\frac{3}{4}$ Thlr.] Und W. E. Weber's ausführliche Recension des ersten Theiles in Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1828 Nr. 20. räumt nicht blos ein, dass Th. seinem Ziele „zur Herstellung eines Deutschen Sophokles einige Schritte weiter zu führen" mit Glück nachgestrebt habe (eine Meinung, welcher auch Konr. Schwenck, der Recens. des 2. Th. in Hall. Lit. Ztg. 1839 Nr. 140—142. beistimmt, dessen Beurtheilung sich aber nur auf die eine Art von Beigaben, auf die Abhandlungen zur Elektra und den Trachinierinnen beziehet), sondern giebt der Uebersetzung auch im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen bei hauptsächlicher Rücksicht auf die Solger'sche den Vorzug grösserer Lesbarkeit. Dagegen findet er dem Streben nach Gefälligkeit, Wärme und Verständlichkeit des deutschen Ausdruckes nicht selten die Treue aufgeopfert, vornehmlich aber den metrischen Gesichtspunkt nicht mit wünschenswerther Sorgfalt behandelt. Diesem allgemeinen Urtheile pflichtet auch der Recens. in diesen Jahrbb. 1833 B. 8. H. 2. S. 136—148. bei, wie dies schon von dem Recens. in der Allgem. Schulztg. II. 1829 Nr. 119. geschehen war, stellt sie in gewissem Betrachte noch höher. Beide gehen daher das Einzelne durchmusternd darauf aus, darzuthun, wie viel durch diese Uebersetzung gegen die Solger'sche gehalten, gewonnen worden sei. Und der Vergleich fällt fast ohne Ausnahme zu Gunsten Thudichum's aus. Besonders anerkennungswerth scheint es, dass letzterer seinem Vorgänger die Gerechtigkeit widerfahren lässt, wo derselbe nicht zu übertreffen war, das Vorhandene treulich aufgenommen zu haben. An den gehaltreichen, doch bald für den Laien, bald für den Gelehrten passenden Anmerkungen über den Chor, Gegenstände der Mythologie, Inhalt und Zusammenhang, Grundidee und Charaktere der betreffenden Stücke, von denen die zum Oedipus in Kolonos mit einer Skizze vom Leben des Sophokles eingeleitet sind, wird getadelt, dass sie über ihre Tendenz ungewiss lassen. Im Gersd. Repert. 1839 B. 19. H. 2. S. 123—125. endlich wird gegenwärtiger Uebersetzung eben so wie der zunächst anzuführenden zwar das Lob ertheilt, dass beide recht brav gearbeitet wären, doch zugleich dagegen bemerkt, dass ihnen ein gewisser Makel der Undeutschheit anhafte. Was indess auch im Einzelnen erinnert und ausgestellt werden mag, es ist nicht der Art, das Ganze der Thudichum'schen in einem minder günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Ihr vorzüglicher Werth ist allgemein anerkannt, ja der Recens. der Donner'schen Uebersetzung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 67. stellt sie in gewissem Betrachte (wegen eines tieferen Verständnisses und feineren Eindringens in griechische Anschauung und Redeform, und weil trotz mancher Härten und Unrichtigkeiten im Einzelnen mehr Sophokleische Farbe und Wärme ersichtlich sei) noch höher, als die seines Nachfolgers, dessen Uebersetzung den einfachen Titel führt: *Sophokles.* Von J. J. C. Donner. Vier Lieferungen.)Anmerkungen und Anhang zur letzten.) Heidelberg, akademi-

sche Buchhandlung von Winter. 1838. 1839. 488 (490) S. gr. 8. à ½ Thlr., compl. 2⅔ Thlr. Die sehr kurz gefassten Anmerkungen über einzelne in den vorangehenden Tragödien (die beiden Oedipus; Antigone und Philoktet; Elektra und der rasende Ajax; die Trachinierinnen) vorkommende Personen und andere Eigennahmen füllen S. 461—483. Nach jedem Stücke folgt ein Verzeichniss der Sylbenmaasse in den lyrischen Stellen. Rühmende Anzeige der 3 ersten Lieferungen mit einer Bemerkung über den Trimeter macht Kannegiesser in diesen NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 313 f. Ausführlich recensirt das Ganze Stäger ebendas. 1840 B. 30. H. 1. S. 58—87., welcher bei aller Anerkennung des Geleisteten sowohl über die formelle, als auch über die logische Seite des Werkes mancherlei Ausstellungen zu machen hat. Eine andere Recens. von Konr. Schwenck, Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 122 f. S. 368—375. lautet nicht eben ungünstig. Sie gesteht der Donner'schen Arbeit das Lob eines schönen, des Sophokles nicht unwürdigen Redeflusses zu, findet jedoch von Seiten der unverkennbar erstrebten Deutlichkeit, die auch in nicht geringem Grade erreicht sei, zu mehrern Einwendungen und tadelnden Bemerkungen Anlass. A. Böckh äusserte sich darüber bald nach der ersten Aufführung der Antigone in der Allg. Preuss. Staatsztg., Montag, den 15. Nov. 1841 (s. Art. 1. S. 432.) in folgender Art: „Die Uebersetzung von Donner hat den Vorzug einer gewissen Verständlichkeit, ohne sich zu weit vom Originale zu entfernen, und spricht im Dialog meistens an. Sie hat aber nicht immer die Sophokleische Kraft, weicht öfter ohne Noth von der Urschrift ab, setzt öfter Wörter oder Sätze voran, wo sie im Urtexte nachstehen, giebt wo derselbe Ausdruck wiederholt ist, verschiedene Wörter und verdunkelt dadurch den Eindruck, lässt den Gedanken oft nur wie durch einen Nebel durchscheinen, da richtige Worte und Wortfügungen nicht gebraucht sind, öfters ist der Sinn ganz verfehlt. Gleichwohl ist die Uebersetzung in vielen Rücksichten verdienstlich, und selbst in den Chorgesängen leistet sie Dankenswerthes, wiewohl hierin keine Uebersetzung alle Schönheiten des Sophokleischen Chores wiedergeben kann, am wenigsten die rhythmische Malerei in denselben." (Vgl. Firnhaber „Neueste Antigone-Literatur" in diesen NJbb. 1844 B. 41. H. 1. S. 77.) Wegen der seltenen Gewandtheit, selbst die schwierigsten Verbindungsweisen und Wendungen geschmackvoll wiederzugeben, und wegen des einfach-natürlichen und doch würdig fortschreitenden Redeflusses bei möglichster Treue weist Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1839 Nr. 11. S. 175—178. unter den vorhandenen Verdeutschungen des Sophokles der gegenwärtigen einen der ersten Plätze an. (Borberg, welcher im Widerspruche damit, Hellas und Rom. I., 2. S. 567., über diese Arbeit Donner's urtheilt, dass sie nach Thudichum nicht als Fortschritt betrachtet werden könne, da sie sehr sprachgenau, aber hart und oft mehr, als Vossisch derb sei, wird deswegen mit Hinweisung auf vollgültige Auctoritäten a. a. O. 1842 Nr. 60. S. 957. nicht ohne Grund getadelt.) — Die *zweite* dem Könige von Preussen dedicirte *Auflage von* 1842 enthält im 1. Bande (303 S.) die beiden Oedipus, Antigone und Philoktet, im 2. (200 S.) die Elektra, Ajas und die Trachinierinnen; in der

äusseren Einrichtung ist Nichts geändert. Sie wird von Hartung, Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Novbrh. Nr. 83 f. im Ganzen günstig beurtheilt; ebenso von Joseph Merkel, Ztschr. f. Alterth. a. a. O., welcher letztere dem talentvollen Uebersetzer mit Recht nachrühmt, dass er keine Seite ohne die Spuren sorgsam bessernder Hand gelassen, die von Stäger a. a. O. gemachten Ausstellungen und Vorschläge wohl beherzigt und dies durch allerlei glückliche Aenderungen gezeigt habe. Wohllaut des Dialogs, poetische Sprache und klangvollen Rhythmus spricht ihr auch Firnhaber zu, doch scheint sie ihm nicht treu genug. S. diese Jahrbb. „Neueste Antigone-Literatur" 1844 B. 41. H. 1. S. 3—86. Als ein meisterhaft ausgeführtes Werk preist Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1843 Nr. 29 f. S. 463—467., diese metrisch und sprachlich vervollkommnete Uebersetzung an, die darum mit so allgemeinem Beifall nicht allein von den Gelehrten, sondern auch von dem gebildeten deutschen Publicum aufgenommen worden sei, weil der Uebersetzer — und das ist sein Hauptverdienst — den richtigen Mittelweg gefunden und sich „von der verflachenden, Wesen und Charakter des Originals wahrhaft verkümmernden Manier der Uebertragung, wie von der aus einem sonst nicht gerade verwerflichen Streben nach möglichster Treue hervorgegangenen Härte gleich weit entfernt gehalten habe." Und mit Grund. Denn glücklicher als Donner hat wohl noch Niemand den Dichter unter den Deutschen einzubürgern versucht. Ihm ist es gelungen, bei steter Rücksicht auf die Forderungen des deutschen Sprachidioms das Original so frei und doch so treffend zu reproduciren, dass die ursprüngliche Schönheit und Harmonie der Composition, die würdevolle Angemessenheit des Stils, die deutliche, geschmackvolle und ungezwungene Ausdrucksweise, der Wohllaut der metrischen Formen im Dialog und in den melischen Partieen mit möglichster Treue beibehalten sind. Dass gleichwohl über Einzelnheiten in der Wahl von Wendungen und Ausdrücken, ja über die Auffassung ganzer Stellen nach Ton und Zusammenhang gerechtet, und dass, wie jede derartige Arbeit, so auch diese ohne Aufhören Gelegenheit zu Rectificationen bieten wird, liegt nicht bloss im Bereiche der Möglichkeit, da hier so Vieles von subjectiven Ansichten abhängt, sondern ist ganz natürlich, weil ja keine Uebersetzung das Original anders als annäherungsweise erreichen kann.

Gewagt musste es erscheinen, nach einem solchen Vorgänger eine neue Uebersetzung an's Licht treten zu lassen. Es geschah mit folgender: *Sophokles Tragödien von* Friedr. Wilh. Georg Stäger. *Urschrift und Uebersetzung.* 2 Bände in 4 Heften. Halle, Rich. Mühlmann. 1841. 1842. gr. 8. $2\frac{2}{3}$ Thlr. (Gersd. Repert. 1841 B. 29 H. 5. S. 439 f. 1842 B. 33. H. 2. S. 142. Heidelb. Jahrb. 1842 Nr. 60. S. 958.) Im 1. Bde. (379 S.) stehen Elektra und die beiden Oedipus, im 2ten (417 S.) Antigone, die Trachinierinnen, Ajax und Philoktetes. Die in den Versmaassen des Originals abgefasste Verdeutschung ist zwar mit Sorgfalt gearbeitet, bietet aber nicht leicht etwas Besseres, als die vorhandenen Uebersetzungen, ja J. Merkel, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 39., stellt sie um Vieles tiefer. Der ihr gegenüberstehende griechi-

sche Text kann nur als überflüssige Zugabe betrachtet werden. Anmerkungen sind nicht beigegeben. Die einzelnen Tragödien des Dichters, welche von St. verdeutscht und mit Anmerkungen versehen separat erschienen sind, werden an ihrem Orte angeführt werden.

Noch vor dem Erscheinen der beiden zuletzt genannten Uebersetzungen und vor Vollendung der Thudichum'schen hatte der als Uebersetzer oben bei Aeschylus charakterisirte Joh. Minckwitz die Sophokleischen Dramen unter dem Titel: *Sophokles' Werke. Im Versmaasse der Urschrift übersetzt* von Dr. Johannes Minckwitz in's Deutsche zu übertragen angefangen. Das jetzt vollendete Werk gehört zur *Stuttgarter Sammlung griechischer Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen* von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G. Schwab. Die zwei ersten Bändchen *König Oedipus* und *Antigone* (beide sehr günstig beurtheilt in Jen. Lit. Ztg. 1837 Nr. 55. S. 435—437.) erschienen 1835. 12. à 7½ Ngr. als das 7te und 8te, das dritte B. *der rasende Aias* 1842, das vierte B. *Philoktetes* 1843 als das 22. und 23., das fünfte *Elektra*, das sechste *die Trachinierinnen*, das siebente *Oedipus auf Kolonos* 1844 als das 31—33. Bändchen jener Sammlung. — Das werthlose, auch die billigsten Forderungen nicht erfüllende Machwerk: *Des Sophokles Tragödien in deutscher Prosa* [Von einem Vereine Gelehrter. Erfurt und Leipzig, Ludw. Hilsenberg's Verlag. 1840. IV u. 363 S. 12. n. 1 Thlr. Gersd. Repert. 1840 B. 23. H. 4.] wird sein Publicum höchstens als Noth- und Hilfsbüchlein an arbeitsscheuen oder unfähigen Primanern finden und ist in diesen NJbb. 1840 B. 29. H. 2. S. 212. der ihm gebührenden Würdigung durch Ad. Stahr nicht entgangen. Dazu kommt die dem Ref. nur aus einer Ankündigung bekannte Uebersetzung: *Sophokles Tragödien in deutscher Prosa* von Brömel und Sigesmund, *schönste und wohlfeilste Ausgabe in Schillerformat.* Erfurt, Expedition der Thüringer Chronik. 1843. 1844. 16. Sechs Hefte. à 2½ Ngr.

Die jüngste und in rascher Folge vollendete Uebersetzung ist betitelt: *Sophokles Tragödien. Metrisch übertragen von* Franz Fritze. Berlin, Förstner. B. 1. *Elektra.* 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8. à 10 Ngr. (Mit einem Schreiben von L. Tiek an den Verf. Ein Vorwort von ihm selbst spricht seine Ansichten über die gewählte metrische Form der Verdeutschung aus.) H. Weil, der Recens. in Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Nr. 69 f. billigt die Vertauschung des Trimeter mit fünffüssigen Jamben nicht, findet Wortfolge und Wahl des Ausdruckes etwas vernachlässigt, hebt aber die Frische und Lebendigkeit des Tones als ansprechend hervor. In diesen NJahrbb. 1844 B. 42. H. 1. S. 25—38. beurtheilt sie Dr. Bartsch im Vergleich mit Marbach's König Oidipus von Sophokles, ein Vergleich, der ganz zu Gunsten des ersteren ausfällt. Denn der Recens. glaubt, „dass es Hrn. Fritze in hohem Grade gelungen ist, in seiner Verdeutschung des Sophokles, ohne die antike Schönheit zu beeinträchtigen oder zu verletzen, zugleich ein vollständig deutsches Werk zu liefern, zu dessen Verständniss nicht erst erforderlich ist, den griechischen Text zur Hand zu nehmen." Anders im Königsb. Littbl. Nr. 29., wo es von Fritze's Elektra heisst, sie enthalte viel Unverständ-

liches, Rauhes und Unschmackhaftes. B. 2. *König Oedipus* 1843. 76 S. Ad. Schöll, der Recens. beider Stücke in Jen. Lit. Ztg. 1844 Nr. 170 — 172. erörtert nach einem Vorworte über den von Aufführung antiker Dramen zu hoffenden Gewinn das Wesen und die Anwendbarkeit des deutschen Trimeters mit steter Bezugnahme auf den von F. gewählten Fünfjambus, der, weil so die antik-rhythmische Form des Originals verloren gehe, nicht zulässig sei. Das Verdienst der Arbeit wird in eine gewisse gleichmässige Haltung und meist natürliche Lebendigkeit der Sprache gesetzt. B. 3 — 7. umfasst der Reihe nach *Oedipus in Kolonos* 91 S., *Antigone* 68 S., *Philoktet* 77 S., *die Trachinierinnen*, *der rasende Aias*, 1844 — 1845. Nur über die Einrichtung fügen wir noch Folgendes hinzu. Eine kurze historische Einleitung geht der Uebersetzung jedesmal voran, nach ihr stehen die lyrischen Versmaasse und wenige kurze Anmerkungen, die theils sachlich sind, theils die Uebersetzung rechtfertigen. Statt des antiken jambischen Trimeter im Dialog ist, wie oben erwähnt, der fünffüssige jambische Vers gebraucht, in den Chorgesängen aber die antike Form beibehalten.

Viel weiter, als in vorstehender Uebersetzung, ist mit der Entäusserung der antiken Kunstform gegangen in den *Meisterwerken der dramatischen Poesie. Herausgegeben und mit ästhetischen Abhandlungen ausgestattet von* Oswald Marbach. Erstes Bändchen. *König Oedipus des Sophokles.* Leipzig, H. Franke. 1843. VIII u. 159 S. 16. cart. ½ Thlr. (Zweites Bändchen: *Der Reichthum des Aristophanes.* 1844.) Wie die *Antigone*, *ein Trauerspiel von* Gottl. Osw. Marbach [Leipzig, Hinrichs. 1839. 106 S. 8. Zweite wohlfeile Ausg., Leipzig bei Franke. 1844. geh. ¼ Thlr.] nicht eine Uebersetzung des Drama's selbst, sondern nur eine freie Nachbildung in einer unserer Zeit und unserem Geiste näher liegenden Weise sein und so in einer dem deutschen Publicum geniessbareren Gestalt geboten werden soll, so hat der Verfasser auch hier nichts Anderes beabsichtigt. Er hält nämlich eine Regeneration der griechischen Poesie, namentlich der dramatischen, durch Uebersetzungen, welche das Alte in seiner ursprünglichen äusseren Erscheinungsweise getreu wiedergeben wollen, für ein vergebliches und unzeitgemässes Bemühen. Daher dient ihm der geistige Gehalt der herrlichsten Meisterwerke griechischer Dichtkunst, rein und unverfälscht wiedergegeben, nur als Grundlage: alle der Gegenwart unverständlichen und widerstrebenden Aeusserlichkeiten sollen von der Nachbildung ferngehalten werden. Die Gefahr, bei dem Aufgeben des einen von den zwei in steter Wechselwirkung stehenden und von einander durchdrungenen Elementen, der sprachlichen und metrischen Form, auch das andere, Inhalt und Geist des antiken Kunstwerkes zu verlieren, liegt nahe; kein Wunder also, dass diese frei nachgebildeten Dichtungen zu viel des Modernen an sich tragen. (Ueber den Nachtheil solches Modernisirens spricht sich Bernhardy aus, Griech. Litt. II. S. 822 f.) Der Dialog ist im fünffüssigen Jambus gebildet, erhält aber vom Recens. a. a. O. nicht dasselbe Lob künstlicher Vollendung, wie der von Fritze; in den Chorgesängen soll der Reim als Ersatz für das musikalische Element in der antiken Vers-

kunst dienen. Die beigegebene ästhetische Abhandlung (S. 93 — 159.) darf als eine dankenswerthe und sehr zweckmässige Zugabe gelten.

Es ist übrigens noch einer unvollendeten Uebersetzung zu gedenken, die sich unter dem Titel angekündigt: *Die Tragödien des Sophokles. Uebersetzt von* Wolfg. Robert Griepenkerl. Erster Theil. *König Oedipus.* Berlin b. Mittler. 1835. 136 S. 8. n. 15 Ngr. (Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 3. S. 186. Recens. von Alb. Heydemann, Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1835 Nr. 109., von K. O. Müller, in Verbindung mit der Stäger'schen Uebersetzung dieses Stückes, Gött. Gel. Anz. 1836 S. 182 f.; von Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1836 Nr. 39.) Sie übertrifft ihre Vorgängerinnen nicht, empfiehlt sich aber durch Gefälligkeit im Nachbilden des griechischen Originals und durch geschicktes Streben, den Sophokleischen Geist in Ton und Farbe wiederzugeben. Nur die *Antigone* ist seitdem in einem zweiten Theile erschienen. Braunschweig, Westermann. 1844. 107 S. 8. 15 Ngr. (Ihre Anzeige zusammen mit den neuesten Uebersetzungen Sophokleischer Tragödien von Böckh, Fritze, Marbach, Hamacher im Leipz. Repert. 1844 Junih. B. 25. S. 457 ff.) Sie wird in den Gött. Gel. Anz. 1844 St. 204. von F. W. S. selbst noch höher gestellt, als die von Böckh, theils wegen der noch leichteren, geglätteteren Sprache, theils weil die Chorgesänge noch besser gelungen seien.

Euripides. Die einzige vollständige Uebersetzung dieses Dichters ist die in drei wenig von einander verschiedenen Auflagen erschienene von Bothe geblieben. Die erste derselben mit dem Titel: *Euripides sämmtliche Werke. Verdeutscht von* Friedr. Heinr. Bothe. (Berlin, Nicolai. 1800 — 1803. 5 Th. gr. 8. 8 Thlr.) — wurde als *Ausgabe letzter Hand* zu Mannheim b. Löffler (1822 — 1824. 3 Th. 8. 6 Thlr.) wieder neu aufgelegt. In demselben Verlage erschien die *neue Ausgabe letzter Hand* (1837. 1838. 3 Th. 8. 4 Thlr.), von welcher Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1837 Nr. 77. empfehlende Anzeige macht. Sie ist etwas flüchtig gearbeitet und theilweise veraltet und giebt den Geist und die Kunst der Euripideischen Poesie nur mangelhaft wieder. — Hiernach sind noch drei unvollendete zu nennen. Die Probe einer neuen Uebersetzung gegenüber dem griechischen Texte (Phönikierinnen V. 784 — 833. ½ B.) im Versmaasse des Originals, in welcher Johannes Minckwitz „den Anforderungen der Kunst Genüge zu leisten" gedachte [NJbb. 1833 B. 9. H. 3. S. 336.] und das Erscheinen des ersten, die *Phönikierinnen* (Leipzig. 1834. 8.) umfassenden Theiles erregten gute Erwartungen und konnten mit Recht als Beleg gelten, dass der Verf. zu einem solchen Unternehmen wohl befähigt sei. Dasselbe ist fortgesetzt oder vielmehr wieder aufgenommen in der etwas später ohne den Urtext begonnenen Verdeutschung des Euripides unter dem Titel: *Euripides Werke, nachgedichtet von* Johannes Minckwitz. Erstes Bändchen. *Die Phönizierinnen.* Zweite von der ersten ganz verschiedene Ausgabe. Leipzig, Ed. Kummer. 1836. XVI u. 126 S. kl. 8. 10 Ngr. Zweites Bändchen. *Iphigenie auf Tauris.* Ebendas. 1837. X u. 110 S. (Gersd. Repert. 1836 B. 10. H. 5. S. 464 ff. Recens. von Ad. Schöll, Berl. Jahrbb. f. wiss.

Krit. 1837 Nr. 35—37.) Drittes Bändchen. *Kyklops.* Ebendas. 1837. L u. 64 S. Zusammen 1¼ Thlr. Die Arbeit ist nicht fleckenlos und den Versbau trifft mehrfacher Tadel. Nichts desto weniger hat der Verf. seinen Beruf als Uebersetzer rühmlich bewährt und besonders in einer poetischen und fliessenden Sprache den Dichter, wie er beabsichtigte, auch für den des Griechischen Unkundigen lesbar und verständlich zu machen gewusst. — *Euripides Werke, metrisch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Pfarrer* Gustav Ludwig sind nur erst zur kleinern Hälfte in der Stuttgarter Sammlung griechischer Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen von Tafel, Osiander und Schwab als: 11—14. u. 17—19. Bändchen 1837—1839. 16. à 7½ Ngr. erschienen. Der Reihe nach stehen in Bändchen 1—7. *Phönikierinnen, Iphigenie in Aulis, Iphigenie in Tauri, Alkestis, Hippolytos, Medea, Helene.* Das achte mit der *Hekabe* ist 1843 im 26. Bändchen gefolgt. Borberg's Urtheil über den Werth derselben lautet „Hellas und Rom" I, 2. S. 689. dahin: „sie ist dem Originale treu sich anschmiegend, doch nicht selten steif und unklar; in den Chören herrscht grosse Willkür in prosodischer Beziehung." — Endlich finden wir den geschmackvollsten und anerkannt glücklichsten Verdeutscher des Sophokles auch diesem Dichter zugewandt. Seine Uebertragung ist, wie die Sophokleische, einfach betitelt: *Euripides. Von* J. J. C. Donner. Heidelberg, Winter. Zwei Theile (bis jetzt). 1841. 1845. gr. 8. à 1½ Thlr. Der erste Band (404 u. 12 S.) umfasst *Hekabe, die Phönikerinnen, Orestes, Medeia, Hippolytos, Alkestis;* der zweite *Iphigenia in Aulis, Iphigenia in Tauri, die Bacchen, den Kyklop, Helena, Andromache.* Die Einrichtung ist wie bei Sophokles, nur dass hier die kurzen Anmerkungen sogleich hinter jedem Stücke folgen. Lobende Anzeige vom 1. Bande macht Chr. Bähr, Heidelb. Jahrb. 1842 Nr. 28. Hartung dagegen, der Recens. in Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Nr. 39. erkennt zwar den Fortschritt im Vergleich mit Bothe's Uebersetzung an, hat aber ebensowohl gegen die Richtigkeit, wie gegen die Art, den Stil des Dichters wiederzugeben, mancherlei Einwendungen gemacht. Als im Ganzen wohlgelungen und ihren Vorgängerinnen (v. Bothe und Ludwig) vorzuziehen bezeichnet sie Moser, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1844. Nr. 105.

Ausgaben der einzelnen Dramen und dazu gehörige Uebersetzungen und Erläuterungsschriften.

Aeschylus. Nur im Vorbeigehen sei an die von Klausen begonnene, bereits unter den Gesammtausgaben charakterisirte Ausgabe der *Orestie* erinnert. Ein Anfang zur Herausgabe derselben Trilogie ist unter folg. Titel gemacht: *Aeschylea Orestia.* Pars I. *Agamemnon. Cum scholiis, commentariis et notis Spanhemianis. Edidit* C. G. Haupt. Berolini, Enslin. 1837. 346 S. gr. 8. 1¾ Thlr. In der Anzeige des Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 1. S. 43 f. wird daran hauptsächlich die unzweckmässige Anordnung des ziemlich buntscheckigen Inhaltes und die Flüchtigkeit in Ausarbeitung des Commentars, der neben manchem Guten theils Gewagtes, theils nur unzulänglich Begründetes enthalte, ausgestellt.

— Beachtungswerthe *Observationes criticae in Aeschyli Orestiam* (et comment. crit. de Horat. carm. IV, 8. v. 15—19.) *von* Prof. Joh. Friedr. Martin erschienen in dem Posener Gymnas.-Progr. 1837. 35 S. 4. (in Commission Berlin b. Mittler). Die hierhergehörige Promotionsschrift von Fr. Al. Tittler *de mente quae subesse videtur deorum certamini trilogiae Aeschyleae, cui nomen Orestiae* (Vratisl. 1836. 24 S. 8.) ist dem Ref. nicht näher bekannt geworden. Eine Gelegenheitsschrift des Görlitzer Gymnas. aus dem J. 1834 enthält *Pauca de Orestea Aeschyli.* (13 S. 4.) von C. Friedr. Bergmann. Dieselbe erörtert nach der Bestimmung des Grundgedankens [Clementiae divinae victoria de immani isto jure (Blutrache) exortaque ex tenebris lux felicitatis argumentum est Orestiae] vornehmlich die Frage qualia, teste Aeschylo, prisci aevi fuerint instituta ac judicia de rebus humanis, woran sich einige Bemerkungen über die alte und neue Götterwelt schliessen. Mehrere Erklärungsbeiträge wie zu andern Stücken, so auch zu dieser Trilogie sind bereits bei anderer Gelegenheit Art. 1. S. 436—438. angeführt worden. Wir haben hier nur noch Zweierlei hinzuzufügen. Die ästhetische Abhandlung des Prof. Trahndorff: *Ueber den Orestes der alten Tragödie und den Hamlet des Shakespeare*, im Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. vom J. 1833 [50 (33) S. 4.] zieht in gewisser Art Parallelen zwischen beiden tragischen Charakteren und ihren Dichtern. Die stoffliche Anlage gegenwärtiger Trilogie bespricht gelegentlich O. Jahn in dem zu Greifswalde bei Koch 1843 in Druck erschienenen Vortrage: *Ueber Göthe's Iphigenie auf Tauris* S. 11—18.

a. *Ἀγαμέμνων.* Besonders bemerkenswerth ist *De Aeschyli Agamemnone commentatio, quam scripsit Ferd. Bamberger* (Brunsvigae, Meyer. 1835. 25 S. 4. 10 Ngr.), welche G. Hermann, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 128 f. günstig recensirt hat. Dieses Programm handelt über den Gedankenzusammenhang in den Chorgesängen des Ag. und anhangsweise über die Charaktere des Wächters und des Heroldes. Dazu kommen gelegentlich kritische und exegetische Expositionen einzelner Stellen. Von Promotionsschriften gehört hierher die *dissertatio de Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio von* Rud. Kopisch. Breslau, 1839. 32 S. gr. 8. Kritisch-exegetische Bemerkungen zu V. 472. 541. 1060. 1642. enthalten die analecta critica von *Emperius* im Rhein. Mus. NF. Jahrg. 1. 1842. S. 449 ff.; Bemerkungen *Konr. Schwenck's* zu V. 234 ff. (Blomf.) und 138. die Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 112. — In's Deutsche übertragen ist das Stück u. d. T.: *Aesch. Agamemnon. Für junge Studirende aus dem Griechischen wortgetreu übersetzt und in der Grundsprache grammatisch erläutert von Oertel.* Sulzbach, v. Seidel. 1832. gr. 8. 7½ Ngr. (Ueber ihren Werth vergleiche unten Art. *Μήδεια* und *Ὀρέστης* z. E.!)

b. *Χοηφόροι.* Nicht unerwähnt mag die von *Wieseler*, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 20., ausführlich erörterte und mit *nein* beantwortete Frage bleiben: „Hiessen die Choephoren des Aeschylus ursprünglich: *Ὀρεστεία*? — Das *Specimen Quaestionum Aeschylearum* von K. D. G. Knick, Dr. ph., im Neu-Stettiner Gymnas.-Programme vom J. 1838 (13 S. 4.), handelt über die kritische Gestaltung und Erklärung des

dritten Chores v. 577 sqq. ed. Blomf. — Eine anerkannt werthvolle Ausgabe dieser im Texte verdorbensten, kritisch am fleissigsten bearbeiteten Tragödie (s. Art. 1. a. a. O.) besitzen wir an folgender: *Aeschyli Choephori. Ad optimorum librorum fidem recensuit, integra lectionis varietate, annotationibus et scholiasta instruxit* Ferdinandus Bamberger. Gottingae ap. Vandenhoeck et Ruprecht. 1840. XVI u. 168 u. 2 S. 25 Ngr. Lobende Anzeige davon im Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 223 f.; eine günstige Recens. Firnhaber's in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 2. S. 138—195. Auf eine Praefatio über Plan und Zweck der Ausgabe folgt S. IX—XVI. eine Introductio, welche sich hauptsächlich über die Charaktere des Stückes verbreitet. Die kurz gehaltenen Bemerkungen unter dem Texte (S. 3—142.), in welchen äusserst sparsam und nur die unbezweifeltesten Emendationen aufgenommen sind, enthalten den kritischen Apparat, theils erläutern sie den innern Gedankenzusammenhang als das einzig sichere Mittel, die nöthigen Emendationen zu stützen. Von S. 143—166. sind die Scholien beigegeben, S. 167 f. wird der Chorgesang von v. 742—791. nach der Constituirung von *Emperius* mitgetheilt, den Schluss machen auf 2 Seiten *Addenda* und *Corrigenda*.. — Eine Emendation des letzteren zu V. 624. (*ἐν λέσχαισιν οὐδ'*) ist im Rhein. Mus. a. a. O. S. 451. aufgenommen. Zwei neue Verse zu dem lückenhaften Prolog theilt W. Dindorf mit in „Vermischte Aufsätze" Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 11. Nr. 140. Kritische wohlbegründete *Adnotationes ad Aeschyli Choephororum parodum* vom Collab. Lenhoff sind im wissenschaftlichen Theile des Neu-Ruppiner Programms vom J. 1844, 37 (20) S. 4. abgedruckt.

c. *Εὐμενίδες*. Ueber W. Nitzsch's *disputatio de hermeneutice ad locos ex Aeschyli Eumenidibus* — s. Art. 1. S. 438. Kritisch-exegetische Bemerkungen zu V. 76. 302. 164. 465. und zu V. 468. 523 ff. 601 ff. 816 ff. v. H. L. Ahrens enthält das Rhein. Mus. NF. Jahrg. 2. 1843 S. 300—303. und Jahrg. 3. 1845 S. 296—300. In der Abhandlung des Greifswald. Lectionsverz. 18$\frac{44}{45}$ *de transpositione versuum in Aeschyli Eumenidibus* (14 S. 4.) erklärt sich Prof. Schömann zu v. 226 sqq. 276. 453. 674 sqq. gegen die von G. Hermann vorgeschlagene Umstellung und schlägt darauf selbst eine neue Construction des 3. Chorliedes vor. — Eine *disquisitio philosophica de Aeschyli Eumenidum ratione et consilio* von H. Rötscher auf 20 S. 4. bildet den wissenschaftlichen Theil des Bromberger Gymnas.-Progr. vom J. 1837. — Neue Bearbeiter ausser O. Müller und J. Minckwitz (s. oben!) hat diese Tragödie in Deutschland nicht gefunden; in England sind zwei Ausgaben erschienen. Die erste führt den Titel: *Aeschyli Eumenides. Recensuit et illustravit* J. Sholefield. Cantabr. 1843. 90 S. gr. 8. 4 sh. 6 d. Als die zweite ist angekündigt: *Aeschyli Eumenides ad codd. mss. fidem recogn. et maximam partem criticis instruxit* G. Linwood. Accedunt C. J. Blomfieldii notae mstae et aliorum selectae. Oxon. Parker. 1844. 198 S. 8. (Leipz. Repert. 1844, IV. p. 435 ff.) — Dazu sind noch zwei neu angekündigte Uebersetzungen zu fügen: *Aeschylos Eumeniden. Deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von* G. F. Schömann.

Greifswald, Koch. 1845. 15 B. gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Ferner: *Aeschylos Eumeniden, übersetzt von* R. Kopisch. Berlin, Reimer. 1845. 6 B. gr. 8. 10 Ngr.

Προμηθεὺς δεσμώτης. Man hat sich hauptsächlich mit Forschungen über den Stoff des Stückes und sein Verhältniss zu den übrigen gleichnamigen Dramen beschäftigt. Eine detaillirte Inhaltsangabe der Tragödie selbst, so wie eine Entwickelung der ganzen Prometheussage, dazu eine Vergleichung mit den Choephoren und mit der ganzen Orestie, um darnach den Beweis zu führen, dass in der Prometheustrilogie gegenwärtiges Drama das Mittelstück gewesen sei, bilden den Kern des Hauptcapitels der umfangreichen Schrift *De Aeschyli ternione Prometheo libri duo, quorum uno vinctum Aeschyli Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur, altero ejusdem Promethei cum ignifero ac soluto plurimis indiciis certioribus compositio instituitur, adjectis praefationis fragmentis. Auctore* Dr. Car. Frider. Alex. Bellmann. LXXXII u. 313 S. gr. 8. 2 Thlr. (Art. 1. S. 427. Recens. und als etwas breit bezeichnet in Gött. Gel. Anz. 1842 Nr. 180.) In der Vorrede haben Bemerkungen über die Biographie des Aeschylus und deren Quellen, über das Verhältniss des tragischen Dichters zum Choragen, über die Zahl des Chores, über die handschriftliche Fortpflanzung der Aeschyl. Tragödien, über die Leistungen der Neueren rücksichtlich des Textes u. A. ihren Platz gefunden. Der Inhalt des feuerraubenden und entfesselten Prometheus und seine Anordnung wird auf Grundlage der wenigen noch übrigen Fragmente im 2. Cap. besprochen. — *Prometheus, die Sage und ihr Sinn*, ein Beitrag zur Religionsphilosophie (32 S. 4.) von Prof. v. Lasaulx, geht als wissenschaftliche Abhandlung dem Würzburger Lectionsverzeich. für das Wintersem. $18\frac{43}{44}$ voraus, ist aber auch in besonderem Abdrucke zu haben. Würzburg b. Voigt u. Mocker. 1843. 32 S. gr. 4. Eine kurze Relation des Inhaltes s. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 26. S. 207., eine ausführlichere Heidelb. Jahrbh. 1844. H. 6. S. 911—914. Dr. W. Teuffel, der Recens. Hall. Lit. Ztg. 1845 Nr. 99 f. tadelt das starre Festhalten der subjectiven Anschauungsweise des Verf. und spricht dem Standpunkte desselben alle Wissenschaftlichkeit ab. Besonders missfällig ist ihm die Deutung auf den adamitischen Sündenfall und gewisse hyperchristliche, mystische Momente. Darin stimmt ihm auch J. in diesen NJbb. 1845 B. 44. H. 1. S. 128. bei, der aber im Uebrigen günstiger urtheilt. — Auf den Principien philosophischer Mythendeutung construirt und mit viel Entlegenerem, als was der Aeschyl. Sagenkreis bietet, umkleidet ist das noch nicht zum Abschluss gekommene, dem von Lasaulx'schen Bahn machende Werk: *Prometheus und sein Mythenkreis. Mit Bezug auf die Geschichte der griechischen Philosophie, Poesie und Kunst dargestellt von* Benj. Gotthold Weiske, Prof. zu Leipzig. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von (dem mittlerweile auch verstorbenen) Dr. Hermann Leyser, Assistenten an der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Leipzig b. Köhler. 1842. gr. 8. VI u. 568 S. 3 Thlr. Refer. Recension von Heffter in diesen NJbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 3—16. — Unbedingt als das Hauptwerk über die Aeschyleische

Promethie, dessen Ziel ebenfalls dahingeht, den Sinn der Prometheusfabel zu entwickeln, muss folgendes gelten: *Des Aeschylus gefesselter Prometheus. Griechisch und Deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und dem gelösten Prometheus von* G. F. Schömann. Greifswald b. Koch. 1844. VIII u. 350 S. gr. 8. 2 Thlr. (Beifälligen Bericht davon macht Rauchenstein in Mager's pädagog. Revue 1844 Nr. 7. Jul. S. 38—52. Die Recens. in Wien. Jahrbb. 1845 B. 109. S. 214—246. von F. Ritter findet die Nachweisung der Idee und die Uebersetzung recht probabel, weniger die übrigen Erläuterungen. Günstige Beurtheilungen von H. L. Ahrens in Gött. Gel. Anz. 1844 St. 129—131., von Friedr. Wieseler in Hall. Lit. Ztg. 1845 Nr. 11—13. und von J. Cäsar in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 41—43., welcher die Uebersetzung sogar der Droysen'schen vorzieht.) Die Hauptaufgabe dieser nach der eigenen Erklärung des Verf. weder eigentlich kritischen und ausschliesslich für jüngere Philologen bestimmten, noch im Commentare ganz vollständigen Ausgabe, den wahren Sinn und ächt religiösen Gehalt der Aeschyleischen Dichtung zu entwickeln und unwiderleglich darzuthun, ist in vorzüglicher Weise gelöst. Dazu bedurfte es aber einer Ermittelung des Inhaltes des verlorenen erlösten Prometheus, und dies geschah in dramatischer Form. Demnach zerfällt das Buch in folgende Abschnitte: Einleitung S. 90—155. Der gefesselte Prometheus, griechisch und deutsch, S. 156—243. Der gelöste Prometheus S. 244—277. Anmerkungen 1) zum gefesselten Prometheus S. 280—334. und 2) zum gelösten Prometheus S. 335—348. Zusätze und Verbesserungen S. 349 f. Die *Uebersetzung* ist auch separat erschienen unter dem Titel: *Des Aeschylus gefesselter Prometheus. Deutsch mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachdichtung des gelösten Prometheus von* G. F. Schömann. Ebendas. 1844. 180 S. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. — Gleichzeitig haben zwei Pariser Gelehrte ihrer neuen Ausgabe des Stückes eine französische Uebersetzung beigegeben. Sie ist betitelt: *Promethée enchaîné, tragédie d'Eschyle, traduite en français avec le text en regard et des notes par* MM. Phil. Lebas et Th. Fix. Par., Hachette. 1843. $3\frac{2}{3}$ B. gr. 12. 2 Fr. — Geographisch-exegetisch schliesst sich an dieses Aeschyl. Drama der erste Theil der mythischen Geographie der Griechen und Römer von Dr. K. H. W. Völcker [Leipzig b. Köhler. 1832. XII u. 231 S. gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.], welcher in einer Einleitung und 10 Capiteln „*Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände*" handelt. — Von den hier zu nennenden Dissertationen ist *Meletem. in Aeschyli Prometheum specimen* von Prabucki (Vratislav. 1837) dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Die zweite: *Observationes in locos aliquot Promethei Aeschyli* (v. 5. 49 sq. 51. 112. 156. 163. 187. 400 sq. 421. 430. 463 sqq. 550. 570. 712. 859 sqq. 887. 895. 899. 1057.) *ejusdemque fabulae in germanicum translatae specimen* (V. 1—429.). Scripsit Dr. Carolus Winckelmann steht im Salzwedeler Gymnasial-Progr. des J. 1834. 62 (32) S. 4. Eine dritte: G. F. Schoemanni *Mantissa Animadversionum ad Aeschyli Prometheum* (v. 49. 265. 348—377. 471.

509 sq. 1015. 258. 436 sqq. 852. 6.) leitet den Greifswalder Lectionskatalog für das Sommersem. 1844 (14 S. 4.) ein, und ist gegen Wieseler's Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum ctt. (Art. 1. S. 437.) gerichtet. Anderes der Art s. Art. 1. S. 437. Zwei Emendationen von W. Dindorf in dem Chorgesange v. 526—560. sind in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140. „Vermischte Aufsätze" mitgetheilt, eine Erklärung von Teuffel zu V. 1014 f. im Rhein. Mus. NF. 1845 Jahrg. 3. S. 621 f.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. Ein neue Ausgabe des Stückes nach der von C. G. Haupt (Leipzig b. Lehnhold. 1829. gr. 8.) mit dem *specimen tertium quaestionum Aeschylearum* erschienenen, in der Allg. Schulztg. 1830 Nr. 145—147. von Klausen ungünstig beurtheilten und 1839 als *editio vilioris pretii* mit neuem Titel versehenen giebt es nicht. Ausser Grotefend's und A. Bemühungen um das Verständniss des Urtextes (s. Art. 1. a. a. O.) haben A. G. Winckelmann im *spicil. crit.*, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 157. zu V. 536., Fr. Bessler, ebendas. 1841 Nr. 57. zu den verschieden aufgefassten V. 315—318. und F. R. zu derselben Stelle im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 143 f. kurze Erklärungsbeiträge geliefert. Umfassender ist die derartige Abhandlung im Eislebener Gymn.-Progr. vom J. 1837: *Commentationis criticae de carmine quod legitur in Aesch. Sept. c. Th. v.* 78—164. (Sch.) *pars* [46 (31) S. 4.] von Dr. Rothe, welcher nach einer exegetischen Exposition von V. 83—136. die Stelle in 8 Strophen nnd Antistrophen getheilt und zu begründen gesucht hat. Die *dissertatio de Aeschyli Septem contra Thebas* (Gotting. 1836. 4.) von K. W. Müller kennt Ref. nur dem Titel nach. W. Dindorf's in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 10. mitgetheilte „*Probe eines correcten Textes des Aeschylus*" betrifft den ersten Theil des ersten Chorgesanges. Emendationen zu *ebendemselben* enthält die Art. 1. S. 448. angeführte Monographie von R. Enger; eine solche zu v. 550 ff. bietet durch Umstellung von V. 551 u. 552. Döderlein „Reden etc." S. 394 f.; eine andere zu v. 710 sqq. (Blomf.) [ψήχειν] A. Meineke, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 2. S. 11.

Πέρσαι. Sie sind ebenfalls von Haupt mit dem *specimen IV. quaestionum Aeschylearum* (Leipzig b. Lehnhold. 1830. gr. 8.) herausgegeben und als editio vilioris pretii [1 Thlr.] 1839 wiederaufgelegt worden. Ein Aufsatz „*Ueber die Perser des Aeschylus*" (Vermischte Schriften von Jacobs 4. Th. — Leben und Kunst der Alten — S. 540—603.) handelt von der Absicht, in welcher das Stück geschrieben ist [vgl. Blomf. praef. ad Pers. p. XII.]; ein anderer von F. G. Welcker im Rhein. Mus. 1837 Jahrg. 5. S. 204—249. erörtert 1) die *politische Beziehung der Perser oder Verhältniss des Aeschylos zu seinem Vorgänger Phrynichos* und 2) *den trilogischen Zusammenhang*. Von eben demselben wird eine dem Ref. unbekannt gebliebene Inangural-Abhandlung von Dr. Heinrich Brentano „*Ueber die Perser des Aeschylus mit Vergleichung der Phönissen des Phrynichus* [München 1832. 8.] a. a. O. S. 224. Anm. angezogen. Ebenfalls nur aus Ankündigungen oder Citaten kennt Ref. zwei andere Monographieen über gegenwärtige Tragödie. Sie sind: *De*

Aeschyli Persis, Progr. von L. Preller, Göttingen. 1833. 49 S. 8., und Joann. Henr. Theoph. Schmidtii *observationes in Aeschyli Persas* im Augsburger Progr. des protestant. Gymnas. vom J. 1835 [24 S. 4.], woraus Halm in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 62. S. 510. die wegen einer glücklichen Conjectur (er schreibt v. 42. οἵ τ' und streicht v. 43. τοὺς) bemerkenswerthe Stelle V. 41 ff bespricht. Eine sorgfältige kritisch-exegetische Abhandlung mit dem Titel *Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio* (v. 10. 10—13. 29. 41. 55. 58. 71. 77. 96. 119 sqq. 135. 141. 149. 316—318.) *auctore* Gustavo Weidlichio enthält das Wittenberger Progr. des J. 1835. 29 (15) S. 4. Eine Emendation zu V. 93. (πήδημα τόδ' εὐπετῶς ἀνάσσων) geben die analecta crit. von Emperius in Rhein. Mus. N. F. 1842 S. 449.; eine andere zu V. 173. (— δύναμις· ἡγεῖσθαι θέλε.) Döderlein a. a. O. S. 393 f.

Ἱκέτιδες. Eine sorgfältige Würdigung der kritischen Hilfsmittel zu dieser im Texte übel bestellten und im Vergleich zu den übrigen ausserordentlich zerrissenen Tragödie giebt der wissenschaftliche Theil des Hirschberger Programms vom J. 1841 *de emendatione fabulae Aeschyliae, quae Supplices inscribitur, Commentationis pars prior. Scripsit* Dr. Guil. Marckscheffel Thuringus. Collab. 24 S. 4. Die nähere Inhaltsangabe s. in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 3. S. 344. Die reichhaltigen kritischen Erörterungen in den *Conjectaneis* von Bamberger sind schon im 1. Art. S. 437. verzeichnet. Dazu kommen noch gleichartige *Conjectanea in Aeschyli Supplices, auctore* R. A. A. Tittlero, ph. Dr. im Progr. des Gymn. zu Brieg vom J. 1840. 37 (16) S. 4. Sie betreffen nur die ersten 408 Verse. Eine gelungene Emendation zu V. 1006. (οὕνεκ' ἠρόθη) von Th. Bergk findet sich in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 114., eine andere zu V. 66. (εἰλοθερῆ) im spicil. crit. von A. W. Winckelmann, ebendas. 1840 Nr. 157., eine dritte zu V. 145 ff. (v. 145. μελανθὲν und v. 147. ζάγριον) v. T. H. Schneidewin im Rhein. Mus. 1836 Jahrg. 4. S. 230 f. Die in England erschienene Ausgabe *Aeschyli Supplices rec. emend. expl.* Fr. A. Paley. Cantabr. 1844 wird im Classical Museum 1845 Nr. VII. S. 22—35. von W. Linwood recensirt, welcher die kritische Seite derselben besonders berücksichtigt und das allzurasche Aufnehmen von Conjecturen in den Text tadelt. — Die in diesen NJbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 101 ff. mit Lob angezeigte und im Auszuge mitgetheilte Abhandlung *De Aeschyli choro Supplicum* [Dissert. inaugur., quam — MDCCCXLI — publice defendet auctor Car. Gust. Aemil. Alberti, Francofurtanus Viadrinus. Berolini, typis academicis. 51 S. 4.] hält sich nicht blos in den engen Schranken der Aufschrift, sondern verbreitet sich auch weiter prüfend über die Zahl der Personen des Chores überhaupt und über Stücke mit Doppelchören und deutet am Ende die Worte des Arist. Poet. c. 4 — τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε — „er legte das Hauptgewicht auf das Gespräch" in Bezug auf die dem Chore im Drama des Aeschylus angewiesene Stellung. Aehnlich fasste dieselben auch Welcker im Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. S. 70. Anm. 8. Wie überhaupt λόγος πρωταγωνιστής und δευτεραγωνιστής in der Tragödie zu fassen sei, s. Döderlein „Reden etc." S. 343. — Die

Fragen über den trilogischen Zusammenhang und über die Tendenz gegenwärtiger Tragödie hat Joh. Heinr. Gottl. Schmidt zum Gegenstande seiner *dissertatio de Aeschyli Supplicibus* im Progr. des protest. Gymn. zu Augsburg [1839. 34 S. 4.] gemacht. Er verlässt darin die bisher gewöhnliche Annahme, dass die Supplices das Mittelstück in der zusammengehörigen Trilogie gewesen seien und geht darauf aus darzuthun, dass sie vielmehr, wie schon Gruppe, Ariadne S. 72—81. gegen Welcker behauptet, und A. Tittler in seiner Abhandlung *de Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica* (Ztschr. f. Alterth. 1838 H. 10. Nr. 118—124.) weiter zu begründen sucht, den ersten Platz eingenommen haben müssen. Das Nähere darüber und über den zweiten Theil der Abhandlung ist in diesen NJbb. 1839 B. 27. H. 1. S. 88—90. ausgehoben. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Nöggerath: *De Aeschyli Supplicibus* im Arnsberger Programm des J. 1844 (10 S. 4.) bespricht in der Kürze den Ursprung der griech. Tragödie und des Aeschylus Verdienste um sie, sodann die Trilogie, zu welcher die Ἱκέτιδες gehörten, wie auch die Aufführungszeit und die politischen Beziehungen derselben; zuletzt folgt nach der Angabe des Argumentes der ganzen Tragödie eine Erklärung von V. 980. an bis zu Ende.

Sophokles. Ἀντιγόνη. Stand dieses nach dem Urtheile der kunstsinnigen Athener schönste Stück der Sophokl. Muse schon vor seiner Einführung auf die modern-antike Bühne bei dem philologischen Publicum in ganz vorzüglicher Gunst und Pflege, so ist es darin seit jenem Ereignisse in der Theaterwelt [als solches darf es wenigstens für die scenischen Alterthümer gelten] noch bedeutend gestiegen. Zahlreiche Uebersetzungen und Monographieen bestätigen dies. Die Reihe der ersteren eröffnet *Sophokles Antigone. Metrisch übersetzt* von Carl Wex. Leipzig, Chr. W. Vogel. 1834. 98 S. 4. 26¼ Ngr. Angez. im Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 9. S. 572 f. und Lit. Bl. zum Morgenbl. 1836 Nr. 52., recens. von G. Schöne in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 49—51., von welchem auch *Sophoclis Antigona codicum mss. omniumque exemplarium scripturae discrepantia enotata integra cum scholiis vetustis virorumque doctorum curis presse subnotatis emendatior atque explanatior edita a* Fr. Carolo Wex (Tom. I. Lipsiae, sumtibus F. Ch. G. Vogel. MDCCCXXIX. XII u. 326 S. 8. Tom. II. MDCCCXXXI. XXII u. 319 S. 3 Thlr. 10 Ngr.), deren Hauptzweck grammatische Interpretation ist, ohne jedoch historische und ästhetische Gesichtspunkte auszuschliessen, in zwei Artikeln der Allgem. Schulztg. 1832 Nr. 56—59. und 1833 Nr. 112—115. 118—120. mit Anerkennung des Geleisteten, aber besonderem Tadel wegen einer gewissen Planlosigkeit beurtheilt worden ist. Die Uebersetzung, deren erste Hälfte bereits separat mit dem Jahresberichte des Gymnas. zu Aschersleben [1832. 32 (18) S. 4.] veröffentlicht worden war, wird theils zu sehr übereinstimmend mit der Thudichum'schen gefunden, theils weniger gut, als diese. Von S. 55. an folgen „zur Erläuterung" eine Abhandlung über die mythische Grundlage, eine andere über die Idee und Einheit des Drama's und S. 83 ff. ein Anhang mit einigen philologischen Bemerkungen, die als Nachträge zu der Ausgabe des

Stückes beachtenswerth sind. — *Des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift übersetzt von* Joh. Mich. Beitelrock, Prof., im Programme der Studienanstalt zu Dillingen vom J. 1836 auf 47 S., ist nach der Beurtheilung dieser NJbb. 1837 B. 20. H. 1. S. 113 f. auch hinter den billigsten Anforderungen zurückgeblieben. — Die Fortsetzung einer *Uebersetzung der Antigone des Sophokles im Versmaasse des Originals* (V. 211 — 521.) von dem Prof. F. W. K. Richter, Conr., enthält das Programm des Eislebener Gymnas. vom J. 1840. 26 (14) S. 4. — Von einer französischen Ausgabe dieses Stückes und des Oedipus Coloneus mit Uebersetzung unter d. T.: *Soph. Antig. expliquée et annotée par* Benloew *et trad. en franç. par* Bellaquet. *Oedipe à Colone, par les mêmes.* Paris. 1843 macht Weil in den Berl. Jahrbb. 1844 Nr. 40. lobende Anzeige.

Die in Folge der nach Donner in Scene gesetzten Antigone erschienenen Uebersetzungen hat Firnhaber in diesen NJbb. 1844 B. 41. H. 1. S. 3 — 86. „Neueste Antigone - Literatur" aufgezählt und gewürdigt. Unter denselben scheint ihm die gelungenste *des Sophokles Antigone, übersetzt von* Aug. Böckh. *Mit Musik von Felix Mendelssohn - Bartholdy nach Donner's Uebersetzung. Klavierauszug.* Leipzig, Kistner. 1843. 96 S. fol. geh. 4½ Thlr. Ein besonderer Abdruck davon ist nachher unter folgendem Titel gemacht worden: *Des Sophokles Antigone, griechisch und deutsch. Nebst* 2 *Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen und über einzelne Stellen derselben. Herausgegeben von* Aug. Böckh. Berlin, Veit. 1843. VIII u. 301 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. (Recens. in Berl. Jahrbb. 1844, Febr. 31 — 33. von Weber in Bonn, der namentlich auch das Verhältniss der griechischen Tragödie zur Gegenwart bespricht. Eine andere Recension in Gött. Gel. Anz. 1844, Jun. St. 96. handelt am Ende über die schon viel besprochene Aufführungszeit der Antigone und die Strategie des Dichters. Eine ausführlichere Relation von der Abfassungszeit und dem wichtigen Inhalte der beiden Abhandlungen giebt Preller in Jen. Lit. Ztg. 1845 Nr. 54 — 56., welcher ausserdem die allgemeine Idee des Stückes und die Auffassung der beiden Hauptcharaktere in Erwägung zieht (s. unten!). F. Ritter, der Rec. in den Wien. Jahrbb. 1844 B. 108. S. 197 — 222. findet die Uebersetzung in den lyrischen Partieen vollkommener, als in den Gesprächen und trägt seine Meinung vor über die Strategie des Sophokles, den Charakter des Kreon u. A.). Daraus ist wiederum einzeln abgedruckt: *Sophokles Antigone, griechischer Text, berichtigt von* A. Böckh. *Deutsche Uebersetzung* von demselben. à 62 S. n. ⅓ Thlr. — Der Donner'schen Uebersetzung wird von Firnhaber a. a. O. in vieler Hinsicht vorgezogen: *Sophokles' Antigone. Neue metrische Uebersetzung* (*von* Hermann Schelling). *Zweite Auflage.* Berlin, E. H. Schröder. 1842. VIII u. 58 S. gr. 8. 10 Ngr. Ueber diese und die Donner'sche Arbeit stellt derselbe Rec. *des Sophokles Antigone übersetzt von* Victor Strauss [Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1842. 8. 10 Ngr.], welche sich ausgenommen im Prologe durch Verständlichkeit für den Laien besonders auszeichne. Tiefer gestellt, als die übrigen, wird *Sophokles Antigone.*

Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Friedr. Rempel, Rector am Gymnasium zu Hamm. Hamm, Schulze. 1843. XLIV u. 52 S. gr. 8. n. 12½ Ngr. Im Einzelnen hat der Verf. diese seine Uebersetzung mit steter Hinweisung auf Thudichum, Wex und Donner gerechtfertigt in diesen NJbb. 1844 B. 40. H. 4. S. 428 — 447. Die *Einleitung*, welche eine ausführliche, sorgfältige und durch Anmerkungen erläuterte Exposition des Inhaltes der Tragödie enthält, ist als wissenschaftlicher Theil dem Programme des Gymnas. zu Hamm vom J. 1843 in besonderem Abdrucke auf 31 S. 8. beigegeben. S. 1 — 6. Begebenheiten, welche dem Stücke vorangehen, S. 7 — 31. der Gang des Stückes selbst. Unter den Charakteren ist besonders Kreon berücksichtigt. Die darunter gesetzten Anmerkungen, zum Theil für den Laien bestimmt, dienen theils zur Begründung der Auffassung einzelner Stellen, theils werden Stellen aus Hegel, Gruppe, Böckh u. A., welche auf die Tragödie Bezug haben, angeführt.

Ueber den *Hauptgedanken* des Stückes herrschte von jeher die allergrösste, obwohl oft nur mehr im Ausdrucke liegende Meinungsverschiedenheit: man hat sich auch jetzt noch nicht darüber geeinigt. Sehr instructiv führt in die Geschichte und Kenntniss dieses Fragepunktes die Abhandlung des Soester Programms vom J. 1830 ein: *Quam primariam Sophocles in componenda Antigones fabula persecutus sit sententiam* vom Conr. Dr. J. E. Schliepstein. 42 S. 4. Denselben Gegenstand behandelt im Paderborner Progr. von 1837 Prof. J. Lessmann in einer *commentatio de summa sententia quam Sophocles secutus est in Antigone fabula.* 36 S. 4. Eben darüber haben seitdem nach O. Müller, (Griech. Lit. II. S. 121. vgl. Gött. Gel. Anz. 1836 St. 183. S. 1820 f.) mehrere andere Gelehrte ihre Meinung vernehmen lassen. Böckh, für den sich neuerdings Bernhardy, Grundr. der Griech. Litt., II. S. 804. entscheidet, will das allgemeine Thema des St. in dem Satze finden: „Ungemessenes, willkürliches und leidenschaftliches Streben, das sich überhebt, führt zum Untergange." Nach Rempel a. a. O. S. 30. ist „der Sieg des ewig heiligen, unwandelbaren Göttergesetzes über menschliche Satzung" die Idee des St. Eine Würdigung derselben Frage hat ferner Prof. Konr. Schwenck unternommen, dessen Abhandlung „*Ueber des Sophokles Antigone*" im Osterprogramme des Frankfurter Gymnasiums [1842. 16 (14) S. 4.] sich nicht blos über die Grundidee, sondern auch zum sichern Nachweise derselben über den Charakter der Antigone, des Kreon und der Ismene und über die Entwickelung der ganzen Tragödie verbreitet und in diesen NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 466 f. als etwas Vorzügliches geschildert wird. Durch diese wurde wiederum jene Schrift (Art. I. S. 432.) hervorgerufen, welche Firnhaber seiner schon mehrfach erwähnten Recension zum Grunde gelegt hat: *Ueber die Tragödie Antigone nebst einem vergl. Bl. auf Sof. und Shaksp. von* Th. Schacht. Darmst., Leske. 1842. XII u. 126 S. 8. 20 Ngr. Und dieselbe ist vor allen geeignet, als Anknüpfungspunkt für andere zu dienen, da sie sich von vornherein mit einer Menge dramatischer Fragen beschäftigt, die nothwendig bei der wirklichen Darstellung des Stückes zur Sprache

kommen mussten. Erst auf S. 71. wendet sich der Verf. mit seiner abweichenden Meinung zu dem oben verzeichneten Thema der Schwenck'schen Monographie. Theile eben desselben sind in besondern Abhandlungen erörtert und weiter ausgeführt worden. Dahin gehört: *Ueber den Charakter Kreon's in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung* von Dr. Held, k. Studienrektor und Prof., im Gymn.-Progr. von Bayreuth. 1842. 19 S. 4., welchem der Rec. Firnhaber a. a. O. mit gutem Grunde das Lob des Fleisses und klarer Einsicht ertheilt. (S. Bl. f. lit. Unterh. 1844 Nr. 127.) Derselbe Punkt, *die Charakteristik des Kreon*, bildet den Hauptinhalt der so eben öfters genannten *Firnhaber'schen Recension*. Ueber die *allgemeine Idee des St.*, welche mit einem Hinblicke auf die Ansichten von Böckh und Köchly (s. sogleich nachher!) dahin bestimmt wird, dass der Dichter das grosse Grundgesetz jedes freien Staates, wie damals Athen war, einprägen wolle, dass nicht die Macht regiert, sondern das Gesetz, d. h. dass die Macht sich selbst vernichtet, welche sich in Widerspruch mit wohlbegründeten Rechten setzt, und über die *Auffassung der beiden Hauptcharaktere* handelt Preller Jen. Lit. Ztg. a. a. O., nachdem er unter Anderem über die ebendahin einschlagende, in Druck gegebene Vorlesung von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an d. Kreuzschule in Dresden, *Ueber Sophokles' Antigone* (Dresden und Leipz., Arnold. 1844. VI u. 61 S. 8. 10 Ngr.), welche die Wagner'sche (Art. 1. S. 433.) ergänzt und eben so wie diese das grössere Publicum in ein besseres Verständniss der Antigone einführen soll, referirt hat. Dieses seinen Zweck erfüllende Schriftchen wird mit einer Betrachtung der äusseren Zeitverhältnisse, unter denen die Antigone entstanden ist [des Standes des Sophokles zu seiner Zeit, der politischen Ansichten, der veränderten Stellung des Chores bei Aeschylus und Sophokles etc.] eingeleitet, worauf die Entwickelung des ganzen Ganges der Tragödie folgt. Durch eine gleichartige Vorlesung über den Zusammenhang, die politischen und moralischen Ideen und den poetischen Kunstwerth der Antigone [gehalten in dem wissenschaftlichen Kunstvereine und abgedruckt in dem Art. 1. S. 432. angezeigten Sammelwerke von Böckh, Tölken und Förster] hatte Fr. Förster zur Aufführung der Antigone vorbereitet. Einen ähnlichen Zweck verfolgt die *Vorlesung* des Oberlehrers A. Richter „*Ueber die Antigone des Sophokles*" im Elbinger Gymnas.-Progr. des J. 1844. 20 S. 4. Dieselbe beschäftigt sich mit dem griechischen Theaterwesen überhaupt, mit der historischen Grundlage der Antigone und ihrer Composition, mit den vorkommenden Charakteren und der vom Dichter durchgeführten Idee. Die Frage endlich über die *Aufführung der Antigone* erörtert von neuem mit grosser Umsicht F. Ritter in dem Aufsatze des Rhein. Mus. 1843 NF. Jahrg. 2. S. 180—201., welcher „*Vorgebliche Strategie des Sophokles gegen Samos*" betitelt ist. — Von den theils kritischen, theils exegetischen Monographieen über einzelne Partieen oder besonders schwierige Stellen dieses Dramas sind folgende zur Kenntniss des Ref. gekommen. *Sophoclis Antigone aliquot locis emendata et explicata ab* Hieronymo Müllero, Conr. (v. 39 sq. 342—51. 761. 831—3. 913—16. 932

— 4.) im Progr. des Gymnas. zu Naumburg. 1833. 23 (15) S. 4. — *Observationes aliquot in Sophoclis Antigonae carmen tertium.* Part. I. Gelegenheitsschrift von E. A. Struve. Gorlitii. 1834. 3 S. fol. Part. II. Ibid. 1835. 5 S. fol. — *De Sophoclis Antigonae cantico chori tertio,* Einladungsprogramm zur Antrittsrede der dem Verf. F. Winiewsky übertragenen ordentlichen Professur an der Akademie zu Münster am 25. Jul. 1839. — *Emendationes in Sophoclis Antigonam* (v. 1 — 6. 9. 23 — 25. 55 — 57. 106. 112. 213 sq. 349 — 352. 369. 381 — 383. 611 — 614. 599 — 604. 718 (696). 1339 — 1346.) Von J. Pflugk, Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 35 — 38. Angehängt sind Verbesserungsvorschläge zu Phil. 180 sqq. 491. 670. 676. 782. 1055. El. 1276. Oed. R. 328. 429. Oed. Col. 1054. 1069, gelegentlich auch Stellen aus Aeschylus und Euripides emendirt. — *Observationes in Sophoclis Antigonam* von Nitzsch sind dem Index lect. Kiel. für das Wintersem. $18\frac{36}{37}$ auf 9 S. 4. vorangeschickt. — *Emendationes ad Sophoclis Antigonam ejusdemque fabulae interpretatio teutonica* wurden im Programme des Zittauer Gymnas. 1837 von Direct. F. Lindemann veröffentlicht. — Die erste Hälfte *einer kritischen und exegetischen Nachlese zu Sophokles Antigone* vom Oberl. (j. Professor) Rector Rempel bildet den wissenschaftlichen Theil des Gymnas.-Progr. zu Hamm vom J. 1837. 42 (28) S. 4. (S. diese NJbb. 1837 B. 21. H. 2. S. 227.) Derselbe hatte auch schon im Mindener Programm des J. 1829 *Curarum in Sophoclis Antigonam*, theils enarratio des St. bis gegen v. 832., theils Uebersetzung der Chorlieder im Metrum des Originals, theils exegetische Bemerkungen bis zu v. 853.) erscheinen lassen. 28 S. 4. — *Epistola critica quam ad Godofr. Hermannum, virum illustrem, de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona gratulandi caussa XIX. ms. Decembris a.* 1840. *misit Prof.* Reinhold Klotz., Lips., Schwickert. 27 S. gr. 8. 5 Ngr. Die vier darin behandelten Stellen sind v. 100 — 109. 599 — 619. 781 sqq. 834 — 839. Wegen des p. 5. ausgesprochenen Grundsatzes in Bezug auf metrische Licenz in den Anapästen gedenkt ihrer mit Missbilligung Köchly in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 749. — *Mittheilungen über die ersten Verse von Sophokles Antigone* hat Dir. Dr. Ferd. Helmke im Jahresprogr. des Gymnas. zu Cleve [Emmerich. 1837. 30 (22) S. 4.] bekannt gemacht. Eine *Erklärung von v.* 708 — 714. giebt P. in Ztschr. f. Alterth. 1842. S. 725.; zu *v.* 1114. schlägt eine solche vor Döderlein „Reden etc." S. 395. — Eine weitverbreitete Eigenthümlichkeit der griech. Sprache erörtert C. Fr. Heinr. Alb. Haage in seiner Disputatio *de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Ant.* v. 857 — 861. des Lüneburger Gymnas.-Progr. 1836. 20 (12) S. 4. — Das *Commentariolum Christ. Pantschii de duobus locis Antigonae Sophocleae* in einer Gratulationsschrift der Gelehrtenschule in Eutin zu einem 50jährigen Lehrerjubiläum [Eutin. 1842. 16 S. 4.] kennt Ref. nur aus einer gelentlichen Anführung. — Die nach A. Schöll „Sophokles" als unächt aus dem Text zu verweisende *Stelle v.* 895 — 911. (Hrm.) wird von Ab. Capellmann in Schutz genommen, Rhein.-Westph. Mus. 1843, II, 1. S. 66 — 69.

Αἴας, Αἴας μαστιγοφόρος, μαινόμενος. Für einzig in

ihrer Art und als sprechendes Zeugniss der umfassendsten Studien und gründlichsten Kenntnisse im Gebiete der Grammatik gilt entschieden jene mit einer Masse grammatischer Erörterungen ausgestattete, zuerst 1809 erschienene und mit grossem Beifall aufgenommene Ausgabe, deren Schätze zu gelehrtem Verbrauche vielfach ausgebeutet worden sind. Ihr in der neuen Bearbeitung wenig veränderter Titel lautet: *Sophoclis Ajax. Commentario perpetuo illustravit* Christ. Augustus Lobeck. *Editio secunda novis curis elaborata.* Lipsiae ap. Weidmannos. 1835. X u. 506 S. 8. 2½ Thlr. Der blose Text steht auf den ersten 66 Seiten, die zum Commentarius völlig umgearbeiteten Observationes criticae et grammaticae der älteren Ausg. füllen S. 69—484., worauf S. 485—490. Addenda et Corrigenda folgen. Den Schluss macht ein index rerum et vocabulorum und ein index scriptorum. Die früher mitabgedruckten Scholien und die epistola critica Seidleri sind weggelassen. (Recens. von Ellendt in Berl. Jahrbb. 1836 Nr. 54., eine andere mit der Chiffre W. T. M. in Hall. Lit. Ztg. 1837 Nr. 66—68.) Die Paralipomena desselben Gelehrten enthalten auch S. 551—568. des 2. Bds. ein *Auctarium adnotationum ad Soph. Ajacem*, worin er von S. 562. an auf die in Ton und Tendenz polemische Schrift: *Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von* Eduard Wunder [Leipzig, C. H. Reclam. 1837. II u. 183 S. 8. 1 Thlr. Gründlich und besonnen recens. von Mor. Aug. Ditterich in diesen NJbb. 1837 B. 21. H. 3. S. 243—266.] antwortet. Dadurch veranlasst erschien wiederum: *Anhang zu E. Wunder's Recension der neuen Lobeck'schen Ausgabe des Soph. Aias. Erwiederung auf Herrn Lobeck's Antwort im zweiten Bande der Paralipomena.* Leipzig, C. H. Reclam. 1837. 20 S. 8. An G. Hermann, dem Recens. dieser beiden Wunder'schen Schriften in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 43—51., hat L. einen beredten Vertheidiger gefunden. Die Resultate dieser Recension sind in die Vorrede folgender Specialausgabe aufgenommen: *Σοφοκλέους Αἴας. Sophoclis Ajax. Edidit ex exemplaribus optimis et analectis emendavit et illustravit* Joannes Apitzius, Ph. Dr. Berlin b. Hayn. 1839. XX u. 126 S. ½ Thlr. Ein Theil der Analekten, welche hier auf den Text folgen, war schon unter der Aufschrift *Joannis Apitzii Analecta in Sophoclis Ajacem* in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 72—74. und 1839 Nr. 38 f. bekannt gemacht worden. Nach denselben steht ein deutsch geschriebenes Urtheil des Dr. Zachariä über das Alter der Handschriften Nr. 40. 356. 129., hierauf Addenda und Corrigenda, zum Schluss eine vergleichende Tabelle der Verszahlen in Brunck's, Hermann's und Lobeck's Ausgabe. Der Fleiss des Verf. wird von G. Hermann in einer kurzen Recension derselben in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 136. anerkannt, aber die Art und Weise der versuchten Lösung von Schwierigkeiten als unbefriedigend dargestellt, ja der Ref. des Gersd. Repert. 1839 B. 20. H. 2. erklärt diese Ausgabe nach denen von Hermann und Wunder geradezu für unnöthig.

Als eine sehr wohl gelungene Uebersetzung des Stückes hat *Sophokles Ajas. Deutsch in den Versmaassen des Originals, mit einer Einleitung über Sinn und Geschichte der Aeakidenfabel, und einem An-*

hang über zwei zum Aias gehörige Tragödien von Ad. Schöll [Berlin, Veit u. Campe. 1842. 255 S. gr. 8. 1¼ Thlr.] lobende Anerkennung gefunden in der Recens. der Gött. Gel. Anz. 1843 St. 113 — 116. von Ahrens, mit welchem Fr. Ritter, der Rec. in den Wien. Jahrbb. B. 103. S. 155 — 181., dahin übereinstimmt, dass er dieselbe als dem Originale sich treu anschliessend und doch alle Härten vermeidend bezeichnet. Im Dialoge ausgezeichneter, als alle früheren, aber in den Chören nicht sonderlich gelungen findet sie der Ref. des Gersd. Repert. 1842 B. 33. H. 2. S. 144 f. Die Einleitung (S. 1 — 116.) sucht den Mythos auf natürliche Weise zu deuten, so dass darnach Ajax Donnergott ist etc. Die zwei im Anhange (S. 185 — 255.) behandelten und mit dem Ajas zu einer Trilogie construirten Dramen sind Teukros und Eurysakes. — Minder werthvoll als Uebertragung ist *Der rasende Ajas. Tragödie aus dem Griechischen des Sophokles mit Erläuterungen von* Joh. Jul. Guttmann. Schweidnitz, Heege. 1836. XXIV u. 87 S. 8. 11¼ Ngr. (Anz. im Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 2. S. 119.) Die Mängel derselben, Steifheit des Ausdruckes und Unverständlichkeit, haben ihren Grund in der schwer erreichbaren Absicht des Verf., sich einerseits streng an den Urtext zu halten, andererseits aber auch zugleich für den Laien zu übersetzen.

Die Abhandlungen über die *Composition* und *die Idee der Tragödie* von Welcker, Thirlwall, Döderlein und Thudichum sind im Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. S. 137. verzeichnet. Döderlein's *comment. de Sophoclis Ajace,* welche die ganze Composition aus den Charakteren des Stückes motivirt, ist wiederabgedruckt in „Reden etc." S. 328 — 350. Aus jüngerer Zeit ist hinzuzufügen Heimbrod: *Ueber den Ajax des Sophokles* in Suppl. zu diesen NJbb. 1840 B. VI. H. 1. S. 34 — 36. Eine *Erklärung von V.* 350 *ff.* wird in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 725 f. mitgetheilt. Zwei Einwendungen von Bezzenberger zu v. 14 sqq. (*ϑεῶν,* — und *Τυρσηνικῆς*, *καὶ νῦν* — dazu *ὅμως* in *ὁμῶς* verändert) und zu v. 826 sqq. (*σφᾶς* — *ξυναρπάσαιτ', ἵν' ὥςπερ* — *τὼς αὑτοὶ σφαγαῖς*), welche 4 Verse Wunder ausgestossen hat, enthält die bei der Philologen-Versammlung in Dresden ausgegebene Gelegenheitsschrift dreier Lehrer (Bezzenberger, Schäfer, Curtius) des Vitzthum-Blochmann'schen Gymnas. (1844. 50 S. 4.) auf S. 47 — 50.

Οἰδίπους πρότερος, τύραννος. Die oben bei den Fragmenten des Euripides aufgeführten *Quaestiones Oedipodeae von* C. Fr. Hermann sind zum Theil auch hierher und zum folg. Oedipus zu ziehen. Dazu kommt noch die stoffliche Seite der Oedipustragödien Betreffendes. Eine Abhandlung *Ueber den Sinn der Oedipussage* von Ernst von Lasaulx erschien im Würzburger Lectionskatalog (Voigt u. Mocker. 1841. 13 S. 4.) *Ueber die Behandlung der Oedipusfabel bei Sophokles* legt gegen Schwenck in Hall. Lit. Ztg. 1839 Nr. 140 ff. Thudichum seine Ansichten dar am Ende der Recens. des Wunder'schen Oedipus Rex ed. sec. in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 721 — 725. Einen *Vortrag über die Oedipussage und ihre Behandlung beim Sophokles* hielt Conr. Dr. Lübker in der 9. Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen am

5. October 1842. — Eine Untersuchung über die Charaktere des Oedipus und der Iokaste ist Gegenstand der Abhandlung *Ueber den König Oedipus des Sophokles vom* Dir. Dr. Fr. Wüllner im Düsseldorfer Gymnas.-Progr. 1840. 18 (10) S. gr. 4. Nur aus einer Anführung kennt Ref. die exegetische Monographie *Sophoclis Oedipus Tyrannus notis philologicis illustratus a* Guil. Frid. Palmblad. Part. III. Upsalae. 1834. 73 S. 4. Ebenso ist es mit *Oedipi Regis actus primi versio latina cum adnotationibus ab* Andr. Mühlich, Prof. 14 S. im Bamberger Progr. des J. 1838.

Unter den Verdeutschungen dieser Tragödie, als *König Oedipus, deutsch von* C. F. Crain (Erstes Heft der Sophokleischen Studien) Leipzig, Reclam. 1833. gr. 8. 12½ Ngr.; ferner *König Oedipus, Tragödie des Sophokles, übersetzt von* Ad. Wagner (Leipzig, Gebhard u. Reisland. 2. Aufl. 1840. 8. 15 Ngr.), wozu die zweite Abtheilung der *metrischen Uebersetzung von des Sophokles König Oedipus* vom Rector Fr. K. Wolf im Programme der Gelehrtenschule zu Flensburg (1838. 34 S. 8.) kommt, [die Marbach'sche Uebersetzung ist oben unter den Gesammtübersetzungen des Sophokles angeführt worden] darf vor allen genannt werden *Sophokles König Oedipus, übersetzt und in Abhandlungen und Anmerkungen erklärt von* Friedrich Stäger. *Mit Berichten und Proben von einigen englischen und französischen, einer italienischen und einer spanischen Uebersetzung dieser Tragödie.* Halle, K. Grunert (j. Mühlmann). 1836. 204 S. 8. 22½ Ngr. (Angez. im Gersd. Repert. 1836 B. 9. H. 5. S. 443 f. Im Ganzen günstig recensirt von K. O. Müller in Gött. Gel. Anz. 1836 St. 182 f. und von Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1837 Nr. 77. Schon aus dem langen Titel erhellet, dass man hier mehr, als die Uebersetzung (S. 42 — 140.) findet, bei welcher indess der Verf. zu streng an der antiken Form festhält, als dass Härten und Unebenheiten in Sprache und Sinnausdruck überall hätten vermieden werden können. Die beigefügten Anmerkungen (S. 141 — 182.) theils kritischer, theils exegetischer Art zeugen von sorgfältigen Studien zum Verständniss des Dramas. Von den vorausgeschickten Abhandlungen beschäftigt sich die erste mit der Ermittelung der Aufführungszeit und einer Darstellung der damaligen Zeitumstände, die zweite „entwickelt den ethisch-religiösen Gesichtspunkt, aus welchem Sophokles die Gegenstände seiner Tragödien betrachtet habe." Nicht uninteressant ist die Beigabe von Uebertragungen in romanische Sprachen.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ. Einer französischen Bearbeitung des Stückes zugleich mit französischer Uebersetzung ist unter dem Art. *Ἀντιγόνη* gedacht worden. — An Specialübersetzungen giebt es nur die eine: *Sophokles Oedipus auf Kolonos im Versmaasse der Urschrift übersetzt mit Anmerkungen von* Friedrich Stäger. Merseburg in der Buch- und Kunsthandlung von Friedr. Weidemann. 1833. X u. 177 S. 8. 15 Ngr. (Rec. von J. G. Droysen, Berl. Jahrbb. 1844 Nr. 16. und von Chr. St. in diesen NJbb. 1836 B. 18. H. 3. S. 325 — 329.) Der seitdem mit dem Verdeutschen aller Sophokleischen Tragödien beschäftigte Verf. hat sie in der vorhin [*Οἰδίπους πρότερος*] bezeichneten Weise,

wiewohl im Vergleich zu seinen Vorgängern hin und wieder nicht ohne einige Vorzüge ausgeführt.

Fleissiger hat man sich mit einer richtigeren Constituirung und Interpretation des Textes beschäftigt. Einen solchen Zweck haben folgende Abhandlungen: Palmblad, Guil. Fr., *in Oedipum Sophoclis Coloneum observationes*. Part. I. Upsalae. 1836. 4. — *In Sophoclis Oedipum Coloneum Annotationes scripsit* Franc. Oelschlaeger, Rect., im Ansbacher Programm des J. 1837. 14 S. — Foss, Henr. Ed., *Quaestiones criticae* (de Taciti Agr. c. 6. Hist. I. c. 30.) *Soph. Oed. Col. v.* 553 *sq.* — — Gelegenheitschr. des Gymnas. zu Altenburg. 1837. 50 S. 4. — *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos*, Gelegenheitsschr. des Schweriner Gymnas. (Schwerin, Hofbuchdruckerei. 1837. 16 S. 4. $7\frac{1}{2}$ Ngr.) von Dir. Dr. Friedr. Carl Wex. Ebenderselbe hatte mit einer *Probe einer Uebersetzung des Oedipus auf Kolonos von Sophokles* im Programme desselben J. (ebendas. 8 S. 4.) zum Osteractus eingeladen. — *Commentationes duae de locis quibusdam veterum scriptorum aut difficilioribus aut aliqua de causa memorabilibus. Part. I., in qua de Sophoclis Oedipo Coloneo disputare instituit* H. Kunhardt, ph. Dr., scholae Catharineae Lubecensis professor emeritus. Lubecae, Achtenfeldt. 1838. XIX u. 84 S. 8. $12\frac{1}{2}$ Ngr. (Sie ist zum Jubelfeste des Gymnas. zu Altona verfasst, mit dem Tadel, die neuesten Leistungen nicht genug berücksichtigt zu haben, im Gersd. Repert. 1839. B. 19. H. 2. S. 126. angez., dagegen lobend beurtheilt von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1839 N. 137.) *Part. II, in qua quae disputari coepta sunt de Sophoclis Oedipo Coloneo ad finem perducuntur*. 1840. V u. 50 S. 8. Recens. von dems. a. a. O. 1841 Nr. 106. Hermann hebt daselbst die Genauigkeit des mit Sophokles wohlvertrauten Verf. in Prüfung des Gegebenen und die Umsicht in Abfassung der Erläuterungen lobend hervor, findet aber besonders die ästhetischen Bemerkungen ansprechend. — Zwei Emendationen zu V. 700 — 702. (*οὐϑ' ἁβός*) und 475 (*νεαλοῦς*) theilt W. Dindorf mit in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140., eine zu V. 1069. (*σώσειν*) Emperius in den analect. critt. im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 452.; V. 307 ff. (Conjectur *φύσει*) behandelt Winckelmann in seinem spicil. crit. Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 157. — In der *Conjectaneorum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen* betitelten Inaugural-Dissertation von Fried. Jul. Wilke (Berlin, Weidl. 1840. 28 S. gr. 8. Recens. von Enger in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 738 — 747.) werden über 22 Stellen entweder mit Vertheidigung vorhandener Lesarten neue Erklärungen aufgestellt oder Verbesserungsvorschläge gemacht. [Solche sind ausgehoben in diesen NJbb. 1842 B. 32. H. 1. S. 105.]. — Eine erklärende Abhandlung *über Sophokles Oedipus auf Kolonos* 1438 — 1448 (Wunder) ist mitgetheilt in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 729 — 738. — Im Proömium zum Lectionsverzeichnisse der Universität Berlin für das Sommersem. 1843 (8 S.) handelt [Böckh] über die Vertheilung des Chorgesanges (bei Soph. Oed. Col.) v. 117 — 206. unter die einzelnen Choreuten und theilt nur im Allgemeinen die Ansicht G. Hermann's.

Τραχίνιαι. Der vollständige Titel der zuerst anzuführenden

Ausgabe heisst: *Σοφοκλέους Τραχίνιαι. Sophoclis Trachiniae. Recognovit et adversariis enarravit* Joannes Apitzius, Ph. Dr. AA. LL. L. Halis Saxonum in libraria orphanotrophei. MDCCCXXXIII. XII u. 340 S. 8. 1⅔ Thlr. (Die ὑπόθεσις des St. nach Apollodorus und die ἆθλοι Ἡρακλέους S. 3—7., der nach eigenen Ansichten constituirte Text S. 9—58., hierauf die Adversarien S. 59—336.) Sie ist für schon gereiftere Leser bestimmt und ihrem Charakter nach vorzugsweise grammatisch. Allein dass der belesene und strebsame Herausgeber über das Erstere im Irrthum gewesen sei, das Andere sich aber durch eine massenhafte Häufung von Citaten, wie sie sich hier finde, nicht erreichen lasse, wird von G. Hermann, dem Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 23—25., nachgewiesen. Denselben Verf. hat die Promotionsschrift *Enarrationis in Sophoclis Trachinias particula.* Halae. 1832. 34 S. 8. — Eine andere Ausgabe dieser Tragödie erschien unter dem Titel: *Sophoclis Trachiniae secundum editionem Boissonadii. Praemittitur Anonymi Vita Sophoclis ad codicem regium Parisinum* 2712 *accurate collata. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit* L. de Sinner. Parisiis ap. L. Hachette etc. 1839. 118 S. 8. Angez. Heidelb. Jahrbb. 1840, VI. S. 950. — Die Texteskritik dieser verdorbensten und auch ihrem innern Gehalte nach am tiefsten stehenden aller Sophokleischen Tragödien betreffen Eduardi Wunderi *emendationes in Sophoclis Trachinias.* Grimae, sumtibus J. M. Gebhardti 1841. VIII. u. 212 S. 8. (Angez. von Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1842 St. 25., recens. von Thomas, Münch. Gel. Anz. 1843 Decbr. Nr. 256 f. und zusammen mit der Ausgabe des Stückes von Köchly in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 747—802., welcher vielfach divergirender Meinung ist.) W. sucht darin (S. 1—163.) die Textesveränderungen seiner etwas später in demselben Jahre herausgegebenen Bearbeitung des Stückes selbst zu begründen, handelt sodann (S. 164—201.) von den Interpolationen desselben und charakterisirt zuletzt die aus den Trachinierinnen zusammengestellten Scholien. — Von Promotionsschriften gehören hierher *Animadversionum in Trachinias Sophocleas particc. duae von* Anton von Bronikowski (Breslau. 1842. 8.), die Ref. nicht aus eigener Ansicht kennt. — Eine erklärende *Bemerkung* über v. 910 f. von Konr. Schwenck enthält die Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 412.

Es sind noch zwei Abhandlungen zu nennen übrig, welche die stoffliche Seite des Dramas prüfend in Erwägung ziehen und vornehmlich mit der Auffindung des Hauptgedankens beschäftigt sind. Die früher herausgegebene, Volckmari *disputatio de Sophoclis Trachiniis* (Part. I. 38 S. 4.) im Ilfelder Osterprogramme 1839 geht von den eigenthümlichen Ansichten des Verf. über das Wesen der griechischen Tragödie überhaupt aus, sucht hiernach durch Erläuterung des Inhaltes und Zusammenhanges der Trachinierinnen den vielfach angefochtenen Werth derselben darzuthun, und stellt endlich die Behauptung auf, der gemeinsame Tod des Herkules und der Dejanira müsse als das eigentliche Argument angesehen werden. Anders Apitz, der Rec. dieser Monographie in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 147 f., welcher die Unschuld in der Person der Dejanira und ihr

gegenüber die Schuld in der des Herkules für das wirkliche Thema hält. — Die zweite Abhandlung *Ueber die Trachinierinnen des Sophokles* vom Quartus C. H. Thielemann im Progr. des Gymnas. zu Merseburg (1843. 39 (29) S. 4. Rec. von Schöne im Mus. des Rheinisch-Westphäl. Schulmänner-Vereins 1844 B. 2. H. 1. S. 229 — 231.) beginnt mit einigen literar-historischen Andeutungen über den Zustand der Sophokleischen Studien bis auf Lessing, widerlegt, nachdem eine gedrängte Uebersicht des Ganges der Handlung des bezeichneten Dramas gegeben ist (S. 6 — 10.), in der Kürze einige der bisherigen Ansichten über die Grundidee desselben [Schlegel, Solger, Jacob, Gruppe] und bestimmt diese dann S. 15 f. selbst dahin: „Die Ehe sei eine von den sittlichen Mächten des Lebens, deren Verletzung Verderben auf den, der mit frevelnder Hand an dieser heiligen Ordnung zu rütteln wagt, herabziehe? Damit werden weiterhin die Fragen über die Hauptrollen und die Einheit der Tragödie in Einklang gebracht. Den Schluss macht eine Untersuchung über die Abfassungszeit, in welcher sich der Verf. mit Gruppe, Ariadne S. 268. dahin entscheidet, dass das in Rede stehende Stück unter den drei erhaltenen, nach weiblichen Charakteren bezeichneten Dramen des Sophokles das älteste sei und in demselben „das sittliche Leben der Familie in verschiedenen Momenten so geschildert werde, dass das erste, die Trachinierinnen, das Verhältniss der Gatten zu einander, das zweite, die Elektra, die vollständig ausgebildete und entwickelte Familie und das Verhältniss der Glieder zu einander, das dritte, die Antigone, das Verhältniss der Familie zum Allgemeinen, zum Staate entwickele und auf historischer Grundlage zur Anschauung bringe.“ Mögen nun auch über manche Behauptungen gerechte Bedenken obwalten [Bernhardy erklärt sich im Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 819. gegen Alles, was hier vom Grundgedanken und von der Abfassungszeit vorgetragen ist], der Verf. zeigt eine gute Bekanntschaft mit dem Gegenstande seiner Abhandlung, und hat seinen wohldurchdachten Combinationen durch eine ansprechende formelle Einkleidung Leben und Interesse zu geben gewusst. Eine andere Abhandlung *über den Gang der Handlung und die Oekonomie des Stückes* wird S. 27. in Aussicht gestellt.

Ἠλέκτρα. In England erschien eine Ausgabe des St. unter dem Titel: *Electra of Sophokles: with Notes critical and explanatory, adapted to the use of Schools and Universities.* By T. Mitchell. Oxf. 1843. 124 S. 8. 5 sh. — Bemerkenswerth wegen mehrerer Beigaben ist folgende Verdeutschung: *Elektra, eine Tragödie des Sophokles in den Versmaassen des Originals übertragen und erläutert, nebst der Analyse der Euripid. Elektra, einer philosophisch-logisch-kritischen Abhandlung über die Erneuerung der antiken Tragödie und dem Leben des Dichters von* Karl Rosenberg. Berlin, Vereins-Buchhandlung. 1842. VIII u. 182 S. gr. 8. 25 Ngr. — Eine mustergültige *Uebersetzungsprobe von V.* 1 — 250. hat Döderlein in „Reden und Aufsätze“ S. 301 — 311. mit aufgenommen.

Φιλοκτήτης. Nach dem *Specimen Sophocleae interpretationis,* (v. 752 — 850.), einer metrischen dem Urtexte gegenüberstehenden Ver-

deutschung mit daruntergesetzten Bemerkungen und einer vorausgeschickten Einleitung über die Handlung und bühnliche Anordnung des St., im Zittauer Progr. des J. 1831 [34 (23) S. 4.] vom Dir. *Fr. Lindemann* ist als besondere Uebersetzung aus der neuesten Zeit anzuführen: *Sophokles Philoktet. Eine Tragödie. Metrisch übertragen von* Dr. Hamacher. *Nebst einer Abhandlung über den dramatischen Vers der Deutschen.* Trier, Linz. 1844. 96 S. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr. Von demselben Verf. ist die Abhandlung *de Sophoclis Philocteta* im Progr. des Gymn. zu Trier [1842. 40 (12) S. 4.], welche die Fragen über den Hauptcharakter und die Grundidee des Stückes untersucht. *De Philocteta* hat auch C. Fr. Hermann im Marburger Lectionskataloge $18\frac{36}{37}$ gehandelt. — Verschiedenartige Untersuchungen über die *Grundidee* des St. sind in der Abhandlung des Prenzlauer Herbstprogrammes *de Sophoclis Philocteta* [1839. 32 (17) S. gr. 4. Vgl. diese Jahrbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 128.] von Subr. Buttmann; im Programme der Gelehrtenschule zu Meldorf *über den Philoktet des Sophokles* [1844. 16 S. 4. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 82. S. 656.) vom Conr. Dr. Kolster und im Herbstprogr. des Frankfurter Gymnas. *über des Sophokles Philoktet* [1844. 11 S. 4. Vgl. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 127. S. 1016.] von Conr. Schwenck enthalten. Daran schliesst sich in letzterem eine Analyse der Handlung des Stückes und der Charaktere der Personen. — Aehnliche Fragen erörtert die *Würdigung der Tragödie Philoktet des Sophokles in ästhetischer Hinsicht nebst einigen Bemerkungen über den griechischen Text* vom Rect. und Prof. J. P. E. Greverus im Oldenburger Michaelisprogramm von 1840 [Oldenburg in Commiss. b. Schulze. 20 (16) S. gr. 4. $7\frac{1}{2}$ Ngr.], deren Resultate jedoch von der Art sind, dass in der Relation dieser NJbb. 1841 B. 31. H. 3. S. 342. für ihre Benutzung grosse Behutsamkeit empfohlen wird. Einige *Bemerkungen über den Plan des Philoktet* sind im Rhein. Mus. I, 443 ff. abgedruckt. Die in Form eines didaktischen Briefes abgefasste Abhandlung *Ueber die Entwickelung im Sophokleischen Philoktet* in einer Gelegenheitschrift des Weimar'schen Gymnasiums aus dem J. 1839 (31 S. 8.) vom Prof. Dr. Karl Panse verwirft den deus ex machina in der Person des Herakles und sucht darzuthun, dass dieser niemand anders, als der verkleidete Odysseus sei, der nach dem Fehlschlagen früherer Kunstgriffe zu dieser List gegriffen habe, so dass wir also in diesem Drama ein Intriguenstück besässen. — Eine fleissig gearbeitete und gut geschriebene *dissertatio philologica de Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis.* Scripsit Car. Berth. Heinrich, AA. LL. M. Ph. Dr. [Bonnae, Georgi (Marcus). 1839. 32 S. gr. 8. 5 Ngr.] unterwirft die von Buttmann, Wunder und G. Hermann erörterten Fragen über die Localität der Insel Chryse und die Sage von der Verwundung des Philoktet einer neuen Untersuchung mit dem Ergebnisse, dass Chryse eine kleine vulcanische Insel im Osten von Lemnos gelegen gewesen, im J. 197 v. Chr. aber in's Meer versunken sei. Wahrscheinlich habe man von den später an derselben Stelle hervorgetretenen Inseln eine vorzugsweise mit dem Namen *Νέα* benannt und die Sage von Philoktets Verwundung darauf übertragen. Die vermeintliche Minerva Chryse [*Ἀθηνᾶ*

Χρύση] erklärt er für eine alte, in dortiger Gegend verehrte Nationalgöttin der Sintier in Thracien, deren Name von den Argonauten, welche die einheimische Göttin mit der Minerva verglichen, herrühren möchte. Die ausführlichere Relation davon s. in diesen NJbb. 1840 B. 28. H. 3. S. 341 f. — Einen Beitrag zum Textesverständniss liefert die *disputatio de Sophoclis Philoctetae v.* 719 — 729. in der Einladungsschrift zum Osterexamen 1837 (8 S. 4.) am Johanneum in Lüneburg vom Dir. C. F. H. A. Haage, einen anderen zu V. 187 ff. (Conj. zu V. 189. *οἰμωγαῖσιν ὑπαχεῖ*) von Emperius im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 452 f. In anderer Hinsicht für den Text beachtenswerth scheint die Ref. aus einer Anzeige bekannt gewordene Schrift: *Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit* G. C. F. Lisch, gymn. Frid. Suerin. Collab., Lips. Lehnhold (Wöller) 1832. 8maj. 7½ Ngr.

Euripides. Eine Reihe von Schulausgaben einzelner Stücke ist unter folgendem Titel eröffnet worden: *Euripidis Fabulae selectae. Recognovit et in usum scholarum edidit* Augustus Witzschel. Jenae, ap. Fr. Maucke. Davon erschien Ἱππόλυτος στεφανηφόρος im Vol. I. *Hippolytum continens.* 1843. X u. 134 S. 8. 11⅕ Ngr. (Angez. Berl. Lit. Ztg. Nr. 50., recens. von Rauchenstein in Pädagog. Revue von Mager 1844 Febr. S. 150 — 156., ferner in Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 18. S. 142 f. und in Münch. Gel. Anz. 1843 Dcbr. N. 256.). Meistens eklektisch verfahrend, doch nicht ohne eigene preiswürdige Zuthaten und Veränderungen hat der Verf. in Constituirung des Textes mit den darauf bezüglichen Noten und in den kurzen, selten zu viel, eher einmal in grammatischer, lexicalischer, auch mythologischer Beziehung zu wenig gebenden Anmerkungen das richtige Maass getroffen, würde aber ohne Zweifel die Zweckmässigkeit seiner derartigen Ausgaben erhöhet haben, wenn er den ästhetischen Gesichtspunkt nach Praef. VI sq. nicht ganz hätte ausschliessen wollen. Eine dankenswerthe Beigabe sind die metrischen Schemen für die melischen Partieen. Der Druck leidet hin und wieder an Incorrectheit. Früher schon hatte ebenderselbe durch seine im Namen der griechischen Gesellschaft und des königl. philol. Seminars verfasste Gratulationsschrift zum Geburtstage des Prof. G. Hermann mit *Observationes critt. in Euripidis Hippolytum* (Lipsiae typis Rueckmanni. 1837. VI u. 23 S. 8.) ein lobenswerthes Zeugniss seiner Euripideischen Studien veröffentlicht, deren Gründlichkeit und Werth unter Anderem aus den Art. 1. S. 440. erwähnten kritischen *Quaestiones Euripideae*, die sich zum grossen Theil auf den Hippolytus beziehen, hervorgeht. — Ein Erklärungsvorschlag zu V. 19. ist von Konr. Schwenck Rhein. Mus. NF. 1843 Jahr. 2. S. 316. gemacht. — Von Promotionsschriften gehört erstlich hierher die in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 1. S. 103. mit Lob angezeigte *dissertatio mythologica de Hippolyto Thesei filio* von Ed. Most [Marburg, Elwert. 1840. IV u. 33 S. gr. 8. Günstige Recens. von Uschold in Ztchr. f. Alterth. 1841 H. 1. N. 11 f. Der Inhalt ist darnach so vertheilt, dass § 1. die verschiedenen Angaben über Hippolytus, § 2. die göttliche Natur des Hipp., § 3. das Verhältniss des Hipp. zur Phädra, insofern sie Ursache seines Todes war, § 4. einige

andere Sagen, durch deren Betrachtung des Verf. Ansichten von Hippolytus fester begründet werden und § 5. den Cultus des Hipp. und der Phädra behandeln.], zweitens die *dissert. de Euripidis Hippolyto* von Ewald Scheibel. Berlin, Veidt. 1841. 55 S. gr. 8. — Die den *Essais littéraires et historiques* (Paris. 1807. acht kleinere Aufsätze) eingereihete *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide* von A. W. v. Schlegel erschien in einem neuen Abdrucke. Bonn, Weber. 1842. — Zuletzt erwähnen wir die Uebersetzung des Stückes in modernem Gewande, wie es oben unter d. Art. „Sophokles. Gesammtübersetzungen. Meisterwerke u. s. w." geschildert worden ist: *Hippolytus. Tragödie in fünf Acten nach Euripides* von Oswald Marbach. Leipzig in Commission bei Voigt u. F. 1845. 96 S. 12. 7½ Ngr.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις. Das Vol. II. der Witzschel'schen Separatausgaben *Iphigeniam in Tauris continens* (im Ganzen günstig recens. von Rauchenstein a. a. O. 1845. S. 268—277.] erschien 1844. X u. 151 S. 8. 11¼ Ngr. — *Annotationes in Euripidis Iphigeniam Tauricam* hat Hand in zwei Gelegenheitsschriften [Jena b. Bran. 1832. 4.] herausgegeben. — Im Uebrigen ist gegenwärtige Tragödie mehrfacher Gegenstand ästhetischer Erörterungen geworden. Mit einer solchen leitet G. Hermann seine 1833 erschienene Ausgabe dieses Stückes ein, indem er von S. VI—XXVIII. der Praefatio das griechische Original und die classische Nachahmung desselben von Göthe sowohl nach ihrem Inhalte überhaupt, als auch nach den Differenzpunkten von Seiten der Invention beleuchtet und zu begründen sucht. Daran schliesst sich anhangsweise S. XXVIII ff. eine Untersuchung über den Ursprung und die Gestaltung des zum Grunde liegenden Mythos. — Die comparative Darstellung der Oekonomie der Euripideischen und Göthe'schen Iphigenie bildet auch in ziemlicher Ausführlichkeit einen hauptsächlichen Theil des in Druck gegebenen *Vortrages* von Otto Jahn: *Ueber Göthe's Iphigenie auf Tauris* [Greifsw., Koch. 1843. 49 S. 8.], welcher sich die Beantwortung der Frage gestellt hat, ob Göthe's Iphigenie wirklich ein antikes Drama genannt werden könne. Sie wird bejahet und der beredte Verf. bemühet sich nachzuweisen, dass G. alle nationale und lokale Einseitigkeit abgestreift habe, durch Substituirung christlicher Elemente statt des national-griech. Götterglaubens das Interesse für Iphigenie's Befreiung mehr vergeistige und den zum Grunde liegenden Mythos dennoch in solcher Art und Weise beibehalte, dass das antike Gepräge nicht verloren gehe. [Eine ausführliche Recens. mit Beziehung auf die Euripideische Iphigenie von Baumann in Berl. Jahrbb. 1844 Febr. Nr. 21—25.] — Eine ähnliche Tendenz hat folgende Monographie: *Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides mit Rücksicht auf das gleichnamige Göthe'sche Schauspiel von* Heinrich Viehhoff. Emmerich bei Romen. 1838. 60 S. gr. 12. 10 Ngr. Deren Recens. Konr. Schwenck, in Jen. Lit. Ztg. 1840 Nr. 149. S. 577—586. findet sie allerdings lobenswerth, nur ihre Grenzen zu eng gezogen. Er verbreitet sich daher selbst, was hier vermisst wurde, über die Idee des Stückes und über den verschiedenen Charakter der Iphigenie

bei einem jeden der beiden Dichter; ferner über die Frage, warum wie hier, so überall bei Euripides der Chor in eine bedeutungslose Stellung gerathen sei. [Dass dies nicht in solchem Maasse, wie gewöhnlich angenommen wird, der Fall sei, sucht Witzschel in seiner Ausg. an den betreffenden Stellen zu erweisen.] Anders als V. beurtheilt er die Erkennungsscene, den Schluss der beiden Dramen und die Verwendung des Pylades in der Scene V. 629 — 708. — Einen andern Gesichtspunkt verfolgt die erste Abtheilung einer nach der Anzeige dieser NJbb. 1841 B. 33. H. 4. S. 431 ff. in zu unnatürlicher und dem Gegenstande nicht angemessener Sprache gehaltenen Abhandlung des Oberlehr. J. F. Krannhals: *Ueber das Verhältniss von Göthe's Iphigenia auf Tauris zu dem gleichnamigen Stücke des Euripides* [Riga b. Häcker 14 (12) S. gr. 4.] in der Einladungsschrift zu den Prüfungen des Gymnas. zu Riga im Jun. 1841. Ihr scheint das Verhältniss der beiden Stücke zu einander nur ein äusseres und zufälliges, was er durch eine Entwickelung des Ganges der Handlung mit steter Hinweisung auf die ganz verschiedene Auffassung und Gestaltung des Stoffes bei beiden Dichtern darzuthun unternimmt. G. habe, meint er, die fertige Form jenes nur verwendet, um daran den Conflict seines eigenen Geisteslebens darzustellen, wodurch die Läuterung und Reinigung seiner Poesie herbeigeführt worden sei. Die Iphigenie gehöre demnach zu den Stücken, aus welchen die Entwickelung seines poetischen und sittlichen Lebens ersichtlich werde. Deshalb erscheine uns darin ein Bild des innern Zwiespaltes, welcher das Gemüth des Dichters bei der Erkenntniss des Ungenügenden seiner früheren Poesie und dem Bewusstsein ergreifen musste, noch nicht die höchste Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte, erfüllt zu haben. Die Ansicht, dass sich der Dichter auch einmal in einer der antiken sich nähernden Form habe versuchen wollen, sei durchaus unstatthaft, und das erhelle hinlänglich aus der ersten in die Zeit von Göthe's Reise nach Italien fallenden, in Prosa gedichteten Bearbeitung des Stückes, welche aus einer Handschrift der Grossherzoglichen Bibliothek zu Oldenburg unter dem Titel erschienen ist: *Supplement zu Göthe's Werken. Göthe's Iphigenie auf Tauris herausgegeben von* Dr. Adolf Stahr. 1839. $22\frac{1}{2}$ Ngr. [Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 150.] Bemerkungen eben darüber nach einer in der Gothaer Bibliothek befindlichen Abschrift enthält der sechste Theil der vermischten Schriften von Friedr. Jacobs [Zerstreute Blätter. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. 1837. XXXII u. 590 S. 8. 2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ Ngr.] in dem Aufsatze des vierten Buches: *Zu Göthe's Nachlass. Ueber die frühere Gestalt der Iphigenie in Tauris.* — Von einer Abhandlung, die viel geistreiche Bemerkungen enthalte, aber das Gepräge allzugrosser Subjectivität an sich trage, im Osterprogr. des Gymn. zu Oldenburg vom J. 1841 [20 (17) S. 4. $6\frac{1}{4}$ Ngr.] mit dem Titel: *Würdigung der Iphigenia auf Tauris des Euripides mit Rücksicht auf die Bearbeitung Göthe's nebst Bemerkungen über den griechischen Text* von J. P. E. Greverus berichten diese NJbb. 1841 B. 31. H. 4. S. 474. Die erste Hälfte derselben giebt hiernach den ursprünglichen Fabelstoff und seine Umgestaltung durch Göthe, sodann Bemerkungen über die nach den Principien der griechischen und

modernen Tragödie ganz verschiedene Anlage des Stückes bei beiden Dichtern, worin der Göthe'schen der Vorzug zugesprochen wird. In der zweiten Hälfte werden 30 Stellen der Euripideischen Tragödie, weil vorherrschend nach ästhetischen Grundsätzen, von den mehr auf Sprache und Zusammenhang basirten Ansichten anderer Interpreten abweichend erklärt. — Endlich *Psychologisch-ästhetische und grammatische Bemerkungen über Göthe's Iphigenie* von Prof. Kieser enthält das Progr. des Gymn. zu Sondershausen vom J. 1844. 36 (25) S. gr. 4. S. diese NJbb. 1844 B. 42. H. 3. S. 285. Eine ähnliche Abhandlung: *Entwickelung des Ganges der Handlung in Göthe's Iphigenie, erster Theil einer Kritik dieses Drama's*, vom damal. Subconr. Robert Heinrich Hiecke ist im Zeitzer Programme des J. 1834 [44 (36) S. 4.] erschienen.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι. Wir besitzen sie nur in sehr beschädigter und verunstalteter Form, ihre Aechtheit ist von mehreren Seiten her angefochten, mehr als 500 Verse sind nach und nach verdächtigt worden. Eine Masse von Corruptelen und Interpolationen kommen auf Rechnung ungeschickter Versuche, das Stück zu completiren, die sich aber bei dem gegenwärtigen Stande der kritischen Hilfsmittel nach der übereinstimmenden Meinung der meisten Kritiker schwerlich mit Sicherheit ausmitteln lassen. Der den gewöhnlichen Prologen Euripideischer Dramen unähnliche anapästische Anfang, durch den zuerst Musgrave Eurip. III. p. 373. zu der Vermuthung geführt wurde, dass der ächte Prolog verloren gegangen sei, worin ihm von den Aelteren Eichstädt de dram. com.-satyr. p. 99. und Jacobs, Zus. zu Sulzer's Th. B. V. Th. 2. S. 401. beistimmen, der verunstaltete Epilog, welchen zuerst Porson Suppl. praef. ad Hec. p. XXIII. von V. 1541. an für unächt hielt, eine Glosse des Hesychius v. ἄθρανστα, das Citat des Aelian. Histor. Anim. VII, 39. aus der Euripid. Iphigenie, welches sich jedoch in der vorhandenen nicht findet, die Bemerkung der Scholien zu den für Euripideisch ausgegebenen Versen in Arist. Rann. 1309 — 1312., die Nachricht des Scholiasten zu demselben Stücke V. 67. aus den Didaskalien, dass nach dem Tode des Euripides die aulische Iphigenie zusammen mit dem Alkmäon und den Bacchen durch seinen Sohn zur Aufführung gebracht worden wäre, Wiederholungen derselben Gedanken, metrische Nachlässigkeiten, die Haltung der Charaktere, der Entwickelungsgang, die Abweichung der Fabel in der taurischen und aulischen Iphigenie (Gruppe, Ariad. S. 533 ff.) u. A. haben vielfachen Anstoss gegeben und über den Ursprung und die Schicksale der Tragödie, wie sie uns jetzt vorliegt, die auffallendsten Meinungsdifferenzen hervorgerufen.

Nach Zirndorfer, chronol. Fabb. Eurip. p. 88 f., ging zuerst Böckh, (Tragg. Gr. princ. p. 214 — 240. u. p. 271 — 297.) auf eine genauere Erörterung des Gegenstandes ein und suchte eine doppelte Recension des St. zu erweisen, deren letzte auf uns gekommen sei und von dem jüngern Euripides herrühre, eine Meinung, die Bremi (Philol. Beiträge aus der Schweiz. Zürich. 1819. Th. I. S. 143 — 155.) wiewohl aus andern Gründen mit ihm theilte. Matthiä stellte die Meinung auf, das Stück sei von Euripides unvollendet hinterlassen worden, der jüngere Euripides

habe es erst scenengerecht gemacht und zu seinen Zusätzen möchten später auch noch andere gekommen sein. Ihm scheint O. Müller, Griech. Lit. II. S. 177 f., beizustimmen. Ebendahin geht die Ansicht Bernhardy's, Grundr. der Griech. Litt. II. S. 873 ff., welcher diese Iphigenia zwar nach den Charakteren hoch anschlägt und ein Denkmal des gewandtesten tragischen Talentes nennt, doch für stark interpolirt hält, und aus alten ächten und aus jüngern, bisweilen geflickten und ärmlichen Bestandtheilen gemischt. Wiederum anders urtheilt G. Hermann (Praef. ad Iphig. Aul. p. XXVIII.), dem wir die alte am Ende verstümmelte Tragödie zu besitzen, aber nur in dem einen Codex überkommen zu haben scheinen, der zugleich die Ergänzungen enthalte, welche ein einige Jahrhunderte nach Euripides lebender Schriftsteller gemacht habe.

Mit einer ganz neuen Behauptung über den Ursprung der Tragödie trat Gruppe im 13. u. 14. Abschn. seiner Ariadne hervor, indem er sich im ersten derselben durch Zergliederung des Ganzen darzuthun bemühet, dass das Stück gar nicht den Charakter Euripideischer Poesie an sich trage, vielmehr ein seltenes Kunstwerk sei, welches im Entwickelungsgange und in Zeichnung der Charaktere sich weit mehr dem Sophokles, als dem Euripides nähere. Dies zu erhärten, berichtet und urtheilt er ab über den Tadel des Aristoteles (Poet. c. 15. § 5. ed. Ritt.) am Charakter der Iphigenie, über Schiller's befangene Auffassung von Agamemnon's und Achilles' Charakteren und von dem Chore mit dem Inhalte seiner Gesänge, der deshalb den Epilog gar nicht einmal mit übersetzt habe; ferner über die französischen Nachbildungen von Rotrou und Racine und über die italienische von Dolce, von denen letzterer dem Originale am treusten gefolgt, Racine davon am weitesten abgewichen sei und zu viel modernisirt und französirt habe; endlich über Schlegel's und Welcker's ungünstige Urtheile, welches letztere Aesch. Tril. S. 415. also lautet: „Euripides hat die ethische Idee aufgegeben, die ganze Handlung von der freien Willkür des Kalchas abhängig gemacht — und sie in ein Familien- und Intriguenstück verwandelt.“ Nachdem G. hierauf im 14. Abschn. den gegenwärtigen Zustand des griechischen Originals geschildert und vorkommende Anklänge an Sophokleische Stücke, besonders Ajax, Antigone und Philoktet, aufgezählt hat, gelangt er zu dem Resultate, dass an eine Ueberarbeitung desselben nicht zu denken sei und dass die aulische Iphigenie den aus wenigen Fragmenten bekannten Dichter Chäremon*) zum Verfasser habe. [Vgl. Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1834 S. 667.] Dagegen protestirt Ritter in Comment. in Arist. Poet. l. l. p. 188 f. Im entgegengesetzten Sinne erklärt sich auch Conr. Dr. J. C. E. Berger, der Verf. einer der neuesten hierauf bezüglichen Abhandlungen *De Iphigenia Auli-*

---

*) *De Chaeremone poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit* Henricus Bartsch. Moguntiae in Faberiana libraria (ap. F. H. Euler). 1843. 58 S. 4. (Recens. von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 80.; ferner in Heidelb. Jahrbb. p. 134—137.) Diese gediegene Schrift erschien zuerst als wissenschaftliche Abhandlung des Gymn. zu St. Maria Magdalena in Breslau. 1843.

densi Euripidis tragoedia, im Programm des Gymn. zu Celle vom J. 1843. 36 (23) S. 4. Mit Berufung auf das Zeugniss des Aristoteles, Cicero und Eustathius, die Uebersetzung des Ennius und die Anführung vieler Verse sucht derselbe den Beweis zu führen, dass das Stück ächt-Euripideisch, aber kurz vor dem Tode des Dichters abgefasst und vom Sohne erst in Scene gesetzt sei, und dass es nur eine, aber mit Interpolationen und Corruptelen versetzte Recension gebe. — Eine gegen Gruppe gerichtete Vertheidigung der Authentie und Integrität des Stückes unternahm schon früher H. Bartsch in seiner wegen Gründlichkeit, kritischer Besonnenheit und Bescheidenheit des Tones gelobten Promotionsschrift *De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore* (Vratislaviae. 1837. 57 S. 8.), deren Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 22 f., Ed. Müller, nicht nur im Allgemeinen mit dem Verfasser übereinstimmt, sondern auch die im 10. Capitel aufgestellten Meinungen desselben noch weiter begründet und mit neu hinzugefügten Zeugnissen belegt. — Gewisser Maassen einen Mittelweg hat Zirndorfer in seiner auszugsweise der Schrift de chron. fabb. Eurip. p. 88 — 108. einverleibten Inaugural-Dissert. *De Euripidis Iphigenia Aulidensi* (Marburgi. 1838. 32 S. 8. Angez. Heidelb. Jahrbb. 1839 Nr. 11. S. 167 f.) eingeschlagen. Seine in gewisser Weise der Matthiäschen Annahme über Entstehung und Gestalt der aulischen Iphigenie ähnelnde Untersuchung geht auf ein äusseres Zeugniss und mehrere innere Gründe gestützt dahinaus, das Stück als ein Mixtum-Compositum darzustellen. Dasselbe rühre nämlich, meint er im 3. Cap., allerdings von Euripides selbst her und bestehe aus der ursprünglichen Tragödie, aber wo diese später, und wenigstens nach Aelians Zeit lückenhaft und verstümmelt erschienen sei, habe ein ziemlich ungeschickter Grammatiker aus der vollständig vorhandenen gleichnamigen Tragödie des jüngern Euripides [deren Existenz unter Anderem Welcker Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 492. mit Grund bezweifelt] vorgenommen, jedoch wo der Zusammenhang immer noch nicht recht passen wollte, eigene Zusätze gemacht. Dagegen hat A. Witzschel, der Rec. in diesen NJbb. 1839 B. 27. S. 182 ff. eben so gerechte Bedenken erhoben [Bernhardy a. a. O. S. 874. verwirft die Zirndorfer'sche Annahme als eine „in der Geschichte des alten Schauspieles unerhörte Decomposition"], wie er sich a. a. O. S. 50 — 87. gegen die ganz neue Interpolationstheorie Hartungs nachdrücklich erklärt hat, nach welcher Euripides ein viel besserer Dichter ist, als man gewöhnlich glaubt, dem aber durch allerlei Einschiebsel, Nachlässigkeiten, willkürliche Aenderungen etc. etc. Unrecht geschehen sei und nun wieder zur ursprünglichen Reinheit verholfen werden müsse. Diesen Grundsatz hat Hartung zuerst in Anwendung gebracht in der unter folgendem Titel erschienenen neuen Bearbeitung dieses Stückes: *Euripidis Iphigenia in Aulide. Recensuit* J. A. Hartungus. *Praemittuntur de Euripidis fabularum interpolatione disputationes duae.* Erlangae, sumtibus J. J. Palmii et E. Enckii. 1837. 268 S. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr. (Anz. Gersd. Repert. 1837 B. 14. H. 4. S. 383 — 385.) Der Text erscheint hier in einer von der gewöhnlichen ganz verschiedenen Gestalt, da der Herausgeber den Gedanken an eine doppelte Recension mit Her-

mann zurückweisend behauptet, dass von einem später, wenigstens nach Stobäus lebenden Versificator eine Verderbung dieser Tragödie vorgenommen sei, und deshalb ohne Bedenken umstellt (um einen dem Euripides gewöhnlichen Prolog zu erhalten, werden die jambischen Trimeter von V. 49 ff. an vorangesetzt), einklammert, verwirft und eine Menge nichtsnütziger Interpolationen und Zusätze aufdeckt, die noch auszuscheiden sein möchten. Von den zwei vorangeschickten Abhandlungen bezieht sich die erste auf die Interpolationen in den Euripideischen Tragödien mit Ausnahme der damals für unächt gehaltenen Supplices und Heraclidae (welche Meinung H. in der nachfolgenden Recens. wieder zurückgenommen hat) überhaupt, die zweite untersucht die Interpolationen in der Aulischen Iphigenie. Seine Ansicht vom Prolog des St. vertheidigt Hartung ferner in Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 828 ff. als Recensent der aus einem ihm schnurstracks entgegengesetzten Gesichtspunkte hervorgegangenen Ausgabe: *Euripides Iphigenie in Aulis. Mit deutschem Commentar herausgegeben von* C. G. Firnhaber. *Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit des Stückes.* Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1841. LXIV u. 308 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. (Anz. Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 213 f. Heidelb. Jahrbb. 1842 Nr. 28. S. 442 ff. Eine harte Recens. von Hartung in Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 824—831.; eine strenge, aber gerechte Würdigung in Hall. Lit. Ztg. 1841 Ergänzungsbl. Nr. 93 f.: eine günstige Beurtheilung von Bartsch in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 1. S. 3—30.) Nach der Einleitung, welche p. XII—XLII. von der Authenticität und p. XLIII—LXIV. von der Aufführungszeit der aulischen Iphigenie handelt, theilt Firnhaber die Ansichten Welcker's und Witzschel's, dass die mit der aulischen Iphigenie zusammengehörigen Stücke unverändert und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben worden seien, entscheidet sich mithin für die Aechtheit derselben. Ueber den Entwickelungsgang und Stand dieser Frage orientirt die mitgetheilte historische Uebersicht aller der Vermuthungen und Ansichten, welche die verschiedenen Gelehrten (Böckh, Bremi, Matthiä, G. Hermann, Hartung, Gruppe, Kieffer [der das ganze Stück in Schutz genommen hat, s. unten!], Zirndorfer, Witzschel) seither aufgestellt haben, nur hätte, wie Bartsch a. a. O. mit Recht bemerkt, der pragmatische Zusammenhang mehr hervorgehoben und Musgrave und Porson in der Reihe jener nicht unerwähnt bleiben sollen. Der hinter dem Texte stehende sehr umfangreiche Commentar (p. 66—255.), woran sich 6 Excurse theils grammatischen, theils ästhetischen Inhaltes und 2 Indices nebst Zusätzen und Verbesserungen schliessen, ist reich an Expositionen über die Oekonomie und Charaktere und an dramaturgischen Erklärungsmitteln, die indess Hartung a. a. O. S. 827. ebensowenig gelten lassen will, als das übrige Interpretationsmaterial, wegen dessen er ihm sogar den schweren Vorwurf macht, grobe Verstösse gegen Grammatik, Wortbedeutung, Metrik und gesunden Verstand begangen zu haben. Mag nun auch Firnh. in seinem Eifer, das Stück gegen alle und jede Kritik in Schutz zu nehmen und dem Dichter sein Eigenthumsrecht ungeschmälert zu erhalten mit Rücksichtsnahme auf alle bis-

herigen Versuche an demselben, zumal in einer Schulausgabe, viel zu weit gegangen sein, er hat durch seinen ihm hier vielleicht nicht grundlos zum Vorwurf gemachten Conservatismus sich wenigstens das Verdienst erworben, die im Zersetzungsprozesse der Euripideischen Gedichte begriffene Kritik wenn auch nicht zur Umkehr, doch zu grösserer Behutsamkeit vermocht zu haben. — Von demselben Firnhaber ist der Aufsatz: *Euripides Hecuba, Troaden, Iphigenia in Aulis* im Rhein. Mus. NF. 1842 H. 1. S. 222—273., worin er seine Ansichten vom Verhältnisse der Hecuba zu dieser Iphigenie u. A. weiter entwickelt. — Die Aechtheit des Epilogs, den Böckh, Gruppe und Kieffer verwerfen, Bartsch a. a. O. S 17. auch nach Firnhaber's Vertheidigung im 6ten Excurse p. 278—298. noch bezweifelt, hat im Sinne des letzteren die Abhandlung des Gymnas.-Progr. zu Riga: *De Euripidis Iphigeniae Aulidensis epilogo scrips.* J. F. Wittram (1843. 14 (11) S. 4.) von neuem zu erweisen unternommen. Und sie rechtfertigt nicht nur den Schluss der Tragödie gegen Hartung's u. A. Angriffe, und findet ihn als integrirenden Theil und mit dem Ganzen eng zusammenhängend nothwendig, sondern bezeichnet auch überhaupt die ganze Tragödie als echt-Euripideisch, aber freilich durch die Schuld der Abschreiber sehr verderbt. Aehnlichen Jnhaltes ist die Abhandlung im Progr. des Münchner alten Gymnas. von 1844: *Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Tragödie die Iphigenia in Aulis* (33 S. 4.) von Prof. J. B. Hutter, welcher die Aechtheit beider Stücken verficht. Die neue Ausgabe des Stückes unter d. T.: *Euripidis Iphigenia Aulidensis. Recensuit* Fr. Henr. Bothe. *In usum scholarum. Edit. II. emendatior* [Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1843. gr. 8,] hat weder bei dem Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 18. S. 141 f., noch in der Päd. Rev. p. 70—78. (Rauchenstein) Beifall gefunden. Darnach ist diese Ueberarbeitung eine sehr beschränkte und keineswegs auf die Höhe der Zeit gebrachte. Denn es fehlt erstens an einer durchgehenden Benutzung der Vorgänger, besonders der beiden neuesten Interpreten; ferner aus den desultorischen, schon anderwärts her bekannten Anmerkungen, wiewohl sie im Einzelnen nicht ohne einige gute Lösungen und glückliche Conjecturen sind, ist der unnütz gewordene Citaten-Ballast immer noch nicht ausgeschieden; endlich die beibehaltenen Eigenthümlichkeiten der Metrik (Asynarteten) in den Chorgesängen und die Nichtbeachtung anderer Verszählungen erschweren die Vergleichung und den Mitgebrauch anderer Ausgaben. — *Kritisch-exegetische Bemerkungen* zu V. 23. 68 f. 353 ff. 398 ff. 419. 448 ff. 593 f. von F. G. Schöne s. im Rhein. Mus. NF. 1843 Jahrg. 2. S. 310—315. — Nicht unerwähnt dürfen ausserdem noch ein paar Gelegenheitsschriften gelassen werden. Die eine ist die in diesen NJbb. 1837 B. 19. H. 3. S. 368. angeführte meist ästhetische *Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* nebst einer geschmackvollen *Interpretatio vernacula ejusdem fabulae* im Programme des Gymnas. zu Zittau vom Dir. Fr. Lindemann. 1837. 58 (51) S. gr. 8. Eine zweite: *Euripides Iphigenie in Aulis, besonders in ästhetischer Hinsicht* von J. P. E. Greverus 1. Hälfte im Gymnas.-Programm. [Oldenburg, Schulze. 1837. gr. 4. 6¼ Ngr.] hat X

in der Hall. Lit. Ztg. 1841 Ergänzungsbl. Nr. 14. S. 111 f. in wenig günstiger Weise zur Anzeige gebracht. Die dritte und vierte, in den Programmen der Königl. Studienanstalt zu Nürnberg, führen den gemeinsamen Titel: *Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Aulischen Iphigenie des Euripides* von G. P. Kieffer [Abth. I. 23 S. 1837 und Abth. II. 22 S. 1838. 4. Nürnberg, Recknagel. 15 Ngr.], Enarrationes, die Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 31. H. 2. S. 124. als gelungen bezeichnet.

Μήδεια. Die von Musgrave zu V. 1383. und 1344. angeregte Vermuthung von einer wiederholten Ausgabe dieses Euripid. Musterdrama's (so nennt es z. B. O. Müller, Griech. Lit. II. S. 158.) war von Böckh, Princc. tragg. c. XIII., mit Herbeiziehung der wichtigsten und bedenklichsten Momente dahin ausgeführt worden, dass der Dichter selbst eine doppelte Recension vorgenommen habe, deren zweite auf uns gekommen und nach Ol. 91, 3. zur Aufführung gebracht worden sei. Beigetreten sind ihm Wolper in seiner zu Göttingen 1818 herausgegebenen *commentatio de Medea Euripidis tragoedia correcta atque denuo edita* [zusammen mit zwei andern commentationes Leipz. b. Lehnhold. 1825. gr. 8. 11¼ Ngr.] und Osann in den Analecta critica *de Medeis Euripidis et Ennii tragoediis* p. 79., welcher indess annimmt, die vorhandene Medea sei durch einen Interpolator aus den beiden Recensionen zusammengesetzt. Dagegen hatten bereits Elmsley p. 73., Matthiä p. 423 ff. Hermann ad Elmsl. Medeam p. 405. (Opp. III. p. 256 sqq.), Pflugk p. 7 ff. mit Beseitigung der erhobenen Bedenken remonstrirt, als der fragliche Gegenstand in der disputatio inaugur. *de Medea Euripidis tragoedia ab histrionibus interpolata* von J. E. L. Berger [Göttingen, Rosenbusch. 1830. 55 S. 8. Recens. All. Schulz. II. 1831 H. I. Nr. 8.] einer neuen Prüfung unterworfen wurde. Der erste Theil derselben (S. 1—43.) negirt die Annahme einer doppelten Recension, im zweiten (S. 44 — Ende) werden alle Einmischungen und Zusätze als von Schauspielern herrührend bezeichnet. Doch die Art der Beweisführung befriedigt weder Zirndorfer, chron. fabb. Eurip. p. 14., noch Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 630. Anm. 7. Und deshalb hat es ersterer, um das im Argumente angegebene Jahr der Aufführung zu constatiren, a. a. O. von neuem unternommen, die einzelnen Punkte der Annahme Böckh's und seiner Nachfolger zu widerlegen und mit den Angaben des Argumentes in Einklang zu bringen, so wie auch die aus dem Zustande des überlieferten Textes und anderswoher (Arist. Poet. 15, 7. ed. Ritter und Aristoph. Thesm. 1141.) entnommenen Beweisgründe zu entkräften. Demnach ist auf keinen Fall eine doppelte Recension zu statuiren, doch unbedenklich einzuräumen, dass wir das Stück nicht unverdorben, sondern durch Abschreiber, Grammatiker, Schauspieler oder andere Einwirkungen entstellt besitzen. Welcker a. a. O. S. 628 ff. acceptirt die jetzt ziemlich allgemein gewordene, von Elmsley ausgegangene Ansicht. (Vgl. z. B. O. Müller a. a. O. und W. C. Kayser, hist. crit. trag. Gr. p. 304 sqq. Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 596.) Euripides hat wohl die Oekonomie und Charaktere aus der Medea des

Sikyoniers Neophron [die corrumpirten Worte des Argumentes heissen nach Elmsley's glücklicher Emendation: *τὸ δρᾶμα δοκεῖ ὑποβαλέσθαι παρὰ Νεόρφρονος διασκευάσας*] entlehnt, dieselbe aber diaskeuasirt oder durch Verbesserungen in der Oekonomie, nicht blos durch Ausdruck und Gedanken zu der seinigen gemacht: die sehr unwahrscheinliche Erzählung, dass Euripides von den Korinthern 5 Talenta bekommen habe, um statt ihrer die Medea selbst ihre Kinder morden zu lassen, deutet auf nichts Anderes, als die Variation, welche der diaskeuasirende Euripides in der Sage von Neophron abweichend vornahm. — Ebendieselben Punkte erörtert unter Anderem die bei Gelegenheit der in Berlin auf das Bühnen-Repertoire gebrachten Euripideischen Medea erschienene Monographie *Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im* 1. *Jahre der* 87*sten Olympiade* (431 v. Chr.) von C. E. Geppert [Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 25 S. gr. 8. n. 10 Ngr.], welche wegen ihrer Auseinandersetzungen über die Schicksale, die zum Grunde liegende Sage und Tendenz des Stückes lesenswerth ist. *Kritische und exegetische Bemerkungen* über mehrere Stellen aus *Euripides Medea* von Schömann enthält der Greifswalder Lectionskat. für das Sommersem. 1845. — Eine dissertatio *de Euripidis Medeae vv.* 115 — 130. *quam cum quaestione grammatica conjunctam scripsit* J. H. Hainebach findet sich im Giessener Gymnas.-Progr. vom J. 1843. 16 S. 4. — Augusti Witzschelii *disputatio de versibus in Medea male repetitis* in den Actis soc. Gr. Lipsiensis Vol. II, 1. p. 143 — 160. fand an Firnhaber in den *Verdächtigungen Euripideischer Verse* § 18 — 24. einen Gegner. Wiederaufgenommen ist dieser Gegenstand in der über die *Wiederholungen von Versen bei Euripides*, die in Worten oder dem Sinne nach gleichlautend sind, handelnden Vorrede der Ausgabe des Stückes unter d. T.: *Euripidis Medea. Recognovit et in usum scholarum edidit* Augustus Witzschel. Lipsiae, venumdat A. F. Boehme (j. Genther) 1841. L u. 150 S. kl. 8. 20 Ngr. Wegen des eingeschlagenen Mittelweges in Handhabung der Kritik und weil, was in eine Schulausgabe nicht eigentlich gehört, in der Vorrede abgemacht ist, lobende Anzeige davon im Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 214 f. Ebenfalls günstig beurtheilt dieselbe G. Hermann in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 2. S. 114 — 123., welcher daran besonders zu rühmen findet, dass die Erklärungen [die exegetische Partie ist dem Herausgeber die Hauptsache] „sich nicht blos auf Wörter und Redensarten beschränken, sondern auch sich mit Darlegung des Gedankenzusammenhanges beschäftigen.“ Die das Einzelne betreffenden Ausstellungen dieser Recens. hat R. Klotz in der Praef. zu der 1842 in der 2. Ausg. erschienenen Medea der Bibl. Gr. mit seinen Gegenbemerkungen begleitet. Die Recension ebenderselben Ausgabe von Firnhaber in Jen. Lit. Ztg. 1843 Nr. 183 — 185. ist hauptsächlich gegen den Inhalt der sich ausser den Repetitionen in der Medea auch auf die in andern Euripideischen Stücken (Phoen., Hec., Heracl., Or., Alc., Suppl. u. s. w.) verbreitenden Vorrede gerichtet und sucht den Euripides mit Verweisung auf den schon oben angeführten Aufsatz im Rhein. Mus. NF. 1842, 1, 2. S. 222 — 273. wegen Wiederholung derselben Wortlaute

und Gedanken, ja ganzer Scenen zu rechtfertigen. — Von demselben ist auch die nicht eben vortheilhafte Anzeige einer frühern Ausgabe dieses Stückes in diesen NJbb. 1836 B. 16. H. 1. S. 88 f.: *Euripidis Medea secundum editionem Boissonadii. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit* L. de Sinner. Paris. ap. L. Hachette. 1834. VI u. 150 S. 8. 1 Fr. 50 Cent. (S. diese NJbb. 1834 B. 11. H. 3. S. 301.). Wir erfahren daraus, dass auf den Text mit einer daruntergesetzten und durch die Bemerkungen anderer kritischer Bearbeiter belegten Variantenauswahl die exegetische Annotation folgt, dass aber weder das eklektische Verfahren in der Zusammenstellung der letzteren aus dem vorhandenen Interpretationsmaterial (bes. der Pflugk'schen Ausg.) dem Herausg. sonderlich geglückt ist, da nicht selten minder Gutes, ja Unrichtiges Aufnahme gefunden hat, noch die eigenen Zuthaten als bedeutend und werthvoll gelten können, weil sie meistens einem Leser des Euripides bekannte Dinge aus der Mythologie und Grammatik enthalten, was beides durch die hinzugefügte Exemplification bewiesen wird. — Als etwas durchaus Misslungenes und Unwürdiges stellt die Recens. der Jen. Lit. Ztg. 1835 Nr. 209. folgende Uebersetzung dar: *Euripides Medeia. Für junge Studirende aus dem Griechischen wortgetreu übersetzt und in der Grundsprache grammatisch erläutert von* Prof. Oertel in Ansbach. München b. Jaquet. 1835. 83 S. 8. 10 Ngr.

Ἑκάβη. Ueber einen *cod. bombyc. der Hekabe und Elektra* des Euripides berichtet Welcker in Rhein. Mus. 1845 NF. Jahrg. 3. S. 468 f. — Das Zittauer Gymnas.-Programm des J. 1838 enthält eine *metrische Uebersetzung der Hecabe des Euripides* von Dir. Friedrich Lindemann. 58 (48) S. 8. — Von einer umschreibenden *Uebersetzung in's Neugriechische* u. d. T.: *Ἑκάβη, τραγῳδία τοῦ Εὐριπίδου. Ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς εἰς τὴν καθομιλουμένην γλῶσσαν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθέρως εἰς ἰάμβους στίχους μεταφρασθεῖσα ὑπὸ Ἰωάννου Χαβιαρᾶ. Ἐν Βιέννῃ τῆς Ἀουστρίας* (Gerold. 1835. XII u. 110 S. 8.) macht das Gersd. Repert. 1835 B. 6. H. 6. S. 529. lobende Anzeige. — Als Separatausgabe des Stückes erschien *Euripidis Hecuba. Edidit* Fr. Henr. Bothe. *In usum scholarum.* Edit. II. Lips., Hahn. 1837. gr. 8. 5 Ngr.

In dem Urtheile über den dramatischen Werth dieser Tragödie sind die Stimmen der Gelehrten von jeher getheilt gewesen. Unter den Neuern sucht Gruppe, Ariadne S. 367—377., gegen Pflugk's Rechtfertigung des Dichters den Beweis zu führen, dass dieselbe wie von Seiten der Composition ganz zerfalle, so auch in der Zeichnung der Charaktere missrathen sei. Zu Gunsten des Euripides und im entgegengesetzten Sinne hat die Vertheidigung des Drama's und Zurückweisung vieler Vorwürfe der gelehrte und besonnene Verfasser der gehaltvollen und mit Recht beifällig aufgenommenen vier ästhetischen *Commentationes de Euripidis Hecuba*, Prof. Christ. Lor. Sommer in ebensoviel Programmen des Fürstl. Gymnasiums zu Rudolstadt unternommen. Die Aufschriften derselben bezeichnen den Inhalt. Sie lauten P. I. *de argumento fabulae.* 1838. 14 S. 4. mit einigen Ausstellungen von Mehlhorn günstig beurtheilt in Ztschr. f. Alterth. 1840 H. 9. Nr. 117. S. 957 — 960. P. II.

enarrationem fab. continens. 1840. 30 (24) S., wie oben von Mehlhorn beurtheilt a. a. O. 1842 Augusth. S. 820—824. Ebenfalls in vielen Punkten beistimmend recensirt sie Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 2. S. 123—156. P. III. *de compositione fab.* 1842. 34 (26) S., von Firnhaber a. a. O. 1843 B. 37. H. 1. S. 30—66. wie vorher recensirt, doch mit dem wiederholten, durch Gründe erläuterten Bemerken, dass S. zu weit gehe, wenn er die Hecuba zu den besten Stücken des Euripides gezählt wissen wolle. P. IV. *de moribus personarum* 1844. 38 (28) S. Hierin werden die Charaktere der Hekabe, der Polyxena, des Odysseus, Polymestor, Agamemnon nach ihren Individualitäten näher bestimmt und in ihrem Verhältnisse zum ganzen dramatischen Gemälde beleuchtet. Untergesetzte kritische und exegetische Anmerkungen bei einer jeden der 4 Abhandlungen geben über die Auffassung schwieriger oder zweifelhafter Stellen Aufschluss. — Eine den Dichter ebenfalls in Schutz nehmende Abhandlung *Ueber die Einheit der Handlung in der Hecuba des Euripides* von Prof. B. Hutter erschien früher im Programme des alten Münchener Gymnas. vom J. 1836. 21 S. 4. — Von den zahlreichen Uebereinstimmungen der aulischen Iphigenie mit der Hecuba, indem der Dichter aus dem ersten Stücke in das andere übergetragen habe, handelt die zweite Hälfte des Aufsatzes: „*Euripides Hecuba, Troaden und Iphigenia in Aulis. Beiträge zur Würdigung dieser Dramen*" von Firnhaber im Rhein. Mus. NF. 1842 H. 1. S. 222—273.

Φοίνισσαι. Ueber die doppelte Verdeutschung derselben von J. Minckwitz wurde schon oben unter der Rubrik der Gesammtübersetzungen berichtet. Die Uebersetzung einer etwas früheren Zeit: *Euripides Phönikierinnen, metrisch verdeutscht und mit einigen Anmerkungen begleitet von* Heinrich Knebel, Conr. am Progymnas. zu Meurs (j. Director zu Cöln). [Essen b. Bädeker 1829. gr. 8. Günstig recensirt von Gräfenhan Schulztg. 1830 H. 3. Nr. 28.] ist jetzt zu dem herabgesetzten Preise von 7½ Ngr. zu haben. — Der u. d. T.: *Φοίνισσαι. Euripidis Phoenissae. Edidit ex optimis libris et in usum studiosae juventutis enarravit* Joa. Apitzius [Lips., Klinkhardt. 1835. XXXIII u. 246 S. gr. 8. 1 Thlr.] erschienenen Ausgabe gesteht der Ref. des Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 6. S. 458 f. keinen besonderen Werth zu. Ausserdem kennt Ref. nur noch zwei dieses Stück betreffende Programme. Diese sind *In Euripidis Phoenissas annotatt. Part. prior* von Freudensprung. München 1834. 4. und *Aesthetische Beurtheilung der Phönikierinnen des Euripides* von zwei Primanern, Progr. des Friedrichs-Colleg. Königsberg. 1834. 28 (21) S. 4.

Ἠλέκτρα. Darüber sind im Ganzen nicht mehr, als zwei Abhandlungen anzuführen. Eine beifallswerthe „*Anordnung des Wechselgesanges der Elektra des Euripides*" V. 1177 ff. hat Dir. Dr. Grotefend in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 117. S. 974 ff. mitgetheilt. *De Euripidis Elektra commentatio*, eine philologische im J. 1843 von der philosoph. Facultät in Jena gekrönte Preisschrift, von Gust. Ad. Queck, kam in den Buchhandel. Jena b. Hochhausen. 1844. 93 S. gr. 8. 15 Ngr. Eine Relation des ansprechenden Inhaltes (Argument der Choephoren des Aesch. und

der Elektra des Soph. und Eurip.: letzterer wirklich Verf. der ihm zugeschriebenen Elektra: Aufführungszeit der Euripideischen Elektra) hat die Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 64. S. 511 ff.

Ἱκέτιδες. Ausser der zur Erlangung der philos. Doctorwürde verfassten dissertatio *de mythico argumento Euripidis Supplicum* (Göttingen. 1837. 51 S. gr. 4.) ist dem Ref. keine hierher gehörige Specialschrift bekannt geworden.

Ἑλένη. Einen mythologischen Aufsatz: „*Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen*" von Uschold enthält die Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 105—107. Die gleichartige *commentatio de mytho Helenae Euripideae* von Dr. F. M. B. v. Hoff erschien Lugd. Bat., Hazenberg et soc. 1843. 85 S. gr. 8. 1 Thlr. — Die *Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie* von C. G. Firnhaber handeln I. *Ueber die Composition der Tragödie Helena*, Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 1 f. und II. *Ueber die Kritik des Textes*: a) *Die Angriffe Hartung's in der Vorrede zur Iphigenia in Aulis*, ebendas. Nr. 26 f. *Einige Verbesserungsvorschläge zum Chorgesange in Euripides Helena v. 1124 ff.* sind ebendas. Nr. 45 f. von Bamberger mitgetheilt. Der Vollständigkeit wegen ist endlich zu erwähnen *Euripides Helena. Für junge Studirende a. d. Gr. wortgetreu übers. etc. etc. von* Prof. Oertel in Ansb. Sulzbach, von Seidel. 1832. 8. 7½ Ngr. (S. Art. Μήδεια a. E.)

Ὀρέστης. Der *disput. de Phrygis cantico in Oreste* von V. Fritzsche ist bereits unter den speciellen Erläuterungsschriften Erwähnung geschehen. Ausserdem sind nur noch zwei Uebersetzungen namhaft zu machen. Die erste *Orestes, ein Trauerspiel des Euripides, aus dem Griechischen metrisch übersetzt von* Karl Heinr. Ferd. Hohmann, Collaborator am Lyceum in Hannover; nach seinem Tode (zum Andenken für seine Freunde und Schüler auf mehrseitiges Verlangen) herausgegeben von G. Ch. Crusius [Hannover, Hahn. 1835. XIV u. 98 S. gr. 8. 10 Ngr.] ist nach der Anzeige des Gersd. Repert. 1835 B. 6. H. 2. S. 135 f. mehr eine freie Nachbildung des Originals, welche statt des Trimeters den fünffüssigen Iambus hat und die Chöre in ganz freien Maassen, zuweilen mit schönem Reim, wiedergiebt. Während diese nun a. a. O. im Ganzen gelobt, in den Heidelb. Jahrbb. 1835 Nr. 71. anerkennend beurtheilt wird, heisst die andere, *Euripides Orestes. Für junge Stud. a. d. G. wortgetreu übers.* etc. etc. von Oertel [München, Jaquet. 1836. 144 S. gr. 8. 15 Ngr.] im Gersd. Repert. 1836 B. 9. H. 4. S. 353. eine verunglückte Uebersetzung, die steif, matt, über die Maassen holperig, bisweilen geradezu falsch und bei scheinbarer Worttreue verworren sei.

Τρωάδες. Der wissenschaftliche Theil des Brandenb. Gymnas.-Progr. vom J. 1833 ist eine *Commentatio de aliquot locis chori Euripidei qui exstat in fabula Troadum nomine inscripta inde a v.* 794. (816. ed. Seidl.) 22 (10) S. 4. vom Conr. Dr. Schultze. Mit ebenderselben Partie beschäftigt sich die Abhandlung des Osterprogr. der Klosterschule in Rossleben vom J. 1839, welche die Aufschrift führt: *Euripidis Troadum v.* 800—865. *recensuit et commentariis illustravit* Urtel, Collab. 31 (14) S. 4. Der Verf. constituirt darin diesen Chorgesang auf selbststän-

dige Weise nach den Handschriften und rechtfertigt in einem beigegebenen Commentare die aufgenommenen Lesarten. — Das Werthverhältniss der Troaden zur Hecuba, welcher sie vielfach nachstehen, würdigt Firnhaber in dem schon oben citirten Aufsatze des Rhein. Mus. NF. 1842 H. 1. S. 222—250.

Ἡρακλεῖδαι. Eine *Dissertatiuncula in aliquot Heraclidarum Euripidis locos, auctore* Immanuele Petzold, Collab., im Osterprogr. des Zwickauer Lyceums 1832. 26 (17) S. 4. interpretirt V. 1. 19. 21. 104. 108 f. 148 ff. 164 f. 170. 224. 244 ff. 397. 499. 768 ff. Exegetischer Art sind auch zwei die *Herakliden* betreffende Programme des Bielefelder Gymnasiums, von denen das erste mit dem Titel *Racemationum Euripidearum particula prima praefatus est* Carolus Schmidt, Dr. et Prof., [1834. 36 (23) S. 4.] v. 1. 24 sq. 64. 77. 103. 107. 163. 255., das zweite mit derselben Aufschrift als *part. altera* [1836. 50 (33) S. 4.] v. 263. 315. 329. 344. 356. 375. 396. 428 sq. 480. 488. 495. 498. 541. 558. 696. 616. 689. 711. 738. als von Seiten der Interpretation schwierige Stellen behandelt und statt der Erklärungen von Elmsley und Matthiä neue aufstellt. Der Verf. gehört zu den conservativen Interpreten des Euripides, welche die handschriftlichen Lesarten vertheidigen und nur im äussersten Nothfalle zur Conjecturalkritik ihre Zuflucht nehmen zu müssen glauben. (Ausführlicher referirt über beide Firnhaber in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 111.) — Zwei *Emendationsvorschläge* zu V. 487 f. (δρόμος) und 838 ff. (τῷ κελεύσματε) hat M. Haupt im Rhein. Mus. NF. 1843 Jahrg. 2. S. 315 f. gemacht.

Βάκχαι. Nach Fr. Godoh. Schoenii *de personarum in Euripidis Bacchabus habitu scenico commentatio* [Lips., Lehnhold. 1831. 166 S. gr. 8. 20 Ngr. Recens. in Hall. Lit. Ztg. 1831 Nr. 232—234.) erschien die *De Euripidis Bacchabus scripsit* G. H. Meyer [Gotting. 1833 (Osnabrück, Rackhorst) gr. 8. 7½ Ngr.] betitelte Inaugural-Dissertation, welche den Werth dieses unter allen Euripideischen Dramen verdorbensten Stückes zu begründen sucht und besonders darein setzt, dass wir durch dasselbe über des Euripides religiöse Gesinnung Aufschluss erhalten und den Bacchusdienst kennen lernen. So urtheilt auch O. Müller, Griech. Lit. II. S. 175 f. Die Schwächen und Fehler dieser Tragödie zu rügen hat sich Winckelmann in den Meletemata der Acta soc. Gr. Lips. Vol. II, I. p. 7—11. zur Aufgabe gemacht. — Eine andere nicht unerhebliche Promotionsschrift *de Euripidis Bacchis, dissert. philologica von* Ernst Woldemar Silber (Berlin, Nietack. 1837. 71 S. 8.) betrachtet das Stück in mehrfacher Beziehung. Nach einer praefatio (p. 3—23.), worin der Dichter in drei Rubriken gegen die gangbar gewordenen Vorwürfe erstens als Götterverächter, zweitens dass er der Philosophie und den rhetorischen Künsten seiner Zeit zu sehr huldige, drittens wegen der Prologe, der Composition und Tendenz seiner Dramen in der Kürze vertheidigt, auch des Aristophanes Verhältniss gegen ihn und sein Frauenhass berührt wird, zerlegt der mit seinem Gegenstande wohl vertraute Verf. denselben in folgende 4 Capitel: I. exponitur oeconomia fabulae Baccharum (p. 24—36.), II. quaeritur de consilio et ingenio fabulae (p. 37—50.),

III. de reliquis poetis veteribus, qui praeter Euripidem idem argumentum tractaverunt (p. 51 — 59.), IV. corollarii instar de difficilibus quibusdam locis agitur: § 1. restituitur parodus chori vv. 64 — 72., § 2. Exegese von vv. 379 — 385., § 3. quaeritur de iis locis, ubi aliquid excidit, § 4. disputatur de duobus (v. 543 u. 958 sqq.) difficillimis locis (p. 60 — fin.). — Eine auf Conjectur (ϑράσος) gestützte *Erklärung von V.* 267. giebt λ im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 145.

Ῥῆσος. Im Osterprogramme des Zittauer Gymnas. vom J. 1834 sind *Emendationes in Rhesum* (S. 1 — 16.) *atque ejusdem fabulae interpretatio Teutonica* (S. 17 — 48.) vom Dir. Lindemann enthalten. Eine besondere Ausgabe dieser schon im Alterthume (Argum. Rhes.) wegen ihres Verfassers angezweifelten Tragödie erschien unter d. T.: *Euripidis Rhesus cum scholiis antiquis. Recensuit et annotavit* Frid. Vaterus *Joa. Sever. F. Praemittuntur Vindiciae hujus tragoediae.* Berolini, Dümmler. 1837. XVIII, CLXVI u. 320 S. gr. 8. 2 Thlr. Angehängt sind *zwei Excurse*, von denen der erste gegen Welcker's Recension der Aleaden von demselben (s. specielle Erläuterungsschriften des Sophokles!) gerichtet ist. Dem Ref. im Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 253 — 256. scheint die inhaltreiche, in ihren Untersuchungen von fremdem Urtheile unabhängige, jedoch durch die darin geführte Sprache etwas anstössige Schrift viel Wahres und Treffendes, in der Hauptsache vielleicht das Richtige zu bieten. Sie widerspricht nämlich der gangbar gewordenen Ansicht, dass der auf uns gekommene Rhesus nicht von dem Mnesarchiden Euripides sei, und sucht das Stück demselben vielmehr als eine Jugendarbeit zu vindiciren. Und ihm beistimmend hält auch Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 825. vgl. Eurip. restit. I. S. 5 ff., den Rhesus für das früheste Erzeugniss der Euripideischen Muse. Unter den Früheren versetzen das Stück in die Jugendzeit des Dichters Elmsley zu Soph. Oed. Col. 1518., der es sonst dem Euripides absprach, und mit einigem Bedenken Bothe in seiner Uebersetzung. Auch L. Dindorf lässt in der Teubner'schen Ausg. den Euripides als Verfasser gelten, und Lindau in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 61. S. 483. möchte dem Euripides das Stück gern als ersten Kunstversuch erhalten. — Einen Theil der Vater'schen Beweisgründe hat Zirndorfer, chron. fabb. Eurip. p. 111 — 119. als nicht probehaltige entkräftet, welcher auch p. 112. Anm. 1. die hierhergehörige Literatur seit Valckenaer zusammengestellt hat. Daraus verdient als ganz vorzüglicher literar-historischer Beitrag zur Würdigung des Stückes und seines Ursprunges F. G. Welcker's *Recension der Ariadne von Gruppe* [Abschn. VII — X.] in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 76 — 83. hervorgehoben zu werden. Dieselbe geht allerdings zunächst nur darauf aus, den von Gruppe, wie ehemals von Jos. Scaliger, aufgestellten und mit herber Polemik gegen G. Hermann durchgeführten Satz, dass der Rhesus ein Werk des Sophokles sei und zur ersten aus Thamyris, Triptolemos und Rhesos bestehenden und nach Aeschylischem Zuschnitte geformten Trilogie gehört habe, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und als unhaltbar zurückzuweisen, aber der gelehrte Recens. hat ihr dadurch einen besonders instructiven Charakter gegeben, dass die

nur irgend über Verfasser und Werth des Rhesus lautgewordenen Stimmen herbeigezogen und in ihrem Verhältnisse zu einander betrachtet werden. Er selbst erklärt sich in den Hauptpunkten mit Matthiä (Eurip. T. VIII. p. 2 sqq.) einverstanden, welcher den Verf. des Rhesus in die Zeit der blühenden attischen Tragödie entweder gleichzeitig mit Euripides oder noch früher setzt und sich dahin vornehmlich wegen der durchaus dramatischen und aus der Poesie der Zeit geschöpften, zum Theil glücklich geneuerten Sprache und wegen der metrischen Eigenthümlichkeiten entscheidet. „Es scheint," sagt Welcker, (Griech. Trag. Rhein. Mus. Suppl. II, 2. S. 511.) „dass die Grammatiker den sehr starken Irrthum begingen, mit einem von Euripides nach den Didaskalieen in früheren Jahren aufgeführten, aber verlorenen Rhesus den erhaltenen, der nicht von ihm sein kann, durchgängig zu verwechseln." Einen von dem gegenwärtigen verschiedenen Rhesus des Euripides vermuthete auch Morstadt in der von Welcker in obiger Recension S. 661. mit vorzüglichem Lobe genannten Abhandlung: *Beitrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos* (Heidelberg, Osswald. 1827. VIII u. 78 S. 8.), worin der Verf. den Inhalt der Tragödie als nicht-Euripideisch darthut. Dieselbe wurde für G. Hermann Veranlassung, seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass der Rhesos nicht, wie Delrio, Beck und unter Beschränkungen Böckh wollten, von einem jüngern Euripides herrühre, sondern ein Product der alexandrinischen Zeit sei, in einer die Oekonomie und Sprache des Stückes meisterhaft erörternden *dissertatio de Rheso tragoedia* (Opp. III. p. 262—320.), welcher kritische Bemerkungen über einzelne Stellen desselben angereihet sind, weiter auszuführen und zu begründen. (S. diese NJbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 233.) Für spätere Abfassung des Stückes und Imitation des Aeschylus und Sophokles entscheidet sich auch O. Müller, Griech. Lit. II. S. 178 f., vermuthet aber, dass es zu Athen gedichtet sei und der Schule des Philokles angehört habe. Aehnlich Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 883. u. 589., welcher den Rhesos ein eklektisch nachahmendes Werk nennt und dasselbe „fast zeitlos" auf die Grenze zwischen der antiken und modernisirenden Periode stellt. — Die Meinungen der Neuzeit s. von Welcker zusammengestellt Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 3. S. 1137 ff.

Die übrigen Tragödien (Ἡρακλῆς μαινόμενος, Ἀνδρομάχη [über beide Stücke s. oben Gesammtausgabe!] und Ἴων, zu dessen V. 394 ff. Döderlein „Reden und Aufsätze" S. 396. eine Conjectur [v. 395. κἀκ' ὄντα] mittheilt) sind unseres Wissens nicht Gegenstand specieller Ausgaben oder Untersuchungen geworden. Von den zwei ausser jenen noch unerwähnten Stücken gehört das eine entschieden einer andern Dichtungsart an, das zweite enthält wenigstens dieser verwandte Elemente. Letzteres

Ἄλκηστις, urkundlich das früheste der uns erhaltenen Dramen des Euripides, nahm als das vierte der Tetralogie nach dem von Dindorf aus dem cod. Vatic. veröffentlichten Bruchstücke der Didaskalie zu diesem Stücke [Praef. der unten zu nennenden Ausg. von Dindorf, vgl. Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. I. S. 76.] die Stelle des sonst gewöhnlichen

Drama Satyrikon ein und ist wegen der anscheinend komischen Situationen darin und wegen des heitern Schlusses, wie auch schon das Argument anzudeuten schien, von mehrern Gelehrten für ein uneigentliches Satyrspiel erklärt worden. Zu ihnen gehört O. Müller, welcher sich Griech. Lit. II. S. 157. unter Anderem dahin äussert: „Alles überzeugt, dass das Stück von der Reihe der eigentlichen Tragödien des Euripides fernzuhalten ist. —— Es verdient mehr den neuen Namen einer Tragi-Komödie, als einer eigentlichen Tragödie.“ E. Köpke nennt die Alkestis, Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 74. S. 597., eine Hilarotragödie, ein Name, den Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II, 1. S. 635. mit Recht nicht ganz geeignet findet, wiewohl er daselbst die im Rhein. Mus. 1835 Jahrg. 3. S. 508. von ihm zuerst ausgesprochene und ebendas. Suppl. II, 3. S. 895. wiederholte Ansicht festhält, dass an die Stelle des Satyrspieles ein ungemischtes, aber vergnüglich ausgehendes Schauspiel als erheiterndes Nachspiel getreten sei. Den weitläufigeren Beweis, dass der neuerungssüchtige Dichter diese Abänderung des gewöhnlichen Herkommens nicht ohne Absicht vorgenommen habe, sucht folgende Inauguralschrift zu führen: *De Euripidis Alcestide commentatio. Scripsit* Frid. Guil. Glum. Berol., Enslin. 1836. 61 S. 8. 7½ Ngr. (Angez. im Gersd. Repert. 1836 B. 9. H. 2. S. 162. Recens. von Firnhaber in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 50 f.) Sie zerfällt in vier Capitel, von denen das erste über das obenerwähnte aus dem cod. Vat. in der praef. edit. Dindorf. abgedruckte Fragment der Hypothesis handelt, das zweite über die gleichnamigen Tragödien anderer alten Schriftsteller der Griechen und Römer [wegen zweier Stellen, die Glum hierbei dem Verf. der analecta critica in Betreff der Alcestis des Laevius und über die angebliche Alcestis des Ennius missgedeutet hat, legt F. Osann Protest ein in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 123.], das dritte de expositione actionis fabulae Euripideae de ejusque partium descriptione, das vierte endlich de ingenio fabulae atque de consilio et artificio poetae in persequenda argumenti ratione mit dem Endresultate: — satis ostendisse videmur non parvam cum fabulis Graecorum satyricis Euripidis Alcestin habuisse cognationem. Eine in demselben Sinne ausgeführte Abhandlung *de Alcestide* von H. Düntzer in den Suppl. zu diesen NJbb. V, 2. p. 192—204. unternimmt es, aus dem Stücke selbst zu beweisen, dass dasselbe von komischen Elementen gefüllt sei. [Dieselbe Ansicht theilt Queck de Eurip. El. (s. Art. Ἠλέκτρα) p. 70 ff., der deshalb (wegen der in der Elektra sich findenden komischen Elemente) die Vermuthung ausspricht, dass die Elektra wie die Alkestis die vierte Stelle einer Tetralogie eingenommen, also eigentlich das Satyrdrama ersetzt habe.] Wie aber Firnhaber in der Recension der Glum'schen Schrift die Alkestis als Tragödie in Euripideischer Weise, vornehmlich durch Rechtfertigung des Charakters des Admet, — in Schutz nimmt, so vertheidigt er dieselbe als solche noch nachdrücklicher in der Beurtheilung des Düntzer'schen Aufsatzes Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 19 ff. bes. S. 165—181. (S. die Aeusserung ebendesselben in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 2. S. 190.) Auch Exner, de schol. Aesch. p. 32., erklärt sich für die Alcestis als eine ganz richtige

Tragödie. Ebenso hat G. Hermann an verschiedenen Stellen (vgl. praef. ad Cycl.) seine Stimme gegen die abgegeben, welche dieselbe fast in das Bereich der Komödie verweisen möchten.

Specialausgaben des Stückes giebt es drei. Die neueste, eine Schulausgabe, bildet *Vol. III.* von *Euripidis fabulae selectae. Recognovit — August. Witzschel.* Jenae, Mauke. 1845. (Ueber die Art der Einrichtung s. Art. Ἱππόλυτος.) — Ebenfalls für den Schulgebrauch und für Privatstudien bestimmt ist die in den Heidelb. Jahrbb. 1840 Nr. 20. S. 318. mit Lob angezeigte, in ihrer Anlage und Ausführung den übrigen Stücken desselben Herausgebers gleiche *Euripidis Alcestis. Recensuit* Frid. Henr. Bothe. *Editio secunda emendatior.* Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1839. 59 S. gr. 8. — Für die kritische Seite des Stückes hat unbedingt hohen Werth die früher als jene erschienene *Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recensuit* Guil. Dindorfius. Oxonii. 1834. 75 S. 8. Recens. in diesen NJbb. 1837 B. 19. H. 3. S. 278—302. von Reinh. Klotz, welcher die antiquarische Untersuchung der 8 Seiten langen Vorrede über die benutzten handschriftlichen Hilfsmittel und das in jenem cod. Vat. enthaltene und hier mitgetheilte Bruchstück aus der Didaskalie zu diesem Stücke mit gebührender Anerkennung hervorhebt, aber die Kritik des Herausgebers, der vorzugsweise die Varianten aus jenem cod. Vat. und aus dem cod. Havn. unter den Text (S. 13—75.) setzte, etwas zu gewaltsam und nicht nach allen Seiten hin bedächtig genug findet und sich deshalb veranlasst sieht, die auf ganze Verse oder einzelne Ausdrücke bezüglichen Verdammnisse als unbegründet abzuweisen. Die mit Klotz über dieses destructiv-verdächtigende Verfahren D.'s übereinstimmende Recens. dieser Ausgabe in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 18 f. S. 145—158. von Firnhaber geht hauptsächlich darauf aus, den Werth des cod. Vat. und das Verhältniss des cod. Havn. zu diesem (s. Art. 1. S. 440 f.) in das rechte Licht zu stellen, und verdient darum von Seiten der Kritik besondere Beachtung. Einen Emendationsvorschlag zu V. 103. (νεαλῆς st. νεολαία) macht W. Dindorf, Ztschr. f. Alterth. 1839. S. 1126.

Κύκλωψ. Die *praef.* zu dem 1838 herausgegebenen *Cyclops von* G. Hermann verbreitet sich *über die Entstehung des Satyrspieles* und *sein Verhältniss zur Tragödie.* Nicht ohne solche Beigaben sind auch die beiden nicht eben besonders gelungenen Verdeutschungen dieses Stückes, von denen die eine den Titel führt: *Der Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides.* Von Dr. Wilhelm Genthe. *Neue Auflage.* Leipzig, Ed Meissner (Melzer). 1836. XXVI u. 138 (139) S. 8. $10\frac{3}{4}$ Ngr. Sie ist ein bloser Wiederabdruck der ersten zu Halle und Leipzig bei Reinicke 1828 herausgegebenen, welche die Leipz. Lit. Ztg. 1829 Nr. 188. sehr ungünstig beurtheilt. Die andere erschien unter d. T.: Der *Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides, in's Deutsche metrisch übersetzt, nebst vorangeschickten Gedanken über das Schöne in der menschlichen Handlung.* Von V. Raymann. Marienwerder b. Baumann. 1838. 8. 15 Ngr. (Selbstverlag). — Die Uebersetzung von Minckwitz ist schon oben angeführt. — Zwei *Emendationen zu V.* 510—516. (v. 514 f. || — ἀμ-

μένει πάλαι σὸν || χρό') ὤγ', und zu V. 499. (*ἐπὶ δεμνίοισι τ' ἄνθος*) theilt W. Dindorf „Vermischte Aufsätze" in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140. mit.

Nachtrag zum ersten Artikel in diesen NJbb. B. 43. H. 4. S. 420—448.

Zu S. 422. Z. 19. o.: Ueber Aeschylus und Euripides in der Reihe der elegischen Dichter und über ihre dahin einschlagenden Ueberreste commentirt Nic. Bach in der 1836 herausgegebenen Abhandlung des Gymnas.-Programms zu Fulda *De lugubri Graecorum elegia specimen alterum* p. 17—21.

Zu S. 433. med.: Geppert's Schrift über die *altgriechische Bühne* hat an Sommerbrodt in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 44 f. einen besonnenen und dem Gegenstande gewachsenen Recensenten gefunden. Und es wird ihm nicht an Zustimmung fehlen, da er mit Lob anerkennt, dass mehrere der hier im Zusammenhange zur Sprache gebrachten Dinge vielfach gefördert und in ein helleres Licht gestellt worden sind, weiterhin aber urtheilt, dass der Verf. bei den zum Theil noch unzureichenden Vorarbeiten die Abfassung seines Werkes etwas übereilt und sich von unsicheren Combinationen und vorgefassten Meinungen nicht frei erhalten habe.

Zu S. 435. med.: Die Ansicht Passow's über den Theaterbesuch der atheniensischen Frauen theilt auch Becker im Charikles II. S. 251. 262. Dagegen behauptet Dr. Jul. Richter, dass niemals an eine Trennung des schauenden Publicums zu denken sei, sondern, dass die Frauen ohne Unterschied zur Komödie eben so wie zur Tragödie freien Zutritt gehabt hätten. Er sucht diese Behauptung unter specieller Polemik gegen den Verfasser des Charikles, der gleich den übrigen Interpreten des Aristophanes nicht vom rechten Standpunkte aus, welcher nur durch den moralischen Charakter des Aristophanischen Zeitalters selbst gegeben werden könne, geurtheilt habe, darzuthun und zu begründen auf S. 19—28. der interessanten und für das attische Theaterwesen wichtigen Abhandlung *Zur Würdigung der Aristophanischen Komödie* von Dr. Richter im Osterprogr. des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums zu Berlin [1845. 62 (46) S. 4.], welche auch separat ausgegeben den besonderen Titel führt: *Aristophanisches.* Von Jul. Richter. Berlin, 1845. Gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei.

Zu S. 445. Z. 4. o.: Ebenfalls von der Aristotelischen Stelle a. a. O. ausgehend und sie auf Göthe's Erklärung (Werke Bd. 46. S. 20.) gestützt neu deutend giebt die Abhandlung des Wiesbadener Pädagogiums *Ueber das Wesen der Tragödie* [1842. 37 S. 4.] von Conr. Dr. Rossel eine Erläuterung der dramatischen Kunsttheorie und zerlegt ihren Gegenstand in die drei Capitel: 1) Grundbestimmungen der Tragödie; 2) Entwickelungsstufen der Tragödie (Sophokles, Shakspeare, Schiller); 3) Wesen der Tragödie. — Eine grossen Theils abstract philosophische Haltung hat der wissenschaftliche Theil des Bernburger Gymnas.-Programms, eine Abhandlung *Ueber das Tragische* vom Subconr. Dr. Zeising. 1842.

52 (38) S. 4. Die beiden Hauptabschnitte derselben sind I. Deduction des Tragischen und II. Analysis des Tragischen. Letzterer handelt 1) von der objectiven Vollkommenheit der tragischen Erscheinungen; 2) von der objectiven Unvollkommenheit der tragischen Erscheinungen; 3) von dem Aufgehen der objectiven Vollkommenheit und Unvollkommenheit in die absolute Vollkommenheit (Antigone. Tasso. Orestie. Philoktet. Shakspeare. Göthe).

Torgau. *Rothmann.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GÜSTROW. Die dasige seit dem Jahre 1553 bestehende Domschule war bis zum Jahr 1840 eine lateinische Stadtschule in der früheren Weise, dass nicht nur Studirende, sondern auch künftige gewerbtreibende Bürger gleichen Unterricht mit einander erhielten. Und da die Schule mehr die Vorbildung der Studirenden, als die der Bürger bezweckte, so war zwar durch die Schulordnung von 1786 eine eigene Lection (Reaclasse) für diejenigen bestimmt, welche kein Latein lernen wollten; allein dennoch nahmen die meisten Nichtstudirenden an dem lateinischen Unterrichte Theil, theils in Folge des Herkommens, theils weil die zwei Realclassen gewöhnlich mit den verschiedensten Subjecten angefüllt waren, bei denen sich ein gemeinschaftlicher und durchgreifender Lehrplan nicht anwenden liess. Die so eingerichtete Schule zählte im Winter 1840 179 und im Sommer darauf 178 Schüler, welche in 6 Sprach- und 2 Realclassen von 7 Lehrern und einem Schreibmeister unterrichtet wurden. Zu Michaelis 1840 aber wurde dieselbe in ein Gymnasium von 4 Classen und eine Bürgerschule von 4 Classen zertheilt, und das Gymnasium unter das Patronat des Landesherrn, die Bürgerschule unter das Patronat des Stadtmagistrats gestellt. Das Gymnasium erhielt sechs Lehrer, nämlich ausser dem Director Professor Dr. *Joh. Friedr. Besser*, der zugleich die Direction über die Bürgerschule führt und seit 1843 das Prädicat eines Oberschulraths erhalten hat, den Conrector *Wendhausen*, den Prorector Dr. *Raspe*, den Subrector *Krückmann*, den Quintus *Matthäi* und den Sextus *Reuter*, und es wurden dem Director wöchentlich 16, dem Conrector 20, dem Prorector 22, dem Subrector 24, dem 5. und 6. Lehrer je 26 Lehrstunden übertragen. Als Lehrer der Bürgerschule wurden der Rector *Jahn* und die Lehrer *Burmeister*, *van Rumpt*, *Drewes*, *Breem* und *Quitzow* angestellt, von denen aber *Anton Heinr. van Rumpt* am 29. Mai 1842 starb und an dessen Stelle der Collaborator *Vermehren* angestellt wurde. Von den Lehrern des Gymnasiums starb 1843 der Conrector *Wendhausen*, und es wurde nach erfolgter Ascension der übrigen Lehrer der bisherige zweite Lehrer der Bürgerschule Dr. *Burmeister* zum Sextus ernannt und

an der Bürgerschule der Dr. *Ernst* zum zweiten Lehrer gewählt. Das Gymnasium wurde am 12. October 1840 mit 62 Schülern eröffnet, zählte 1841 im Sommer 60, im Winter 58, 1842 im Sommer 57, im Winter 51, 1843 vor Ostern 53, und 1844 im Sommer 49, im Winter 52 Schüler, und entliess 1841 4, die beiden nächsten Jahre je 3 und zu Ostern 1845 1 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Die Bürgerschule wurde 1840 mit 134 Schülern eröffnet, und da deren Zahl 1841 auf 181, 1842 auf 210 stieg, 1844 192 betrug, so wurde die Errichtung einer 5. Classe nöthig. Das Schulgeld, welches in der früheren gemischten Schule jährlich 10 — 16 Thlr. betrug, ist jetzt in der Bürgerschule auf 6, 8 und 10 Thlr. gestellt, während die Gymnasialschüler in den beiden untern Classen 16 Thlr., in den beiden obern 24 Thlr. zahlen müssen. Ueber die Einrichtung und Lehrverfassung der Bürgerschule hat der Rector *Jahn* in dem zu Michaelis 1841 herausgegebenen Programm berichtet, über die Lehrverfassung des Gymnasiums der Director *Besser* im 6. Stück der *Güstrowschen Schulschriften* (1841) ausführliche Mittheilungen gegeben. Der Uebergang aus der Bürgerschule in das Gymnasium ist nur den Schülern gestattet, welche die Reife für die erste Bürgerschulclasse erlangt haben. Zur Vorbereitung darauf erhalten sie in der Bürgerschule wöchentlich 4 Stunden Unterricht in den Elementen der latein. Grammatik und überdem haben die Lehrer des Gymnasiums für sie noch eine Vorbereitungsclasse eingerichtet, in welcher wöchentlich 6 Stunden Latein gelehrt wird. Der Lehrcursus ist in allen 4 Gymnasialclassen zweijährig und der Lehrplan folgender:

	I.	II.	III.	IV.	
Religion	2,		2,	2	wöch. Stunden.
Deutsch	3,	3,	3,	3	
Latein	10,	10,	8,	6	
Griechisch	6,	6,	5,	4	
Französisch	4,	4,	4,	3	
Hebräisch	2,	2,	—,	—	
Mathematik	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	3,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2	
Naturkunde	—,	—,	1,	2	

Dazu kommen noch philosophische Propädeutik, Singen und Schönschreiben für die untern Classen, und Turnunterricht für freiwillige Theilnahme. Lehrziel und Lehrpensa sind durch eine neue Schulordnung bestimmt und die allgemeine Methodik in Lehrerconferenzen berathen und festgestellt worden. Der Religionsunterricht schliesst sich in Quarta unmittelbar an die Bibel an, aus deren Geschichten und Lehren die Dogmen und Moralgebote entwickelt und die Hauptbeweisstellen nebst erbaulichen Liederversen memorirt werden; in der zweiten Classe werden die Religionswahrheiten in systematischem Zusammenhange und mit vollständiger Aneignung der Beweisstellen, in der ersten Classe eine systematische Uebersicht der Glaubens- und Sittenlehre nebst Einleitung in die biblischen Bücher und einer Religionsgeschichte gelehrt, auch am Ende des Cursus ein Paulinischer Brief oder das Evangelium des Johannes erklärt. Der Lehrer soll die

Religionswahrheiten nicht blos dem Verstande deutlich, sondern auch dem Gemüthe eindringlich machen, darum jede Religionsstunde mit einem Choralgesange anfangen; jeden Sonntag soll wenigstens eine volle Classe den öffentlichen Gottesdienst besuchen und jährlich einmal Lehrer und Schüler gemeinschaftlich zum Abendmahl gehen. Bei dem Sprachunterricht ist neben dem Theoretischen auf die praktischen Uebungen eine besondere und ausgedehnte Aufmerksamkeit gewendet, und für die classischen Sprachen auch eine sehr angemessene und den Forderungen der Zeit entsprechende Abstufung gewonnen. Im deutschen Sprachunterricht sollen in IV. wöchentlich 2, in III. und II. je 1 Stunde auf grammatischen Unterricht nach Becker, in I. eine Stunde für Rhetorik und übersichtliche Geschichte der deutschen Sprache verwendet, die übrigen Lehrstunden der Besprechung der schriftlichen Aufsätze (in IV. jede Woche ein kurzer, in III. aller 3 Wochen, in II. und I. jeden Monat ein längerer) und den Declamations- und freien Redeübungen (die sich als Wiederholungsmittel am besten an die historischen, geographischen und andere Lectionen anlehnen sollen) gewidmet werden. Die schriftlichen Aufgaben sollen für IV. und III. aus dem Kreise der jugendlichen Anschauung entnommen werden oder in Uebersetzungen aus fremden Sprachen, in III. auch schon in synonymischen Uebungen bestehen, in II. zu räsonnirenden Aufsätzen mit beginnender Anwendung der logischen Grundsätze des Disponirens und zu Uebersetzungen vorzüglicher rhetorischer und poetischer Stellen aus griech. und latein. Schriftstellern aufsteigen, in I. räsonnirende Aufsätze didaktischen und rhetorischen Inhalts mit Anwendung einer richtigen Disposition und Auszüge von Dispositionen aus alten und neuen Schriftstellern werden. In den drei untern Classen soll bei ihnen vornehmlich das Empfindungsvermögen, nebst Gedächtniss, Phantasie und Verstand in Anspruch genommen, in Prima auch die Vernunft in Thätigkeit gesetzt, überall aber Ueberladung durch zu viele Aufgaben und Erschwerung durch Uebersteigen der Erkenntniss- und Wissenssphäre nach dem Grundsatz vermieden werden, dass das productive Vermögen sich langsamer und später entwickelt, als die perceptiven Kräfte. Maassstab der Beurtheilung soll der aus dem Ausdruck und der Darstellung sich ergebende Grad der Intelligenz und der Gefühls- und Willenskraft sein, weil derjenige, welcher gut und richtig schreibt und redet, auch richtig und consequent denken und empfinden muss. In den obern Classen ist noch empfohlen, die Aufgaben nach Umständen vorher zu besprechen oder bezügliche Winke zu geben. Die Declamationsstücke sollen in II. schon bisweilen aus lateinischen Schriftstellern entnommen werden, in I. Horazische Oden und Homerische Stellen mit deutschen Gedichten und Reden des Livius mit deutschen abwechseln, dabei in II. beiläufig die verschiedenen Dichtungsarten nach Begriff und Eintheilung erklärt, in I. vorzügliche Stücke alter und neuer Schriftsteller kritisch und erklärend erläutert werden. Die Declamation soll jederzeit memorirt und stehend mit Gesticulation vorgetragen, und vom Lehrer nicht blos corrigirt, sondern auch vorgemacht werden. Im Lateinischen ist der Unterricht bis mit Tertia vorherrschend für Einübung der Grammatik bis zum Abschluss der For-

menlehre und Syntax vulgaris bestimmt, woran sich die Erlernung der Quantitätslehre (in IV.) und der Metrik bis zur Kenntniss des Hexameters und Pentameters (in III.) anschliesst. Gelesen werden zumeist Chrestomathien, doch auch Nepos in IV. und Caesar in III. Die Erklärung ist vorzugsweise auf das Sprachliche gerichtet. In III. wird wöchentlich 1 Stunde auf cursorisches Lesen verwendet. Für Grammatik, Extemporalia (sowie Retroversionen und Ueberhörung auswendig gelernter Abschnitte der gelesenen Schriftsteller) und Beurtheilung der wöchentlichen Exercitia werden in IV. und III. wöchentlich 3 Lehrstunden verwendet, und ausserdem besteht für alle Classen die Einrichtung, dass alltäglich zu Anfang der lateinischen Hauptstunde ein zu Hause angefertigtes und für die untern und mittlen Classen auf die zur Zeit behandelten grammatischen Regeln sich beziehendes Quotidianum berichtigt, monatlich die Privatlectüre der Schüler controlirt und ein Dokimastikon in der Classe geschrieben wird. Der überall zweijährige Classencursus ist in V. so geordnet, dass das lateinische Lehrpensum in einem Jahre vollendet und also zweimal durchgemacht wird. In IV. dehnt sich dieses Lehrpensum auf anderthalb Jahr aus und das vierte Halbjahr ist für eine summarische Repetition bestimmt. In Secunda geht die Lectüre auf Ciceros ausgewählte Reden, Briefe und kleinere philosophische Schriften, Sallust, Livius, Virgils Aeneide und Ovids Metamorph., in Prima anf Cicer. Verr. et Philipp., grössere philosoph. und einzelne rhetorische Schriften, Quintilian, Tacitus, Livius, Horaz, Virgil, Terenz über. Die Erklärung dehnt sich in II. bereits auch auf das Sachliche aus, und ist in I. mehr sachlich als sprachlich, und dem Befinden nach auch kritisch, wie denn überhaupt in I. mehr das Ganze als die Einzelheiten des Schriftstellers in's Auge gefasst werden. In Secunda ist wissenschaftliche Begründung der ganzen Syntaxis vulgaris nebst Hinzunahme der Syntaxis ornata und der Metrik, die Lehre von dem feineren Gebrauche der Partikeln und der wichtigsten sinnverwandten Wörter, Darstellung der Hauptunterschiede der poetischen und prosaischen Diction, kurze Uebersichten über Literatur und Alterthümer und ausführlichere Behandlung der Mythologie die Lehraufgabe. Die schriftliche Schreibfertigkeit soll bis zur gewöhnlichen grammatischen Correctheit und einer der Altersstufe entsprechenden Gewandtheit im freien Gebrauche des historischen Stils gebracht werden. Für Behandlung der Grammatik, Darlegung von Uebersichten, für Beurtheilung der wöchentlichen Exercitia und monatlichen freien Aufsätze und für Extemporalia sind wöchentlich 4 Stunden angesetzt. In der Prima soll der grammatische Unterricht von der Erweiterung der Syntaxis ornata zu einer theoretischen Grundlage der Stylübungen, zu vollständigerer Entwickelung der höheren Grammatik, Metrik, Alterthümer u. s. w. und zur Einführung in den eigenthümlichen Charakter des römischen Sprachidioms und den Geist der einzelnen Schriftsteller fortschreiten und bei dem Schüler Gewandtheit im geläufigen und richtigen Uebersetzen jedes Schriftstellers in Abschnitten, welche nicht durch besondere Schwierigkeiten verwickelt sind, sowie schriftliche Fertigkeit bis zur volleren grammatischen Correctheit und zur Gewandtheit im historischen, oratori-

schen und didaktischen Stil, sowie die Geschicktheit, moderne Gedanken römisch zu denken und römisch auszusprechen, erzielt werden. Darum ist auch die Lectüre so geordnet, dass in dem 2jährigen Cursus alle Stilgattungen vorkommen. 4 wöchentliche Stunden sind für den grammatischen Unterricht, die Extemporalia und lateinischen Disputationen und die Recension der wöchentlichen Exercitia und monatlichen freien Compositionen angesetzt. Der griechische Unterricht, welcher in Quarta mit der zweiten Hälfte des zweijährigen Cursus beginnt, ist dem lateinischen analog geordnet, steigt in Prima bis zu Sophocles (bisweilen mit Euripides nnd Aeschyli Persae wechselnd), Plato, Demosthenes, Aeschines, Thucydides, und für cursorische Lectüre zn Plutarch und Herodot auf, und in Prima soll jeder Schriftsteller bei der Erklärung mit einer Einleitung versehen werden, die nicht blos zur grammatischen, sondern auch geistigen Verständigung führt und Scharfsinn und Geschmack zugleich bildet. Im Französischen ist das Ziel des Frauzösisch-Sprechen-Lernens zurückgewiesen, und dafür gefordert, dass die Schüler grammatisch richtig und fertig schreiben und jeden Schriftsteller übersetzen lernen. Auch hier ist die Hälfte der Lehrstunden der Grammatik und den praktischen Schreibübungen zugewiesen. Das in der Gegenwart nothwendig gewordene Unterrichtsziel, die Schüler, wenn ihnen das Verständniss der Verstandes- und Phantasiewelt des Alterthums eröffnet ist, durch die deutsche und französische Sprache in die Erkenntniss der modernen Gemüthswelt einzuführen, ist nicht beachtet, und überhaupt ist der Unterricht in beiden Sprachen zu sehr für blos praktische Zwecke, zu wenig für allgemeine Geistesbildung berechnet, und die letztere fast ausschliessend an das lateinische und griechische Sprachstudium angeknüpft. Bei der Mathematik ist vorausgesetzt, dass die in's Gymnasium tretenden Quartaner mit den Elementen dieser Wissenschaft schon bekannt sind, und der Cursus ist in IV. III. und II. einjährig, so dass er in jeder Classe zweimal durchgemacht wird. Geometrie und Arithmetik werden nicht wechselnd nach einander, sondern neben einander (jede Disciplin in 2 Stunden wöchentlich) und zwar in den drei obern Classen von einem und demselben Lehrer gelehrt und der Unterricht steigt bis zu den arithmetischen und geometrischen Reihen, dem binonischen Lehrsatz, algebraischen Gleichungen des 1. und 2. Grades der diophantischen und Renten-Rechnung und zur Stereometrie, ebenen Trigonometrie und analytischen Lösung verschiedener Aufgaben (bis an die Kegelschnitte) hinauf. Geschichte ist in IV. allgemeine Uebersicht mit Hervorhebung der epochemachenden Personen und Begebenheiten, in III. deutsche und vaterländische, in II. griechische und römische, in I. neuere seit der Schlacht von Actium bis 1815. Hauptaufgabe ist, mit gutem historischen Urtheil das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und das Trockene der nothwendig zu memorirenden Zahlen und Namen durch eingestreute interessante Charakterzüge und pragmatische, der Bildungsstufe der Zöglinge angemessene Bemerkungen zu beleben und anschaulich zu machen. Geographie wird nur in Quarta und Tertia als mathematische, physikalische und politische gelehrt und auch die auf diese Classen gelegte Naturkunde hat eine

rein elementare Aufgabe. — Die Jahresprogramme der Domschule giebt der Director Dr. *Besser* unter dem Titel *Güstrowsche Schulschriften* heraus. Das zu Ostern 1841 erschienene *sechste Stück* enthält vor den Schulnachrichten und der mitgetheilten Schulordnung, sowie der neuen Gesetze für die Schüler, die Abhandlung: *De aetate Oedipi Colonei disputatio*, scripsit *G. C. H. Raspe*, ph. Dr., Gymn. Prorector. [Güstrow gedr. bei Ebert. XLVIII S. u. 32 S. Nachrichten. gr. 8.] Es ist eine neue Untersuchung über die Zeit, in welcher Sophokles den Oedipus in Kolonos geschrieben hat, und Hr. R. hat darin die Ueberlieferung der Alten, dass das Stück von Sophokles in hohem Alter geschrieben und erst nach dessen Tode (402 v. Chr.) zur Aufführung gebracht worden sei, gegen die abweichenden Bestimmungen der neuesten Forschung sehr geschickt vertheidigt und namentlich den scheinbaren Widerspruch, in welchen die Scholiasten des Sophokles und Aristophanes zu dem Zeugniss des Cicero, Valerius Max., Appulejus, Lucian und Plutarch treten, durch die geistreich durchgeführte Vermuthung zu beseitigen gesucht, dass die Mittheilungen der Scholiasten verstümmelte Auszüge aus früheren Schriften sind, welche, wenn man sie in angemessener Weise vervollständigt denkt, mit den übrigen Zeugnissen zusammenstimmen. Dabei ist die in den Scholien enthaltene Angabe *καί ποτε ἐν δράματι εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα* etc. für eine Grammatikerdichtung erklärt und die vermutheten politischen Beziehungen auf die Thebaner, welche man im Oedipus Colon. gesucht hat, sind treffend zurückgewiesen. Die beiläufig eingewebte Erörterung der Verse des Oed. Col. 668 ff., in denen die Worte *οὐδ᾽ ἄϋπνος κρῆναι μινύθουσι Κηφισοῦ νομάδες ῥεέθρων* recht schön erläutert sind, erinnert an die *Quaestiones Sophocleae, part. prima*, welche Hr. Dr. *Raspe* als Gratulationsschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Directors *Friedr. Besser* [s. NJbb. 38, 478.] im Namen des Lehrercollegiums [Rostock gedr. b. Adler. 1843. XXXVIII S. gr. 4.] herausgegeben hat. Er behandelt darin nur zwei Stellen, Electr. 48. und Philoct. 1241 ff., aber in der Weise, dass er besondere Eigenthümlichkeiten des Sophokles und der Tragiker überhaupt an ihnen klar macht. Die erste Stelle ist mit den Worten eingeleitet: „Poetae Graecorum tragici, quamquam quae tractanda sumserunt argumenta ad heroicam fere aetatem pertinent, non tamen sic se penitus in remotissima ista abdiderunt tempora, ut non unquam, ubi id commode fieri posse intelligerent, velut extra fines egrediendo ea quoque respexerint atque in suos usus converterint, quae novissimorum propria essent temporum. Spectant autem eiusmodi digressiones ipsam plerumque aliquopiam modo Atheniensium rempublicam et causam utilitatemque communem, nec nisi rarissime ut eam sibi indulgerent licentiam haec sola causa impulisse videtur tragicos, quod ita sibi amplam dari videbant occasionem exhibendae virtutis poeticae. Apud Sophoclem quidem unum tantum me legisse memini locum, qui ad istud genus recte revocari posse videtur," Electr. 48. Es wird dann gezeigt, wie in der Angabe, dass Orest in den Pythischen Spielen umgekommen sei, eine historische Prolepsis enthalten ist, und hierauf die in der Beschreibung dieser Pythischen Spiele enthaltene Nachahmung von Homer. Il. 23, 262 ff. allseitig be-

sprochen und endlich das Ergebniss gewonnen, dass Sophokles mit Absicht die angegebene Todesart des Orestes erdichtet und die Pythischen Spiele treu nach der zu seiner Zeit bestehenden Einrichtung beschrieben habe. Ueber die zweite Stelle ist einleitend folgendes bemerkt: „Transeo ad eos locos, qui ad ipsam pertinent Atheniensium rempublicam et causam utilitatemque communem. Ii sunt apud Sophoclem longe rariores quam apud Euripidem, rariores etiam quam nonnullis visum est doctis hominibus.“ Daran reiht sich die Nachweisung, dass der im Philoktet dargestellte Odysseus von den Erklärern falsch aufgefasst sei, und man in ihm eine generelle Personification der Sophisten und ihrer Lehre und Handlungsweise erkennen müsse. Das *siebente Stück* der *Güstrowschen Schulschriften* enthält eine Abhandlung *Ueber das Verhältniss der Schule zur Kirche* vom Lehrer *Fr. Matthäi* [1843. 64 (55) S. gr. 8.], worin der Verf. mit recht triftigen Gründen die Wiederherstellung der engeren Verbindung zwischen Kirche und Gymnasien anempfiehlt, aber freilich seine Erörterungen viel zu sehr auf strenggläubig-theologischem Standpunkte hält, und aus jener Verbindung Erfolge für den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung in den Schulen ableitet, welche daraus nicht folgen können, und welche man zum Theil in der angegebenen Weise gar nicht wird erstreben wollen. Die im 8. Stück der Schulschriften (1844) befindlichen *Bemerkungen, den mathematischen Unterricht betreffend*, vom Lehrer *Th. Reuter*, kennt Ref. nur dem Titel nach. Im 9. Stück stehen *De locis quibusdam Luciani quaestiones criticae* P. I. vom Dr. ph. *C. F. J. Burmeister* [1845. 54 (48) S. gr. 8.], kritische Erörterungen einer Reihe solcher Lucianischer Stellen, in denen die neuesten Bearbeiter, namentlich Jacobitz und Dindorf, nach des Verf. Meinung noch nicht die richtige Textesgestaltung gefunden haben, und in welchen er deshalb entweder aus den Handschriften oder aus Conjectur eine bessere Lesart herzustellen und sprachlich zu beweisen sucht. Die behandelten Stellen sind aus verschiedenen Schriften Lucians entnommen, und etwa 30 sind ausführlich behandelt und bei etwa 25 ist die Verbesserung nur angezeigt und kurz gerechtfertigt. Die Rechtfertigung der Aenderungen wird vornehmlich durch Parallelstellen und sprachliche Nachweisungen geführt, und der Verf. bewährt eine grosse Vertrautheit mit den Schriften des Lucian. Als Beleg der gewonnenen Ergebnisse mögen hier nur folgende Beispiele angeführt sein. Pisc. 28. schreibt der Verf. *σοὶ γὰρ τὸ νῦν ῥεῖ* und weist *ὕδωρ* als Glosse und das *ἴσθι* der Handschr. als Verderbniss aus *μέρει σοὶ* nach. DD. 20, 16. ist durch Streichen des *ἐπ' αὐτὴν* eine einfache Gestaltung der WW. *καὶ ἀκολουθήσειν γε καὶ ἀφίξεσθαι παρ' ὑμᾶς* etc. gewonnen. Herod. 1. ist corrigirt: *καὶ ὡς πόλλου ἄξιος τοῖς Ἕλλησιν ἅπασιν ἐν βραχεῖ κατέστη*, Zeux. 1. *ὡς ἐκεκήληντο δηλαδὴ ὑπὸ τῆς ἀκροάσεως*, De conscr. hist. 4. *ἐν οὕτω πολυφωνοτάτῳ τῷ καίρῳ*, ibid. 15. *λέγοι τις μικρὰ ῥάκια, ὅπως καὶ αὐτὸς ἂν φαίης, οὐδ' ἀνεκτά. Νὴ Δία κἀκεῖνο ὀλίγου δεῖν παρέλιπον.* Hr. *Burmeister* hat übrigens schon 1843 als Lehrer der Bürgerschule im Namen dieser Anstalt eine *Commentatio, qua Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse negatur*, als Gratulationsschrift zu Besser's Amtsjubiläum herausgegeben. Von demselben Feste mögen hier noch

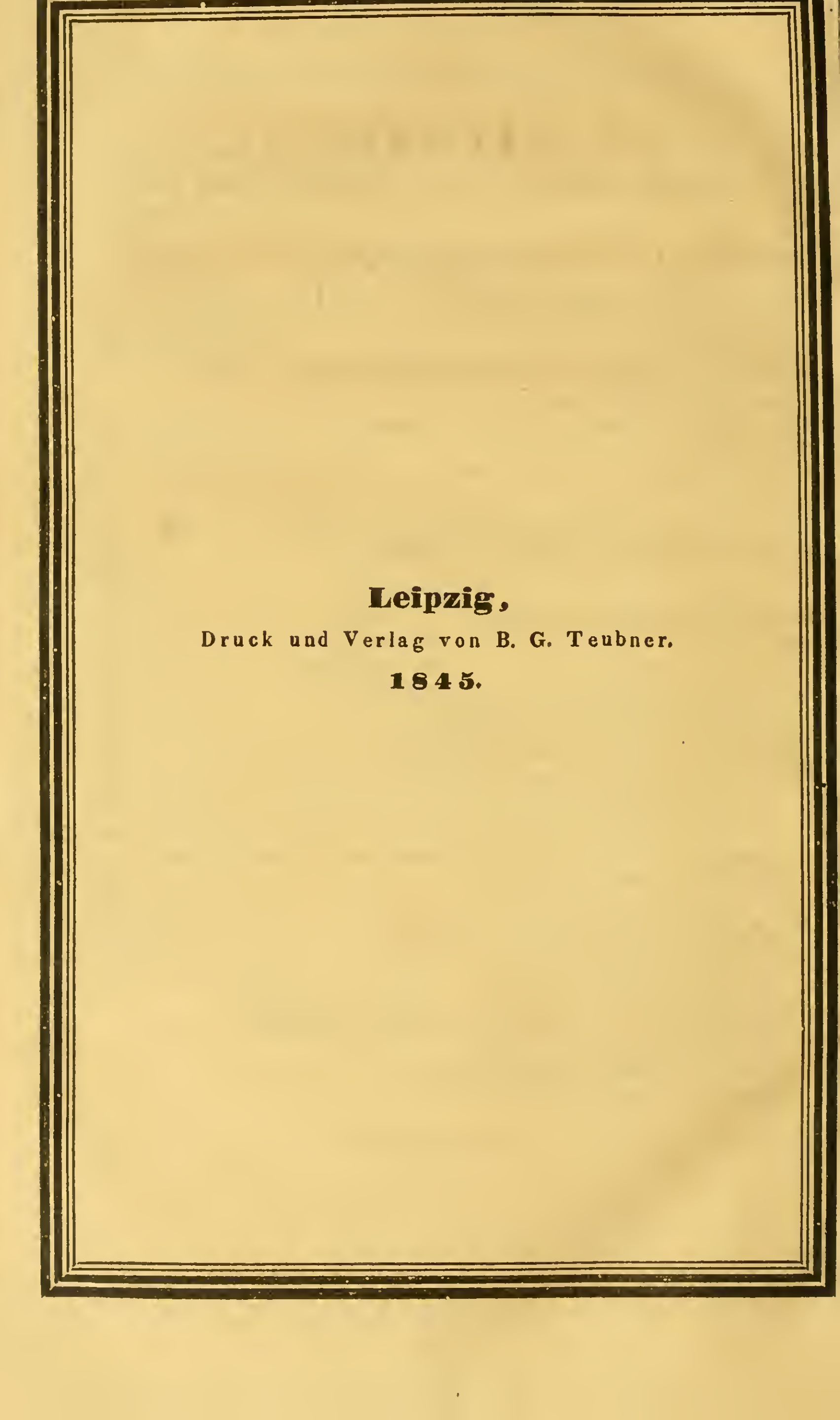
zwei andere Gratulationsschriften erwähnt werden, nämlich *der Böotische Bund*, von Dr. *Heinr. Francke*, Oberlehrer an der grossen Stadtschule zu Wismar [Wismar, Schmidt- und von Cosselsche Rathsbuchh. 1843. 40 S. 8.], eine sehr beachtenswerthe und auf sorgfältiges Quellenstudium begründete historische Darstellung, welche nach gedrängter Einleitung über Böotiens und Thebens Bedeutung unter den hellenischen Staaten und über die Wanderung der äolischen Böoter eine übersichtliche Zusammenstellung dessen bringt, was von dem böotischen Bunde und den dazu gehörigen Städten sich ermitteln liess, und sodann in gleicher Weise die Bundesobrigkeiten, die städtische Verfassung und städtischen Obrigkeiten der Böoter und Thebens Gesetzgebung durch Philotas beschreibt; und *Viro summe Venerab. Joanni Friderico Besser . . . sollemnia semisecularia muneris scholastici insigni cum laude gesti d.* 20. *m. Aprilis a.* 1843. *pie celebranda venerabundus gratulatur Christ. Lud. Enochus Zander*, Prof. et Conrector scholae cathedr. Raceburgensis. Praemissa est *Dissertatiuncula de vigilibus Romanis.* [Hamburg 1843. 15 (13) S. gr. 4.], eine kurze Untersuchung über die Nachtwächter in Rom, in welcher der Verf. nachgewiesen, dass die Nachtwächter zur Verhütung von Feuersbrünsten unter dem Namen *triumviri nocturni* bald nach dem Gallierbrande in Rom eingeführt und eben so von den *triumviris capitalibus*, wie von den *Quinqueviris cis et ultra Tiberim* verschieden sind, und dabei zugleich die schwierige Stelle bei Livius 39, 14. einer genauen Erörterung unterworfen hat. [*J.*]

Stettin. Das vereinigte königliche und städtische Gymnasium hat im Juni 1844 das Jubelfest seines dreihundertjährigen Bestehens gefeiert, indem es 1544 als ein zur Befestigung der Reformation in Pommern mitwirkendes Pädagogium errichtet, später zu einem Gymnasium illustre umgewandelt und im Jahr 1805 mit der unter dem Namen Lyceum bestehenden Rathsschule zum gegenwärtigen Gymnasium verschmolzen worden ist. Da die Anstalt in Folge dieser Vereinigung unter ein doppeltes Patronat gestellt war, so brachte das mancherlei Verwaltungsschwierigkeiten, namentlich über die Wahl- und Berufungsbefugnisse und über die Naturalwohnungen und Pensionirung der Lehrer hervor, welche erst im Jahr 1840 durch einen neugeschlossenen Recess geordnet worden sind; woran sich ein zweiter Vergleich vom 7. Januar 1842 über die Verwaltung der Gymnasialbibliothek anschliesst. Die Schülerzahl, welche in den Jahren 1829 — 1832 durchschnittlich 480 betrug, hat in den letzten Jahren durch die Errichtung der Bürgerschule bedeutend abgenommen, und die 6 Classen, von denen jedoch Tertia, Quarta und Quinta in je zwei Coetus zerfallen, waren im Schuljahr von Michaelis 1837 bis dahin 1838 von 412, 1839 von 431, 1840 von 416, 1841 von 348, 1842 von 337, 1843 von 341 und am Schluss des letztgenannten Schuljahres von 332 Schülern besucht. In den drei zuletzt genannten Schuljahren wurden 25, 23 und 22 Primaner zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 22, 474.] hat in den Jahren 1839 — 1842 mehrfache Veränderungen erlitten und bestand zu Michaelis 1843 aus dem Director und Professor Dr. theol. et phil. *Karl Friedr. Wilh. Hasselbach* (der zugleich Director des mit dem Gymnasium verbundenen Seminariums für

gelehrte Schulen ist und im Gymnasium wöchentlich 12 Lehrstunden ertheilt), den Professoren *Grassmann* (ertheilt 23 Lehrstunden), *Giesebrecht* (mit 21 Lehrst.), Dr. *Schmidt* (mit 18 Lehrst., aber im genannten Schuljahr Krankheitswegen dispensirt), *Hering* (mit 21 Lehrst.) und Dr. *Bonitz* (mit 22 Lehrst.), dem Oberlehrer Dr. *Friedländer* (mit 12 St., weil er zugleich Baccalaureus oder Resumtor des Jageteuffelschen Collegiums ist), dem Musikdirector Dr. *Löwe* (mit 8 St.), den Lehrern Dr. *Varges* (mit 18 St.), *Stahr* (mit 18 St.), und Dr. *Stahr* (mit 22 St.), dem Collaborator Dr. *Bauer* (mit 19 St.), dem französ. Lector, Schreib- und Rechenlehrer *Milleville* (mit 20 St.), den Hülfslehrern *Müller* (mit 20 St.), Dr. *Patzschke* (mit 13 St.), Dr. *Haacke* (mit 19 St.) und Dr. *Niemeyer* (mit 7 St.), zwei Schulamtscandidaten, dem Zeichenlehrer *Most*, dem englischen Lector *Anderson* und dem Turnlehrer *Briet*. Aufgehoben ist seit 1842 die Einrichtung, dass der Religionsunterricht in Prima von einem Geistlichen, zuletzt von dem Superintendenten und Militär-Oberprediger *Giese*, ertheilt wurde, und derselbe ist seitdem dem Professor *Giesebrecht* übertragen. Von den Programmen enthält das vom Jahr 1838 eine Abhandlung *über die Religion der wendischen Völker an der Ostsee* von dem Prof. *L. Giesebrecht* [38 (24) S. gr. 4.], eine auf sorgfältige Quellennachweisung gestützte Untersuchung über die Culte der einzelnen Städte und der ganzen Völkerschaften, woraus dann das Religionssystem zusammengestellt ist; das vom J. 1839 *De discipulorum, qui in primis Christianorum scholis erudiebantur, seu de Catechumenorum ordinibus, quot fuerint in vetere ecclesia Graeca et Latina*, vom Director Dr. *Hasselbach* [37 (21) S. gr. 4.], zugleich mit einem Excurs über die Disciplin der Pythagoräer; das des J. 1840 *Ueber die Ideen des Buchs Hiob und die Zeit der Abfassung desselben* vom Dr. *K. A. Friedländer* [50 (30) S. gr. 4.], worin Moses als Verfasser des Buchs nachgewiesen werden soll, und die Entwickelung der allgemeinen Idee desselben zugleich mit einer Kritik der früheren Ansichten darüber verbunden ist; das des J. 1841 *Ueber die gegenwärtige Stellung der Gymnasien* von dem am 27. Febr. 1842 verstorbenen Professor Dr. *Heinr. Ludw. Wilh. Böhmer* [64 (48) S. gr. 4.], eine sehr interessante Abhandlung, welche nächstens noch weiter in unsern Jahrbb. besprochen werden wird; das des J. 1842 *Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien* (S. 3—14.) und *De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo* (S. 15—30.) von dem Prof. Dr. *K. E. A. Schmidt* [47 S. gr. 4.], wo in dem ersten Aufsatze der Vorschlag gemacht ist, dass von Tertia an, wo der deutsche Sprachunterricht in wissenschaftlicher Behandlung beginnen müsse, statt der neuersonnenen Satzlehre vielmehr Alt- und Mittelhochdeutsch, und zwar in Tertia Gothisch, in Secunda Althochdeutsch und in Prima Mittelhochdeutsch gelehrt und den Schülern in geschichtlicher Auffassung vorgeführt werden soll; das des Jahres 1843 endlich *Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit* von dem Professor *H. Hering* [61 (46) S. gr. 4.], welche allerdings vorherrschend locale Bedeutung haben, aber auch über die älteste Geschichte Stettins vielfache Auskunft geben. [*J.*]

Inhalt

von des vierundvierzigsten Bandes drittem Hefte.



Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.



In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.



FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Philologie als System. Ein andeutender Versuch von *Karl Friedrich Elze*, Ph. Dr. 1845. Verlag von Karl Aue in Dessau. 48 S. gr. 8.

Wieder eine Schrift über Begriff und Wesen der Philologie oder vielmehr über deren Ziel und den allgemeinen Gesichtspunkt, unter welchem die verschiedenen Disciplinen der philologischen Praxis zum wissenschaftlichen Ganzen und System sich vereinigen. Der Verf. ist ein junger Gelehrte, welcher in Berlin unter Böckh nur eben seine philologischen Studien vollendet und dort eine Anwendung der Philologie gesehen hat, die ihm natürlich als höchstes Ideal derselben erschienen ist. Desgleichen hat er dort in den Vorlesungen über Encyclopädie der Philologie eine Theorie dieser Wissenschaft kennen gelernt, durch welche dieselbe nach seiner Ansicht erst zur wahren Wissenschaft erhoben wird; und weil Böckh diese seine Theorie bis jetzt (im *Rhein. Museum* 1827 1. Hft. S. 41. und in *Hoffmann's Lebensbildern berühmter Humanisten* S. 53 ff.) nur in einigen Andeutungen bekannt gemacht hat, auch deren vollständige Veröffentlichung noch nicht sobald zu hoffen steht, überdem in den Schriften von Mützell (*Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft*, Berlin 1835.) und Milhauser (*Ueber Philologie, Alterthumswissenschaft und Alterthumsstudien*, Leipzig 1837.) nur der Böckh'sche Grundgedanke vom Wesen der Philologie ausgeprägt, aber die rechte Aus- und Durchführung desselben verfehlt ist: so hat Hr. E. sich veranlasst gesehen, die Frage nach dem Begriffe und der wissenschaftlichen Begründung der Philologie neu aufzunehmen, um das organische System der philologischen Disciplinen nachzuweisen. Er versichert aber seine Theorie so auf Böckh's Encyclopädie der Philologie gebaut zu haben, dass er zwar dessen Ansichten nicht wörtlich wiederholte, aber doch seine Darstellung im Allgemeinen daran anknüpfte, in Einzelheiten davon abging und die Anordnung des Organismus

theilweise zu verbessern suchte. Wie weit ihm das Letztere gelungen oder wie weit überhaupt Böckh's Theorie treu wiedergegeben sei, das vermag Rec. nicht nachzuweisen, und erlaubt sich nur leise die Vermuthung auszusprechen, dass der Hr. Verf. doch wohl dieselbe nicht überall ganz genau aufgefasst haben möge, weil er Verbesserungen derselben nachweist, die Fehler jenes Systems zu begründen scheinen, wie man sie einem Böckh nicht zutrauen darf. Indessen betreffen diese Verbesserungen nur Nebendinge, und im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass in der Schrift die Hauptgrundzüge der Böckh'schen Lehre enthalten sind. Ist nun dieser Umstand schon geeignet, ein höheres Interesse für die Schrift zu erregen, so macht sie auf allgemeine Beachtung und Prüfung besonders dadurch Anspruch, dass der Verf. in derselben zuerst die wahre und grossartige Aufgabe der Philologie und ihren systematischen Organismus dargelegt und bekannt gemacht zu haben meint, und dass er versichert, in allen bisherigen Theorieen, selbst in der von Gottfr. Hermann und F. A. Wolf gegebenen, sei weder eine Ahnung von einem System der Philologie, noch die rechte Erkenntniss ihres Wesens und Zweckes zu finden. Gegen dieses Verdammungsurtheil liesse sich nun zwar einwenden, dass dessen Beweis eigentlich nur ein erschlichener ist, indem der Verfasser mehrere Erörterungen, in denen Begriff und Wesen der Philologie in tieferer und richtigerer Weise nachgewiesen ist, nicht ordentlich angesehen hat, und dass genau genommen schon in Wower's Definition: „philologia et peritia linguarum et ἁπάσης ἀρχαιολογίας cognitio,“ in Folge ihrer Weitschichtigkeit schon Alles das enthalten ist, was Hr. E. in der Philologie sucht. Indess gilt es hier nicht die voreilige Keckheit des Verdammungsurtheils darzuthun; vielmehr ist es gegenwärtig nur nöthig, die Theorie des Hrn. E. in ihren Hauptzügen vorzuführen und ihre Haltbarkeit zu prüfen. Von denjenigen Gelehrten, welche bisher über das Wesen und Ziel der Philologie ihre Meinung abgegeben haben, sind nach Hrn. E.'s Urtheil nur Bernhardy, Ast, Otfr. Müller, Mützell und Milhauser zu einer etwas tieferen Erkenntniss derselben gekommen, obgleich auch sie noch fern von der Wahrheit sein sollen. Alle übrigen zählen gar nicht, wie S. 2. gesagt ist, wenn es sich um Erklärung und Begründung der Philologie handelt.

Das neue System der Philologie, welches Hr. E. aufstellt, ist von S. 15. an in folgender Weise dargelegt und begründet. „An die Spitze unserer Untersuchung stellen wir den Grundgedanken, dass unser Wissen in zwei Dingen inbegriffen ist, *in der Natur* und *im Geist*, und dass dieser Gesammtinhalt unserer Erkenntniss einer zwiefachen Betrachtungsweise unterworfen ist, welche der obenerwähnten zwiefachen Art unseres Erkennens überhaupt entspricht, nämlich der *philosophischen* und *geschichtlichen.* Die erstere betrachtet die Dinge, wie man zu sagen pflegt, a priori,

sie steigt vom Allgemeinen zum Besonderen und Einzelnen herab und entspricht der γνῶσις; die andere geht umgekehrt zu Werke, sie betrachtet a posteriori, gewinnt aus den Einzelheiten und Besonderheiten eine Anschauung des Allgemeinen und entspricht der ἀνάγνωσις. Wir müssen aber gleich von vorn herein bemerken, dass auch zu den geschichtlichen Wissenschaften ohne Ausnahme eine aprioristische oder so zu sagen gnostische Erkenntniss hinzutreten muss, wenn sie richtig aufgefasst und behandelt werden sollen, — wir meinen eine Erkenntniss über den Zusammenhang und das Verhältniss jeder einzelnen historischen Wissenschaft zu den übrigen, über ihre Aufgabe, ihren Zweck und ihre Methode. Erst durch diese Erkenntniss wird eine Wissenschaft rationell oder philosophisch, überhaupt zur Wissenschaft. Somit haben wir drei oder vier grosse Abtheilungen des Wissens: die *philosophische Behandlung der Natur und des Geistes*, d. h. die Philosophie; zweitens *die geschichtliche Betrachtung der Natur* oder die Naturwissenschaften in ihrem ganzen Umfange, und drittens endlich *die geschichtliche Betrachtung des Geistes* (versteht sich des menschlichen) d. h. die Philologie. Die Philologie ist also eine Geschichte, eine Denkmälerkunde des menschlichen Geistes, oder wenn man will eine Culturgeschichte. Wir erklären sie demnach für *diejenige geschichtliche Wissenschaft, welche die gesammten Offenbarungen des menschlichen Geistes zum Gegenstande hat.* Der zweite Anfangspunkt unserer Betrachtung ist der Name *Philologie* selbst, über dessen Herleitung und Bedeutung Ast in seinem Grundriss der Philologie S. 14. die richtigste Ansicht aufgestellt hat: „„„Philologie (von φίλος und λόγος) empfängt seine Bedeutung vom vielsinnigen Worte λόγος, das von λέγειν (latein. *legere*, *lesen*) gebildet, erstens die verknüpfende, sowie die trennende und unterscheidende (gleichsam die *zusammenlegende* und *zerlegende*) Thätigkeit des Geistes bezeichnet, also die Vernunft in ihrer gesammten Sphäre, in ihrer analytischen und synthetischen Thätigkeit, zweitens die Erzeugnisse und Gegenstände der Vernunft, d. i. die *Wissenschaften*, vorzüglich insofern sie speculativ oder theoretisch sind; drittens dasjenige Erzeugniss der Vernunft, das zugleich ihr Organ ist, die *Sprache*."" Also mit einem Worte λόγος ist die Vernunft in ihrer Thätigkeit, in ihren Aeusserungen; φιλόλογος ist also Jemand, der die Vernunft in ihren Aeusserungen liebt und erforscht, und φιλολογία endlich ist die Wissenschaft, welche die gesammten Offenbarungen (Aeusserungen) des menschlichen Geistes zu ihrem Gegenstande hat." Dies ist also die Beweisführung, durch welche dargethan sein soll, dass die Philologie *eine geschichtliche Wissenschaft* ist und *die Offenbarungen des menschlichen Geistes zum Gegenstande* hat. Diese Offenbarungen aber theilt der Verf. mit Böckh in *praktische* und *theoretische*. „Bei den ersteren herrscht die Handlung vor; sie geschehen in der Regel unbewusst und haben einen äusserlichen

Zweck; bei den letzteren hingegen herrscht der Gedanke vor; sie geschehen in der Regel mit Bewusstsein und sind sich selbst Zweck; in ihnen offenbart sich der Geist auch reiner und freier als in den ersten, in denen er meist durch den Stoff und andere äussere Verhältnisse gebunden ist.“ Weil nun natürlich in aller Praxis des Menschen, d. h. in allen seinen Handlungen, eine Offenbarung seines Geistes vorhanden ist; so zieht Hr. E. auch alle Lebensthätigkeit der Völker, so weit sie geschichtlich betrachtet werden kann, in den Kreis der Philologie, und sucht also die verschiedenen historischen Disciplinen für dieselbe zu classificiren und nach dem Grade der geistigen Offenbarung, welche sich daraus gewinnen lässt, ihre Abstufung und Rangordnung im philologischen System zu bestimmen. Und damit die Philologie eine recht vollständige ἀνάγνωσις sei und als geschichtliche Wissenschaft dem Gange der menschlichen Entwickelung nachgehe, so soll sie ihre Forschung an den praktischen, d. i. an den niedrigen, unfreien und verhüllten Offenbarungen des Geistes beginnen, weil diese in der Entwickelung der Menschheit und der Völker die früheren sind, und dann erst zu den theoretischen, als den freisten und höchsten, aufsteigen. Böckh lässt, wie Hr. E. versichert, die Betrachtung der praktischen Offenbarungen mit dem Staatsleben der Völker beginnen; er selbst stellt die Betrachtung des Privatlebens voran, weil die Entwickelung des Volks mit der Entwickelung des Familienlebens beginne und das Privatleben weit weniger vom Geiste belebt und durchdrungen sei, als das öffentliche oder staatliche. Das Privatleben wird wieder in ein äusseres und inneres zertheilt, und bei dem ersteren sollen die Landwirthschaft, die Handels- und Gewerbwirthschaft, das Seewesen und die eigentliche Hauswirthschaft sammt der als Hülfswissenschaft nöthigen Metrologie, bei dem letzteren die Ehe, die Erziehung, das Sclavenwesen u. s. w. philologische Betrachtungsgegenstände sein. Bei dem Staatsleben soll die Betrachtung des Staates als eines schon fertigen gegliederten Ganzen und die eines werdenden getrennt sein, und im ersten Theile der Organismus des Staates, d. i. dessen Verwaltung, Rechtspflege, Kriegswesen und die sogenannten politischen Alterthümer, im letzteren dessen politische Geschichte, als die höchste und erhabenste praktische Offenbarung des menschlichen Geistes, behandelt, sowie zur Geschichte als Hülfswissenschaften noch die Chronologie und Geographie hinzugenommen werden. Zu den praktischen Offenbarungen gehört, nach Hrn. E.'s Ansicht, auch die Sprache; allein da sie bei den gebildeten Völkern, mit denen es die Philologie vorzugsweise zu thun habe, aus einer unbewussten bald zu einer bewussten Geistesoffenbarung werde, somit eins der wichtigsten Kennzeichen der πρᾶξις verliere, und da sie als die Form der gesammten Wissenschaft erscheine, so reiht er sie unter die theoretischen Offenbarungen ein. Die Betrachtung dieser *theoretischen Offenbarungen*

wird mit dem Satze eingeleitet: „Die auf *religiöser Grundlage* ruhende *θεωρία* hat nach Böckh zwei Haupttheile, deren einer das innere Leben als ein mehr nach aussen gewandtes, in dem Cultus und in der Kunst, das andere aber die *θεωρία* im engern Sinne, die *Reflexion* als Philosophie und Wissenschaft darstellt." *Cultus* und *Kunst*, *Philosophie* und *Wissenschaft* werden demnach als die vier theoretischen Offenbarungen hingestellt, welche die Philologie zu betrachten habe. Jedoch lässt der Verf. den Cultus des Alterthums keine besondere Disciplin für die philologische Betrachtung sein: denn im Allgemeinen sei er in der Kunst aufgegangen und in einzelnen Partien, z. B. in den religiösen Gebräuchen bei der Geburt, Mündigkeitserklärung, Hochzeit und Leichenbestattung, gehöre er in das Privatleben. Ueberhaupt sei die Religion zwar zu den Offenbarungen des menschlichen Geistes zu zählen, allein sie habe für die Philologie unter den Ausflüssen dieses menschlichen Geistes keinen selbstständigen Platz, weil sie als Erkenntniss des Göttlichen der Wissenschaft und als Cultus der Kunst anheimfalle. Somit wird also *die Kunst* zum ersten philologischen Betrachtungspunkte der theoretischen Offenbarung, indem in ihr die Thätigkeit des Geistes grossentheils an das Aeussere und Natürliche gebunden und der Geist sich seiner Offenbarungen oft nicht klar bewusst sei, sondern nur dunkle Gefühle und Empfindungen zur Darstellung bringe. Dabei wird nun gegen Ed. Gerhard bewiesen, dass die Kunst oder die sogenannte Archäologie wirklich eine philologische Disciplin sei, und der Beweis eben darauf gestützt, dass sich in ihr eine Offenbarung des Geistes kund gebe. Beiläufig ist bemerkt, dass man mit Böckh für das classische Alterthum sechs Künste annehmen soll, von denen sich je zwei entsprechen, nämlich der Architektur die Gymnastik, der Plastik die Orchestik, der Malerei die Musik, und dass aus der Verbindung dieser Künste mit der Poesie, welche gewissermaassen ein Mittelglied zwischen der Kunst und der strengen Wissenschaft bilde, wieder drei Künste entspringen, nämlich die rhapsodische, die chorische und die dramatische Kunst. Hieraus ergiebt sich aber, dass der Verf. unter Kunst etwas viel Grösseres versteht, als was Gerhard in den *Hyperboräisch-Römischen Studien für Archäologie* S. 4 ff. dahin gerechnet hat. Die höchste theoretische Offenbarung und überhaupt den letzten und erhabensten Ausfluss des menschlichen Geistes erkennt Hr. E. in der *Wissenschaft*, und da sich diese nach *Form* und *Inhalt* betrachten lässt, so ist die Sprache nur ein Theil dieser philologischen Disciplin, mithin die *Sprachforschung* nicht einmal eine selbstständige Disciplin im System der Philologie, sondern blos die Hälfte einer solchen. Der Verf. erklärt sich daher auch nicht nur ganz entschieden gegen diejenigen, welche die Sprache als das *ἓν καὶ πᾶν* der Philologie ansehen oder doch die Sprachwissenschaft (Linguistik) der sogenannten Alterthumswissenschaft entgegensetzen;

sondern er verwirft sogar die Anordnung Böckh's, welcher die Form als das Höchste und Letzte und als das Feinste für die philologische Betrachtung auffasst, und meint vielmehr, die Form sei nur das Mittel, durch welches der Geist seine wichtigsten Offenbarungen zur Darstellung bringe, und sonach die Sprache das Untergeordnete. Ueberhaupt sei die Betrachtung der verschiedenen philosophischen Systeme, der haarscharfen philosophischen Begriffserklärungen, Unterscheidungen und Herleitungen mindestens eben so fein, als die der sprachlichen Formen, welche ja nur die matten Spiegelbilder jener seien. Freilich habe die Sprache für den Philologen eine grosse Wichtigkeit und sei einerseits selbst ein Object der Philologie, als eine Hervorbringung des menschlichen Geistes, andererseits das hauptsächlichste Mittel, wodurch der Philolog sich der übrigen Objecte seiner Wissenschaft bemächtige und sich vorzugsweise die Kenntniss der Offenbarungen des Geistes verschaffe. Gediegene Sprachkenntniss also müsse derselbe haben, aber sie mache für sich allein noch Niemanden zu einem tüchtigen Philologen. Auch sei das Sprachstudium zwar ein sehr gutes, aber bei weitem nicht das vortrefflichste oder gar ausschliessliche formale Bildungsmittel: denn Böckh habe sehr richtig bemerkt, dass diejenigen, qui Graecam Latinamque grammaticam inprimis tenent, nicht eben ceteris mortalibus animo bene conformato longe praestant. Ja derselbe wolle sogar die classische Philologie aus den Schulen ganz verbannt wissen, wenn sie aus keinem höheren Grunde als um der formalen Bildung willen in ihnen betrieben werde. Uebrigens müsse gediegene Sprachforschung wesentlich vergleichend sein, und zwar müsse sich die Vergleichung hier etwas weiter erstrecken, als in den übrigen philologischen Disciplinen. Weil aber die Sprachform eine allgemeine und eine besondere ist, so unterscheidet der Verf. natürlich die allgemeine Sprachwissenschaft oder die Grammatik und Lexikographie u. s. w. von der besonderen oder der poetischen (epischen, lyrischen und dramatischen) und prosaischen (historischen, philosophischen und rhetorischen). Diese Form will er *Composition* genannt wissen, und die philologische Disciplin, welche die Geschichte derselben darstelle, soll die *Literaturgeschichte* sein. Der Inhalt der Wissenschaften falle nicht in die Literaturgeschichte, sondern in die Geschichte der Wissenschaften. Diesen *Inhalt* der Wissenschaft aber zertheilt er wieder in einen geschichtlichen und philosophischen, und erkennt in der Philosophie die höchste Offenbarung des Menschengeistes und in ihrer geschichtlichen Erforschung und Darstellung den Gipfelpunkt der Philologie. Ueberhaupt theile sich der Inhalt der Wissenschaft ein in geschichtliche Betrachtung der Natur, d. h in die gesammten Naturwissenschaften mit Inbegriff der Mathematik, in geschichtliche Betrachtung des Geistes, d. h. die Philologie, und in die philosophische Betrachtung der Natur und des Geistes,

d. h. in die Philosophie mit ihren einzelnen Zweigen, Ethik, Pädagogik und Politik. Weil aber geschichtliche und philosophische Betrachtungsweise nicht immer scharf gesondert sei, sondern namentlich bei der ersten Entwickelung der Wissenschaft viel und gern in einander überfliesse; so liege zwischen beiden noch eine gemischte Betrachtungsweise, die *Mythologie*, welche in geschichtlichem Gewande philosophische Anschauungen und Wahrheiten enthalte, und wie in der Wirklichkeit, so im Lehrgebäude der Philologie Vorläuferin der strengen Wissenschaft sei. Da übrigens die verschiedenen Gegenstände der Philologie selten in ihrer ursprünglichen Gestalt und also unverändert und unverdorben auf uns gekommen, und da auch der Geist, welcher in den Schöpfungen verflossener Zeiten und untergegangener Völker wehe, in den meisten Fällen dem unserigen fremd und unverständlich sei; so habe die Philologie zwei unentbehrliche Hülfswissenschaften, die *Hermeneutik* und *Kritik*, welche sich nicht blos auf die Schriftdenkmäler, sondern auf alle Gegenstände der Philologie, namentlich auch auf die Werke der Kunst beziehen, und von denen die erstere das vom Geiste Hervorgebrachte sowohl an sich als auch im Verhältniss zu anderem richtig verstehen und erklären lehren, die letztere die echte und wahre Gestalt jener Gegenstände ermitteln und ihr Rangverhältniss zu den übrigen, wie ihren Ursprung und ihre Zeit beurtheilen soll. Der Verf. scheidet hierbei mit Böckh eine grammatische, historische, individuelle und generische Hermeneutik und Kritik, und will die sogenannte diplomatische Kritik sammt der Diplomatik (Handschriftenkunde) zur Bibliographie, einer Hülfsdisciplin der Literaturgeschichte, gerechnet wissen. Indem er nun aber in der angegebenen Weise alle bisher genannten Gegenstände in den Kreis der Philologie gezogen hat, so kommt er in Bezug auf deren *Umfang* natürlich zu der Bestimmung, dass sie die ganze Vergangenheit der gesammten Menschheit zu umfassen und nur die Gegenwart auszuschliessen habe, weil diese von einer geschichtlichen Wissenschaft nicht behandelt werden könne. Der Philologie gehören also alle Völker zu, mit Ausnahme derjenigen, welche keine Geschichte haben oder bei denen sich keine Offenbarungen des Geistes vorfinden. Weil nun aber dieser begriffsmässige Umfang der Philologie von Niemand umfasst werden kann und nur für die vereinte Gesammtheit der Gelehrten erreichbar ist; so werden besondere Abtheilungen derselben nöthig, und als solche setzt der Verf. die classische oder griechisch-römische, die germanische oder indogermanische (mit oder ohne Einschluss der nordischen), die semitische, die indische, die romanische und die slavische Philologie. Innerhalb dieser Abtheilungen soll alle Philologie vergleichend sein, indem eben das Vergleichen oder das Betrachten des Einen in seinem Verhältniss zum Andern die Kritik ausmache. Die Vergleichung über die einzelnen Völkergruppen

hinaus auszudehnen und alle Völker in dieselbe hineinziehen zu wollen, das wird für eine Abirrung der Philologie von ihrem wahren Ziel und Wesen angesehen; nur der Sprachforschung dürfe diese weitere Vergleichung zugestanden werden. Als Endzweck aber ist der Philologie die Aufgabe gestellt, dass sie Buch führe über die gesammte Thätigkeit und Entwickelung des Menschengeistes, und dass sie, indem sie das ganze Leben eines jeden einzelnen Volkes geschichtlich wieder aufbaue, nicht nur zeige, nach welcher Seite und Richtung hin sich der Geist desselben offenbart habe und welche Stelle es in der allgemeinen Entwickelung der Menschheit einnehme, sondern auch nachweise, welche Bahn der menschliche Geist bisher durchlaufen habe, welchen Standpunkt wir selbst einzunehmen und welchen Weg wir fortan einzuschlagen haben.

Dies ist der Inhalt und Ideengang der vorliegenden Schrift, und man wird dem Hrn. Verf. gern zugestehen, dass er darin ein System der Philologie aufgebaut und ihr eine erhabene und grossartige Aufgabe gestellt hat. Ob es aber ein organisches System und die rechte Aufgabe sei, das ist freilich eine andere Frage, die Rec. für sein Theil verneinen muss. Es ist dem Verf. ergangen, wie es denjenigen Mathematikern ergeht, welche ihre Wissenschaft für die Wissenschaft aller Wissenschaften erklären: er hat die Philologie auch zu einer Wissenschaft aller Wissenschaften machen wollen, und ist dabei mit jenen in analoge Begriffsverwirrung gerathen. Und dieser Irrthum ist daraus hervorgegangen, dass er Begriff und Ziel der Philologie zusammengeworfen und aus dem willkürlich gesetzten Ziele sich den Begriff derselben erst gebildet hat. Man hat in der neuern Zeit der Philologie die Aufgabe gestellt, dass sie die Erkenntniss des geistigen Lebens der Völker zu erstreben habe, — natürlich so weit sie dies mit dem ihr zu Grunde liegenden Forschungsstoffe im Stande ist und so weit diese Erkenntniss für anderweite Anwendung gebraucht wird. Hr. E. meint aber zur Erzielung dieser Erkenntniss sofort die Betrachtung aller Offenbarungen des menschlichen Geistes nöthig zu haben, und unbekümmert darum, ob etwa die Philologie nichts weiter als Sprachforschung sei, und ausser der Sprache keinen weiteren Forschungsstoff habe, zieht er sofort alle Offenbarungen des menschlichen Geistes in ihren Kreis und beschränkt sie nur willkürlich dadurch, dass er die Gegenwart ausschliesst. Natürlich braucht er nun für die Deutung des Wortes *Philologie* eine so schwebende Erklärung, wie sie Ast gegeben hatte, — und indem er dem Philologen die Verpflichtung auflegt, alle Aeusserungen des Menschengeistes, so weit sie sich aus der Geschichte und deren Denkmälern ergeben, in seinen Beachtungskreis zu ziehen; so lässt er denselben nicht nur mit dem Geschichtsforscher, oder wohl auch mit dem Psychologen, zusammenfallen, sondern entzieht ihm auch noch überdies gerade das Eigen-

thümliche seines Geschäfts, die Sprachforschung, indem er die Sprachkenntniss nur als das Mittel ansieht, durch welches jener zur Erkenntniss der in den Wissenschaften enthaltenen Geistesoffenbarungen gelangen soll. Dabei ist ihm auch nicht gehörig klar geworden, wie weit die Sprache selbst eine Offenbarung des menschlichen Geistes ist, und inwiefern sich diese Offenbarung von derjenigen unterscheidet, welche aus dem Leben der Völker und aus dem Inhalte ihrer Literatur hervorgeht. Der Beweis dafür liegt in der schwankenden Vorstellung, welche er von der Sprache als formalem Bildungsmittel hat, und in den schwebenden Bemerkungen, die er über die Sprachvergleichung mittheilt. Alles dieses würde vermieden worden sein, wenn Wesen und Ziel der Philologie nicht aprioristisch festgestellt, sondern beides a posteriori betrachtet und erforscht worden wäre. Hätte der Verf. auf den geschichtlichen Entwickelungsgang der Philologie und darauf geachtet, dass dieselbe, so lange sie besteht, immer nur Sprachforschung gewesen ist, und dass diese Sprachforschung blos in den verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Ziel gehabt hat; so würde er zu ganz anderen Bestimmungen gekommen sein und über die von andern Gelehrten gegebene Deutung dieser Wissenschaft nicht so keck abgesprochen haben. Bei der gewählten aprioristischen Erörterung aber ist ihm auch noch das Unglück passirt, dass er die Grundbegriffe, auf welche er seine Beweisführung gebaut hat, zu schwebend gehalten und nicht scharf genug abgegränzt, dadurch aber nothwendig zu falschen Folgerungen und Schlüssen gekommen ist. Ohne hier der falschen Auffassung des Wortes *φιλόλογος* weiter zu gedenken, obgleich darin eigentlich der Centralpunkt aller Irrthümer der Schrift zu suchen ist, wollen wir hier zuvörderst nur darauf aufmerksam machen, dass Hr. E. die Philologie eine *geschichtliche Wissenschaft* nennt und daraus den Schluss macht, dieselbe habe sich mit allem Geschehenen der Vergangenheit zu beschäftigen und die Betrachtung der Gegenwart auszuschliessen. Meint er denn wirklich, dass es keine Philologie der jetzt lebenden Sprachen und Literaturen geben könne? Oder müssen denn nothwendig alle Offenbarungen des Menschengeistes aus der Vergangenheit erkannt werden, und giebt die Gegenwart nicht auch über das geistige Leben und Schaffen der Völker Aufschluss? Hr. E. hat darin gefehlt, dass er aus der Benennung *geschichtlich* eine falsche Deutung *des Geschehenen* entnahm. Hätte er die Philologie statt einer *geschichtlichen* Wissenschaft eine *empirische* genannt; so hätte er zuvörderst wahrscheinlich nicht alle Geschichte in dieselbe hineingezogen, und jedenfalls bemerkt, dass sie sich zwar nur mit äusserlich Offenbartem und in den Erfahrungskreis Gehörendem beschäftigt, aber dass für sie auch das in der jüngsten Gegenwart Offenbarte bereits zu dem Geschehenen, folglich in ihren Forschungskreis gehören kann. Ein nicht minder schlimmer Irrthum liegt in der Deutung

des Wortes *ἀνάγνωσις* und der daraus entstandenen Folgerung, dass der Philolog bei seinem Forschen völlig materiell vom Niederen zum Höheren aufsteigen, also die Offenbarungen des Menschengeistes zuerst in dem Privatleben der Völker, zuletzt in ihren philosophischen Wissenschaften aufsuchen müsse. Nein, die *ἀνάγνωσις* besteht nur darin, dass man in dem äusserlich Offenbarten und Verkörperten analytisch die darin enthaltene *γνῶσις* aufsucht; dazu aber fängt jeder Forscher von dem Standpunkte an, von welchem aus er für seine Person die *γνῶσις* zu erkennen vermag, und wählt zuvörderst denjenigen Stoff, in welchem diese *γνῶσις* am deutlichsten und am reichsten zu Tage liegt. Wer also die allseitige *γνῶσις* oder das geistige Leben eines Volks zum Gegenstande seiner Forschung machen will, der kann, wofern ihm die Sache nur sonst nicht zu schwierig, ungehindert mit dessen Philosophie anfangen und mit dem Privatleben aufhören. Ja dass dies unter Umständen sogar geschehen müsse, davon würde sich der Verf. sofort überzeugt haben, wenn er nicht in Folge der missverstandenen *ἀνάγνωσις* die *Offenbarungen* des Menschengeistes mit falscher Benennung in *praktische* und *theoretische* geschieden hätte. Die Thätigkeit des Geistes kann man allerdings nach der Verschiedenheit des dabei zu Grunde liegenden Strebens in eine theoretische und praktische zertheilen, aber die aus der Thätigkeit hervorgehende und in die sinnliche Erscheinung tretende Offenbarung ist allemal *praktisch*, weil sie das Erzeugniss einer *πρᾶξις* ist; theoretisch verfährt nur der Forscher, wenn er von dieser offenbarten *πρᾶξις* aus auf die Eigenschaften und Zustände des Geistes zurückschliesst. Wenn also der Philolog die Aufgabe hat, aus der Geschichte der Völker und aus den Erscheinungen der Sprache und Literatur die Offenbarungen des Geistes derselben zu erkennen: so ist sein Forschen theoretisch und er will auch durch dasselbe in der höchsten Abstraction die *ϑεωρία* d. i. die geistige Anschauung und Speculation der Völker auffinden; aber der Stoff, an welchem er sein theoretisches Wirken übt, wird nie theoretisch. Dass man im Leben theoretische und praktische Wissenschaften unterscheidet, das durfte nicht verleiten, auch theoretische und praktische Offenbarungen zu machen. Der Verf. hat sich darunter etwas gedacht, was man zur Noth *concrete* und *abstracte* Aeusserungen des Geistes nennen könnte, obgleich auch diese Benennung eine schiefe wäre, weil man zwar in der Sprache und Literatur einen concreten und abstracten Stoff findet, nicht aber die Geschichte und die Kunst der Völker oder die in beiden hervortretende Offenbarung des Geistes in eine concrete und abstracte theilen kann. Da übrigens Hr. E. die praktischen Offenbarungen verhüllte und unfreie, die theoretischen aber freie und unverhüllte sein lässt: so sieht man, dass er damit die *mittelbaren* und *unmittelbaren* Offenbarungen des Geistes hat bezeichnen wollen. Freilich durfte er aber

diese Benennung nicht wählen, weil sie ihm den ganzen Bau des Systems der Philologie und die angenommene Abstufung und Reihenfolge der hineingezogenen Disciplinen zerstört hätte. Er hätte nämlich dann zugeben müssen, dass der Philolog seine Forschung zuvörderst auf die Sprache und Literatur der Völker zu richten habe, weil nur darin eine unmittelbare Offenbarung des Geistes enthalten ist, dass aber in der Geschichte und Kunst der Geist sich nur mittelbar kund giebt und dass also beide nur secundäre und ergänzende Forschungsstoffe, oder überhaupt nur Hülfswissenschaften für die Philologie sind. Hieraus geht aber von selbst hervor, dass das von ihm geschaffene System der Philologie nichts weniger als ein organisches ist, sondern auf entschiedenen Trugschlüssen beruht. Wenn wir ihm also auch zugestehen wollten, dass die Philologie die gesammte Thätigkeit und Entwickelung des menschlichen Geistes nach allen Seiten und Richtungen seiner Offenbarung aufzusuchen und gewissermaassen das ganze geistige Leben der Völker geschichtlich wieder aufzubauen habe; so würde doch immer folgen, dass die Grundlage und das wesentliche Material zu diesem Bau aus der Sprache und Literatur der Völker zu entnehmen ist, und dass die Erforschung des Privat- und Staatslebens, der Kunst und des Cultus nichts weiter als einzelne Ergänzungen dazu bieten kann. So sehr also Geschichte, Alterthumskunde, Archäologie und Mythologie an sich höchst wichtige Forschungsaufgaben sind: für den angenommenen Zweck der Philologie treten sie zur Sprache und Literatur nicht als coordinirte, sondern nur als subordinirte Wissenschaftszweige.

Lassen wir aber diese Begriffsverwirrungen, deren noch mehrere aufgezählt werden könnten, bei Seite: so liegt der Hauptirrthum der Schrift in der falschen Vorstellung von den Offenbarungen des menschlichen Geistes, welche der Philolog aufzusuchen hat. Hr. E. hat alle Geistesoffenbarungen der Philologie zuweisen zu müssen geglaubt, und ist in diesen Irrthum wahrscheinlich verfallen, weil er den materiellen Forschungsstoff derselben von ihrer formalen Aufgabe nicht genug unterschieden, sondern die Offenbarungen des Geistes sofort in dem Stoffe der Literaturen gesucht hat, ohne zu bedenken, dass und inwiefern die Sprache selbst eine solche Offenbarung ist, und welche Anwendung man vor der Erkenntniss dieser in der Sprache enthaltenen Offenbarung machen kann. Andeutungen darüber konnte derselbe in zwei Aufsätzen des Rec. in diesen NJbb. 35, 233 ff. und 40, 109 ff. finden, welche er auch beide anführt und verwirft, aber offenbar nicht aufmerksam gelesen hat. Ausserdem hätte ihn aber auch die Betrachtung des geschichtlichen Entwickelungsganges der Philologie zum Wahren führen können: denn er hätte daraus ersehen, dass der Philolog zu allen Zeiten als Sprachforscher angesehen worden ist, und dass nur das verschiedene Ziel, welches die Sprachforschung in den verschiedenen Zeiten hatte,

derselben verschiedene Richtungen gegeben hat. Schon als der Name φιλόλογος bei den Griechen zuerst zur Bezeichnung wissenschaftlicher Forschung verwendet wurde, bezeichnete er im Gegensatz zum φιλόσοφος einen Forscher, der sich mit Speculationen über die Spracherscheinungen beschäftigte. Dass das Wort bei den Alexandrinern, welche die Sprachforschung auf grammatisch-lexicalische Erörterungen und auf Kritik und Erklärung der früheren Schriftsteller einschränkten, eine niederere Bedeutung erhielt, ändert die Sache eben so wenig, als dass die materiellen Römer dem Philologen theils geschichtliche Forschung zugewiesen, theils ihn als Grammatiker und Lehrer einer fremden Sprache gedacht haben. Bei den Römern nämlich begann schon die doppelte Aufgabe der Sprachforschung, welche derselben in der neuen Zeit seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften fortwährend geblieben ist, dass man nicht blos die fremde Sprache erlernen, sondern auch den materiellen Stoff ihrer Literatur ausbeuten wollte. Deshalb hat denn auch die classische Philologie seit dem 15. Jahrhundert eine formale und eine reale Forschungsrichtung gehabt, von denen jedesmal diejenige obenan stand, deren Ergebnisse man eben am meisten zu benutzen suchte. So lange die neuern Sprachen und deren Literaturen noch für roh und unentwickelt galten und so lange man die in der Literatur der Griechen und Römer ausgeprägten Kunstformen für die alleinigen Musterformen aller wissenschaftlichen und sprachlichen Kunstdarstellung und die lateinische Sprache für die Kunstsprache ansah, deren Kenntniss und Gebrauch das Hauptkennzeichen eines Gelehrten war; so lange man überhaupt bei allen Wissenschaften noch vorherrschend an deren formaler Fortbildung arbeitete und dazu die Formen der Griechen und Römer als Grundlage und Stützpunkt brauchte: in dieser ganzen Zeit war auch die Philologie eine überwiegend formale Sprachforschung, und beschäftigte sich, wenn auch nur in niederer und empirischer Weise mit der Erkenntniss der Sprachgesetze und des Wortvorraths, um beides entweder für den praktischen Gebrauch der erlernten Sprache inne zu haben, oder die an ihrer Literatur erkannten Formen auf die formelle Verbesserung der modernen Literatur anzuwenden. Dies war die Philologie des sechszehnten, siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts oder überhaupt der Zeit, wo jeder Gelehrte lateinisch zu schreiben und zu sprechen wissen musste und darüber seine Muttersprache vernachlässigen durfte. Sie kam in Verfall, als die Sprachen und Literaturen der Gegenwart sich zur Selbstständigkeit emporzuringen anfingen und eine Gestaltung gewannen, wo man für die Vervollkommnung ihrer äussern Form das Wesentliche vom Alterthum bereits zu besitzen glaubte und die innere Gestaltung der nationalen Literatur ihren Gegensatz zur antiken immer mehr hervortreten liess. Es war nämlich seit dem achtzehnten Jahrhundert das Streben erwacht, die Wissen-

schaften nach Stoff und Inhalt zu bereichern und sie extensiv und intensiv zu erweitern. Dazu suchte man nun für diejenigen Wissenschaften, deren Anfänge man von dem Alterthum überkommen hatte, auch die alte Literatur nach ihrem Inhalte auszubeuten, und so entstand nicht nur die höhere Beachtung, sondern überhaupt eine solche Werthschätzung des Stoffes derselben, dass die Philologen in Zweifel geriethen, ob sie die Benutzung der classischen Literatur für die Gegenwart mehr in deren formellem oder materiellem Werthe zu suchen hätten. Die Erörterungsschriften über Werth und Gebrauch der alten Schriftsteller geben den Beweis dafür, und überhaupt machte sich die Meinung, dass das materielle Wissen des griechisch-römischen Alterthums für Wissenschaft und Literatur der Gegenwart fortwährend eine hohe Wichtigkeit behalte, in solcher Ausdehnung geltend, dass sie um ihrer übertriebenen Forderung willen die Hauptursache zu den vielen Reactionen geworden ist, welche gegen das Studium der classischen Sprachen und Literatur seitdem entstanden sind. Eben der Umstand aber, dass man für den Stoff der alten Literatur eine höhere Verwendung gefunden und dessen Herbeischaffung den Philologen zur Aufgabe gestellt hatte, führte auch eine Verdunkelung des reinen Begriffs der Philologie herbei, die sich noch vergrösserte, als die Philologen diesen gewonnenen Stoff selbst zu besonderen Wissenschaften zu verarbeiten anfingen. Weil nämlich nun viele derselben ausser Sprachforschern zugleich auch Archäologen, Mythologen, Geschichtsforscher u. dergl. mehr wurden, und weil sich zugleich ergab, dass die Sprachforscher für diese wissenschaftlichen Untersuchungen gewöhnlich am befähigtsten und geschicktesten waren; so gewöhnte man sich, eben diese Forschungen über den Stoff als integrirende Theile in die Aufgabe der Philologie einzurechnen, und es bildete sich die Meinung aus, dass es eine *formale* und eine *reale Philologie* gebe. Seltsamer Weise hat sich diese Meinung bis auf die Gegenwart behauptet, und während z. B. Niemand es über sich gewinnt, den theologischen Dogmen- und Kirchenhistoriker darum, weil er den Stoff für seine Wissenschaft durch das Mittel der Sprachforschung aus der Bibel und den Kirchenschriftstellern entnimmt, für nichts weiter als für einen biblischen und kirchlichen Philologen zu halten, so soll doch die classische Alterthumskunde, weil sie ihren Stoff durch philologische Forschung empfängt, ein integrirender und coordinirter Theil der Philologie sein, und man will hier durchaus nicht unterscheiden, dass die Ermittelung und die Verarbeitung des Stoffes zwei ganz verschiedene Dinge sind. Fr. Aug. Wolf war es vornehmlich, der diese eingerissene Begriffsverwirrung befestigte, indem er ein System der Philologie aufbaute, das, aus sechs formalen und achtzehn realen Disciplinen zusammengesetzt, der sogenannten Realphilologie zum mindesten gleiche Geltung mit der Formalphilologie verschaffen sollte. Der

in diesem System enthaltene Irrthum war zuvörderst durch die gewählten Benennungen der *formalen* und *realen* Forschung versteckt: denn weil die Sprachforschung es nicht blos mit der Form der Sprache, sondern bei der Ermittelung des Sprachstoffes, der sich im Inhalt der Wörter und in den Schriften der Sprache findet, auch mit Realem zu thun hat, so verwechselte man dieses Reale mit demjenigen, welches nicht mehr im Wortinhalte, sondern in dem wissenschaftlichen Sachinhalte der Literatur enthalten ist; und weil der Philolog die Aufgabe hat, das in den Schriften enthaltene reale Wissen richtig und wahr herauszudeuten und diese Schriften selbst erst so zu bearbeiten, dass diese Deutung unverfälscht gewonnen werden kann, so schloss man daraus, dass ihm eben so unmittelbar die weitere Behandlung und Bearbeitung jenes herausgedeuteten realen Wissens angehöre. Noch unmerklicher aber wurde jener Irrthum dadurch, dass Wolf den Begriff der *Philologie* mit dem Begriffe der *Alterthumskunde* gleichstellte: denn die Alterthumskunde hat allerdings die beiden Aufgaben, sowohl die Sprache und Literatur, wie das praktische Leben und die Geschichte der alten Völker zu erforschen, zerfällt aber freilich eben darum in die Doppelrichtung der *Sprach-* und der *Geschichtsforschung.* Praktisch mag und muss sogar beides in der gelehrten Thätigkeit des Philologen verbunden sein: denn so wie er für die Geschichtsforschung der Sprachkunde als nöthigen Hülfsmittels bedarf, so ist auch die Geschichtskunde ein einflussreiches Hülfsmittel für die vollständige Betreibung der Sprachforschung und Schriftdeutung. Aber in der Theorie muss beides scharf auseinander gehalten werden. Mit dem Wolf'schen System der Philologie steht das *Böckh'sche* in so enger Berührung und Verwandtschaft, dass es trotz mehrfacher Abweichung doch für eine directe Fortsetzung desselben angesehen werden darf. Böckh hat nämlich ebenfalls die sogenannte reale Alterthumsforschung als integrirenden Theil in die classische Philologie aufgenommen, und scheint sogar dieselbe als höhere Aufgabe über die Sprachforschung zu setzen, so dass die letztere nicht einmal mehr mit der ersteren als coordinirt gedacht werden darf. Zuverlässig hat er zwar die Realforschung nicht so weit über die Sprachforschung emporgehoben, dass er die letztere mit Hrn. Elze nur für ein Mittel der ersteren angesehen wissen wollte: denn er erkennt ja die Form der Sprache für das Höchste und Letzte, und nennt sie das Feinste für die Betrachtung. Allein was er darunter meine, das ist gegenwärtig, so lange er sein System der Philologie noch nicht bekannt gemacht hat, nicht vollständig klar; und wenn man aus seinen literarischen Arbeiten und daraus, dass er das Sprachstudium als bloses formales Bildungsmittel in den Schulen nicht dulden will, einen Schluss machen darf, so gilt ihm allerdings die sachliche Erkenntniss des Alterthums mehr, als die formale Sprachforschung. Und selbst wenn man annimmt, dass er die

Sprachforschung mit der Sachforschung völlig gleichsetzt, und dass die ganze Darstellung seines Systems, welche Hr. E. gegeben hat, auf einem Missverstehen des wahren Wesens desselben beruhe: so kann man doch nicht verkennen, dass er ebenfalls dem Worte *Philologie* eine Bedeutung unterlegt, welche es nicht hat, und dass seine Theorie wohl zu einem *System der Alterthumskunde*, nicht aber zu einem *System der Philologie* führt. Nach Hrn. E. bleibt es aber auch nicht einmal ein System der Alterthumskunde, indem dieser die Philologie der lebenden Sprachen nach gleichem Forschungsumfange hineinzieht, sondern wird zu einer Theorie der Geschichtsforschung. Uebrigens hat die Böckhsche Theorie vor der Wolf'schen allerdings den höhern Werth, dass sie in der Hervorhebung der Anagnosis oder der analytischen Betrachtungsform des Alterthums und in dem gesetzten Ziel, die Offenbarungen des menschlichen Geistes erkennen zu wollen, wenigstens das Band bestimmter nachweist, durch welches die Sprachforschung und die reale Alterthumsforschung zu Einem Ganzen zusammentreten und in Ein System sich vereinigen lassen. Freilich ist aber auch durch das gesetzte Ziel dem System ein Forschungsumfang gegeben, wonach alle Wissenschaft und alles Thun und Treiben der Menschen, sobald es nur etwas Geschehenes geworden ist, in dasselbe hineingezogen werden kann, weil ja das analytische Betrachten des menschlichen Handelns und Wissens jederzeit auf Offenbarungen des Geistes zurückführt. Jedenfalls sind aber diejenigen Offenbarungen des Geistes, die man aus dem Leben und der Geschichte der Völker gewinnt, gar sehr verschieden von den Offenbarungen in der Literatur und Wissenschaft, und diese wieder von den Offenbarungen in der Sprache. Die ersten nämlich sind vorherrschend Offenbarungen der geistigen Tugend oder überhaupt des geistigen Wollens und Strebens in der Richtung auf die Aussenwelt, die zweiten vorherrschend Offenbarungen der erstrebten geistigen Intelligenz und des Geschmacks oder überhaupt der erlangten geistigen Bildung, die letzten aber zum grössten Theil Offenbarungen der dem Geiste ursprünglich inwohnenden Kräfte und des Zustandes und Grades ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit. Und aus dieser Verschiedenartigkeit der Offenbarungen und der daraus entstehenden Erkenntniss des Geistes folgt deutlich genug, dass auch das Ziel der Philologie in dem Böckhschen System keine wahre Einheit mehr hat, sondern bald in die Psychologie, bald in die Anthropologie und philosophische Aretalogie, bald in die allgemeine Culturgeschichte hinüberführt. Und dass dies nicht das ausschliessliche Ziel der Philologie sei, beweist die in der neuern Zeit entstandene *Philosophie der Geschichte*, nach welcher die gesammte Geschichtsforschung ebenfalls zum obersten Ziele hat, die Offenbarungen des Menschengeistes zu erkennen. Sonach ist also mit dieser Bestimmung weiter nichts gewonnen, als dass sich alles empirische Forschen am Ende in ein

philosophisches Forschen auflösen lässt. Fragt man übrigens nach der Ursache, warum Wolf und Böckh in ihren Theorien der Philologie den Begriff dieser Wissenschaft so weit ausgedehnt und durch die hineingebrachte Realforschung sogar in seiner Grundbedeutung verändert haben: so liegt dies in der Richtung unserer Zeit, welche in allen Wissenschaften das materielle Forschen und die extensive und intensive Erweiterung des positiven Wissens sich zur Hauptaufgabe gestellt hat. Als Wolf seine Theorie der Philologie schuf, da begann die reale Alterthumsforschung eben sich zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit emporzuringen, und half den todten Formalismus vernichten, in welchen die Philologie damals gerathen war. Sie war aber eine Schöpfung der Philologen und durfte daher auch leicht als ein Theil ihrer Wissenschaft angesehen werden. Böckh selbst aber hat sein philologisches Wirken in der Hauptsache eben der realen Alterthumsforschung zugewendet und derselben durch seine bewundernswerthen Leistnngen zu allermeist zur wissenschaftlichen Entwickelung und Ausbildung verholfen: folglich liegt es auch für ihn wieder nahe, das, was er auf philologischem Grunde gebaut, in die Philologie hineinzunehmen. Die Philologie selbst hat von dieser Erweiterung des philologischen Wirkens die höchsten Vortheile gezogen, und wird ihre Fortbildung wahrscheinlich am erfolgreichsten fördern, wenn sie mit der Alterthumsforschung in der engsten Verbindung bleibt. Allein wenn es gilt, den Begriff der Philologie rein theoretisch zu bestimmen, da muss allerdings diese Ausdehnung der Alterthumsforschung von ihr gesondert bleiben. Diese Trennung der Sprach- und Realforschung hat Gottfr. Hermann in seiner Theorie der Philologie entschieden festgehalten und darum eben den Begriff der Philologie am richtigsten bestimmt. Er fordert nämlich von dem classischen Philologen nur die Erfüllung der Aufgabe, dass derselbe die Sprachen der Griechen und Römer nach ihrem Wortvorrathe und nach ihrem formellen Bau allseitig erforsche und bis zu derjenigen Erkenntniss des darin enthaltenen Vorstellungs- und Ideenkreises beider Völker verfolge, nach welcher er den Inhalt und die Gesetze beider Sprachen nicht blos empirisch, sondern rational und in derjenigen logischen Abstraction zu erfassen vermag, wodurch sie sich unmittelbar an die allgemeinen Gesetze des geistigen Denkens, Empfindens und Strebens anlehnen. Mit Hülfe solcher Spracherkenntniss aber will er die Schriften beider Völker gedeutet und bearbeitet wissen, und verlangt natürlich, dass der Philolog bei der Deutung den materiellen (realen) Inhalt der Schriften vollständig und allseitig zu ermitteln verstehe, und dass er die so gewonnene Sachkenntniss in angemessener Weise wiederum für die Deutung und Bearbeitung der Schriften benutze; aber diese Benutzung der Sachkenntnisse bleibt ihm nur Mittel zum Zweck und die selbstständige Verarbeitung des realen Stoffes weist er aus dem Kreise der reinen Philo-

logie hinaus. Hr. E. hat dies eine einseitige Erkenntniss der Philologie genannt, weil sie den Gegensatz zwischen den Sprachen und den sogenannten Sachen in seiner ganzen Schroffheit herausstelle. Allein die oben gegebenen Erörterungen werden vielleicht beweisen, dass dies eben nöthig war, wenn die rechte theoretische Deutung des reinen Begriffs der Philologie gewonnen werden sollte. Vielleicht ist Hr. E. zu jenem Urtheil verleitet worden, weil er sah, dass Hermann für seine Person die classische Philologie nicht weiter anwendet, als für die rationale Erforschung der griechischen und römischen Sprachgesetze und für die sprachliche Deutung und Bearbeitung der Schriftsteller beider Sprachen, und weil er wohl fühlte, dass es auch noch eine höhere Anwendung geben muss, wenn diese classische Philologie einen bleibenden allgemeinen Werth für die Gegenwart behalten soll. Und diese höhere Anwendung auf die Gegenwart hat er nun eben in der stofflichen Ausbeutung der griechisch-römischen Literatur gesucht. Man darf es hierbei lobenswerth finden, dass er sich nicht durch das Geschrei derer hat irre machen lassen, welche die stoffliche Ausbeutung des Alterthums für unsere Wissenschaften nicht weiter für nöthig erachten, und dass er noch überdiess für diese Stoffbearbeitung den höheren Zweck der Erforschung der geistigen Offenbarungen so entschieden hervorgehoben hat. Allein Hermann selbst hat eben dadurch, dass er die empirische Sprachforschung zur rationalen steigerte und die Sprachgesetze mit den allgemeinen logischen Gesetzen verbinden, d. h. auf ihren logischen Grund zurückführen lehrte, die Sprache ebenfalls in directe Verbindung mit dem menschlichen Geiste gebracht, und ihr zum mindesten eben so die Erkenntniss der Offenbarungen des menschlichen Geistes zur Aufgabe gesetzt, wie dies Böckh gethan hat. Der Unterschied würde nur sein, dass nach der Hermannischen Begriffsbestimmung der Philologie der Erkenntnissumfang dieser Offenbarungen beschränkter ist, — ein Umstand, der eben Hrn. E. in der Meinung bestätigt haben mag, dass diese Theorie eine einseitige sei. Allein wenn man sich den von Hrn. E. nicht erkannten Unterschied der Offenbarungen, welche aus dem Stoffe der Literatur und aus der Geschichte der Völker ermittelt werden können, und derjenigen, welche, wenn auch nicht ausschliesslich, doch wenigstens am directesten und unmittelbarsten aus der Sprache folgen, gehörig klar macht; so ergiebt sich diese Beschränkung als eine nothwendige, weil sie eben im Begriff der Sprachforschung begründet ist, und erhebt sich dennoch bei richtiger Auffassung zu einem, wenn auch nicht extensiv, doch mindestens intensiv höheren Ziele, als die Aufgabe, welche Hr. E. mit Böckh in der Philologie sucht. Während nämlich nach der Elze'schen Betrachtungsweise die gesuchten Offenbarungen des Geistes in der Philosophie der Geschichte aufgehen, d. h. während man durch sie dahin gelangt, die in der Offenbarung des Geistes erscheinende

Gesetzmässigkeit nach den Gesetzen der praktischen Philosophie messen zu können; so führt die Hermannische Weise zur Philosophie der Sprache, und lässt nicht etwa blos eine philosophische Grammatik und Aehnliches gewinnen, sondern lehrt auch die Gesetze der Spracherscheinungen und also der geistigen Offenbarungen an den Gesetzen der theoretischen Philosophie messen: denn die Sprache ist nicht etwa blos die praktische Logik, sondern sie ist die ursprüngliche und unmittelbare praktische Ausprägung der Gesetze der gesammten theoretischen Philosophie. Dass die Sprache das ist und wie sie es ist, dies hat zwar Hermann, weil er keine besondere Theorie der Philologie gelehrt und geschrieben hat, nirgends vollständig und allseitig nachgewiesen; aber das Bewusstsein davon ist längst vorhanden und von allen denen ausgesprochen worden, welche die Sprachstudien als die Vorbereitung zur Philosophie angesehen haben. Namentlich ist das eben bezeichnete Ziel der Sprachforschung in der neuesten Zeit in den Gymnasien erkannt und verfolgt worden, weil es nämlich für diese Lehranstalten von der höchsten Wichtigkeit ist, dass sie diese Anwendung der Sprachforschung, welche ihr eigentliches Lebenselement ausmacht, vor Allem pflegen und benutzen. Ueber das Wie der Erreichung dieses Ziels, d. h. über die Art und Weise, wie man die Sprachstudien auch in der niederen Form, in welcher sie auf Gymnasien betrieben werden können, zum philosophischen Vorbereitungsunterrichte machen könne, hatte Ref. schon in den NJbb. 35, 231 ff. mehrere Andeutungen gegeben, und dadurch überhaupt den Gang der Sprachstudien bezeichnen wollen, auf welchem sie zur Erreichung dieses Ziels gebracht werden können. Hr. E. hat jenen Aufsatz zwar gekannt, aber entweder nicht ordentlich gelesen oder nicht verstanden: denn er billigt das darin aufgestellte Endresultat der Philologie, welches in die möglichst reine und möglichst vollkommene Erkenntniss des geistigen Lebens der Völker gesetzt ist, aber er begreift nicht, wie die übrigen Ansichten vom Begriff und Wesen der Philologie damit übereinstimmen. Dieses Nichtbegreifen ist aber nur daher entstanden, dass er die von dem Rec. gegebene Deutung des Begriffs und Ziels nicht beachtet und darum vorausgesetzt hat, derselbe habe unter dem geistigen Leben der Völker dieselben Offenbarungen des geistigen Wollens und Strebens verstanden, welche Hr. E. nach seiner Deutung für die Aufgabe der Philologie angesehen hat. Vielleicht wird die Sache dem Verf. gegenwärtig klarer, wenn er die in dem Obigen gegebenen Erörterungen genau beachtet, und in dem Falle wird er sich vielleicht auch überzeugen, dass er in seiner Schrift zuvörderst das Wesen und Ziel der Philologie nicht richtig aufgefasst hat, und dass darum auch das von ihm aufgebaute System der Philologie auf Trugschlüsse gebaut ist.

Ist nun aber das von Hrn. E. aufgestellte System der Philo-

logie nicht richtig, so könnte es doch ein richtiges System der vereinten Sprach- und Geschichtsforschung oder eine Encyclopädie der philologischen Wissenschaften sein. Denn der Verf. hat ja den Begriff der Philologie zum Begriff der Alterthumsforschung erweitert, und alle wissenschaftlichen Disciplinen berührt, welche bei der Sprach- und Alterthumsforschung als Haupt- und Hülfswissenschaften dienen. Allein auch dafür darf man es nicht gelten lassen, weil die zu suchenden Offenbarungen des Geistes ungeschieden zusammengeworfen und demnach die richtige Abstufung der hierhergerechneten Wissenschaften nicht gewonnen ist. Es ist schon oben nachgewiesen, dass die mittelbaren und unmittelbaren Offenbarungen des Geistes nicht genau geschieden und für die Anordnung des Systems unrichtig angewendet sind. Hier aber ist noch besonders zu erwähnen, dass auch die nothwendige Unterscheidung zwischen *formaler* und *realer* Erkenntniss des Philologen nicht gemacht und in der ganzen Schrift nirgends zur Klarheit gebracht und angewendet ist. Die ganze Untersuchung hätte eigentlich von einer Definition des Begriffes der formalen Erkenntniss ausgehen sollen: denn wer in den Wissenschaften Offenbarungen des Geistes sucht, für den sind alle Erscheinungen des menschlichen Lebens und Wissens nur die sichtbaren Formen der ihnen zu Grunde liegenden geistigen Kraft und Thätigkeit. Dies aber musste nicht allein für die ganze Erörterung festgehalten, sondern auch noch weiter unterschieden werden, dass diese Formen bald die Realität oder Substanz, d. i. das Sein und Wesen, bald die Modalität oder die verschiedenen Thätigkeitsweisen der geistigen Kräfte kund geben. Hr. E. aber hat auf die Unterscheidung des Formalen und Realen nicht weiter Rücksicht genommen, als dass er die Sprache, weil sie die wichtigsten Offenbarungen des Geistes zur Darstellung bringe, eine Form nennt und dem Inhalte der Wissenschaften entgegensetzt. Hierbei ist er sich nicht einmal klar bewusst gewesen, dass die Sprache nicht blos in den Schriften, sondern auch in sich selbst, d. h. dadurch, dass in jedem Worte eine Bedeutung vorhanden ist, einen Inhalt, also etwas Reales hat: denn sonst würde er die Grammatik und Lexikographie nicht so unbedingt für formale Wissenschaften erklärt haben. So lange der Philolog nur Sprachstoff sammelt, gleichviel ob lexikalischen oder grammatischen, so lange ist er ein realer Forscher, eben so wie es der Geschichtsforscher, Archäolog, Mytholog u. A. sind, wenn sie blos für die Darlegung des Stoffes ihrer Wissenschaft arbeiten Rec. erwähnt dies hier nicht darum, um etwa nur den Tadel der Schrift des Hrn. E. zu verstärken; vielmehr erkennt er in derselben trotz ihrer Mängel ein sehr tüchtiges und eifriges Streben an, das blos deshalb nicht zum rechten Ziel geführt hat, weil sich der Verf. an einen für ihn noch zu schwierigen Stoff, nämlich an die Theorie einer Wissenschaft gemacht hat, welche er zur Zeit erst theoretisch und noch nicht praktisch kannte. Allein

der Verf. repräsentirt in der Vermengung des Formalen und Realen der Sprachforschung einen allgemeinen Fehler der Zeit, den auch viele praktische Philologen mehr oder minder begehen, und der namentlich bei dem Gebrauch der Sprachwissenschaften in den Gymnasien sichtbar wird und daselbst das fortwährende Schwanken erhält, ob man bei dem Unterrichte in den fremden Sprachen nur ein tüchtiges positives Wissen der Schüler, d. h. Kenntniss des Inhalts der Schriften und der Wissenschaft und Fertigkeit im Schreiben und Sprechen jener, zu erzielen oder auch ein analytisches Aufsteigen zur Erkenntniss der allgemeinen Formen, in welchen die menschliche Sprache überhaupt ihre Gesetzmässigkeit hat und alles Wissen darstellt, in relativer Höhe zu erstreben habe, und wie im letzteren Falle dieses Hinaufführen zur bewusstvollen formalen Erkenntniss am richtigsten und allgemeinsten zu erlangen sei. Es erstrebt nämlich der Schüler nur ein reales Wissen, so lange er blos den Wortvorrath und die Gesetze der Sprache erlernt und den Inhalt ihrer Schriften erfährt, und die Einübung der Sprachgesetze zur mechanischen Fertigkeit ist wenigstens ein sehr niedriger Grad formaler Bildung, durch welchen die Sprachwissenschaft nicht zur philosophischen Vorbereitung wird, und weshalb man eben die sogenannte philosophische Propädeutik als besonderen Unterrichtsgegenstand in die Gymnasien hat einführen müssen. Doch ist es gegenwärtig nicht die Aufgabe des Recens., über die formale Behandlung des Sprachunterrichts in den Schulen zu verhandeln, oder auch nur nachzuweisen, wie derselbe in seiner niederen und höheren Anwendung, d. h. in der Auffindung der positiven Gesetze, die sich an den Erscheinungen der Sprache kund geben, und in der Hinaufführung derselben zu derjenigen Abstraction, durch welche der Uebergang zu Erkenntniss der geistigen Kraft und Thätigkeit bereitet wird, gestaltet sein müsse; sondern es genügt, um den Umfang der formalen Sprachforschung und ihre Abgrenzung gegen das reale Forschen darzustellen, deren Hauptrichtungen kurz anzugeben. Die beiden allgemeinen Hauptrichtungen der formalen Spracherkenntniss, nach welcher sie einmal die Wörter an sich in ihrer Gesondertheit und dann dieselben in ihrer Verbindung mit einander zu betrachten hat, sind schon lange anerkannt, und darum theilt sich eben die Grammatik in Wortlehre und Satzlehre, obgleich seltsamerweise die Eintheilung auf die höhere Grammatik oder Stilistik bisher nur eine sehr beschränkte Anwendung gefunden hat, so dass man z. B. in der formalen Rhetorik noch nicht zu unterscheiden pflegt, dass Synekdoche, Metonymie, Emphasis und Prägnanz zur Wortlehre, Allegorie und alle sogenannten Figuren aber zur Satzlehre gehören. Man hat aber die formale Wort- und Satzlehre bisher immer nur (wenigstens der Hauptsache nach) an der äusseren Erscheinung der Wörter und Sätze verfolgt, weil die empirische Sprachforschung immer vorgeherrscht hat und die rationale bisher wohl bis

zur abstracten Bestimmung der einzelnen Sprachgesetze, aber selten bis zur abstracten Betrachtung der Gesammtheit derselben, d. h. zur Erforschung des inneren Formalismus der Wort- und Satzlehre aufgestiegen ist. Daher kommt es z B., dass die Flexionslehre unter die Wortlehre gestellt ist, obgleich sie ihrem ganzen Wesen nach nur die Formen der Wörter betrachtet, welche aus der Wortverbindung hervorgehen. Dass man beim Sprachunterricht mit der Flexionslehre anfängt, darf diese Begriffsverwirrung nicht entschuldigen: denn schon in der Schulgrammatik muss darauf hingewiesen werden, dass die Flexion der Wörter ein Erzeugniss der Syntax ist. Ueberhaupt ist die Betrachtung der äusseren Form nur richtig und ausreichend, so lange man die Philologie in ihrer niederen Anwendung zur mechanischen Erlernung der Sprache auffasst; sobald sie sich aber Erkenntniss der geistigen Offenbarungen in der Sprache zum Ziele setzt, so hat sie auch überall nach der Erkenntniss des innern Formalismus zu streben. Was nun aber die Betrachtung der einzelnen Wörter in der Sprache anlangt, so ist dieselbe materiell, so lange sie den Wortvorrath und die Bedeutung der Wörter ermittelt, und daher ist sowohl die Lexikographie als auch die Synonymik reale Sprachdisciplin, so sehr auch die letztere durch die schärfere Scheidung und Abgrenzung der Begriffe das richtige Denken fördert und so vielfach auch beide formale Forschungen vorbereiten und vermitteln. Formal aber wird die Wortbetrachtung, wenn man aus der gefundenen Urbedeutung des Wortes die ursprüngliche Anschauung aufsucht, von welcher aus das Erkenntnissvermögen den Begriff gebildet hat. Alle ursprünglichen Wortbegriffe sind Verstandesschöpfungen, aber jenachdem sie aus Anschauungen des Auges, des Gehörs oder des Gefühls zu Begriffen gestaltet sind, darnach werden sie die Vorbegriffe zur weitern Bildung von höheren Verstandes- und Vernunft- oder von Phantasie- und Gefühlswörtern. Formal ist ferner das Verfahren, wenn man die Wörter nach der Verwandtschaft ihrer Begriffe in Genera, Species und Individua vertheilt, und hat man diese Classification durch den ganzen Wortvorrath eine Sprache durchgeführt, so ist der allgemeine Vorstellungs-, Erkenntniss- und Ideenkreis des Volkes gefunden; aus der Vergleichung mehrerer, namentlich reicher und weit ausgebildeter Sprachen aber würde Umfang und Grenze des Vorstellungs-, Erkenntniss- und Ideenkreises gefunden werden, welchen der Mensch überhaupt haben kann. Formal ist sodann die Aufsuchung aller derjenigen Eintheilungen der Wörter, welche die Modalität des Geistes in der Feststellung der Zustände und Abstufungen der Erscheinungen und Vorstellungen kund geben. Denn während man in den sogenannten Partibus orationis und anderen Wörtereintheilungen, in der Genusbestimmung, in den Quantitäts- und Accenterscheinungen, und selbst in den Umwandlungen der Lautlehre (in den Umlautserscheinungen) u. s. w. die verschie-

denen Formen des unterscheidenden und sichtenden Verstandes auffindet, so werden alle metaphorischen und abstracten Wörter zu Offenbarungen der Thätigkeit der Vernunft und ihrer Einwirkung auf die vorhandenen Verstandesbegriffe, und in den Tropen giebt sich der Einfluss der Phantasie, in den emphatischen und prägnanten Wörtern der Einfluss des Gefühls- und Bestrebungsvermögens kund. Bei den Satzbildungen erkennt die formale Sprachforschung an den verschiedenen Gestaltungen der Sätze die Urtheilsformen des Geistes und in den Wortflexionen und der Casus- und Moduslehre die allgemeinen Verhältnisse, in welche die Urtheilskraft ihre Begriffsverbindungen einreiht. Und wie die Wortlehre den gesammten Umfang der Kraft und Thätigkeit des Geistes erkennen lässt, die er für die Bildung von Vorstellungen und deren Umwandlung zu verschiedenartigen und mannichfach nuancirten Begriffen besitzt, so geht aus der Satzlehre der Umfang und die vielfach verzweigte Modalität des menschlichen Urtheils hervor. Die allgemeine Satzlehre giebt überhaupt das Wesen und die Thätigkeit des menschlichen Urtheilsvermögens kund, die Satzvertauschungen zeigen die Mittel und Wege, wie der Geist die zu engen Urtheilsformen überspringt und erweitert, und in der grossen Zahl der figurirten oder sogenannten rhetorischen Sätze (unter welche auch alle Satz- und Versformen der Poesie gehören) offenbart sich der Einfluss des Gemüths auf die Urtheilskraft und die vielfache Erregung, welche sich in der Rede ausdrücken lässt.

Es lässt sich wohl ohne grosse Mühe begreifen, dass die hier in allgemeinen Andeutungen vorgezeichnete Verzweigung der formalen Sprachforschung, sobald sie überall richtig angewendet wird und alle in den Wörtern und Sätzen sich kundgebenden Erscheinungen zu erkennen und richtig zu verstehen vermag, eine Einsicht in das geistige Leben der Völker herbeiführen muss, durch welche eben so das Sein und Wesen der geistigen Kräfte, wie die Mannigfaltigkeit ihrer Thätigkeiten und Fertigkeiten zur Erkenntniss gebracht wird. Und diese Erkenntniss der Kraft und Thätigkeit des Geistes offenbart die Sprache nicht blos in der Einseitigkeit und Beschränktheit des Individuums (des einzelnen Schriftstellers) oder in der Verwendung für eine einzelne Erkenntniss und Wissenschaft, sondern sie zeigt eben das geistige Wirken des ganzen Volks in allen Verzweigungen und Abstufungen oder den Umfang und die Grenze, innerhalb deren ein Volk überhaupt geistig gewirkt hat. Und da diese Erkenntniss wiederum zur Erkenntniss der geistigen Wirksamkeit, deren die Menschheit überhaupt fähig ist, hinaufführt, so ist in ihr die höchste Aufgabe der Sprachforschung gefunden, und es knüpft sich daran sogleich auch die höchste Anwendung derselben, nämlich die allseitige formale Bildung des eigenen Geistes durch die Nachahmung der erkannten Thätigkeit des allgemeinen Menschengeistes. Wenn nun aber die

Philologie ihrem Grundbegriffe nach nichts weiter ist, als diese ebenbezeichnete Sprachforschung, so ist hierin auch das höchste Ziel der Philologie festgestellt, und man hat dasselbe also weder in der Deutung und Bearbeitung der Schriften eines Volks, noch in der materiellen Ausbeutung seiner Literatur oder der Erforschung seines praktischen Lebens zu suchen. Allerdings sind alle diese Forschungen Anwendungen der Philologie, aber nur Anwendungen einer niederen Gestaltung derselben, und weil sie andere Zwecke haben, so trennen sie sich am Ende von der Philologie los. Doch schliesst dieses Lostrennen nicht aus, dass sie in relativem Verhältniss Unterstützungsmittel des höchsten Zweckes der Philologie werden. Die philologische Erklärung und Bearbeitung der Schriften des Volkes, mit dessen Sprache sich der Philolog beschäftigt, ist übrigens diejenige Thätigkeit, welche mit dem reinen Zwecke der Philologie am engsten zusammenhängt und bei todten Sprachen das einzige und unentbehrliche Mittel zur Erreichung des Zweckes ist, indem aus ihnen erst der sprachliche Stoff gewonnen werden muss, an welchem die formale Betrachtung stattfinden soll. Darum müssen wir dieses Geschäft des Philologen allerdings als einen integrirenden Theil seiner wissenschaftlichen Praxis ansehen, aber dennoch bleiben die Schriften des Volks blos das Mittel zur Erreichung des Zwecks, nur dass er sich dieses Mittel erst bearbeiten und zustutzen muss, damit er durch dasselbe sein Ziel unfehlbar und unverkümmert erreiche.

Recensent ist sich recht wohl bewusst, dass er das ideale Ziel der Philologie in solcher Abstraction aufgestellt hat, dass sie zu der concreten Auffassung des Wesens und Ziels derselben und zu der herrschenden philologischen Praxis in scharfen Gegensatz tritt. Auch ist er durch diese Erörteruug über die Aufgabe der Beurtheilung des Elze'schen Buchs hinausgegangen. Aber er hielt es eben für nöthig, nicht blos die in dem letztern enthaltene falsche Deutung der Philologie abzuweisen, sondern überhaupt dazu beizutragen, dass der fortwährende Streit über Wesen und Zweck dieser Wissenschaft seiner Erledigung näher gebracht werde. Wie weit ihm dies gelungen sei, das mögen die philologischen Leser der Jahrbücher entscheiden. Ist aber die Ansicht des Recens. richtig, so gestaltet sich auch das System der philologischen Wissenschaften ganz anders, als es von Hrn. Elze angeordnet worden ist.

Jahn.

Des Marcus Manilius Himmelskugel. Lateinisch und Deutsch. Im Versmaasse des Originals zum ersten Male übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jos. Merkel*, Prof. u. s. w. Aschaffenburg. Verlag v. Th. Pergay (E. Krebs). 1844. II u. 67 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Dichter Manilius, welcher ohne Zweifel unter Augustus und Tiberius lebte, wird zuerst von Gerber oder Papst Sylvester II. (starb 1003.) im 130. Briefe erwähnt (s. *Fr. J. Schmidt:* Gerber — als Freund und Förderer class. Studien. Schweidnitz 1843. 4. S. 14.), wo sich derselbe eine Copie des Manilius von einem Freunde ausbittet. Hat man nun auch einige alte Msptc. unseres Dichters später entdeckt, so sind sie doch sämmtlich, selbst der Cod. Gemblacensis, sehr interpolirt, so dass trotz der Bemühungen von J. Scaliger (Par. 1579.), R. Bentley (London 1739. 4.), G. Stöber (Strassb. 1767.), G. Pingré (s. unten), W. E. Weber (Corp. poett. latt. S. 601—648.) und Fr. Jacob. (5 Programme, Lübeck 1832—36. 4.) noch Manches sowohl für die Kritik, als auch für die Erklärung zu thun übrig bleibt. Uebersetzer fand Manilius bis jetzt sehr wenig — woran wohl die Unbekanntschaft der meisten Philologen mit dem behandelten Gegenstande schuld sein mag, wenn sich gleich in dem ganzen Gedichte eine Frische und Lebendigkeit der Darstellung zeigt, welche der an sich trockenen Materie in der vorliegenden Bearbeitung doch einiges Interesse verleiht. — Ein Engländer *Ed. Sherburne* machte den Anfang mit einer Uebertragung des 1. Buches (London 1675.), ihm folgte der schon genannte *G. Pingré*, welcher zu Paris 1786 (2 Bde. 8.) das ganze Gedicht lateinisch und französisch herausgab, und als deutscher Uebersetzer des 1. Buches schliesst sich beiden Herr *Merkel* einzig an, dessen Leistungen in diesem Fache dem philologischen Publikum durch die von ihm herausgegebenen Verdeutschungen der Sawitri (Saw. Eine indische Dichtung aus dem Sanskrit. übers. v. J. M. Aschaffenb. 1839. 8.) und der Episteln des Horaz (Ebend. 1841. 8.) schon längst bekannt sein werden.

„In dieser Uebersetzung," sagt Hr. M. (Vorrede S. 2.) „habe ich besonders nach Deutlichkeit und treuem Wiedergeben des *Sinnes* gestrebt, und im Metrischen dieselben Grundsätze zu befolgen gesucht, die ich in meiner Uebersetzung der Episteln des Horatius mir vorgeschrieben habe." Jene prosodischen Gesetze zu wiederholen hält Ref. nicht für nöthig, da die erwähnte Uebertragung der Horaz'schen Briefe sich in vieler Hände befindet; sondern glaubt über die vorliegende Arbeit folgendes Urtheil fällen zu müssen, dass sie den übrigen Leistungen des Hrn. Verf. nicht nur gleichzustellen ist, sondern dass sie dieselben, in manchen Punkten noch übertrifft. Denn wenn auch die Uebersetzung des Horaz wortgetreuer zu nennen ist, so zeigt sich doch an manchen Stellen noch ein Ringen mit der Form, während wir in der des Manilius nur fliessende Verse antreffen, welche der des Tex-

tes unkundige Leser leicht für eine deutsche Original-Dichtung im antiken Geiste halten würde. Eine kleine Probe wird das Gesagte rechtfertigen.

V. 1—15.

Göttlichen Weltbau's Kunst und die schicksalskundigen Sterne,
Welche der Sterblichen Loos in verschiedener Weise gestalten,
(Himmlischer Weisheit Werk) will jetzt ich vom Aether herabziehn
Durch mein Lied, und zuerst durchtönen mit neuen Gesängen,
Helikons Höh'n und den Hain, der sich reget mit grünenden Wipfeln,
Während ich Gaben, die Keiner gebracht, darbringe den Musen.
Cäsar, der du regierst als Roma's Vater und Herrscher,
Durch machtvolle Gesetze den willig sich fügenden Erdkreis,
Und, ein Gott schon selber, verdienest den Himmel des Vaters,
Du gibst Muth mir und Kraft, den erhabenen Stoff zu besingen!
Günstiger zeigt sich jetzt dem erforschenden Sinne der Himmel,
Um in der Dichtung Glanz zu entfalten die Schätze des Aethers!
Glücklicher Friede vergönnt uns dies; wir schwingen hinan uns
Freudigen Flug's, durchschweifend mit Lust die unendlichen Räume,
Wo mit entgegenstrebendem Lauf hingleiten die Sterne.

Einige Stellen finden sich aber auch, wo man eine andere Uebersetzung (oder vielmehr Erklärung) wünschte, z. B. wird V. 1. *Divinas artes* durch *Göttlichen Weltbau's Kunst* wiedergegeben, was die Worte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht heissen können. Richtiger ist die Erklärung *Scaliger's*: „Künste der Weissagung," da *divinus* von der Erforschung der Zukunft sehr häufig gebraucht wird; s. Cic. de divin. I, 38, 81. *praesagiens atque divinum.* I, 43, 95. ib. Giese. Hor. Od. III, 27, 10. Sat. I, 6, 114. I, 9, 30. Petron. Sat. cap. 7. u. s. w. *Div. artes* bezeichnet dann in unsern Versen das Allgemeine und das folgende *et conscia fati sidera* das Specielle, welche Zusammenstellung Manilius liebt, s. unten zu V. 28—39. — V. 16. (*Quod solum novisse parum est*) ist in der Uebersetzung „*Doch ist dieses gering*" novisse nicht ausgedrückt, dagegen im folgenden Verse ein Verbum, welches sich im Texte nicht findet, hinzugesetzt worden. — V. 25. wird *Quem primum interius licuit cognoscere terris? Munera caelestum!* interpungirt und übersetzt: „*Welcher der Sterblichen schwang sich zuerst zu des Himmels Erkenntniss? Gnädige Götter verliehen sie uns.*" Aehnlich *Jacob* (part. altera p. 3.); allein da *interius cogn.* ohne *caelum* (s. V. 34.) die Erkenntniss des Himmels nicht bedeuten kann, so zieht Ref. die *Bentley'sche* und *Weber'sche* (welcher aber *infernis* für *interius* liest) Interpunction vor, wonach *munera cael.* mit dem vorigen verbunden folgenden Sinn giebt: *Welchem Sterblichen war es zuerst vergönnt tiefer zu erforschen die Geschenke der Götter* (d. i. Himmel und Erde, den Sternenlauf u. s. w.)? — Die folgenden sehr schweren Verse giebt Hr. M. in

doppelter Urbersetzung nämlich nach der Anordnung von Pingré und nach der von Jacob, welche erstere ihm richtiger scheint. Ref. dagegen ist der Meinung, dass die erstere schon wegen der zwei Aenderungen (V. 34. u. 37.) *pandere* und *qua* zu verwerfen sei, und die andere, durch Msc. bestätigte, den Vorzug dann verdiente, wenn die Construction *sidera nota operire vias* sich gehörig nachweisen liesse. Allein dies ist bis jetzt noch nicht geschehen, denn die von Jacob (Ebend. S. 3.) angeführten Worte des Horaz (Epist. I, 7, 56.): *It, redit, narrat, Volteium — Praeconem — sine crimine notum Et properare loco etc.* gehören deshalb nicht hierher, weil dort der Infinitiv *properare* nicht von *notus* sondern von *narrat* abhängt. Daher möchte Ref. lieber folgende Ordnung vorschlagen:

28. *Quis foret humano conatus pectore tantum*
29. *Invitis, ut deus cuperet deus ipse videri,*
32. *Sublimes aperire vias imumque sub orbem*
33. *Et per inane suis parentia finibus astra*
30. *Tu princeps auctorque sacri Cyllenie tanti,*
31. *Per te jam caelum interius, jam sidera nota,*
34. *Nominaque et cursus signorum, pondera, vires;*
35. *Maior uti facies etc.**)

Caelum inter. und *sidera* würde dann (s. V. 1.) das Allgemeine, dagegen die folgenden Worte das Specielle anzeigen; nur dürfen beide Ausdrücke nicht, wie Hr. M. in der dem Texte zur Seite stehenden Version gethan hat, durch einen Begriff: *Der Gestirnwelt tiefstes Geheimniss* übersetzt werden.

So viel über die Uebersetzung. Die Anmerkungen geben theils nur die Varianten von *Pingré* und *Jacob*, theils Erklärungen mythologischer Namen, dagegen enthält der Anhang eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes des ganzen Gedichtes nebst einer Uebersetzungsprobe aus dem 5. Buche (V. 538—607.) den Mythus der Andromeda darstellend, welche ebenfalls als sehr gelungen bezeichnet werden muss. Wir wünschen, dass Hr. M. bald eine ganze Uebersetzung des Manilius in derselben Anordnung veröffentlichen möge, d. h. den Text zur Seite, der sich nach des Hrn. Verf. richtiger Bemerkung nur in wenigen Privatbibliotheken findet, und auch nicht ohne Mühe und Kostenaufwand angeschafft werden kann.

Die Ausstattung macht dem Hrn. Verleger Ehre, auch ist der Druck correct. Nur einen Fehler erinnert sich Ref. im Texte

---

*) Die den Versen vorgesetzten Zahlen beziehen sich auf ihre Ordnung in den Codd. und bei Jacob. Pingré und Herr M. stellen dieselben V.: 28. 29. 33. 34. 30—32. 35 f.

gefunden zu haben, welcher im Verzeichnisse übergangen ist; s. V. 84. *sera* für *fera*.

Rudolstadt. Dr. *Th. Obbarius.*

Güstrow'sche Schulschriften. 8. Stück. 1) *Bemerkungen, den mathematischen Unterricht betreffend* von *Th. Reuter*, Lehrer an der Domschule; 2) Fortsetzung der Schul-Chronik. Güstrow b. Ebert's Erben. 1844. 55 S. gr. 8.

Ganz richtig bezeichnet der Verf. die Aufgabe des praktischen Schulmannes als eine andere, als die des akademischen Lehrers, und betrachtet ersteren als die rechte Behörde für die Prüfung von Neuem, weil derselbe auf seine Erfahrung bauen kann, wenn eine neue Methode empfohlen oder dieselbe abgewiesen werden soll. In verschiedenen Heften der pädag. Revue greift bekanntlich Dr. Mager den mathematischen Unterricht und seine Methode durch oft wegwerfende Bemerkungen an; letztere betreffen besonders die synthetische Methode, verlieren sich aber nicht selten in Ansichten, welche weder haltbar, noch in der Wissenschaft selbst begründet sind: diese unterwirft der Verf. einer kurzen Prüfung mit der ausdrücklichen Aussage, dass ihm der Zweck alles mathematischen Unterrichtes auf Gymnasien einzig und allein die für die Schüler zu erzielende formelle Bildung sei, und dass die Mathematik, wenn sie diesen Zweck befördere, als eine ihren Platz ausfüllende und deshalb auch behauptende Schulwissenschaft angesehen werden müsse.

Unter Hinweisung auf verschiedene Ansichten über Beschäftigungsweise der geistigen Kraft der Jugend und über deren Zweck, über mancherlei Gegensätze wegen der Mathematik, als erfordere ihr Studium ein eigenes Talent, oder könne sie jeder betreiben u. dgl, behauptet er, dass zur Mathematik zwar keine besonderen, nur für dieses Fach geltenden Anlagen erforderlich seien, dass es aber auch unmöglich sei, einen mittelmässigen Kopf bis zu dem in dem Abiturientenedicte vorgeschriebenen Ziele zu führen, folglich zu jenem Studium Anlagen und zwar gute erforderlich seien, wenn gleich keine anderen, als mit denen man in anderen Fächern ebenfalls gute Resultate erreichen wird. Kurzsichtig muss man es nennen, wenn man mittelmässige Köpfe keine erheblichen Fortschritte in der Mathematik machen sieht und die Schuld hiervon der Wissenschaft, oder der Methode, oder gar den Lehrern, wie Mager seine Stimme laut erhebt, zumessen will. Solche Schüler werden vielleicht mittelst einer martervollen Gedächtnissdressur zu einer illusorischen Prüfung abgerichtet, dringen aber niemals in das Geistige der Sache ein, haben daher von ihren Anstrengungen für die Ausbildung ihres Geistes wenig Nutzen zu erwarten.

Mit Berücksichtigung der Bedeutungen der Begriffe „Analysis und Synthesis“ zeigt der Verf., dass durch Einführung der Arithmetik in die Geometrie für Manche eine Verwirrung beider Begriffe, vielmehr ihrer Bedeutung und ihres Wesens enstanden und eben darum wahrscheinlich Mager mit denselben nicht im Reinen sei, indem dieser sage, vor mathematischem Unterrichte nach analytischer Methode brauche man nicht zu warnen, da die wenigsten Lehrer der Mathematik fähig seien, in diesen Fehler zu verfallen, dieselbe für mathematische Forscher, nicht für Anfänger geeignet sei, denen zum Hypothesenmachen die geistige, zum Untersuchen die moralische Kraft fehle. Dass Hr. Mager zu erkennen giebt, die mathematische Methode in ihrer entwickelnden und synthetischen Weise nicht richtig zu verstehen und überhaupt die analytische Behandlungsweise der Lehrzweige völlig zu übersehen, leuchtet jedem Sachkenner ein. Verfährt ja selbst die Synthesis oft analytisch und setzt auf ableitendem Wege die Wahrheiten zusammen, eine Behandlungsweise, welche namentlich der Unterricht in Schulen sorgfältig zu beobachten hat, wenn er erfolgreich werden soll. Mager scheint blos die Anwendung der Zahl auf die Raumgrösse eine Analyse zu nennen, weil viele Mathematiker diesen Begriff statt „höhere Arithmetik“ gebrauchen. In diesem Falle ist er um so mehr im Irrthume, als er von Hypothesenmachen und Untersuchen spricht. Der Verf. weist ihm übrigens treffend nach, wie er bei seinen Aussagen den Schüler mit dem Lehrer verwechselt und die Function des letzteren verkennt, welcher die Untersuchungen einzuleiten, den Gang der Analyse zu fördern und jede Unregelmässigkeit im Beweisen zu beseitigen hat. Aber darin stimmt ihm Rec. nicht bei, dass das Gebiet der Mathematik für Schulen geordnet sei; hiervon überzeugen die vielen Lehrbücher und ihre Anordnungsweisen, worin oft sehr viel Chaotisches und Willkürliches sowohl bei der Anordnung ganzer Disciplinen, als der Folge einzelner Sätze vorkömmt, und das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, d. h. vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren gar nicht beachtet ist. Hierzu rechnet Rec. gerade die Euklid'sche Anordnung der Disciplinen und Lehrsätze mit Folgesätzen, der Aufgaben mit ihren Zusätzen, ohne in das Innere der Sache näher einzugehen und durch Belege zu beweisen. Dieses ist an anderen Orten in umfassender Weise geschehen und schon manchmal wiederholt angedeutet worden. Dass der Verf. auf die berührte Aussage Mager's ein so grosses Gewicht legt und im Besonderen sie zu widerlegen sucht, findet Rec. um so weniger nothwendig, als Mager weder von dem Unterschiede beider Methoden, noch von der Anwendung und Durchführung der einen oder der anderen, am wenigsten aber von der analytischen und von deren Anwendung für mathematische Beweise genaue Kenntniss zu haben scheint; er mag für das Behandeln der neueren Sprachen, vielleicht auch der

classischen, manche sehr brauchbare Gesichtspunkte sich erworben haben und mittelst derselben gegen die synthetische Methode in der Geometrie sich tadelnd auszusprechen für berechtigt halten, wird jedoch für den Sachverständigen nichts Erhebliches vorbringen, was dieser mit allen Lesern aus der Klage Mager's ersehen kann: „Die Synthetiker verschanzen sich hinter die vielleicht oft selbst von ihnen nicht verstandene Formel: „formale Bildung (soll wohl formelle heissen), Zweck des Schulunterrichtes" und wenigstens Andere gelangen nicht zur Einsicht dessen, was diese Formel bedeutet. So frage ich, sagt er, seit Jahren nach der formalen Bildung, alle Welt redet davon, aber Niemand kann sie mir aufweisen. Gehe ich denen, welche von ihr, als von einem guten Bekannten reden, zu Leibe, dränge ich sie um eine Definition, so heisst es, die formale Bildung ist das Ziel alles Unterrichtes. Die formale Bildung ist nicht die materiale, kurz, die formale Bildung ist die formale Bildung. Da man einen Gegner, der sich nicht fassen lässt, nicht bekämpfen kann, so kann ich wieder nichts weiter thun, als sagen, wie mir die Sache erscheint." Wer diese Behauptungen aussprechen kann, muss entweder sich selbst nicht kennen oder an sich selbst nicht erkennen, was die Beschäftigung mit den Lehrobjecten, besonders mit den mathematischen Gesetzen, zur Entwickelung und Kräftigung des Verstandes, zur Befähigung und Sicherheit im Denken, zur Richtigkeit und Bestimmtheit im Urtheilen, zur Klarheit und Consequenz im Schliessen, also überhaupt zur Förderung und Ausbildung der geistigen Anlagen beigetragen und ihn zu dem gemacht hat, was er ist, ihn also in den Stand gesetzt hat, über eine Sache mit Gründlichkeit nachzudenken, die geistigen und physischen Interessen des Lebens mit richtigem Takte zu beobachten, über dieselben verständig zu urtheilen und sie so anzusehen, dass man keine Blössen zur Schau trägt. Durch einzelne Beispiele an mathematischen Entwickelungen Mager's Blössen nachzuweisen, ist nicht erforderlich, da es vom Verf. geschehen ist.

Die Einwände gegen die synthetische Methode berücksichtigend und näher würdigend, geht der Verf. die einzelnen Ansichten durch und verweilt besonders bei dem Fehler der Euklid'schen Methode, wornach der Beweis nur für eine einzelne Figur gelte, und nicht allemal geschlossen werden dürfe, jener bleibe auch bei veränderter Lage der Figur noch richtig, und entwickelt sehr scharfsinnig an dem Satze: „Parallelogramme von gleicher (einerlei) Basis und (gleicher) Höhe sind gleich," wie man für den Beweis drei Figuren nöthig habe. Dass streng genommen eine Figur hinreicht und es blos auf die Lage der Seitenlinie des 2ten auf die Grundlinie des 1sten gestellten Parallelogrammes ankommt, konnte eben so kurz versinnlicht werden. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen vom Verf. gewählten Beispielen.

Etwas klarer sollte entwickelt sein, inwiefern an Ausbildung

des Geistes weit mehr gewonnen wird, als an Kraft und Zeit verwendet wird, wenn für die eine oder die andere Disciplin die synthetische Methode genau befolgt und der Lernende angehalten wird, nach derselben zu verfahren. Dass wegen der Folge der Sätze viele Missgriffe stattfinden, gesteht der Verf. mit Recht zu. Was mögen aber jene steifen Pedanten sagen, wenn Mager diese Folge ein Spiegelbild der verkehrten Welt und Trendelenburg eine Reihe starrer Behauptungen nennnt, welche Fuss fassen und sich sodann verschanzen? Der Verf. selbst giebt aus E. G. Fischer's Lehrbuch ein Beispiel von chaotischer Folge der Sätze, welche jedoch der nachfolgenden den Vorzug streitig macht: Grundlehren vom Kreise; Construction der Dreiecke; Congruenz derselben; leichte Anwendung hiervon; Lehre von den Parallelen; die Vierecke und ihre Arten; die 3 Winkel im Dreiecke; Maass der Winkel; Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke nebst Verwandlung; die Sehnen und Tangenten; die Mittelpunkts- und Peripheriewinkel des Kreises; die regelmässigen Vielecke; die Aehnlichkeit der Dreiecke; Ausmessung geradliniger Figuren; Kreisrechnung; Linienverhältnisse mittelst des Kreises, Theilung der Figuren u. dgl. Wenn Mager eine solche Anordnung des geometrischen Stoffes eine Verwickeltheit und die Behandlung desselben nach dieser Anordnung eine ekelhafte Abgeschmacktheit, ja wahre Menschenschinderei nennt, so kann ihm Rec. gar nicht Unrecht geben. Allein der synthetischen Methode kann er, wenn er die Sache versteht, diese Vorwürfe nicht machen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen.

Der Verf. vertheidigt die synthetische Methode zwar mit Scharfsinn, Gründlichkeit und Gewandtheit, wählt aber nicht immer die passenderen Sätze, und übersieht, dass die Lehre von der Congruenz eben so gut zu der Lehre von den Linien und Winkeln gehört, als viele andere, weil jene blos auf Linien und Winkeln beruht, und von der Fläche ganz abstrahirt. Dasselbe gilt von der Aehnlichkeit, welche mit der Fläche um so weniger gemein hat, als ihre wissenschaftlichen Kriterien in der Parallelität und Proportionalität der homologen Linien und Gleichheit der Winkel, also wieder in Linien und Winkeln besteht. Wünschenswerth wäre, wenn der Verf. in Bezug auf berührte Methode die ihr entsprechende Anordnung der Sätze kurz bezeichnet und hierdurch den Gegnen einfach bewiesen hätte, dass sie Begriff uud Wesen der Synthesis an und für sich nicht recht verstehen und nutzlos gegen sie, statt gegen die Missgriffe in Lehrbüchern kämpfen. Dass im Nachtrage auf einen Ausspruch v. Struve's in Mannheim wegen einer Ansicht über Mathematik Einiges bemerkt wird, findet Rec. ganz überflüssig, da der gute Oberhofgerichtsprocurator weder von dieser Wissenschaft noch von den Grundsätzen der Erziehung viel versteht und in vielen anderen Beziehungen zu den kenntnisslosen Sonderlingen gehört, die gern über Alles reden

wollen, aber Nichts recht beurtheilen können. Möge dieser bei seinen Gerichtshöfen arbeiten, wenn ihm Sachen übertragen werden! *Reuter.*

Leitfaden für den Unterricht in den Elementen der ebenen Geometrie und in der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie auf Gymnasien und Gewerbschulen von *E. Klinkhardt*, Prof. an der kathol. Kantonsschule in Chur, mit 4 Figurentafeln. Lindau b. Joh. Thom. Stettner, Augsburg b. Matth. Rieger. 1845. VI u. 172 S. gr. 8. (1 fl. 12 kr.)

Bei Ausarbeitung dieses Leitfadens will der Verf. vorzüglich on der Absicht geleitet worden sein, die Begriffe von Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit mehr hervorzuheben und strenger zu scheiden, als es oft geschieht, die Schüler früh an die Verschiedenheit zwischen Gestalt und Grösse zu gewöhnen, und den Zusammenhang dessen zu bezwecken, was zusammen gehört, um sowohl die Wiederholungen als Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. In jeder der genannten Absichten genügt der Verf. nicht, denn er entwickelt jene drei Begriffe weder sachlich noch genetisch, indem die Gleichheit und Aehnlichkeit der Congruenz unbedingt vorausgehen muss, weil sie diese bilden und für die Aehnlichkeit zweier Figuren die Parallelität homologer Linien als Hauptmerkmal festzuhalten ist, von dieser aber erst im 6ten Capitel gesprochen wird, was der strengen Consequenz der Geometrie widerspricht. Der Verf. sagt in § 32. selbst, je 2 bei einander liegende Linien müssten der Reihe nach in der einen Figur dieselbe Lage gegen einander haben oder dieselben Winkel bilden, wie in der andern, greift also dem Unterrichte vor und wird seiner Absicht untreu.

Er will die Aehnlichkeit der Figuren so eng mit der Gleichheit verbunden wissen, und doch trennt er jene von dieser, handelt von der Congruenz der Dreiecke im 4ten, von ihrer Aehnlichkeit aber erst im 14ten, statt die Gesetze für beide Disciplinen sich unmittelbar folgen zu lassen, bei den Vierecken und Vielecken anzuwenden und die Gesetze derselben für diese mittelst eines oder des anderen Hauptsatzes folgerungsweise mitzutheilen. Gerade durch diese Verbindung der Aehnlichkeits- mit den Congruenz-Bedingungen gelangen die Schüler am Leichtesten, Sichersten und Klarsten zur vollständigen Einsicht in die Verschiedenheit zwischen beiden und nehmen einfach wahr, wie das Unterscheidende in der Richtung und Proportionalität der Linien liegt, in der Gleichheit der Winkel aber beide übereinstimmen. Fälle ähnlicher Art, welche Abweichungen von den berührten Absichten des Verf. kund geben, lassen sich noch viele geben; bei der speciellen Beurtheilung noch manche.

Die Uebersicht der Capitel enthält viele Zusammenstellungen von Materien, die entweder nicht zusammen gehören oder nicht wechselseitig sich begründen, daher viele Fälle, in welchen streng und eng verbundene Lehren getrennt sind. Das Ganze zerfällt in 2 Theile, in die ebene Geometrie und in die Trigonometrie und Polygonometrie; erstere behandelt der Verf. in 17, diese in 11 Capiteln. Capitel 1 — 3. enthält das Wesentlichste von der Linie, vom Dreiecke und seinen Bestandtheilen, Capitel 4. die Congruenz jener, Capitel 5. die senkrechten und schiefen und Capitel 6. die parallelen Linien. Hier liegt ein Missgriff in der Consequenz. Bei der geraden Linie ist nebst der Grösse nur noch die Richtung zu unterscheiden; diese ist entweder eine horizontale oder verticale oder schiefe, und führt direct zu den verschiedenen Winkelarten, welche man durch eine sonderbare gesuchte Drehung will entstehen lassen, einer Ansicht, welcher der Verf. in höchst weitschweifiger Weise huldigt. Die Richtung der Linien bestimmt die Winkel, jene muss der Schüler daher genau und bestimmt kennen, um zu diesen zu gelangen. Irrig ist daher auch die Ansicht, die Parallelität zweier Linien von den Beziehungen 2er Linien zu trennen und mit Hülfe von Dreiecksgesetzen zu begründen, weil jene rein auf Winkeln beruht und mit der Dreiecksfläche nichts gemein hat. Ihre Stellung im 6ten Capitel ist daher verfehlt.

Capitel 7 — 11. handeln von Vierecken, Parallelogrammen, Kreisen und Polygonen; nun führt aber das Polygon erst zum Kreise, mithin liegt auch hierin eine Inconsequenz, welche jedoch auffallender stattfindet von Capitel 12 — 17., wo von Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, von Flächenberechnung und Aehnlichkeit der Figuren, von Proportional-Linien, von Aehnlichkeit und Flächenberechnung der Kreise und von Rectification letzterer geredet wird. Die Grösse des Parallelogrammes und Dreieckes hängt von der Grundlinie und Höhe ab; ihre Maasse bestimmen jene, mithin müssen die Schüler zuerst scharf erkennen, inwiefern aus dem Producte jener Maasse die Grösse der besagten Figuren hervorgeht, bevor sie dieselben vergleichen sollen; mittelst dieser Einsicht gelangen sie zu allen Gesetzen, welche der Verf. bei seiner grossen Kürze doch sehr breit, wortreich, und doch weder klar noch gründlich entwickelt. Für die Aehnlichkeit der Figuren ist die Proportionalität der homologen Linien ein Grundmerkmal, mithin ist dieses zuerst umfassend zu erklären und jene wissenschaftlich zu begründen, bevor von Aehnlichkeit der Figuren gehandelt werden kann. Auch ist diese Disciplin mit der Flächenberechnung durchaus nicht zu vermengen, da sie mit der Grösse der Figuren gar nichts gemein hat, auf reinen Gesetzen von Linien und Winkeln beruht und daher als selbstständige Lehre erscheint, welche von allem Fremdartigen freizuhalten ist.

In die ganze Darstellungsweise des Verf. greift ein Hauptfehlgriff sehr störend ein, nämlich die Vermischung der reinen Linien und Winkelgesetze der Figuren mit ihren Flächen-, eigentlichen Grössengesetzen, woraus die meisten Fälle einer Inconsequenz hervorgehen und worin der Verf. der ersten seiner Absichten zuwider handelt. Es ist ihm gewiss klar, dass die Aehnlichkeit der Figuren zu ihrer Grösse gar keine Beziehung hat und auch die Congruenz nach dieser nicht fragt, sondern rein auf Linien und Winkeln beruht, mithin die ebene Geometrie in zwei Hauptabschnitte, in die Lehre von den Linien und Winkeln, Parallelen und allen reinen auf diesen 3 Disciplinen beruhenden Gesetzen und in die von den Grössen-Bestimmungen (die Vergleichungen liegen absolut in diesen) der Figuren, zerfällt, wodurch alle Inconsequenzen beseitigt werden und die Anordnung der einzelnen Disciplinen dem wissenschaftlichen Charakter der Geometrie entspricht.

In Betreff der Trigonometrie und Polygonometrie ist nichts Wesentliches zu erinnern; die Anordnung ist bis auf einzelne Beziehungen gut. Nur möchte die projectirte Verbindung der Stereometrie mit der sphärischen Trigonometrie und Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie in einem 2ten Theile nicht zu billigen sein, weil heterogene Materien vereinigt werden. Ein anderer Hauptmissstand tritt im Buche noch darin hervor, dass das Schema der mathematischen Methode vernachlässigt ist und die Schüler die Erklärungen von den Grund-, Lehr- und Folgesätzen, von den Aufgaben und Zusätzen nicht unterscheiden lernen, und dass öfters Grundsätze für Lehrsätze und Zusätze für Folgesätze oder umgekehrt angegeben werden, wovon im Besonderen Beispiele mitgetheilt werden. Der Begriff „Grösse" lässt sich allerdings als jedes in Zeit und Raum Veränderbare erklären, und die Geometrie hat es nicht blos mit der Construction, Vergleichung und Ausmessung der Figuren im Raume, sondern vorzugsweise mit den einzelnen Gesetzen der Linien und Winkel derselben zu thun, woraus zugleich folgt, dass die deutsche Sprache jenen fremden Begriff durch „Raumgrössenlehre" viel besser und bestimmter ersetzt, und gar kein „Messen" unterstellt. Jede Ausdehnung nach einer Richtung heisst „Länge", weswegen die Annahme von der Rechten zur Linken völlig unstatt erscheint. Ganz verfehlt ist die Ansicht des Verf., den Winkel als 4te Art der Grössen und Gegenstand der Geometrie zu betrachten, da eine Fläche oder ein Körper ohne Winkel gar nicht denkbar, also dieser unmittelbar mit der Betrachtung an 2 Linien zusammenhängt, welche sich entweder vereinigen oder schneiden und unbedingt Winkel bilden oder parallel laufen und zur Parallelen-Theorie führen. Mit der Eintheilung der Geometrie in ebene und räumliche ist Rec. in der Ansicht des Verf. nicht einverstanden, da dieser die Flächen und Linien räumliche Grössen nennt und die reinen Linien-, Winkel-

und Parallelgesetze, dann die Gesetze für Linien und Winkel der Figuren keine Flächenmessungen betreffen.

Die Geometrie leitet die Lehrsätze nicht aus Erklärungen und den Grundsätzen ab, dann wären jene höchstens Folgesätze, sondern stellt diese selbstständig auf und beweist sie entweder mittelst der Grund- oder schon erwiesenen Lehrsätze. Jeder Satz, der mittelst einer Erklärung abzuleiten ist, hat entweder den Charakter der Erklärung und ist eine solche oder ein Grundsatz, welcher eine absolut richtige Behauptung enthält und nicht weiter zu beweisen ist, wenn man nicht in logische Fehlgriffe, in sogenannte Zirkeldefinitionen verfallen will. Bevor von Grundsätzen die Rede sein kann, müssen übersichtlich die ausgedehnten Grössen erklärt werden, um hieraus jene zu entnehmen. Die Angabe, dass zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie zu ziehen ist, und der versuchte Beweis hierüber ist ganz verfehlt. Die Behauptung enthält einen Grundsatz und ist ohne jenen logischen Fehlgriff gar nicht zu beweisen. Hätte der Verf. dafür lieber die verschiedenen Richtungen der geraden Linie zur absoluten Grundlage für alle weiteren Betrachtungen erklärt, und aus der Vereinigung der Vertikalen mit der Horizontalen in einem Punkte den rechten Winkel als Maass für das Messen der verschiedenen Winkelgrössen dargestellt, dann würde er in späteren Angaben viel kürzer sich haben fassen können.

Die Angabe, eine Linie, die mit einer anderen gleiche Nebenwinkel einschliesse, heisse senkrecht, setzt die Kenntniss dieser Gleichheit, also des rechten Winkels und des Grundsatzes für die Gleichheit aller rechten Winkel voraus; diesen erklärt aber der Verf. erst später, mithin ist sein Vortrag nicht consequent. Höchst misslich für das klare Durchschauen der Gesetze ist die Zusammenstellung der Erklärungen und Lehrsätze: Schüler sehen hier vor lauter Bäumen den Wald nicht. Diese Missgriffe wiederholen sich auch in einer anderen Art, nämlich in der verfehlten Anordnung von Sätzen, welche sich gegenseitig begründen, wie die Sätze § 27. und § 28. beweisen. Kennen die Schüler den Satz § 28. von der Summe der Dreieckswinkel, so erscheint ihm der Satz § 27. von der Grösse der drei Aussenwinkel als einfache Folgerung und bedürfen sie keines über eine halbe Seite füllenden Beweises. Auch sollte der Satz § 30. vom Gesetze des Aussenwinkels (welcher nicht passend „äusserer Winkel" heisst, da dieser Begriff bei den Parallelen gebräuchlich ist) vorausgehen, weil der Satz § 28. ja vom Aussenwinkel ein Gesetz behandelt.

Für die Congruenz der Dreiecke geht den Schülern ein Hauptelement, nämlich die Kenntniss der Bestimmungsstücke, ab. Der Verf. sagt selbst, es sei zur Behauptung der Congruenz zweier Dreiecke zu wissen genügend, dass drei Bestandtheile von wenigstens einer Seite beziehungsweise gleich seien; mithin lag es in seiner Pflicht, nachzuweisen, wovon die Natur des Dreieckes ab-

hänge, dass die hierbei entscheidenden Grössen Bestimmungsstücke heissen und nach dem Wesen dieser sich fünf Bestimmungs-, also eben so viele Congruenzfälle ergeben, welche in ihrem inneren Zusammenhange unmittelbar sich folgen und durch keine Zwischensätze getrennt sein sollten, weil diese alsdann von selbst sich ergeben und daher nur kurz angegeben zu werden brauchen. Der Verf. macht oft Hauptsätze zu Nebensätzen und umgekehrt, wodurch sein Vortrag ausgedehnt und wortreich, statt kurz und bestimmt wird. Ein Beispiel mag als Beleg dienen: § 39. enthält den Satz von Gleichheit der Winkel an der Grundlinie des gleichschenkeligen Dreieckes nebst langem Beweise. Hätte der Verf. gesagt: Zieht man im besagten Dreiecke von der Spitze ein Loth nach der Grundlinie, so entstehen zwei congruente Dreiecke, so würde nicht blos jener Satz, sondern noch andere als reine Folgerungen sich ergeben und der Schüler reichen Stoff zu selbstständigen Darlegungen erhalten haben. Aus der directen Nebeneinanderstellung der Congruenzfälle hätten sich die Bedingungen für rechtwinkelige Dreiecke von selbst ergeben und wären keine weitschweifigen Beweise nöthig gewesen, wie der Verf. bei seiner sonst grossen Kürze verfährt.

In der Parallelentheorie ist der eingeschlagene Weg nicht der geeignete und einfache. Der § 40. für die Möglichkeit einer Parallelen mit einer anderen durch einen Punkt setzt die Kenntniss der Construction jener voraus und die Begründung der Parallelität fordert die der Wahrheit, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese jene bestimmt, als Grundsatz; alsdann ist die ganze Theorie höchst einfach zu entwickeln. Der § 71. für die Parallelität zweier Linien, wenn sie einer 3ten parallel sind, ist ein Grundsatz, eben so bestimmt, als der für die Gleichheit zweier einer 3ten gleicher Grössen (§ 6. 3.), wie der Verf. in der Anmerkung selbst sagt; keineswegs ist aber auf ihn eine Parallelentheorie zu bauen, weil alsdann eine petitio principii stattfände und man immer fragen müsste, wann zwei Linien einer 3ten parallel seien.

Für das Viereck jeder Art vermisst man die Nachweisung seiner Bestimmung und Congruenz und für das Parallelogramm die ununterbrochene Ableitung der fünf Eigenschaften, welche es zu jenem machen. Der Verf. trennt letztere auf eine der klaren Uebersicht und einfachen Verständlichkeit nachtheilige Weise, wird weitschweifig, wo er kurz sein sollte und entspricht seinen Versprechungen in der Vorrede nicht. Dass die Gegenseiten des Parallelogrammes parallel sind, braucht in einem Lehrsatze gewiss nicht gesagt zu werden, da dieses Merkmal es zu dem macht, was es ist. Die ganze Materie ist nicht consequent, bestimmt und klar behandelt. Besser gelungen ist die Lehre vom Kreise, wiewohl manche besondere Verbesserungen zu wünschen wären. Wie der Satz, dass die drei Höhen des Dreieckes in einem Punkte sich schneiden, zur Gleichheit der Parallelogramme kömmt, kann

durch keine Beziehung gerechtfertigt werden. Dasselbe gilt von jener Gleichheit, vom Verwandeln der Dreiecke und von anderen, welche im 12ten Capitel mitgetheilt sind, aber die Kenntniss der Gesetzte des 13ten Capitels voraussetzen, wenn sie recht verstanden werden sollen. Im 13ten Capitel soll die Flächenberechnung gelehrt werden, und doch beginnt der § 147. mit dem Verhalten zweier Rechtecke von gleicher Höhe wie ihre Grundlinien, wobei ein zweifacher Missgriff stattfindet, wovon der ärgste darin liegt, dass in dem Verhalten zweier Parallelogramme nach den besonderen Bedingungen natürlich das der Rechtecke, als besonderer Arten jener liegt. Rec. bricht jedoch von diesen besonderen Bemerkungen damit ab, dass viele Darstellungen eine Verbesserung erfordern, wenn sie den in der Vorrede ausgesprochenen Absichten entsprechen sollen, und dass namentlich die Begründung der Aehnlichkeit von Figuren gar nicht haltbar ist, indem ihr die Nachweisung abgeht, inwiefern je zwei Linien im Verhältnisse und je vier Linien in Proportion stehen und zu den wissenschaftlichen Merkmalen die Parallelität der homologen Linien unbedingt gehört. Die Materie ist wohl sehr weitschweifig, aber nicht consequent und bestimmt behandelt, da manche Sätze als selbstständige aufgestellt sind, die es durchaus nicht sind. Die ganze Materie lässt sich mittelst dreier Lehrsätze abhandeln, wenn consequent und bestimmt verfahren wird.

Die Schreibart AC^2, BA^2 u. dgl. ist wohl nicht ganz zu rechtfertigen, wie dem Verf. und jedem Sachkenner klar ist. Die Proportionalität der Linien ist absolute Bedingung für die Aehnlichkeit der Figuren, mithin muss jene dieser vorausgehen, wenn der Vortrag auf Consequenz, Klarheit und Bestimmtheit Anspruch machen soll. Gegen diese Eigenschaften hat es der Verf. oft verfehlt. Die Aehnlichkeit der Kreise versteht sich von selbst, bedarf also keiner besonderen Erläuterung. Viele wichtige Sätze sind nur vorübergehend berührt, unwichtige aber in die Länge und Breite gezogen, wodurch den Forderungen eines fruchtbaren Unterrichtes nicht genügt ist. Die pädagogische Seite der Entwickelungen lässt noch viel mehr zu wünschen übrig, als die wissenschaftliche, was Rec. hier nicht weiter nachweisen kann.

Für den trigonometrischen Theil beabsichtigt Rec. keine besondere Beurtheilung, da derselbe den elementaren Anforderungen entspricht. Nur muss es auffallen, den Quotienten des Verhältnisses der gegenüberliegenden Kathete zur Hypotenuse den Sinus, den der anliegenden zur Hypotenuse den Cosinus zu nennen, also arithmetische Werthe zu substituiren und doch sin. x^2 cos. x^2 zu schreiben, da x den Winkel (oder Bogen) und sin., cos. u. s. w. jenen Quotienten bedeutet, und nicht jener, sondern dieser zu quadriren ist. Andere Verbesserungen übergeht Rec. mit dem Bedauern, in das Einzelne nicht näher eingehen zu können. Papier, Druck und Tafeln sind sehr gut. *Reuter.*

Lehrbuch der Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. *Wilhelm August Wilde*, Professor am Gymnasium zu Stargard. I. Bd. *Lehrbuch der Arithmetik* u. s. w. Die sechs Grundrechnungen. 1845. Leipzig b. Breitkopf und Härtel. X u. 237 S. gr. 8. (1 fl. 30 kr.)

Der Verf. beabsichtigt in 4 Bänden ein Lehrbuch der Elementar-Mathematik herauszugeben; der 2te Bd. soll noch der Arithmetik, der 3te und 4te der Geometrie mit Einschluss der Kegelschnitte gewidmet sein. Letztere gehören jedoch zur höheren Geometrie, also nicht in die Elemente. Nach seiner Ansicht soll ein Schulbuch die vollständigen Beweise aller aufgestellten Sätze enthalten; hiermit ist Rec. nicht einverstanden, weil pädagogische und wissenschaftliche Nachtheile daraus erwachsen, welche den Hauptzweck des mathematischen Unterrichts, die formelle Bildung, sehr beeinträchtigen und fast ganz in den Hintergrund drängen. Nur die wichtigeren Hauptlehrsätze sind vollständig zu beweisen; die ihnen untergeordneten Folgesätze, welche ihre Begründung in dem Beweise des Hauptlehrsatzes finden, nur klar und bestimmt auszusprechen und von den Schülern zur Wiederholung jenes Beweises, der jedoch hier und da modificirt wird, zu bewahrheiten, um die Selbstthätigkeit zu üben, zu erkräftigen und zu fördern. Hierzu dient weder das Vorlegen von Beweisen in Unterrichtsstunden, noch ein Einschreiben in Hefte, sondern ein stetes Aufmerksam- und Thätigsein während des Vortrages. Kein Schüler darf sich während des Vortrages des Lehrbuches oder irgend eines früheren Heftes bedienen, sondern jeder muss während des Unterrichtes entwickelnd eingreifen, den Beweis für eine Wahrheit möglichst selbst führen und letztere nach dem Beweise selbst aussprechen. Von der Thätigkeit der Schüler überzeugt sich der Lehrer, wenn er bei einem Beweise in passenden Ruhepunkten einen 2ten oder 3ten Schüler aufruft, einen 4ten den Lehrsatz oder irgend eine andere Wahrheit aussprechen, einen 5ten sie wiederholen, einen 6ten sie umkehren lässt u. s. w., wodurch jeder zu erwarten hat, aufgefordert zu werden. Alle Missbräuche fallen hierdurch weg; das Lehrbuch dient zur Vergleichung und Aneignung der Erklärungen, womit die Grundsätze sich leicht verbinden lassen. Dass der Verf. es für angemessen hält, von klaren und bestimmten Definitionen, übersichtlichen Anordnungen und zusammengehörigen Sätzen auszugehen und die Beweise mit dem Wortausdrucke in Uebereinstimmung zu bringen, billigt Rec. eben so sehr, als das freie methodische Gewähren des Lehrers bei etwaiger Uebergehung von Disciplinen und deren Versparen für späteren Unterricht, wiewohl hieraus manche Verstösse gegen die Consequenz erfolgen.

In Betreff der in dem ersten Bande vorkommenden Auflösungen einfacher und quadratischer Gleichungen und der Ansicht, sie

müssten dem wissenschaftlichen Vortrage vorausgehen, ist Rec. mit dem Verf. durchaus nicht einverstanden, weil er es für unbedingt nothwendig hält, die Theorie erst zu kennen, bevor sie angewendet wird, und den Unterricht in der Arithmetik so weit zu führen, bevor der in der Geometrie beginnt, dass jede Anwendung jener für diese begründet und fasslich erscheint. Die Gleichungen, aber nur die analytischen, finden allerdings in den ersten Abschnitten beider Disciplinen statt; daher sind sie in der Einleitung umfassend zu erklären und durch einzelne Grundsätze festzustellen. Weiter hat der Vortrag es mit ihnen nicht zu thun, da sie zur Auflösung von Aufgaben nichts beitragen, sondern hierzu die synthetischen Gleichungen dienen, welche mit jenen nichts gemein haben. Ein tüchtiger Lehrer entwickelt während des ersten Halbjahres bei 3—4 Wochenstunden für 14—16jährige Jünglinge das ganze Gebiet des Veränderns der Zahlen mittelst analytischer Vergleichungen, beginnt im 2ten die eigentliche Gleichungslehre und die Geometrie, und sieht seine Schüler im Besitze aller Vorkenntnisse für Anwendung von Gesetzen.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verf. in 9 Abschnitten folgende Gegenstände: 1) Von der Zahlenbildung im Allgemeinen (S. 4—27.); 2) Addition und Subtraction (S. 28—36.); 3) die negative Zahl (S. 37—55.); 4) Multiplication und Division (S. 56—85.); 5) Theilbarkeit der Zahlen (S. 86—103.); 6) die gebrochene Zahl (S. 104—143.); 7) den Decimalbruch (S. 144—160.); 8) Potenziation und Radication (S. 164—214.); 9) die irrationale Zahl. Diese Eintheilung ist nicht streng logisch und dem Charakter der Arithmetik entsprechend. Die Hauptideen aller Disciplinen, welche der Verf. behandelt, sind das Bilden und Verändern der Zahlen, welche entweder ganze oder gebrochene, positive oder negative, einfache oder zusammengesetzte sind und in allen Beziehungen der Entstehung die Null zur Grundlage haben, indem das Zählen über jene zu der positiven und das unter sie zu der negativen Zahl führt, mithin eine Trennung letzterer von jener und ihre specielle Behandlung, als wenn sie eine eigene Disciplin bilde, keine wissenschaftliche Bedeutung hat. Das Einschieben des 3ten Abschnitts ist daher nicht zu billigen. Dasselbe gilt vom Inhalte des 6ten und 7ten Absch., welche die Gesetze des Potenzirens und Radicirens von denen der übrigen Veränderungsarten trennen. Die sechs Operationen sollten sich unmittelbar folgen, zuerst blos in ganzen Zahlen entwickelt, alsdann auf die Bruchlehre, auf die aus dem Potenziren und Radiciren hervorgehenden Grössen angewendet, und hiernach ein consequentes System verfolgt sein, um alle Unterbrechungen der Hauptidee zu beseitigen.

Auch der Bruch ist eine Grösse und dem Gleichartigen entspricht das Ungleichartige. Wie die Grössenlehre als Wissenschaft aus den Betrachtungen an den Grössen entsteht, sollte kurz

und doch bestimmt entwickelt sein. Die Bewegung ist nur dann Gegenstand der Grössenlehre, wenn sie durch Zahl und Raum bestimmt wird, also diese auf jene übertragen werden. Die Bewegungslehre gehört daher zur angewandten Mathematik. Gerade durch die Objecte unterscheiden sich Mathematik und Geometrie, sonst müssten die Merkmale der Zahl dieselben sein, als die der Ausdehnung. Vor Allem in der Art des Vortrages, in der Behandlung des Stoffes, nicht aber in diesem, liegt die Gewissheit der Mathematik, denn hätte diese die eigenthümliche Methode nicht, so würde ihr diese nicht zu Theil. Die Absolutheit ihrer Grundbegriffe und deren genaue Erklärung nebst den hierin liegenden unbedingt richtigen Wahrheiten, Grundsätzen, verschaffen ihr eine sichere Grundlage und absolute Gewissheit. Die Erklärung ist freilich eine genaue Bestimmung eines Begriffes; allein hierdurch weiss der Anfänger nicht, dass die Erklärung in der genauen Angabe der wesentlichen Merkmale eines Gegenstandes besteht, wodurch dieser von jedem anderen unterschieden ist. Jeder Lehrsatz ist wohl deutlich, leuchtet aber nicht als richtig ein und die Aufgabe enthält eine Forderung, welcher zu entsprechen ist; auch gehört zu ihr die Vorbereitung und der Zusatz nothwendig zum Systeme, weil er nicht selten wichtige Behauptungen oder Forderungen enthält. Die Einleitung ist insofern mager, als viele Erklärungen und vor Allem die wichtigeren Grundsätze nebst Theilen der angewandten Mathematik übersehen sind.

Würde die Vorstellung des Einen in bestimmter Wiederholung „Zahl" heissen, so könnte *a* oder jede andere Bezeichnung einer allgemeinen Menge von Dingen derselben Art für keine Zahl gelten und es gäbe keine allgemeine Zahlenlehre. Die Einheit bleibt das Eine und ist weder reine noch abstracte Einheit; und zählen heisst eben so gut von dem Einen dasselbe Eine successive hinwegdenken, als dieses zu jenem hinzudenken. Beide Erklärungen sind zu eng, daher nicht bestimmt und klar. Da Eins durch sich theilbar ist und ein Ganzes bezeichnet, so ist des Verf. Angabe: „Nur die ganze Zahl sei eine wirkliche Zahl" nicht haltbar, denn die absoluten Primzahlen 3, 5, 7, 11 u. s. w. sind ebenfalls durch keine andere Zahl theilbar. Alle Angaben des Verf. beziehen sich blos auf die Ziffernzahl, worin ein Fehlgriff liegt, der alle Erklärungen unbestimmt macht. Wäre die Zahl keine Grösse, so gehörte die Zahlenlehre nicht in das Gebiet der Mathematik und könnte jede Grösse nicht auch in der Zeit fortschreitend gedacht werden, wie der Verf. in § 3. sagt. Was er in § 2. und 3. der Einleitung erklärend zugesteht, hebt er in den Folgesätzen wieder auf. Erst in § 4. gelangt er zu den besonderen und allgemeinen Zahlen, wofür er unpassend „bestimmte und unbestimmte" sagt und jene Begriffe blos einschaltend beifügt. Da er die Zahlenbildung allein durch Zuzählen darstellt, so redet er nur von drei Grundformen des Vorstellens aller bestimmten

Zahlen, gebraucht aber zur Erläuterung allgemeine (unbestimmte) Zahlen, was nicht zu billigen ist. Die trennenden Zahlformen leitet der Verf. von den drei verbindenden ab, wodurch ihnen die Selbstständigkeit entzogen und z. B. in dem Begriff „Subtrahiren" mehr gelegt ist, als er bedeutet. Auch ist bei allen Erklärungen nicht genetisch verfahren, d. h. die Entstehung der Begriffe angegeben. Der Verf. sagt: Eine Zahl heisst die Summe zweier Zahlen, a und n, insofern sie aus der einen a entsteht, wenn man von a aus in der Zahlenreihe durch n weiter zählt. Nun kann man aber weder a noch n zählen, da sie keine besonderen Zahlen sind, mithin ist weder die formelle noch die reelle Summe erklärt. Auch kann die Summe erst durch das Addiren entstehen, also muss der Vortrag von der Erklärung des letzten Begriffes ausgehen, um zur Summe zu gelangen. Nach des Rec. Ansicht, musste jener erklärend nachweisen, dass alle Zahlen sich verändern, vermehren oder vermindern lassen, und beides auf 3fache Weise geschehen kann, woraus die sechs Veränderungsarten sich ergeben. Eine Zahl heisst Differenz zweier Zahlen a und n, sagt der Verf., insofern sie, wenn man die eine n zu ihr addirt, die andere a als Summe giebt, und man schreibe $a - n$. Nun ist aber auch $a - (-n) = a + n$ eine Differenz und nicht mehr $a - n$ geschrieben, mithin die Erklärung um so weniger stichhaltig, als ihr die formelle und reelle Bedeutung abgeht und in $a - b = d$ der Ausdruck $a - b$ die formelle und d die reelle Differenz ist. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Operationen, für welche die formelle von der reellen Operation nirgends unterschieden ist, obgleich dieser Unterschied die Grundlage der Zahlenveränderungen ausmacht. In der Form $a + b$ wird nicht gerechnet, aber eine neue Zahl sinnlich dargestellt, mithin sollte der Begriff „Rechnen" umfassender bestimmt sein. Treffend ist des Verf. Anmerkung, dass es ein Missgriff sei, das Logarithmiren als 7te Operation zu betrachten, wie von verschiedenen Mathematikern irrig angenommen wird. Bei Vergleichung der Zahlen sollte der Charakter des analytischen und synthetischen Vergleiches genau erörtert sein. Die in den Erklärungen liegenden Wahrheiten sind keine Folgesätze, sondern Grundsätze; der Verfasser sagt ja selbst, dass Folgesatz ein aus vorhergehenden Sätzen sich ergebender Satz sei; daher sind alle in § 10. mitgetheilten Sätze eigentliche Grundsätze.

Eine analytische Gleichung besteht in der formellen und reellen Operation; ihr entspricht die synthetische, welche der Verf. unpassend „Bestimmungsgleichung" nennt, weil auch in jener etwas, nämlich ein Gesetz oder Resultat, bestimmt wird, also dieses nicht blos in letzterer der Fall ist. Nach ihm sind in dieser die beiden Seiten nur unter der Bedingung gleich, dass wenigstens einer der darin vorkommenden Buchstaben einen bestimmten Zahlenwerth vorstellt. Diese Erklärung sagt dem Ler-

nenden nicht, was eine Bestimmungsgleichung ist und enthält einen Widerspruch, weil alle Ziffergleichungen nicht darunter verstanden sind, indem jede Ziffer einen bestimmten Zahlenwerth hat. Aus dem, was der Verf. weitschweifig über den Charakter des Coefficienten angiebt, erkennt der Anfänger nicht, dass jener darin besteht, anzugeben, wie oft eine Grösse als Summand steht, und sowohl eine besondere als allgemeine Zahl sein kann.

Das über das Zahlensystem, eigentliches Bilden der besonderen Zahlen, Gesagte ist auf die Potenzen gegründet, aber zu weitschweifig. Dagegen sind für die Veränderungsarten die formellen und reellen Summen, Differenzen u. s. w. gut unterschieden. Nur ist der Rec. damit nicht einverstanden, dass die negative Zahl ganz übergangen, in der Einleitung nicht erklärt und für die Operationen nicht zugleich mit der positiven behandelt ist, obgleich Fälle vorkommen, in welchen entschieden das Behandeln negativer Grössen zu berücksichtigen ist. Den arithmetischen Sinn der negativen Zahl erklärt der Verf. nicht richtig, indem er sagt, 0 — a, wofür man blos — a schreibe, bedeute, man solle die Zahl a subtrahiren und werde eine negative Zahl genannt. Jede Zahl entsteht durch Zählen über oder unter die Null und heisst dort positive, hier negative, hat also eine doppelte Beschaffenheit, ist in jedem Falle eine wirkliche Zahl und dort mit +, hier mit — bezeichnet, wodurch die zweifache Bedeutung dieser Zeichen ganz einfach erkannt wird. In dem Ausdrucke a — (b) soll die positive Grösse subtrahirt, aufgehoben werden, in a — (— b) aber ist die negative Grösse aufzuheben und es entsteht dort a — b, hier a + b als Differenz. Des Verf. irrige Ansicht beruht auf der unrichtigen Erklärung der Subtraction, deren Wesen blos in dem Aufheben einer Grösse besteht, weswegen — 3 keineswegs heisst, man solle — 3 subtrahiren, weil es alsdann positiv werden müsste. Auch ist es irrig, eine negative Zahl nicht anders als eine Differenz zu nennen, die aus einem blosen Subtrahenden bestehe, weil alsdann die Bedeutung dieser verwirrt und nach der früheren Erklärung annullirt wird. Die Zuziehung der Null ist ein völlig zweckloser Nothbehelf, der eher verwirrt, als zur Verständlichkeit beiträgt. Gleich gehaltlos ist die Annahme, die Summe einer positiven und negativen Zahl eine algebraische zu nennen und doch früher selbst zu sagen, der Begriff „Algebra“ habe keine zuverlässige Bedeutung. Noch sonderbarer erscheint die Annahme, 5 — 9 eine eigentliche und 7 — 4 eine uneigentliche algebraische Summe zu nennen. Beides sind wahre formelle Differenzen, wie der Verf. früher selbst sagte; er spielt mit Begriffen und Annahmen, welche seine Darstellungen der sicheren Grundlage und Consequenz oft berauben und den Inhalt des 3ten Abschnittes, welcher direct zum 2ten gehört, weitschweifig, unsicher und meistens unverständlich machen.

Für die Multiplication und Division kann Rec. nicht viel

günstiger sich aussprechen: er vermisst Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze und hält manche Darlegungen für den Anfänger nicht für klar, wie die Beweise wegen der Beschaffenheit der Producte positiver und negativer Grössen zu erkennen geben; der Weitschweifigkeit ist die Kürze, dem Wortreichthume die Klarheit und Bestimmtheit geopfert, und für die Buchstabenrechnung (im Sinne des Verf.) vermisst man doch viele Begründungen. So heisst es: Kommt ein Factor mehr als einmal vor, so schreibe man ihn als Potenz, woraus nicht erkenntlich ist, warum z. B. $a^3 + a^2 = a^5$; $a^{-4} + a^2 = a^{-2}$ u. s. w. ist. Für die Addition und Subtraction gleichartiger Ausdrücke geschieht die Operation an den Coefficienten; dieses Gesetz ist zu begründen und dient, wenn für die Subtraction die erforderlichen, umfassenden Erklärungen vorausgeschickt sind, zur Ableitung aller übrigen Gesetze, wodurch eine Kürze und Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit erzielt wird, welche die Selbstthätigkeit der Schüler weckt, nährt und erhöhet, ein pädagogischer Gesichtspunkt, welchen der Verf. fast ganz übersehen hat und welcher seinen Darstellungen an wissenschaftlichem Werthe vieles entzieht. Auch billigt Rec. das Einmischen der Rechnungen in benannten Zahlen nicht, weil die Sache zur praktischen Arithmetik gehört und die Entwickelung der Gesetze nicht unterbrechen soll. Die Theilbarkeit der Zahlen lässt sich kürzer und doch viel bestimmter behandeln; sie und die Bruchlehre unterbrechen die Theorie des Veränderns ganzer Zahlen, was der systematischen Anordnung widerstreitet. Den Ausdruck $\frac{1}{a}$ nennt der Verf. Stammbruch, ohne anzugeben warum. Er bedeutet ihm, dass man durch die Zahl a dividiren solle; es scheint, als wolle er jeden Bruch z. B. $\frac{b}{a}$ auf die Form $b + \frac{1}{a}$ reduciren und den Zähler als ganze Zahl betrachten, wie er in § 142. andeuten will, wo er eine Erklärung mit einem Lehrsatze verbindet, was weder systematisch noch wissenschaftlich ist. Jede Darstellung in Bruchform, wobei der Nenner dem Zähler gleich oder dieser ein Vielfaches von jenem ist, ist kein unächter, höchstens ein Formbruch, und die Division eines Bruches durch einen Bruch ist ganz anders zu erläutern und zu begründen, als vom Verf. geschieht, weil das Gesetz auf die Gleichnamigkeit der Brüche und Division der Zähler und der der Nenner zurückzuführen, also $\frac{a}{b} : \frac{c}{m} = \frac{am}{bm} : \frac{bc}{bm} = \frac{am : bc}{1} = am : bc = \frac{am}{bc}$ ist, woraus ersichtlich ist, dass $\frac{a}{b} : \frac{c}{m} = \frac{a}{b} \cdot \frac{m}{c} = \frac{am}{bc}$ gesagt werden darf. Aehnlich verhält es sich mit manchen anderen Gesetzen, besonders mit der Division in allgemeinen Zahlen, wobei weder das Gesetz für die Behandlung der Coefficienten, noch das für die Ex-

ponenten entwickelt ist. Völlig unpassend ist das von der Multiplication der Summe oder Differenz zweier Zahlen mit sich selbst Gesagte; es gehört nicht hierher und entbehrt aller wissenschaftlichen Consequenz. Wie der Verf. hieran Einiges von synthetischen Gleichungen anreihen mag, lässt sich durch keinen Grund rechtfertigen; es hängt mit jenem Verfahren gar nicht zusammen, da dieses das Einrichten und Ordnen der Gleichung betrifft. Rec. kann solche Missgriffe nur bedauern, da die Schrift so viele Vorzüge hat, und sehr viele Ansichten, welche er bei Beurtheilung von Schriften schon oft ausgesprochen hat, verwirklicht, wovon ein sorgfältiges Vergleichen jeden Leser überzeugt.

Aus dem, was der Verf. über die Bedeutung des Decimalbruches sagt, entnimmt der Anfänger weder die Entstehung noch das Wesen desselben; er hat seine Grundlage in dem gemeinen Bruche und seine Beziehung auf das Potenzsystem in negativen Exponenten wird erst verständlich, wenn letztere zur vollen Klarheit gebracht sind. Denn damit, dass man sagt „Bezeichnet man $\frac{1}{10}$ mit 10^{-1}, $\frac{1}{10^2}$ mit 10^{-2} u. s. w.“ ist dem denkenden Anfänger nicht gedient; er fordert Gründe, welche ihm ein consequenter Vortrag darbieten muss, wenn er auf Selbstthätigkeit der Lernenden hinzielen und diese immer neu beleben soll. Für die Multiplication und Division der Decimalbrüche ist vor Allem das Gesetz zu beweisen, dass für diese Operationen mit 10, 100, 1000 u. s. w. bei ersterer das Komma um so viele Stellen nach rechts, bei letzterer nach links gerückt wird, als die Operationszahl Nullen hat. Auf dieses und manches andere Gesetz, obgleich sie die Grundlage für einzelne Disciplinen bilden, legt der Verf. wenig Gewicht, wodurch der Vortrag unnöthig in die Länge und Weite gezogen ist.

Für die Erklärung des Potenzirens einer Zahl nimmt der Verf. die Einheit zu Hülfe, wodurch nichts gewonnen ist, weil eine Zahl potenziren heisst, sie so viel mal als Faktor setzen, als eine andere Zahl anzeigt, wodurch die Unbestimmtheit der Angabe, man potenzirt 5 mit 3 formell, wenn man schreibt 5^3, dagegen wirklich, wenn man die Zahl 125 findet, hinwegfällt. Die aus dem Potenziren und Radiciren erwachsenden Potenz- und Wurzelgrössen sind nach ihren Dignanden und Radikanden, aber auch nach ihren Exponenten zu erklären und einzutheilen. Durch Verbindung beider Rücksichten giebt es vier Arten der genannten Grössen, welche für die Operationen genau zu beachten sind. Der Verf. behandelt die Gesetze für diese Grössen nicht systematisch. Es sollte in ganzen Zahlen das Potenziren consequent entwickelt und jedes Gesetz dieser Operation einfach begründet sein. Der entwickelnde Vortrag führt einfach zu den Gesetzen für den Binominalsatz und zu ihrer Anordnung für das Potenziren der Polynomien. Der Verf. theilt nur Einzelnes mit, zerstückelt die Disciplinen und gelangt darum zu keiner sicheren Grundlage für das

Wurzelausziehen in ganzen Zahlen. Die formellen Potenz- und Wurzelgrössen müssen nach den sechs Operationen behandelt werden, wofür jedoch nicht überall die gehörige Entwickelung zu finden ist.

Viele Gesetze werden entweder übergangen oder unverständlich ausgesprochen. Dass jede Grösse mit negativen Exponenten gleich einer Bruchform ist, welche den Coefficient zum Zähler und die Potenzgrösse selbst mit positiven Exponenten zum Nenner hat, dass jede Grösse in der Nullpotenz = 1 ist, sucht man vergebens in der zureichenden Begründung. Zwei Potenzen mit demselben Dignanden, sagt der Verf., werden mit einander multiplicirt oder dividirt, wenn man ihre Exponenten bezüglich zu einander addirt oder von einander subtrahirt; er bezieht dieses Gesetz auf die Angabe: Eine Zahl wird mit einer Summe potenzirt, wenn man sie mit den einzelnen Summanden nach einander potenzirt und die entstandenen Potenzen multiplicirt, und eine Zahl wird mit einer Differenz potenzirt, wenn man sie erst mit dem Minuenden und dann mit dem Subtrahenden potenzirt und jene Potenz durch diese dividirt. Diese Darstellung ist weder wissenschaftlich noch praktisch zu nennen; den pädagogischen Anforderungen des Unterrichts entspricht sie gar nicht. Rec. stellt ihr folgende entgegen zur Beurtheilung beider von Seiten der denkenden Leser. Er erklärt, was gleich- und ungleichartige Potenzgrössen sind und sagt: Gleichartige Potenzgrössen werden multiplicirt, wenn man ihre Exponenten addirt; sie werden dividirt, wenn man den Exponent des Divisors aufhebt. Für dieses Gesetz entwickeln die Schüler alle einzelnen Divisionsfälle von selbst, wogegen sie nach den Angaben des Verf. z. B. den Fall $a^m : a^{-n}$ gar nicht behandeln können. Dasselbe gilt von $a^2 : a^5$, weil sie 5 von 2 nicht abziehen können. Haben die Schüler erfasst, dass $a^m \times a^n = a^{m+n}$ und $a^m : a^{\pm n} = a^{m \mp n}$ ist, so wissen sie diese Gesetze auch rückwärts zu entwickeln, da sie aus jenen Angaben entstehen, aber nicht umgekehrt.

Auffallend muss erscheinen, dass die Potenziation eines Productes oder Bruches früher wörtlich angegeben und gebraucht und erst später als Lehrsatz ausgesprochen und bewiesen ist, wobei noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Für die Wurzelgrössen würde Rec. noch mehr Verbesserungen berühren, wenn er in das Einzelne weiter eingehen könnte, weil hierbei die Verwandlung der Bruchpotenzen in Wurzelgrössen und umgekehrt für die Selbstthätigkeit der Lernenden ausserordentlich viel Stoff und Uebung darbietet, welche vom Verf. fast ganz unbeachtet gelassen ist. Auch für sie ist das Gesetz der Addition und Subtraction nicht gezeigt. Das numerische Wurzelausziehen ist ganz im Sinne des Rec. nach dem Bilden der Potenzen versinnlicht, und macht Anspruch auf allseitige Anerkennung. Was in dem Anhange für die Addition und Subtraction der Grössen gesagt ist, entspricht

den Anforderungen nicht, weil z. B. die Grössen $4a^2b^3$ und $7a^3b^4$ gleichartig sind, aber doch weder addirt noch subtrahirt werden können; es fehlt die Eintheilung nach Exponenten in gleich- und ungleichnamige, woraus nebst den gleich- oder ungleichartigen Grössen die gleichartig-gleichnamigen, ungleichartig-ungleichnamigen u. s. w. entspringen. Auch erscheint es sonderbar, alle Gesetze in allgemeinen Zahlen in den früheren Abtheilungen zu entwickeln und am Ende von einer Buchstabenrechnung zu sprechen, gleich als wenn hier von etwas Anderem die Rede wäre, als wovon schon gesprochen ist. Wenig Werth hat das von der Gleichung Gesagte; in ihr wird kein Buchstabe, sondern der Werth einer unbekannten Grösse gesucht. Wodurch die rein quadratische Gleichung die Form $ax^2 = b$ und die unreine die Form $ax^2 + bx = c$ annimmt, ist dem Lernenden nicht klar. Die ganze Sache steht am unrechten Orte und lässt sehr viel zu wünschen übrig. Für die Wurzelgrössen vermisst man bei geraden Wurzeln das doppelte Zeichen; für imaginäre Grössen sowohl Bestimmtheit als Einfachheit, um kürzer zum Ziele zu gelangen, die Selbstthätigkeit der Lernenden mehr in Anspruch zu nehmen und die pädagogischen Gesichtspunkte für den Vortrag umfassender durchführen und ihren Anforderungen mehr entsprechen zu können.

Rec. bricht mit dem Wunsche ab, der Verf. möchte auf diese Gesichtspunkte mehr Rücksicht genommen und seiner Schrift noch grössere Vorzüge verschafft haben, als sie hat, welche Rec. der Kürze wegen nicht berühren konnte. Die Hauptideen sind trefflich; aber in der speciellen Durchführung vermisst man ausser dem Berührten noch Manches. Mit Abrechnung vieler Druckfehler ist das Aeussere sehr lobenswerth. ***Reuter.***

Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde zum Schulgebrauch(e) und Selbstunterricht(e) von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Seminars für Stadtschulen in Berlin. 2te verbesserte und vermehrte Auflage mit 42 lithograph. Figuren und 3 Sternkarten. 1844. Berlin b. Enslin. XVI u. 253 S. gr. 8. (2 fl. 6 kr.)

Ueber den Werth einer gründlichen Kenntniss in der mathematischen Geographie und populären Astronomie bedarf es wohl keiner vielen empfehlenden Worte; ihre Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Nützlichkeit in formaler wie materialer Hinsicht ergiebt sich aus dem öffentlichen Leben und der Pädagogik. Sie gewährt dem Gefühle und Verstande gleich grosse Vortheile, und ist bei dem jetzigen Standpunkte des socialen Lebens für jeden, der auch nur geringe Ansprüche auf Bildung zu machen sich für

berechtigt hält, unentbehrlich, wovon die Erfahrung jeden überzeugt. Und doch giebt es in Deutschland Staaten, welche diesen Unterrichtszweig aus den Gymnasien an die Universität überweisen, gleich als wenn derselbe die Fassungskräfte der Schüler überstiege. Nun wird mathematische Geographie, obgleich der Thorweg zur Geographie überhaupt und zunächst im Dienste derselben stehend, an jenen entweder nur oberflächlich und oft nicht recht gelehrt, oder es gehen gar viele Jünglinge zum Bau- und Forstfache oder zu anderen praktischen Berufsrichtungen über: diese bleiben sowohl in jener als in der im Dienste der Humanität stehenden Astronomie fast völlig kenntnisslos, und doch verlangt die Kenntniss in diesen Lehrzweigen das allgemeine Bedürfniss der Menschen, es gehört diese zum Gemeingute aller Gebildeten und es liegen diesen die Sterne näher, als Natur und Statistik der Staaten. Sie dient zur Befriedigung eines der ersten, natürlichsten und reinsten Bedürfnisse des Gefühles, welches den Verstand zum reiferen Nachdenken anregt, an die Stelle des träumerischen und abergläubischen Betrachtens Selbstthätigkeit der Sinne und des Geistes setzt, vor dem Uebersehen des Nächsten, des Erhabensten, den sittlichen Ernst Erzeugenden bewahrt und zur Beschauung des grossen Baumeisters dieses umfassendsten aller Gebäude hinführt.

Gründliche Kenntnisse und einflussreiche Methode, um Lernende mit diesen Lehrzweigen vertraut zu machen, sind unbedingt nothwendig; erstere werden entweder durch früheren Unterricht oder Selbststudium gewonnen; diese muss sich der Lehrer aus letzterem selbst bilden, wenn er fruchtbringend unterrichten will. Für beide Beziehungen sind gute Lehrbücher unentbehrlich, diese jedoch nicht sehr häufig, weil das gelehrte Wissen von dem zum allgemeinen Verständnisse, zur Volksaufklärung gehörige Nothwendigste und Wesentlichste zu wenig geschieden, und die populär und doch gründlich belehrende Methode zu selten beobachtet wird. Viele Schriften enthalten oft Unwesentliches und lassen das Wichtigste dunkel; andere häufen eine solche Masse von Materie zusammen, dass sie beim Unterrichte nicht zu bemächtigen ist, weil ihre Bearbeiter sie oft selbst nicht bewältigen und nur unverarbeitet aufnehmen können. Das Lehrbuch des Verf. zeichnet vor vielen sich aus, leidet an wenigeren Gebrechen nnd beseitigt viele Missstände. Die erste im Jahre 1840 erschienene Auflage wurde von mehreren Seiten günstig beurtheilt, was zum schnellen Absatze beigetragen haben mag. Unter Berücksichtigung der Berührungen in diesen Beurtheilungen und der eigenen Fortschritte in dem Lehrzweige hat der Verfasser in dieser zweiten Auflage auf die Kenntniss der Sternbilder mehr Werth gelegt, die Auffindung der Sternbilder durch eine beigefügte Sternkarte erleichtert und hierdurch eine wesentliche Verbesserung erzielt.

Diese Karten bilden die Grundlage, den Hintergrund, in welchem die Bewegungen vorgehen; ihre Kenntniss ist für astronomische Kenntnisse unerlässlich, womit jedoch Lehren verbunden sind, die man bei den meisten Schülerverhältnissen nicht voraussetzen kann, daher füglich zu übergehen hat, dahin gehörten die Aberration des Lichtes, die Präcession der Nachtgleichen, die Nutation der Weltachse, die Variation der Schiefe der Ekliptik und andere schwierigere Lehren, wenn der Lehrer es nicht versteht, auf populärem Wege sie zur Verständlichkeit zu bringen. Dem Verf. ist es darum zu thun, die Leser, unter denen die angehenden Lehrer ihm vorzüglich berücksichtigungswerth erscheinen, um ihr Lehrertalent, ihre gesunde und natürliche Betrachtungsgabe der Dinge auszubilden, mit dem Nothwendigen bekannt zu machen, das individuelle Weiterschreiten, wenn die Umstände dem Einzelnen es erlauben, zu fördern und die Wissbegierde zu wecken, sie also nicht ganz zu befriedigen, indem ein ächter Lehrer der sei, der dieses verstehe, der einen soliden Grund lege, auf ihm einen unverwüstlichen Grundbau aufführe und den strengen Geistern durch Winke, Andeutungen, Fingerzeige, einzelne Notizen u. s. w. den Impuls zu selbstständigem Weiterstreben einflösse. Aus diesem Gesichtspunkte will er einzelne Bemerkungen und Notizen dieser neuen Auflage gewürdigt wissen.

Da sein Unterricht von der Anschauung ausgeht und die Methode die Geschichte der Wissenschaft selbst, also subjectiv und objectiv zugleich ist, so geht er von den Erscheinungen aus, welche mit blossem Auge wahrnehmbar sind, zieht sie überall den mittelst Instrumenten erkannten vor, geht dann zu denen durch Induction verständlichen über, legt auf blos vermuthete Wahrheiten kein grosses Gewicht und hebt überall die praktisch-wichtigen Erscheinungen vor den reinwissenschaftlichen hervor, wodurch er dem Fehlgriffe begegnet, den man darin macht, dass man den Unterricht zu wenig auf lebendige Anschauung begründet, zu wenige durch diese Anschauung erworbene Kenntnisse des gestirnten Himmels verschafft, und zugleich den Unterricht in der mathematischen Geographie noch mehr verkümmert, als es durch seine fragmentarische Behandlungsweise geschicht.

Unter 10 Ueberschriften handelt er vom Horizonte überhaupt und den Beobachtungen an Sonne, Sternen, Mond und wiederholt an diesen Körpern S. 1—44; von Erklärungen über Gestalt, Grösse und Bewegungen der Erde nebst Folgen aus letzteren, und über das Sonnensystem S. 44 — 138.; von den bewegenden Kräften und Erhaltung des Sonnensystemes (S. 138—160.); von der physischen Beschaffenheit des Mondes, der Sonne, der Planeten und Kometen nebst Fixsternen (S. 160—217.); von Messungen und Berechnungen der Entfernungen auf der Erde und am Himmel (S. 217—226.); von Zeit und Kalender (S. 226—232.); von

Sternschnuppen (S. 232—239.) und von Andeutungen zur Geschichte der Astronomie (S. 239—253.).

Da unsere Erde ein Theil des Sonnensystemes ist und viele Punkte, gerade und krumme Linien zur genauen Erklärung vieler Begriffe und Erscheinungen der mathematischen Beziehungen an unserer Erde aus der Astronomie auf letztere zu übertragen sind, und diese doch nur elementar und populär behandelt werden kann, so hält es Rec. für zweckmässiger und instructiver, die populäre Himmelskunde vorauszuschicken, wodurch nicht allein grössere Klarheit und Vollständigkeit erzielt, sondern auch viele Wiederholungen erspart worden wären, wie schon die Betrachtungen über den Horizont beweisen. Das Ganze wäre alsdann in zwei Abtheilungen zerfallen, hätte an Einfachheit und Kürze gewonnen und den Anforderungen noch besser entsprochen. Auch vermisst man einleitende Bemerkungen über Begriff und Eintheilung der Geographie nach Sache, Zeit und Umfang, über Wesen des mathematischen Theiles im Besonderen, über geographisches Maass, Erd-, Himmelskugeln u. dgl. Die Bestimmung des Lehrbuches machte diese Berücksichtigungen erforderlich. Zugleich erscheint es im Hinblicke auf jene und den Leserkreis als nöthig, die fremden Begriffe in ihren deutschen Bedeutungen anzugeben, und nicht blos bei einzelnen es zu thun und den deutschen Begriffen die fremden beizufügen.

Dass die vom Beobachter gesehene, um ihn herum sich ziehende Kreislinie der scheinbare Horizont ist und der wahre ein Umkreisen der Erde am Aequator vom Himmelsgewölbe erfordert, verdient Erwähnung, weil die Sache ein wesentliches Element bildet und nicht nachträglich berührt werden kann. Statt Horizontfläche etc. sagt man Horizontalfläche, Horizontalebene. Zur Versinnlichung der senkrechten Richtung bedarf es keines Bleilothes, jeder senkrecht stehende Mensch, Baum etc. dient hierzu. Scheitelkreise sind die vom Scheitelpunkte am Himmelsgewölbe bis zum Horizonte gedachten krummen Linien, wodurch ihrer Verwechselung mit Scheitellinie begegnet ist. Vom Gebrauche des Compasses, von der Abweichung der Magnetnadel, deren Neigung und anderen Verhältnissen sollte das Wesentliche kurz berührt sein, schon diese wenigen Andeutungen machen die Kenntniss von Aequator, Pol, Erdachse u. dgl. nöthig, wodurch nicht Fälle vorkämen, in welchen angegeben werden musste, was dieses oder jenes heisse, werde später erklärt werden, also manches vorläufig dunkel bleibt. Die Strahlenbrechung, Morgen- und Abendweite nebst anderen auf die Dämmerung sich beziehenden Begriffen und Erscheinungen erfordern sorgfältige Versinnlichung, wozu andere Weglassungen den Raum geboten hätten. Sehr belehrend und bildend sind die den einzelnen Ueberschriften beigefügten Uebungen.

Die Charaktere der Fixsterne sollten neben einander stehen; ihre unveränderliche Lage gab wohl zur Benennung Veranlassung,

aber ihre sachlichen, wissenschaftlichen Merkmale sind viel interessanter. Diese Himmelskörper, als wahrscheinliche Mittelpunkte von zahllosen Sonnensystemen gehen den übrigen voraus, sind also vor diesen zu erklären, wobei Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden ist, zuerst Thatsachen und dann Erklärungen zu geben, also die Lernenden hier und da im Dunkeln herumzuführen, wozu nicht selten Fragen verleiten, die völlig unpassend und wissenschaftslos sind, also nicht zur Wahrheit führen können. Den Erklärungen gehen überlegende Bemerkungen über Abstammung, Bedeutung u. dgl. von Erscheinung und anderen Gesichtspunkten voraus. Diese sprachlichen Notizen gehörten in eine Einleitung, weil bisher schon von manchem Scheine z. B. beim Horizonte geredet wurde. Die ganze Digression konnte daher wegbleiben und der Raum für Wichtigeres verwendet werden.

Bevor zur Erde übergegangen wird, sollten die Erklärungen von geogr. Breite und Länge, vom Sonnensysteme überhaupt und von den Körpern unseres Systemes, das in Abschnitt VI. und VII. des Lehrbuches Gesagte, mitgetheilt sein. Schon die Beweise für die kugelförmige Gestalt der Erde machen dieses darum nothwendig, weil den mit dem blosen Auge sichtbaren und den durch Induction erkennbaren Erscheinungen der Vorzug vor der mathematischen und rein wissenschaftlichen Begründung gegeben wird und die meisten Erfahrungsbeweise mit jenem System zusammenhängen. Unser Auge sieht alle Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne als runde Scheiben erscheinen, die populäre Astronomie überzeugt durch anschauliche Betrachtungen von der Kugelform dieser Körper; unsere Erde ist ein Glied dieses Systemes. Warum soll sie bei der grossen Einfachheit und Harmonie im Sonnensysteme von jener Form eine Ausnahme machen? Diese Betrachtung setzt die allgemeine Kenntniss jener Himmelskörper voraus. Aehnlich verhält es sich mit der 2ten, 4ten und 5ten Erfahrung (sollte wohl zweckmässiger Wahrnehmung heissen) des Verf., welcher andere Wahrnehmungen für die Kugelgestalt hier nicht mittheilt, nämlich die kreisförmige Erscheinung des Horizontes und die Thatsache, dass die elastische, flüssige, atmosphärische Luft, das Himmelsgewölbe, in bogenförmiger Wölbung vom Culminationspunkte jedes Himmelskörpers oder vom Scheitelpunkte jedes Beobachters nach allen Weltgegenden an dem Horizonte scheinbar aufsteht. Wäre nun unsere Erde kein runder Körper, so wäre nicht abzusehen, warum das Himmelsgewölbe in der scheinbaren Bogenform um sie sich gestalten sollte. Was gegen einzelne Wahrnehmungen des Verf. sowohl als anderer Verfasser von Lehrbüchern der mathemat. Geographie in Bezug auf Mangel an Beweiskraft eingewendet wird, will Rec. aus der allgem. Schulz. März-Heft 1845 nicht wiederholen; um so weniger, als er alles Gesagte nicht für stichhaltig ansehen kann. Des Verf. 6te Erfahrung von dem Falle der Körper ist völlig ungenügend und die

Erklärung desselben aus der Anziehungskraft der Erde nicht haltbar, weil der Schüler nicht weiss, was er unter dieser Kraft und wie er ihre Wirksamkeit erkennen soll. Der Körper fällt in Folge seiner Schwere und fällt nicht, wenn er specifisch leichter ist, als die von ihm eingenommene Luft. Wollte der Verf. diesen Beweis als haltbar darlegen, so musste er zuerst nachweisen, inwiefern die Schwere mit der Anziehungskraft in diesem Falle sich vereinige oder identificire, um daraus jenen Wahrscheinlichkeitsgrund mittelbar abzuleiten, und doch würde dieser immer nicht leicht anwendbar geworden sein, weil die Wirksamkeit der Anziehungskraft nach dem Mittelpunkte der Erde zunächst einen flüssigen Zustand der Erde und deren Bewegung um ihre Achse und hierbei ein viel stärkeres Hervortreten der Schwerkraft gegen die Schwungkraft voraussetzen muss, wenn die Thatsache nicht aus mathematisch-physikalischen Gründen constatirt wird.

Ein höchst einfacher und leicht verständlicher Beweis liegt in den Gradmessungen, nach welchen man gefunden hat, dass für eine und dieselbe Längenausdehnung, den Grad, die Grade von den Polen nach dem Aequator in ihren Längen abnehmen. Da nun diese Grade Bögen vorstellen und diese um so kürzer sind, je mehr gebogen sie sind, so kann die Erde nicht einmal eine völlige Kugel, sondern muss an den Polen abgeplattet sein, was wieder mit dem Verhältnisse der stärkeren Schwer- und Schwungkraft zusammenhängt. Es ist hierbei von keiner streng-mathematischen Begründung, sondern von einer blosen Thatsache die Rede. Das Einmischen der Folgerungen aus der Kugelgestalt der Erde kann Rec. darum nicht biligen, weil manche Gegenstände entweder mit der Grösse oder Bewegung oder mit anderen später zur Betrachtung kommenden Dingen zusammenhängen und daher auf diese späteren Angaben verwiesen werden muss. Hierin liegt auch der Grund des Fehlgriffes, sagen zu müssen, dass die tägliche Umwälzung des Himmelsgewölbes um die schiefe, gegen den Aequator liegende Achse den Aequatorbewohnern in 24 Stunden alle Sterne ohne Ausnahme aufgehen lasse, statt diese Erscheinung aus der Achsenbewegung der Erde zu erklären. Jetzt spricht der Verf. von jener täglichen Bewegung, als erfolge sie vom Himmelsgewölbe und später wird bewiesen, dass sie nur Schein und eine Folge der Achsenbewegung sei. Aehnlich verhält es sich mit anderen ähnlichen Gegenständen, welche man weder am rechten Orte noch zureichend klar veranschaulicht findet, weil sie von den mit ihnen eng verbundenen Erscheinungen getrennt sind, und daher oft weitläufig besprochen werden, was jener Zusammenhang völlig überflüssig macht. Dahin gehören die Angaben über die verschiedenen Sphären und mit ihnen verbundenen Charaktere der Schatten, die Erklärung der Polhöhe, welche mit der Breite 90° beträgt, also die Ergänzung dieser ist, und aus dieser mittelbar sich ergiebt, und umgekehrt, welche weit getrennt sind: die

Erscheinungen für die Vergleichung der Breiten, Tageszeiten, Jahreszeiten u. dgl.

Hätte der Verf. unmittelbar nach der Gestalt die Grösse und Bewegungen der Erde veranschaulicht, und alsdann alle Folgen dieser Thatsachen zusammengestellt, so würde er allen Inconsequenzen, allen Zerstückelungen und Wiederholungen begegnet und in den meisten Darstellungen kürzer und doch verständlicher geworden sein, auch viele Fragen zweckmässiger gestellt haben. Unter Grösse der Erde versteht man nicht blos ihren Cubik-, sondern auch Oberflächeninhalt. Beide hängen von dem Halb- oder Durchmesser als Elementargrössen ab, sind aber nach der verschiedenen Breite eben so verschieden und darum hiernach zu modificiren. Die nutzlosen Bemerkungen über Länge, Breite und Dicke der Kugel würden instructiveren Angaben Platz gelassen haben, wenn man hierauf gesehen hätte. Die Kugel als allseitig und gleichgekrümmter Körper hat nur Dicke, welche jene bestimmt und in dem Halbmesser liegt, den jedes Kind leicht erkennt, und einen Umfang, welcher die Länge der Peripherie eines grössten Kreises selbst ist, aber nicht durch diesen gemessen wird, wie der Verf. unpassend sagt. Aus seinen Angaben macht sich kein Leser eine klare Vorstellung von den Gradmessungen und ihren Ergebnissen, welche im Mittel die Länge eines Grades zu 15 Längenmeilen festsetzten, mithin ist von einer mittleren Gradlänge zu sprechen. Das Verhältniss der Peripherie zum Durchmesser 22 : 7 ist gegen 314 : 100 überflüssig: mögen die Lernenden nur dieses gut behalten; wozu noch andere nutzlose Zahlen auf Treue und Glauben anzunehmen nöthigen. Auch konnte für den Ansatz $\frac{100}{314} \times 5400$ die Proportion 314 : 100 = 5400 : x, woraus jener folgt, angedeutet sein. Jener giebt für den Durchmesser 1719 Längenmeilen, wofür der Verf. beliebig 1720, mithin zuviel setzt, weswegen seine Resultate für Oberfläche und Cubikinhalt der Erde zu gross sind. Nach ihnen folgen einzelne Angaben über die Abplattung, welche vorausgehen sollten, da von ihnen jene Berechnungen abhängen. Auch sollte die Frage über die Ursache der Abplattung mit weniger Umschweifen veranschaulicht sein. Zur Oberfläche einer Zone würden auch die Grundflächen gehören, da jener Begriff sowohl Seiten- als Grundflächen bezeichnet. Der Verf. meint nur die krumme Seitenfläche und bei der Grösse des Segmentes die eigentliche Haube, Calotta, oder wieder die krumme Seitenfläche. Beide hängen von der Dicke der Zone oder des Segmentes ab, wie die für den der stereometrischen Gesetze Kundigen bekannten Formeln $2r\pi \cdot d$, worin $2r\pi$ den grössten Kugelkreis und d jene Dicke bezeichnet, einfach zu erkennen giebt. Da in der Note von Abplattungsverhältnissen die Rede ist, so sollten die nöthigsten derselben tabellarisch angegeben sein, wozu weniger Raum erforderlich gewesen wäre, als für die Angaben des Verf.; Ersparung vieler Worte

hätte grössere Klarheit erzielt. Der Buchstabe π wird ohne Erklärung eingeführt: letztere konnte leicht geschehen, da 314 : 100 = 3,14 = π ist.

Der Angabe für die Bewegungen der Erde geht die Nachweisung für das Vorhandensein jener ab; sie lassen eine doppelte Erklärungsweise zu: entweder bewegt sich das Himmelsgewölbe und die Erde steht still, oder verhält es sich umgekehrt; beide Körper können sich nicht zugleich bewegen, mithin muss die des einen als unmöglich und die des anderen als wahr dargestellt werden. Diese Nachweisung wäre viel gehaltvoller gewesen, als viele Angaben, Fragen und andere Digressionen des Verf., welche die Schüler doch nicht mit dem Wesentlichen, z. B. mit den Arten der Bewegung, mit den sie erzeugenden Kräften und anderen nöthigen Vorbegriffen bekannt machen. Die Gründe theilen sich bekanntlich in die aus Wahrnehmungen und in die aus mathematisch-physikalischen Untersuchungen. Beide trennt der Verf. nicht; ersterer sind fünf, letzterer drei; der Verf. theilt nur einige mit. Der aus der Richtung der Passatwinde entnommene kann nur insofern entscheiden, als die Achsenbewegung die Ursache für diese Winde ist; die Wirkung muss daher für die Ursache beweisen. Aehnlich konnten auch die verschiedenen Pendel-Bewegungen benutzt werden, ja sie mussten es, um zugleich für die Gestalt der Erde als entscheidend angewendet zu werden. Soll eine Achsendrehung statt finden, so ist das Vorhandensein der Erdachse vor jener unbedingt nothwendig und kann diese nebst Erdquator und Parallelkreisen nicht durch jene erzeugt werden. Das wiederholte Besprechen der geogr. Breite, wenn auch in Verbindung mit der Länge konnte unterbleiben, wenn auf strengen Zusammenhang und einfache Folgerungen mehr Gewicht gelegt worden wäre. Eine geschichtliche Verfolgung führte den Verf. zu diesen öfteren Wiederholungen, welche den Anforderungen eines bestimmten und klaren Vortrages nicht entsprechen. Bei Vermeidung der Unterbrechungen wären die Beweise für die jährliche Bewegung der Erde denen der täglichen unmittelbar gefolgt, hätten beide sich einfacher übersehen lassen und theilweise bestärkt. Auch hier kommen wieder viele Abschweifungen von der Hauptsache vor; jene sind unwesentlich und gehören zur Geschichte der Astronomie oder gar nicht in das Buch, da der Verf. nicht lauter sehr verständige Lehrer voraussetzen kann.

Für die Bestimmung der Oberfläche und des Cubikinhaltes des Mondes im Vergleiche mit der Erde bedarf der Schüler der stereometrischen Gesetze vom Verhalten der Kugeloberflächen wie die Quadrate der Radien oder Durchmesser u. s. w. nicht, weil er den Mondradius kennt und nach früheren Angaben im Stande ist, die Berechnungen selbst anzustellen, wenn er mit den Angaben der Resultate sich nicht begnügen will. Die Dauer der Mondbrüche, der Abstand von der Sonne und die Breite des

jedesmal erleuchteten Theiles lässt sich recht anschaulich in einer Tabelle geben, worauf der Verf. Rücksicht nehmen sollte; diese tabellarischen Uebersichten verschaffen überall eine richtigere Vorstellung als wortreiche Erklärungen. Die Betrachtungen über unser Sonnensystem sollten nicht bei den Erscheinungen der Erdbewegung vorkommen; sie gehören entweder in die Einleitung zur mathematischen Geographie, wenn man diese speciell behandelt, oder in den astronomischen Theil. Dass der Uranus wahrscheinlich 10 Trabanten habe, durfte in Bezug auf die grosse Harmonie des Weltgebäudes und die Thatsache, dass die Erde 1, der Jupiter 4 und der Saturn 7, also jeder 3 mehr Trabanten als der vorhergehende hat, kurz erwähnt werden.

Bei den Betrachtungen über die bewegenden Kräfte unseres Sonnensystems finden sich wohl manche Gegenstände berührt, welche Rec. f. frühere Angaben in Anspruch nahm; allein der innere Zusammenhang und die einfache Begründung machen eine andere Entwickelungsweise nothwendig, als die Geschichte sie darbietet, weswegen Rec. mit dem Verf. um so weniger einverstanden sein kann, geschichtlich zu verfahren, als letzterer eine kurze Geschichte der Astronomie anzugeben für nöthig hielt. Der populäre Unterricht fordert eine gewisse Consequenz und Begründung in den Angaben, welche, wie die bisherigen Bemerkungen beweisen dürften, jenes geschichtliche Verfahren nicht leicht möglich macht.

Rec. bricht jedoch von dem Hervorheben anderer Einzelheiten mit dem Bemerken ab, dass der Verf. fleissig gearbeitet, meistens das Wesentlichste mitgetheilt und einer Sprache sich bedient hat, welche denjenigen, für die er sein Buch bestimmt hat, meistens klar und verständlich ist, hierin ein wesentlicher Vorzug desselben besteht und zur allgemeinen Einführung der astronomischen Erdkunde in Schulen das Meiste beigetragen hat, wofür ihm die Menschheit Dank weiss. Die äussere Ausstattung ist sehr gut.

Reuter.

Antibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen nebst Vorbemerkungen über reine Latinität von Dr. *J. Ph. Krebs.* Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1843. 8.

Im Interesse derjenigen, welche rein lateinisch zu schreiben wünschen, gab der ehrwürdige Hr. Verfasser des vorliegenden Werkes bereits im Jahre 1822 einen kleinen Antibarbarus heraus. Diese Probe fand den verdienten Beifall, welcher sich nach dem Erscheinen der zweiten Auflage zu einem so hohen Grade steigerte, dass Hr. K. zur Herausgabe dieser neuen Bearbeitung seines

Antibarbarus ermuntert wurde. Der Plan des Buches ist derselbe geblieben, nach welchem die ersten zwei Ausgaben erschienen sind, da einerseits die Beurtheiler der früheren Ausgaben in den Hauptansichten über Einrichtung, Stoff und Behandlung eines Antibarbarus untereinander nicht übereinstimmten, andererseits dem greisen Herausgeber, nach seinem eigenen Geständnisse, Kraft und Lust gebrach, welche zu einer gänzlichen Umarbeitung, welche von Einigen gewünscht wurde, nothwendig schien.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Einleitung und grammatische Bemerkungen, der zweite Vorschriften über die vorsichtige Wahl lateinischer und fremder Wörter und den Antibarbarus selbst enthält.

Ref., welcher auf einen in's Einzelne eingehenden und über das Ganze sich verbreitenden Bericht vorläufig verzichtet, glaubt den geehrten Lesern dieser Blätter, vor allen aber dem geehrten Hrn. Verf. selbst, das lebhafte Interesse, mit welchem er die vorliegende Arbeit begleitet hat, zunächst durch Mittheilung einzelner Bemerkungen, zu welchen der erste Theil des Antibarbarus veranlasste, am Besten bekunden zu können.

§ 60. wird auf den für den Deutschen befremdlichen Gebrauch des Plural abstracter Begriffe im Lateinischen aufmerksam gemacht und Einzelnes aus Cicero angeführt. Zur Vervollständigung der von Hrn. K. aus Cicero mitgetheilten Beispiele mögen hier noch folgende einen Platz finden: *audaciae* p. Sulla 76. ad Attic. IX. 7, 5. *adventus* in Pis. 51. de imp. Pomp. 13. ad Fam. VI. 20, 1. *aditus* de imp. Pomp. 42. *avaritiae* ad Quint. fr. I. 1, 40. *constantiae* Tusc. IV. 14 (vergl. R. Klotz zu dieser Stelle). *discordiae* Phil. XIII. 1. *dignitates* ad Fam. VI. 8, 2. de Orat. III. 53. *desideria* ad Fam. VII. 6. *egestates* Phil. XIV. 10. *existimationes* ad Quint. fr. I. 1, 43. *exitia* p. Mil. 5. *furores* p. Sulla 76. *felicitates* p. Milone 84. *gratiae* p. Murena 24. und 42. (vergl. Möbius zu der Stelle). *honestates* p. Sextio 109. *infidelitates* p. Milone 69. *incolumitates* p. Dejot. 40. *impuritates* Phil. II. 6. *immunitates* Phil. II. 92. *impetrationes* ad Attic. XI. 22, 1. *impietates* de Legg. I. 40. *insaniae* ad Fam. IV. 1, 1. ad Att. IX. 7, 5. *intelligentiae* de Legg. I. 26. 30. *invidiae* ad Fam. V. 9, 1. *iracundiae* ad Fam. X. 23, 5. ad Quint. fr. I. 1, 39. de R. P. I. 60. *laetitiae* ad Att. I. 17, 6. de Legg. I. 32. *luctus* ad Att. III. 8, 2. *metus* p. Sextio 32. *odia* ad Att. I. 19, 8. IX. 1, 3. *potestates* Phil. II. 53. *philosophiae* Tusc. III. 42. (vergl. Reinh. Klotz). *sollicitudines* p. Sextio 36. ad Att. II. 24, 5. *spiritus* de imp. Pomp. 66. *sapientiae* Tusc. III. 42. *terrores* p. Murena 58. de R. P. I. 71. *valetudines* Tusc. V. 113. (vergl. R. Klotz). *velocitates* Cato Major. 17. *voluntates* p. Murena 1, 74. p. Flacco 6. p. Plancio 5. de imp. Pomp. 48. ad Fam. I. 9, 21. und 22.

§ 65., wo von der Apposition gehandelt wird, rechnet Hr. K.

Verbindungen wie: *urbs Trojae*, *flumen Rheni* u. s. w. zu den *poetischen*. Richtiger wäre diese Verbindung auch auf *Livius* ausgedehnt worden, welchen Hr. K. § 200. S. 99. den *classischen* Prosaikern beizählt. Vergl. Fabri zu Livius XXIV. 35, 3. Gleichzeitig konnte auf den Gebrauch der Präposition *pro* und der Verbindung mit *loco* zur Bezeichnung der Apposition aufmerksam gemacht werden. Vergl. die scharfsinnige Untersuchung *Weber's* in: *Uebungsschule für den lateinischen Stil*. 2. Aufl. S. 517 u. folg. Ueber *nomine* in ähnlicher Verbindung vergl. Schneider zu Caes. B. G. III. 2, 5.

§ 66. wird gesagt, dass im bessern Latein *nie* jemand mit seinen *Vornamen* angeredet worden sei, und dass man die Vornamen *vielleicht nur höchstens zur Unterscheidung zweier gleichnamiger* Personen zu dem Zunamen gesetzt habe. Vergl. dagegen Cicero an Atticus III. 19, 3: *T.* Pomponi, wo indess im Cod. Med. der Vorname fehlt; handschriftlich sicher heisst es hingegen IV. 2, 5.: *mi T. Pomponi*, vergl. ferner VII. 7, 7. und IX. 5, 2., de Orat. II. § 130., pro Marcello §§ 7. 23. 26. 32. 33. 34., pro Ligario §§ 1. 4. 14. 16. 37. Ebenso Livius XXIV. 8, 17. Cicero Philip. XI. § 20. XII. 5. 15. XIII. 10. 21. 24. XIV. 23. pro Tullio 6. p. Fontejo 2. Cato Maj. 4. 11. p. Caecina 34. de Legg. III. 36.

§ 71. wird der Dativ in Wendungen wie: *legatus sum* als der regelmässig gebrauchte Casus, der *Genitiv* hingegen als Ausnahme bezeichnet. Für letzteren Casus vergl. ausser den von Hrn. K. beigebrachten Beispielen aus Cicero p. Sextio § 8., ad Att. VIII. 6, 1. Hier konnte auch auf *fautor sum* hingewiesen werden, in welcher Verbindung neben dem ganz gewöhnlichen Genitiv auch der Dativ gebraucht worden ist. Vergl. Cicero p. Planc. § 1. und p. Scauro § 17., an welchen Stellen der Dativ steht. Endlich ist das Citat bei Hrn. K.: Cic. ad Att. I. 9, 21. in: Cic. ad Fam. I. 9, 21., zu verändern.

§ 74. nimmt Hr. K. mit Recht an, dass *a* bei dem passiven Participium auf *ndus* classisch ist, zumal wenn es zur Verständlichkeit des Satzes und zum Vermeiden einer Zweideutigkeit dient. Für den letzteren Fall vergl. Cicero p. Plancio § 78., de imp. Cn. Pomp. § 6., ad Fam. III. 11, 3. (de mercenariis testibus *a suis civitatibus* notandis), ebenso XII. 22, 3. Dass jedoch der letztere Grund nicht immer die Wahl der Präposition bestimmt habe, geht unter andern aus folgenden Stellen des Cicero hervor: p. Dejot. § 35.: cum existimares, multis tibi multa esse tribuenda, de imp. Cn. Pomp. § 63., de Orat. I. 105. (gerendus est tibi mos adolescentibus). An anderen Stellen scheint die Rücksicht auf Gleichförmigkeit des Ausdrucks für die Praeposition *a* entschieden zu haben. Vergl. Cicero p. Mur. § 54.: Nunc mihi tertius ille locus est orationis de ambitus criminibus perpurgatus ab iis, qui ante me dixerunt, a me, quoniam ita Murena voluit, retractandus.

Vergl. p. Planc. § 8., ad Fam. I. 9, 17. Zur nachdrücklichen Hervorhebung des Subjects scheint *a* zu dienen bei Cicero p. Sextio § 41.: Sed tamen et Crassus *a consulibus* meam causam *suscipiendam esse* dicebat et eorum fidem Pompejus implorabat. Vergl. Philip. III. § 21. XIV. 11. de imp. Cn. Pomp. 20. pro Rab. p. reo § 4. pro Corn. Balbo 7. Verrin. III. 2, 60. p. Caecina 33. p. Sulla 23. p. Scauro 44. ad Fam. III. 8, 6. XIII. 16, 2. XV. 4, 11. 9, 3. ad Attic. VI. 6, 4. X. 4, 6. XI. 3, 3. XIII. 30, 2. de Fin. II. 3. (Haec oratio non *a philosopho* aliquo, sed *a corpore opprimenda est.*). de Orat. III. 37. 147. 152. Vergl. auch *Reinh. Klotz* Vorrede zu Cicero's Reden. Band I. S. 52. Wenn aber Hr. K. zugiebt, dass der *Dativ* einer Person *für a mit dem Ablativ* bei der Participialform des Perf. mit *esse* mehrmals vorkommt, so kann der Anfänger leicht verleitet werden, beide Arten der Construction für gleichbedeutend zu halten. Gegen diesen Irrthum konnte Hr. K. durch die Bemerkung schützen, dass die Lateiner zunächst aus einer gewissen Bescheidenheit bisweilen den Dativ mit dem Perf. Pass. verbunden haben, wo sie die thätige Person mehr in den Hintergrund schieben und die Person nur als solche bezeichnen wollten, in Bezug auf welche ein leidender Zustand stattfinde. Dieser Fall erscheint da am natürlichsten, wo die thätige Person die erste ist.

§ 77. wird der gräcisirende absolute Accusativ mit Recht als sehr beschränkt im bessern Latein bezeichnet. Hier kann dieser Gebrauch für die Prosa noch näher bestimmt werden nach dem, was Madvig in seiner lateinischen Sprachlehre § 237. Anm. 1. beigebracht hat. Bei Livius XXII. 12, 5.: tacita cura *animum incensus*, ist die Lesart falsch, wie schon die unpassende Verbindung *cura incensus* lehrt. Bekker hat nach Muret's Conjectur, welche auch durch eine Handschrift und den Sprachgebrauch des Livius bestätigt wird, die allein richtige Lesart aufgenommen: Tacita cura *animum incessit.* An der von Hrn. K. aus Cäsar's B. G. II. c. 8. angeführten Stelle: collis *frontem* leniter fastigatus hat Schneider den griechischen Accusativ getilgt und an dessen Stelle *in fronte* aufgenommen.

Unter den von dem Gebrauch der Substantiven handelnden §§ konnte Hr. K. auf eine scheinbare Ungenauigkeit der lateinischen Sprache, verglichen mit der deutschen, aufmerksam machen, wie bei Cicero Tusc. I. § 30.: *deorum opinio*, *der Glaube an die Existenz der Götter*, de imp. Cn. Pomp. § 9.: *de imperio dimicare*, *um die Erhaltung der Herrschaft kämpfen.* Vergl. auch Laelius § 28. Endlich hätte auch der Umschreibungen durch *res*, *corpus*, *animus*, *natura* u. s. w. gedacht und bemerkt werden können, dass der Lateiner an die Stelle des sächlichen Geschlechts der Pron. demonstr. und relat. gern Umschreibungen wie: *haec res*, *quae res*, gebraucht hat, und zwar besonders da, wo durch das Pronomen *nicht auf den Inhalt eines ganzen*

Satzes, *sondern auf ein einzelnes Wort desselben hingewiesen* werden soll. Hingegen bedient sich auch der Lateiner des *sächlichen Geschlechts der genannten Pronomen*, wenn durch dieselben auf *ein Substantiv*, *welches eine Gemüthsstimmung bezeichnet*, hingedeutet wird.

§ 86. wird mit Recht vor der unmittelbaren Verbindung eines Adjectiv mit einem Eigennamen gewarnt. Vergl. Madwig § 300. Anm. 4. Mit der als Ausnahme angeführten Stelle aus Cicero ad Fam. VI. 18, 5.: *Lepta suavissimus*, kann noch verglichen werden Tusc. I. 96.: Propino hoc *pulchro Critiae*. Ganz gewöhnlich steht so unmittelbar beim Nomen proprium das Adjectiv: *magnus* z. B. Pompejus Magnus (Cic. Phil. V. 41.); so auch *sapiens* (Cic. Verrin. II. § 5.: Cato Sapiens). Vergl. de Orat. I. 170.: P. Crassus, ille *Dives*.

Dasselbe, was über die mittelbare Verbindung des Adjectivum mit dem Nom. propr. gesagt ist, gilt auch von dem Genitiv und Ablativ der Eigenschaft. Einzelne Ausnahmen findet man bei Livius, z. B. III. 27.: L. Tarquitium *patriciae gentis*, XXII. 60, 5.: T. Manlius Torquatus *priscae ac nimis durae severitatis*, XLII. 55.: Athamia ... *asperi ac prope invii soli*, auch bei Cicero wie in Pison. 18, 44.: M. Marcellus, qui ter consul fuit *summa virtute*, *pietate*, *gloria militari* periit in mari, p. Plancio 21, 52.: Tribunus militum L. Philippus, *summa nobilitate et eloquentia*. Philip. XI. § 11.: Vopiscus ille, summo ingenio.

§ 89. wird vor dem fehlerhaften Gebrauch des Superlativ statt des Comparativ gewarnt und einige fehlerhafte Beispiele aus Lactantius angeführt. Aber auch Quintilian bietet Einzelnes der Art dar, wie X. 1, 45., wo nach Frotscher folgendermaassen gelesen wird: Fateor ... *plurimos* legendos esse, *quam qui a* me nominabuntur.

Unter den §§ über den Gebrauch der Adjectiva konnte auch der Beifügung zweier Adjectiva zu demselben Substantivum gedacht und bemerkt werden, in welchem Falle eine Verbindungspartikel stehen und wenn diese wegbleiben muss. Vergl. *Weber's* Uebungsschule S. 31. Anm. 63. und *R. Klotz* zu den Tuscul. V. § 61.

§ 95. werden Wendungen, wie: Ciceronis epistolae mihi magis placent, quam eae Pliniae, mit Recht als unlateinische bezeichnet, und von der Ausdrucksweise der Lateiner, da, wo der Deutsche durch den blosen Artikel die Wiederholung eines vorangehenden Substantiv vermeidet, gesprochen. Hier konnte noch der besondere, nicht seltene Fall berücksichtigt werden, da die Lateiner, um eine gewisse Härte des Ausdrucks eben so wie um die Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, an der zweiten Stelle ein Wort, welches eine dem ersten verwandte Bedeutung hat, gebraucht haben. Vergl. Livius XXIV. 13, 3.: In potestate juniorum plebem, in manu plebis rem Tarentinam esse. Endlich gaben die Lateiner in diesem Falle nicht selten die regelmässige

Construction auf. Vergl. Cicero pro Sextio Amerino § 00.: Desinant suam causam cum *Chrysogono* (statt: Chrysogoni) communicare; cp. ad Brutum I. 12.: Nullo modo poterat causa Lepidi distingui ab *Antonio;* Tusc. V. 98.: Hoc non *ex* hominum *more*, sed etiam *ex bestiis* intelligi potest; zu welcher Stelle F. A. Wolf die im Ganzen richtige Bemerkung machte: *Ist zwar weniger genau, aber lateinischer als: ex bestiarum.* Derselbe ging indess zu weit Tusc. II. 65., wo er das handschriftlich sichere: aut propter *gloriae* durch blose Conjectur in: a. p. *gloriam* änderte. Die Stelle lautet folgendermaassen: Aut propter victoriae cupiditatem, aut propter gloriae. Der angeführte Fall hat dann Aehnlichkeit mit den kürzeren Ausdrucksweisen wie Tusc. I. § 2.: Iam illa... neque cum Graecia neque ulla cum gente conferenda sunt. Eben so konnte unter den Regeln, welche sich auf den Gebrauch des Pron. demonstr. beziehen, erwähnt werden, dass bisweilen da, wo auf ein früher genanntes Nom. prop. durch ein Pron. demonstr. hinzuweisen war, an die Stelle des letzteren *homo* oder *vir* gesetzt worden ist. Vergl. Cicero's Tuscul. I. 49. Ut... rationem Plato nullam afferret — vide quid homini tribuam — ipsa auctoritate me frangeret. Livius XXI. 4, 9. mit Fabri's Nachweisungen. In derselben Weise bedienen sich die Griechen der Worte: *ἀνήϱ* und *ἄνϑϱωπος*, z. B. Plato Phaedo 57. A.

§ 106. wird vor dem Gebrauche der Verba deponentia in passiver Bedeutung gewarnt. Hier konnte gleichzeitig die Bemerkung eine Stelle finden, dass der Lateiner häufig das Passiv gebraucht, wo im Deutschen ein reflexiver Ausdruck gewählt wird. Auch war hier eine Hinweisung auf seltenere Fälle wie *se congregare*, wofür *congregari* gewöhnlicher ist, bei Cicero pro Rab. perd. reo § 21. wünschenswerth, durch welche seltenere Ausdrucksweise die *Selbstthätigkeit* des Subjects hervorgehoben wird. Vergl. auch Philip. XIV. § 15. Eben so konnte erwähnt werden, dass in einzelnen Fällen die Bedeutung des Activum mit *se* von dem Passivum verschieden ist, wie z. B. *se colligere*, *sich sammeln*, *sich fassen*, hingegen *colligi*, *zusammengebracht werden.* Doch findet man, wiewohl seltner, auch *se* colligere gebraucht, wo man *colligi* erwartet, z. B. Cicero de imp. Cn. Pompeji § 24.: Mithridates et suam manum jam confirmaverat et eorum, qui *se* ex ejus regno *collegerant*, et magnis adventitiis multorum regum et nationum copiis juvabatur. Hier scheint *se* colligere das *freiwillige Zusammentreten* der Truppen zu bezeichnen.

§ 109. wird der Gebrauch des Präsens für das Futurum bei dem Gedanken an die Zukunft fehlerhaft genannt, aber das Präsens im Nebensatze als statthaft erklärt, wenn dasjenige, was ausgesagt wird, schon da ist und stattfindet und nicht erst in der Zukunft eintretend gedacht werden soll, wie z. B. quid faciet is, qui nihil timet. Aber auch der Hauptsatz hat das Präsens, während der Nebensatz das Futurum enthält, z. B. Livius XIII. 13, 5.:

Ego, *si* quis de pace *consulet*, seu deferenda hostibus seu accipienda, *habeo* quid sententiae dicam. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 41, 15. und zu der angeführten Stelle.

§ 110. wird das Futurum mit ne, ne non oder ut, in der Abhängigkeit von Verben der Furcht *fast gegen den Gebrauch* genannt und Mahne getadelt, welcher equidem certe *metuo*, *ne* omnes litterae funditus *interiturae sint*, geschrieben hat. Geradezu dürfte auch das Futurum nicht zu verwerfen sein, da sogar Cicero an Atticus III. 24, 1. schreibt: *Verebar*, quorsum id *casurum esset.* Uebrigens konnte Hr. K. diesen beschränkten Gebrauch des Futurum auch auf *Absichts-* und *Gegenstandsätze* ausdehnen. Vergl. *Madvig* § 378.

§ 122. wird der *Conjunctiv* in dem bedingenden Zusatze mit *si* oder *nisi* nach den betheuernden Formeln *ne vivam*, *moriar*, *peream* u. s. w. *unlateinisch* genannt. Aber auch für die getadelte Ausdrucksweise giebt Cicero wenigstens *ein* Beispiel, ad Attic. VIII. 6, 3.: Moriar, *si magis gauderem*, *si mihi accidisset*, wo der Conjunctiv kaum zu vermeiden war. Uebrigens konnte schon hier, was erst in der zweiten Abtheilung geschieht, auf die Verschiedenheit des Modus in der deutschen und lateinischen Sprache nach den Partikeln *beinahe* und *fast* und nach den entsprechenden lateinischen Partikeln *paene* und *prope* aufmerksam gemacht werden. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 34, 1.

§ 128. wird *ut* in Redensarten wie *bene accidit* und dergleichen als unlateinisch, und *quod* als die in dieser Verbindung übliche Partikel bezeichnet. Hier konnte ausser *quod* auch *der Accusativ mit dem Infinitiv* als zulässig genannt werden. Vergl. Cicero pro Caecina § 8., ad Fam. III. 10, 5.

§ 132. wird der *Nominativ mit dem Infinitiv* nach dicitur, traditur, videtur u. s. w. als die im Lateinischen *regelmässige* Verbindung genannt und bemerkt, dass *der Accusativ mit dem Infinitiv* nur *selten*, *besonders* in den Perfectformen traditum est und in der Conjug. periphrast. gesetzt worden ist. Hier musste der *Accusativ mit dem Infinitiv* nach der *periphrastischen Conjugation* geradezu als die bei Cicero *regelmässige*, und der *Nominativ mit dem Infinitiv* als die *ausnahmsweise* gebrauchte (wie z. B. p. Scauro 11. p. Coelio § 23.) Construction bezeichnet werden. Eben so steht regelmässig der *Accusativ mit dem Infinitiv* nach Umschreibungen wie *intelligi debet*, *potest*, *nequit* u. s. w. Vergl. Cicero Off. II. 29. III. 4. Tusc. IV. 79. N. D. II. 32. Fin. V. 29. Eben so konnte bemerkt werden, dass auch die *nicht umschriebenen Zeiten* der genannten Verba, sobald diese einen *adverbialen Beisatz* haben, z. B. *recte* dicitur, in der Regel (Cicero de Orat. I. 150.) den *Accusativ mit dem Infinitiv* annehmen. Dass übrigens der Accusativ mit dem Infinitiv nicht nur *äusserlich*, sondern auch *innerlich* von dem Nominativ mit dem Infinitiv verschieden sei, hat schon F. A. Wolf zu Cicero's Tuscul.

V. § 12. angedeutet, wo derselbe bemerkt, dass in den Worten: *non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem*, bei dem folgenden Accusativ mit dem Infinitiv: *non mihi videtur* als *selbstständiger* Satz erscheint: *das ist nicht meine Meinung*, während: *non mihi videtur .... satis posse virtus* zusammengefasst und nur gesagt wird: *Nach meiner Meinung vermag dies die Tugend nicht.*

§ 134., mit welchem die Lehre von dem Gebrauch des Infinitiv beginnt, wird unter andern vor Wendungen, wie impedior hoc facere für: quominus hoc faciam und Bias idem facere admonitus est statt B. ut idem faceret admonitus est, gewarnt. Dass indess weder die erstere noch die letztere Ausdrucksweise von den besten Schriftstellern ängstlich vermieden, dass diese vielmehr, zunächst von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks geleitet, auch den Infinitiv gebraucht haben, geht aus Zumpt § 544. zur Genüge hervor. Für impedio mit dem Infinitiv vergl. ferner aus Cicero de Orat. I. 163. Für admoneo mit dem Infinitiv vergl. Zumpt § 615. und Cicero in Verrem lib. I. act. 2. § 63. ut eum suae libidines ... flagitiose facere admonebant. So steht impellere mit dem Infinitiv bei Livius XXII. 6, 6., wo Fabri zu vergleichen ist. Sonach irrt Hr. K., wenn derselbe S. 402. diese Verbindung eine *poetisch lateinische* nennt. Vergl. Haase zu Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft Anm. 485. Seite 560. und 561.

§ 135. wird der Infinitiv des Präsens, als unlateinisch statt des Infinitiv des Futurum bezeichnet in Wendungen wie: brevi te complecti speramus, für: brevi te nos complexuros esse speramus. Aber auch diese Beschränkung erscheint gewaltsam und der *Infinitiv des Präsens* sogar *nothwendig* da, wo man *energisch* sprechen und den Gegenstand des Hoffens als unmittelbar eintretend angeben will. So schreibt Cicero ad Fam. I. 6, 2. ohne Anstoss: Nam etsi minore in re violatur tua dignitas, quam mea afflicta; tamen est tanta similitudo, ut sperem te mihi ignoscere, si ea non timuerim, quae ne tu quidem unquam timenda dixisti. Eben so II. 10.: Haec ad te in praesenti scripsi, ut sperares te assequi id, quod optasses. IV, 6, 3.: Spero tuum adventum ... appropinquare, wo indess schon der Infinitiv des Präsens eine Hindeutung auf die Zukunft enthält, eben so wie IX. 1, 1.: In spem venio, appropinquare tuum adventum. V. 1, 2.: Te tam mobili in me meosque esse animo non sperabam. X. 9, 1. 24, 3. XIII. 16, 3.: Quum speraret te quoque ita existimare. ad Attic. V. 14, 2.: Spero meos omnes servire laudi meae. VII. 14, 1.: Spero in praesentia pacem nos habere. XVI. 16, 12.: Plancus, quem spero optimum esse. Vergl. ferner ad Attic. I. 1, 1. II. 1, 11. V. 21, 1. IX. 13. A. X. 12, 6. 15, 4. XIV. 5, 1. XV. 1, 2. XVI. 8, 2. Verrin. I. act. 2, 19. und § 22. Philip. XI. 39. N. D. III. 2. de Orat. III. 51. p. Marcello 21. Tusc. I. 97.: Magna me spes tenet, judices, bene

mihi evenire, quod mittar ad mortem; zu welcher Stelle schon F. A. Wolf Folgendes bemerkte: *Man braucht das Präsens auch vom Hoffen, wenn das Künftige hart an die Gegenwart stösst.* Sonach ist ad Attic. IV. 16, 12.: Cato .. affirmat se vivo illum non *triumphare* das Präsens *triumphare* nicht mit Orelli in *triumphaturum* zu ändern, vielmehr ist das erstere dem entschiedenen Charakter Cato's ganz angemessen. Uebergangen hat Hr. K. die Verbindung des Verbum *sperare* und anderer mit ähnlicher Bedeutung mit dem Infinitiv *posse*, welcher in der mustergültigen Prosa nach *sperare* regelmässig steht, während Umschreibungen wie: *fore ut possit* zu den Seltenheiten gehören. Vergl. Reisig's Vorles. Seite 497. Als Ausnahme kann neben der von Hrn. Haase ep. ad Attic. VIII. 11. D. § 1. angeführten Stelle noch folgende gemerkt werden (eine dritte hat Ref. bei Cicero nicht gefunden): Catil. II. § 4.: Quum viderem ... *fore ut* ejus socios persequi non *possem.*

§ 146. lesen wir die Worte: *Gewagt ist es und ohne Beispiel eines Classikers, wenn Florus III. 21. sagt: Adversariis hostibus judicatis, wo Object und Prädicat eines Verbums beide in den Ablativ gesetzt sind.* Aber schon Cicero schrieb ähnlich ad Fam. VII. 30, 1.: *Quo mortuo nuntiato.* Aehnliche Verbindungen finden sich bei Livius an mehreren Stellen, z. B. III. 33.: *Defosso cadavere* domi apud T. Sextium *invento*, IV. 46.: *Filio suo magistro equitum creato*, XXIII. 23, 9.: Non *facto certiore senatu*, XXIX. 9.: *tribunis sontibus judicatis.* Andere Beispiele führt Fabri an zu XXI. 55, 3. Vergl. aus Cicero nachträglich Philip. XI. § 16.: *Dolabella ... hoste decreto.* XIII. 39.

§ 147. werden Participialverbindungen wie: *ita*, *sic*, *supra*, *modo ... dictus*, *nominatus*, wie wir sagen: *so*, *eben*, *so eben ... genannt*, als unclassische bezeichnet. Diese Bemerkung hat nur für die Beisätze *ita*, *sic* u. s. w. unbeschränkte Gültigkeit, während das Participium auch aus Cicero erweislich ist, z. B. de Off. III. § 116., de Div. I. 2. Vergl. auch Livius I. 13, 8.

§ 150. heisst es: *Bei einer offenbaren Zweideutigkeit zweier Accusativen zu einem Infinitiv, wovon der eine das Subject, der andere das Object der Handlung angeben soll, wird lieber die Präposition a mit folgendem passiven Infinitiv gewählt.* Als Beispiele der ersteren Verbindung erlaubt sich Ref. auf folgende Stellen aus Cicero hinzuweisen: ad Quint. fr. I. 3, 3. II. 1, 1. ad Fam. XII. 15, 2. XIV. 18, 1. ad Att. III. 14, 1. V. 2, 3. VI. 1, 4. 3, 9. VII. 25, 1. VIII. 4, 1. IX. 13, 1. XII. 5, 4. XIV. 19, 4. 21, 2. XV. 15, 2. Phil. XI. 18.

§ 153. wird die Verbindung zweier Präpositionen, welche verschiedene Casus regieren, mit einem Substantiv eine unlateinische genannt, und vor Wendungen gewarnt, wie: pro et contra hanc sententiam statt pro hac sententia et contra eam. Gleichwohl sagt Cicero de Fin. II. 68.: (Dicunt) plurimum se tribuere hone-

stati: sed tamen et in corpore et extra esse quaedam bona. Regelmässig heisst es hingegen Tusc. V. 25.: Tot sunt *in corpore* bona, tot *extra corpus* in casu et fortuna. Der zuerst angeführten Stelle ähnlich lesen wir Partt. oratt. § 38.: Rerum ... bonarum et malarum tria sunt genera. Nam aut *in animis*, aut *in corporibus*, aut *extra* esse possunt. Aehnlich schrieb Sophocles in der Antigone V. 392.: *'Αλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ κ. τ. λ.*

§ 160. wird vor der Wortstellung: ad *molestia* te liberandum gewarnt, an deren Statt es heissen müsse: ad te molestia liberandum. Aber selbst Cicero hat die von Hrn. K. getadelte Wortstellung de Off. II. § 65.: Ad *beneficiis* obstringendos homines. Sonach wird auch das von Zumpt § 794. verworfene: Ad *praesidiis* firmanda moenia nicht geradezu zu missbilligen sein. Vergleiche auch Cicero im Timäus § 6.: De *aliquando* deo futuro.

Trzemeszno im Juni 1845. *Friedrich Schneider.*

Anthologie Römischer Dichter. Für mittlere Gymnasialclassen. Herausgegeben von Dr. *R. A. H. Stern*, Professor am Kön. Gymnasium zu Hamm. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1845. 8.

„Die mancherlei Schwierigkeiten, denen der Anfänger römischer Dichterlectüre bei Lehrenden und Lernenden unterliegt(!), gründen sich zum Theil auf den Mangel eines methodisch geordneten Stoffes. Die vorliegende Sammlung hofft daher einem Bedürfniss zu entsprechen.“ Mit diesen Worten (deren stilistische Fassung zu beurtheilen wir dem Leser überlassen können) beginnt das „Vorwort“ des Herausgebers. Dass ein „Mangel,“ ein „Bedürfniss“ vorhanden sei, müssen wir indess von vornherein in Abrede stellen. Es mangelt keineswegs an einsichtig gewählten Anthologieen dieser Art, von denen wir nur die Friedemann'sche Chrestomathie, mit der sehr zweckmässig Aufgaben zur Einübung der lateinischen Metrik verbunden sind, nennen wollen. Gleichwohl mag der Versuch, dem Knaben die ersten Schritte in den Hallen römischer Poesie zu erleichtern, erneuert werden; allein er geschehe mit richtigem pädagogischen Takte und mit Geschmack; sonst ist er nutzlos. In dieser Hinsicht nöthigt uns die vorliegende Anthologie zu manchen Ausstellungen. Erstlich fehlt der Herausgeber durchweg gegen den Grundsatz, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen; beinahe könnte man sagen, er habe es geradezu umgekehrt. Gleich auf den ersten Bogen finden sich neben abgerissenen Sentenzen poetische Schilderungen und elegische Abschnitte von nicht geringer Schwierigkeit. Hr. *Stern* fühlte ohne Zweifel, dass eine Masse abstracter Sentenzen den Schüler ermüden, und suchte daher durch eine Reihe von kurzen

Schilderungen aus der Natur, den Mythen und der Geschichte eine ansprechendere Mannigfaltigkeit zu erreichen; allein er richtete sein Augenmerk nur auf die Materie und liess die formellen Schwierigkeiten der Stellen ganz ausser Acht; ohne viel zu wählen, zeichne ich als Beispiel nur einige Schilderungen aus Virgil an: das Ross, Georg. 3, 75. und 183.; Hirschjagd, Aeneid. 12, 747.; Wettlauf, Georg. 3, 108.; Muth, Aen. 12, 101.; der Aetna, Aen. 3, 571.; dasselbe gilt von den elegischen Bruchstücken, in denen schon Properz an die Reihe kommt, z. B. die ersten drei Distichen des Desine, Paulle. Hierauf folgen erst die *Fabeln*, doch so, dass der Avianus dem Phaedrus vorangeht, ein seltsamer Missgriff! Mit den Phädrischen Fabeln schliesst der erste Cursus, statt dass sie ihn hätten eröffnen müssen, wenn einmal die Aufnahme derselben für nöthig erachtet wurde.

Der zweite Cursus bietet ein ähnliches Hysteronproteron. Statt die leichteren Erzählungen aus den Metamorphosen vorangehen zu lassen, stellt Hr. Stern sie an's Ende des Buches, und ordnet die poetischen Bruchstücke folgendermaassen: 1) Einzelne Schildernngen aus dem Natur- und Menschenleben, darunter Schilderungen des Landlebens aus Tibull und Virgil (sogar Georg. 2, 458 ff.); 2) Mythologisches, grösstentheils aus Ovid's *Fasten*; 3) Geschichtliches, ebenfalls aus den *Fasten*; 4) Grössere Abschnitte aus Ovid's *Elegieen*, *neunzehn* der tristia, 5) der epistolae ex Ponto, und ausser diesen die erste der *Heroiden* und Amor. I, 15. und III, 9. Auf diese folgen endlich die Erzählungen aus den *Metamorphosen*, die, ohne Rücksicht auf die grössere oder geringere Schwierigkeit, nur nach der Folge der Bücher ausgewählt sind; daher ist auch das durch den Inhalt Verwandte nicht an einander gerückt, und die Erzählung von Cyparissus trennt die Geschichte des Orpheus. Von den ausgewählten Stücken konnten mehrere (z. B. die lange Erzählung von Pythagoras, XV, 60—407.) mit ansprechenderen vertauscht werden; wir vermissen die Erzählungen von Dädalus, Hyacinthus, Perseus, Hercules Tod, dem Waffenstreit des Ajax und Ulysses etc. Da Hr. Stern dem Schüler nichts als den Text giebt und ihm weder durch einige einleitende Worte noch durch eine Note zu Hülfe kommt, so musste er die Erzählungen mit mehr Schonung aus ihren Fugen lösen oder die allzu eng verschlungenen ganz aufgeben; bei einigen Eingängen weiss der Schüler nicht einmal den Namen dessen, von dem die Rede ist; z. B. III, 511., cognita res meritam vati etc.; was soll er vollends mit dem Fragment aus Virg. Georg. IV, 453—527., welches mit dem Non te nullius etc. anhebt, wo doch eine Zeile, dass nämlich Proteus zum Aristäus spricht, nicht zu viel gewesen wäre.

Ref. hat sich somit nicht überzeugen können, dass diese Anthologie ihrem Zwecke entspreche, da sie jedenfalls dem Lehrer, der sie beim Unterrichte gebrauchen will, die Pflicht auferlegt,

von neuem auszuwählen und zu ordnen. — Seine Ansicht muss er überhaupt dahin aussprechen, dass Anthologieen, die aus poetischen Fragmenten zusammengesetzt werden, durchaus unzweckmässig sind. Sie müssen sich auf *die* Dichter beschränken, welche man Bedenken trägt, dem Schüler vollständig in die Hände zu geben. Eine solche kann daher in drei Abtheilungen oder Bändchen zerfallen: 1) Erzählungen aus Ovids Metamorphosen; 2) die gelungensten und reinsten Elegieen nebst einer Lese von Epigrammen und lyrischen Kleinigkeiten; 3) die besten Satiren des Perseus und Juvenal. Die Dichtungen des Virgil und Horaz zerstückele man nicht in Anthologieen, sondern gebe sie dem Schüler als ein Ganzes.

Bremen. ***W. Schaefer.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bautzen. Das dasige Gymnasium zählte in seinen 6 Classen vor Ostern 1844 143 und vor Ostern 1845 135 Schüler, und hatte zu Ostern des erstgenannten Jahres 20, zu Michaelis und Ostern des letzten Schuljahres 7 Schüler zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium hatte im Juli 1844 der Cantor und Ordinarius der vierten Classe *Gottlob Friedr. Löschke* nach 36 Dienstjahren (im 71. Lebensjahre) sein Lehramt niedergelegt. Seine Lehrstelle wurde so ausgefüllt, dass unter dem Rector M. *Hoffmann*, dem Conrector *Müller* und dem Subrector M. *Jähne* der bisherige fünfte College *Karl Gottfr. Gebauer* (mit Beibehaltung des Ordinariats in Sexta) in die vierte, der Dr. ph. *Christi. Ehreg. Dressler* in die fünfte, der Mathematicus *G. Frdr. Theod. Koch* in die sechste, der Lic. theol. und Dr. ph. *Ernst Friedr. Leopold* in die siebente Lehrstelle und in's Ordinariat der 4. Classe aufrückten und der Candidat der Theol. *Frdr. Reinhold Schaarschmidt* als achter College und Ordin. in Quinta angestellt wurde. Der College *Gebauer* hatte bei dieser Amtserhöhung eben auch sein 71. Lebensjahr angetreten, und sein gesegnetes und noch immer rüstiges Wirken veranlasste die Schule und seine früheren Schüler am 8. Juni dieses Jahres seinen 72. Geburtstag festlich zu feiern. Seine früheren Schüler überbrachten ihm ein Album und ein deutsches Gedicht, die Lehrer und Schüler neben andern Ehrengeschenken ein vom Dr. ph. *Leopold* verfasstes lateinisches Gedicht, und bei dem angestellten Festmahl wurden mit besonderem Jubel zwei von dem Rector *Hoffmann* gedichtete Lieder gesungen, von denen das deutsche in sehr sinniger Weise den gefeierten Greis als tüchtigen und tadelreinen Lehrer preist, und das lateinische Gaudeamus in witziger Beziehung auf dessen Lehramt die lateinischen Declinationen und Conjugationen vorführt, wie folgende Probe zeigt:

Gaudeamus igitur
Caro praeceptore.
Accurate declinemus,
Diligenter coniugemus
Perantiquo more.

Mensa cibis gravis est,
Mensae concors crater;
Mensae laeti assidemus,
Mensam hanc concelebremus,
Mensa gaudet pater.

Amo virum optimum,
Amas, quisque amat.
Quem amamus propter morem;
Quem amatis ob decorem,
Amant, mensa clamat.

Vir est rarus, magna laus
Viri est benigni;
Viro tali nos dicamus,
Virum talem observamus,
Viro simus digni!

Et ut doceo, doces,
Docet tota mensa,
Sic docemus, quid laudandum,
Sic docetis, quid praestandum;
Docent pocla densa.

Pater gaudet; qui vident
Patris os amati,
Patri pocula paranto,
Patrem alterum vocanto,
Patre hoc formati.

Das zu Ostern 1845 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält: *Einige Bemerkungen über die, besonders in den untern Classen der Gymnasien nothwendige Verbindung der erotematischen mit der akroamatischen Lehrmethode* von dem Collegen *K. G. Gebauer*, [30 S. u. 7 S. Schulnachr. 4.], wodurch der Verf. junge Lehrer darauf aufmerksam machen will, dass durch fleissiges Ueben des erotematischen Unterrichtes der Lehrer die Fähigkeiten, das Temperament und selbst den Charakter seiner Schüler kennen lernt, dass die Schüler selbst denken lernen und an Fertigkeit gewinnen ihre Gedanken in Worten auszudrücken, und dass dadurch ihre Aufmerksamkeit mehr in Anspruch genommen, die bessern Schüler zur Nacheiferung ermuntert werden, indem bald durch Lob, bald durch Tadel ihr Ehrgefühl erweckt wird, überhaupt aber eine lebhaftere und freudigere Theilnahme am Unterrichte eintritt; dass aber umgekehrt die akroamatische Lehrweise besonders beim Vortrage der Wissenschaften, namentlich der Welt- und Naturgeschichte, der Geographie und der Religionslehre, unentbehrlich ist und mehrfache Gelegenheit giebt, nicht nur den Stoff vorzuführen, sondern auch auf Gefühl und Willen des Schülers belebend und ermunternd einzuwirken. Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir noch eine sehr empfehlenswerthe Schrift, welche zu dem Bautzner Gymnasium in enger Beziehung steht, und dem Hrn. Gebauer gewidmet ist, nämlich: *Der Gymnasiallehrer in seinem edlen Beruf und als Mensch. Blätter der Erinnerung an Carl Gottfried Siebelis für seine zahlreichen Schüler und jeden Schulfreund zusammengereiht von* Dr. *Carl Friedrich Ameis*, Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. [Gotha, Hennings'sche Buchhandlung. 1845. XVIII u. 84 S. gr. 8.] Der verstorbene Rector Siebelis gehörte zu den vorzüglichsten Schulmännern Sachsens aus der nächstvergangenen Zeit, nicht blos durch den literarischen Ruf, welchen er sich als Schriftsteller erworben, sondern noch weit mehr durch sein pädagogisches Wirken und durch die allgemeine Verehrung, welche seine gewesenen Schüler gegen ihn hegten und unverhohlen kundgaben. Oeffentlich ist diese Verehrung ausgesprochen in den *Erinnerungen eines Bautzner Schülers*, welche *Rob. Heller* in den Rosen 1844 Nr. 76—83. herausgegeben hat, und noch mehr in der Schrift:

Ueber den Zustand des Budissiner Gymnasiums zu Anfange dieses Jahrhunderts und den Standpunkt, auf welchen sich dasselbe gegenwärtig erhoben, mit Anmerkk. herausgegeben von Dr. *Frdr. Ad. Klien* (Budissin 1839.), worin überhaupt Siebelis' gedeihliches Wirken für das Bautzner Gymnasium dargelegt ist. Seine Lebensverhältnisse und seine pädagogischen Grundsätze und Bestrebungen hatte Siebelis selbst beschrieben in der nach seinem Tode von dessen Sohne Dr. *Joh. Siebelis* herausgegebenen Schrift: *Kurze Lebensbeschreibung des* M. *Carl Gottfr. Siebelis, von ihm selbst abgefasst.* (Bautzen 1843.) Schon vor dem Erscheinen dieser letztgenannten Schrift hatte Hr. Prorector *Ameis*, der selbst ein Schüler von Siebelis und ein Zögling des Bautzener Gymnasiums (aus den Jahren 1824 — 1832) ist, einen Aufsatz über *Siebelis als Lehrer* für eine pädagogische Zeitschrift verfasst, der nun gegenwärtig in erweiterter Gestalt den Inhalt der vorliegenden Schrift ausmacht. Er hat darin über Siebelis' äussere Lebensverhältnisse nur ganz kurz berichtet, aber denselben ausführlich und allseitig als Lehrer, Rector und Schriftsteller in der Weise charakterisirt, dass er durch geschickte Zusammenstellung einzelner Züge aus dessen amtlicher und schriftstellerischer Thätigkeit seine Lehr- und Erziehungsmethode, sein Wirken und seine Ansichten darstellt. Und diese Darstellung ist so behandelt, dass er in des Mannes Individualität zugleich das Bild eines tüchtigen und ausgezeichneten Pädagogen erkennen lässt, und in der geschilderten Persönlichkeit eine allgemeine Charakteristik eines guten und rechten Schulmannes vorführt. Der Verf. hat darin seine Dankbarkeit als Schüler in hohem Grade bewährt, indem er in liebevoller Auffassung seines Lehrers Vorzüge, Leistungen und Verdienste nach allen Eigenthümlichkeiten vorführt; aber er hat sich auch selbst als tüchtigen und einsichtsvollen Pädagogen zu erkennen gegeben, dass er eben alles das hervorzuheben und in's rechte Licht zu stellen verstand, was das eigenthümliche Wesen eines Lehrers und Erziehers ausmacht und für Andere belehrend sein kann. Es enthält daher die Schrift eine pädagogische Biographie in der Form, wie sie Karl von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik in mehrfachen Beispielen gegeben und dadurch an concreten Lebenserscheinungen das Sein und Wesen des wahren, einsichtsvollen und eifrigen Pädagogen offenbart hat. Dabei hat es Hr. A. verstanden, die besonderen Lehr- und Erziehungserscheinungen, welche bei Siebelis hervortreten, auf allgemeine pädagogische Maximen zurückzuführen, wodurch die Schrift auch für die allgemeine Theorie eine Ausbeute gewährt, deren Reichthum die vorausgeschickte Uebersicht des Inhalts und das angehängte Verzeichniss der vorkommenden Materien, Personalitäten, Citate etc. kundgiebt. Den Inhalt derselben hier weiter auszuheben, ist überflüssig, da sie von allen den Schulmännern gelesen zu werden verdient, welchen daran liegt, sich in ihrem eigenen praktischen Wirken dadurch zu vervollkommnen, dass sie dasselbe mit dem Wirken und Streben braver Schulmänner der Gegenwart vergleichen. [*J.*]

Darmstadt. Vom 28. Septbr. bis 3. Octbr. wurde hier die achte Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner gehalten, zu

welcher über 200 Theilnehmer zusammengekommen waren, und die sich in diesem Jahre noch weit entschiedener, als im vorigen, in eine Versammlung der classischen Philologen und eine Versammlung der Orientalisten zertheilte. vgl. NJbb. 42, 167. In äusserer Einrichtung und Gestaltung war auch die diesjährige Versammlung denen der früheren Jahre gleich, und erfuhr von Seiten der Staats- und Stadtbehörden dieselbe freundliche und festliche Aufnahme, wie anderswo. Namentlich war sämmtlichen Mitgliedern der freie Eintritt in das Grossherzogliche Hoftheater und zu allen wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen gestattet; der rheinische Kunstverein hatte für dieselbe eine Gemäldeausstellung gemacht und unentgeltlich eröffnet, und für Vergnügen und Unterhaltung waren eine Reihe Festlichkeiten veranstaltet. Theilnehmer der Versammlung hatten sich vornehmlich aus Süddeutschland, aber auch, mit Ausnahme von Oestreich, aus allen deutschen Landen, zahlreich von den Universitäten und noch zahlreicher von den Gymnasien eingefunden; auch aus dem Ausland waren mehrere gekommen, aus weiter Ferne namentlich der Staatsrath *Freytag* aus Petersburg und der Rector *Bugge* aus Drontheim. Von den Veteranen der Philologie waren *Böckh* aus Berlin und *Creuzer* aus Heidelberg zugegen. Der Stifter dieser Versammlungen, Hofrath *Thiersch* aus München, war nicht anwesend, sondern hatte sich zum italienischen Gelehrtencongress nach NEAPEL begeben, der daselbst am 20. September unter dem Vorsitz des Ministers *Santangelo* eröffnet wurde und an dem gegen 1700 Gelehrte Theil nahmen. Für die diesjährige Philologenversammlung waren schon in der vorjährigen Versammlung in Dresden der Gymnasialdirector und Oberstudienrath Dr. *Dilthey* in Darmstadt zum ersten und der dasige erste Gymnasiallehrer Dr. *Wagner* zum zweiten Präsidenten erwählt worden. Hr. Dr. *Dilthey* konnte Krankheitshalber das Präsidium nicht führen, bewillkommte aber die Versammlung durch eine Rede, welche von einem der gewählten Secretäre vorgelesen wurde, und wofür der Verein dem abwesenden ersten Präsidenten ihren Dank, sowie ihr Beileid wegen seiner Krankheit votirte. Nächstdem hielt auch der Geheimrath *Creuzer* aus Heidelberg eine Dankrede an die Versammlung für die Adresse, welche ihm im vorigen Jahre von Dresden aus überschickt worden war. Bei der diesmaligen Zusammenkunft aber wurde dem Geheimen Oberregierungsrathe Dr. *Böckh* aus Berlin von dem Vereine eine Adresse votirt und überreicht. Von den angekommenen Theilnehmern an der Versammlung waren 21 Vorträge angeboten wurden, von denen man 10 durch's Loos für die beiden öffentlichen Sitzungen auswählte. Es sprachen demnach in diesen Sitzungen der Professor Dr. *Walz* aus Tübingen *über die neuesten Entdeckungen in den Ruinen von Ninive*h, der Professor und Akademiker Dr. *Zumpt* aus Berlin *über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers*, der Prof. Dr. *Hermann* aus Göttingen *über die Gruppe des Laokoon*, der Prof. Dr. *Gerlach* aus Basel *über die richtige Auffassung der römisch-deutschen Geschichte in den ersten vier Jahrhunderten*, der Oberlehrer Dr. *Köchly* von der Kreuzschule in Dresden *über das zweite Buch der Ilias mit Rücksicht auf Lachmann's Forschungen*, der Dr. *Schödler* aus Worms *über die*

Chemie als bildendes Moment des Gymnasialunterrichts, der Professor und Gymnasialdirector Dr. *Döderlein* aus Erlangen *über Erklärung schwieriger Homerischer Formen*, der zweite Präsident Dr. *Wagner* aus Darmstadt *über die Rede- und Lehrfreiheit in Athen*, und der Staatsrath und Prof. Dr. *Morgenstern* aus Dorpat las einen Brief Göthe's an Klinger und einen Brief Klinger's an Göthe vor und verbreitete sich über Klinger's Verhältniss zu Göthe. So inhaltsreich und gediegen alle diese Vorträge waren, so wurden sie doch, als Ergebnisse einer für solche Versammlungen zu speciellen Forschung, von den Anwesenden angehört, ohne erhebliche Discussionen hervorzurufen. Nur der Vortrag über die Gruppe des Laokoon führte zu einer lebhaften gegenseitigen Besprechung, und bei dem Vortrage des Dr. Wagner gab eine eingewebte Bestreitung der Forchhammerschen Ansichten über das griechische Alterthum die Veranlassung, dass Hr. Prof. Forchhammer seine Deutungsweise mit Eifer vertheidigte und einen lebhaften Streit über die griechische Mythendeutung anregte. Die zusammengekommenen Orientalisten hatten sich als besondere Section vor der Hauptversammlung geschieden, und hielten ihre Sitzungen unter dem Präsidium des Geheimenrathes *Schleiermacher* aus Darmstadt. Ihre Versammlung wurde durch eine Rede des Präsidenten und durch einen von dem Professor *Fleischer* aus Leipzig vorgetragenen Bericht über die vorjährige Versammlung in Dresden eröffnet, und hierauf der Beschluss gefasst, die Orientalisten Deutschlands in eine stehende Gesellschaft zu vereinigen, welche nicht blos alljährlich zugleich mit den Philologen eine Zusammenkunft halte, sondern in fortwährendem literarischen Verkehr bleibe und ihr vereintes Wirken durch Herausgabe einer Zeitschrift, nach Art des Journal Asiatique, bethätige. Die Statuten für diese Gesellschaft wurden am 30. Septemb. in einer geheimen Sitzung entworfen und als stehendes Präsidium der Gesellschaft acht Directoren gewählt, von denen jederzeit vier in Leipzig und Halle, als dem festgesetzten Mittelpuncte der Gesellschaft, wohnhaft sein sollen, nächstdem aber beschlossen, dass jeder orientalische Sprachforscher, welcher sich bis zur nächsten Versammlung zum Beitritt melden und zu einem jährlichen Beitrag von 4 Thlrn. verpflichten werde, als Mitglied der Gesellschaft aufgenommen werden, späterhin aber die Aufnahme neuer Mitglieder nur durch Wahl stattfinden solle. Aus Leipzig wurden die Professoren *Fleischer* und *Brockhaus*, aus Halle die Professoren *Rödiger* und *Pott* zu Directoren gewählt. Das Beispiel der orientalischen Section und noch mehr das schon in den früheren Versammlungen gefühlte Bedürfniss, dass in den allgemeinen Hauptsitzungen des Vereins mehr Gelegenheit zu gegenseitiger Besprechung und zum gemeinsamen Ideenaustausch über allgemein-interessante philologische Gegenstände geboten und vornehmlich um der Schulmänner willen, welche immer die Mehrzahl der Versammlung ausmachen, mehr Rücksicht auf philologisch-pädagogische Erörterungsgegenstände gewonnen werde [vgl. NJbb. 42, 181.], hatte auch in der diesjährigen Zusammenkunft namentlich unter den anwesenden Schulmännern auf's Neue das Verlangen hervorgerufen, dass der Philologenverein die bisherige Einrichtung seiner gelehrten Sitzungen

etwas abändern und für die öffentlichen Vorträge und Verhandlungen einen Erörterungskreis eröffnen möge, wodurch sich dieselben von der Form der Akademie-Sitzungen und Vorlesungen mehr entfernten und zu Verhandlungen sich erweiterten, in welchen alle Classen der theoretischen und praktischen Philologen Gelegenheit zu gegenseitigem Wissens- und Ideenaustausch fänden. Man fühlte sich zu diesem Verlangen noch besonders dadurch angetrieben, dass das Bedürfniss der Schulmänner zu gemeinsamen Zusammenkünften und Berathungen über das Schul- und Unterrichtswesen und die demselben zugehörigen Wissenschaften immer allgemeiner wird, und dass nicht nur schon bisher die rheinisch-westphälischen und die norddeutschen Schulmänner von der allgemeinen Philologenversammlung sich losgetrennt und zu besonderen jährlichen Versammlungen sich vereinigt hatten, sondern auch in dem gegenwärtigen Jahre von den Directoren und Lehrern der deutschen Realschulen eine neue jährliche Zusammenkunft veranstaltet und ebenso, wie die Versammlungen der vorhergenannten Schulmänner, in derselben Zeit angesetzt war, wo die Zusammenkunft der Philologen stattfindet. Deshalb wurde gleich in der ersten allgemeinen Sitzung die Frage zur gemeinsamen Berathung gebracht, ob nicht die allgemeine Philologenversammlung sich zweckmässiger in Sectionen vertheilen und zu Sectionssitzungen wenigstens ebensoviel Gelegenheit bieten solle, wie zu allgemeinen Sitzungen. Die darüber geführte ziemlich hitzige Debatte kam aber zu keiner anderen Entscheidung, als dass Sectionen wohl gebildet werden dürfen, aber ohne den allgemeinen Sitzungen, deren Zeit nicht abgekürzt werden könne, Abbruch zu thun, und dass ein Resumé dieser Sectionssitzungen in die gedruckten Verhandlungen der Versammlung aufgenommen werden solle. Wer nun aber die Tagseintheilung der Philologenversammlungen in Betracht zieht, der erkennt sehr bald, dass durch diese Entscheidung den Sectionssitzungen gar kein Vorschub geleistet ist und dass der gefasste Beschluss einer Verneinung ziemlich gleich steht. Für die Zusammenkunft der Philologen im nächsten Jahre ist Jena zum Versammlungsorte gewählt worden. [*R.* et *J.*]

Deutschland. *Frequenz der Universitäten.* Berlin hatte im Winter 1843—44 1656 Studenten (mit 507 Ausl., 343 Theol., 550 Juristen, 320 Medicinern, 443 zur philosophischen Facultät Gehörigen) und 447 nicht immatriculirte Eleven, im Sommer 1844 1485 Stud. (280 Theol. mit 65 Ausl., 495 Jur. mit 117 Ausl., 301 Med. mit 87 Ausl., 402 Phil. mit 142 Ausl.) und 443 nicht immatric. Eleven (70 Chirurgen, 118 Pharmaceuten, 72 im Friedrich-Wilhelmsinstitut, 86 in der Medic. Militärakademie, 64 Bauschüler, 21 Bergeleven, 6 Kunstakademisten, 6 Gärtnerlehrlinge), im Winter 1844 1548 Stud. (439 Ausl., 287 Theol., 513 Jur., 310 Med., 438 Phil.) und 467 nicht immatr. Eleven, im Sommer 1845 1492 Stud. (395 Ausl., 267 Theol., 485 Jur., 315 Med., 425 Phil.) und 497 nicht Immatriculirte. Bern im Winter 1844 237 Stud. mit 4 Ausl., von denen 30 Theologie, 83 Rechtswiss., 66 Medicin, 27 Thierheilkunde, 31 philosophische Wissenschaften studirten. Bonn im Winter 1842—43 652 Stud. mit 167 Ausl., im Winter 1844 671 Stud. (66 evang., 136 kath.

Theol., 233 Jur., 104 Med., 132 Phil.), im Sommer 1844 714 Stud. (76 evang., 120 kath. Theol., 232 Jur., 103 Med., 125 Phil.), im Winter 1844 709 Stud. (160 Ausl., 70 evang., 122 kath. Theol., 212 Jur., 107 Med., 141 Phil.) und 57 Chirurgen und Pharmaceuten, im Sommer 1845 673 Stud. (141 Ausl., 80 evang., 121 kath. Theol., 236 Jur., 103 Med., 133 Phil.) und 37 nicht immatric. Zuhörer. Breslau im Sommer 1844 700 Stud. (8 Ausl., 83 evang., 194 kath. Theol., 140 Jur., 128 Medic., 155 Philos.), im Winter darauf 703 Stud. (6 Ausl., 94 evang., 204 kath. Theol., 128 Jur., 114 Med., 163 Phil.) und 63 nicht immatr. Zuhörer. Dorpat im zweiten Semester von 1844 552 Stud., nämlich 244 Livländer, 59 Esthländer, 99 Kurländer, 142 Russen, 8 Ausländer, 78 zur theol., 105 zur jurist., 188 zur medic., 181 zur philos. Fac. gehörig. Freiburg im Sommer 1843 228 Stud. (75 Theol., 66 Jur., 77 Med. und Chirurg., 10 Philos.), im Winter darauf 244 Stud. (69 Ausl., 77 Theol., 68 Jur., 81 Med., Pharm. und Chir., 18 Philos.), im Sommer 1844 228 Stud. (75 Theol. mit 16 Ausl., 42 Jur. mit 9 Ausl., 77 Med. mit 33 Ausl., 34 Philos. mit 9 Ausl.), im Sommer 1845 213 Stud. mit 51 Ausl. Giessen im Sommer 1843 470 Stud., im Winter darauf 478 Stud. (113 Ausl., 78 evang., 28 kath. Theol., 112 Jur., 55 Med., 9 Chirurg., 11 Thierarzneik., 49 Cameral., 13 Architekt., 40 Forstwiss., 15 Philos. und Philol., 68 Pharmacie und Chemie), im Sommer 1844 504 Stud. (120 Ausl., 88 evang., 32 kath. Theol., 124 Jur., 54 Med., 5 Chir., 6 Thierarz., 46 Cameral., 16 Archit., 46 Forstw., 25 Philos. und Philol., 59 Chemie), im Winter darauf 507 Stud., im Sommer 1845 512 Stud. mit 123 Ausl. Göttingen im Sommer 1843 677 Stud. (220 Ausl., 169 Theol., 215 Jur., 201 Med., 92 Philos.), im Winter darauf 648 Stud. (119 Ausl., 154 Theol. mit 28 Ausl., 189 Jur. mit 59 Ausl., 217 Med. mit 84 Ausl., 88 Philos. mit 28 Ausl.), im Sommer 1844 652 Stud. (199 Ausl., 145 Theol., 192 Jur., 231 Med., 84 Philos.), im Winter darauf 637 Stud. (201 Ausl., 132 Theol., 205 Jur., 206 Med., 94 Philos.), im Sommer 1845 633 Stud. (202 Ausl., 131 Theol., 203 Jur., 195 Med., 104 Philos.). Greifswald im Sommer 1843 210 Stud. mit 22 Ausl., im Sommer 1845 217 Stud., davon 21 Ausl., 23 Theol., 40 Jur., 88 Medic., 66 Philos. Halle im Sommer 1843 662 Stud., im Winter darauf 645 Stud. mit 142 Ausl., im Sommer 1844 724 Stud. (145 Ausl., 436 Theol. mit 101 Ausl., 107 Jur. mit 2 Ausl., 118 Medic. mit 33 Ausl., 63 Philos. mit 9 Ausl.) und 18 nicht immatr. Chirurgen und Pharmaceuten, im Winter darauf 18 nicht immatr. und 721 immatr. Stud. (445 Theol. mit 116 Ausl., 102 Jur. mit 7 Ausl., 105 Med. mit 35 Ausl., 69 Philos. mit 8 Ausl.) Heidelberg im Sommer 1843 657 Stud., im Winter darauf 673 Stud. (455 Ausl., 42 Theol., 451 Jur., 110 Med., 60 Cameral., 10 Philos. und Philol., 46 nicht Immatric.), im Sommer 1844 698 Stud. (514 Ausl., 38 Theol. mit 7 Ausl., 466 Jur. mit 384 Ausl., 123 Med., Pharm. u. Chir. mit 95 Ausl., 47 Cameral. und Mineral. mit 12 Ausl., 24 Philos. und Philol. mit 16 Ausl.), im Winter darauf 809 Stud. (541 Ausl., 49 Theol., 476 Jur., 141 Med., 15 Chir. und Pharm., 64 Cameral. und Mineral., 29 Philos. und Philol., 35 Personen reiferen Alters), im Sommer 1845 842 Stud. (626 Ausl., 43 Theol., 553 Jur. mit 457 Ausl., 59 Camer., 153 Med. mit 121 Ausl.,

34 Philos., 69 nicht immatr. Zuhörer). Jena im Winter 1842—43 434 Stud. (177 Ausl., 110 Theol., 155 Jur., 63 Med., 95 Philos., 11 nicht immatr. Zuhörer), im Sommer 1843 419 Stud. mit 176 Ausl., im Winter darauf 448 Stud. mit 193 Ausl., im Sommer 1844 437 Stud. (191 Ausl., 106 Theol, 157 Jur., 52 Med., 121 Philos.), im Sommer 1845 424 Stud. Kiel im Winter 1841—42 216 Stud. (62 Theol., 92 Jur., 41 Med., 21 Philos.), im Sommer 1842 56 Theol., 92 Jur., 49 Med., 11 Philos., im Winter 1843—44 227 Stud. (115 aus Holstein, 88 aus Schleswig, 5 aus Lauenburg, 10 andere Deutsche, 6 Dänen, 2 Engländer, 1 Franzosen, 66 Theol., 84 Jur., 45 Med., 15 Pharmaceuten, 17 Philos.), im Winter 1844 195 Stud. (176 aus den Herzogthümern, 10 aus deutschen Bundesstaaten, 7 Dänen, 1 Schweizer, 1 Engländer, 63 Theol., 71 Jur., 42 Med., 6 Pharm., 13 Philos.), im Sommer 1845 200 Stud. (49 Theol., 7 Theol. und Philol., 78 Jur., 43 Med., 5 Pharm., 18 Philos.). Königsberg im Sommer 1843 358 Stud., im Winter darauf 341 Stud. mit 16 Ausl., und 18 nicht immatr. Chirurgen, im Sommer 1844 340 Stud. (20 Ausl., 67 Theol., 69 Jur., 76 Medic., 128 Philos.), im Winter 1844 353 Stud., im Sommer 1845 347 Stud. (71 Theol. mit 3 Ausl., 87 Jur. mit 2 Ausl., 74 Med. mit 8 Ausl., 115 Philos. mit 10 Ausl.). Leipzig im Winter 1843—44 869 Stud., im Sommer darauf 877 Stud. [nämlich 615 aus dem Königr. Sachsen, 221 aus andern deutschen Staaten, 41 aus dem Auslande, wovon 205 (mit 69 Ausl.) Theologie, 36 Theologie und Philologie, 350 (mit 86 Ausl.) Jurisprudenz, 155 Medicin, 43 Chirurgie, 7 Pharmacie, 9 Chemie, 20 Philosophie, 8 Pädagogik, 17 Philologie, 15 Mathematik und 12 Cameralwissenschaften studirten], im Sommer 1845 864 Stud. mit 269 Ausl., 244 Theol. (mit 60 Ausl.)., 357 Jur. (mit 102 Ausl.), 189 Medic. und Chir. (mit 60 Ausl.) und 74 Philos. (mit 47 Ausl.). Marburg im Sommer 1842 312 Stud. (82 Theol., 111 Jur., 69 Med., 29 Philos.), im Winter darauf 271 Stud. (47 Ausl., 78 Theol., 87 Jur., 5 Staatswiss., 39 Med., 19 Chir., 4 Pharmac., 9 Philol., 20 Philos., 10 nicht immatr. Zuhörer), im Winter darauf 283 Stud. (73 Theol., 95 Jur., 72 Med., 21 Philos.), im Sommer 1844 286 Stud. und 20 nicht immatr. Zuhörer (71 Theol. mit 6 Ausl., 98 Jur. mit 7 Ausl., 62 Medic. mit 14 Ausl., 35 Philos. mit 2 Ausl.), im Winter darauf 283 Stud. (25 Ausl., 70 Theol., 92 Jur., 56 Med., 41 Philos.). München im Winter 1843—44 1309 Stud. (101 Ausl., 477 Philos., 131 Theol., 408 Jur., 81 Med., 62 Forstwiss., 38 Pharmac.), im Sommer 1844 1295 Stud., im Winter darauf 1360 Stud. (118 Ausl., 202 Theol., 440 Jur., 9 Cameral., 76 Med. und Chir., 500 Philos., 40 Pharmac., 66 Forstwiss., 22 Architekt., 5 Bergwiss.), im Sommer 1845 1329 Stud. (116 Ausl., 467 Philos., 10 Philol., 191 Theol., 449 Jur., 16 Cameral., 63 Forstw., 74 Med., 38 Pharm., 21 Baukunst). Münster im Sommer 1845 224 Stud. mit 26 Ausl., 144 zur Theol. und 80 zur philos. Fac. gehörig. Rostock im Sommer 1844 98 Stud. (22 Theol., 52 Jur., 13 Medic., 9 Naturwiss. und 2 Phil.) und 20 nicht immatr. Zuhörer. Tübingen im Winter 1842—43 847 Stud. mit 62 Ausl., im Sommer 1843 843 Stud. (60 Ausl., 165 evang., 153 kathol., 2 mosaische Theol., 164 Jur., 136 Med. und Chir., 120 Philos., 103 Staatswiss.), im Winter darauf

854 Stud. (76 Ausl., 145 evang., 122 kathol., 1 mos. Theol., 161 Jur., 122 Med. und höhere Chir., 193 Philos., 110 Cameral.), im Sommer 1844 845 Stud. (80 Ausl., 174 evang., 162 kath., 1 mos. Theol., 163 Jur., 133 Med., 106 Philos., 106 Camer. und Forstwiss.), im Winter darauf 852 Stud. (157 evang. Theol. mit 30 Ausl., 116 kath. Theol. mit 11 Ausl., 168 Jur. mit 8 Ausl., 59 Med. mit 6 Ausl., 196 Philos. mit 8 Ausl., 56 Regiminalisten mit 1 Ausl., 56 Cameral. und Forstmännern mit 4 Ausl., 44 Pharm. und Chir. mit 3 Ausl.), im Sommer 1845 867 Stud. (187 evang., 160 kath. Theol., 173 Jur., 115 Camer., 119 Med., 113 Philos.). Würzburg im Winter 1842 — 43 512 Stud. (108 Ausl., 144 Philos., 96 Theol., 87 Jur., 20 Cameral. und Forstwiss., 152 Med., 6 Chir., 7 Pharm.), im Winter 1844—45 477 Stud. (73 Ausl., 158 Philos., 67 Theol., 105 Jur., 21 Forstwiss., 110 Med., 2 Chir., 14 Pharm.). Zürich im Sommer 1844 148 Stud., nämlich 34 Theol., 29 Jur., 46 Med., 39 Philos.

Hamburg. Das dasige Gymnasium Johanneum, welches seit 1840 von fünf auf sechs Classen erweitert worden ist, war 1842 zu Ostern von 119 und zu Michaelis von 126, 1843 zu derselben Zeit von 127 und 126, und 1844 von 130 und 131 Schülern besucht, und entliess in diesen drei Schuljahren 16, 6 und 18 Schüler zur Universität. vgl. NJbb. 31, 331. Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director Dr. theol. *Friedr. Karl Kraft* aus 5 Professoren, 3 Collaboratoren, 3 Lectoren der französ. und englischen Sprache und 4 Hülfslehrern, und es sind in demselben keine Veränderungen vorgekommen. s. NJbb. 38, 91. Am 23. März 1844 feierte die Anstalt das 25jährige Amtsjubelfest des Professors *Ernst Phil. Ludw. Calmberg*, welchem das Lehrercollegium bei dieser Gelegenheit eine latein. Votivtafel, die Schüler einen silbernen Pokal überreichten, und die Universität Jena das Diplom eines Doctors der Philosophie übersandte. Der seit 1828 bestehende Lehrplan hat nur zu Ostern 1843 die Erweiterung erhalten, dass in Prima 1 Stunde wöchentlich Unterricht über die wichtigsten Gegenstände der Physik ertheilt wird, wodurch die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden in dieser Classe auf 38 steigt. In Secunda wird wöchentlich 40, in Tertia und Quarta je 38, in Quinta 36, in Sexta 28 Stunden Unterricht ertheilt, wobei indess die Lehrstunden in Zeichnen, Gesang, Hebräisch und Englisch eingerechnet sind, welche nicht von allen Schülern besucht werden. Weil übrigens die Lehrer grossentheils nach einem gewissen Fachsystem unterrichten, so kommt es, dass der Unterricht in Prima, Secunda und Tertia von je 9, in Quarta und Quinta von je 8, in Sexta von 6 verschiedenen Lehrern besorgt wird. Das zu Ostern 1843 erschienene Jahresprogramm des Johanneums enthält vor den Schulnachrichten *Commentatio de locis quibusdam epistolae ad Philippenses* a Prof. *D. Müllero* scriptae [Hamburg b. Herold. 54 (36) S. gr. 4.], worin der Verf. zu Cap. 1. und 2. dieses Briefes einen ziemlich umfassenden Commentar, zu Cap. 3. und 4. einzelne allgemeine Erörterungen mitgetheilt und dabei besonders auf die von Hölemann, van Hengel und Rilliet herausgegebenen Commentare Rücksicht genommen hat. Im Programm des Jahres 1844 steht *Specimen novae editionis Valerii Maximi* a Prof. *Calmbergio* propositum. [Hamburg gedr. b. Meissner. 50 (32) S.

gr. 4.] Hr. Prof. Calmberg ist in Besitz des von seinem verstorbenen Collegen *Friedr. Gottl. Zimmermann* für eine neue Ausgabe des Val. Maximus gesammelten Apparats, nämlich einer Collation der ersten Dresdener Handschrift, einer Collation der Editio Lips. a. 1513. und einer Sammlung von Parallelstellen und vermischten Bemerkungen gelangt, und hat sich selbst dazu die zweite Dresdener Handschrift vergleichen lassen, so wie eine Farrago variarum lectionum a J. Chr. Wolfio ex XXV Mss. descriptarum (welche aber schon für die früheren Ausgaben benutzt sind) von der Hamburger Stadtbibliothek zu Rathe gezogen. Er bereitet nun eine neue Ausgabe des Valerius Max. vor, von welcher in dem Programm die Praefatio und das 1. Cap. des Schriftstellers als Probe mitgetheilt sind. Er hat darin zwar keine erheblichen Aenderungen im Texte des Valerius vorgenommen, wohl aber denselben mit einem sehr umfangreichen kritisch-exegetischen Commentar versehen, worin er die von den früheren Bearbeitern gemachten Textesänderungen und Conjecturen ausführlich bespricht, und vornehmlich durch angeführte Parallelstellen bestätigt oder verwirft, ausserdem allerlei allgemeine Spracherörterungen eingewebt und mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattet, daneben aber den eigenthümlichen Sprachgebrauch des Valerius nur wenig beachtet hat. Wahrscheinlich wollte er in dem vorliegenden Specimen nur erst von seinen Sammlungen Rechenschaft geben, und daher mag es kommen, dass sein Commentar mehr die Gelehrsamkeit des Sammlers, als selbstständige und eigenthümliche Forschung zeigt. Eine neue Ausgabe des Val. Maximus aber dürfte für die Gegenwart nur dann die rechte Bedeutung erhalten, wenn in ihr dessen eigenthümlicher Sprachgebrauch recht sorgfältig untersucht und die geschichtlichen Beispiele durch angemessene historische Erörterungen erläutert werden. Das Osterprogramm des Jahres 1845 bringt unter dem Titel „*Beiträge zur Erklärung des Thukydides* von (Professor) *Franz Wolfgang Ullrich*“ [79 (64) S. gr. 4.] eine kunstrichterliche Untersuchung über *die Benennung des Peloponnesischen Kriegs durch Thukydides*, durch welche das Bewusstsein und der Plan bestimmt werden soll, worauf sich der Geschichtschreiber bei der Abfassung seines Werkes gestützt habe. Es handelt sich darin vornehmlich um die Eingangsworte: *Θουκυδίδης Ἀθηναῖος ξυνέγραψε τὸν πόλεμον τῶν Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων*, welche eben so, wie die folgenden Benennungen *οὗτος ὁ πόλεμος* und *ὅδε ὁ πόλεμος*, eine durchaus schwankende Bezeichnung des Krieges geben, indem jede genauere Bezeichnung über den Anfang desselben fehlt und auch mehrere frühere Kämpfe mit dem Namen eines Krieges der Peloponnesier und Athener hätten bezeichnet werden können. Erst im zweiten Buche folgt die bestimmte Angabe vom Anfange des Krieges, und erst im fünften die Nachweisung, dass er ein zusammenhängender Krieg von 27 Jahren gewesen sei, der mit dem Ueberfall der Thebaner auf Platää (Anfangs Mai 431) begonnen und mit Athens Einnahme am 15. April 404 geschlossen wird. Nach der äussern Erscheinung und nach der Ansicht der damaligen Zeit zerfiel dieser 27jährige Zeitraum in drei gesonderte Abschnitte, nämlich in den zehnjährigen Krieg, der mit dem Frieden des Nikias (421) schloss, in die darauffol-

gende achtjährige Friedenszeit, wo zwar fortwährend die Kämpfe der Einzelnen fortgingen, aber eigentlich kein Krieg zwischen den Peloponnesiern und Athenern bestand, und in den neunjährigen Krieg, der unter dem Namen des Dekeleischen mit der Eroberung Athens schloss. Es fragt sich nun, ob Thukydides damals, wo er sein Werk zu schreiben begann, schon das tiefere Bewusstsein hatte, dass diese drei Zeitabschnitte durch den innern Zusammenhang der Begebenheiten für Eine grosse Bewegung und Ein Ganzes anzusehen seien, oder ob er damals nur den ersten zehnjährigen Krieg darstellen wollte und erst später zu der tiefern Einsicht vom Zusammenhange des Ganzen kam. Hr. U. nimmt an, dass sich Thukydides gleich vom Anfang an die Kämpfe und Bewegungen der 27 Jahre als ein zusammenhängendes Ganze gedacht habe, und sucht nun in scharfsinniger Weise darzuthun, warum derselbe seine Darstellung mit einer so allgemeinen Bezeichnung des Krieges begonnen und erst später die genauere Erläuterung und Rechtfertigung habe nachfolgen lassen. Dies führt ihn zu allerlei schönen Untersuchungen über die Ereignisse des Kriegs, über die Art und Weise, wie ihn die Zeitgenossen des Thukydides betrachteten und wie er ihn selbst ansah, und über den Vorsatz, welchen Thukydides bei der Abfassung des Werks verfolgt hat. Indess tritt das gewonnene Resultat nicht zu einem recht klaren und einfachen Ganzen zusammen, sondern bleibt mehr bei einzelnen scharfsinnigen Vermuthungen stehen, welche in der Schrift selbst nachgelesen werden müssen. [*J.*]

Leipzig. Die Universität hatte im Sommer 1844 95, im Sommer 1845 93 Lehrer und für den nächsten Winter haben in der theologischen Facultät 7 ordentliche und 5 ausserordentliche Professoren und 4 Privatdocenten, in der juristischen Fac. 7 ord. und 3 auss. Proff. und 5 Privatdocc., in der medicin. Fac. 10 ord. und 5 auss. Proff. und 8 Privatdocc., in der philosoph. Fac. 19 ord. und 8 auss. Proff., 5 Privatdocc. und 7 Lectoren Vorlesungen angekündigt. Die theologische Facultät verlor durch den Tod am 4. Dec. 1844 den zweiten ord. Professor Domherrn Dr. *Christian Friedr. Illgen* (geboren in Chemnitz 1786 und seit 1814 Docent, seit 1825 Professor bei hiesiger Universität) und am 24. Febr. 1845 den ersten ord. Prof. Domherrn Dr. *Jul. Friedr. Winzer* (geboren in Chemnitz 1778, habilitirt in Leipzig 1799, 1801 Lehrer an der Ritterakademie in Dresden, und 1802 Professor an der Fürstenschule in Meissen, 1809 Prof. an der Univ. in Wittenberg, 1815 Prof. an der Univ. in Leipzig). Dafür ist der Superintendent Dr. *Chr. Gotlo. Leber. Grossmann* in die erste, der Kirchenrath Dr. *G. Bened. Winer* in die zweite, der Universitätsprediger Dr. *Aug. Ludw. Gtlo. Krehl* in die dritte, der Dr. *Chr. Wilh. Niedner* in die vierte ordentliche Professur aufgerückt, der Consistorialrath Dr. *Gtli. Chr. Adolph Harless* aus Bayreuth (früher Prof. in Erlangen) als fünfter ord. Professor berufen, und die sechste ord. Professur dem Prof. Dr. *Friedr. Tuch* [s. NJbb. 40, 362.], die siebente dem bisherigen ausserord. Prof. Dr. *Karl Gottfr. Wilh. Theile* übertragen worden. Ausserordentliche Professoren der Theologie sind neben den bisherigen (Dr. *F. W. Lindner*, Dr. *F. F. Fleck* und Dr. ph. *R. Anger*) der

Dr. *Gtlo. Frdr. Constantin Tischendorf* (nach seiner Rückkehr von einer grossen wissenschaftlichen Reise) und der Privatdoc. Dr. ph. *Franz Delitzsch* geworden. Die Inaugural-Dissertation, welche der Prof. Dr. *Tuch* pro loco in ordine theolog. obtinendo öffentlich vertheidigte, ist überschrieben: *De Nino animadversiones tres* [Lipsiae typis Vogelii. 1845. 67 S. gr. 8. nebst einem Grundriss der Ruinen von Niniveh nach Rich's Narrative of a Residence in Kordistan], und enthält eine gelehrte geographische Untersuchung über die Lage und Ruinen des alten Niniveh, welche besonders durch die reiche Ausbeutung des hierher gehörigen Stoffes aus dem alten Testament, den syrischen, arabischen und hebräischen Schriftstellern des Mittelalters (darunter selbst mehrere solche, die bis bis jetzt noch ungedruckt sind), den griechischen und römischen Schriftstellern und den neuern englischen Reisenden, und durch die Aufhellung und Ausgleichung des scheinbaren Widerstreites in ihren Nachrichten von grosser Bedeutung ist und in den bisherigen geographischen Wirrwar über jene Stadt Licht und Klarheit bringt. Sie zerfällt in drei Abschnitte (*animadversiones* genannt): 1) De loco ubi sita fuerit Ninus, p. 1—25., 2) De locis quae circumiacent Nino, p. 26—37., 3) De Nini ruinis, p. 38—67. Gegen die von Mannert und Bähr aus Ktesias geschöpfte Meinung, dass Niniveh am Euphrat gelegen habe, ist durch genaue Prüfung der vorhandenen Zeugnisse dargethan, dass es am östlichen Ufer des Tigris, dem heutigen Mossul gegenüber, unter 36° 22′ nördl. Br. gelegen war; dass Ktesias es nur darum scheinbar an den Euphrat versetzt, weil er die beiden Flüsse Euphrat und Tigris in dem einen Namen Euphrat zusammengefasst hat, und dass diese Namensvertauschung bei Ktesias für die Geographen deshalb eine Veranlassung zum Irrthum wurde, weil theils die Angaben der übrigen griechischen und römischen Schriftsteller vielfach ungenau sind, theils die westlich vom Euphrat gelegene Stadt *Hierapolis* oder *Bambyke* wegen ihres Derceto-Tempels (s. Hitzig z. Jesaias S. 293.) von mehreren alten Schriftstellern *ἀρχαία Νῖνος* genannt wurde. Nächstdem hat der Verf. durch sorgfältige Erörterung der Stelle Genes. 10, 10—11. die Lage und Gränzen der dort genannten drei Landschaften שנער, ארם נהרים oder פדן ארם und אשור genau bestimmt. *Shin'ar* nämlich, ode *Σενναάρ*, mit der Stadt Babylon ist *Babylonia propria*, d. h. die Ebene am untern Lauf des Tigris von Basra bis Tekrit mit den Städten ארך (den Ruinen von *'Akr-Kuf*), אכד (den Ruinen von *el Heimar*) und כלנה (*Chalonitis* oder dem späteren *Ktesiphon*), welche von dem Gebirgsstrich *Sindschár* (*Σίγγαρα*) in Mesopotamien wohl zu unterscheiden ist, und עילם (*Elymaitis*) und *Assur* zu Nachbarländern hat. ארם נהרים ist *Syria Interamna* oder *Mesopotamien*, und erstreckt sich nördlich von Shin'ar bis nach Armenien hinauf. *Assur* aber oder *Assyria propria*, bei den Griechen *Ἀτουρία* und bei den Römern *Adiabene*, ist die östlich vom Tigris gelegene Ebene, welche den Fluss Sabatus oder Lycus und die Gebirgsausläufe Corduene's zur Grenze hat und in welcher *Niniveh* lag. Im zweiten Abschnitt folgt die ausführliche Schilderung der Ebene Assur nach Lage, Klima und Boden, wobei namentlich auf die günstige Lage Ninivehs als Handelsplatz (was das spä-

tere Mossul bestätigt) und auf dessen gegen feindliche Angriffe geschützte Lage hingewiesen ist. Im dritten Abschnitt wird aus der Zusammenstellung dessen, was die alten Schriftsteller von den Ruinen Ninivehs erzählen, — Xenophon in der Anabasis führt sie als die Ruinen von *Μέσπιλα* auf, und die vom demselben erwähnten Ruinen von Larissa liegen in der Nähe des heutigen Nimrud, — das Ergebniss gewonnen, dass deren Mittheilungen mit den Nachrichten, welche Ktesias von der Lage und Beschaffenheit der Stadt giebt, vollkommen übereinstimmen, und dass Niniveh seit der Zerstörung durch die Meder fortwährend in Ruinen gelegen hat, demnach aus Tacitus Ann. XII, 13. kein Zeugniss dafür entnommen werden darf, dass es in der Zeit der römischen Kaiser wieder aufgebaut worden sei. Die Wichtigkeit dieser Resultate der Schrift wird vornehmlich dann recht klar, wenn man die schwankenden Ansichten vergleicht, welche in den geographischen Handbüchern über Niniveh sich finden. Von dem Prof. Dr. *Winzer* ist als letzte Schrift das Einladungsprogramm zum Pfingstfeste 1844 erschienen und enthält *Annotationes ad loca prioris epistolae Petri cap.* III, 18—22. *et* IV, 6. [20 S. 4.]. Der Professor Dr. *Illgen* hatte zum Reformationsfeste 1844 und dem auf denselben Tag fallenden Rectoratswechsel eingeladen durch *Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam part.* III. *Quas terras Laelius Socinus Italia profugus viserit et quo tempore hic illic fuerit commoratus. Accedunt epistolae aliquot a Laelio Socino et ad eum de eoque scriptae, quarum paucissimae adhuc vulgatae fuerunt.* [40 S. 4.], und am 11. und 12. Septemb. desselben Jahres hatte er als Einladungsschrift zur Feier des dreissigjährigen Bestehens der historisch-theologischen Gesellschaft, deren Stifter und Präses er war, die Fortsetzung des *Verzeichnisses sämmtlicher Mitglieder* herausgegeben. Nach seinem Tode hat die historisch-theolog. Gesellschaft den ord. Prof. der Kirchengeschichte Dr. *Niedner* zum Praeses gewählt, und derselbe hat auch die Redaction der *Zeitschrift für historische Theologie* übernommen. Das Pfingstprogramm des Jahres 1845 ist von dem Prof. Dr. *Winer* geschrieben, und bringt unter dem Titel: *Disputatur de pedum in cruce affixione contra Baehrium,* [20 S. 4.] die aus den römischen und kirchlichen Schriftstellern geführte Nachweisung, dass bei der Kreuzigung Christi dessen Füsse nicht an das Kreuz genagelt gewesen sind und dass es überhaupt bei den Römern nicht Sitte war, die Füsse anzunageln. In der juristischen Facultät hat der Dr. *Gust. Ernst Heimbach* die ihm verliehene ausserord. Professur am 3. Juli 1844 durch eine öffentliche Vorlesung *De vi et potestate, quam Eparchicorum corpus, quod Ed. Zachariae in Ἀνεκδότων p.* 227—278. *publici iuris facit, in Iustiniani iure illustrando habiturum sit,* angetreten und dazu das Einladungsprogramm geschrieben: *De origine et fatis Corporis; quod* CLXVIII *novellis constitutionibus constat.* [36 S. 4.] Von mehreren juristischen Doctor-Dissertationen, welche erschienen sind, gehört der Forschung über das römische Recht an die *Diss. inaug. De L. T. Praescriptionis Anteiustinianeae vi atque effectu,* quam . . . publice defendet *Arm. Ed. Lauenstein*, Hamburg. [Leipzig, 1844. 39 S. 4.] Zu zwei juristischen Doctorpromotionen hat der Professor und Domherr Dr. *Friedr. Adolph*

Schilling als Einladungsprogramme *Animadversionum critic. ad diversos iuris Iustinianei locos* spec. V. et VI. [1844. 12 u. 12 S. 4.] herausgegeben. Zur Ankündigung der Keesischen Gedächtnissfeier erschien: *Imperatoris Honorii Constitutio De Conventibus Annuis urbe Arelatensi habendis* partic. I. von dem Professor und Hofrath Dr. *Hänel* [16 S. 4.], worin derselbe diese zuletzt von Wenck im Cod. Theodos. p. 371 — 384. bearbeitete Verordnung des Honorius aufs Neue herausgegeben und mit dem kritischen Apparat von acht Handschriften und den alten Ausgaben versehen, sowie in zu erwartenden Fortsetzungen weitere Erörterungen über die benutzten Handschriften und Ausgaben und über die Schriftsteller, welche diese Verordnung erwähnen, verheissen hat. In der medicinischen Facultät hat der Dr. *Gust. Biedermann Günther* am 27. Febr. 1844 die ordentliche Professur der Chirurgie durch das Einladungsprogramm *De luxatione metacarpo-phalangali pollicis ad posteriora et de structura huius articulationis* angetreten und der Dr. med. *A. Winter* im Sommer desselben Jahres die Rechte eines Privatdocenten erlangt. Dagegen ist zu Ostern 1844 der medic. Privatdocent und ausserord. Professor der Philosophie Dr. *Herm. Lotze* als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen, im Sommer dess. J. der ausserord. Prof. der Medic. Dr. *Karl Ewald Hasse* als ord. Professor der speciellen Pathologie und Therapie und der medicin. Klinik nach Zürich, im Herbst dess. J. der ausserord. Prof. Dr. *Ernst Aug. Carus* als ordentl. Professor der Chirurgie und Director der chirurg. Klinik nach Dorpat, zu Ostern 1845 der Privatdocent Dr. *Chr. Alb. Weinlich* als ord. Professor der Staatswirthschaft und der Polizei- und Finanzwissenschaft nach Erlangen, und bald nachher der ausserord. Professor Dr. *Woldem. Ludw. Grenser* als Professor an die chirurg. Akademie in Dresden gegangen. Von den erschienenen medicinischen Doctor-Dissertationen ist zu erwähnen: *De medicis Arabibus ocularibus prolegomena ad Alii Ben Isa monitorium oculariorum ex cod. ms. in linguam Latinam vertendum edendumque.* Diss. inaug. historico-medica, quam . . . defendet auctor *Car. Aug. Hille*, Marklissanus. [Dresden gedr. b. Blochmann. 1845. 46 S. Lex.-8.] In der philosophischen Facultät trat der Professor Dr. ph. *Aug. Ferd. Möbius* im Octob. 1844 die ordentl. Professur der Astronomie [s. NJbb. 40, 364.] durch die öffentliche Vorlesung *De structura systematis nostri solaris* und das Einladungsprogramm, *Variationum, quas elementa motus perturbati planetarum subeunt, nova et facilis evolutio* [Lips. typis Melzeri. 15 S. 4.] an, und der Dr. ph. *Theod. Wilh. Danzel* erwarb sich im Juni 1845 durch öffentliche Vertheidigung der Dissertatio, *Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor* [Leipz. b. Dörffling. 70 S. gr. 8.] die Rechte eines Privatdocenten. Mit dem Beginn des gegenwärtigen Winterhalbjahrs ist der ausserordentl. Prof. *Karl Friedr. Naumann* zum ordentlichen Professor der Mineralogie, und der ausserord. Professor der Medicin und Director des botanischen Gartens Dr. *Gust. Kunze* zum ord. Professor der Botanik, und der Dr. theol. *Christ. Herm. Weisse* zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt worden. Der am 18. Octob. 1844 eingetretene Jubeltag der funfzigjährigen Lehramtsthätigkeit des Se-

niors der Facultät, des Prof. und Comthurs Dr. *Gottfr. Hermann* wurde auf dessen Wunsch durch keine öffentliche Feier begangen, sondern die Universität beglückwünschte den Jubilar nur durch die Gratulationsschrift: *Godofredo Hermanno diem* XVIII. *m. Oct.* 1844. *gratulatur, in qua abhinc annos quinquaginta docendi veniam assecutus est, Academia Lipsiensis.* [Leipzig gedr. b. Staritz. 31 S. gr. 4.], deren Verfasser, Professor *Westermann*, in dem Gratulationsvorwort (S. 3 f.) die grossen Verdienste des Jubilars um die Universität und die Wissenschaft in gedrängter und kräftiger Weise zusammengestellt hat und mit folgenden Worten schliesst: „Sed summam laetitiam nostram, quam ex ingenii Tui admiratione capimus, magno cumulo auget praeclararum animi Tui virtutum grata recordatio. Nam quae decori ac praesidio viro solent esse maxime, honestatem, fortitudinem, constantiam, fidem, benevolentiam, nec fuit qui in Te unquam desideraret, et nos per longam seriem annorum quotidie in Te experti sumus omnes atque singuli. Neque enim strenue obeundis officiis, neque academiae nostrae per omnes vicissitudines tutandae libertati ac dignitati conservandae, neque collegis, amicis, civibus, cuiquam, qui Tui indigeret, consilio, opera, re sustentandis unquam defuisti, sed talem quovis tempore Te praestitisti, ut Tui in nostris ac bonorum omnium animis, simulacrum exprimeres aere et marmore perennius, neque Tuae virtutis memoriam obscuratura ulla unquam sit oblivio. Itaque macte virtute, vir praestantissime, laetissimis meritorum Tuorum fructibus, quorum larga per quinquaginta annos semina sparsisti, fruere feliciter, et quae in huius diei memoriam sempiternam proque salute Tua et incolumitate gratulabundi ex intimo pectore vota fecimus, benigne accipe.“ Als wissenschaftliche Abhandlung ist der Schrift S. 5—31. *Antonii Westermanni de litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis oratione in Midiam, commentatio* beigegeben. Da nämlich in vielen Reden des Demosthenes, Andocides, Lysias und Aeschines Anführungen von Zeugenaussagen, Gesetzen, Beschlüssen und dergl. vorkommen, welche während des Haltens jener Reden theils zu Protokoll gebracht, theils öffentlich vorgelesen und später aus den Archiven der Stadt wieder hervorgesucht und den Reden beigeschrieben worden sein sollen, und da man die Aechtheit dieser Urkunden bis jetzt nur in der Rede vom Kranze einer sorgfältigeren Prüfung unterworfen hat; so ist der Verf. darauf bedacht, diese Untersuchung dadurch zu erweitern, dass er die in der Rede gegen Midias angeführten Zeugenaussagen und Gesetze vornimmt und deren Aechtheit prüft. Und so wie er diese Urkunden in allen Reden für unächt und untergeschoben hält, so hat er es von denen in der Rede gegen Midias überzeugend dargethan. Ueberhaupt ist schon durch Nichts erwiesen, dass es in Athen ein Staatsarchiv gegeben habe, in welchem Gesetze und gerichtliche Protokolle aufbewahrt und für spätere Ergänzungen der Staats- und Gerichtsreden benutzt werden konnten. Bei der Rede gegen Midias aber hat es dergleichen Protokolle über Zeugenaussagen, die während des Processes aufgenommen sein könnten, gar nicht gegeben, indem die Klage zwar bei dem Volke angebracht, aber der Process nicht wirklich geführt worden ist. Darum können die jetzt in der Rede stehenden Zeugenaus-

sagen (zu § 22. 82. 93. 107. 121. 168.) nur erdichtet sein, und das zeigt auch ihre Fassung im Einzelnen, indem sie, wie der Verf. durch die genaueste Prüfung derselben darthut, theils unvollständig, theils klaren Angaben der Rede selbst widerstreitend, theils in mehrfach fehlerhafter Gräcität abgefasst sind, und dadurch eben ihren späteren Ursprung und einen Verf. verrathen, der zwar für ihre Anfertigung die Angaben der Rede benutzt, aber nicht alle vollständig beachtet oder gehörig verstanden hat. Gleiche Spuren der Unächtheit werden auch an den bei § 8. 10. 47. 94. 113. eingeschriebenen Gesetzen und an dem in § 52. vorkommenden Orakelspruche nachgewiesen, und zugleich die Unwahrscheinlichkeit aufgedeckt, warum sie überhaupt nicht aus den vorhandenen Gesetzsammlungen Athens entlehnt sein können. Die Abhandlung ist also eine sehr wichtige Förderung der gesammten Untersuchung über jene Urkunden und zeichnet sich namentlich durch die grosse Gründlichkeit und Genauigkeit aus, womit alle Prüfungsmomente verfolgt und erörtert sind. — Von den verschiedenen akademischen Gelegenheitsschriften ist hier zuvörderst zu erwähnen: *De Hesiodi Theogoniae forma antiquissima dissertatio*, scripta renuntiationi XVI Doct. philos. et AA. LL. Mag. Cal. Maiis a. 1844. a Decano *Godofr. Hermanno.* [32 (23) S. 4.] Die von Soetbeer bekannt gemachte Beobachtung Gruppe's, dass die Theogonie des Hesiod ursprünglich ein monostrophisches Gedicht gewesen und aus fünfzeiligen Strophen bestanden habe [vgl. Hermann's Recension in diesen NJbb. 21, 136 ff.], hat den Hrn. Verf. veranlasst, diese Stropheneintheilung, auf welche von den neuesten Herausgebern der Theogonie keine Rücksicht genommen worden ist, durch das ganze Gedicht nachzuweisen; d. h. aus demselben 106 fünfzeilige Strophen zu bilden, und deren Reihenfolge so zu gestalten, dass eine Anzahl Verse haben umgestellt, andere herausgeworfen, andere durch Conjectur verändert werden müssen. Die Rechtfertigung der Strophen ist auf folgende Beweisführung gegründet: „Statuendum est propterea istam deorum generationis enarrationem esse strophis quibusdam compositam ut facile edisci memoriaque teneri posset. Opus est enim tali adminiculo, quum memoranda sunt, quae quod plerumque inter se non connexa sunt, non, ut in rerum gestarum narrationibus, ipsa per se ordinem dicendorum monstrant. Video viros doctos aut nihil aut non tantum tribuere Gruppii invento, ut eius rationem habendam putent. Ac plerique acriter contradixerunt, deterriti opinor levitate ac temeritate, qua misere discerpi carmen videbant. At nimis profecto mirum ac potius incredibile est, casu evenisse, ut multo maxima pars carminis nitidissimas quinque versuum strophas praebeat, illis autem in locis, ubi vel deesse aliquid isti numero, vel eum superare, vel oratio per duas strophas perpetuari videatur, plerumque manifesta appareant interpolationis vestigia, ut indicatis non opus sit argumenta dicere. — — Illud vero memoratu dignum est, quod etiam interpolatores, antiquiores certe, istam stropharum formam tenuerunt, ita ut et nota fuisse et pro lege poesis genealogicae habita videatur. Quod si quis dicat ipsam istarum rerum naturam ita ferre, ut oratio non liberius fluat, sed fere paucorum versuum complexionibus absolvatur, est id quidem concedendum, potest-

que in causa fuisse, ut aliquot semper versus coniungere placuerit; at illud tamen omnem veri similitudinem excedit, casum ita lusisse, ut tum constanter non alium quam quinarium numerum praeberet.“ Die Art und Weise, wie das strophische Verhältniss des Gedichts wieder gewonnen werden soll, wird sich aus folgender Probe ergeben. Die 1. Strophe bildet der Verf. aus den Versen 1. 22—25. und Vss. 2—21. sind unächt. Strophe 2. besteht aus Vss. 26—30.; Str. 3. aus Vss. 31—35., aber mit der Aenderung in Vs. 31. *θνητὸν δ' ἔθρεψαν, ἐνέπν. δ. μ. αὐδὴν θέσπιν, ἵνα κλείοιμι* etc. Str. 4. hat die Vss. 36. 37. 39—41. und V. 38. ist unächt; Str. 5., welche den Schluss des Prooemiums bildet, besteht aus Vs. 104—107. und 115.; alle übrigen vorausgehenden Verse sind unächt. Der Anfang der Erzählung wird mit den Vss. 116. 117. 120—122. als der 6. Strophe begonnen und Vss. 118. 119. darum, weil Plato, Aristoteles und Sextus sie nicht kennen, weggeworfen. Str. 7. besteht aus den Vss. 123—125. 214. 213.; Str. 8. aus Vss. 211. (mit der Aenderung *ἢ δ' ἔτεκε*) 212. 215. 216. und dem aus einer Anführung des Servius gemachten Verse: *Αἴγλην Ἑσπερίην τε καὶ εὐειδῆ Ἀρέθουσαν.* Str. 9. hat die Vss. 217. (mit der Aenderung *Κῆρας δ' αὖ καὶ Μοίρας*) 218. 219. 223. 225. Von Strophe 10., in welcher die Erwähnung der Furien folgt, fehlen vorn zwei Verse, in denen die Namen der Furien gestanden haben, und die Vss. 220—222. bilden den Schluss derselben. Zu Str. 11. gehören die Vss. 226. 228. 229. 231. 232.; zu Str. 12. die Vss. 126. (*Γαῖα δὲ οἱ πρῶτον μὲν ἐγείνατο πάντοσε ἶσον*) 127. 129. 132. (mit der Aenderung *νόσφιν ἄτερ φιλότητος*) 133.; zu St. 13. die Vss. 134—137., denen etwa folgender Vers vorausgegangen sein mag: *τὸν δὲ μετ' ἄλλους παῖδας ἐγείνατο καρτεροθύμους*; zu Str. 14. die Vss. 139—143. (mit der Aenderung *μοῦνος δ' ὀφθαλμός σφιν ἑεὶς ἐνέκειτο μετώπῳ*); zu Str. 15. die Vss. 147—150. (mit der Aenderung *ἀπ' ὤμων ἐξεπέφυκον*) und 153.; zu Str. 16. die Vss. 154. (*ὅσσοι μὲν Γαίης* etc.) 157—160.; zu Str. 17. die Vss. 161—165.; zu Str. 18. die Vss. 167—171.; zu Str. 19. die Vss. 173—177.; zu St. 20. die Vss. 178—182. In Vs. 177. soll geschlossen werden *πάρ τ' ἐτανύσθη*, und Vs. 178. anfangen *αὐτὰρ ὁ*, damit die beiden Strophen gehörig auseinander treten. Str. 21. soll die Vss. 183—187. enthalten, Str. 22. die Vss. 188. 189. 191—93., Str. 23. die Vss. 194. 195. 197—99., Str. 24. die Vss. 201—204. und den aus 205. und 206. zusammengesetzten Vs. *παρθενίους τ' ὀάρους φιλότητά τε μειλιχίην τε.* Str. 25. ist aus Vs. 154. (*ὅσσοι μὲν Γαίης* etc.) 155. 207. 209. 210. gebildet, mit der Aenderung: *τοὺς δὲ πατὴρ Τ. ἐ. καλέεσκεν· χειρὶ τιταίνοντας γὰρ ἀτασθ.* etc. Die scharfsinnige und geniale Weise, mit welcher die angeführten 25 Strophen gewonnen sind, und welche auch bei der Bildung der folgenden Strophen sich überall kundgiebt, fällt sofort in die Augen, und besticht um so leichter, jemehr dadurch ein Gedicht gewonnen wird, in welchem zwar die fünfzeilige Stropheneintheilung etwas Fremdartiges hat, weil sie in der griechischen Poesie nicht weiter vorkömmt, das aber doch in seiner übrigen Gestaltung ein echt griechisches Gepräge zeigt und auf's Neue beweist, wie sehr sich der Hr. Verf. in das griechische Alterthum hineingelebt hat. Allein, verbergen kann man

sich auch nicht, dass die philologische Kritik ihre ganze objective Haltung verliert, wenn es nöthig wird, die Herstellung eines alten Schriftwerkes durch so kühne Veränderungen, Auswerfungen und Umstellungen zu erzielen. Da fünfzeilige Strophen oder etwas ihnen Aehnliches in keinem andern griechischen Gedichte vorkommen und da kein alter Grammatiker von denselben etwas weiss; so wird schon an sich deren Annahme in der Theogonie des Hesiodos bedenklich, zumal da sie in den einzelnen Stellen, in welchen sie sich offenbaren sollen, doch weit mehr einer Zufälligkeit, als einer das ganze Gedicht durchziehenden Form ähnlich sehen. Sind sie aber vorhanden gewesen: so begreift man nicht, wie sie von den Interpolatoren des Gedichts so grob haben verkannt und verwischt werden können. Und was müsste das für eine Interpolation gewesen sein, die sich erlauben durfte, nicht nur eine Unzahl von Versen einzuschieben und dadurch Inhalt und Form des Gedichts zu verändern, sondern sogar die ursprüngliche Vers- und Gedankenordnung bunt untereinander zu werfen? Zugegeben, dass man vielleicht mit einem hieratischen Gedichte so verfahren durfte, weil es von dem Boden, auf welchem es entstanden war, anderswohin gebracht wurde und dort die anders gestalteten heiligen Mythen und religiösen Ansichten in dasselbe eingewebt wurden: so ist es doch unbegreiflich, dass bei keinem alten Schriftsteller auch nur in leiser Andeutung eine kleine Notiz von diesen gewaltigen Aenderungen sich erhalten hat. Und wenn sollen denn diese gewaltigen Umwandelungen in das Gedicht gekommen sein? Der Hr. Verf. scheint an die Zeit der Alexandriner oder an noch spätere Zeiten gedacht zu haben: denn die Verse, welche Plato, Aristoteles und Schriftsteller dieser Zeit anführen, sind für echt anerkannt, dagegen aber mehrere von Aristides, Lucian, Plutarch u. A. angeführte Verse als unecht verworfen. Allein die Alexandriner-Zeit war ja die Zeit der Kritiker und Grammatiker, welche am wenigsten die fünfzeilige Stropheneintheilung verwischt haben würden. Ref. wenigstens möchte gern diese und ähnliche Bedenken beseitigt und sich darüber von dem Hrn. Verf. belehrt sehen, bevor er sich mit einer solchen Umgestaltung befreunden kann. Und wenn sich diese überschwängliche Interpolation der Hesiodischen Theogonie wirklich beweisen lässt; so bleibt doch immer der Zweifel, ob die philologische Kritik auf solchem subjectiven Forschungswege im Stande ist die alte Form des Gedichts auch nur annäherungsweise wieder aufzufinden. Indess wenn man sich auch vielleicht mit dem gewonnenen Resultat der besprochenen Abhandlung nicht befreunden kann; so ist sie doch jedenfalls eine grossartige Musterarbeit des erhabenen Meisters der Philologie, durch welche er eine vielfach belehrende und anregende Nachweisung giebt, wie man dergleichen kritische Untersuchungen, bei denen alle diplomatische und historische Grundlage fehlt, anzustellen habe, um wenigstens die darin waltende subjective Speculation von der blosen Willkürlichkeit fernzuhalten und an die Gesetzmässigkeit positiver Erkenntniss des Wesens der Sprache und Literatur anzuknüpfen. Ein zweites, aus gleicher Veranlassung, wie das vorige, herausgegebenes Programm: *De Pindari ad Solem deficientem versibus dissertatio*, scripta renuntiationi

XXXI Doct. philos. et AA. LL. Mag. Cal. Maiis a. 1845 a *Godofr. Hermanno* [28 (10) S. 4.], enthält die bestimmte Erklärung des Hrn. Verf.s, dass er durch derartige kritische Untersuchungen nur vorzeichnen will, mit welcher Behutsamkeit und Umsicht der Kritiker in solchen Fällen verfahren muss. Darin behandelt er nämlich das von Dionys. Halic. de dicendi vi Demosth. Vol. VI. 972. ed. Reisk. aufbewahrte Pindarische Fragment, an dessen Herstellung sich zuletzt *Bergk* in den Poett. lyr. Graecis p. 239 ff. und *Schneidewin* in der neuen Ausgabe des Dissenschen Pindars p. 289 f. versucht haben, und erklärt darüber ausdrücklich: „Accidit in illo carminis Pindarici exordio quod in plerisque prisci aevi monumentis, ut, quamvis sit a multis tractatum doctis, tamen nondum eo perductum videatur, ut possit pro restituto haberi. Nam quae satis multa suppetunt ad verum inveniendum praesidia, ea non solum inter se ipsa discrepant, sed etiam singula per se dubia et suspecta sunt, ut nisi diligentius examinata atque inter se comparata fuerint, nihil putandum sit actum esse. Non dico hoc, quasi ipse me certa prolaturum sperem, *sed ut ostendam ad quae animum attendere debuerint qui in restituendo illo fragmento operam posuerant.* Eam enim scripturam, quae ex omni parte vera sit, non puto repertum iri, nisi invento meliore codice.“ Daran reiht sich eine umfassende und sorgfältige Erörterung des Fragments, durch welche unter genauer Beachtung der dafür vorhandenen Zeugnisse und sorgfältiger Nachweisung der Schwierigkeiten folgende Herstellung gewonnen ist:

ἀκτὶς ἀελίου, τί, πολύσκοπε, μηδομένα ποτ᾽, ὦ δμάτειρ᾽ ὀμμάτων,
ἄστρον ὑπέρτατον ἐν ἁμέρᾳ κλεπτόμενον λιποῖσ᾽
ἔθηκας ἀμάχανον ἰσχὺν ποτανὸν
ἀνδράσι καὶ σαφανείας ὁδόν;
ἦ που ἐπίσκοτον ἀτραπὸν ἐσσυμένα
ἐλαύνεις τι νεώτερον ἢ πάρος;
ἀλλά σε πρὸς Διὸς ἵππους θοόσαισ᾽ ἱκετεύω
ἀπήμον᾽ ἐς οἶμον τινὰ τράποις Θήβαις,
ὦ πότνια, πάγκοινον τέρας;
πολέμου δ᾽ εἰ σᾶμα φέρεις τινὸς ἢ κάρπου φθίσιν,
ἢ πόντου κενέωσιν ἂμ πέδον,
ἢ παγετὸν χθονός, ἢ νότιον θέρος
ὕδατι ζακόρῳ διερόν,
ἢ γαῖαι κατακλύσσαισα θήσεις
ἀνδρων νέον ἐξ ἀρχᾶς γένος,
ὀλοφύρομαι οὐδέν, ὅπερ πάντων μέτα πείσομαι.

Diesem Verbesserungsvorschlag ist aber folgende sehr beachtenswerthe Erinnerung beigefügt, welche zugleich die Absicht des Verf. klar herausstellt: „Fortasse olim invento bono codice quid horum recte, quid secus constitutum sit, patebit. Ego id agebam, ut ostenderem etiam in fragmentis, cuius et integra et in universum aperta sententia esset, multa esse de quibus cogitandum esset, si quis emendationem facere vellet. Ex quo aestimari potest, quanto difficilius et periculosius sit de eiusmodi frag-

mentis recte iudicare, quae nec quo spectent nec quid contineant satis liquet. His multos nunc illici video iuvenes, ut patente amplissimo ad coniectandum campo periculum faciant artis criticae, priusquam ad eam rem instructi roboratique sint. Id vero pessimi exempli est, corrumpitque etiam praeclaram indolem spe facile adipiscendae laureae. Nam vix ullo scriptore toto perlecto, nedum saepius lectitato, nescientes quid quis aut quo modo eloquatur, quidquid in mentem venit arripiunt, eoque adsuescunt caecae cuidam temeritati, cui quum moderandae frenum non habeant, praetexunt falsam speciem doctrinae, quum ex Hesychio aliisque grammaticis rara et inusitata verba singularesque formas verborum conquirunt, quibus adhibendis dum se eximium quid egisse opinantur, consutos ex diversicoloribus pannis centones in medium proferunt. Hoc modo quum in alia multa, tum maxime in Aeolicae poesis reliquias, in quibus nihil non licitum putatur, saevitum est. Sed in his, quia istae reliquiae numero paucae sunt, nec tales, ut ex iis plenam et perfectam illius poesis imaginem mente concipere possimus, difficilius ista perversitas confutari potest. Iis vero scriptoribus, quorum ingenia et sermonem novimus, quum manum admovent, statim et originem suam et naturam prodit illa artis criticae ratio.“ Den Beweis für die letztere Behauptung führt der Hr. Verf. dann an Ahrens' Buche über die Krasis und Aphäresis, in welchem er eine Anzahl übereilter Conjecturen abweist, und namentlich über die Stellen des Pindar sich verbreitet, welche Ahrens falsch behandelt hat. — In drei Einladungsschriften zu drei verschiedenen Gedächtnissreden (*Memoriam Jo. Aug. Ernesti* d. XII. Sept. a. 1844., *Memoriam Frid. Aug. Gail. Spohnii* d. XX. Jan. a. 1845., *Memoriam Car. Frid. Kregelii de Sternbach* d. XIX. Febr. 1845.) hat der Professor *Wilh. Wachsmuth* herausgegeben: *Dissertationis de Luceria Apuliae urbe* pars I. II. III. [16 (15) S., 12 S. u. 15 S. 4.], und darin, mit Bezug auf die *Recherches sur les monumens et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale, publiées par les soins de M. le Duc de Luynes. Text par Huillard-Bréholles, Traducteur de Matthieu Paris. Dessins par Victor Baltard. Architecte.* [Paris, Panckoucke. 1844.], die Geschichte dieser Stadt so behandelt, dass er in Pars I. deren Verhältnisse als Stadt der Apuler und unter römischer Herrschaft, so wie die Verderbniss ihres Namens in *Nuceria*, in den folgenden Abhandlungen deren Zustände während des Mittelalters bespricht, und zwar so, dass Pars II. De Luceria urbe Saracenisque a Friderico II. Imperatore eo traductis handelt und Pars III. Rerum a Luceriae Saracenis post Friderici mortem gestarum memoria enthält. [*J.*]

Meissen. Die im Laufe des Sommers von den Bürgerschuldirectoren Dr. *Vogel* in Leipzig und Dr. *Gräfe* in Cassel angeregte Versammlung der Realschullehrer Deutschlands zu gegenseitiger Besprechung des Wesens und der Aufgabe der Realschulen wurde vom 29. September bis 1. October in hiesiger Stadt gehalten, und es waren zu derselben über 100 Rectoren und Lehrer von etwa 60 Real- und höheren Bürgerschulen zusammengekommen. Schon vor mehreren Jahren hatte der Director Dr. *Gräfe* an die Versammlung der Philologen und Schulmänner den An-

trag gestellt, dass sich derselben auch die Realschullehrer in besonderer Section anschliessen dürften, allein keinen genügenden Bescheid erhalten, weil jene Versammlungen ausschliesslich der classischen Philologie zugewendet sind und dieselbe schon in ihrer Anwendung in den Gymnasien zu wenig beachten, als dass sie die pädagogischen Bestrebungen der Realschulen in ihren Plan hätten aufnehmen mögen. Da sich nun aber das Bedürfniss, die zur Zeit noch vielfach schwankende Gestaltung der deutschen Realschulen zu grösserer Einheit und zu klarerer Erfassung ihres Wesens und ihrer Aufgabe zu bringen, immer mehr herausstellte, so war dazu eben die gegenwärtige Versammlung zusammenberufen worden, und es hat dieselbe auch beschlossen, sich zwar nicht sofort durch Entwerfung von Statuten zu einem festen Vereine zu gestalten, aber doch alljährliche Zusammenkünfte an verschiedenen Orten Deutschlands zu halten, von denen die nächste in Hanau stattfinden soll. Im Gegensatz zu den Versammlungen der Philologen und der Gymnasialschulmänner hat sich dieser neue Verein für seine Zusammenkünfte die Aufgabe gestellt, sich in denselben nicht durch Vorträge Einzelner unterhalten zu lassen, sondern vielmehr jederzeit allgemeine Erörterungsgegenstände über das Realschulwesen vorzunehmen und darüber eine allseitige Discussion zu eröffnen. Natürlich ist dabei vorbehalten, dass einzelne Theilnehmer über die aufgeworfenen Betrachtungsgegenstände zuvörderst in einer zusammenhängenden Auseinandersetzung den Standpunkt feststellen, auf welchen die Besprechung zu begründen ist, und die leitenden Ideen dafür nachweisen; aber dieselben sollen nur dazu dienen, einen möglichst vielseitigen Austausch der Meinungen und Ansichten hervorzurufen und jeden Theilnehmer, der über den Gegenstand etwas Vernünftiges zu sagen weiss, zum Mitreden aufzufordern. Dadurch hat sich aber der neue Verein der Idee einer solchen Versammlung weit mehr genähert, als die bisherigen*). Nur darin wurde vielleicht der Zweck einer solchen Ver-

*) Offenbar können dergleichen Zusammenkünfte keinen andern Zweck haben, als dass zwischen getrennten Studien- und Amtsgenossen eine persönliche Bekanntschaft herbeigeführt werde, durch welche sie sich gegenseitig besser kennen und achten lernen; dass die vielfachste Gelegenheit zu allerlei Besprechungen über Gegenstände ihrer Wissenschaft geboten sei, welche die bei Gelehrten so leicht eintretende Einseitigkeit und Pedanterie vermindern, und dass diese öffentlich angestellten Besprechungen zugleich eine geistige und wissenschaftliche Tüchtigkeit und Regsamkeit aller Versammelten kund geben, welche der Stellung und Würde des Standes Ehre macht und seine Achtung in der Aussenwelt erhöht. Vorträge Einzelner aber sind in solchen Versammlungen nur geeignet, dass zwar die Vortragenden selbst sich geltend machen, aber eben dadurch die Zuhörenden um so mehr zur Unscheinbarkeit herabdrücken. Und weil solche Vorträge in der Regel sich über ganz specielle Theile der Wissenschaft verbreiten, so rufen sie entweder gar keine Discussion hervor, oder dieselbe bleibt, weil die Opponenten in der Vorbereitung auf den Gegenstand mit dem Vortragenden nicht gleich stehen, so schwächlich und einseitig, dass der Sieg für diesen leicht ist und für die weitere Erörterung des Gegenstandes wenig gewonnen wird. Grosser Ideenaustausch aber kann da, wo jene Vorträge den wichtigsten

sammlung nicht ganz erfüllt, dass man über einzelne Erörterungspunkte nach Beendigung der Discussion förmlich abstimmen liess, gleich als ob die Stimmenmehrheit die Wahrheit entscheiden könnte und als ob eine solche Versammlung eine gesetzgebende sei. Besser wäre es wahrscheinlich gewesen, wenn der Präsident nach dem Schluss jeder Debatte, statt zu fragen, ob sich die Versammlung für das oder jenes entscheide, vielmehr die Hauptergebnisse derselben in einem gedrängten Resumé recapitulirt hätte. Der Verein wählte in seiner ersten Sitzung den Director Dr. *Vogel* aus Leipzig zum Präsidenten, den Professor *Kalisch* aus Berlin zum Vicepräsidenten und die Oberlehrer Dr. *Dielitz* aus Berlin und Dr. *Clemen* aus Cassel zu Secretären, und beschloss in dieser ersten Zusammenkunft besonders über Begriff, Namen und Aufgabe der Realschulen zu verhandeln. Die Erörterung wurde eröffnet durch einen Vortrag des Prof. *Kalisch über Idee, Wesen und Zweck der Realschule*, worin derselbe festzustellen suchte, dass die Realschule eben so, wie das Gymnasium, nur einen allgemeinen rein menschlichen Bildungszweck verfolge und ihn blos durch theilweise andere Bildungsmittel, als jenes, zu erreichen suche, aber mit keiner speciellen Berufsschule etwas gemein habe. Eine Erweiterung der Betrachtung bot die von dem Rector *Beger* aus Dresden versuchte Beantwortung der Frage, *wodurch die Anerkennung und Förderung der Realschulen sichergestellt werde.* In vielseitiger und scharfsinniger Erörterung wurden hierauf die Betrachtungspunkte besprochen und boten durch die Lebendigkeit der Debatte eben soviel Unterhaltung, wie geistige Anregung und Belehrung. Und obgleich man

---

Theil der Versammlungstage wegnehmen, auch nicht stattfinden: denn einmal bleibt dafür nur die Zeit der gemeinschaftlichen Mittagsmahle und der Abendversammlungen übrig, wo die Unterhaltung sich selten über tiefer eingehende Betrachtungen verbreitet, und sodann lernt man bei der grossen Menge der Zusammengekommenen und bei der kurzen Zeit des Zusammenseins nur wenige so genau kennen, dass man immer sofort diejenigen herauszufinden im Stande wäre, mit welchen man sich eben weiter über Einzelnes besprechen möchte. Allgemeine mündliche Besprechungen über Gegenstände aber, mit welchen jeder der Anwesenden bekannt und vertraut ist, lassen die Einsicht und Erörterungsfertigkeit einer weit grösseren Zahl der Anwesenden hervortreten, geben reiche Veranlassung, seine eigenen Ansichten zu berichtigen, zu ergänzen und zu erweitern, lehren die Einsicht und das Streben Anderer mehr erkennen und achten und geben überhaupt das allgemeine Streben und den geistigen und wissenschaftlichen Höhepunkt der ganzen Versammlung in vollkommnerer Weise kund. Dann nimmt man auch aus diesen Versammlungen eine Belehrung über den eigenen Studien- und Beschäftigungskreis und eine Achtung gegen seine Standesgenossen mit sich fort, die durch nichts Anderes ersetzt werden kann, während blosse Vorträge Einzelner beim blossen Anhören selten so belehrend sind, als wenn man sie gedruckt vor sich hat und mit Ruhe lesen und prüfen kann. Die in Meissen gehaltene Versammlung der Realschullehrer gab für diese Vortheile der mündlichen Discussion einen entscheidenden Beweis: denn man hörte eine Menge der Anwesenden, denen man es kaum zugetraut hätte, mit einer Sprach- und Gedankengewandtheit reden, welche Bewunderung einflösste, und auch die einsichtsvollsten Schulmänner gestanden, aus den Discussionen vielfache Belehrung und Anregung empfangen zu haben.

nicht ganz zum rechten Resultate gelangte, weil einerseits der Unterschied der realen und formalen Bildung nicht klar genug herausgestellt und darum die Erkenntniss nicht zureichend herbeigeführt wurde, dass der Realunterricht nicht gleiche Bildungswirkung mit dem Sprachunterrichte hervorbringt, andererseits selbst die Meinung nicht ganz beseitigt wurde, als ob die Realschulen gleiche Bildungshöhe mit den Gymnasien erzielen und darum gleich ihnen unmittelbar für die Universität und wissenschaftlichen Studien vorbereiten könnten; so wurde doch soviel Treffendes und Beherzigenswerthes über Wesen, Ziel und Bildungsmittel der Realschulen vorgebracht und scharfsinnig besprochen, dass sich eine vielseitige Läuterung und Berichtigung der darüber herrschenden Ansichten gewinnen liess. Namentlich wurde der Name *Realschule* selbst angefochten und seine Vertauschung mit der Benennung *allgemeine Bürgerschule* in Vorschlag gebracht, so wie auch über Lehrmittel manches bei der Besprechung berührt, obschon der Lehrplan zum Besprechungsgegenstande für die nächste Versammlung aufgespart bleiben sollte. Besondere Aufmerksamkeit erregte unter Anderem die Bemerkung, dass der gegenwärtige Unterricht in den Realschulen nicht dynamisch wirken könne, weil das bunte Vielerlei des Unterrichts und der nach jeder Lehrstunde eintretende Wechsel der heterogen an einander gereihten Unterrichtsgegenstände in geradem Widerspruche zu der pädagogischen Regel, *non multa sed multum*, stehe und Lehrer und Schüler nicht zur anhaltenden und tieferen Erfassung des einzelnen Lehrgegenstandes gelangen lasse. Eine besondere Debatte entspann sich auch über die Frage, ob in den Realschulen Unterricht in der lateinischen Sprache nothwendig oder doch zweckmässig sei, kam aber darum zu keiner wissenschaftlichen Entscheidung, dass der besondere aus dem Sprachunterrichte zu gewinnende Bildungseinfluss nicht klar gemacht und noch weniger der aus der lateinischen Sprache auch in ihrer niederen Unterrichtsanwendung zu ermittelnde Bildungsstoff erkannt wurde, sondern man schloss die Debatte damit, dass in vorgenommener Abstimmung 84 Anwesende sich gegen und 23 für die Aufnahme des lateinischen Sprachunterrichts in den Lehrplan erklärten. Indess so wenig man sich mit dieser Entscheidung zufrieden stellen mochte, so erkannte man doch aus dem ganzen Discussionsgange, wie die materiellen Ansichten über die Lehraufgabe der Realschulen, welche Anfangs geltend gemacht wurden, sich immer mehr läuterten und veredelten, und wie dadurch eben die unmittelbare und schönste Frucht solcher Erörterungen sofort eintrat und zur Anschauung kam. Ein besonderes Interesse und vielleicht die reichste Belehrung gewährte die Sitzung des dritten Tages. Dieselbe wurde nämlich von dem Oberstudienrathe Dr. *Kapff* aus Stuttgart mit einer eben so geistreichen, wie gemüthlichen Schilderung des Würtemberger Realschulwesens nach dessen Einrichtung, Lehrplan und Erziehungszuständen eröffnet, und diess gab Veranlassung, dass auch mehrere der anwesenden Directoren über die Einrichtung und Fortbildung ihrer Schulen, über die gemachten Unterrichtsversuche und die gewonnenen Erfolge und anderes dergleichen sich aussprachen, und somit ein Bild des praktischen Wirkens und Schaffens

in diesen Lehranstalten vorführten, das jedem Lehrer reiche Gelegenheit bot, sein eigenes Wirken darin zu spiegeln und darnach zu messen. Das Specielle der einzelnen Verhandlungen wird dem Vernehmen nach aus den Protokollen in einem ausführlichen Berichte öffentlich bekannt gemacht werden; übrigens kann man schon aus dieser kurzen Mittheilung ersehen, wie nützlich und erfolgreich diese neubegründete Versammlung für die Entwickelung und Fortbildung des allgemeinen Bürgerschulwesens zu werden verspricht. [*C.* et *J.*]

Zerbst. Das dasige Gymnasium Francisceum war in seinen 7 Classen im Schuljahr von Ostern 1843 bis 1844 von 184, im nächsten Schuljahr von 175, am Schluss desselben von 158 Schülern besucht, und entliess im ersten Schuljahr 5, im zweiten 2 Primaner zur Universität. Die Lehrer derselben sind der Director *Heinr. Ritter*, die Professoren *Karl Sintenis* und *Karl Werner*, der Oberlehrer *Friedr. Sintenis*, der Lehrer der Mathematik und Physik *Karl Mette*, der Lehrer der franz. Sprache Dr. *Lellmann*, die Inspectoren *Christian Stein*, *Aug. Friedrich* und *Gustav Schmidt* (letzterer seit Michaelis 1844 statt des in ein Pfarramt beförderten Inspectors *Karl Neuhoff* angestellt), der Collaborator *Ludw. Zeidler*, die Cantoren *Ludw. Ehrenberg* und *Ludw. Heinze* und der Lehrer der Gymnastik und Kalligraphie *Karl Kitzing*. Die genannten Inspectoren führen zugleich die Aufsicht über das mit der Schule verbundene Pädagogium, in welchem im Jahr 1843 31, im nächsten Jahre 43 der erwähnten Schüler sich befanden. Der Professor *Werner* wird seit Ostern 1844 wegen anhaltender Krankheit von dem Dr. *Wilhelm Corte* aus Dessau vertreten. Das Osterprogramm vom J. 1845 enthält vor dem Jahresbericht *Caroli Sintenis de hiatu in Plutarchi vitis parallelis epistola ad Herm. Sauppium* [Zerbst gedr. bei Römer. 48 (34) S. gr. 4.], eine bereits in unsern NJbb. 44, 32 ff. besprochene Abhandlung, worin durch die sorgfältigste Untersuchung die von Plutarch beobachtete und wahrscheinlich überhaupt der griechischen Prosa angehörige Gesetzmässigkeit, nach welcher das Zusammenstossen der Vocale in zwei aufeinander folgenden Wörtern vermieden oder zugelassen wurde, nachgewiesen und festgestellt worden ist. Das Programm des J. 1844 bringt eine Darlegung *des gegenwärtigen Lehrplanes des Herzogl. Francisceums zu Zerbst* (Ebend. 36 (33) S. 4.], d. i. eine allseitige Nachweisung über die einzelnen Lehrgegenstände des Gymnasiums, und deren Vertheilung, Abstufung, Methode, Aufgabe und Umfang im Einzelnen und Ganzen. Zwar ist darin erst die erste Hälfte des Lehrplanes, nämlich die für den Sprachunterricht (im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen und Hebräischen) festgestellte Verfassung und Tendenz dargelegt; aber es ist dies überhaupt der wesentlichste Theil des gesammten Gymnasialunterrichts, und ausserdem lässt sich aus der Uebersicht der im Schuljahr absolvirten Pensa (im Programm von 1845) der ganze Lehrplan erkennen und übersehen. Derselbe ist im Allgemeinen nach seiner äusseren und inneren Einrichtung dem gemeinsamen Lehrplane gleich, nach welchem zur Zeit fast alle deutschen Gymnasien gestaltet sind, wie dies folgende Tabelle zeigt:

	in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	
Lateinisch		8,	10,	8,	8,	8,	8,	8	wöchentliche
Griechisch		7,	6,	5,	4,	—,	—,	—	Lehrstunden
Deutsch		2,	2,	4,	4,	5,	6,	6	
Französisch		2,	2,	3,	3,	3,	—,	—	
Hebräisch		2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion		2,	2,	2,	2,	2,	2,	3	
Rhetorik		2,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte		2,	2,	2,	2,	3,	3,	—	
Geographie		—,	—,	2,	2,	2,	3,	3	
Mathematik		3,	3,	4,	2,	1,	—,	—	
Prakt. Rechnen		—,	—,	—,	3,	3,	4,	4	
Physik		2,	2,	1,	1,	—,	—,	—	
Freies Handzeichnen		2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	

Schreiben, Singen, architektonisches u. Situationszeichnen, Gymnastik.

Wie in den Unterrichtsgegenständen, so ist auch in der wöchentlichen Stundenzahl (32—33 in jeder Classe) die herrschende Sitte festgehalten. In allen Unterrichtsfächern ist der Lehrstoff sorgfältig berechnet und abgestuft und auf gute Lehrbücher gestützt. Die Mathematik ist von dem praktischen Rechnen getrennt und geht in der doppelten Abstufung der Zahlen- und der Raumlehre bis Prima hinauf. Im Sprachunterricht ist Lehre und praktische Uebung gehörig verbunden, das Hinaufführen zur rationalen Spracherkenntniss festgehalten, auf Memorirübungen und eigene Lectüre überall Rücksicht genommen. Der grammatische Unterricht hebt sich in den oberen Classen überall zum stilistischen, ist für die Erzielung der Schreib- und Sprechfertigkeit im Deutschen, Lateinischen und Griechischen eingerichtet, und soll auch zur gehörigen Kenntniss der Literatur führen. Daher wechseln in Prima die Vorträge über Rhetorik mit Vorträgen über griechische und römische Literatur; im Französischen wird eine übersichtliche Geschichte der französ. Literatur, besonders der neuern Zeit, gelehrt; im Deutschen ist neben dem grammatischen und praktischen Unterrichte noch ein besonderer Cursus der deutschen Literatur für Prima in 3 wöchentlichen Stunden angesetzt. Die deutsche Sprache wird in VII. und VI. nach Wurst, in V.—III. nach Becker gelehrt, woran sich in II. die wichtigsten Lehren der Stilistik, in I. die Rhetorik nach Püllenberg's Lehrbuch anreihen; sie ist in allen Classen mit Erklären von Musterstücken, mit Declamations- und freien Redeübungen und mit entsprechenden schriftlichen Aufsätzen verbunden; die deutsche Literatur wird nach Pischon nur übersichtlich gelehrt, aber den Partien, welche eine tiefere Einsicht in das Wesen der Literatur und Sprache und in die Wendepunkte der Entwickelung gewähren, grössere Ausführlichkeit gewidmet, von den Schriftstellern vornehmlich die Nibelungen, Gudrun, Parcival, Reinecke der Fuchs, Luther, Lessing, Winckelmann, Herder, Göthe, Schiller genau betrachtet. Im Lateinischen wird die Grammatik nach Bröder-Ramshorn, O. Schulz und Zumpt gelehrt und durch Exercitia und Extemporalia (jedes 1 Stunde wöchentlich) eingeübt und ist mit Memorirübungen in Ruthardt's Weise verbunden; auch prosodisch-metrische Uebungen finden statt. Die Lectüre findet bis Tertia hauptsächlich nach Lesebüchern und Chrestomathien (Ellendt, Friede-

mann, Becker Elegeia Romana) statt und nur Nepos, Caesar und Ovidii Metamorphoses treten als vollständige Schriften ein; in Secunda folgen Ciceronis Oratt. und Epistt., Livius, Terentius, Ovidius, Tibullus, in Prima Ciceronis philosoph. und rhetor. Schriften und Horaz. Im Griechischen findet der grammatische Unterricht nach Krüger's Grammatik statt und das Lesen der Schriftsteller steigt in Prima bis zu Plato und Demosthenes, Sophocles und Euripides hinauf. Die Erklärung ist in beiden Sprachen überall darauf gerichtet, das zum Verständniss Nothwendige zu geben, das grammatische Element vor dem sachlichen vorherrschen zu lassen, aber die Grammatik nicht zu sehr in's Abstracte zu führen, und durch entsprechende Einleitungen eine allgemeinere Erkenntniss des classischen Schriftenthums vorzubereiten, woran sich dann die Vorträge über die griechische und römische Literaturgeschichte anreihen. Lateinische Interpretation beginnt theilweise in Secunda und ist allgemein in Prima. Doch wird z. B. in Prima der Horaz und Sophokles deutsch erklärt, um ein höheres sprachliches und ästhetisches Verständniss herbeizuführen, aber wöchentlich sind 2 besondere Stunden für lateinische Repetition dieser deutschen Erläuterung und für lateinische Disputirübungen angesetzt. Die Lectüre ist natürlich im Allgemeinen statarisch; aber in Prima werden abwechselnd das eine Halbjahr Virgil und Tibull, das andere Homer und Herodot cursorisch gelesen. Auch im Französischen ist der Unterricht vornehmlich auf ein genaues grammatisches Erlernen der Sprache gerichtet, und die praktischen Uebungen sollen zur Aneignung eines guten Stils führen; die Lectüre umfasst Prosa und Poesie, und im letzteren Falle wird Versbau, Reim u. dergl. mit Fleiss beachtet. Ueberall aber ist der sprachliche Unterricht so eingerichtet, wie er für die gehörige Erlernung der Sprachen und für den Bildungskreis der Schüler am angemessensten erscheint, und eine Menge Specialwinke über dessen Behandlung beweisen, dass der Director und das Lehrercollegium mit den Fortschritten der Methodik und den Forderungen der Zeit sich allseitig vertraut gemacht haben. Der ganze Lehrplan steht überhaupt auf dem Höhepunkte der gegenwärtigen Gymnasialpädagogik, und hat selbst vor vielen Lehrplänen anderer Gymnasien voraus, dass die sogenannte philosophische Propädeutik nicht unter die Lehrgegenstände aufgenommen, sondern die Aufgabe festgehalten ist, mit alleiniger Hülfe des Sprachunterrichts und der rhetorischen Vorträge die zureichende Vorbildung für die Universität zu gewinnen. Aber so wie dieser Lehrplan in seinen Vorzügen mit der gegenwärtig herrschenden allgemeinen Norm der Gymnasialpädagogik übereinstimmt, so hat er auch die gewöhnlichen Fehler angenommen, die in den jetzigen Lehrplänen vorkommen, — und wenn Ref. dieselben hier öffentlich rügt, so wird hoffentlich niemand darin einen beabsichtigten Tadel des Franciseeums finden wollen, um so weniger, da dasselbe den allgemeinen Ruhm hat, ein sehr vorzügliches Gymnasium zu sein. Ueberhaupt bezieht sich der hier auszusprechende Tadel auf keine einzelne Lehranstalt, sondern auf einen gemeinsamen Mangel aller jetzigen Lehrpläne. Er offenbart sich aber aus folgender für den Winter 1844 — 45 getroffenen Einrichtung des wöchentlichen Lehrplans für die Prima im Zerbster Gymnasium:

	8—9 Uhr.	9—10 U.	10—11 U.	11—12 U.	1—2 U.	2—3 U.	3—4 U.
Montags:	Religion (Ritter)	Geschichte (F. Sintenis)	Virgil cursorisch (Werner)	Trigonometrie (Mette)	—	Cicero (Ritter)	Hebräisch (Ritter)
Dienstags:	Französisch (Lellmann)	Sophocles (C. Sintenis)	Lat. Repetitorium (C. Sintenis)	Griech. u. röm. Literatur (Werner)	Zeichnen (Corte)	Deutsche Aufsätze (Ritter)	Declamation (F. Sintenis)
Mittewochs:	Plato (Ritter)	Lat. Aufsätze (Ritter)	Lat. Repetitor. (C. Sintenis)	Physik (Mette)	Zeichnen (Mette)	—	—
Donnerstags:	Religion (Ritter)	Geschichte (F. Sintenis)	Virgil curs. (Werner)	Gr. Röm. Liter. (Werner)	Mathematik (Mette)	Cicero (Ritter)	Hebräisch (Ritter)
Freitags:	Virgil. curs. (Werner)	Sophocles (C. Sintenis)	griech. Grammat. (C. Sintenis)	Französisch (Lellmann)	Arithmetik (Mette)	Latein. Extemporalia (Ritter)	—
Sonnabends:	Plato (Ritter)	Sophocles (C. Sintenis)	Physik (Mette)	Zeichnen (Corte)			

Wenn irgend ein Schulmann, wie die Schüler nach dem angeführten Lehrplane, an einem Donnerstage von früh 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr je eine Stunde lang aus verschiedenen Lehrbüchern — welche hier an die Stelle der verschiedenen Lehrer treten mögen — Religion, Geschichte, Literaturgeschichte, Mathematik und Hebräisch lernen und den Virgil cursorisch, den Cicero statarisch lesen sollte: so würde er sich zuverlässig eingestehen, dass das Vielerlei der verschiedenartigen und unter verschiedenen Gesichtspunkten dargestellten Gegenstände ihn mehr zerstreut als belehrt, jedenfalls nur ein sehr zerrissenes und zu keiner Einheit zusammentretendes Wissen in seinen Kopf gebracht habe, und dass er auch am Schluss dieser siebenstündigen Thätigkeit von einer geistigen Abspannung überfallen sei, welche ihn für weitere wissenschaftliche Thätigkeit an diesem Tage unfähig mache. Wäre er nun genöthigt, diese Studirweise tagtäglich zu treiben: so würde er, auch wenn er die Kraft in sich trüge, das Verschiedenartige unter gemeinsame Gesichtspunkte zu bringen, doch am Ende zwar viel materielles Wissen und eine grosse Bereicherung seines Gedächtnisses, aber wenig tiefe und selbstständige Erkenntniss und geringe dynamische Fortbildung seiner Einsicht und Urtheilskraft gewonnen, sich nicht an eine anhaltende Beschäftigung mit Einem Gegenstande gewöhnt haben, und über dem Vielerlei des Wissens wahrscheinlich noch überdem die Liebe und Neigung zu den Wissenschaften grossentheils verlieren. Dennoch aber wird in den Lehrplänen fast aller Gymnasien den Schülern zugemuthet, dass sie sich jeden Morgen in vier hintereinander liegenden Lehrstunden von drei oder vier Lehrern in vier heterogenen Lehrstoffen unterrichten lassen, dieselbe Quaal auch Nachmittags zwei oder drei Stunden lang aushalten und dann auch noch zu Hause fleissig in den Wissenschaften arbeiten sollen. Man hat vor mehreren Jahren (im Lorinserschen Streit) von diesen vielen Lehrstunden ein physisches und geistiges Uebertreiben der Jugend gefürchtet und damals sorgfältig berechnet, wie viel Stunden täglich man wohl den Schüler zu wissenschaftlicher Arbeit anhalten dürfe. Vielleicht hätte man wenigstens wegen des geistigen Uebertreibens nicht zu sehr ängstlich zu sein brauchen; denn dafür weiss sich am Ende die Jugend schon selbst zu bewahren. Aber daran hätte man denken sollen, dass der alle Tage wiederkehrende und in kurzen Zwischenräumen unmittelbar auf einander folgende Wechsel der Lehrgegenstände den Lehrer zwingt, den Lernstoff nur in lauter kleinen Theilchen vorzuführen, weil er beim Beginn der Lehrstunde den vorher mit ganz anderen Dingen beschäftigt gewesenen Geist der Schüler erst mit Mühe zum neuen Lehrstoffe hinführen und da dieselbe Lehrstunde erst nach drei oder vier Tagen wiederkehrt, viel Zeit mit Repetiren vergeuden muss; dass derselbe fortwährende Wechsel heterogenen Unterrichtsstoffes den Schüler mehr zerstreut und verwirrt, als zu klarer und zusammenhängender Erkenntniss führt, ihn nie auf längere Zeit bei Einem Gegenstande festhält und weder an Ausdauer noch an das Ueberschauen des Stoffes in grösserem Umfange gewöhnt; dass er deshalb mit dem Stoffe nicht gehörig vertraut wird, keine rechte und zusammenhängende dynamische Erkenntniss desselben erlangt, vielmehr

an ein fortwährendes Einprägen zerstückelten Stoffes sich gewöhnt und für das tiefere Eindringen weder Zeit noch Lust behält, also auch zu keiner freien und selbstständigen Beschäftigung mit demselben, nicht zur rechten Klarheit und Schärfe der Einsicht und des Urtheils gelangt und das empfangene verschiedenartige Wissen nicht zur Einheit zu verbinden und als gemeinsames Ganzes zu concentriren im Stande ist; dass er, weil er in jeder Lehrstunde von einem anderen Lehrer etwas Anderes empfängt und von jedem Lehrstoffe möglichst viel merken soll, auch jeder Lehrer seinen Lehrstoff als wichtig geltend zu machen und reiche Einübung zu erstreben sucht, das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht scheiden, das für seine Bildung zunächst Nöthige nicht hervorheben, das Verschiedenartige nicht zusammenordnen und somit das Ganze nicht beherrschen lernt; dass ihn das Empfangen eines immer wechselnden Lernstoffes und das Einwirken verschiedener Lehrer auf seine geistige Fortbildung daran gewöhnt, immer receptiv fremdes Wissen zu empfangen, dasselbe treu nachzubeten und sich fortwährend nur dressiren zu lassen, nicht aber nach eigener individueller Thätigkeit zu streben; dass er, wenn er nun, durch 6 — 7 Lehrstunden und in 5 — 6 verschiedenen Lehrgegenständen abgetrieben, zu Hause sich doch noch wissenschaftlich beschäftigen will, kaum für die allernöthigste Präparation und Repetition und für die Anfertigung der Classenarbeiten Zeit genug hat, und gar nicht zu der Veranlassung gelangt, aus eigener Neigung eine besondere wissenschaftliche Thätigkeit zu üben und selbstständig seine Kraft zu versuchen und zu bilden, überhaupt ein individuelles wissenschaftliches Streben zu haben. Dass diese Uebelstände jetzt im Unterricht bestehen, ist keinem aufmerksamen Lehrer unbekannt, und wer sie verkennen wollte, der braucht nur auf die Folgen, welche aus dieser Unterrichtsweise nothwendig hervorgehen, Acht zu geben, nämlich auf die geistige Abspannung, welche auch bei den eifrigen und geistig regsamen Schülern so oft während des Unterrichts, namentlich in der dritten und vierten Lehrstunde eintritt, auf die allgemeine Arbeitsscheu der Schüler, welche über die Erfüllung des Gebots nicht hinauskommen, auf den Mangel des eigenen wissenschaftlichen Strebens, weil sie ein individuelles und selbsterrungenes Wissen und die Freudigkeit über dessen Erlangung nicht kennen lernen, auf das schwächliche Productionsvermögen in individueller Richtung und die charakterlose Abhängigkeit von dem Gängelbande des Lehrers, auf die banausische Richtung, überall nur das Allernöthigste und eben Gebotene zu erlernen, auf die vorlaute Suffisance, mit welcher unsere Gymnasialjugend in Folge des vielerlei unverdauten Wissens, das ihr eingeübt wird, sich schnell für überklug hält und über Alles keck abspricht. Allerdings hat man es durch die vielfach verbesserte und vervollkommnete Unterrichtsmethodik dahin gebracht, dass viele dieser nachtheiligen Folgen in ihren Wirkungen sehr vermindert werden und eine weit höhere Ausbildung der Jugend erreicht wird, als nach einem solchen Lehrplane an sich möglich ist; allein dieselbe Methodik würde noch weit besseres schaffen, wenn man das Grundübel beseitigen wollte. Den Weg dazu zeigen die Lehrpläne der besseren, namentlich der sächsischen

Gymnasien des vorigen Jahrhunderts. Obgleich man nämlich damals nicht so viele Lehrstoffe, wie jetzt für die Gymnasien hatte, sondern den Schüler eigentlich nur zu Einem Hauptstudium, zum Erlernen der lateinischen Sprache, anhielt und alle andern Lehrgegenstände nur in höchst untergeordneter Stellung mit sehr geringem Umfang daneben gelten liess: so war doch auch überall die Fürsorge getroffen, dass das dem Schüler gebotene Wissen sich von selbst zu Einem Ganzen gestaltete und dass er dasselbe zum grossen Theil nicht aus dem Unterricht empfing, sondern durch eigene Thätigkeit erringen musste. Auf den sächsischen Fürstenschulen wurde z. B. früh um 6 Uhr das Morgengebet gehalten und nach demselben ein Capitel aus der Bibel erklärt, und daran reihte sich von 7—8 Uhr die Lehrstunde für den Religionsunterricht. Darauf folgte eine Arbeitsstunde, in welcher sich die Schüler auf die nachfolgende Hauptlection des Tages präparirten, damit sie mit gehöriger Sammlung und unmittelbarer Vorbereitung zum Unterricht kamen und nicht erst von dem Lehrer von einem fremdartigen Stoffe zum neuen Lehrgegenstande hinübergeführt werden mussten. Von 9 — 10 Uhr folgte nun diese Hauptlehrstunde, welche dem lateinischen Sprachunterrichte angehörte, und an sie schloss sich von 10 — 11 Uhr entweder eine zweite lateinische Stunde (also ein homogener Unterrichtsstoff) oder eine Lehrstunde über einen Unterrichtsgegenstand an, für welchen weder besondere Präparation noch auch eine grosse Repetition für nöthig erachtet wurde. Hiermit aber war der Unterricht des Vormittags beendigt. Am Nachmittag war die erste Lehrstunde von 2—3 Uhr wiederum einem Hauptunterrichtsgegenstande (dem Lateinischen oder Griechischen) zugewiesen und es ging ihr eine Präparationsstunde voraus, und die zweite Unterrichtsstunde von 3—4 Uhr gehörte wiederum einem Nebenfach. Dabei wurden im Lateinischen und Griechischen nur zwei Schriftsteller (ein Prosaiker und ein Dichter) neben einander und zwar so gelesen, dass entweder der Prosaiker für den Montag und Dienstag und der Dichter für den Donnerstag und Freitag angesetzt war, oder dass auch wohl alle vier Tage in der ersten Hälfte des Halbjahrs dem Prosaiker und in der zweiten dem Dichter angehörten. Ja man ordnete selbst so, dass z. B. zu Anfange des Halbjahrs für den gesammten Prosaunterricht eine Ciceronische Rede gelesen, nach ihrer Beendigung erst ein Stück aus einem griechischen Prosaiker erklärt, und daran zuletzt noch eine kurze Logik und Rhetorik angereiht wurde. Und dies waren eben die einfachen Mittel, durch welche der Schüler auf längere Zeit seine ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Einem Stoffe concentrirte, fortwährend vorbereitet zum Unterrichte kam, in seiner Aufmerksamkeit auf keinen andern Unterrichtsstoff abgelenkt wurde, und den Lehrer nicht zu so vielen Repetitionen und Nachweisungen des Zusammenhanges nöthigte, sondern von selbst in dem Zusammenhange blieb und das Ganze besser überschauen lernte. Dabei hatte überdem jede Classe für alle Hauptunterrichtsgegenstände gewöhnlich einen und denselben Lehrer, welcher die etwa eintretende Verschiedenartigkeit des Lehrstoffes durch seine Lehrweise zur Einheit verband und unter Ein Betrachtungsziel brachte. Der

Unterricht selbst war an sich schon so einfach und immer nur auf eine einzige Aufgabe hingerichtet, dass er nicht leicht eine geistige Zerstreuung herbeiführte, aber wenn dieselbe auch möglich gewesen wäre, so wurde sie eben durch die genannten Maassregeln beseitigt. Die wenigen und immer nur zu zweien oder höchstens zu dreien zusammengelegten Lehrstunden brachten für die geistige Kraft des Schülers, weil sie nicht auf viele und verschiedenartige Gegenstände hintereinander verwendet werden mussten, keine so grosse Ermattung und Erschlaffung und gestatteten mehr Zeit für das Selbststudium, das ebenfalls nur auf wenige Gegenstände sich beschränkte, aber eben darum ausdauernder wurde und ein tieferes selbstständiges Eindringen in die Sache herbeiführte. Darum hatte man auch damals nicht nöthig, die Privatlectüre der Schüler so streng anzubefehlen und so ängstlich zu überwachen, wie jetzt, und noch weniger kam man auf den Einfall, leichte Schriftsteller mit den obern Schülern cursorisch in den öffentlichen Lehrstunden zu lesen, — damit sie nämlich nicht ungelesen blieben! Nein, man muthete dem Schüler selbst zu, dass er nicht nur die leichteren Schriftsteller für sich las, sondern selbst an schwereren seine Kraft erprobte. Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, den Unterrichtsplan und die Lehrweise der Gymnasien des vorigen Jahrhunderts im Allgemeinen als die mustergültigen Normen für unsere Gymnasialverfassung hinstellen zu wollen: dazu würden dieselben schon viel zu einseitig sein. Aber um den oben gerügten schlimmen und verderblichen Uebelstand unserer Lehrpläne wegzuschaffen und um das Zuviel-Unterrichten, das Ueberschütten mit Lehrstoff und das Zerstreuen der Aufmerksamkeit und Kraft des Schülers in einem bunten Vielerlei zu beseitigen: dazu nützt es, aus den alten Lehrplänen zu lernen, dass man die Lehrgegenstände mehr in Haupt- und Neben-Unterrichtsmittel eintheile, dass man nicht zuviele Lehrstunden hintereinander lege und noch weniger jeder einen verschiedenartigen Lehrstoff und einen andern Lehrer zuweise, dass man das Homogene mehr zusammenordne und die Aufmerksamkeit des Schülers auf längere Zeit an Einem Gegenstande festhalte, dass man für Hauptlehrgegenstände die nöthige Vorbereitung des Schülers unmittelbar vor die Lehrstunde setze, dass man das Verschiedenartige nicht neben einander, sondern nach einander lege, dass man für die Privatstudien der Schüler mehr Zeit und mehr Freiheit herbeischaffe und was dergl. mehr ist. Die ganze Sache ist übrigens gewiss für jeden aufmerksamen Schulmann so klar und einleuchtend, dass es nur der Anregung zu ihrer Beachtung bedarf, und die weitere Ausführung dann von selbst folgen wird. [*J.*]

Inhalt

von des vierundvierzigsten Bandes viertem Hefte.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1845.

